This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

Josef und Franz

von

Sonnenfels.

Das Leben und Wirken

eines edlen Brüderpaares

nach den besten Quellen dargestellt

von

Franz Kopetzky.

Wien 1882.

Verlag von Moritz Perles

Stadt, Bauernmarkt Nr. 11.

DB73
S6K6

Druck von W. Stein, Wien, I. Bauernmarkt 11.

Inhalt.

		Seite
1.	Vorwort	V
2.	Jugendzeit	1
3.	Der Corporal	6
4.	Der Hörer der Rechte	11
5.	Auf der Suche nach Brot	14
6.	Die deutsche Gesellschaft	17
7.	Der Rechnungsführer	19
8.	Staatsrath Borié	26
9.	Berufung	28
10.	Der Professor	39
11.	Die Grundsätze der Polizeiwissenschaft	46
12.	Der Vertraute	49
13.	Auf den Tod des Kaisers Franz	53
14.	Der Mann ohne Vorurtheil	57
15.	Auf den Tod des Feldmarschalls Daun	64
16.	Thereſe und Eleonore	66
17.	Der grüne Hut	69
18.	Maßregelung	74
19.	Rechtfertigung	80
20.	Versöhnung	86
21.	Zur Danksagungsfeier über die Genesung Maria Thereſias	89
22.	Die Wiener Schaubühne	91
23.	Geheimrath Klotz	107
24.	Häusliches Glück	115
25.	Harmlose Widersacher	120
26.	Erkaltung der Beziehungen	132
27.	Vielseitige Beschäftigung	143
28.	Die Grundsätze der Handlungswissenschaft	152
29.	Der Substitut	157
30.	Friedrich Nicolai	164
31.	Vaterlandsliebe	178

*

Seite

32. Die Büchercenſur 184
33. Leſſing und Sonnenfels 193
34. Die Folter 199
35. Schutzſchrift 202
36. Separat-Votum 216
37. Disciplinarunterſuchung 219
38. Beaumarchais 224
39. Der eigenen Lebensbeſchreibung erſter Theil 228
40. Gefährdung der Bezüge 239
41. Die Stadtbeleuchtung Wiens 244
42. Die Grundſätze der Finanzwiſſenſchaft 247
43. Der Hofrath 251
44. Trauerrede 253
45. Zur wahren Eintracht 256
46. In der oberſten Schulbehörde 261
47. Kaiſer Joſef II. und Joſef v. Sonnenfels 281
48. Geſammelte Schriften 297
49. Der eigenen Lebensbeſchreibung zweiter Theil 304
50. Die Illuminaten 307
51. Sonnenfels in Berlin 316
52. Rücktritt vom Lehramte 320
53. Sonnenfels' Nachfolger 323
54. Die Abwehr 338
55. Der Rector der Univerſität 345
56. Königliche Auszeichnung 349
57. Der Geſetze Berather 351
58. Der Präſident der Akademie der bildenden Künſte 361
59. Ein Beſuch bei Sonnenfels 367
60. Verklärung des Geiſtes 372
61. Eine Berichtigung 377
62. Sonnenfels' Bruder 379
63. Stipendien für die Nikolsburger Jugend 385
64. Mähriſches Roſenfeſt 389
65. Ausſtattung für Stadtmädchen 394
66. Verſorgung alter und gebrechlicher Dienſtleute 395
67. Unterſtützung ſchuldlos verunglückter Gewerbsmänner 397
68. Unterhalt für arme Witwen des Bürgerſtandes 398
69. Nahrungsbeitrag für Soldatenwitwen 399
70. Aushilfe für Kranke auf dem Lande 400
71. Pfründen für Kinder öffentlicher Staatsbeamten 401
72. Belohnungen, Ergötzlichkeiten und kleine Ausgaben 403
73. Stiftsbrief der Freifrau Roſalie von Sonnenfels 407
74. Verzeichnis der benützten Quellen 410
75. Namensregiſter 412

Vorwort.

„Josef von Sonnenfels, Österreichs Lessing (Gräffer und Rollet nennen ihn Österreichs Montesquieu), hat bisher noch keinen Biographen gefunden. Daran ist gerade nichts Auffallendes. Noch mancher österreichische Name von gutem Klange theilt dieses Schicksal mit Sonnenfels." So schrieb die „Wiener Abendpost" am 21. Juli 1880. Zu jener Zeit gieng der größte Theil meiner Arbeit der Vollendung schon entgegen; denn es waren Beweggründe verschiedener Natur, die mich veranlassten, die einzelnen Bausteine, welche über das Leben der beiden Sonnenfels zerstreut umherliegen, zu einem, wie ich glaube, nicht uninteressanten Bilde zusammenzutragen. Und wahrlich! die mühsame Arbeit hat mich nicht verdrossen.

Schon in meiner frühesten Jugend hörte ich in der Umgebung von Nikolsburg oft den so wohlklingenden Namen Sonnenfels mit Ehrerbietung aussprechen. Es war jedoch nicht allein die Landsmannschaft, welche mich zu dem Doppelsterne „Sonnenfels" so mächtig hinzog, — meine Wiege stand dem Raume nach nur eine Wegstunde entfernt von jener der Sonnenfels, obschon über ein Jahrhundert dazwischen verrann — sondern ich habe noch die Pflicht der Dankbarkeit gegen diesen Namen zu erfüllen.

Die erste Erzählung, die ich mir von meiner Mutter gemerkt, war deren Betheilung aus der Sonnenfels'schen Stiftung und die Beschreibung des hiebei stattgehabten Festes. Von Kindesbeinen an wuchs mit mir die Verehrung für den Namen Sonnenfels, dessen Klang, seit ich seinen Wert erfasst, mich, sowie jeden Österreicher, mit Stolz erfüllet.

In der Überzeugung, dass der Leser es mir nicht verargen wird, habe ich meine Landsmänner, wo es nur angieng, überall selbst reden lassen, wodurch, meiner Meinung nach, die Eigenart des Charakters plastisch und unverfälscht hervortritt.

Die Darlegung specieller Erlebnisse und Beziehungen verleiht dem biographischen Momente seinen hohen, mit nichts anderem zu ersetzenden Wert. Das Verständnis für die Abwicklung der allgemeinen Begebenheiten wird durch die Kenntnis der einzelnen besonderen Factoren wesentlich erleichtert und erweitert. Dem Geschichtsfreunde erschließen sich erst dann die verborgenen Triebfedern der Thatsachen, wenn er sich in das eigenste Leben und Walten der dabei mitwirkenden und leitenden Persönlichkeiten genauen Einblick verschafft. Bald gelangt man zu der Erkenntnis, ob die Zeit dem Manne oder umgekehrt, der Mann seiner Zeit das Gepräge gegeben.

Das ruhmgekrönte und zielbewusste Streben des älteren der Brüder, ein bittersüßes Lehrerleben, gibt eine der anziehendsten Monographien seiner Zeit, welche, kurz gesagt, ein Übergang von Nacht zum Tag, von der Finsternis zum Lichte, vom Kampf zum Siege war.

Glückliches Vaterland, das du Männer hervorbringst, die mit Feuereifer die Schwingungen und Schwankungen des Geistes der Zeit auf rechte Bahnen zu lenken wissen!

Glückliches Österreich, das der Vorsehung Regenten verdankt, welche kein anderes Streben beseelt, als ihren Unterthanen die Segnungen des Friedens zu mehren.

Die Darstellung schildert die Brüder Sonnenfels in ihren charakteristischen Hauptzügen nach den verlässlichsten Quellen. Bei der Bearbeitung fand ich nicht nur das reiche Materiale, welches nach Feil's und Wurzbach's Angaben, in der Hof-, Universitäts- und Wiener Stadtbibliothek aufgespeichert ist, es ertheilten mir auch die Herren Archivvorstände im k. k. Ministerium des Innern, im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, im k. k. Haus- Hof- und Staatsarchiv manchen Wink zur Auffindung der einschlägigen Original-Acten. Meinem schriftlichen Ansuchen um die Erlaubnis zur Benützung der Registratur der k. k. n. ö. Statthalterei und des k. k. Unterrichtsministeriums

wurde bereitwilligst die Genehmigung zu Theil. Die Herren Hofräthe Ritter von Harrasowsky und Prorector Wahlberg wiesen mich auf Sonnenfels' legislatorische Arbeiten, Herr Professor H. M. Richter auf Sonnenfels Beziehungen zu Deutschland. Herr Gustav Brabbée half mir, dem Freimaurer Sonnenfels auf die Spur zu kommen. Die schätzenswertesten Mittheilungen verdanke ich dem Umgange mit Herrn Dr. Fitzinger, der Sonnenfels noch persönlich gekannt. Was in dem Gedächtnisse dieses achtzigjährigen Alterspräsidenten der k. Akademie der Wissenschaften aufbewahrt blieb, erfuhr ich alles. Herr Professor Lützow machte mich auf die Einzelnheiten der Thätigkeit Sonnenfels' in der Akademie der bildenden Künste aufmerksam, Herr Dr. L. A. Frankl auf die Mitarbeiter seiner Sonntagsblätter.

Es ist mir nicht unbekannt, dass das Mitglied des Frankfurter Parlaments Dr. Adolf Wiener (Wiesner), Verfasser der verpönt gewesenen „Denkwürdigkeiten der österreichischen Censur" und der „Russischen Arithmetik", welches letztere Werk seinem Autor vierzehntägigen Arrest eingetragen, mit einer fertigen Sonnenfels-Biographie nach Amerika auswanderte. Dr. Wiener ist jenseits des Ozeans bereits verschieden und sein Manuscript verschollen.

Die erste Lebensbeschreibung der beiden Sonnenfels empfiehlt einer freundlichen Aufnahme

Der Verfasser.

Errata.

Seite 1, Zeile 16 von oben und Seite 2, Zeile 12 von unten soll es anstatt „Oesterreich“ heißen: „Österreich“.

„ 6, Zeile 3 von unten soll es anstatt „Um der Familie“ heißen: „Um die Familie“.

„ 7, Zeile 11 von unten und Seite 9, Zeile 7 von oben soll es anstatt „Camaschen“ heißen: „Gamaschen“.

„ 32, Zeile 9 von unten soll es anstatt „loix“ heißen: „lois“.

„ 116, Zeile 11 von oben soll es anstatt „daß“ heißen: „dass“.

„ 118, Zeile 4 von oben soll es anstatt „unläugbar“ heißen: „unleugbar“.

„ 122, Zeile 4 von oben soll es anstatt „der“ heißen: „da“.

„ 129, Zeile 12 von oben soll es anstatt „unstät“ heißen: „unstet“.

„ 130, Zeile 1 von oben soll es anstatt „Ihrigen“ heißen: „ihrigen“.

„ 130, Zeile 10 von unten soll es anstatt „Uebels“ heißen: „Übels“.

„ 131, Zeile 3 von unten soll es anstatt „Parnaß“ heißen: „Parnass“.

„ 133, Zeile 5 von unten soll es anstatt „Verläumdungen“ heißen: „Verleumdungen“.

„ 136, Zeile 8 von unten soll es anstatt „ihr“ heißen: „Ihr“.

„ 137, Zeile 11 von unten soll es anstatt „trumphiert“ heißen: „triumphiert“.

„ 150, Zeile 2 und 3 von unten soll es anstatt „ihrer“ heißen: „Ihrer“.

„ 162, Zeile 11 von unten soll es anstatt „Johann de Luca“ heißen: „Johann Ignatz de Luca“.

„ 259, Zeile 1 von unten soll es anstatt „Sphynx“ heißen: „Sphinx“.

„ 268, Zeile 8 von oben soll es anstatt „widerrief“ heißen: „modificierte“.

Jugendzeit.

Vom Jahre 1715 bis 1725 wirkte in der Hauptstadt des preußischen Reiches Rabbi Michael, von seinen Stammgenossen hochgeachtet, als Stadt- und Landrabbiner.*) Seiner Religiosität wegen erhielt er den ehrenvollen Beinamen der Fromme. Dessen Sohn, namens Lipmann Perlin (Perlin bedeutet so viel wie Bernhard), erwarb sich in seiner Vaterstadt bald den Ruf eines mehrseitig Gelehrten und gründlichen Kenners der semitischen Sprachen. Doch fand Lipmann Bernhard zu Berlin keine ihm entsprechende Verwendung, weshalb er sich entschloss, zum Wanderstabe zu greifen. Sein Glücksstern führte ihn vorerst nach Eisenstadt in Ungarn und bald von da 1733 nach dem mährisch-niederösterreichischen Grenzstädtchen Nikolsburg, der Residenz der Fürsten Dietrichstein.

So wie sich dort das herrliche Ahnenschloss inmitten der Stadt auf einem freistehenden Felsen erhebt und nicht nur den Überblick sämmtlicher Häuser, sondern auch noch die weite Fernsicht in die gesegneten Fluren der friedlichen Nachbarländer Nieder-Oesterreich und Mähren gestattet, so erstreckte sich auch die Hochherzigkeit der Fürsten Dietrichstein auf alle Bewohner der Stadt, der Marktflecken und Dörfer, welche auf dem weit ausgedehnten Stammgute liegen. Nicht allein der Adel der Geburt, sondern vielmehr der Adel der Handlungen zeichnete das Geschlecht der Dietrichsteine aus.

Auch Lipmann Perlin, der sich in Nikolsburg als Lehrer der hebräischen Sprache sowohl von seinen Glaubensgenossen, als auch von den Priestern des Piaristenordens bei ihren Studien verwenden ließ,

*) Nicolai: Reisebeschreibung. III. B. S. 353.

erfreute sich sammt seiner Familie der Gunst und Unterstützung des edlen Fürsten Karl v. Dietrichstein.

Mag es nun auf Wunsch von irgend einer Seite, oder der häufige Umgang mit katholischen Geistlichen, oder innere Überzeugung, oder vielleicht auch die Aussicht auf Erlangung äußerer Vortheile für sich und seine Kinder gewesen sein — man weiß es eben nicht — Lipmann Perlin ließ sich mit seinen beiden Söhnen, welche damals noch im zarten Alter standen, taufen, wobei er den Namen Alois Wiener annahm. Lipmann's Gattin sträubte sich anfangs gegen diesen Schritt, doch willigte sie später ein unter der Bedingung, dass sie bis zum Tode dem Glauben ihrer Väter treu bleiben werde. *)

Die Vorliebe für den neuen Familiennamen deutet wohl auf die schon vorhanden gewesene Absicht des Domicilwechsels hin. Vielleicht auch auf die Stadt, wo die Conversion geschah. Die Taufmatriken in Nikolsburg enthalten hierüber nichts. Dort ist man der Meinung, die kirchliche Handlung sei in Wien vollzogen worden. Der Vergleich der schwankenden Darstellung des Namens der Reichshauptstadt, nämlich Wien und Wienn, wie solche im vorigen Jahrhunderte noch der Klärung entbehrte, mit der zweifachen Schreibung des Zunamens Wiener und Wienner erhärtet diese Vermuthung. Ein Beleg über Zeit und Ort der Taufe konnte bisher nicht erbracht werden. Auf die bezügliche Anfrage des fürsterzbischöflichen Ordinariates an die Wiener Pfarreien liefen negative Berichte ein. So viel steht fest, dass der Religionswechsel zwischen den Jahren 1735 und 1741 geschah.

Wer die damalige gedrückte Stellung der Juden in Oesterreich kennt, weiß wohl, dass sie für geweckte Talente und hochstrebende Geister gewiss nicht ungünstiger gedacht werden konnte. Durch die Annahme des katholischen Glaubens verbesserte sich die Lage der nunmehrigen Familie Wiener nicht unwesentlich. Die Wohlthaten des Fürsten Dietrichstein flossen ihr von jetzt an in noch reicherem Maße zu. Mit dankbarer Rührung gedachten die beiden Sprossen Lipmann's noch im spätesten Alter der empfangenen Geschenke des Fürsten.

Der ältere Sohn Lipmann's erhielt bei der Taufe den Namen Josef. Man weiß bloß, dass dieser im Jahre 1733 zu Nikolsburg in Mähren geboren wurde. Monat und Tag der Geburt lassen sich nicht mit Genauigkeit bestimmen. Diese Daten können aus dem Grunde

*) Arneth: Beaumarchais und Sonnenfels. S. 39.

nicht mehr ermittelt werden, weil die jüdischen Geburtsbücher Nikolsburgs erst zwei Jahre später angelegt wurden. Der Geburtstag des jüngeren Sohnes Franz Anton ist darin wohl verzeichnet.

Von ihrem Vater in der hebräischen Sprache schon ziemlich tüchtig unterrichtet, traten die Knaben in der Klosterschule der Piaristen zu Nikolsburg ihre Studien an.

Die Kindheit Josefs verlief wie diejenige seiner Mitschüler. Das Lernen beschäftigte sich nicht mit der geistigen Durchdringung und Auffassung eines Stoffes, sondern nur mit der gedächtnismäßigen Anhäufung der einzelnen Wissenszweige in dem Kopfe der Schüler. Der junge Student Josef, von Haus aus mit einem glücklichen Gedächtnisse ausgestattet, behielt ohne besondere Mühe das in der Schule Gehörte bei sich. Mit wenig Anstrengung vollendete Wiener's Sohn die Lateinschule. Seine Gewandtheit im lateinischen Ausdrucke verglich Josef selbst mit jener eines Hirten auf der ungarischen Pußta. Sein Lehrer kannte von den classischen Schriftstellern nicht mehr, als die Gefangenen des Plautus, ein paar Stellen aus dem Terenz, wenige Seiten vom bürgerlichen Kriege des Cäsar und die zwei Reden des Cicero für Murena und Milo. Damit war zugleich der Inhalt der damaligen Schulbücher erschöpft. Ein Buch von Virgil machte dem Knaben jemand zum Geschenke. Dieses Werk gefiel unserem Studenten so sehr, dass er es ganz auswendig lernte, ohne es jedoch zu verstehen. Auf die Schönheiten des Dichters machte ihn nicht einmal der Professor aufmerksam. Dem Schüler gefielen nur die abgemessenen Zeilen.

In den Amtsbüchern des Nikolsburger Gymnasiums erscheint Josephus Wiener, zuweilen auch Wienner geschrieben, zum erstenmale im Jahre 1741 als Parvista major 7 Jahre alt, 1742 als Principist 8 Jahre alt, 1743 als Grammatist 9 Jahre alt, 1744 als Syntaxist 10 Jahre alt.*) Die folgenden acht Jahrbücher des Gymnasiums sind nicht vorhanden. Indes wäre der ältere Sohn Wiener's kaum mehr darin zu finden, da Alois Wiener bereits im Juli 1745 an der Wiener Universität als Magister aufgenommen wurde.

Unser talentvolle Knabe stand im elften Lebensjahre, als sein Vater Nikolsburg verließ, um mit der Familie nach Wien zu übersiedeln.

Wenn es auch nicht urkundlich beglaubigt ist, so liegt doch die Vermuthung nahe, Graf Johann von Dietrichstein, Sohn des Fürsten

*) Archiv des k. k. Staats-Gymnasiums zu Nikolsburg.

Karl, habe sich für den hochgebildeten Alois Wiener verwendet und demselben die seinen Kenntnissen angemessene Stelle eines Lehrers der Sprachen des alten Bundes an der Hochschule zu Wien verschafft. Dem im Auslande gebornen Sprachgelehrten wäre es wohl kaum gelungen, einen so bedeutenden Posten zu erlangen, wenn ihn nicht das Fürwort des einflussreichen Grafen Dietrichstein, welcher damals Kammerherr des Erzherzogs, späteren Kaisers, Josef gewesen, so mächtig unterstützt hätte. Am 6. Juli 1745 nahm die Wiener Universität den Lehrer Alois Wiener unter die Zahl ihrer Mitglieder auf und befugte denselben, die morgenländischen Sprachen öffentlich und ungehindert zu lehren.*) Das unter demselben Datum ausgestellte Diplom ernannte ihn zum „Magister der orientalischen Sprachen."

Schon im folgenden Jahre überreichte Alois Wiener ein Gesuch an die Kaiserin Maria Theresia um seine Erhebung in den Adelsstand. Der Bittsteller berief sich darauf, dass er „seit seinem zwölfjährigen Aufenthalte allhier" in der hebräischen, rabbinischen, samaritanischen, chaldäischen und syrischen Sprache unterrichtet. Die Befürwortung des Statthalters Grafen von Seilern sagt, dass „der Supplicant von dem Hofe selbst zu Übersetzungen gebraucht wurde".

Am 20. September 1746 genehmigte die Kaiserin Maria Theresia die Bitte und reihte den Magister Alois Wiener unter die rittermäßig ebenbürtigen Standesleute ein mit dem Prädicate „von Sonnenfels."

Die Verständigung der Cabinetskanzlei vom 25. September 1746 an die n. ö. Regierung über die Erhebung in den Adelsstand lautet: „Demnach Ihre Kais. Königl. May. dem Alois Wiener der hiesigen Universität immatriculirten Magistro linguarum orientalium auf sein gehorsamstes Bitten die sonderbare Gnad gethan und in Ansehen dessen angerühmet: guten Sitten, Tugenden, Vernunft und Geschicklichkeit auch in der syrisch, chaldäisch und hebräischen Sprache besitzend stattlichen Erfahrenheit, womit er nicht allein zum Behuf der allgemeinen Literatur vieles beigetragen, sondern auch dem hiesigen Publico mit Uebersetzung verschiedener Manuscripte und Briefschaften nützliche Dienste geleistet, ihn sammt seiner ehelichen Nachkommenschaft beiderlei Geschlechts in den Stand und Grad des Adels mit dem Prädicat von Sonnenfels, und mit Beilegung eines adeligen Wappens nach näherem Inhalt des unter heutigem

*) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

Dato und höchst besagt Ihrer May. eigener Signatur hierüber ausgefertigtem Diplom allergnädigst erhoben." *)

Diese Adelsverleihung ist nicht zu verwechseln mit jener an den mährischen Landesgerichtsrath Gerhard Anton Kesseler von Sonnenfels, welcher der gleichnamigen Auszeichnung bereits im Jahre 1722 von Karl VI. theilhaftig und im Jahre 1741 in den Ritterstand erhoben wurde.

Mittelst Hofdecretes vom 16. März 1757 wurde Alois von Sonnenfels zum Dolmetsch für die hebräischen Documente bei der niederösterreichischen Regierung ernannt, hingegen mit dem Verlangen, einen jüdischen Kalender zu verlegen, abgewiesen.**) Drei Jahre später besaß derselbe eine Druckerei in Wien. Aus der Feder des gelehrten Vaters Sonnenfels erschienen folgende Werke im Druck:

1. Aloisius Wienner Edler von Sonnenfels: Aus den orientalischen Sprachen hergeholter Beweis der Wahrheit des christlichen Schaubrodes, 4, Wienn, 1753.
2. Judaica sanguinis nausea, oder der jüdische Blutekel, 1753.
3. Lapis Lydius, 1756.
4. Controversiae cum Judaeis, 1758.
5. Sendschreiben an P. Dom. Fr. Sterzinger über zwei hebräische Wörter: Chartumim und Bellehatabem, 1768.

In Wien ist auch die Meinung verbreitet, Alois von Sonnenfels hätte für Österreich Kundschafterdienste gegen Preußen verrichtet, daher seine Erhebung in den Adelsstand. Die bezüglichen Acten wissen jedoch hievon nichts.

In seinen alten Tagen, ja bis zu seinem Tode, welcher gegen Ende des Jahres 1768 erfolgte, erfreute sich Alois von Sonnenfels der hohen Achtung seiner Zeitgenossen.

---

*) Adelsarchiv des k. k. Ministeriums des Innern.

**) Archiv der k. k. n. ö. Statthalterei.

Der Corporal.

Den Abschluss der Gymnasialstudien, den man damals Philosophie nannte, machte Josef von Sonnenfels in Wien. Purchotius und Gassendi waren die Meister, auf deren Wort man damals schwur. In dem immerhin noch zarten Alter von dreizehn Jahren, in welchem andere erst begannen, vollendete Sonnenfels die Schulphilosophie. Das Selbstbewusstsein in Form der widerspruchslosen Rechthaberei, verbunden mit einer geläufigen Zunge, trat an Josef frühzeitig hervor. Wegen seiner Redegewandtheit galt er ungeachtet seiner Jugend für einen der besten Studenten. In diesem Jahre erfasste ihn auch die Neigung, sich dem beschaulichen Leben des Mönches zu widmen; doch vergieng ihm der Klostergedanke eben so schnell, als er kam.

Das fürstliche Haus Dietrichstein ließ ihm noch immer seinen Schutz angedeihen. Josef von Sonnenfels war einer von den vielen Günstlingen, welche durch liebreiche Obsorge dieses adeligen Hauses dem Staate zum Nutzen herangebildet wurden. Die unergründliche Vorsicht hat den gütigen Fürsten Karl lange am Leben erhalten, so dass er die Früchte seiner Gnade an dem Zöglinge noch reifen sah.

Ohne das Verschulden Josefs trat in den folgenden drei Jahren, also bis zu seinem sechzehnten Lebensjahre, in dem Studium ein Stillstand ein. Diese Unterbrechung hätte wohl die schädlichsten Folgen für sein ganzes Leben nach sich ziehen können.

Josefs Vater übergab nämlich seine mühsamen Ersparnisse einem Fremden, der sein Zutrauen erschlichen hatte und das Vermögen veruntreute. Um der Familie den Schaden weniger fühlen zu lassen, wählte Alois von Sonnenfels einen Ort in der Nähe Wiens zu seinem Aufenthalte. Während der Vater seinem Berufe in der Stadt nachgieng und

die Mutter sich über den Verlust grämte, lebten die Söhne ohne Zucht und Leitung in dem Alter, in welchem sie derselben am meisten bedürftig gewesen wären, in einem Dorfe, sich selbst überlassen. Beinahe hätten dieselben die Sitten ihrer Umgebung angenommen. Bald vergaß Josef auch das Wenige, das er ohnehin nur durch das Gedächtnis innegehabt hatte. Doch bleibt die Leinwand, so lange sie noch rein ist, immer brauchbarer und wertvoller, als wenn sie bereits Schmutzflecken hat. Aber die jüdische Abstammung thürmte sich noch immer gleich einem schwer zu übersteigenden Hindernisse vor allem auf, was der junge Sonnenfels unternahm. Vielleicht war es ein Glück! Häusliche Missverhältnisse und das Gefühl, welches ihm offen gestand, dass es ihm an Erziehung mangle, warfen ihn dem Soldatenstande in die Arme. Der Einfall war sonderbar. Dieser Stand vermochte damals nicht so leicht einen verwahrlosten Jüngling auf gute Bahnen zu bringen. Wenngleich diese Erscheinung selten war, so lag sie dennoch nicht außerhalb der Möglichkeit.

Josef v. Sonnenfels kam im Jahre 1749 zu Klagenfurt unter das Hoch- und Deutschmeister'sche Regiment, wo er fünf Jahre lang diente und zum Unterofficier avancierte. Bald nach seinem Einrücken in die Garnison marschierte das Regiment aus Klagenfurt, Pettau und Cilli in das bei St. Nikolaus in der Nähe von Marburg ausgesteckte Feldlager, wo das in diesem Jahre eingeführte neue Exercier-Reglement geübt wurde.

Josef v. Sonnenfels' Uniform entsprach der neuen, gleichzeitig erschienenen, die Kleidung der Truppen feststellenden Norm. Der Rock, welcher früher bis an die Waden reichte, wurde bis an die Knie verkürzt. Das Regiment der Deutschmeister behielt seine seit der Errichtung getragene blaue Farbe des Aufschlages und des Rockfutters. Der ganze übrige Anzug war weiß, die Camaschen schwarz. Die Halsbinde, für gewöhnlich schwarz, wurde zur Parade mit einer rothen vertauscht. Die Enden derselben hiengen den Gefreiten und Gemeinen rückwärts auf den Nacken, den Chargen, vom Corporal aufwärts, vorne auf die Brust herab. Man trug Zöpfe und an den Schläfen weißgepuderte Locken. Die Chargengrade bezeichnete wie früher der verschiedenartige Stock. Die Grenadiere trugen Bärenmützen, die Füsiliere dreispitzige Hüte, welche mit einer Spitze die Stirne decken mussten. Die Officiere waren mit Partisanen, die Grenadiere mit Flinten, die Unterofficiere mit dritthalb Meter langen Piken bewaffnet. Ein Gewehr mit Bajonnett und ein Säbel vollendete die Rüstung der Mannschaft.

Begleitet von dem eintönigen Trommeltakt der 36 Tambours und dem schrillen Gequitsch ebensovieler Schlegel-Pfeifer, bezog das Deutschmeister-Regiment am 1. Juni 1750 das weite Exercierlager bei Pettau, wo dasselbe, nach einer glänzenden Production vor der Kaiserin Maria Theresia, ganz besonders belobt wurde.

Nach Aufhebung des Lagers rückte die Obrist-Compagnie, welcher Sonnenfels zugetheilt war, nach Feldkirchen, und hier wurde Sonnenfels bald darauf zum Corporal befördert.*) Die fünf Dienstjahre im Militär waren für seine Ausbildung nicht ganz verloren; denn Sonnenfels fand auch hier Beschützer. Noch in späteren Jahren erneuerte sich seine Verehrung für den Waffendienst, so oft er sich vorstellte, was ohne die ihm geschenkte Aufmerksamkeit aus ihm vielleicht geworden, wenn er dem Zuge seiner Leidenschaften und der Ansteckung der bösen Beispiele preisgegeben gewesen wäre. Der Wohlthaten, welche ihm der Oberst des Regimentes, Freiherr von Lestwitz, und der Hauptmann Freiherr von Elvenich, in dessen Compagnie Sonnenfels als Musketier und später als Corporal Kriegsdienste leistete, angedeihen ließ, gedachte dieser bis an sein Lebensende; ebenso gerne zeigte er noch als Greis seinen Freunden oft die Soldatenmontur.

Bei der Nachricht von dem Tode des Freiherrn von Lestwitz, der als Oberst es nicht unter seiner Würde hielt, dem Gemeinen Sonnenfels einige Aufmerksamkeit zu schenken, vergoss dieser Thränen des Leides und der Dankbarkeit. Auch Freiherrn von Elvenich, den späteren Oberst und Capitainlieutenant der Palast-Garde, versicherte Josef von Sonnenfels oft, dass er dessen Gutthaten ewig eingedenk sein werde. Überhaupt blieb ihm die Erinnerung dieser fünf Jahre stets eine angenehme.

Zu jener Zeit war der Soldat insbesondere während der Exercierperiode das geplagteste, aber dafür zur Winterszeit, namentlich in kleinen Garnisonen, das unbeschäftigtste Wesen von der Welt. Sonnenfels ergriff diesen Dienst nicht aus Beruf, sondern nur als Nothnagel, um die Herstellung der verfallenen Umstände seines Vaters abzuwarten. Die lange Weile brachte ihn auf den Gedanken, den leeren Raum auszufüllen und wenigstens etwas von dem Versäumten nachzuholen. In den freien Stunden, die Exercieren, Wachedienst, Gewehr- und Kleiderputzen übrig ließen, lernte er von den französischen Deserteuren, die als Recruten bei

*) Amon: Geschichte des Regiments Hoch- und Deutschmeister. S. 110.

dem Regimente eintraten, Französisch; von den Flüchtlingen, die aus Italien anlangten, Wälsch. Sonnenfels las, was ihm nur in die Hände gerieth. Die Sprachen lernte er schriftlich und mündlich. Die viele Lectüre war nicht ohne Einfluss auf seinen Stil. Französisch schrieb er im Tone Lepais, deutsch drückte er sich aus nach Lohenstein's und Klipphausen's Art. Auch im Versemachen stellte er Versuche an; doch gestand der Camaschenpoet selbst, dass seine Gedichte den Schwulst und Metaphernreichthum eines Hoffmannswaldau noch übertreffen. Nach den Mustern Talander*) und Neukirchen übte er sich im Briefschreiben. Diese Schriftsteller hatte er mit großer Mühe aufgetrieben.

Als das Regiment am 8. August 1752 nach Böhmen verlegt wurde, lernte Sonnenfels zu Sobotka und Jungbunzlau Böhmisch. Ein gutes Buch gehörte damals noch nicht zu den nothwendigen Hilfsmitteln eines Soldaten. In dem ganzen Kreisstädtchen, wo die Compagnie bequartiert war, fand unser wissensdurstige Corporal nur bei dem Kreishauptmanne und bei einem Maler einige Bücher, die jedoch bloß von der Goldmacherkunst, der Alchymie, handelten, worin es die beiden sehr weit gebracht hatten. Sonnenfels verschlug das nichts, er las und las; denn sein Genius sagte ihm, dass er die Zeit auf diese Weise noch am besten verwende. In der Charge des Unterofficiers galt er für den tüchtigsten Exerciermeister und besten Recrutenbildner. Die Geschicklichkeit zum Lehrfache trat schon deutlich hervor.

Das Regiment Hoch- und Deutschmeister rückte den 26. Juli 1753 in das große Exercierlager bei Kolin. Nach den anstrengenden Manövern geruhten Ihre Majestäten nebst dem Allerhöchsten Wohlgefallen auch jeden Gemeinen durch zwei Tage mit einem, Gefreiten zwei, Corporal drei, Feldwebel mit vier Siebenzehnern zu beschenken.

Im August des folgenden Jahres wurden die Deutschmeister nach Ungarn transferiert. Das Obrist-Bataillon kam nach Gran, der Stab nach Ofen. Hier erfuhr Sonnenfels, dass es die mittlerweile verbesserten Verhältnisse seines Vaters in Wien wieder gestatten, den Sohn in eigene Versorgung zu übernehmen. Der redliche Alte fand sein Gewissen dadurch belastet, dass er seinen Sohn eine Stelle einnehmen lasse, welche, wie man damals meinte, nur für hilflose Kinder bestimmt sei.

Josef von Sonnenfels, der Wache, der acht Kreuzer Löhnung und auch der Ehre des vorzüglichsten Exerciermeisters satt, bewarb sich um

*) Talander, der getreue Hoffmeister adeliger und bürgerlicher Jugend. Leipzig 1703.

die Entlassung aus dem Militärverbande. Nach den Einrichtungen jener Zeit war jedoch die Befreiung eines jungen Soldaten von der ferneren Dienstleistung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

Die Fürstin von Trautson, Gemahlin des Oberstthofmeisters der Kaiserin und hochangesehen bei derselben, dann der schon erwähnte Kammerherr und unermüdliche Wohlthäter, der spätere Oberststallmeister Johann Karl Graf von Dietrichstein, bewirkten die Entlassung des jungen Corporals.

Josef v. Sonnenfels ist, nebenbei bemerkt, in den Listen des Regiments als Franz von Sonnenfels angeführt.

Die Erlebnisse während der fünfjährigen Militärdienstzeit blieben jedoch nur allzu oft Gegenstand der freudigen Erörterungen. Dreizehn Jahre nach seinem Rücktritte von diesem Stande schrieb Sonnenfels in der von ihm herausgegebenen Wochenschrift: „Der Mann ohne Vorurtheil“ folgende Lobrede: „Weit entfernt, gegen den Soldatenstand irgend eine Ursache des Missvergnügens zu haben, die mich verleiten könnte, aus Leidenschaft etwas Unüberdachtes einfließen zu lassen, habe ich vielmehr so manchen Grund, denselben ewig hoch zu achten. Ich bezeuge diese Hochachtung hiemit öffentlich, indem ich erkläre, dass ich meinem Triebe, selbst diesen Stand zu ergreifen und fünf meiner jugendlichsten Jahre darunter hinzubringen, deren ich mich noch immer mit reger Freude erinnere, nicht widerstehen konnte. Wie verächtlich sind mir daher diejenigen immer vorgekommen, die mir in ihren Zuschriften daraus einen Vorwurf gemacht, dass ich eine Flinte getragen habe und in der Wachstube gelegen sei. Wenn der ganze Soldatenstand hochachtenswert ist, so haben diese kleinen Menschen vergessen, dass von dieser Hochachtung jedem Gliede desselben sein Antheil gebühre, und die Ehre der einzelnen Glieder die Ehre des Ganzen ausmache. In diesem Stande habe ich den Grund zu denjenigen Kenntnissen gelegt, denen ich meine Beförderung verdanke, und ich schmeichle mir, es gereiche auch ihm nicht zur Unehre, etwas zu meiner Bildung beigetragen zu haben. Ich würde also wider eine wesentliche Pflicht zu handeln glauben, wenn ich einen Stand nicht schätzte, dem ich viele Verbindlichkeiten habe.“ *)

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften, III. B. S. 86.

Der Hörer der Rechte.

Die fünf Soldatenjahre hatten für die Denkungsart unseres Sonnenfels noch die wohlthätigen Folgen, dass er der Beharrlichkeit und Überlegung seiner Entschlüsse fähig wurde. Das Jahr 1755, in welchem das neue Universitätsgebäude zu Wien seiner Bestimmung übergeben wurde, sah auch unsern Sonnenfels in seinem 22. Lebensjahre mit vollem Ernst der Rechtswissenschaft beflissen. Der Vortrag des ersten Professors machte auf ihn keinen günstigen Eindruck. Riegger gefiel ihm besser. Unbedingtes Zutrauen fasste er hingegen zu Martini. Von diesem empfieng der Student Sonnenfels oft genug Beweise, dass er ihm als Schüler nicht missfiel. Und nachher, als Sonnenfels der Universitätszeit bereits entwachsen war, fühlte er sich zu dem Geständnisse genöthigt, dass ihn der gedrängte und überzeugende Vortrag dieses Meisters „zuerst wahrhaft denken gelehrt." Wenn in der Folge die Schriften und Reden des Jüngers Ordnung, Klarheit und Bündigkeit enthielten, so schrieb er es dem Unterrichte dieses Mannes zu, der dem Staate so viele Jünglinge gebildet hatte, welche mit Ruhm ansehnliche Ämter versahen und durch Geschicklichkeit ihren Lehrer ehrten.

Riegger und Martini pries Sonnenfels als diejenigen, welche zu seiner Wohlfahrt beigetragen hatten. Dem Unterrichte jener in den Blättern der Aufklärung merkwürdigen Männer verdankte Sonnenfels die Grundlage derselben Kenntnisse, auf welche er später die eigene Festung des Geistes baute. Bei seiner emsigen Verwendung fasste Sonnenfels die Erlangung einer Lehrkanzel aus dem juridischen Fache ins Auge. Aus diesem Anlasse gab er im Jahre 1757 im Vereine mit Mathias Edlen von Haan das Buch heraus: „Specimen juris germanici de remediis juris, juri romano incognitis." *) (Wien, bei Heyinger.)

*) Maasburg: Geschichte der obersten Justizstelle, S. 118.

Nebenbei wohnte er den Privatvorlesungen bei, welche sein Vater über die hebräische Sprache in seiner Wohnung verschiedenen Ordensgeistlichen hielt.

Dem schnellen Fortschritte in dieser Sprache die hinreichende Nahrung zuzuführen, unterrichtete ihn der Vater im Rabbinischen und las ihm über das beste Werk des berühmten Maimonides, genannt Jadchasaka, vor. Hierauf schrieb Josef von Sonnenfels eine Abhandlung über die bekannte biblische Begebenheit der Ehebrecherin. Diese Arbeit des Sohnes wurde 1758 in des Vaters Werk: „Controversiae cum Judaeis“ auf den ersten Seiten abgedruckt. Hernach erhielt Josef die Adjunctenstelle als Übersetzer der hebräischen Schriften bei der niederösterreichischen Regierung zur Unterstützung seines Vaters.

Nach Vollendung der Rechtsstudien betrat der neunzüngige Jurist — denn er redete bereits soviel Sprachen — den steinigen Weg des selbständigen Erwerbes.

Um die juridischen Kenntnisse auch praktisch verwerten zu lernen, verwendete sich der junge Sonnenfels ohne Entgelt in der Kanzlei des vielbeschäftigten Advocaten Grafen von Hartig, welcher damals Geheimer und Hofrath der obersten Justizstelle gewesen, als Amanuensis.

Ein Zufall gab jedoch der begonnenen Laufbahn eine andere Richtung. Schon im Soldatenkleide hatte er vielfach Gelegenheit zu bemerken, dass die österreichische Mundart nicht die feinste sei. Auch als Musketier hatte er sich während der fünf Militärjahre seine eigene gebildet. Nun wollte er dieselbe verbessern. Reines Deutsch zu sprechen, war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Wien verpönt, man hielt es sogar für ketzerisch. Die unteren und mittleren Classen und auch der Adel redeten im Wiener Dialect, der auch in den Kanzleien widerhallte. Die Gelehrten drückten sich lateinisch aus, die Aristokratie bediente sich zumeist des Französischen und Italienischen. Die Regeln der Grammatik, welche Sonnenfels die Dörner der Sprachlehre nannte, schreckten ihn nicht ab. Er hielt es für eine Schande, wenn jemand in seiner Muttersprache sagte: „Ich habe ihm gesehen“, oder im Latein: „Vidi illi“, oder im Französischen: „J'ai vu à lui“.

Nachdem Sonnenfels diesen, wie er selbst gestand, „unangenehmen“ Theil überwunden hatte, gieng er in die kaiserliche Bibliothek, um gute deutsche Musterschriftsteller aufzusuchen. Es lagen dort auf dem Tische die von Nicolai herausgegebenen „Briefe über die neueste Literatur“, deren Inhalt wie die Form ihm sehr anziehend schien. Er

durchblätterte den zwölften Band und fand darin einen Artikel von Engelschall über das Theater. Die Stelle: „Österreich hat uns noch keinen einzigen Schriftsteller gegeben, der die Aufmerksamkeit des übrigen Deutschland verdient hätte. Der gute Geschmack ist, wenigstens was das Deutsche betrifft, daselbst kaum noch in seiner Kindheit, kaum noch da, wo Sachsen und Brandenburg schon um das Jahr 1730 waren. Scheib, Schönaich, Gottsched, die das ganze übrige Deutschland auspfeift, heißen daselbst noch Dichter, und dennoch ist von diesen elenden Schriftstellern kaum einer ein Eingeborner", hielt Sonnenfels für eine Beschimpfung, über welche er sich kränkte. Schnell faßte er den stolzen Entschluss, diese Scharte auszubessern und selbst Schriftsteller und noch mehr zu werden. Er entsagte von nun an der Rechte und allem, was damit zusammenhängt, und widmete sich ganz der deutschen Literatur. Seine Absicht gieng dahin, so lange im Stillen zu arbeiten, bis er mit etwas Untadelhaftem hervortreten könne, um die Welt zu überraschen.

Auf der Suche nach Brot.

Die erworbenen Kenntnisse verliehen unserem Sonnenfels ein gewisses Selbstbewusstsein. Im Gefühle seines inneren Wertes krümmte er sich nur ungern vor Geschöpfen seiner Art; er mochte wohl auch bald einsehen, dass er nur schwer ein Unterkommen finden und im günstigsten Falle kaum Aussicht auf Vorrückung erlangen würde. Sein offenes und gerades Wesen ließ keinerlei Verstellung zu. Etwa auf Schleichwegen ein Amt zu erlangen, war ihm bis in das Innerste seiner Seele verhasst. Ein solches Brot, zu dem man auf einer anderen Bahn als auf der offenen Heerstraße des Verdienstes gelangen könnte, hielt er für kein Glück. Er glaubte vielmehr, sich selbst zu missachten, wenn er begonnen hätte, den Giebel der Ehre mittelst einer minder ruhmvollen Stufenleiter zu erklimmen. Auf diese Grundsätze baute er sein künftiges Fortkommen. Oft sagte er sich: „Weil du nicht fähig bist, selbst eine Stelle zu suchen, so musst du dich so ausbilden, damit du gesucht wirst."

Rings umher gewahrte er in allen Zweigen von Wissenschaften und Künsten verwendbare Leute, welche sich mit ihm und er mit ihnen um denselben Platz bewerben würden. Nur das Feld der Literatur lag vor ihm noch öde und ohne Arbeiter. Damals gaben in Wien einige Ausländer den Ton an. Es waren jedoch Leute, welche in ihrer Heimat zur Noth als Correctoren in einer Buchdruckerei beim Suchen und Ausbessern der Fehler des Drucksatzes wöchentlich 24 Groschen verdienten und das Übrige der Erkenntlichkeit jener Schriftsteller verdankten, welche gelobt wurden. Solche Gäste giengen nach Österreich, um uns, wie sie sich selbst öffentlich ausdrückten, zu belehren. Der Sachse Klemm kam 1759 nach Wien als Corrector in die Trattner'sche Druckerei und trat drei Jahre später als Redacteur der „Welt" auf.

Sonnenfels sah ein, dass er unter seinen Landsleuten wenige Mitwerber finden dürfte, wenn er in der deutschen Literatur sich hervorthue. Nachdem er es nun schon so weit gebracht, dass er von den strengen Männern der deutschen Kritik nichts mehr zu fürchten hatte, erachtete er den Zeitpunkt für gekommen, sich mit einiger Zuversicht um eine Anstellung bewerben zu können.

Vorerst meldete er sich um eine Lehrstelle der deutschen Literatur. Sein Gesuch wurde jedoch aus dem Grunde abgewiesen, weil diese Lehrkanzel bereits besetzt war. Der Bescheid wollte unserem Sonnenfels nicht einleuchten, wusste er doch, dass der dermalige Inhaber dieser Stelle, der Slave Popowitsch, besser den Linné als Haller und Hagedorn kannte. Die wichtige Frage, ob „c“ wirklich ein deutscher Buchstabe sei, hatte Popowitsch in drei Vorlesungen noch nicht entschieden.

Sonnenfels gieng weiter und klopfte, ohne jedoch zudringlich zu sein, noch an mancher Thüre. Ungeachtet der Bemühung der verschiedenen Standespersonen nach allerlei Ausflüchten und Wendungen, klang ihm zuweilen auch in den schönsten Worten überall die Abweisung in den Ohren. Viele seiner Hoffnungen wurden durch das lange Warten in den Vorzimmern verbittert. Man rieth ihm, er möge sich an einen Herrn wenden, welcher damals mächtigen Einfluss hatte. Vorerst musste noch jenes Ungeheuer gewonnen werden, welches, den Zugang bewachend, unserem Bittsteller viel Abscheu einflösste. Erst nachdem der Tyrann des Vorzimmers besänftigt war, schaute Sonnenfels das Antlitz des Gestrengen.

„Was will der Herr?“ war die erste Frage. Darüber erfreut, dass er doch auch einem Herrn gleichsehe, erwiderte Sonnenfels: „Ich suche eine Anstellung, und wenn mich meine Verwendung empfehlen wird, hoffe ich eine Beförderung.“

„Von wem ist denn der Herr zu mir geschickt?“ wurde weiter gefragt.

„Von niemand“, entgegnete Sonnenfels und fügte erröthend hinzu: „Ich weiß, dass ein Mann an Ihrem Platze zugänglich ist. Ich bin überzeugt, dass die Verwendung bei Ihnen jedermann den Zutritt gestattet.“

Das Folgende hatte Sonnenfels allerdings selbst verschuldet.

„Hat der Herr eine Empfehlung an mich?“ gieng es weiter.

„Die nachdrücklichste, die man haben kann“, antwortete Sonnenfels und wollte seine Zeugnisse aus der Jurisprudenz vorweisen und sie mit

Aufsätzen in französischer und englischer Sprache, mit einer Arbeit im Deutschen und zuletzt mit einigen gedruckten Stücken belegen. Der Allgewaltige ließ ihm jedoch nicht Zeit, sondern unterbrach ihn spottlächelnd mit den weiteren Fragen:

„Wer verlangt denn nach alle dem! Ich frage, wird der Herr von jemand recommandirt? Ich dächte — ich dächte, der Herr ist wohl gar Lutheraner?“

„Keineswegs“, fiel Sonnenfels ein.

„Wenigstens“, setzte der Spötter hinzu, „ist des Herrn sein Deutsch! Und das Gedruckte da?“

Sonnenfels: „Es sind Versuche von mir.“

Der Chef: „So? ein Autor gar? Der Herr ist in meine Kanzlei zu gescheit.“

Durch diese Äußerung gereizt, wollte sich Sonnenfels, da ihm keine Hoffnung mehr winkte, wenigstens Genugthuung verschaffen und schloss die Audienz mit folgenden Worten: „Um Vergebung, das wusste ich nicht, dass Ihre Untergebenen keine gescheiten Leute sein dürfen; auch wohl nicht vernünftig? Die Ursache lässt sich errathen, und so bescheide ich mich wohl, ich bin für Ihre Kanzlei nicht tauglich.“

Dieses Gespräch wickelte sich Wort für Wort zwischen Sonnenfels und jenem Brotzen ab. Wohl in zwanzig anderen Gelegenheiten gieng es ihm nicht besser.

Auch die Fürsprache einer Dame hatte er verwirkt, weil er, als er derselben seinen Besuch abzustatten kam, dem Kammermädchen, das ihn melden sollte und durchaus die Ursache der Visite erfahren wollte, zur Antwort gab, dass er der Magd nie anvertraute, was er mit der Herrin zu sprechen hätte.

Kurz gesagt, in seinem achtundzwanzigsten Lenze, als er schon im Auslande als Verfasser einiger mit Beifall aufgenommenen Arbeiten bekannt war, konnte Sonnenfels trotz seiner Kenntnisse und Sprachen in keinem Amte als Accessist und bei keinem Rathe als Praktikant unterkommen.

Wie er einige Jahre später den Ruf zur Professur erhielt, erzählt eines der nächsten Capitel.

Die deutsche Gesellschaft.*)

Wien vermuthete in seinem Umfange wohl kaum den Aufenthalt eines Kreises von Männern, die ihre Zusammenkünfte den Wissenschaften weihten, nicht um vor der Welt gelehrt zu heißen, sondern um es für sie in Wirklichkeit zu sein. In den Versammlungen lasen sie ihre Aufsätze einander vor, um sich freundschaftlich die Unvollkommenheiten auszustellen und die nöthigen Verbesserungen anzuzeigen. Sie verpönten es, sich darüber vorbereitete und unverschämte Schmeicheleien ins Angesicht zu sagen oder vielleicht in Zeitungen und Schmachblättern verrätherisch um Ruhm und Ruf zu schreiben. Ihre Absicht gieng nicht dahin, alljährlich einen dicken Band zu sammeln, um die Welt zu überführen, wie viel Nutzloses sie geschrieben und wie wenig Nützliches sie gethan haben. Es waren Männer, welche ihr Gedächtnisbuch zufrieden schlossen, wenn sie eintragen konnten: in diesem Jahre eine Tugend mehr unter unsere Brüder verpflanzt, den Charakter unserer Mitbürger erhöht! Eine solche Vereinigung gründete der Regierungsrath und Freiburger Professor Riegger unter dem Titel: „Deutsche Gesellschaft". Spielmann, Haslinger, Sperges, Thugut, Bob, Kautz u. A. gehörten ihr an. Sonnenfels, von dem Gründer zum Beitritte eingeladen, schloss sich nicht aus. Diese „Gesellschaft der Bescheidenen", wie sie Sonnenfels nannte, hatte auf das künstlerische und wissenschaftliche Leben in Wien großen Einfluss genommen. Sie hätte wohl noch nützlicher werden können, wenn sie Unterstützung gefunden und die Mitglieder nicht der Eitelkeit verfallen wären, ihre schriftlichen Versuche im Drucke zu sehen.

Fidler ahmte das Muster Gellert's in Fabeln und Erzählungen nach, und Sonnenfels geißelte in seinem „Beitrage zu Rabener's

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften, I. Band. S. 98.

Wörterbuch" den ungeschickten Schüler in verdienter Weise.*) Sonnenfels' Aufsätze über die Wörter Andacht und Natürlich zeigen, dass es dem Verfasser nicht an Anlage zur Satire fehlte.**) Die Gesellschaft löste sich nach und nach auf, sie hielt sich kaum einige Jahre. Die Geschichte ihres Verfalles hängt mit dieser Darstellung nicht zusammen; aber es gehört hieher, dass Sonnenfels deren Vorsteher geworden und in der ersten feierlichen Versammlung derselben, am 2. Jänner 1761, die Eröffnungsrede hielt: „Ankündigung einer deutschen Gesellschaft in Wien." Ebendort las Sonnenfels im nämlichen Jahre eine zweite Rede: „Von der Nothwendigkeit, seine Muttersprache zu bearbeiten."

Die beiden Reden machten den Mann schnell berühmt. Das „Journal étranger" zu Paris schrieb am ersten von ihm, und durch dieses ward er in Sachsen bekannt. Der Fabeldichter Gellert sandte dem jungen Sonnenfels ein schmeichelhaftes Anerkennungsschreiben.

Am 13. Mai 1762 sprach Sonnenfels eine Rede auf Maria Theresia zur Feier des fünfundvierzigsten Jahrestages ihrer Geburt. Diese Reden begeisterten zuerst die „deutsche Gesellschaft", wurden sodann gedruckt und versendet. Nicht nur im Inlande, sondern auch auswärts erregten dieselben Aufsehen. Das Urtheil der Berliner und Leipziger richtete den aufstrebenden Sonnenfels empor und flößte ihm Muth ein. Sein Talent rühmten auch die Fremden. Man beneidete uns um Sonnenfels, der unter uns um diese Zeit noch ganz unbekannt und vielleicht auch gehindert war, bekannt zu werden.

Gleichwohl erhielt ihn manch anderer kräftiger Sporn in Athem. Die abfälligen Äußerungen über seine Leistungen ließen ihn nicht erlahmen; denn was die Einen an ihm als Ungeschmeidigkeit und anmaßenden Stolz aussetzten, das nannten die Anderen Festigkeit des Charakters und Selbstgefühl.

---

*) Richter: Geistesströmungen, Seite 140.

**) Jörden: Lexicon deutscher Dichter und Prosaisten, IV. B. S. 690—705.

Der Rechnungsführer.

Im achtundzwanzigsten Lebensjahre kam Sonnenfels zur Einsicht, wie schwer sein Unterhalt dem Vater, dessen Einkommen sehr gering gewesen, zur Last fiele. Der Sohn stand auch schon in einem Alter, in welchem biegsamere Naturen ihr selbstverdientes Brot genießen. Er entschloss sich daher, entgegen seinem Vorsatze, sich suchen zu lassen, jeden Dienst anzufassen, welcher sich darbieten würde, um seinen Vater einer Bürde zu entledigen.

In dieser Zeit wandelte ihn wieder die Versuchung an, sich einem religiösen Berufe zu widmen. Dieser Gedanke gieng schon zum zweitenmal, und zwar viel lauter als vorhin, in seinem Kopfe umher. Doch die Vorsicht hatte ihn zu anderem erkoren. Der Freund Amärighi*) gab ihm Nachricht von der neugegründeten Stelle eines Rechnungsführers bei der Arcieren-Garde. In der hilflosen Lage blieb der Dienst, den ihm die Freundschaft dieses Mannes leistete, kein geringer, es war der größte, den er ihm zu erweisen vermochte.

Unter allen Bewerbern um diesen Posten erhielt Sonnenfels den Vorzug. Die gebieterische Nothwendigkeit erheischte es, sich mit einem bescheidenen Einkommen zu begnügen. Der Besetzung des Rechnungsführer-Amtes bei der Garde giengen wohl noch manche Verhandlungen voraus.

Der bisherige Rechnungsbeamte der Arcieren-Leibgarde konnte den Anforderungen nicht mehr genügen, weshalb der Garde-Hauptmann, General Graf d'Aspremont von Lynden, der Kaiserin Maria Theresia ein pro memoria**) einreichte, worin es heißt:

„2. Ist nothwendig, die Compagnie mit einem eigenen Fourier, der die Schrift zu besorgen und die Rechnung zu führen hat, zu versehen,

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften. I. Band. S. 9.

**) K. k. Haus-Hof- und Staatsarchiv, Grundbuch 1763.

maßen dieses Geschäft der jetzige Unter-Lieutenant unter dem Namen Ober-Fourier verrichtet, so ihm aber dermalen nebst seinen Officiers-Verrichtungen nicht aufzutragen."

Die hierauf ertheilte Instruction der Kaiserin an denselben Grafen sagt: „13. Zumalen aber zur Besorgung der Schrift und Führung der Rechnung eine eigene Person erforderlich zu sein scheint, so erlauben Wir ihm Unserem Hatschiren-Hauptmann mittels eines an Unseren Ersten Oberst-Hof-Meister abzugebenden Berichtes jemand tauglich und Vertrauten hierzu vorzuschlagen, auch seine gutächtliche Meinung bei nebens an Handen zu geben, was Selbigem für ein jährl. Gehalt und für ein Rang bei der Compagnie zu bestimmen sein möge." Der folgende Absatz dieser Instruction weist darauf hin, dass die Stellen bei der Garde, einer älteren Verordnung gemäß, nur mit solchen Personen besetzt werden, „die in Unserem Kriegsdienste als Ober- und Unterofficiers sich verdient gemacht."

General von Lynden schrieb bald hernach an den Oberst-Hofmeister Grafen von Ulfeld:

„Ihro Excellenz, Hochgeborner Reichsgraf, Gnädiger Herr. Nachdem ich in meinem Euer Excellenz vor einigen Tagen abgegebenen Berichte den Vorschlag wegen des bei der mir allergnädigst anvertrauten Leib-Garde-Arcieren-Compagnie anzustellenden Fouriers, den jährlichen Gehalt, hingegen das Individuum selbst nicht angezogen habe: mittelst aber sich Josef Edler von Sonnenfels unter anderen gemeldet, welcher die hiezu erforderlichen Eigenschaften vor anderen vorzüglich besitzet, und welchen ich Euer Excel. durch den Garde-Unterlieutenant vorstellen lassen: als habe solchen Euer Excellenz zu dieser angetragenen Fourierstelle bei der Arcieren-Garde ohne Maß zu geben vorschlagen, und ein gleiches mit dem Profoßen ehestens bewerkstelligen sollen, womit mich empfehle Euer Excellenz dienstgehorsamer Diener

v. Lynden."

Der Vortrag des Oberst-Hofmeisters Grafen von Ulfeld vom 14. April 1761 über den Bericht des genannten Generals an die Kaiserin lautet:

„Nachdem Euer Kais. Königl. Apostol. May. allermildest zu entschließen es auch in des Härtschiern-Leib-Garde-Hauptmannes und Feld-Marschallen Grafen v. Lynden Instruction einzuverleiben, allergnädigst erlaubet, dass ein Fourier zu Besorgung der Schrift und Geldberechnung,

dann auch ein eigener Profoß bei dieser Leibgarde angestellet, und nebst dem auszuwerfenden Gehalt von Ihm allerunterthänigst vorgeschlagen werden solle:

So hat derselbe beides mittels seines abgegebenen und hierneben in Unterthänigkeit angebogenen Berichtes gehorsamst befolget, mithin zur Fourier-Stelle einen feinen jungen Menschen namens Josef v. Sonnenfels wegen seiner guten Eigenschaften vorzüglich tüchtig befunden, welchen er mir gehorsamsten Obristen-Hof-Meistern durch den Unter-Lientenant vorzeigen lassen. Des Vater wird in dem Griechischen, Hebräischen und Chaldaischen als Translator, wie Euer Kais. Königl. Apostol. Maj. allergnädigst bekannt sein dürfte, ohne ein fixiertes Salario gebrauchet.

Der Supplicant aber ist einer mündlichen Versicherung nach nicht nur sothaner ersterwähnter 3 Sprachen nebst der deutschen, lateinischen, französischen, böhmischen und etwas auch der italienischen kundig, sondern wendet sich nunmehr auch auf die Erlernung des Englischen an und hat über dieses die rühmlichsten, schriftlichen Zeugnisse von seinen vollzogenen Studiis Juridicis darzuweisen.

Den Gehalt für den Fourier anbelangend, glaubte dem Härtschiern-Hauptmann gar nicht zu viel zu sein, dass demselben zum ehrlichen Auskommen und zu Vermeidung aller Misshandlungen wenigstens die Härtschiern-Gage ausgeworfen wurde, welche sammt dem Zapfengeld und Fouragen-Beitrag 356 fl. in Allem betraget, wobei neben demselben die uniforme Kleidung, gleich anderen prima plana Personen, ausgenommen des Flügel-Rockes, abgegeben werden könnte.

Sowohl der Fourier als der Profoß wären mit Hofquartieren in der Stadt allergnädigst zu versehen, indem sie beide an der Hand sein müssen.

Der Fundus zur Fourier- und Profoßengage schien ihm Härtschiern-Hauptmann ohne Beschwerde des Kais. Königl. Ararii durch die 5 im verflossenen 1760 Jahr nach Ausweis der Beilage A, mit Tod abgegangenen, jubilierten Hartschieren bereits vorhanden zu sein, deren Gehalt zusammen 1106 p. 12 kr. betragen habe.

Wenn nun hievon die dem neuen Fourier auszuwerfende Gage inclusive des Zapfengeldes à 356 fl. und jene für den Profoßen gleichmäßig sammt dem Zapfengeld à 300 fl. abgezogen wird, so verbleiben dem Arario noch 450 fl. 12 kr. zugute.

Und findet man dannenhero, um da minder einigen Anstand allerunterthänigst anzurathen, dass Euer Kais. Königl. Apostol. May. den Josef v. Sonnenfels zum Fourier bei dero Härtschiern-Leib-Garde mit

besagter Härtschiern-Gage und Zapfengeld zusammen pr. 356 fl. und der Härtschiern-Kleidung mit Ausnahme des Flügelrocks, deren eine von jenen so für die 28 Mann, die aus dem Militari zum Einzug gebrauchet worden, ihm abgegeben und zurecht gemacht werden könnte."

Mit Bewilligung der Kaiserin trat Sonnenfels am 1. Mai 1761 diese Stelle an. Die Verständigung des Oberst-Hofmeisters an das Hofzahlamt wegen Anweisung des Gehaltes lautet:

„Demnach die Röm. Kais. zu Hungarn und Böheim Königl. Apostol. Maj. Erzherzogin zu Österreich, Unsere allergnädigste Frau einen eigenen Fourier zur Besorgung der Schrift und Führung der Rechnung bei dero Arcierenleib-Garde anzustellen und hiezu den Josef v. Sonnenfels an- und aufzunehmen, auch demselben à 1. Mai a. c. anfangend, den dermaligen Arcierngehalt mit Inbegriff des Fourage-Beitrags zusammen zweihundertsechsundneunzig Gulden jährlich ausmachend, nebstdem Zapfengeld pr. 60 fl. auszuwerfen geruht, anbei nebens aber allermildest entschlossen haben, dass das ganze quartalige Quantum, sowohl der wirklichen, dienenden, als reducierten und provisionierten Arciern jedesmal gegen des zeitwl. Herrn Arciern-Leib-Garde-Hauptmannes auszustellenden Quittung verabfolgt, die Individual-Bezahlung aber in dero Behausung durch den Fourier vollzogen werden solle:

Als wird solches Einem löbl. k. k. Directorio in publicis et cameralibus zu dem Ende hierdurch intimiert, auf dass selbes nicht nur wegen Anweisung der gedachten Besoldung pr. 290 fl. jährlich à 1. Mai a. c. an für ihn neu aufgenommenen und bei der Arcierenleib-Garde-Compagnie eigens angestellten Fourier Josef v. Sonnenfels, sondern auch wegen der jedesmaligen Verabfolgung des ganzen quartaligen Besoldungs- und Provisions-Quanti gegen des Herrn Arciernleib-Garde-Hauptmannes Quittung das Benöthigte bei seiner Behörde verfügen möge.

Wien, den 22. April 1761.

C. Graf v. Ulfeld."

Die gründlichen juridischen und umfassenden literarischen Studien fanden keine andere Verwendung als im Vorzählen der Gagen, Summieren der Federbüsche, Knöpfe, Borden, Röcke und im Zifferschreiben, oder, wie sich die Rechenleute auszudrücken pflegen, im Nullenspalten.

In einer noch wohlerhaltenen Standesliste*) vom 2. Juli 1761 erscheint unter den Mitgliedern des Stabes der Arcieren-Leibgarde Josef

*) K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Edler v. Sonnenfels als Fourier. Dieselbe Liste trägt auch die eigenhändige Unterschrift ihres Verfassers: „Josef Edler v. Sonnenfels, kais. königl. Arcieren-Garde-Fourier."

Der damaligen Lage unseres Rechnungsbeamten drückte wohl der Erwerb vor allen anderen Betrachtungen das Gepräge auf. Seiner Zeit klagte er über Verlassung und Unglück. Die Unzufriedenheit gestaltete sich unbewusst zur Lästerung.

Was der kurzsichtige Mensch Schicksalsschläge heißt, ist oft ein unvermeidliches Bindeglied in den Ereignissen seines Lebens, wodurch die göttliche Weisheit ihn einer besseren Zukunft entgegenführt. Wer kann es heute berechnen, ob Sonnenfels ohne diese Anstellung, welche ihm keinerlei Aussicht auf Beförderung eröffnete, jemals die späteren Ehrenplätze erreicht hätte? Nach den Worten des Dichters ruhen in der Zeiten Schoße die schwarzen und die heitern Lose.

Der Antritt des Postens eines Rechnungsbeamten muss als der eigentliche Anfang des Wohlstandes unseres Sonnenfels betrachtet werden. Er kam in Berührung mit dem General Ernst Gottlieb Freiherrn von Petrasch, welcher die Stelle des ersten (Ober-)Lieutenants bei der kaiserlichen Arcieren-Leibgarde bekleidete. Das Verhältnis der beiden Männer war wohl kein anderes als das, welches zwischen Herr und Diener existiert; allein der General behandelte seinen Untergebenen wie einen Menschen von Verwendung und Fähigkeit. Die Güte des Vorgesetzten hatte den Abstand, welcher Sonnenfels in eine große Entfernung stellte, nicht wahrnehmen lassen. Diese Huld verpflichtete den Untergebenen zu um so größerer Dankbarkeit, als auch die würdige Gemahlin des Freiherrn von Petrasch mit ihm in einer Weise verkehrte, die ihn das Unangenehme des Amtes, welches ihm die Noth aufgedrungen, ganz vergessen ließ. Inmitten dieser liebenswürdigen Familie fühlte Sonnenfels die Vertraulichkeit eines Freundes, er sah sich, wie ein Glied des Hauses, mit der Liebe eines Sohnes und mit der Innigkeit eines Bruders behandelt.

Machte ihn die Lage des Lebens muthlos, hier fand Sonnenfels Theilnahme und Rath; beirrten ihn Jugend und Mangel an Erfahrung, in dem gesitteten Umgange sah er nachahmungswürdige Vorbilder. Diesem Hause verdankt Sonnenfels größtentheils sein Glück. Des Generals warme und thätige Freundschaft bewarb sich überall für Sonnenfels, suchte ihm an allen Orten Gönner, leitete ihn in allen Vorfällen durch Rath und bemühte sich beständig, die Gelegenheit zu vermehren, durch welche

er bekannt werden mochte. Kurz, Sonnenfels fand hier Unterstützung und Fürsprache. Dankbarkeit zu üben, war ihm auch das größte Vergnügen.

In diesem Hause schrieb Sonnenfels seine erste Rede auf Maria Theresia*), in diesem Hause las er dieselbe einer zahlreichen Versammlung angesehener Männer vor, welche Petrasch seines Günstlings wegen eingeladen hatte.

Im Jahre 1761 sollte der Jahrestag der Geburt der Kaiserin festlich begangen werden, bei welcher Gelegenheit auch der Hof ein passendes Festspiel aufzuführen wünschte. Man fand weder ein fertiges Stück, noch eine geeignete Kraft, ein solches zu schreiben. In dieser Verlegenheit wandte sich Petrasch an seinen Rechnungsbeamten und zwar mit Erfolg. In dem kurzen Zeitraume von zwei Tagen schrieb Sonnenfels: „Das Opfer", ein Schäferspiel in einem Aufzuge. Die Zahl der Personen wurde vorgeschrieben und die Dauer der Vorstellung durfte eine Viertelstunde nicht überschreiten. Die Handlung musste dem zarten Alter der spielenden Personen, ihren unschuldigen Neigungen angemessen sein, obzwar der Verfasser noch nicht wusste, an welchem Tage, vor welchen Zuschauern und von welchen Personen die Aufführung stattfinden sollte. Die größte Schwierigkeit lag wohl in der kurzen Spanne Zeit von zwei Tagen. Aber die Monarchin gebot — und Sonnenfels gehorchte.

Sein Name wurde sogar zu einer Recommandation gebraucht, von welcher der Träger desselben keine Ahnung hatte. Graf Thun, des Grafen Ulfeld Schwiegersohn, eröffnete sich im Sommer 1763 in Karlsbad den Weg zu dem Dichter Gellert auf ganz eigenthümliche Weise. In der Voraussetzung, dass Gellert die Empfehlung des in Wien mit Beifall auftretenden Sonnenfels gut aufnehmen werde, meldete sich der Graf mit einem Gruße des Schriftstellers bei dem sächsischen Dichter an. Aber Gellert war sehr erstaunt zu hören, dass Sonnenfels von seiner Ankunft in Karlsbad unterrichtet sei. Der Graf gestand nun, dass er sich einer Unwahrheit bedient, nur um das Glück zu haben, Gellert kennen zu lernen. Nichtsdestoweniger nahm Gellert den Grafen liebreich auf und hatte ihn nun zum täglichen Gesellschafter.

Als Gellert nach vollendeter Cur in Leipzig wieder anlangte, schrieb er den 25. August 1763 an Caroline Lucius**): „Der Graf Thun

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften. IX. Band. S. 141.

**) Gellert's Briefe von Ebert, 1823.

des vorigen (Ulfeld) Schwiegersohn, ein junger, gutherziger und ganz für mich eingenommener Mann. Er eröffnete sich die Bekanntschaft bei mir durch ein Compliment, das er mir von einem gewissen Herrn von Sonnenfels aus Wien brachte. Den andern Tag fragte ich ihn, wie der Herr von Sonnenfels hätte wissen können, dass ich ins Bad kommen würde. Ach, sagte er, es war eine Fabel. Ich wollte geschwind mit Ihnen bekannt werden, und da lief ich auf Sie zu und machte eine Lüge."

In dem Ausdrucke „von einem gewissen Herrn von Sonnenfels" finden einige Schriftsteller*) den Sinn, Gellert hätte damals Sonnenfels noch nicht einmal dem Namen nach gekannt. Diese Folgerung widerstreitet jedoch den Thatsachen.

Schon Mitte Juni 1763 betonte Sonnenfels in einem Majestätsgesuche an die Kaiserin Maria Theresia, er habe von dem Professor Gellert ein schmeichelhaftes Schreiben in Händen.**) Sonnenfels bewarb sich damals um einen Lehrstuhl. Dieser Umstand schließt eine Lüge von Seiten des Bittstellers geradezu aus.

---

*) Janko: Laudon's Leben, Seite 360. — Richter: Geistesströmungen, Seite 133.

**) Siehe Seite 33 ff.

Staatsrath Egyd Valer. Freiherr v. Borié.

Durch Petrasch ward Sonnenfels unter andern an Freiherrn v. Borié empfohlen, welcher als Staatsrath verwendbaren Leuten jederzeit kräftige Unterstützung angedeihen ließ. Die Aufnahme, welcher sich Sonnenfels von Seiten dieses Mannes erfreute, würde gewiss minder innig ausgefallen und seine kleinen Schriftstellerversuche von geringerem Eindruck gewesen sein, wenn nicht das Zeugnis des Freiherrn v. Petrasch über Sonnenfels' Aufführung und Denkungsart diesen unterstützt hätte.

Die Art, wie sich Sonnenfels bei diesem Manne einführte, war eine eigene. Der Rechnungsbeamte sandte an den Staatsrath ein Schreiben folgenden Inhaltes:

„Der öffentliche Ruf lege Ihm das Lob bei, dass die Verwendung bei Ihm Zugang, und Fähigkeit Unterstützung und Beförderung fänden. Sonnenfels nehme sich also die Freiheit, Ihm einige Beweise seines Fleißes zuzusenden, und erwarte, was der Freiherr hieraus für eine Meinung von seiner Fähigkeit schöpfen würde. Aber sein Urtheil zu hören, würde er nicht eher das Glück haben, bis er durch eine ausdrückliche Erlaubnis hiezu berechtigt sein wird. Nach dem erhabenen Posten den der Staatsrath bekleidet, und nach demjenigen, was man von seiner Denkungsart gehört, war Sonnenfels nicht verlegen zu gestehen, dass er als ein Unbekannter, als ein Mann, der sich durch keinen Rang oder Stand ankündigt, eine öftere Abweisung scheue, und dass er seine Stunden besser zu benützen wisse, als sie in den Vorzimmern zu versitzen. Auch erlaube es die Hochachtung gegen diesen Mann nicht, zu glauben die Beweise der Ergebenheit kämen dadurch zum Ausdrucke, dass Sonnenfels das Gedränge vor der Schwelle der Großen noch dichter mache."

Dieser Brief verschaffte dem unbedeutenden Beamten Zutritt bei dem Staatsrathe. Die Begegnung erfüllte den schriftlich Angemeldeten ohne Zweifel für Freiherrn v. Borié mit wahrer Hochachtung, zu welcher sich noch später das Gefühl des verbindlichsten Dankes gesellte.

Staatsrath v. Borié war einer von jenen Männern, welche sich die Mühe gaben, was andere nur selten zu thun pflegen, dem Staate einen wichtigen Dienst dadurch zu leisten, dass sie die Anlagen der jungen Menschen ausforschen und beurtheilen, um sie dorthin zu stellen wo sie am meisten tauglich sein dürften; Freiherr v. Borié sprach dem jungen Sonnenfels das Wort bei dem Minister Fürsten von Kaunitz und bewog den allgemeinen Beschützer der Talente, seine Unterstützung gleichsam auf Abschlag der Erwartung zu gewähren, dass Sonnenfels seine Berufung auf den Lehrstuhl rechtfertigen und sich der hohen Gönnerschaft würdig zeigen werde.

Sonnenfels hat denn auch die vortheilhafte Meinung seines erhabenen Beförderers wenigstens von Seite der Freimüthigkeit nicht hintergangen. Er hielt es für die Pflicht seines Berufes, mit dem Aberglauben, dem Vorurtheile, mit dem Ansehen, der Geburt und dem Eigennutze nicht zu heucheln. Dafür aber waren die Prüfungen seiner Standhaftigkeit hart und mannigfaltig wiederholt.

Aus der Zuschrift des Obersthofmeisters Grafen v. Ulfeld vom 24. Jänner 1763 an die Hofkammer geht der Befehl auf Abrechnung mit Sonnenfels wegen seines Austrittes von der Garde hervor.*) „Anstatt des weiters allermildest beförderten Josef v. Sonnenfels" wird Nepomuk Walcker zum Fourier ernannt. Dasselbe Schriftstück enthält ferner die Weisung, dass „wegen der Abrechnung mit dem austretenden v. Sonnenfels bis ult. Januar das Benöthigte bei seiner Behörde verfügt werden möge."

*) K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Berufung.

Dem Staatsrathe und namentlich dem Freiherrn von Borié ist die im Jahre 1763 erfolgte Gründung der Lehrstühle der politischen Wissenschaften, oder — wie man sie damals nannte — der Polizei- und Cameralwissenschaften in Wien und Prag und die Besetzung des ersteren durch Sonnenfels zu danken.*)

Die gütige Fürsorge der großen Kaiserin Maria Theresia hielt es über Antrag des Staatsrathes für nothwendig, an der Wiener Hochschule eine Professur für die innere Staatsverwaltung zu creieren. Dieses Lehramt wurde erst neu eingerichtet.

Sonnenfels' vielseitige Kenntnisse, verbunden mit günstiger Befähigung und unendlichem Fleiße, sowie die edle Begeisterung für alles Wahre, Gute und Schöne blieben allerhöchsten Orts nicht unbekannt. Auf das Anrathen seiner Gönner überreichte er ein Majestätsgesuch „mit einer allerunterthänigsten Erklärung und Bitte um die Verleihung der Cameralprofessorstelle".

Die Monarchin erließ im November 1762 an die n. ö. Hofkanzlei den Befehl, Sonnenfels darüber zu vernehmen und zu befragen, was für eine Besoldung derselbe beanspruche.

Der Bewerber äußerte sich dahin, er hätte die Polizei- und Cameralwissenschaften bereits derart studiert, dass er sich getraue, darüber Vorlesungen zu halten. Die Bestimmung des Gehaltes überlasse er der Allerhöchsten Einsicht.

Am 16. April 1763 richtete die Studienhofcommission an Sonnenfels einen zweiten Erlass, womit derselbe aufgefordert wurde, das Lehrbuch, nach welchem er seine Vorträge über die Cameralwissenschaften halten wolle, zu bestimmen und selbes nebst seinen eigenen Anmerkungen hierüber der Studienhofcommission zur Einsicht vorzulegen.

*) Hock-Bidermann: Der österr. Staatsrath, S. 59.

Diese Erklärung überreichte er Mitte Juni 1763 in einem der Kaiserin Maria Theresia durch die Studienhofcommission und den Staatsrath unterbreiteten Majestätsgesuche. Gleichzeitig reichte Sonnenfels der Studienhofcommission, deren Präsident eben Fürsterzbischof Cardinal Graf Migazzi gewesen, folgendes Bittgesuch ein:

Hochlöb. kais. königl. Studienhofcommission.

Hochfürstliche Eminenz.

Gnädige Herren.

Es ist mir von Euer hochfürstl. Eminenz und Gnaden ein Decret v. 16. April, den letzten eben dieses Monats, zugestellt worden, des Inhalts, ich solle das Buch, worüber ich meine Cameral-Vorlesungen halten will, bestimmen und solches nebst meinen darüber verfassten Anmerkungen dieser löbl. Hofcommission zur Einsicht übergeben. Ich habe in dem hier beigelegten an Allerhöchst Ihro Majestät gestellten Aufsatze umständlicher erklärt, was mich bewegen würde, das von Justi Staats-Wirtschaft allen anderen hierinnen vorzuziehen, wenn auch selbe, wie einer hochlöblichen Commission besser als mir bekannt ist, nicht vorher schon zum Cameral-Vorlesebuch allerhöchsten Orts bestimmt gewesen wäre, ich beziehe mich also der Kürze halber auf angeführten Anschluss.

In Betreff meiner hierüber gemachten Anmerkungen habe ich ebenfalls allda die Unmöglichkeit, diesen allerhöchsten Auftrag zu vollziehen, vorgestellet.

Eine hochlöbl. Kais. Königl. Studien-Hof-Commission wird der Wahrheit meiner gegebenen Antwort vorzüglich das Gewicht zu geben geruhen, deren unter dem höchsten Vorsitz Euer hochfürstl. Eminenz niedergesetzten Herrn Räthe großen Theil selbst das öffentliche Lehramt entweder ohnehin rühmlichst bekleidet, oder annoch wirklich bekleiden, als denen mithin wohl bewußt ist, dass ein Professor sich nur kurze Randnoten, Beziehungen und Anmerkungen zu seinem eigenen Gebrauche, nicht, dass sie von jemand andern eingesehen werden könnten, verfertige, und dass ein solcher übrigens die erweiterte Ausführung dieser Anmerkungen seinem mündlichen Vortrage vorbehalte.

Ich getraue mir zu sagen, dass ich mein Vorlesebuch, wo nicht ganz umschmelze, wenigstens demselben eine solche Gestalt gebe, die mir meine tägliche und nächtliche Anwendung auf diese Wissenschaft durch das süße Vergnügen der dadurch erworbenen Kenntnisse bereits zum Theile belohnet. Ich will einer einzigen Einschaltung beispielsweise gedenken und daraus hochdero Einsicht auf das übrige zu schließen bitten.

Da Justi bei dem 160. § von der Commercien-Kenntnis zu handeln anfängt, mithin das Commercium nothwendig in das innere und äußere theilet, läßt er von dem innern, welches doch die Grundfeste des äußeren Handels ist, eine ganze Lücke zu ergänzen. Hier nun zeige ich erstens die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des inneren Handels, welche ich meistentheils aus der commercialistischen Bibel, aus Schröder's Elements du commerce ausgezogen habe; zweitens lege ich den Zuhörern die geographische Beschaffenheit und Verhältnisse der österreichischen Länder so vor Augen, daß ich den Überfluß und Mangel eines jeden anzeige und zugleich zeige, wie sie diesem wechselweise abhelfen könnten. Diese einzige Einschaltung, zu welcher ich Büsching's neue Erdbeschreibung, Compendium geogr. Ungariae, Kaißler's neue Reisen, Becher'n, Schröder'n, Herneck'en, die Anmerkung über die Beschaffenheit der k. k. Erbländer benütze, damit ich von einer Menge anderer Bücher schweige, beständig vor Augen haben müßte, berechtigt mich gewissermaßen, wenn ich selbe auch wirklich ausgearbeitet hätte, mit meinen Anmerkungen zurückzuhalten, weil sie eine Geburt meines unermüdlichen angestrebten Nachsinnens ist und weil nicht leichtlich jemand gern seine Mühe aus den Händen gibt.

Der von Justi, der persönliche Feindseligkeiten in seinen Schriften zu rächen gewohnt ist, den ein gewisser eingewurzelter Haß gegen ehrwürdige Stände zu heftig aneifert, der an manchen Orten zu kühne und mit der in monarchischen Staaten herrschen sollenden Denkungsart unverträgliche Grundsätze enthält, wird jedem Lehrer so viele Gelegenheit zu Widerlegungen darbieten, erfordert von dem, der darüber liest, so viele Bescheidenheit, Mäßigung und Klugheit, daß ich es zu sagen wage, ich werde an vielen Orten den Gründen meines Vortrags durch die Stärke der Beredsamkeit, wenn ich einige habe, zu Hilfe kommen müssen.

Es sind nun, seitdem ich in dieser Sache vom allerhöchsten Orte ein Decret zu erhalten das Glück hatte, nicht volle sieben Monate verflossen, welche Zeit mir nicht zuließ, mich schon so weit über meinen Autor auszuarbeiten, als ich es in der Folge noch thun werde. So wie jeder Professor durch das Lehren selbst täglich neue Kenntnisse, täglich neue Stärke erwirbt, folglich tiefer in seine Wissenschaft eindringt, mithin auch seine Vorlesungen immer verbessert, so werde ich, der ich vielleicht mit einiger Zuversicht meine stete Anwendung anführen darf, immer in meinen Vorlesungen nützlicher und lehrreicher werden.

Geruhen Eure hochfürstl. Eminenz und Gnaden demnach diese meine an Allerhöchst Ihre Maj. gestellte Erklärung an den allerhöchsten Staatsrath zu begleiten und durch dero vielvermögende Vorstellung gnädigst zu unterstützen, übrigens aber mich, der von Gewährung dieser Bitte seine Beförderung hoffet, dero Schutzes zu würdigen. Ich verharre mit tiefster Ehrerbietung Euer hochfürstl. Eminenz und Gnaden gehorsamster

J. von Sonnenfels."*)

In dem beigelegten Majestätsgesuche, welches dem Staatsrathe vorgelegt wurde, lauten die wichtigsten Stellen**):

„Allerdurchlauchtigste ꝛc.

Ich wünschte, die allerhöchste Verordnung, laut welcher mir durch ein den 16. April gegebenes und den letzten dessen zugestelltes k. k. Studienhofcommissions-Decret auferlegt wurde, das Lesebuch, nach welchem ich meine Vorlesungen über Cameral-Wissenschaften halten will, zu bestimmen und selbes nebst meinen darüber gemachten Anmerkungen der Commission zur Einsicht vorzulegen, zugleich mit dem mir von der k. k. niederöst. Hofkanzlei bereits im November abgewichenen Jahres zugestellten Decret erhalten zu haben, diese Zeitfrist hätte mich in Stand gesetzt, den allerhöchsten Befehl buchstäblich zu erfüllen, welches ich nunmehr wegen Kürze der Zeit zu thun nicht vermögend bin.

Es sind bis auf das Schuljahr, mit welchem ich die Vorlesungen anzufangen wünsche, nur noch vier und ein halb Monat, welche, wenn ich nicht die Nächte zu Hilfe nehme, kaum zureichen würden, mich noch weiter vorzubereiten. Eine nothwendige Einladungsschrift, die Antritts-Rede zu verfertigen und was dergleichen mehr ist, zu dem kann ich wegen meiner Haus-Umstände, die sich demnach mit dem neuen Amte ändern müssen, keine Vorkehrung treffen, bis ich das Ernennungs-Decret erhalte und daraus ersehe, wie groß der Aufwand sein könne, den ich auf die zu der Cameral-Professur unentbehrlichen Bücher zu machen haben werde. Als ich das erste Decret erhielt, mit welchem Ihro Majestät mich zu der Cameral-Professur zu bestimmen geruhten, so ward von mir über die Wahl des Lesebuches keine Erklärung gefordert. Ich hätte mich also dem Verweise einer unklugen Voreilung ausgesetzt, wenn ich diesfalls meinen Vorschlag gemacht hätte. Meine Pflicht war bloß, den künftigen Vortrag nach dem bestimmten Lesebuche einzurichten.

*) Archiv des k. k. Minist. f. Cult. u. Unt. (Fascik. 4, roth 9, Polit. Wiss.)
**) Ebendaselbst.

Obwohl nicht jedermann Justi*) zu seinem Lehrbuche gewählt und vielleicht ich lieber Bielefeld's**) Lehrbegriff der Staatsklugheit vorgezogen haben würde, wenn der Titel für die Bescheidenheit des Lehrers nicht zu prächtig gewesen wäre, bin ich für Justi, weil keines der vorhandenen Lehrbücher die erforderliche Allgemeinheit hat und das Justi'sche Buch mehr als jedes andere auf die Erbländer passt, indem dasselbe während der Zeit seiner Professur im Theresianum verfasst und der Grundriss desselben von dem Directorio generali in publicis et cameralibus revidiert wurde. Auch kommt hinzu, dass nicht selten Paradoxa in diesem Lehrbuche gelehrt werden, welche widerlegt werden müssen, da Justi in Cameralsachen Ansehen hat. Der von Justi, der persönliche Feindseligkeiten in seinen Schriften zu rächen gewohnt ist, den ein gewisser eingewurzelter Hass gegen ehrwürdige Stände zu heftig aneifert, der an manchen Orten zu kühne, mit der in monarchischen Staaten herrschen sollenden Denkungsart unverträgliche Grundsätze enthält, wird jedem Lehrer so viele Gelegenheit zu Widerlegungen darbieten, erfordert von dem, der darüber liest, so viele Bescheidenheit, Mäßigung und Klugheit, dass ich es zu sagen wage, ich werde an vielen Orten den Gründen meines Vortrages durch die Stärke der Beredsamkeit, wenn ich einige habe, zu Hilfe kommen müssen! Um eine Probe zu zeigen, wie ich meinen Gegenstand behandeln werde, habe ich eine der unfruchtbarsten Materien gewählt. Die berühmtesten Schriftsteller, deren Wert durchgehends anerkannt wird, als L'Esprit des Loix, les Elements du Commerce, la Theorie et la Practique du Commerce, l'Essai sur le Commerce de Mr. Melon, le Traité General du Commerce p. Ricard, les Reflexions politiques sur les Finances et sur le Commerce, les Discours politiques de David Hume, nebst verschiedenen vortrefflichen deutschen und wälschen Schriftstellern waren meine Führer, sie haben mir die allgemeinen Grundsätze geborget.

Ich wage es schließlich Eure k. k. apost. Majestät auf das allerehrerbietigste vorzustellen, dass ich vielleicht der Einzige bin, der bei einer

---

*) Nach dem Ende des österreichischen Erbfolgekrieges wurde der Thüringer Gelehrte Johann Heinrich Justi als Professor der Cameralwissenschaft und deutschen Beredsamkeit an der Theresianischen Ritterakademie in Wien angestellt. Sein volkswirthschaftlich-cameralistisches Hauptwerk „Die Staatswirtschaft" ist Maria Theresia gewidmet. Jesuitenumtriebe nöthigten Justi, nach Sachsen zurückzukehren.

**) F. Bielefeld, geb. 1716, seit 1747 Oberaufseher der preußischen Universitäten, gest. 1770.

Anwendung, die selbst bis Dero geheiligtem Throne zu dringen das Glück hatte, noch keine thätigen Folgen der allerhöchsten Gnade gespüret hat.

Eure k. k. apost. Majestät verheißen durch eine emanirte Generalem denjenigen bei Dero Stellen einen gewissen Vorzug, die aus allen Gattungen der Rechte Zeugnisse der ersten Classe erhalten würden. Ich erhielt solche in unterscheidenden Ausdrücken und hatte bei dem obersten Justiz- und Geheimen Rath Grafen von Hartig eine zweijährige Praxis erworben. Aber ich war bei meinem oftmaligen Ansuchen nie so glücklich, irgend angestellt zu werden.

Man sagte meinem Vater, der nun schon so lange Jahre als hebräischer Interpres ohne Salario dient, dass er nach seinem Hintritt keinen Nachfolger haben würde, dessen Nothwendigkeit sich doch in so vielen Gelegenheiten offenbarte. Ich ließ mich willig finden, die weit aussehendste Wissenschaft, von welcher ich dazu kein Salarium zu hoffen hatte, auf mich zu nehmen und ich brachte es durch rastlose Anwendung dahin, dass ich meinem Vater wirklich als Interpres adjungieret, die kleine Aufmunterung eines Regierungs-Secretärs-Charakters aber mir dennoch versaget ward.

Man warf den österreichischen Schriftstellern in Sachsen und Brandenburg vor, dass sie zu einem verständigen deutschen, reinen Aufsatze unfähig wären. Ich unternahm es, diesen Vorwurf zu widerlegen. Ich widmete mich der deutschen Literatur, machte einige hier wohl bekannte Aufsätze, die ich auswärts sandte, und es gelang mir, nicht nur öffentlich ihren Beifall zu erhalten, sondern ich habe noch von einem unserer größten Männer, dem Professor Gellert, ein Schreiben in Händen, das für mich so schmeichelhaft ist, dass ich es aus Bescheidenheit hier nicht einrücken darf.

Auch meine diesfällige Anwendung bin ich nicht so glücklich, für den allerhöchsten Dienst zu nutzen, so sehr ich dieses unter den uneigennützigsten Bedingnissen auch gewünscht und gesucht habe.

Eure k. k. ap. Majestät geruhten mich endlich zu der Cameral-Professur anzuweisen. Ich hatte damals einen meiner Anwendung zwar nicht angemessenen Dienst bei der k. k. Arcieren-Garde, und von diesem einen kleinen Gehalt von ungefähr 400 Gulden. Die Wissenschaft, die nun mein Beruf ward, forderte meine ganze Zeit eigens und ward mit meiner bekleideten Stelle unverträglich. Ich musste also diesen kleinen Genuss fahren lassen, um mich hieher ganz zu widmen. Ich musste mir eine Menge neuer Bücher anschaffen, ich ward außer Stand gesetzt, sonst

irgend etwas zu verfolgen, und ich sehe mich in den betrübten Umständen, kein Brot zu haben, als was mir nun schon durch so lange Jahre bis in mein Dreißigstes die Liebe meines Vaters reichet.

Geruhen Eure k. k. ap. Majestät nun endlich meine so vielfältige Anwendung in Gnaden anzusehen und mir die gedachte Cameral-Professors-Stelle allermildest zu verleihen. Meine ehemalige Anwendung wird gewissermaßen zum Bürgen, dass ich inskünftig mich bestreben werde, damit die allerhöchste Gnade keinem Unwürdigen zu Theil geworden sei. Ich ersterbe in allerunterthänigster Erniedrigung Euer k. k. ap. Majestät allerunterthänigst allergehorsamster

J. v. Sonnenfels."

Die beigelegte Probeschrift enthält Vorlesungen über Justi's Staatswirtschaft, 1. Buch, 2. Abtheilung, 1. Abschnitt, anschließend an den Text der §§. 131 bis 156 des ersten Buches.*)

Aus dem umfangreichen Elaborate sollen hier nur einige charakteristische Punkte Platz finden. Das Schriftstück ist mit über Justi gemachten Anmerkungen versehen, bringt kritische Literaturangaben, verweiset die Zuhörer namentlich auf Montesquieu, Mirabeau, Ricard, David Hume, Iselin, Schröder, Bielefeld. Die Rechtschreibung der in Form von Vorlesungen ausgearbeiteten Erörterungen ist schon für jene Zeit antiquiert. Sonnenfels schrieb: Haubtwerge, Käntnuss, stöhren, Meynung, Gewöhrung. Zu Justi's §. 142, welcher die Rubrik hat: „Die Unterthanen müssen eine vernünftige Freiheit genießen," bemerkt Sonnenfels: „Die Hoffnung eines zureichenden Unterhalts ist ein mächtiger Trieb, Länder zu erzielen, aber noch mächtiger ist die Hoffnung der Freiheit, die nach Montesquieu darin bestehet, dass man thun könne, was man wollen soll, dass jeder dasjenige thun könne, was weder die öffentliche noch besondere Sicherheit störet. Man muss sich daher wohl einprägen, was die Unterwürfigkeit und was die Freiheit ist."

Hiebei verweiset er seine Zuhörer auf den Verfasser der patriotischen Träume, auf Iselin, „einen der besten deutschen Schriftsteller über die wahren Vorrechte der Freiheit."

Zu §. 143, der lautet: „Die Gewissensfreiheit muss gestattet werden", bemerkt Sonnenfels: „Ich komme sehr ungern von der Gewissensfreiheit zu reden, von welcher ich doch nicht schweigen kann, weil die Meinung unsers Autors einer großen Einschränkung bedarf. Man erinnere

*) Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. (Fascikel 4, roth 9, Politische Wissenschaften.)

sich genau, ich bitte darum, dass wir diese Frage nicht als Theologen, sondern als Staatskundige und Cameralisten untersuchen, die bei dem Gerichtsstuhle des Gewissens keine Stimme fordern."

Schon am 20. August 1763 wurde Sonnenfels' Probearbeit, welcher der Verfasser auch noch ein übersichtliches „Skelet der über Justi Staatswirtschaft 1. Buch, 2. Abtheilung, 1. Abschnitt von §. 131 bis 156 gemachten Anmerkungen" anreihte, der Hofkammer und dem Commercienrath behufs gutächtlicher Äußerung mitgetheilt, und Sonnenfels 800 Gulden zur Anschaffung der nöthigen Bücher angewiesen, welche bei dem Lehramte zu verbleiben hatten.*)

Die Hofkammer erstattete am 14. October 1763 den Bericht**) über Sonnenfels Professur. Sie erinnert, wie in älterer Zeit der Wahn vorgeherrscht, die Cameralia können nur durch die Praxis erlernt werden. Verschiedene Gelehrte haben dargethan, dass auch die Cameralwissenschaft in „eine systematische Ordnung und Licht wenigstens insoweit gesetzt werden mögen, damit einem Anfänger der Weg gebahnt werde, zu leichterem Begriff der nachfolgenden Übung in den unzählbaren Theilen der Cameralpraxis und er sich in dieser oder jener Vorfallenheit Raths bei den Autoren erholen und erfahre, was in gleichen Fällen anderer Orten üblich ist und dienstsam befunden worden".

Der Endzweck einer systematischen Lehre der Cameralwissenschaften könne in der Folge dem Staate nicht anders als gedeihlich sein. Nach dieser Absicht sei auch Sonnenfels' Ausarbeitung eingerichtet; denn er schreibe nach den Grundsätzen der in Cameralsachen bestrebten Autoren, welche er ganz recht und in gründlicher Ausführung bekanntlich anführt, übrigens auch eine gute Schreibart und Ausdrückung in seiner Arbeit zu erkennen gibt.

Der erste Abschnitt seiner Ausarbeitung enthalte keine eigentliche Cameralsache, vielmehr die Staats- oder Polizeiwirtschaft, welche hauptsächlich dem Publico zu statten kommt. Diese Wirtschaft ist wegen ihrer allgemeinen Grundsätze den Anfängern nützlich, mithin nach Ermessen der Hofkammer gutgeheißen, und soll auch der Name dieser Professur hiernach eingerichtet werden. Zu wünschen wäre gewesen, wenn dem Sonnen-

*) Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. (Fascikel 4, roth 9, Politische Wissenschaften.)

**) Wahlberg: Gesammelte Schriften. II. B. S. 29 und Archiv des k. k. Ministeriums f. C. u. Unt. (Fascikel 4, roth 9, Politische Wissenschaften.)

fels die Kürze der Zeit verstattet hätte, eine Ausarbeitung der eigentlichen Cameralwissenschaft vorzulegen, weshalb die weiteren Vorträge zur Genehmigung vorzulegen wären.

Zugleich ist man aber schuldig, dem Sonnenfels das Wort zu sprechen, da er über die kurze Zeit der ihm aufgetragenen Professursankündigung sich beklaget, innerhalb welchen Termines es nicht thunlich war, wohlausgeführte Vorlesungen bis 1. November d. J. auszuarbeiten. Die Cameralia seien kein allgemeines Studium und es müsse jeder, der sich an dasselbe wagt, ganz andere als die gewöhnlichsten Bücher und Schriften zu Hilfe nehmen; auch hat er große Folianten von in- und ausländischen Anordnungen in Finanzsachen durchzublättern und aus solchen seinen Auszug des Nützlichen, um die Anwendung an geeigneter Stelle machen zu können. Auch hat er die seit 30 Jahren von gelehrten Gesellschaften und Professoren herausgegebenen Bücher und Monatsschriften zu durchwandern, besonders aber mit den zahlreichen Sammlungen des Prof. Zinken in Leipzig bekannt zu werden, der inländischen Satzungen nicht zu gedenken. Es erhellet demnach, dass der neu angehende Professor mit sich selbst lange Zeit zu thun habe, um in dem weiten Feld der Cameralwissenschaften sich genugsam umzusehen, auf dass er im Stande sei, seinen bereits geprüften Weg anderen zu zeigen. Wenn er alle durchwandert und excerpiert hat, ist er erst in der Lage, nutzbare und taugliche Vorlesungen mit gehöriger Anweisung der Autoren auszuarbeiten, widrigens er, wie es von vielen anderen geschehen ist, nur Verzeichnisse der Cameralgeschäfte mit einer flüchtigen Feder zusammen- und abzuschreiben im Stande sein würde.

In seinem Vortrage an die Kaiserin beantragte Graf Herbenstein, diese Lehrstelle möge noch ein Jahr lang sistiert werden, damit der Professor mittlerweile Zeit gewinne, sich auf seine Vorlesungen gefass zu machen.*)

Das Gutachten des k. k. Commercienraths **) über das „eingelegte Specimen des Professors von Sonnenfels" fiel erträglicher aus. Zunächst erntete derselbe das Lob eines mühsamen Fleißes und guter Beurtheilungskraft. Seine Doctrin habe er aus den reinsten Quellen geschöpft, die Lehrsätze Justi's theils erläutert, theils widerlegt „auf eine eben so

*) Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. (Fascikel 4 roth 9, Politische Wissenschaften.)

**) Wahlberg: Gesammelte Schriften. II. B. S. 31.

bescheidene als überzeugende Art. Er bringt in allen diesen nichts Neues auf die Bahn, sondern er zeigt selbst auf die Urquellen, woher er den Stoff genommen; eben daraus aber offenbart sich seine Belesenheit und zugleich die geschickte Feder, womit er die Sache bündig und mehr einleuchtend macht."

Das Gutachten verlangt ferner, dass auch die Cameral- und Commercialökonomie auf Grundsätzen gebaut werden könne, um der Jugend einen heiteren Begriff beizubringen.

Sowohl die Hofkammer als auch der Commercienrath überlassen es der politischen Einsicht, ob nicht einige Bemerkungen von Sonnenfels zu mäßigen wären, ob es nicht etwa räthlich sei, den Sätzen von der Gewissensfreiheit u. a. m. engere Schranken zu setzen.

Die hierüber von der Kaiserin an den obersten Kanzler Grafen Rudolf von Chotek am 27. October 1763 herabgelangte Entscheidung lautet:

„Wessen sich sowohl die Kammer, als der Commercien-Rath über die anbei wiederum zurückfolgende Arbeit des Sonnenfels geäußert haben, ist aus den abschriftlichen Anlagen des Mehreren zu ersehen und sind die darinnen enthaltenen Weisungen dem ernannten Sonnenfels in schicksamer Art mitzutheilen, derselbe aber zugleich anzuweisen, dass er seine nach und nach zustande bringenden Vorlesungen denen Stellen zu Ihrer Einsicht weiter vorlegen solle. Da ich nun beschlossen habe, dass diese Lehrschule mit dem nächst eintretenden Schuljahre sogleich eröffnet werden solle, so ist solches in allen meinen Ländern mit dem Anfügen bekannt zu geben, dass jene, welche solche besuchen und in diesen Wissenschaften einen guten Erfolg machen würden, vor anderen zu landesfürstlichen Diensten würden aufgenommen werden; wie dann auch einige der in dem Chaosischen Stift befindlichen jungen Croaten zum Besuche dieser Schule ausdrücklich anzuweisen sind.

Maria Theresia".

Die Kaiserin hatte aber in ihrem Feuereifer für die baldmögliche Errichtung des fraglichen, vorerst der philosophischen Facultät überwiesenen Lehrstuhles vergessen, Sonnenfels ausdrücklich als Vertreter desselben zu ernennen. In dem Verhandlungsacte der Studienhofcommission über die allerhöchste Entschließung vom 27. October 1763 heißt es denn auch: „Wie die gesammten Priora ausweisen, so ist zwar keine positive allerhöchste Resolution vorhanden, kraft welcher Sonnen-

fels zum Professor der Cameral-Wissenschaften ernennet worden wäre". Nach dem Inhalte der obigen allerhöchsten Entschließung und nachdem ihre Majestät dem von Sonnenfels „auch zur Erkaufung der nöthigen Bücher bereits 800 fl. anzuweisen geruht haben, so kann man an seiner Bestimmung zum Professor gedachter Lehr-Schule nicht wohl einen Zweifel tragen". Nach dem Inhalte des von Sonnenfels gewählten Buches habe man fernershin „vermeinet, dass die neue Lehr-Schule genennet werden könnte: Lehrschule der Polizei- und Cameral-Wissenschaften".

Sofort wurde für Josef von Sonnenfels unterm 31. October 1763 das Ernennungs-Decret ausgefertigt, dahin lautend: „Ihre k. k. ap. Majestät hätte auf dessen allerunterthänigstes Anlangen und über die mit ihm vorgenommene Prüfung auch an Tag gelegte stattliche Fähigkeit denselben zum Professor der von ihm vorgeschlagenen neuen Lehr-Schule in den Polizei- und Cameral-Wissenschaften allergnädigst ernennet. Das anvertraute Lehramt solle mit dem eingehenden Schuljahr den Anfang machen."

Dem Rector und dem Consistorium der Wiener Universität, der Studienhofcommission, der n.-ö. Regierung, sämmtlichen Länderstellen und der milden Stiftungscommission in Wien wurde diese Ernennung mit der Bemerkung bekannt gegeben: „Ihre k. k. ap. Majestät haben sowohl für dero allerhöchsten Dienst ersprießlich zu sein, als zu besonderem Nutzen der Jugend zu gereichen befunden, dass solche in Zeiten unter andern auch in den Polizei- und Cameral-Wissenschaften unterrichtet und derselben die echten Grundsätze beigebracht werden, auf welche Weise die Staats-Wirtschaft in allen ihren Theilen zu besorgen sei".

Der Professor.

Im November 1763 bestieg Sonnenfels den Lehrstuhl an der Wiener Universität mit einer Rede „über die Unzulänglichkeit der alleinigen Erfahrung in den Geschäften des Staates".

Schon dieser Titel war hinreichend, alle die Männer von der „alten Schule" wider ihn aufzubringen, die sich durch einen maschinenmäßigen Schlendrian in den politischen Rath eingeschlichen hatten. Von diesem Augenblicke ward Sonnenfels als ein Neuerer angesehen. Aber die Gegner legten zugleich den lautesten Beweis ab von ihrer großen Unwissenheit in politischen Dingen.

Nachdem Sonnenfels eine gesicherte Stellung erlangt hatte gieng er daran, seine eigene Häuslichkeit zu gründen. Noch in demselben Jahre vermählte er sich mit Josefa Therese Hay, Tochter des Fulneker Oberamtmannes Johann Franz Hay und Schwester des Johann Leopold Hay, Probstes zu Nikolsburg und nachmals Bischofs von Königgrätz. Die schöne, blonde, anmuthreiche und geistvolle Therese hieß im Zirkel der Freunde allgemein Aspasia.

Bald darauf veröffentlichte Sonnenfels eine Abhandlung „von dem Zusammenflusse", welcher durch den Handel entsteht. Diesen nennt der Verfasser ein Geschäft zwischen zwei Personen, einem Verkäufer und einem Käufer.*) Es gibt sonach einen Zusammenfluss der Verkäufer mit dem thätigen Bestreben, eine Ware vor anderen zu verkaufen, und einen Zusammenfluss der Käufer zu dem Ende, eine Ware vor andern vorzüglich an sich zu bringen.

Der Zusammenfluss der Verkäufer geschieht: 1. Von Bürgern eines Staates unter sich und auf ihrem eigenen Marktplatze. 2. Von Bürgern eines Staates mit Fremden, die auf inländischen Marktplätzen

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften. I. Band.

mit ihnen wetteifern, z. B. von österreichischen Handelsleuten mit sächsischen in Österreich. 3. Nur von Fremden, die auf inländischen Marktplätzen unter sich wetteifern und entweder aus einem Staate sind, oder aus verschiedenen Staaten. 4. Die Bürger eines Staates wetteifern unter sich auf einem fremden Handelsplatze, oder 5. die Bürger eines Staates wetteifern mit Fremden auf deren Handelsplätzen. 6. Die Bürger eines Staates wetteifern mit Fremden auf einem dritten Handelsplatze.

Über den Zusammenfluss der Käufer begründet der Verfasser ebenfalls verschiedene Combinationen. Denn die Käufer sind entweder 1. Bürger desselben Staates allein, oder 2. Inländische und Fremde auf inneren Handelsplätzen, oder 3. Fremde unter sich auf inneren Handelsplätzen, z. B. Engländer, Sachsen, Holländer ꝛc. in Österreich, oder endlich 4. Inländer mit Fremden auf fremden Handelsplätzen, z. B. Österreicher mit Sachsen in Spanien.

Das politische Lehramt hub zwar mit Sonnenfels an, aber es hatte nicht, gleich den übrigen Kanzeln der Universität, seinen bestimmten Gehalt. Als nun Sonnenfels darum ansuchte, sollte man wohl vermuthen, dass man in einem Lande, wo es Secretärsdienste mit zwei- bis dreitausend Gulden, wo es Kanzelisten gibt, die auf tausend Thaler Einkommen zählen können, auch einem Lehrer der politischen Wissenschaften, der nach abgelegtem Beweise seiner Fähigkeit zu dem Amte, der mit einer Belobung angestellt worden, der nach der Einrichtung der hiesigen Lehrämter kein Schulgeld von seinen Zuhörern empfieng — dass man diesem Manne doch auch einen anständigen Gehalt aussetzen werde.

Mit nichten, sein erstes Gesuch um Anweisung eines Gehaltes wurde von der Hofkammer abschlägig beschieden.

Die Studienhofcommission legte den diesfälligen Antrag in dem Protokolle vom 10. Februar 1764 der Monarchin vor:

„Allergnädigste Kaiserin, Königin, Frau, Frau.

Josef v. Sonnenfels, Professor der Polizei- und Cameralwissenschaften, hat allergehorsamst vorgestellet, dass er bereits durch drei Monate das ihm anvertraute Lehramt versehe, ohne dass ihm ein bestimmter Gehalt, wozu demselben jedoch gleich das anfängliche Anstellungsdecret die Hoffnung gegeben hätte, bis anher bestimmt worden wäre.

Die ansehnliche Zahl seiner Zuhörer und der von ihnen in obenerwähnten Wissenschaften machende stattliche Fortgang beweise seinen Fleiß und seine Anwendung.

Inmittelst sehe Er von Sonnenfels einem sicheren jährlichen Gehalt mit so sehnlicherem Verlangen entgegen, als seine häuslichen Umstände dringlicher geworden, und dessen allergnädigste Auswerfung also derselbe allerunterthänigst zu bitten sich bemüssigt fände.

Votum.

Vorläufig ist in Unterthänigkeit zu erinnern, dass der von Sonnenfels wegen Bestimmung eines jährlichen Gehaltes sich bereits an die Hofkammer gewendet habe, von derselben aber an die Hofkanzlei, als von welcher er das Anstellungsdecret erhalten, verwiesen worden sei. Nun Euer Kais. Königl. Apostol. Maj. gleich im Anfang, als Allerhöchst dieselbe einen Lehrstuhl über die Polizei- und Cameralwissenschaften einzuführen des Vorhabens waren, den von Sonnenfels zu vernehmen befohlen, ob er gedachte Professur 'zu übernehmen sich getraue, und was für eine Besoldung derselbe derentwegen anverlange.

Seine Erklärung erfolgte dahin, dass er sich auf die Polizei- und Cameralwissenschaften bereits dergestalt verwendet hätte, dass er darüber Collegia tradirn zu können sich getraue. So viel aber den Gehalt betreffe, dessen Bestimmung dem Allerhöchsten Gutbefund überlasse.

Euer Kais. Königl. Apost. Maj. geruhten hierauf, ihm von Sonnenfels sogleich 800 fl. zur Beischaffung 'nöthiger Bücher anweisen zu lassen, und nach der Hand auch von der Hofkammer und Commercienrath sehr wohl gerathen zu sein befundenem Entwurf, auf was Weise er nämlich die Vorlesungen einrichten und seinen Zuhörern von dem Justi herausgegebenen Buch, die Staatswirtschaft genannt, erklären wolle, die Professorstelle zu verleihen, dass mit den Vorlesungen ohne mindesten Verschub der Anfang gemacht werden solle.

In welcher Conformität denn auch die gehorsamste Kanzlei an den von Sonnenfels das gewöhnliche Hofdecret ausgefertiget, und anbei vermuthet hat, dass wegen des jährlichen Gehaltes Allerhöchst dieselbe dero Willensmeinung den Finanzstellen etwa besonders dürften zu erkennen gegeben haben.

Inmittelst und so wie alle Professors bei der allhiesigen Universität zugleich ein Salarium genießen, werden Euer Kais. Königl. Apost. Maj. dem von Sonnenfels ebenermaßen solches zuzuwenden, ohne allen Zweifel gnädigst geneigt sein.

So viel aber den Betrag selbst betrifft, beruhet es einzig und allein auf der eigenen Allerhöchsten Bestimmung, als worüber man die weitere allermildeste Entschließung in Unterthänigkeit gewärtiget.

Wien, den 18. Februar 1764.

Rudolf Graf Chotek."

Der am 11. März 1764 herabgelangte Bescheid lautete:

„Ich verwillige dem Sonnenfels eine jährliche Besoldung von fünfhundert Gulden, welches demselben also zu erinnern ist.

Maria Theresia."

Diesen Jahresgehalt muss man wohl einen bescheidenen nennen. Bei den damaligen Preisverhältnissen gewährte ein solches Einkommen wenig Vergnügen. Nach Bestreitung der auf das billigste berechneten Wohnungsmiete und nach Abzug der Auslagen für Holz, Licht und ähnliche Bedürfnisse blieb dem neuen Professor gerade noch so viel übrig, dass er sich und seiner Frau täglich eine gesalzene Wassersuppe vergönnen konnte. Der Mangel an Verdauung war Sonnenfels im Studieren keinesfalls hinderlich. Aus Bescheidenheit verschwieg der Professor den Namen desjenigen Mannes, von welchem dieser liebeleere Vorschlag herrührte; allein denjenigen Freund nannte er mit Freuden, der die Unbilligkeit dieser Entlohnung vorstellte und eine solche Aufbesserung des Gehaltes beantragte, dass Sonnenfels wenigstens vor Noth geschützt wurde. Es war der damalige Berichterstatter im Staatsrathe, Freiherr von König, der den Cameral-Professor von keiner anderen Seite kannte, als durch seine Verwendung, an den er keine andere Empfehlung hatte, als die seines Namens.

Schon unterm 14. April 1764 ergieng ein Handbillet an den Grafen Rudolf von Chotek folgenden Inhaltes:

„Ich habe dem Sonnenfels statt der vor einiger Zeit ausgewiesenen 500 Gulden ein jährliches Salarium von zwölfhundert Gulden, so ihm von der Zeit der angetretenen Professur abzureichen, auszumessen befunden, welches demselben also zu erinnern ist.

Maria Theresia."

Diese Aufmunterung verpflichtete Sonnenfels, seine Kräfte völlig anzuwenden. Der Wirkungskreis gab ihm hinlänglich Gelegenheit, sein Talent und seine Kenntnisse zu entfalten. Sein bestechendes Äußere und der brillante Vortrag wurde noch durch die Gabe unterstützt, sich schriftlich und mündlich gemeinverständlich und angenehm auszudrücken. Selbst die

Kaiserin lernte ihn kennen und schätzen, weshalb der Professor gegen die herrschenden Vorurtheile auch manchen Schritt unternehmen konnte, wenngleich unter vielen gefahrdrohenden Hindernissen. Hier stand Sonnenfels auf einem Platze, wo er seinem Hange, nützliche Wahrheiten zu verbreiten, ganz und gar genüge leisten konnte. Aber seine Freimüthigkeit rüttelte an den Grauköpfen und erwarb ihm eine Legion Feinde. Die Widerwärtigkeiten betrafen nicht so sehr den Lehrer als vielmehr das Lehramt. Jeder andere Träger desselben wäre auf seinem Platze ähnlichen Angriffen ausgesetzt gewesen. Der Kampf galt nicht der Person, sondern der Sache. Die alten Einrichtungen mussten den neuen Grundsätzen weichen.

Der Besuch seiner Vorlesungen wurde, wie schon erwähnt, allen Studierenden anempfohlen. Sonnenfels war beauftragt, das Verzeichnis seiner Zuhörer und der aus der Polizeiwissenschaft erworbenen Censuren dem Hofe vorzulegen, damit bei Dienstverleihungen auf seine besten Schüler besondere Rücksicht genommen werden könne.

Ein bezügliches Protokoll der Studienhofcommission vom 10. September 1767 sagt:

„Euerer Kais. Königl. Apost. Maj. allerhöchstem Befehl zu Folge soll man unermangeln, das von dem hiesigen Professor der Cameralwissenschaften von Sonnenfels eingereichte Verzeichnis jener seiner Zuhörer, welche ihres gemachten Fortgangs halber die Notam Eminentiae und primae classis verdient haben, in tiefster Unterthänigkeit zu allerhöchsten Handen vorzulegen.

Eugenius Graf Wrbna."

Darauf schrieb die Kaiserin:

„Dieses Verzeichnis dienet zu Meiner Nachricht.

Maria Theresia."*)

Selbst dem Clerus wurde von der Regierung empfohlen, dass es dienlich wäre, wenn er sich in diesen Wissenschaften einige Kenntnisse verschaffen würde. Die Sonnenfels'schen Grundsätze über Polizei, Handel und Finanzen wurden obligate Studien sowohl für Bewerber um politische und judicielle Dienststellen, wie auch für Candidaten der Patronatspfarrämter.

Aus Anlass der Mitte März 1764 erfolgten Krönung des Thronfolgers, Josef II., zum römisch-deutschen Kaiser schrieb Sonnenfels

*) Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterr. (Fascikel 9, roth 4, Politische Wissenschaften.)

den Plan zu dem heroischen Schauspiele: Xerxes, der Friedsame, welches am Festabende in Wien aufgeführt wurde.*)

Seine ersten Ferien benützte Sonnenfels zur Bereisung des Neutitscheiner Kreises in Mähren, wo er sich sieben Wochen lang in der sogenannten „mährischen Walachei" in den Hauptorten Wallachisch-Meseritsch, Wsetin 2c. aufhielt. Diese rauhe Gegend zeigte noch manche Spuren von den preußischen Gefangenen, welche während des siebenjährigen Krieges daselbst interniert gewesen waren.

Seiner Dankbarkeit gegen das Kaiserhaus verlieh Sonnenfels in demselben Jahre ferneren Ausdruck durch die Verherrlichungsschrift: „Das Gefühl des Sohnes Sela Haschemesch über Franz den Ersten, römischen Kaiser".

Die Früchte seines Fleißes in diesem Jahre veröffentlichte der Professor in der Abhandlung: „Betrachtungen über die neun Handlungsgrundsätze Englands".**)

Dieselben lauten: I. Die Ausfuhr des Überflüssigen ist der offenbarste Gewinn, den ein Volk haben kann. II. Die vortheilhafteste Art, die überflüssigen Producte des Landes auszuführen, ist, sie zuvor zu verarbeiten. III. Die Einführung fremder, roher Materien, um sie zu verarbeiten, statt dass man sie verarbeitet kaufte, erspart viel Geld. IV. Waren gegen Waren eintauschen, ist überhaupt vortheilhaft, die Fälle ausgenommen, wo es den Grundsätzen zuwider geschieht. V. Waren einführen, die den Vertrieb der Landeswaren, oder die Aufnahme der Manufacturen und den Bau der Felder hindern, zieht das Verderben der Nation nothwendig nach sich. VI. Waren einführen, die nur zur Pracht und Verschwendung dienen, ist ein wirklicher Verlust für den Staat. VII. Die Einführung nothwendiger Sachen kann nicht für ein Übel angesehen werden; aber die Nation verarmt doch dabei. VIII. Fremde Waren einzuführen, um sie wieder auszuführen, bringt einen wirklichen Nutzen. IX. Seine Schiffe einer anderen Nation vermieten, ist ein vortheilhafter Handel.

Im Jahre 1765 vollendete Professor Sonnenfels den ersten Theil seines Lehrbuches, an welchem er im ganzen zehn Jahre lang arbeitete. Dieser Theil handelt von der Polizeiwissenschaft. Vier Jahre später wurde das Werk in verbesserter Auflage als Hilfsbuch be-

*) Nicolai: Allg. d. Bibliothek 1769, X. B., 2. St., S. 28.

**) Sonnenfels: Gesammelte Schriften, X. Band.

ſtimmt, nach welchem bis zum Jahre 1845 an allen öſterreichiſchen und an mehreren ausländiſchen Univerſitäten vorgetragen werden muſste.

Das Buch, von deſſen Inhalt das folgende Capitel handelt, hat den Vorzug einer einfachen, klar gehaltenen und ſchulmäßigen Eintheilung. Seine Sätze ruhen auf dem Grunde der Zeit und lehnen ſich an franzöſiſche, engliſche und deutſche Werke an. Der verſtändliche Inhalt iſt in das Gewand der Erfahrung gehüllt.

Zum Lohne für ſeine Arbeit erhielt der Profeſſor am 29. Juni 1765 von der Monarchin nachſtehendes Handbillet:

„Ich habe dem Sonnenfels den wegen ſeines aufhabenden Lehramtes bisher per 1200 fl. bezogenen Gehalt auf 2000 fl. zu erhöhen befunden, welches demſelben mit dem ausdrücklichen Beiſatze zu bedeuten iſt, daſs Er auch in dem Thereſianum die Vorleſungen halten ſolle.

Maria Thereſia."

Die Grundſätze der

Sonnenfels' politiſche
philanthropiſchen Ideen der
milderten Abſolutismus.*) Die
ſind von Rouſſeau entleh
Sonnenfels gleichfalls au
ſowie der Franzoſe, mit d
Weil indeſſen die „Unwide
Gewalt iſt, ſo ſind die vom
unbeſchränkt, wie es der
geiſterei iſt auch politiſch
zu fürchten, daſs der Ani
Religion und Sittlichkeit
aufgefaſst, als ein „Leit
cenſur nennt Sonnen
Zur Abkürzung der Pr
zu beſolden. In Crim
Schuld durch Majeſ
Schuld oder Unſchu
Umſtände nur durch

Sonnenfe
diener als Gnad
veraltete Geſetz a

In volk
an Juſti,

*)

Der Vertraute.

—

[illegible] Lieblingsbeschäftigung mit der deutschen Literatur [illegible]fels, obwohl er gegenwärtig auf einem anderen Felde [illegible] auf.

[illegible] Antheil an dem Blatte „Die Welt“. In dieser ersten [illegible]chrift trat Klemm, ein Vorläufer Sonnenfels', gegen [illegible] Spiel auf dem Theater, gegen den Hanswurst auf.

[illegible] December 1764 versandte ein Wiener Buchhändler die [illegible] dem Erscheinen einer neuen Halbwochenschrift:*) „Der [illegible]“, ohne den Verfasser zu nennen. Der Urheber dieser Unter- [illegible] niemand anderer als Professor Sonnenfels, welcher [illegible] eigenen Geständnis, zum Schutze seines Blattes, den Namen [illegible] verschwieg. Der Ungenannte erzählte die Begebenheiten der Staaten, [illegible]rungen, Erhöhungen, den Sturz der Günstlinge, die Siege [illegible]lagen der Rückschrittler und tausend andere Nachrichten, auch [illegible]schichtchen, die täglich, gleichsam unter den Augen der Zeit- [illegible] vorgiengen. Zuschriften liefen bei dem Verleger unter der Adresse [illegible] Vertrauten“ ein.

[illegible] Gründen, welche dem „Vertrauten“ wichtig waren, verpflichtete [illegible] nur auf ein Vierteljahr zur Fortsetzung seiner Schrift. Er fürchtete [illegible] dass etwa die Quellen vertrocknen, oder es je an Stoff mangeln [illegible] denn die Mittel, durch welche er zur Kenntnis auch der geheimsten [illegible]lle gelangte, waren zuverlässig und untrüglich.

Der Vertraute beschrieb im dritten Hefte, wie sich die Leute bemühen, [illegible] Verfasser dieser Blätter zu erfahren. So behauptete vor einigen Tagen [illegible] in seiner Gegenwart, dass hinter dem Vertrauten eine Dame

Auswanderungsverbote. Hier heißt es, der Staat soll bewirken, daſs niemand auszuwandern wünscht. Findelhäuser rechnet Sonnenfels, gleich dem älteren Mirabeau, zu den unentbehrlichſten Anſtalten. Man ſollte ſogar jeder Mutter, die eine ſolche Anſtalt verläſst, im Falle der Dürftigkeit, zehn Thaler mitgeben „für das Geſchenk, das ſie dem Staate gemacht hat.“ Wie in Frankreich ſollen auch bei uns keinerlei Nachforſchungen nach den Eltern der Findlinge angeſtellt werden. Allerdings macht Sonnenfels die Vorausſetzung, daſs die vorhandenen Menſchen nützlich beſchäftigt ſind. Das Betteln wäre auf das ſtrengſte zu verbieten, der Arbeitsunfähige hingegen durch den Staat zu unterſtützen.

Alle dem Müßiggang ähnlichen Beſchäftigungen ſollen beſchränkt, Menagerieführer ꝛc. gar nicht geduldet, aber auch das zu häufige Studieren verhütet werden. Ein Hauptgewicht legt Sonnenfels auf die Reducierung der vielen Feiertage, deren Überzahl die Arbeit ſchmälert, und den Arbeitslohn vertheuert. Die Wohlfeilheit der Maſchinenarbeit kann nur dann als wahrer Gewinn gelten, wenn ſie die Beſchäftigung der Menſchen nicht hindert. Ganz beſonders eifert Sonnenfels gegen Verminderung des beſchäftigten Landvolkes durch Maſchinen.

Auch der Taxbeſtimmung der Waren durch die Behörden iſt Sonnenfels wenig geneigt. Wo keine Zünfte beſtehen, erklärt er die Taxierung theils für ſchädlich, theils für überflüſſig. Brottaxen ꝛc. haben den Vortheil der Käufer zu berückſichtigen, den der Verkäufer nur inſoferne, als durch zu geringen Gewinn derſelben Mangel entſtehen würde. Auffallend iſt die Strenge in der Beſchränkung des Geſindelohnes. Eine beſondere Belohnung ausgezeichneter Treue ſoll den Dienſtboten nur durch Vermittlung des Gerichtes zutheil werden. „Denn es liegt dem Staate daran, nicht daſs einzelne Herren beſſere, ſondern daſs alle Herren gute Dienſtboten haben.“

Für Luxusverbote tritt er im allgemeinen nicht ein. Richtet ſich jemand durch Luxus mit einheimiſchen] Waren zugrunde, ſo geht das Vermögen doch nur aus einer Hand in die andere. Dagegen ſoll ein muthwilliger Bankerottierer ſeinen Gläubigern als Leibeigener verfallen.

Der Vertraute.

Die ursprüngliche Lieblingsbeschäftigung mit der deutschen Literatur
) Sonnenfels, obwohl er gegenwärtig auf einem anderen Felde
tig war, nicht auf.

Er nahm Antheil an dem Blatte „Die Welt". In dieser ersten
ener Wochenschrift trat Klemm, ein Vorläufer Sonnenfels', gegen
s unflätige Spiel auf dem Theater, gegen den Hanswurst auf.

Am 29. December 1764 versandte ein Wiener Buchhändler die
zeige von dem Erscheinen einer neuen Halbwochenschrift: *) „Der
ertraute", ohne den Verfasser zu nennen. Der Urheber dieser Unter-
mung war niemand anderer als Professor Sonnenfels, welcher
ch dem eigenen Geständnis, zum Schutze seines Blattes, den Namen
sichtlich verschwieg. Der Ungenannte erzählte die Begebenheiten der Staaten,
Veränderungen, Erhöhungen, den Sturz der Günstlinge, die Siege
d Niederlagen der Rückschrittler und tausend andere Nachrichten, auch
inere Geschichtchen, die täglich, gleichsam unter den Augen der Zeit-
nossen, vorgiengen. Zuschriften liefen bei dem Verleger unter der Adresse
An den Vertrauten" ein.

Aus Gründen, welche dem „Vertrauten" wichtig waren, verpflichtete
sich nur auf ein Vierteljahr zur Fortsetzung seiner Schrift. Er fürchtete
ht, dass etwa die Quellen vertrocknen, oder es je an Stoff mangeln
rde; denn die Mittel, durch welche er zur Kenntnis auch der geheimsten
rfälle gelangte, waren zuverlässig und untrüglich.

Der Vertraute beschrieb im dritten Hefte, wie sich die Leute bemühen,
n Verfasser dieser Blätter zu erfahren. So behauptete vor einigen Tagen
nand in seiner Gegenwart, dass hinter dem Vertrauten eine Dame

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften I. Band.

verborgen wäre, welche auf den sonderbaren Einfall gekommen sei, dieses Blatt einzig in der Absicht anzufangen, die Scandalchronik unter die Leute zu bringen. Die ganze Gesellschaft, in welcher dieses gesprochen wurde, schien dem Erzähler beizupflichten.

Gleich anfangs erfreute sich das Blatt eines mehr als gewöhnlichen Rufes. Possierlich war es für Sonnenfels zu hören, wie einige junge Schriftsteller, welche man des Verdachtes beschuldigte, sie wären die Verfasser „des Vertrauten", sich nur schwach dagegen vertheidigten.

Bei dem Lobe der Leser und bei dem Schimpfen der schalen Köpfe, ließ Sonnenfels „den Vertrauten" zur Plage des Verlegers weiter erscheinen in Form von Zwiegesprächen, Briefen und Erzählungen. Es war sein erster Versuch, ob die deutsche Lectüre unter seinen Landsleuten, vorzüglich unter dem holderen Geschlechte, dadurch Anhänger gewinnen könnte, dass sie demselben bequemer gemacht würde. Die Wendung, die „der Vertraute" nahm, seinen Stoff zu bekleiden, und eine lauschende Satire schienen ihm fähig, den Blättern eine große Anziehung zu geben. Allein früher noch, als der kürzeste Monat des Jahres endet, beschloss der Vertraute sein Dasein. Sein erstes Blatt erschien am 2. Februar, sein letztes am 27. Februar 1765.

In der siebenten Nummer ahnte Sonnenfels das Verhängnis seines Vertrauten. Darin ließ er von Zeichendeutern und Wahrsagern verkünden:

„Und er wird erblassen vor dem Schreiber und sich wenden, zu unterdrücken die Schrift, die von ihm kommt. Auch wird er aufhalten das Blatt in der Hälfte seiner Wege. Und es wird zum Märlein werden und zum Sprichworte im ganzen Lande: Er hat geschienen und ist nicht mehr, plötzlich hat er aufgehört zu sein, wie der Vertraute. Wen verfolgt Ihr doch, Ihr Männer dieser Stadt! Einen Mann, in dessen Hand kein Böses ist.

Aber wie ich gekannt habe die Schalkheit der Herzen der Leser, und dass nicht geachtet wird eine Schrift, die nicht trägt das Gepräge der Bosheit auf ihrer Stirne, so habe ich erwählet zu schreiben, wie ich geschrieben habe. Aber ich habe den Krieg angekündigt der Thorheit und dem Laster und geschworen, sie aufzusuchen in ihren Schlupfwinkeln und zu bringen in das Licht, was im Finstern war."

Nichts klang sonderbarer, als der Vorwand, unter welchem „der Vertraute" unterdrückt wurde. In der vorletzten Nummer erzählte der Verfasser die Begebenheit des bei X. verunglückten Gr . . . Der Verleger

des Blattes führte zum Schutze desselben die Bücher an, aus welcher die Anekdote entlehnt wurde. Doch vergebens, das Los der Unterdrückung war gefallen, und „der Vertraute“ blieb ein Bruchstück, ein Fragment. Die Behörde, welche über die Zulässigkeit der Druckschriften zu entscheiden hatte, damals kurzweg genannt: „Die Censur“, verbot sein ferneres Erscheinen.

Sonnenfels überdachte zu wenig, dass es nicht ebenso gut erlaubt sein könne, die in die Augen fallenden Mängel der Mitbürger aufzusuchen und daraus ein Bild der Häßlichkeit zusammenzusetzen, als es dem Künstler erlaubt war, die einzelnen Schönheiten der Athenienserinnen in eine Venus zu sammeln. Sonnenfels wählte wahrscheinlich zu kennbare Gebrechen.

Die letzte Nummer des „Vertrauten“, welche rückschrittliche Tendenzen und einzelne Personen von hohem Adel hart anfasste, war auf Befehl der Kaiserin verboten worden. Maria Theresia machte aus ihrer Abneigung gegenüber der herrschenden ironischen Richtung der Literatur kein Hehl. Van Swieten, dem auch die Censur der periodischen Schriften zufiel, sah sich genöthigt, die Berechtigung der Satire zu erweisen.*) Zu seinem Briefe vom 9. März 1765 bemerkte die Kaiserin: „Die Welt ist jetzt so leichtfertig, so wenig nachsichtsvoll, alles wird ins Lächerliche und Kleinliche gezogen. Unsere Deutschen verlieren dadurch die besten Eigenschaften, die sie hatten, nämlich ein wenig schwerfällig und rauh, dafür aber gerade, aufrichtig und einfach zu sein. Aus diesem Grunde will ich den „Vertrauten“ nicht weiter fortsetzen lassen.“

Das siebente Heft war zugleich das letzte des „Vertrauten.“

Bald hernach veröffentlichte Sonnenfels die Schrift: „Versuche in politischen und ökonomischen Ausarbeitungen zum Nutzen und Vergnügen“, bestehend aus folgenden drei Abhandlungen: 1. Das Verhältnis des Weinbaues in Niederösterreich zur Bevölkerung des Landes; 2. die Ursachen der schlechten Landwirtschaft in Niederösterreich; 3. der Wert der Maschinen.

In demselben Jahre erschienen ferner:

„J. v. Sonnenfels', k. k. öffentlichen, ordentlichen Lehrers der Polizei- und Cameralwissenschaften, Gesammelte Schriften. Erster Band. Wien, 1765.“**) Dieser Band enthielt folgende Aufsätze: Ankündigung

*) Fournier: Gerhard van Swieten als Censor, Seite 427.

**) Jörden: Lexicon deutscher Dichter und Prosaisten, IV. B., S. 690—705.

der deutschen Gesellschaft; Rede auf Maria Theresia; von der Unzulänglichkeit der alleinigen Erfahrungen in den Geschäften der Staatswirtschaft; Lobrede auf den Verleger, wodurch demselben bei übernommenem Verlage seiner Schriften seine Dankbarkeit bezeugte dessen ergebenster Diener und Freund; Beiträge zu Rabeners deutschem Wörterbuche; Abschwörung der Satire. Sodann folgen noch vermischte Aufsätze: Dorman, eine kleine Geschichte. Gedanken über die Einsamkeit. Zwei Schreiben an den Verfasser der Wochenschrift: „Die Welt". Eine Schilderung in einem Schreiben an einen Freund. Betrachtung über den Vorzug des Handelsmannes und die ihm gebürende Achtung. Sendschreiben an die Verfasser der „Bibliothek der schönen Wissenschaften".*) Das Opfer, ein Schäferspiel in einem Aufzuge.

Im Frühlinge des Jahres 1765 reichte Sonnenfels das Bittgesuch ein, auf Kosten des Staates jährlich zwei Monate die Erblande bereisen zu dürfen, und wieder war es der Staatsrath, welcher das Anliegen unterstützte.**) „Mir scheinen diese Reisen nöthig zu sein, schrieb Borié, indem die Speculation ohne Praxis nicht bestehen kann. Nur wenn man die Sachen selbst ansieht, lernt man die Speculation thunlichst nach dem Wesen abzumessen."

Als sich die Trauerkunde von dem Hintritte des Gemahles der Monarchin, des Kaisers Franz, welcher am 18. August 1765 zu Innsbruck einem Schlagflusse erlag, in des Reiches Hauptstadt verbreitete, schrieb Sonnenfels die Elegie:

---

*) Herausgegeben von Weisse.

**) Hock-Bidermann: Der österr. Staatsrath, S. 60.

„Auf den Tod des Kaisers Franz".*)

Wie, wenn die Ceder, die das stolze Haupt
Mit kühnem Wuchse himmelan erhebt,
Und in den Wolken ihre Krone tränkt,
Ein Sturm von Mitternacht ergreift —

Sie fällt:

Der Libanon erbebt: Bestürzung treibt
Durch Feld und Luft verirrt, das Volk des Walds,
Das sicher auf den Zweigen weitgestreckt,
Im wirtbar'n Schatten sicher jetzt geruht —
Und schutzlos steh'n entblößte Sprösslinge
Um den gefall'nen Vaterstamm — noch lang
Furchtwinkend vor des grausen Sturmes Wuth:

So — da der Trauerruf, dem Donner gleich,
Von Brenner's schneegekrönten Höhen schallt:
Franz ist nicht mehr! stürzt Schrecken auf das Land:
Germaniens betäubte Völker flieh'n:
Die kaiserlichen Waisen steh'n versenkt
In wortlos Leid um den Entriss'nen — Ach!
Sie fühlen tief, dass auch Sie Menschen sind.

Und Du, die stets die Welt bewundernd sah,
Gestützt auf Deinen hohen Seelenmuth,
Des Schicksals Prüfung unerschüttert steh'n,
Theresia! verbirg die Thräne nicht, die, wenn

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften IX. Band.

Mit Dir der Erdkreis weint, nicht Schwachheit ist:
Die nur die Gattin, reiner Zärtlichkeit
Geweihten Zoll, dem Gatten fließen läßt:
Dem Gatten, Deiner kostbaren Thräne wert.

Die sanfte Menschlichkeit weint des Verlusts
Des Fürsten, dessen Herz ein Thron ihr war:
Der nur den Scepter, stets für Völker Glück
Geführt, auf Völker Nacken nie das Schwert
Gezückt —

Karg auf der Unterthanen Schweiß,
Hieß nicht ihm Königsmahl, Provinzen wert,
In einem Leckerbissen schlemmen — hieß
Ein gold'nes Haus nicht Staatsbedürfnis — hieß
Des Höflings feile Niederträchtigkeit
Mit Schätzen lohnen, nicht freigebig sein.
In schöner Häuslichkeit fand er den Überfluß,
Von dem er, Müßiggängern unbewegt,
Stets ganz Gefühl für dürftiges Verdienst,
Nicht gütig mit Gepräng, im Stillen half.

Die Hoheit schreckt vor ernster Stirne nicht:
Erobernd sprach die Huld aus seinem Blick.
Verehrung war die Folge unserer Lieb',
Und unsr'er Liebe Folg' ist nun der Schmerz.

Er ist nicht mehr! So tönt das Klaggeschrei
Germaniens, das seinen Blick nach Dir,
Erhab'ner Josef! kehrt: das Franz nicht
Ganz sich entrissen glaubt, da Du ihm folgst.
Entsprich der frohen Hoffnung Deines Volks!
Wir hoffen viel — wir fordern viel von Dir,
Dem Sohne Franzens und Theresiens.

Ha! welch ein feierliches Licht umfließt
Den neuen Herrscher? Wie? es öffnet sich
Der Seligkeiten Sitz — hernieder steigt
Zu Deutschlands Genius verklärt, um den

Wir trauern — horcht! Er ruft dem Sohne zu:
„Herrsch' über Bürger, die nicht Knechte sind!
In ihrem Herzen gründe Deine Macht!"

„Erwirb Gehorsam Dir, nicht durch die Furcht;
Durch Weisheit der Gesetz' erwirb ihn Dir!
Es strafe, der Dir nicht gehorcht, sich selbst."

„Lass jeden Tropfen Bluts Dir heilig sein!
Du zählst sie einst dem Herrn der Könige,
Woraus Du sie empfiengst, in seine Hand."

„Verschwende nicht der Unterthanen Gut!
Es ist nicht Dein — es ist ihr Eigenthum,
Der Schutz des Eigenthums ist Fürstenpflicht."

„Der Bürger Reichthum sei Dein großer Schatz!
Ihr Herz gehöre Dir! Die Liebe beut
Den Schlüssel dann zu allen Schätzen Dir."

„Es segne Dich der Landmann bei dem Pflug,
Der einst bei einer unverdorbnern Welt,
Selbst königliche Hände nicht geschändt,
Freiheit schafft dürren Sand zu Gärten um,
Die Knechtschaft ödet blühende Fluren ab."

„Geschätzt von Dir, erhebt die Handlung sich,
Der Überfluss folgt ihren Schritten nach."

„Den Wissenschaften hold, befördre die,
Durch deren Licht der Menschheit Wohlstand wächst."

„Versage Schmeichlern stets, — der Wahrheit nie
Den Zutritt zu dem Thron." —

„Ehr' Tugenden
Im Kittel — strafe Laster im Palast!
Der Unschuld Wort verstumme nie vor Dir!
Nur Unrecht fürchte Deinen Richterblick!"

„Nicht Niedrigkeit, zur Knechtschaft stets gekrümmt,
Verdienst empfehle Dir die Günstlinge!
Sie sei'n zugleich die Günstlinge des Volks —"

„Erfüllſt Du, Deiner Abkunft würdig, ſo
Des Throns geheiligte Beſtimmung: Sohn!
Dann lohne Dir die königliche Luſt,
Der Bürger blühend Wohl, gegründt durch Dich!
Und hohes Selbſtbewuſstſein: Du verdienſt
Den nicht verſtellten Ruf der Deinigen:
Wenn abgekürzt, der Vater Patriot,
Ihm theurer Söhne Jahre wünſcht für Dich.“

„Und, wann Du einſt, der Sterblichkeit entrückt,
Zur Seite mir den Preis empfängſt, dann ſei
Der Schmerz des Volks, das um Dich weint, wie jetzt
Um mich, die prächtigſte Lobrede Dir!“

Der Mann ohne Vorurtheil.

Im Theresianum geschah es, dass der Rector einige ungarische Cavaliere von dem Besuche der Vorlesungen aus der neuen Wissenschaft abhielt, weil dieselben in den vorgeschriebenen Studienplan für magyarische Rechtshörer nicht aufgenommen wären. Über die Vorstellungen Borié's erließ die Kaiserin am 31. Mai 1766 ein eigenes Handbillet an den Curator der Akademie wegen Beseitigung dieses Missgriffes. „Das Studium der Polizei- und Cameral-Wissenschaft", so äußerte sich Borié bei diesem Anlasse, „ist in Ungarn dem Adel wie dem Staate besonders nöthig, weil nur hiedurch Ungarn in die Macht versetzt werden kann, deren dasselbe nach seinem Umfange fähig".

In demselben Jahre erhielt Sonnenfels von der Kaiserin 800 fl. angewiesen, um die für seine Wissenschaft erforderlichen Bücher anzuschaffen. Das Bücherverzeichnis, *) welches Sonnenfels seinem Gesuche beilegte, enthält außer einer Anzahl Lexica, Zeitschriften, Reisen, Karten und eigentlicher Fachwerke, wie Beausobre, Becher, Bielefeld, Büsching, de la Chare, Hume, Hübner, Justi, Law, Loën, Loke, Melon, Montesquieu, Moser, Philippi, Savary, Schlötzer, Schrötter, Seckendorf, Süßmilch, Sully, Temple, Ulloa, Ustariz, Vauban nebst einigen naturwissenschaftlichen und technischen Schriften, auch eine Anzahl geschichtlicher, streng philosophischer und juridischer Werke, griechische und lateinische Classiker, die Bibel, deutsche Dichter. Der Ankaufspreis betrug 1751 fl. Wie ersichtlich, fand Sonnenfels mit der bewilligten Summe nicht das Auslangen, weshalb der Staatsrath den Antrag einbrachte, ihm zu dem gleichen Zwecke einen

*) Hock-Bidermann: Der österr. Staatsrath, Seite 66.

jährlichen Zuschuss von 200 fl. und zwar rückwirkend bis zum Beginne seiner Vorlesungen zu gewähren.

Maria Theresia setzte der Genehmigung dieses Antrages am 27. August 1766 eigenhändig bei, die Bücher haben bei der Professur zu verbleiben „und ist das Verzeichnis jährlich im December dem Staatsrathe einzuhändigen".

Bis daher erfreute sich Sonnenfels der fortwährenden Begünstigung der Kaiserin. Bald zeigte sich ihm, wie dornenvoll zugleich der von ihm betretene Weg gewesen. Die auf staatswirtschaftlichem Gebiete in England und Frankreich bereits durchgeführten neuen Grundsätze lehrte Sonnenfels auch in Wien; allein dieser Umstand brachte unter die ergrauten Männer Überraschung und Bestürzung. Ihnen ward um die eingewurzelten und veralteten Gepflogenheiten bange.

Am 23. September 1765 erschien die erste Nummer einer neuen Halbwochenschrift unter dem von den Franzosen entlehnten Titel:*) „Der Mann ohne Vorurtheil."**) Obgleich Sonnenfels der Verfasser dieser Schrift gewesen, ließ er seinen Namen nicht darauf setzen. Anfangs wusste auch niemand davon, und Sonnenfels hatte oft seine wahre Freude, wenn er Zeuge der Künsteleien war, durch welche mancher andere den Argwohn dieser Schriftstellerschaft auf sich zu lenken suchte.

Den Mann ohne Vorurtheil leitete Sonnenfels ganz nach dem Rathe der deutschen Gesellschaft. Zwischen den Unterhaltungen und Besprechungen der täglichen Vorkommnisse erschienen auch belehrende Abhandlungen ernsteren Inhaltes. Der Verfasser hielt die Zwischenmaterien für ebenso nothwendig, wie die Ruhebänke auf dem Spazierwege. Die Mannigfaltigkeit und der Wechsel war der Wunsch der meisten Leser. Diese schilderte Sonnenfels in dem zwanzigsten Stücke folgenderweise:

„Die Leser sind meistens Leute, welche eine ernsthafte Betrachtung gähnen macht, — Leute, für die eine feinere Einkleidung ein Räthsel ist, wozu sie der Hilfe eines Ödipus benöthigt sind; Leute, die von ihrer französischen Lectüre verwöhnet, nur Witz, nicht Überlegung fordern; Leute, die einem Deutschen nicht erlauben, Verstand zu haben, und die durch nichts anderes dahin zu bringen sind, zehn deutsche Wörter zu lesen, als durch die Hoffnung, dass der gutwillige Schriftsteller ihrer boshaften

*) Voltaire schrieb im Jahre 1749 das Lustspiel: „Nanine oder der Mann ohne Vorurtheil."

**) Sonnenfels: Gesammelte Schriften I., II. u. III. Band.

Neugierde fröhne; Leute, die den kleinen Splitter im Auge des Nächsten, aber den ungeheueren Balken in dem ihrigen nicht sehen — Leute, mit einem Worte, die von einem Grandison, ohne ihn zu lieben, von einem Lovelace, ohne ihn zu verabscheuen, ohne Nachdenken, wie ohne Absicht, kalt und ohne Rührung, eine Wochenschrift, wie eine Zeitung, lesen."

Bei einer solchen Auffassung der Umgebung erschien Sonnenfels dem alten Volksthume gegenüber allerdings als eine fremdartige Gestalt. Auf dem Titelblatte seiner Zeitschrift war ein Mann abgebildet, welcher dem Lächerlichen mit kühner Hand die Larve abreißt. Der Mann ohne Vorurtheil erschien jeden Mittwoch und Samstag und war gut, klar und pikant geschrieben. Von den siebenundzwanzig Wochenblättern, welche innerhalb fünf Monate angekündigt wurden und eben so schnell verschwanden, behauptete sich das Sonnenfels'sche am längsten.

Auf einen der Concurrenten, namens Strephon, dichtete Sonnenfels folgende Jamben:

„Mit allen Grazien entzweit,
Auf seine Grobheit zuverlässig,
Dem feinern Witze stets gehässig,
Doch dreist wie die Unwissenheit
Es ewig war, setzt Strephon auch sich hin
Und schreibt — ein Wochenblatt für Wien."

Mit Ungeduld erwarteten die Einen jede neue Nummer des Mannes ohne Vorurtheil im Kaffeehause, während die Anderen sich ärgerten. Jene lachten, diese grollten.

In wahrhaft vorurtheilsfreier Weise betonte Sonnenfels die Reinheit des Geschmackes, die Titelsucht, die Verkehrtheit der Erziehung, die Verbesserung der Sprache, die Beförderung der Lectüre, die Schäden des Familienwesens und die Herstellung einer „gesitteten" Schaubühne. Namentlich den letzteren Stoff behandelte er mit voller Hingebung.

Ein Berichterstatter schildert in Nicolai's Bibliothek*) den Eindruck, welchen diese Wochenschrift in Wien hervorgebracht: „Sonnenfels blies in dem „Mann ohne Vorurtheil" ein Feuer unter allen Einwohnern Wiens an. Seine Sprache ist kernig, schön, nur bisweilen zu schön; er hat viele neue Wörter gewagt; er sagt seinen Landsleuten Wahrheiten ins Gesicht, die man bisher nur gedacht hatte; nur schade, dass er sie mit zu viel Bitterkeit und in zu hohem Tone sagt, der nach Eigenliebe schmeckt."

*) Nicolai: Allg. d. Bbl. 1769, X. B. 2. St., S. 35.

Ein anderer Zeitgenosse urtheilt: „Nie ist in Wien eine so freimüthige Schrift erschienen, nie hat man die Augen so geöffnet, nie runzelte man die Stirne so in die Falten, nie haben die Thoren so treffende Kappen bekommen, nie hat ein Mann die Kühnheit gehabt, dem Adel, dem ganzen Publicum so freimüthig ins Gesicht zu schauen und die Vorurtheile mit so edlem Muthe zu bestreiten . . . . So beißend man ihn von allen Seiten angriff, so viele Chicane man ihm zuzudrehen sich unterfieng, so große und mächtige Feinde er hatte, so gewiss ein anderer an seiner Stelle schon würde erstochen worden sein; so fein wusste er bald auszuweichen, bald den Sturm abzuschlagen, nahm gleich seine bestimmte Fassung männlicher Stellung wieder ein."

Die damalige Geistesrichtung in Österreich vergleicht Lessing in einem Schreiben an Gleim (Hamburg 25. August 1769) mit jener in Preußen: „Lassen Sie es aber doch einmal in Berlin versuchen, über andere Dinge so frei zu schreiben, als Sonnenfels in Wien geschrieben hat; lassen Sie ihn versuchen, dem vornehmen Hofpöbel so die Wahrheit zu sagen, als dieser sie ihm gesagt; lassen Sie einen in Berlin auftreten, der für die Rechte der Unterthanen, der gegen Aussaugung und Despotismus seine Stimme erheben wollte: Sie werden bald die Erfahrung haben, welches Land bis auf den heutigen Tag das sclavischeste Land von Europa ist."

Der Mann ohne Vorurtheil verdrängte Klemm's „Patriot". Seine Angriffe richteten sich auch gegen die neuen Theaterstücke von Klemm und Heufeld. Des letzteren Lustspiel „Der Geburtstag", in welchem der niedere Adel lächerlich gemacht wurde, war kaum über die Bühne gegangen, als Sonnenfels mit vernichtender Kritik darüber herfiel. Das Stück erfreute sich des allgemeinen Beifalles und erlebte binnen wenigen Monaten zwei Auflagen. Heufeld vertheidigte sich gegen Sonnenfels in der „Kritik über den Geburtstag". Der Professor antwortete mit einem neuen Geschoss gegen Heufeld: „Gedanken eines Philosophen von dem Lustspiele: Kritik über den Geburtstag". Heufeld erwiderte in „Gedanken eines unparteiischen Mannes über die Gedanken eines Philosophen;" allein Sonnenfels verhinderte das Erscheinen dieser Entgegnung; gleichwohl tauchte eine Widerlegung auf unter dem Titel: „Schreiben des Philosophen an den unparteiischen Mann." Dieser Federkrieg riss das Band der Freundschaft, das zwischen den drei Schriftstellern bestand, völlig entzwei. Sonnenfels hatte es auf die Vernichtung seiner Nebenbuhler abgesehen; er wollte allein dastehen und glänzen. Zu

n Meisterwerken konnte man Heufeld's Lustspiele allerdings nicht hnen, sie waren aber immerhin mehr als gewöhnliche Versuche eines oductiven Talentes. In Berlin beurtheilte man die Stücke wohlwollender s in Wien. Sonnenfels bekämpfte eben jede neue Erscheinung mit ender Schärfe.

Unter dem Beifalle des Auslandes konnte derselbe allen Unter- hmungen entgegentreten; seine Schriften wurden auch in ganz Deutsch- nd nachgedruckt, deren Verfasser war auf einmal ein gefeierter Mann.

Klemm und Heufeld wagten zwar noch manchen Ausfall gegen onnenfels, allein zu Anfang 1769 mussten sie ihr Handwerk ein- llen. Aber auch Sonnenfels' Vorgehen zog ihm vielfältige Fehde . Unter den vielen schmeichelhaften Zuschriften aus dem Publicum nden sich auch solche unangenehmen Inhaltes.

Für die ausgesprochenen Wahrheiten erntete der Professor Un- flichkeiten und Schmähungen. Jemand erniedrigte sich sogar zu Drohungen, elche Sonnenfels nöthigten, gegen Überfälle auf der Hut zu sein und der seine Gewohnheit nicht ohne Waffe aus dem Hause zu gehen.

Der Mann ohne Vorurtheil ließ sich nicht einschüchtern. Dem Vor- ge getreu, führte er seine Streiche gegen die krankhaften Auswüchse der eit. Selbst die obersten Kreise der Hauptstadt fühlten sich oft von seiner der unangenehm berührt.

Die Grafen Migazzi und Chotek waren es zuerst, welche als egner des Sonnenfels auftraten. Auch in dem Kreise der Studien- fcommission fanden sich Stimmen wider ihn. Erst als die Kaiserin den uth hatte, ihn selbst als Mitglied dieser Behörde einzusetzen, hörten die nfeindungen von dieser Seite gegen den Nikolsburger Juden, wie n ihn spottweise nannte, auf.

Der Mann ohne Vorurtheil besprach ferner die Prinzenerziehung, die nterlandsliebe, die Folgen des Unglaubens in der bürgerlichen Gesellschaft, Waisenversorgung, die Aufhebung der Leibeigenschaft u. a. m. Das att über die Verminderung der Feiertage trug ihm einen scharfen ündlichen Verweis ein.

Die Abhandlungen gegen die übergroße Zahl der Bettelorden und gen das Asylrecht der Klöster, hinter deren Mauern nach damaligen esetzen der ärgste Verbrecher vor der verfolgenden Gerechtigkeit Schutz id, benutzte der Cardinal Graf Migazzi zu einer Beschwerde die Kaiserin, worin Widerruf oder strenge Bestrafung des Schuldigen,

welcher gegen die Wahrheit behauptet habe, die Kirche nehme vorsätzliche Todtschläger in Schutz, verlangt wurde.

Der Staatsrath erklärte Sonnenfels' Angriff, bis auf jenen Irrthum, für gegründet und daher einen Widerruf nicht für gerechtfertigt, nur der unschickliche Ton der Wochenschrift verdiene Tadel; allein dieser müsse vor allen die Censoren treffen, welche das Blatt zugelassen.*)

In diesem Sinne erfolgte auch die kaiserliche Entschließung. Das Handschreiben vom 23. Jänner an den Grafen Chotek lautet:

„Da der hiesige Cardinal Erzbischof Mir seine Beschwerde über das 4. Stück des Sonnenfelsischen Wochenblattes, welches von dem Jureasyle handelt, eingereichet hat, so ist dem gedachten Sonnenfels zu bedeuten, dass er sich von Materien, welche in die geistlichen und Staatsrechte einschlagen, in den Wochenblättern zu schreiben enthalten soll. Ingleichen ist die Bücher-Censur-Commission zu erinnern, dass sie diesen irrigen Satz passieren lassen, und zugleich mitzugeben, dass sie sowohl auf dergleichen, als auch auf andere in diesen Wochenblättern zuweilen einfließende Unanständigkeit die genaueste Obacht tragen solle.

Maria Theresia.**)

Der Leibarzt der Kaiserin, Gerhard Freiherr van Swieten, welcher in der Censurcommission das bezügliche Referat geführt hatte, fühlte sich persönlich verletzt und bat die Monarchin, ihn von seinem Posten, den er, wie es scheine, nicht auszufüllen vermag, zu entheben.***) Maria Theresia hatte Mühe, ihn zu beruhigen. Die mündliche Vorstellung des Protomedicus bewirkte die Abänderung des Decretes mit Hinweglassung der Stelle: „Diesen irrigen Satz passieren lassen." Vor der Absendung des Schriftstückes beseitigte die Regentin diesen Passus mit der Bemerkung, sie wisse wohl, dass sie es also resolviert habe, sie könne aber die Ausstellung nicht billig finden, weil die Ansicht des Sonnenfels nicht irrig ist, sondern es nur unpassend war, sie auszusprechen.****)

In dem an die Bücher-Revisions-Commission ergangenen Original-Decrete des Kanzlers Grafen Chotek vom 7. Februar 1767 ist die

*) Hock Biedermann: Der österr. Staatsrath, S. 61.

**) Feil: Sonnenf. u. Mar. Ther. S. 11 und Archiv des k. k. Minist. für Cultus u. Unt. (Fascikel 4, roth 9, Politische Wissenschaften.)

***) Fournier: Gerhard van Swieten als Censor, S. 428.

****) Wahlberg: Gesammelte Schriften, II. Seite 36.

ztere Erinnerung an diese Commission kreuzweise durchgestrichen und am ande von der Hand der Kaiserin folgende Bemerkung beigesetzt: „Das ecret also abzuändern mit Auslassung der unterstrichenen Worte. Ich eiß, dass es also resolviert worden, allein es nicht billig finde, dann in irriger Satz es war, wohl aber nicht conveniert".*)

An der Außenseite steht von Gerhard van Swieten's Hand gemerkt: „NB. Ihre Maj. ꝛc. haben mündlich auf meine Vorstellung schlossen, kein anderes Decret ausstellen zu lassen. 19. Februar 1767."

Die Rüge, welche dem Angeklagten zugestellt wurde, hat folgenden ortlaut:

„An den Professor der Polizei- und Cameralwissenschaften
von Sonnenfels.

Demselben wird die in seinen Wochenblättern bisher gezeigte Unbeeidenheit ernstlich verwiesen und zugleich verordnet, dass er sich künftig n juridischen, theologischen und anderen ihn nichts angehenden Materien schreiben enthalten und einer mehr gelassenen Schreibart befleißen soll.

Wien, den 5. Februar 1767."**)

Der Cardinal überreichte eine neuerliche Vorstellung, aber sie mochte nicht, den gefassten Beschluss zu ändern; das Verlangen, onnenfels zum Widerruf zu nöthigen, blieb unberücksichtigt.

Am 5. Februar 1766, dem Sterbetage des Siegers von Kolin, otete Sonnenfels das Klagelied:

---

*) Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, Fascikal 4, 9, Politisch. Wissensch. Feil: Sonnenf. u. Mar. Ther. S. 11.

**) Archiv des k. k. Minist. f. Cult. u. Unt. Fascikel 4, roth 9. Politisch. issensch.

Auf den Tod des Feldmarschalls Grafen von Daun.*)

Der Held — Rom wagt von seinem Fabius
Zu kühn ein Urtheil, Wien von ihm.
Den Zauberer rechtfertigt Hannibal,
Und Daun Friederich.

Der Held — er hub die Rechte hoch empor,
Befahl der Ungestüme: Bis hieher!
Sie hört es, darf das Ziel nicht übergehn,
Das sein Gebot ihr setzt.

Der Held — mit diamantnen Ketten war
Der Sieg am Kriegeswagen Friederichs
Gefesselt, bis mit sicherer Hand sie Daun
Am großen Tag zerbrach.

Der Held — er zeigt dem höhnenden Berlin
Die Schrecken näher, die von fern nur Wien
Bedroht. Und abermal floh die Najad'
Der Spree — der Donau nie.

Der Held — auf seinem Haupte ruht der Sieg,
Er steht: von ihm gebildet, kämpft sein Heer
Die Kämpfe der Unsterblichkeit. Er fällt
Und Friedrich hat gesiegt.

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften, IX. Band.

Der Held — der in die feindlichen Phalangen Tod
Mit seinem Blicke warf: sein Name ward
Die Losung ihrer Flucht, ward, Östreich! Dir
Die Losung deines Heils.

Der Held ist todt! Auf seinem Sarge glänzt
Die Thränenperle, von Theresia
Geweint, um ihren Retter. Auch der Neid
Weint, dass so groß er starb.

Führt ihm nicht Ehrentempel auf! grabt nicht
In Erz die Titel seines Ruhms! ihm steht
Ein Denkmal unzerstörbar: Das durch ihn
Befreite Vaterland —

Das, wann es seine Feldherrn künftig ein
Zum Schutze seiner Rechte weiht: hin sie
Zu Daun's bekränzter Urne führt, und spricht:
Seid diesem Vorbild gleich!

Thereſe und Eleonore.

Die Zahl der Hörer der Sonnenfelſiſchen Vorträge nahm beſtändig zu. Es kamen nicht nur Jünglinge, auch bärtige Männer, die bereits Jahre lang Ämter verſahen, erſchienen, um den Worten des Redners zu lauſchen und die neuen und beſſeren Grundſätze der Staatswirtſchaft kennen zu lernen.

Sonnenfels machte der Studienhofcommiſſion das Anerbieten, außer ſeinen gewöhnlichen Lehrſtunden noch dreimal in der Woche nachmittags zu leſen.*) Seine Vorträge hielt der Profeſſor in jenem Saale, der auch zu den Vorleſungen des canoniſchen Rechtes beſtimmt war. Nun benützten aber ſchon dieſe Räumlichkeiten in der Nachmittagszeit diejenigen Hörer, welche ſich für die Gerichtsämter ausbildeten; darum erſuchte der Profeſſor, es möchte ihm dieſer Saal von acht bis neun Uhr und von vier bis fünf Uhr eingeräumt werden.

In dem Protokolle der Studienhofcommiſſion vom 11. September 1766 heißt es hierüber: „Wenn nun dieſe Erwartung des Profeſſors Sonnenfels ſtatthaben ſollte, ſo müſsten die beiden älteren Profeſſoren Bocris und Riegger dem jüngeren den Platz räumen und ſich von demſelben in einen ungelegenen Ort verdrängen laſſen.“ Beſagte Commiſſion machte den Vorſchlag, die Unterrichtsſtunden des Sonnenfels in eine andere Zeit und in einen anderen Saal zu verlegen. Die Kaiſerin ſchrieb:

„Ich genehmige das Einrathen der Studien-Hof-Commiſſion.

Maria Thereſia.“

*) Archiv des k. k. Miniſteriums für Cult. und Unterr. Faſcikel 4, roth 9. Politiſche Wiſſenſchaften und Feil: S. u. M. Th. S. 9.

In demselben Jahre veröffentlichte der Professor ein gedrucktes Schreiben: „Über die Herabsetzung der Interessen an einen Freund in Klagenfurt."

Die Wahrnehmung, dass alle Cultur, Sprach- und Geschmacksverfeinerung in der Kaiserstadt von den Frauen allein ausgieng, leitete Sonnenfels auf den Gedanken, sich gleichzeitig an das weibliche Geschlecht zu wenden. Während er mit seinen Studien, mit der Bearbeitung des zweiten Bandes der Polizei-, Handels- und Finanzwissenschaft und mit dem Manne ohne Vorurtheil beschäftigt war, gab er eine neue Wochenschrift heraus unter dem Titel: „Theresie und Eleonore".*) Die Aufschrift dieser Zeitung lag dem Professor sehr nahe. Seine Gattin hieß Theresia und deren Schwester Eleonore. Es ist sogar wahrscheinlich, dass dieses Blatt nicht nur für Frauen geschrieben wurde, sondern auch diese die Verfasserinnen desselben waren, freilich unter dem Einflusse und unter der Leitung des Gatten und Schwagers.

Der Herausgeber wandte sich am 20. August 1766 an die tugendhafteste Frauensperson mit der Ankündigung: „Blätter, worin unter dem leichten Schleier des Scherzes vielleicht einige von den wichtigen Lehren verhüllet liegen, die Sie durch Ihre anmuthvollen Handlungen empfehlen; Blätter, worin vielleicht einige von den herrschenden Lastern Ihres und des männlichen Geschlechtes entlarvet werden, deren Abscheulichkeit durch die Abstechung mit Ihren Tugenden noch abscheulicher gemacht werden; Blätter, die wenigstens Ihren richtenden Blick, vor dem Unanständigkeit und Sittenlosigkeit es nie wagen werden, zu erscheinen, nicht zu scheuen haben; solche Blätter können nur Ihnen zugeeignet, nur durch die Aufschrift Ihres Namens noch mehr empfohlen werden."

Offenherzigkeit, Vertraulichkeit und Laune würzten Verse, Prosa, Erzählungen, Übersetzungen, Fabeln, Gespräche in allen Arten von Einkleidungen. Die verschiedenen Abhandlungen besprachen die weibliche Bildung, die Verheiratung des Mädchens, Wahl der Lectüre, den Wert der Romane, weibliche Schwächen, allerlei Herzensangelegenheiten, glückliche und unglückliche Familienverhältnisse, weibliche Tugend und vermischte Frauengeschichten.

Der halbe Jahrgang dieser Schrift war besorgt, Papier und Druck rein zu halten. Die Correctur und Rechtschreibung, zu große Kleinigkeiten für das zarte Geschlecht, blieben dem Verleger überlassen. Die 24 Nummern

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften, IV. Band.

dieſer Blätter widmete Sonnenfels dem Hofrathe von Born mit nachſtehendem Schreiben:

„Verehrungswürdiger Freund!

Wie wenn ein Mann der Verfaſſer dieſer Blätter wäre? Durch dieſe Worte wurden Sie in Ihrer Muthmaßung beſtätigt und wünſchen von mir ein Geſtändnis — Nun denn! Sie haben ſich nicht geirrt. Thereſie, wie Sie wiſſen, iſt der Name der theueren Perſon, welche die Vorſehung zum Werkzeuge meiner Glückſeligkeit auserſehen hat; und Eleonore, der Name ihrer Schweſter, deren Herz beſtimmt zu ſein ſcheint, der Lohn eines geſitteten, tugendhaften Jünglings zu werden.

Ich ſetze mich über das Vorurtheil hinweg und habe das Herz, meiner Gattin und ihrer Schweſter vor aller Welt zu ſagen, was ich beiden, in Ihrer Gegenwart, würdiger Freund, ſo oft wiederholt habe, und wobei ich Sie als einen Zeugen aufführen kann, daſs es keine Schmeichelei iſt.

Von dieſen mir ſo werten Perſonen habe ich die Erlaubnis erhalten, unter ihrem Namen ihrem Geſchlechte Wahrheiten zu ſagen und Erinnerungen zu machen, die es vielleicht lieber aus dem Munde ſeiner Geſpielinnen hören würde. Und vielleicht habe ich den Beifall, mit welchem dieſe Blätter aufgenommen wurden, größtentheils dieſer Einkleidung zu verdanken.

Erlauben Sie mir nun aber, zum Preiſe meiner Offenherzigkeit, daſs ich davon noch einen Gebrauch mache, und wie dieſelben bereits der tugendhafteſten Frauensperſon zugeeignet ſind, ich ſie auch noch Ihnen — dem beſten, redlichſten Manne — zuſchreibe.

Sonnenfels.“

Der grüne Hut.

Schon in der Wochenschrift „Die Welt“ wagte Sonnenfels Ausfälle auf das Theater, aber ohne Erfolg. Im „Vertrauten“ wurden die Angriffe fortgesetzt, allein erst „Der Mann ohne Vorurtheil“ erreichte sein Ziel. Durch diese Blätter versuchte der Professor mit rühmlicher Zähigkeit den Geschmack der Wiener dadurch zu läutern, dass er bald in lächerlicher und bald in der ernsthaftesten Form die Unanständigkeit, den Unsinn und die zweideutigen Schlüpfrigkeiten der Schauspieler geißelte, welche im Gewande des Hanswurst, Bernardon, Burlin, Colombin und wie sie sonst noch hießen, die Zuschauer belustigten. Dafür musste sich der sittenstrenge Sonnenfels gefallen lassen, für seine patriotischen Handlungen auf der Bühne dem Gespötte des Adels und des leinenen Pöbels preisgegeben zu werden.

Die Partei „des grünen Hutes“ — so nannte sich die Gesellschaft jener Theaterbesucher, der Sonnenfels' Bestrebungen schon längst wie ein Dorn im Auge lagen — nahm einen Mietling auf, welcher ein Stück, nach ihrer Angabe, zimmern musste, in welchem der Professor dem Gelächter der Welt ausgesetzt werden sollte.*)

Der Schriftsteller Klemm besorgte den Schergendienst und fabricierte das Verlangte. Mitte Februar 1767 las man auf dem Komödienzettel:

„Man wird künftige Woche auf dem Theater nächst dem Kärntnerthore aufführen: genannt, der auf den Parnass versetzte grüne Hut.“

Da man aus dem Vorhaben, einen Bürger auf der Schaubühne, wie auf einem Spottgerüste auszusetzen, kein Geheimnis machte, so glaubte der betroffene Sonnenfels, es seiner Ehre und der öffentlichen Anständigkeit schuldig zu sein, Polizei und Censur davon zu benachrichtigen.

*) S. Gesammelte Schriften, III. Band, S. 313.

Der Professor wusste nicht, dass die sittenlosen Schauspiele, wider die er zu Felde zog, unter vorausgegangener Genehmigung der Censur aufgeführt wurden. Seine Anzeige blieb ohne Wirkung; denn der auf den Parnass versetzte grüne Hut war bereits bewilligt. Samson ward, an Händen und Füßen gebunden, den Philistern überliefert.

Die Komödie wurde aufgeführt, wenn auch nicht mit Beifall, so doch unter ungewöhnlichem Zulaufe. In dem Lustspiele traten auf: Apollo, Thalia, Mercur, die Kritik, Momus und der Candidat um die zehnte Musenstelle, Hanswurst, mit dem grünen Hute. Der Schauspieler Prehauser, der um diese Zeit beliebte Hanswurst auf dem Wiener-Theater, stellte Sonnenfels vor. Kleidung, Gang und Geberde, kurz die ganze Sonnenfels'sche Person war nachgeahmt. Das Stück enthielt viele Anspielungen auf den Mann ohne Vorurtheil.

Sogleich schrieb Sonnenfels eine Vertheidigung, der jedoch der Druck versagt wurde. Nach wenigen Monaten war der Wirbel vorüber, die Anhänger verloren sich nach und nach. Auch die italienische Theatergesellschaft brachte Sonnenfels zweimal in einer Operette auf die Bühne.

Alle diese Beschimpfungen störten das verdienstliche Vorhaben des Professors nicht. Er gieng muthig auf der betretenen Bahn vor und brachte es endlich 1768 dahin, dass ein eigenes allerhöchstes Gesetz gegeben wurde, welches das Spiel aus dem Stegreif — das Extemporieren — auf immer verbannte. Endlich gelangte auch die Censur der Schaubühne, das ist, die Aufsicht über die Sittlichkeit und Anständigkeit der Stücke in die Hände desjenigen, den man nur so wenig Zeit vorher auf der Bühne verlacht hatte. Für Sonnenfels blieb dieses Amt immerhin eine ausgiebige Genugthuung.

Die niederen Gedanken der Rache waren ihm fremd. Sein edler Geist gestattete nicht, denjenigen Männern, welche ihn verhöhnten, irgend etwas nachzutragen. Prehauser hatte er gewiss schon verziehen, als er von ihm schrieb, dass derselbe Schauspieler ohne Zweifel auf der hiesigen Bühne der letzte Hanswurst sein dürfte. „Für die Väter aus dem niedrigen Fache, wo in der Welt wird man eine schicklichere Person finden können, als Prehauser? Ich rufe das Publicum zum Zeugen auf, das ihn in verschiedenen Stücken mit Vergnügen die Rollen der Alten spielen sah. Dieser Schauspieler verkennet sich selbst, er thut seiner Fähigkeit das größte Unrecht an, wenn er den Beifall, den

er ganz für sich zu fordern berechtigt ist, mit seiner Jacke theilet. Seine Possenspiele sind beinahe wunderwirkend."

Bei dem Hintritte Prehausers im Jahre 1768 widmete ihm Sonnenfels einen warmen Nachruf. Gelegentlich der Aufzählung der Theaterstücke von Klemm sagt Sonnenfels über denselben: „Ich würde ihn nicht als den Verfasser des „auf den Parnass versetzten grünen Hutes" öffentlich genannt haben, obgleich es kein Geheimnis ist, und er selbst darüber irgendwo eine offene Schuld abgelegt hat: immer würde ich ihn nicht genannt haben; denn ich bin überzeugt, er wünscht das Andenken seiner ganzen Schriftstellerschaft um den Preis vertilget, dass auch das Andenken der hanswurstischen Vergötterung mit erlösche. Apoll vergib es ihm!" *)

Von Sonnenfels milder Gesinnung und von dem edlen Herzenszuge, seinen Feinden Gutes zu thun, liefert noch eine andere Begebenheit seines Lebens den beredtesten Beleg.

Man wusste, wie oft Herr N. zur Beschimpfung des Professors die Feder ansetzte, und nun lag er im Spitale krank darnieder, von allen verlassen, selbst von denen, welche ihn in gesunden Tagen wider Sonnenfels aufhetzten. Aber der Mann ohne Vorurtheil verließ ihn nicht, er unterstützte den Hilflosen insgeheim mit Geld. War es nun ein innerer Trieb oder sonst eine Veranlassung, welche dem N. sagte, wer sein Wohlthäter sei. Der Kranke meldete dem Sonnenfels, dass er schon einigemal von unbekannter Hand Geld empfangen habe, er hätte gegründete Ursache zu glauben, dieser Menschenfreund wäre Sonnenfels, und dass er dem Manne, den er so oft beschimpfte, diese Unterstützung zu verdanken habe. Seine Feinde edel zu behandeln, dazu gehört unstreitig eine große Seele.

Die bisherigen Erfolge der schriftstellerischen Thätigkeit flößten Sonnenfels Muth ein. Es gereichte ihm zum großen Vergnügen, durch sein Blatt eine Nationalliebe zum Lesen guter Bücher erweckt zu haben. Der Stutzer las, der Schalk las, die Spröde las, der witzige Kopf las, der Eigensinn las, der Mann in Geschäften las, der Müßiggänger las, der Priester las. Auch den „Mann ohne Vorurtheil" zählte man in den Kaffeehäusern zu den öffentlichen Papieren und begehrte dasselbe mit mehr Neugierde als jede andere Zeitung. Bis auf die niedrigste Gattung von Bürgern verpflanzte sich diese Neugierde. Nur unter dem

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften. VI. B. S. 393.

hohen Adel war die Zahl der Leſer nicht die anſehnlichſte; denn Sonnenfels ſchrieb — deutſch.

Dieſe Wochenſchrift, die zu den beſten deutſchen Blättern gehörte, brachte der Bevölkerung den zweifachen Vortheil, der ſich in der Hebung der Leſeluſt und in der Abſchaffung der Gemeinheiten auf allen erbländiſchen Theatern fühlbar machte. Hier fieng Sonnenfels das große Werk der Volksbildung an. Der Bürger lernte das Gute lieben und das Schlechte verabſcheuen. Der kritiſche Augenblick war eben vorhanden. Der Geſchmack gerieth durch die verſchiedenen Bewegungen, die dafür und dawider gemacht worden, in eine Gährung, in einen Zuſtand, der nicht mehr lange haltbar ſein konnte.

Es hätte entweder die verbeſſernde Partei die Oberhand gewinnen, oder das Gewicht der dickfelligen Anhänger der alten Unempfindlichkeit gegen alles, was ſchön und geſittet iſt, den früheren Zuſtand wieder herbeiführen können. Dann wäre die Hoffnung, das Licht des geläuterten Geſchmacks in unſeren Gegenden jemals in vollem Glanze zu erblicken, auf Jahrhunderte verſchwunden, nachdem die Morgenröthe, die bereits angebrochen war, nur wenige Augenblicke gedauert hatte.

Die Nation war in der allgemeinen Erwartung, ob erlauchte Beiſpiele berechtigen werden, ſich öffentlich für die gute Sache zu erklären oder ob man nur im Finſtern ſich verſammeln und über den verwaiſten Geſchmack ein Klaglied wird anſtimmen müſſen.

Sonnenfels' Gegner machten ihn zu einer wichtigen Perſon und ſtellten ihn auf die Schaubühne, von der er ſich nicht mehr unbemerkt hinwegſchleichen und unter die Menge verbergen konnte. Er wurde gewiſſermaßen als ein beſonderer Menſch betrachtet und hatte bei verſchiedenen Gelegenheiten beobachtet, daſs ſein Name und ſeine Gegenwart Aufruhr und Zwieſpalt in Geſellſchaften verurſachten. Wo er eintrat, waren alle Augen auf ihn gerichtet.

Man beobachtete ſeinen Gang, ſeine Faſſung, ſeine Geberden, ſeine Reden; keine Miene durfte entwiſchen, man hielt ſie mit der Copie zuſammen, die man der Welt von ihm gegeben, und man fand ihn ſehr geſchmeichelt. Sonnenfels durfte alſo gleichſam von ſich ſagen, was einſt ein wichtiger Mann von ſich in ernſthafteren Dingen bemerkte: Es iſt mir nicht erlaubt, Privatmann zu ſein.

Der Reformator wandelte ungehindert ſeiner Wege, ohne ſich von den Hinderniſſen beirren zu laſſen, die man ihm etwa noch legen wollte. Der Anſtoß war gegeben. Er beruhigte ſich mit dem Gedanken, alles gethan

und gelitten zu haben, was die Sitten, die er vertrat, und der Geschmack dem er zu nützen wünschte, von ihm fordern konnten. Es fiel allerdings schwer, gegen den Stachel zu wühlen; doch mit Zuversicht blickte er auf den Ausgang des Kampfes.

Im achtzehnten Stücke des „Mannes ohne Vorurtheil" schrieb er: „Noch lebe ich: — noch bin ich ein Schriftsteller, noch finde ich Leser und, was das Heer meiner Widersacher nie gedacht, noch habe ich Beschützer, Gönner, Vertheidiger, Freunde. Ja diese vervielfältigten Angriffe selbst sind mir mehr als alles übrige günstig gewesen, einer Menge Menschen, die gegen mich sprachen, ohne mich zu kennen, die Augen zu öffnen und sie mit mir zu versöhnen.

Ich bin wie ein Seefahrer, der von dem Ungestüme hin und her geworfen, eine kleine Klippe erreicht hat, die auf dem Wege seiner Schiffahrt ist. Er ruhet hier aus, berechnet die zurückgelegten Gefahren, sieht auf die, welche ihm noch künftig drohen — schaudert — und sticht wieder in die See."

Der Anhang zum Manne ohne Vorurtheil befasst sich zumeist mit dem Wesen und den Bedingungen des häuslichen Glückes.

Maßregelung.

Sonnenfels hiſste unter Maria Thereſia jene Fahne auf, um welche ſich unter Kaiſer Joſefs geiſtentfeſſelnder Staatsverwaltung die Blüte der öſterreichiſchen Schriftſteller und Dichter ſammelte. Seine Wochenſchriften waren für das Volk geſchrieben, wahre Muſter im beurtheilenden und erzählenden Tone.

Mit edler Beharrlichkeit und Siegeszuverſicht überwand er alle Hinderniſſe. Das Heer der Feinde muſste verſtummen vor ſeinen Gründen. Doch ſchien der Kelch der Widerwärtigkeiten noch nicht bis an den Rand gefüllt zu ſein. Die Neider ergriffen neuerdings eine Gelegenheit, um über ſeinem Haupte ein Gewitter zu entladen.

Im Jahre 1767 erſchien ein gedrucktes Heft, welches 65 Lehrſätze enthielt, die der Einleitung in die Staatswiſſenſchaft und den ſämmtlichen Grundſätzen Sonnenfels entnommen waren. Georg Edler von Kees übernahm die Aufgabe, dieſe Sätze am 12. Mai in dem gewöhnlichen Hörſaale der Cameralvorleſungen öffentlich gegen jedermanns Einwürfe zu vertheidigen. Die wichtigſten derſelben lauten: 9. Das ebenmäßige Verhältnis aller Stände unter ſich und gegen den Staat werde durch das Übermaß des Reichthums, der Größe, Ausbreitung, Freiheiten und Vorzüge eines Standes verletzt. — 10. Der rechtmäßigen Eigenthumserwerbung müſſen daher, wo kein Abfluſs, keine Theilung und Zergliederung offen ſteht, wie bei Majoraten, anderen bindenden Familienverträgen, Erwerbungen unſterblicher Geſellſchaften, die erwerben und erben, aber nicht veräußern und verderben dürfen, Grenzen geſetzt werden. — 11. Dieſen mit offenbarer Gewalt ſteuern zu wollen, ſei ſchwer und unanſtändig, die Klugheit wird ſanftere und beliebtere Mittel gebrauchen, wie allenfalls durch Ertheilung von höheren Würden zu einem größeren Aufwande, und dadurch zu Veräußerungen zu zwingen, Prälaten zu prächtigen Kirchen-

bauten, Anlegung von Bücher- und Bildersammlungen zu veranlassen. 15. Ausnahmen vom Gesetze seien eine Schwächung desselben; nie seien wichtige Befreiungen, zumal wo einem Bürger oder Stande Vorrechte vor anderen Bürgern, oder Mittel, sich der allgemeinen Gerichtsbarkeit zu entziehen oder sich zu widersetzen, eingeräumt werden, eine schickliche Art der Belohnung des Verdienstes. — 21. Die Untersuchungskerker seien nicht mit empfindlichen Ungemächlichkeiten zu vereinbaren, um den Untersuchten nicht Übel empfinden zu lassen, von denen noch zweifelhaft sei, ob er sie verdient. — 22. Die Tortur sei ein ungerechtes Mittel zur Überführung des Beschuldigten. — 24. Die Religion ist das wirksamste Mittel, den sittlichen Zustand auszubilden. Die weltliche Gesetzgebung würde in manchem Stücke unzureichend sein, wenn das Band der Religion und ihre Strafen ihr nicht die Hände böten: daher sie in der Polizei nicht als Endzweck, sondern als ein Mittel nicht aus den Augen gelassen werden kann. — 25. Hieraus fließt, dass die Freigeisterei, welche dem Staat eines seiner mächtigsten Zurückhaltungsmittel entkräftet, als ein politisches Verbrechen gestraft werden muss; eben wie manches andere Verbrechen, das den Eindruck der Religion in dem Herzen der Bürger schwächet, wie die Gotteslästerung: daher fließt, es liege dem Landesfürsten als weltlicher Obrigkeit daran, dass seine Bürger in den Glaubenslehren wohl unterrichtet; dass alles, was die Religion herabsetzen kann, Ärgernisse oder Aberglauben und Spielwerke mit den erhabendsten Geheimnissen abgeschaffet; dass die äußerlichen Übungen des Gottesdienstes mit Ordnung und Anstand gehalten werden; daher fließt, dass es ihm zusteht, auch als weltlicher Regent von den Bürgern ein Kennzeichen bei den Katholiken z. B. die Beichtzettel zu fordern, so ihm gleichsam Gewähr leisten muss, dass sie Religion haben. — 33. Auch das Almosen nähre den Müßiggang; Bettler seien abzuschaffen, wahre Arme gehören in Versorgungshäuser. Auch die den Müßiggang zu sehr begünstigende Freigebigkeit der Klöster sei aufzuheben. — 42. Der Tod sei selten eine angemessene Strafe des Todtschlages. — 63. Die Strafe sei nicht nur Genugthuung, die der Gesetzgeber sich und dem Beleidigten geben wolle. Das Ebenmaß zwischen Verbrechen und Strafe müsse nur auf den Beweggrund zum Verbrechen gerichtet sein. Die Furcht vor der Strafe, die Verhinderung des strafwürdigen Übels müsse Augenmerk des Gesetzgebers bei Auferlegung der Strafe sein, und das durch diese verhängte Übel stehe dem zum Verbrechen bestimmenden Guten gerade entgegen. — 64. Die Todesstrafe sei in keinem einzigen Verbrechen eine schickliche Strafe.

Diese Lehrsätze stellte die böhm. und österr. Hofkanzlei in einem a. u. Vortrage vom 13. Juni 1767 in Erfüllung der Pflicht der sorgfältigsten Überwachung alles dessen, „woraus wider J. K. K. A. M. weltgepriesene christenmildeste und landesmütterliche Gesinnungen entweder der heiligen Religion, oder dem Staate selbst ein nicht sogleich offenbarer, doch wenigstens in der Folge mit Grund besorgender Nachtheil zugezogen werden könnte", als solche vor, „woraus sowohl für die Religion als den Staat gefährliche Folgen entstehen können." *) Die Sätze 24 und 25 seien vielleicht nicht nach dem Sinne des Verfassers verwerflich, allein der Ausdruck und die Wortlage bleibe doch „wegen der auf schwache Gemüther wirken könnenden schädlichen Eindrücke, welche leicht auf Abwege verführen, allemal gefährlich." Der Satz 33 sei in seiner Abfassung anstößig, gefährlich und den Grundsätzen der h. Religion widerstrebend, indem der Verfasser unter dem gekünstelten Ausdrucke Almosen das Betteln verstanden habe. In den Sätzen 21, 22, 42 und 64 offenbare sich „die Tadelsucht und die Erhebung seines Eigendünkels über göttliche und weltliche Gesetze." In 21 und 22 verwerfe er die Strafe des Kerkers und Verhängung der Tortur oder der peinlichen Frage, welche doch in den k. k. Staaten durch die bestehenden Criminalverordnungen eingeführt sind. Die Sätze 42 und 64 „entblöde" sich derselbe nicht aufzustellen, „da doch Gott selbst in seinem alten Gesetz die Todesstrafe auf den Todtschlag ausgesetzet und kein gesittetes Volk in der Welt zu finden sein wird, welches nicht einen vorsätzlichen Todtschläger mit dem Tod bestrafete, anderer großen Verbrecher zu geschweigen, wider welche nach Aussage aller Criminal-Ordnungen gleichsam mit Übereinstimmung aller Völker die Todesstrafe verhänget wird." Satz 63 enthalte einen unrichtigen, der rächenden Gerechtigkeit so enge Schranken setzenden Begriff von der Strafe, „dass Laster und Missethaten niemalen nach der Größe ihrer Bosheit bestrafet werden können." 9, 10, 11 und 15 missbilligen offenbar bestehende landesfürstliche Anordnungen, und der Verfasser verrathe allenthalben Unkundigkeit in den bestehenden Gesetzen und Landesverfassungen, und bestrebe sich, nur jene schnurgerade entgegenlaufenden, gefährlichen Lehrsätze zu verbreiten, worin die Anordnungen der gesetzgebenden Gewalt in publico ungescheut getadelt und als der Wohlfahrt des Staates nachtheilig und schädlich ausgegeben werden.

---

*) Archiv des k. k. Ministeriums für Cult. u. Unt. Fascikel 4 roth 9, Polit. Wissensch. u. Feil: Sonnenfels u. Maria Theresia. S. 13.

Fast hätte es Sonnenfels den Lehrstuhl gekostet; denn die Studienhofcommission trug darauf an, dem Professor anzubefehlen, künftig in seinen Lehrsätzen nichts von Religion einzumischen, wider die bestehenden Verordnungen keine Ausstellungen zu machen und Prüfungen „mit Voraussetzung des Gegentheils, was durch diese Satzungen geboten oder verboten wird," nicht vorzunehmen; vielmehr seine Vorträge so einzurichten, dass sie mit den Gesetzen und Landesverfassungen übereinstimmen. Um sich dessen genau zu versichern, seien seine Lehrstunden öfter zu besuchen und seine Schriften von der Censur genau zu überwachen, ohne welche er „bei schwerer Strafe und Ahndung" nichts veröffentlichen dürfe.

Nicht nur die Hofkanzlei, sondern auch der Erzbischof erhob Klage wider ihn. Der Cardinal bemerkte, dass schon das Grundprincip der Sonnenfelsischen Lehre, der Reichthum des Staates beruhe in der Bevölkerung, gegen die Lehre des Christenthums, die evangelischen Rathschläge und den Cölibat der Priester verstoße. Man möge Sonnenfels unter specielle Censur stellen und ihm befehlen, nichts zu lehren, was gegen die bestehenden Gesetze und Verfassungen sei.

Ad 24. bemerkt der Cardinal: „In allen Zeiten haben die katholischen Monarchen solche Lehrer und Lehren in Abscheu gehabt, welche die Religion nur als Mittel in einem Staate betrachten, und dass in allen Schriften Sonnenfels' der Staat, nicht wie er in sich selbst ist und sein soll, sondern wie sein feuriger Witz ihm solchen abschilderte, den jungen Leuten abgemalet wird", dann ad 10, dass es eine unerträgliche Vermessenheit sei, wenn ein einzelner Mensch ohne die geringste Ausnahme alles dasjenige missbilligt, was die erlauchtesten Monarchen u. s. w. in mehreren Umständen billig erachtet haben, dass es nicht wundern dürfe, wenn die Jugend, welche „durch einen falschen Anstrich einer eitlen Wohlredenheit dergleichen Gründe beigebracht werden, bei hernach gestandenem Alter glaubt, Gott einen Dienst zu thun, wenn sie durch ihr Einrathen und Beitrag den geistlichen Gemeinden alles hinwegnimmt, was solche bisher rechtskräftig besessen haben." Der Cardinal schließt: „Es kommt mir sehr hart an, wider jemand andern J. M. Vorstellungen zu machen, da ich mit heiterer Stirne sagen kann, viele vertheidigt, niemandem aber wenigstens vorsätzlich geschadet zu haben; allein ich bin in so betrübte Umstände versetzt, dass ich keinen Ausweg mehr finde, entweder Gott oder den Menschen zu missfallen." *)

*) Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus u. Unterr. Fascikel 4, roth 9. Politische Wissenschaften und Feil: Sonnenfels und Maria Theresia. S. 15.

Im Staatsrathe*) sprach Fürst Starhemberg in gleichem Sinne, doch sonderbar, obgleich Borié, der alte Beschützer des Professors, abwesend war, erklärten sich mehrere Stimmen, vor allem Graf Blümegen und Fürst Kaunitz, zu Gunsten des Beschuldigten. Er dociere, was vor und neben ihm berühmte Männer gelehrt haben; auch stelle er seine Meinungen nicht als apodiktische Wahrheiten hin, sondern als Thesen, Streitsätze, für und gegen welche disputiert werden könne. Ihn auf die Gesetze und Verfassungen Österreichs verpflichten, sei unthunlich; denn wer kenne sie alle? Solche Maßnahmen würden auch die Verbesserung jener Gesetze und Verfassungen verhindern, zu welchem Zwecke Sonnenfels' Lehrstuhl eigentlich errichtet worden. Höchstens der eine oder der andere ungeeignete Ausdruck der Thesen verdiene eine Erinnerung und gerathen scheine es, dass Sonnenfels die Grundzüge seines Systems, soweit es noch nicht veröffentlicht ist, zur Genehmigung vorlege.

Die allerhöchste Entschließung vom 26. Juli 1767 lautete:

„Die Kanzlei hat dem Sonnenfels in terminis generalibus mit einem Decrete anzuweisen, damit derselbe seine allzugroße Freiheit im Schreiben überhaupt gehörig mäßige und beschränke. In seinen Lehrsätzen und Streitfragen aber jener Bescheidenheit und Überlegung sich bediene, welche von ihm und seinem begleitenden Lehramte billig gefordert werden könne. Zu diesem Ende hat die Kanzlei der Censurscommission den Auftrag zu machen, dass selbe alle seine zum Drucke befördernden Aufsätze ohne Ausnahme, folglich auch seine Theses genau prüfen, und die sich darinnen etwa ergebenden zweifelhaften Fälle und bedenklichen Stellen durch besondere Berichte zu Meiner Beurtheilung vorlegen solle.

Um jedoch von der Richtigkeit des ganzen Lehrgebäudes des Sonnenfels gesichert zu sein, so ist demselben fernerhin anzubefehlen, dass er alle Theile seiner Vorlesungen, wo nicht auf die Art, wie bereits mit der Polizeiwissenschaft geschehen, ausgearbeitet, wenigstens die bloßen Sätze hievon entwerfen und Mir durch die Bücher-Censurs-Commission überreichen, auch die Zeit, binnen welcher er solches leisten zu können hoffe, selbst und zwar alsogleich anzeigen solle.

Untereinstens hat Mir der hiesige Cardinal-Erzbischof die nebenfindige Vorstellung gegen die gleichmäßigen Sätze des Sonnenfels überreicht, welche der Kanzlei hiemit von darum anschließe, auf dass selbe

*) Hock-Bidermann: Der österr. Staatsrath, S. 61.

vermeldetem Cardinalen Meine obbenannte Willensmeinung per Decret gleichfalls intimieren könne.

Maria Theresia."

Sonnenfels hatte bald hierauf der Kaiserin die verlangten Lehrsätze aus der Staatswissenschaft und eine Abhandlung „über die zu vermindernde Bevölkerung der Residenzstadt Wien" überreicht. Diese Eingabe wurde dem obersten Kanzler Grafen von Chotek übergeben mit folgendem Schreiben der Monarchin:

„Ich theile ihm die beiliegenden Sätze des Sonnenfels zu dem Ende mit, auf dass die Bücher-Censurs-Commission über die dort etwa vorkommenden Anstände gehörig verbescheiden, und Mir bei habenden Bedenken von Seiten der böhmisch-österreichischen Kanzlei nach Vernehmung gedachter Commission das Gutachten zu Meiner Schlussfassung abgestattet werden möge.

Maria Theresia."

Die Hofkanzlei beantragte einige unwesentliche Abänderungen über die Verminderung der Feiertage, über Einschränkung der Verhängung der Todesstrafe, über Beschränkung persönlicher Privilegien, dann die Ausscheidung des Lehrsatzes gegen die Anwendung der Folter und die Zurückweisung der Schrift über die Wiener Bevölkerung.

Die Entschließung der Kaiserin vom 17. November 1767 sagte:

„Einverstanden, und können die Lehrsätze unter denen von der Kanzlei und von der Censurs-Commission an Hand gelassenen Abänderungen gedruckt werden. Jedoch ist die beigelegte Abhandlung als platterdings zu verwerfen und keineswegs unter Meinem Schutze dem Publicum vorzulegen.

Maria Theresia."

Rechtfertigung.

Nun von allen Seiten gedrängt und angefeindet, ohne Unterstützung, der größten Unsicherheit preisgegeben, wagte es Sonnenfels endlich, der Kaiserin selbst folgende Vorstellung zu machen:*)

„Nicht ohne Furcht erwartete ich, wohinaus endlich eine Anklage laufen würde, welche gegen mich bei Euer k. k. Majestät eingereicht worden, und welche vor mir kein Geheimnis sein konnte, da sie zeither der Gegenstand des allgemeinen Stadtgesprächs gewesen. Durch dieses erfuhr ich, dass meine letzten, aus der Polizei öffentlich ausgesetzten Lehrsätze zu widrigen Ausdeutungen Gelegenheit gegeben und manche darunter als gefährlich, als gegen die angenommenen Staatsgrundsätze, als gegen die Ausübung gerichtet angesehen wurden.

Zwar könnte ich mich ebenfalls dadurch beruhigen, dass meine Sätze sämmtlich, wie alles, was öffentlich im Druck erscheint, vorher der k. k. Hofcensur unterworfen, folglich ich darüber außer aller Verantwortung wäre, weil ein Bürger, der das in Ausübung bringt, was die Gesetze vorschreiben, in einem Staate, wo die Gerechtigkeit auf dem Throne sitzet, nichts zu befürchten haben könne. Allein aus den Worten des mir am 1. d. zugesandten allerhöchsten Decretes, wodurch ich künftig wegen meiner Thesen an die Censur gewiesen werde, ersehe ich, dass Euer Majestät dieser Umstand meiner Rechtfertigung dürfte verhohlen gewesen sein.

Ich wünsche und erwarte zugleich: Es möchte mir vom allerhöchsten Orte die gegen mich erhobene Beschwerde allergnädigst mitgetheilt und darüber die standhafte Verantwortung aufgetragen werden. Doch Euer Majestät haben mir diese Verantwortung allergnädigst nachzusehen geruht, und meine Rechtfertigung das Werk Ihrer alleinigen, allerhöchsten Huld

*) Archiv des k. k. Ministeriums für Cult. u. Unt. Fascikel 4, roth 9, Polit. Wissensch. u. Feil: S. u. M. Th., S. 16.

ollen sein lassen, für welche allerhöchste Gnade ich vor dero geheiligtem hrone das Gelübde erneuere, meine Anwendung und Fähigkeit dero lerhöchstem Dienste bis an den letzten Hauch meines Lebens zu weihen. lun aber wage ich es bei Gelegenheit der mir von allerhöchst Eu. Majestät llergnädigst anbefohlenen Äußerung, binnen welcher Zeit ich die noch brigen Theile meiner Vorlesungen gleich der Polizei oder Satzweise aus- arbeiten fähig wäre, wegen des Lehramtes, so mir allergnädigst an- ertraut worden, eine umständlichere Vorstellung zu machen und mir von u. Maj. darüber die allerhöchsten Befehle allerunterthänigst zu erbitten, hne welche ich in meinem Laufe beständig unterbrochen und sowohl Eu. Majestät unaufhörlich belästigen, als der Nutzen dieses Lehramtes ge- mmet und ich gestehe es, auch mein Eifer, der beständig nur zu kämpfen t, getödtet oder wenigstens ermüdet werden dürfte. Die Bestimmung s von Eu. Majestät allergnädigst errichteten Lehrstuhles der Polizei- und ameralwissenschaften konnte meines allerunterthänigsten Dafürhaltens ne andere sein, als der Jugend in dem Polizei-, Handlungs- und nanzwesen gewisse Grundkenntnisse beizubringen, wodurch sie zum aller- chsten Dienste vorbereitet würde. Diese Kenntnisse können von zweien iten betrachtet werden, wie sie entweder mit demjenigen, was in der sübung wirklich geschieht, übereinstimmen, oder insoferne ohne besondere ziehung auf irgend einen Staat, davon ein bloß ideales System er- uet wird, das ist: es wird entweder dasjenige gelehrt, was wirklich ist, r dasjenige, was sein sollte.

Es wäre für jeden Staat eine glücklichere Stellung, wenn die sübung mit den echten, theoretischen Grundsätzen übereinstimmte und n Zuhörern zur Bestätigung eines Grundsatzes nimmer das Beispiel s den vortrefflichen Anstalten, sohin vor Augen liegen, gegeben werden nte. Allein einer solchen Stellung wird sich kein Staat in der Welt hmen. Und sollte daher ein Professor seine Grundsätze bloß nach der sübung einrichten, so würde er den Verstand seiner Zuhörer mit einer enge unnöthiger Begriffe anfüllen und den ganzen Endzweck des Lehr- ntes aus den Augen verlieren, und dahin war auch ohne Zweifel die r vor zwei Jahren durch den Geheimen und Commercien-Hofrath Grafen n Lichnowsky bekannt gemachte allerhöchste Entschließung zu nehmen, odurch ich, als ich die Theorie mit der Ausübung zu vereinbaren, den llerunterthänigsten Antrag machte und daher um die Mittheilung der esfälligen praktischen Kenntnisse bat, angewiesen ward, mich bloß bei en theoretischen Grundsätzen zu halten.

Sobald nun festgesetzt ist, die Bestimmung dieses Lehramtes sei, nur dasjenige vorzutragen, was mit dem Endzwecke der Staaten, der Glückseligkeit der Bürger am meisten übereinstimmt, so ist sehr leicht vorzusehen, dass der Lehrer sehr oft mit der Ausübung im Widerspruch stehen, dass er oft Sätze behaupten wird, bei denen er es nicht vermeiden kann, bei seinen Zuhörern oder Lesern eine stillschweigende Anwendung auf das, so sie vor Augen haben, zu veranlassen. Weil nun dadurch mancher Fehler aufgedeckt, manches Vorurtheil bestritten wird, welches handzuhaben nicht bloß einzelne Menschen, sondern ganzen Ständen zu sehr daran liegt, so ist nicht weniger leicht vorauszusehen, dass derjenige, den das Zutrauen Euer kais. kön. Apost. Majestät auf diesen Lehrstuhl gestellet, zwar an diesem Standort Ehre und Verdienst ernten, aber auch unzähligen Angriffen ausgesetzt sein wird.

Und dieses in Wien mehr noch, als an jedem andern Orte, weil die wahren politischen Grundsätze hier noch zu wenig bekannt sind, mithin Meinungen, die in Frankreich und England allgemein sind, hier als sonderbar, als gefährlich, als unausführlich angesehen werden.

Ich habe bei dem Antritte dieses Lehramtes, dessen Wichtigkeit vielleicht damals nicht so deutlich vor Augen lag, diese Gefahren, die damit verknüpft sein würden, nicht verkannt; ich habe aber auch dafür gehalten: die Gefahr sei einem Bürger so wenig eine geltende Ursache, von seiner Pflicht abzuweichen, so wenig es einem Soldaten dahin gehen würde, sich ob seiner Flucht zu entschuldigen: er hätte umkommen können, wenn er nicht geflohen wäre. Indessen verlässt mich meine Standhaftigkeit, wenn ich sehe, dass ich unglücklich genug sein sollte, meiner allergnädigsten Monarchin verdächtig gemacht zu werden, deren Recht ich doch allein durch meine Feder und meinen mündlichen Vortrag zu behaupten, mein Augenmerk sein ließ.

Ich bescheide mich ganz gerne, dass ich einige Sätze gewagt haben kann, welche vielleicht gegründeten Widerspruch leiden können; weil man in den Geschäften des Staates, wie in allen menschlichen Geschäften in manchen Sachen die Gewissheit zu erreichen nicht immer fähig ist; aber ich bin allerunterthänigst erbietig darzuthun: dass keiner von meinen Lehrsätzen irgend demjenigen, was Bürgern heilig und ehrwürdig sein muss, der Religion oder des Staates Wohl weder in der Sache, noch dem Ausdrucke nach zu nahe treten könne und dass aller Irrthum, wo ich desselben überführt werden kann, von Seite meiner Einsicht, nicht von Seite des Herzens herrühre. Allergnädigste Monarchin! ich erkenne in

dem allerhöchsten Befehl, meine Sätze auszuarbeiten, die huldvolle Vorsorge, mich gegen die vervielfältigten Angriffe allermildest zu beschützen, die man von mehr als einer Seite, weniger auf mich, als mein Lehramt, diesen großen Stein des Anstoßes, gewaget; und ich unterziehe mich demselben mit derjenigen allerschuldigsten Bereitwilligkeit, mit welcher ich die kurze Zeit meines Lehramtes so manche in das Fach meiner Wissenschaften einschlagende Ausarbeitung ungeheißen unternommen habe. Ich würde auch schon lange für mich selbst in Ausarbeitung der beiden andern Theile vor sich geschritten sein, wofern ich mir hätte beigehen lassen, wie diese meine Unternehmung des allerhöchsten Beifalls gewürdigt würde. Meines allerunterthänigsten Dafürhaltens wird der allerhöchsten Absicht durch die vollständige Bearbeitung, gleich der Polizei, mehr beigetragen, weil dadurch den sich mehr und mehr verbreitenden Lehrern dieser Wissenschaften ein Vorlesebuch in die Hände geliefert wird; allein da ich zu dieser Ausarbeitung zwei Wege vor mir sehe: entweder ohne alle Beziehung auf die gegenwärtige Verfassung dero Staaten: oder mit Rücksicht auf dieselben; also

Geruhen Euer kais. kön. Apost. Majestät anzubefehlen:

Erstens: ob ich die Handlungs- und Finanzsätze, welche jedes ein klein besonderes Bändchen, gleich der Polizei, ausmachen werden, nach denjenigen Grundsätzen zu bearbeiten habe, welche ich für die echten anerkenne, ohne darauf zu sehen, ob sie mit der gegenwärtigen Verfassung übereinstimmen, oder derselben widersprechen.

Zweitens: ob ich zur Erörterung nicht hie und dort und wenigstens in den Fällen, wo die Anstalten mit den Grundsätzen übereinstimmig sind, Beispiele aus dero eigenen Staaten, ungefähr wie in der Polizei, beizusetzen haben würde, welches für die Zuhörer von einem weit verbreiteten Nutzen sein dürfte, und in welchem Falle es in Eu. Majestät allerhöchster Gnade beruhen wird, auf welche Weise mir von der Commerz- und Finanzverfassung die erforderlichen, praktischen Kenntnisse zufließen möchten; und da

Drittens: unmöglich ist, dass alle einzelnen Sätze, die als Folgen in dem vorhergehenden enthalten sind, ausgesetzt werden können, diese aber sowohl in dem mündlichen Vortrage ergänzet, als zum Wechsel in den Streitsätzen angemerkt werden müssen, so habe ich auch hierinfalls mir eine allergnädigste Vorschrift allerunterthänigst zu erbitten.

Sobald ich nun durch die allergnädigste fernere Entschließung in Stand gesetzt werde, Hand anzulegen, werde ich von vier zu vier Monaten

immer einen Band, mithin beide noch ausständigen Bände von der Handlungs- und Finanzwissenschaft binnen acht Monaten zu vollenden fähig sein.

Mich zu allerhöchstem kais. kön. landesfürstlichem Schutz und Milde allerunterthänigst empfehlend, ersterbe Euer kais. kön. Majestät allerunterthänigster, allergehorsamster

Sonnenfels."

Die hierüber erflossene Entscheidung der Kaiserin gibt ein ehrendes Zeugnis für die klare Einsicht und hohe Weisheit der Monarchin und die kerngesunde Richtigkeit ihres Urtheiles; die Schrift lautet:

„Der Sonnenfels ist auf die in dem Schluss seines anliegenden Memorials bemerkten drei Fragen durch die Studien-Hofcommission und zwar:

ad 1. zu verbescheiden, dass er nach denjenigen Grundsätzen, welche er für die echten hält, arbeiten und die beiden Abhandlungen aber, ehe solche zum Druck befördert werden, den betreffenden Stellen zur Einsicht übergeben solle.

Dass er ferner ad 2. in denen Fällen, wo die Anstalten in dem Staat mit den theoretischen Grundsätzen übereinstimmen, die Beispiele und die diesfälligen Gesetze beifügen solle. Zu welchem Ende dann die Secretarien und Registratores des Commercienrathes anzuweisen sein werden, dass ein jeder deren, die von dem gedachten Sonnenfels respectiv der Handlungs-Gesetze entworfenen Sätze durchlesen und bei den Punkten, wo selbe mit denen in dem Staate schon bestehenden Anstalten übereinstimmen, ein solches anmerken, auch ihm Sonnenfels, der sich hierwegen bei ihnen zu melden haben wird, davon die diensame Auskunft ertheilen sollen.

Was die 3. Frage anlanget, da hat zwar die Schulfreiheit einzutreten, doch aber hat der Lehrer jederzeit eine vernünftige Mäßigung zu gebrauchen.

Maria Theresia."*)

Die amtliche Mahnung zur Bescheidenheit beantwortete Sonnenfels in einer Rede an die Zuhörer beim Beginne der Vorlesungen im Jahre 1772: „Von der Bescheidenheit im Vortrage seiner Meinung."**) Diese Rede ist bei einer feierlichen Vertheidigung der politischen Wissenschaften, welche von einem Weltpriester und Schüler des Sonnenfels gehalten wurde, in demselben Jahre dem Drucke übergeben worden.***)

*) Archiv des k. k. Minist. für Cult. u. Unterr. Fascikel 4, roth 9. Polit. Wissenschaften.

**) Sonnenfels: Gesammelte Schriften, X. Band.

***) Wahlberg: Ges. Schriften, II., Seite 37.

In derselben schildert Sonnenfels den verwegenen anmaßenden Lehrer im Gegensatze zu dem bescheidenen Manne der Wissenschaften. Bei aller wohlüberdachten Mäßigung und aller Unterdrückung des Neuerungskitzels müsse der bescheidene Lehrer wie ein Krieger die Herzhaftigkeit besitzen, sich auch offenen Gefahren entgegenzustellen, wo es die bessere Überzeugung gilt. Die Freimüthigkeit des Lehrers sei die Herzhaftigkeei seines Standes, Bescheidenheit im besonderen der Ehrenmantel der lernenden Jugend.

Bezüglich seiner schriftstellerischen Thätigkeit fühlte Sonnenfels das Bedürfnis, sich um auswärtige Freunde umzusehen, da manche seiner hiesigen Gesinnungsgenossen von ihm abfielen. In Berlin, Halle und Erfurt fanden zwar einige seiner Schriften beifällige Aufnahme, allein dem Wiener Professor lag daran, das Wohlwollen nicht nur zu erhalten, sondern wo möglich noch zu steigern. In den Ferien des Jahres 1767 unternahm er sogar eine Reise nach Leipzig, um dort persönlich neue Bekanntschaften anzuknüpfen.*)

*) Siehe Seite 107.

Versöhnung.

Von der Verständigung und Aussöhnung, welche zwischen dem Erzbischofe von Wien und dem Professor Sonnenfels dem äußeren Anscheine nach erzielt wurde, liefert die Widmung des dritten Jahrganges der Wochenschrift „Der Mann ohne Vorurtheil" den schönsten Beweis.*) Mitte October desselben Jahres, in welchem auf Veranlassung des Cardinals der Schriftsteller die ernste Verwarnung einheimste, wandte sich dieser mittelst folgender:

„Zuschrift an den hochwürdigsten, der h. r. Kirche Bischof zu * und zu **, meinen verehrungswürdigen Gönner und Freund.

Die Erlaubnis, Ihnen, Hochwürdigster! den dritten Band dieses unter so mancherlei Hindernissen fortgesetzten Blattes zuzueignen, ist eine Wohlthat, für welche meine Verbindlichkeit Ihnen ewig eigen sein wird. Der Anblick eines so verehrten Namens wird endlich den zweideutigen Urtheilen Stillschweigen gebieten, die der Eifer so mancher, ich will glauben wohlmeinender, aber gewiss zu hastiger Männer gegen dasselbe veranlasset hat. Man wird in einem Werke nicht mehr hartnäckig das Gute zu verkennen, und vorsätzlich nur Irrthümer aufzusuchen bemühet sein, für welches Sie gleichsam die öffentliche Gewährleistung über sich gewonnen haben. Es ist das Brustbild des Fürsten, welches den Gehalt des Münzstückes sicherstellet.

Theuerster Vorsteher! Sie sind einer von den großen, schätzbaren, aber seltnen Männern, welche die Vorsicht den verwegenen Aussprüchen dieses zu frei denkenden Jahrhunderts entgegensetzet; eines Jahrhunderts, das sich rühmet, durch die Fackel der Weltweisheit aufgeklärt zu sein, und davon nicht selten geblendet wird; eines Jahrhunderts, darin man kein Bedenken trägt, von einzelnen Beispielen allgemeine Sätze ab-

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften, III. Band.

uziehen, und, weil die Söhne Heli vor dem Herrn verwerflich waren, as ganze Geschlecht Arons unreiner Hände zu beschuldigen.

Sie — widerlegen diese Beschuldigung. Wann haben Sie, Hochürdigster! und in welchen Religions- oder gesellschaftlichen Tugenden aben Sie Ihren Brüdern und der Welt nicht vorgeleuchtet? Stets fließt on ihrem Munde die Lehre des Heils so lauter und unverfälscht, als ie von dem lebendigen Urborne selbst quillet, und ihre Handlungen betätigen stets die Lehre Ihres Mundes.

Die Religion und die erhabene Würde, die Sie darin bekleiden, ürfen Ihnen nie zum Wege und Werkzeuge dienen, Absichten zu erreichen, der zu erwerben. Sie wissen, dass das Gebot des alten Bundes: Deine and soll vor dem Priester nie leer erscheinen! der Vortrefflichkeit des euen unangemessen ist, und Sie handeln darnach.

Aber bei Ihrer Uneigennützigkeit erkennen Sie gleichwohl am ersten, ie ferne Sie noch von der heiligen Armut Ihres Vorbildes sind, das ichts hatte, wo es sein Haupt zur Ruhe legen mochte. Sie sind daher er Vater der Armut, dessen Erbtheil Sie verwalten — Sie bauen an em Eigenthume des Herrn dadurch, dass Sie den lebendigen Tempel ottes mit väterlicher Sorgfalt und der Bitte zu voreilender Güte unterhalten.

In gemeinen Nöthen weit entfernet, sich den gesellschaftlichen flichten zu entziehen, wie dieser Vorwurf Ihrem Stande von jeher nur u oft und mit zu vieler Wahrscheinlichkeit gemacht wird, ist vielmehr as Sie besitzen, ein unverschlossener Schatz, aus dem der Regent nach hrem Wunsche mehr und mehr hervorlangen soll, damit die Last der nlagen den Schultern ihrer arbeitsamen Mitbürger verringert werde.

Eben so sind Sie Ihrer Clerisei auch das besondere Muster der nbeschränktesten Folgsamkeit gegen die Gesetze, der unbedingtesten Unterürfigkeit gegen den Regenten, wie die Unterordnung in der Hierarchie en Dienern des Altars das allgemeine Muster des Gehorsams ist, zu em sie dem Gesalbten des Herrn verpflichtet sind. Nicht in der Ausahme von Gesetzen, sondern in ihrer Erfüllung; nicht in Befreiungen ie das Ansehen der obersten Gewalt untergraben, sondern in Verehrung erselben, als die auch für den Altar des Herrn Wache hält; kurz, nicht in zeitichen Vorrechten suchen Sie die Ehre und Unterscheidung Ihres verehrungsürdigen Standes, sondern in der Stole der reinsten Sitten und erbaulichsten Tugenden, womit Sie beständig vor dem Stuhle des Lamms angethan sind.

Es ist eine unzweideutige Pflicht — der Priester eines Glaubens, der auf Menschenliebe seine Grundgesetze gestützet hat, aber Sie haben

diese Pflicht stets ausgeübet, den Geist der Sanftmuth in Ihren Unterweisungen wehen zu lassen — der Herr der Wahrheit, wenn er die Menschen, sich ihnen zu offenbaren, würdiget, tobt nicht im Sturme: Sie, nein! Sie erregen dem Irrenden nicht Verfolgungen, sondern weisen ihn durch sanftmüthigen Unterricht zurecht: und Sie sind umsomehr entfernet, Irrungen zu suchen, wo Sie dem Buchstaben nach nicht sind, und wo Sie nur durch die gewaltsamsten Ausdeutungen herausgeholet werden können. Das erhabene Gebot der allgemeinen Liebe ist Ihrem Herzen mit unauslöschlichen Zügen eingeprägt, und diese verbeut solche Ausdeutungen: sie wirft den Mantel über die Schande Noes, und Cham, der die Schande verkündiget, ist ihr ein Fluch — Ihrem gütevollen Herzen sind solche Verdrehungen ein Greuel. Sie entschuldigen vielmehr, statt anzuklagen: als ein christlicher Weiser haben Sie sich es zur Pflicht gemacht, von Ihrem Nebenmenschen und seinen Handlungen immer auf das günstigste zu urtheilen.

Aber wenn diejenigen, welche anders als Sie in diesem Stücke handeln, die unheuchelnde Wahrheit in Ihrem Glanze nicht vertragen können, so ist die Wahrheit bei Ihnen jederzeit wohl aufgenommen gewesen. Ihnen heißt Freimüthigkeit nicht Dreistigkeit oder Verwegenheit oder Eigendünkel. Das Gold verliert nichts von seinem Werte, von welcher Hand es angeboten werde, und Wahrheit bleibt es immer, aus wessen Munde sie auch komme. Sie wissen es zu sehr, dass kein Stand eine Ausschließung empfangen hat, dieselbe allein vorzutragen; aber dass jeder Stand ihr gehorchen soll.

Hier, Theuerster! will ich den leichten Umriss Ihrer Vollkommenheit vollenden. Vergeben Sie mir den unschuldigen Kunstgriff, den ich mir erlaube, Ihrem Wunsche auszubeugen. Ihre Sittsamkeit hat es mir untersagt, Ihren Namen hinzuschreiben, und ich habe gehorcht. Jedoch, es ist so leicht nicht, zu irren und an so unzweideutigen Merkmalen denjenigen zu verkennen, dem ich dieses öffentliche Denkmal meiner Ehrerbietung und, um Ihrem ausdrücklichen Befehle zu gehorchen, meiner Freundschaft widme.

Wien, den 15. Herbstmonat 1767. Sonnenfels."

Als in demselben Jahre in Wien die Blatternkrankheit so viele Menschenleben bedrohte, ward auch die Kaiserin von derselben ergriffen. Aus Anlass der glücklichen Rettung der Monarchin veranstaltete ganz Österreich Festlichkeiten. Seinen Gefühlen der Freude verlieh Sonnenfels Ausdruck in der Hymne:

Zur Dankſagungsfeier über die Geneſung Maria Thereſias.

Sie lebt! Der Donner brüllt von ſtolzen Baſtionen
Die frohe Botſchaft den Provinzen zu,
Die Fürſtin lebt! Die Stimme unſ'rer Freude
Und unſ'res Danks iſt nur: Sie lebt!

Sie lebt — So ſchallt der Ruf von herdenreichen Hügeln,
Der frohe Ruf zu fernen Hügeln hin:
So läuft der Schall umher von Berg zu Bergen,
Und krönt mit Fröhlichkeit das Land.

Sie lebt — der Jüngling ſagt's zur Braut, und trinkt die Thräne,
Die, halbgeſagt, das Freudenwort erſtickt:
Sie lebt! verſetzt gerührt dem Jüngling wieder
Das Mädchen, und umarmet ihn.

Sie lebt! o Gattin trag' den Segen unſ'rer Liebe
Mit Sorgfalt! Du wirſt Mutter noch für Sie.
Ich ſoll dem Kind nicht einſt von Ihr erzählen:
Es wird die Fürſtin ſeh'n: Sie lebt!

Sie lebt! — Ihr Kinder! — ſpricht der Greis zum Volk der Enkel:
Ihn drückt nicht mehr des hohen Alters Laſt —
Gern ſchlummr' ich nun zur ſanften Ruh' hinüber,
Ich laſſe Sie nach mir: Sie lebt!

Sie lebt! — und jetzt drückt ſie den Säugling an, die Mutter:
Er hüpfet, ſtreichelt dankbar ihr das Kinn;
Und hält, gelehrt von ihr, die zarten Hände
Empor, und ſtammelt nach: Sie lebt!

Sie lebt! Kommt! fordert nun mein ihr geweihtes Leben,
Ihr Feinde! ruft der Krieger Patriot:
Sie lebt! von ihrem Sohn zum Sieg geführet,
Wo wartet ſchöner Tod auf mich!

Sie lebt! und noch ſind wir nicht mutterlos: O Bruder!
O Schweſtern! — Arm in Arm geſchlungen, ſteh'n
Die edlen Sproſſen ihrer Eh' — Entzücken
Hat ſonſt kein Wort, als nur: Sie lebt!

Sie lebt! — Verehrt beſchämt, Ihr Erben großer Reiche,
Die Zähre Joſefs! — Sei das Vorbild mir
Noch lange (ſpricht er) Völker zu beglücken!
Die Vorſicht höret ihn; Sie lebt!

Sie lebt! ruft am Altar zum aufgeſchloſſ'nen Himmel,
Wohin ſie führet die Religion;
Mit ihr vereinbart, rufen Nationen
Die Loſung ihres Glücks: Sie lebt!*)

*) Sonnenfels: Geſammelte Schriften, IX. Band

Die Wiener Schaubühne.

Die nächste Wochenschrift unseres Sonnenfels führte den Titel: „Das weibliche Orakel". Der Verfasser beantwortet darin nachstehende Fragen: Was ist die Bestimmung des Mädchens? Warum ist des Frauenvolkes größtes, beinahe einziges Geschäft die Liebe? Was ist wahre Liebe? Wie erwirbt sich das Mädchen Hochachtung? Ein Streit über den Vorzug beider Geschlechter. Die geheime Frage einer jungen Frau. Wie ist ein unbeständiger Mann zurecht zu bringen? Warum es viele gute Mädchen und so wenig gute Weiber gibt? Ist der Stand eines Weibes oder Mädchens glücklicher? Warum der größte Theil der Ehen so unglücklich ausschlägt? Die Unterredung einer Schauspielerin mit Lokutia. Ob eine Frauensperson beständig sein könne?*)

Äußerst wohlwollend wurden die beiden letzten Wochenschriften Sonnenfels' in Berlin aufgenommen. Nicolai schrieb hierüber: „Therese und Eleonore und das weibliche Orakel bringen ihm wahrhaftig Ehre, sie sind in den lächelndsten, in den angenehmsten Ausdrücken geschrieben, voller Naivetät und Grazie. Da erscheint er als der liebenswürdigste Schriftsteller und werde von jedermann mit Vergnügen gelesen." **)

Am Weihnachtstage des Jahres 1767 begann Sonnenfels die „Briefe über die Wienerische Schaubühne" von einem Franzosen zu veröffentlichen. In der Vorrede erklärt der Professor die Ursache, warum er diese Schrift nicht unter seinem Namen erscheinen läßt, wie folgt: „Man hatte dem Verfasser dieser Briefe über die Wiener Schaubühne, da er über diesen Gegenstand in seinem eigenen Namen zu seinen Landsleuten sprach, den Possenreißern nach Wohlgefallen preisgegeben: als Franzose —

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften, V. Band.

**) Nicolai: Allg. deutsche Bibl. 1769, X. Band, 2. St., S. 36.

ſo lang man ihn dafür hielt — vergab man ihm beinahe Unverſchämtheiten und nannte ſie allerliebſten Muthwillen. Um geleſen, um in Geſellſchaften gefeiert zu werden, muſs man ein Fremder ſein."

In dieſen Briefen beſpricht Sonnenfels die Leiſtungen der damaligen Schauſpieler, die Charaktere der einzelnen Stücke und Rollen. Eingehend behandelt der Verfaſſer Schlegels: Hermann und Thusnelda, Lilo's: Barnwelt, oder der Kaufmann von London, Haffner's: Der Furchtſame, Brandes: Der Schein trügt u. A.

In den Frühling 1768 fällt auch die Aufführung der „Minna von Barnhelm" in Wien. Es iſt bekannt, daſs Leſſing's Luſtſpiel hier einen großartigen Erfolg davontrug und ſehr oft zur Wiederholung gelangte. Wie nahm nun Sonnenfels, welcher in der Folge als Gegner, als Feind Leſſing's erſcheint, das Stück auf? Laſſen wir ihn ſelbſt ſprechen. Er ſchreibt in dem 14. Briefe vom 13. März 1768:

Corsaires attaquant corsaires
Ne font pas leurs affaires,

ſagt Despreaux nach ſeinem Vorgänger Regnier. Vielleicht ſollte ich es nachſprechen und die „Minna von Barnhelm oder das Soldatenglück" nur obenhin mit einem Lobſpruche abfertigen, damit der Verfaſſer dieſes Stückes, einer der vortrefflichſten deutſchen Kunſtrichter, wenn ihm einſt meine Briefe zu Geſichte kommen, gegen mich gleiche Gefälligkeiten ausübe. Aber der Mann verdient ein wenig mehr, als einen obenhinfahrenden Lobſpruch. Die deutſchen Theatraldichter möchten immer lieber ſeine „Minna", als unſere franzöſiſchen Stücke ſtudieren!

Leſſing hat in der Geſchichte der deutſchen Literatur von mehr als einer Seite einen berühmten Namen — beſonders aber hat er die Schaubühne mit ſeinen Kritiken und ſchönen Luſtſpielen bereichert. So einem Manne mag ſeine Freimüthigkeit in Beurtheilung anderer gern hingehen; denn

„Let such teach others, who themselves excel,
And censure freely, who have written well."

Sonnenfels analyſiert nun den Inhalt des Stückes und kommt in ſeinen nächſten Briefen mit nachſtehenden Ausführungen auf die „Minna" zurück:

„Rechtſchaffen", ſchreibt er, „iſt jede der handelnden Perſonen, ohne daſs jedoch daraus eine langweilige Einförmigkeit ihrer Handlungen entſpringt. Aber ſo etwas iſt nur Genies erlaubt. Der Troſs von deutſchen

Komödienschreibern weiß den Gang seiner Stücke nicht lebhaft und seine Zuschauer nicht wach zu erhalten, wenn er nicht dem Rechtschaffenen einen Schurken, der Kokette eine Spröde, dem Geheimnisvollen einen Glock entgegenstellt. Gemächlicher ist es freilich auf eine solche Art, und ihre Köpfe kommen über dem Anstrengen wenigstens nicht zu Schaden; aber es ist auch abgenützt, ein Alltagskunstgriff und ruhmlos. Lessing hat die Abstechungen seiner Personen aus den Verflössungen ihrer Charaktere herauszuholen gewaget. Der Contrast liegt in der Art, wie die Redlichkeit bei jedem ausbricht, und diese Art wird durch die, wenn ich so sagen darf, charakteristischen Nebenfehler der Personen bestimmet, welche der Verfasser jedem nicht nur beigelassen, sondern stark ins Spiel gebracht und dadurch die Mannigfaltigkeit, den unentbehrlichen Contrapost bewirket hat.

Lessing ist der einzige, der wenigstens in einem weiteren Umkreise athmet, und seine Stücke zeigen den mächtigen Einfluss dieses Localvortheiles hauptsächlich in dem Eigenthümlichen seiner Sprache. Es ist die feine Sprache des Weltmannes, der, in den Wendungen und Übergängen ungezwungen, die Bindewörter fahren lässt, weil sie der Ton ersetzen kann; der seinen Ausdruck nicht ästhetisch zergliedert, sondern zufrieden, den Gedanken halb gesagt zu haben, die andere Hälfte errathen lässt, aus Zuversicht, dass er mit Leuten spricht, die ihn errathen werden; der eine Politesse mit einem Worte und gleichsam nur auf seinem Wege mitnimmt, wodurch er den Firnis einer feinen Lebensart über seine Gespräche zieht und das Gepräng mäßige, welches so eigentlich die Kleinstädterei verräth, vermeidet. — Beispiele von jedem? Ja, wenn nicht das ganze Stück ein Beispiel wäre!"

Zu jener Zeit spielten in Wien abwechselnd mit den deutschen Schauspielern italienische und französische Theatergesellschaften. Deren Leistungen unterzieht Sonnenfels gleichfalls einer strengen Kritik. Gluck's: Alceste, Goldoni's: Cavaliere di bon gusto, Voltaire's: Adelheid werden weiter ausführlich besprochen. Sonnenfels vergleicht die französischen, englischen, italienischen und deutschen Theaterdichter und den Wert der deutschen Übersetzungen. Bei dieser Gelegenheit drückt er den Ruhm seiner Muttersprache auf folgende Art aus:

„Eine wohlgerathene Übersetzung widerlegt wenigstens den Vorwurf, dass die deutsche Sprache der feineren Wendungen, der Niedlichkeit, welche der Theaterdialog fordert, nicht fähig sei: er widerlegt ihn darum kräftiger,

als selbst die besseren deutschen Originale, weil dem Zweifler Gelegenheit gegeben wird, zu vergleichen. Auf der Geschmeidigkeit der Sprache wollen wir wenigstens die Schuld nicht liegen lassen, wenn man uns Stücke in dem unedelsten Ausdrucke aufdringen will."

Die „Briefe über die Wienerische Schaubühne" sind eine musterhafte Theaterkritik. Ehe noch Kaiser Josef das Theater als den mächtigsten Hebel der Volksbildung hinstellte, zeigte Sonnenfels durch seine Briefe an die Schauspieler Jaquet und Lange, dass auch er in seinem Urtheile über die Bühne strenger und freier geworden.

Mit den „Briefen über die Wienerische Schaubühne", welche zur selben Zeit erschienen, als Lessing die „Hamburger Dramaturgie" schrieb, trat Sonnenfels wahrhaft bedeutungsvoll auf. „Niemand," so urtheilte man in Berlin, „hat den Stil der Literaturbriefe Lessing's besser nachgeahmt, als Sonnenfels." „Niemand," setzt Richter hinzu, „hat so wohlthätig und durchgreifend für Hebung des Geschmacks in Österreich gewirkt."

Diese Briefe waren die letzte Sonnenfels'sche Wochenschrift. Vielleicht gieng er in allen seinen Blättern zu hastig vor; er hatte jedoch immer die reinsten Absichten. Er wünschte die Werke deutscher Schriftsteller zu verbreiten. Der Feldzug gegen die Fratze und Unsittlichkeit der Schaubühne war langwierig, dafür siegreich. Diejenigen, für welche er kämpfte, verriethen ihn oft und setzten ihn den wiederholten Angriffen seiner Widersacher aus.

Der Angefeindete hielt sich in den Ferien dieses Jahres auf dem Schlosse des Landgutes Alt-Zedlitz bei Karlsbad auf, welches seinem Freunde Ignatz Edlen von Born gehörte. Von hier aus bewarb sich Sonnenfels um die Zuneigung des Professors Klotz in Halle, der in seinen Schriften des Wiener Collegen auf das rühmlichste erwähnte. Klotz stellte seinen Besuch an der Donau in Aussicht, worauf Sonnenfels sogleich nach seiner Rückkehr in die Residenzstadt mit folgendem Schreiben antwortete:*)

„Wien, den 25. October 1768.

Der Beifall eines Kenners, wie Sie, und die Freundschaft eines Mannes, der diese Freundschaft nicht gerne verschwendet, sind einem Schriftsteller und rechtschaffenen Manne das schmeichelhafteste Geschenk für seine

*) Hagen: Briefe an Klotz. Halle, 1773.

Bemühungen. Ich werde nun mit neuen Kräften auf meiner Bahn laufen, da ich Sie gleichsam zum Zeugen habe und mir einbilden darf, dass Sie mir macte animis! zurufen. — O mein theurer Freund, wie viel waget ein Mann nicht, in einem Lande zu denken, wo es Kriegsheere von Leuten gibt, denen daran liegt, dass die Vernunft nirgend einen Strahl ihres Lichtes senden möge, bei dem man etwa die Häßlichkeit dieser Niederträchtigen in wahrer Gestalt erblicken möchte! Habe ich auch sonst zu dem allgemeinen Besten der Literatur in unserem Vaterlande nichts beigetragen, so wird mir vielleicht mein Muth, mich der Unwissenheit, den Vorurtheilen entgegengesetzt zu haben, dieser Muth, der mich nicht selten an den Rand des Untergangs dahin riss, wird mir wenigstens zum Verdienste gerechnet werden: und wer weiß es, bin ich nicht so glücklich, von unseren Nachkömmlingen als ein standhafter Mann genannt zu werden, wenn ich auch, als Schriftsteller, kaum anders, als wo Sie in Ihren Schriften meiner Erwähnung machen, bei der Nachwelt bekannt sein werde.

Nicht bloß als ein Schriftsteller, auch als Lehrer habe ich manche Verfolgungen erlitten: und es reut mich nicht. Die Geschichte meiner Kriege ist zu stark, als dass ich Ihnen sie ganz übersenden könnte. — Weil ich mich der Sittenlosigkeit unserer Schaubühne entgegengesetzet, wo man unter dem Schutze des Extemporierens und der Hanswurſten-Jacke die schändlichsten Unflätigkeiten, Zoten und Pasquille auskramte, so hat man gegen mich eine eigene Komödie, die zehnte Muse genannt, gemacht, wo Hanswurst am Ende auf den Parnass erhoben und gekrönt wird. Ich wünsche, dass Sie dieses Hergangs wegen an Hrn. Weisse schreiben und sich von ihm den Brief, worin er beschrieben wird, mit allen Urkunden, die ich ihm beigelegt, möchten übersenden lassen; es verdient gelesen zu werden. Dieser Zeitpunkt macht in unserer Literatur Epoche; so sehr die Partei des grünen Hutes zu triumphieren schien, so fiel doch von diesem Tage an das Ansehen der Fratze völlig zu Boden; und obgleich es noch eine Menge Fratzenspiele auf unserer Bühne gibt, so haben dieselben nur wenige Zuschauer und die guten Stücke immer einen vollen Hörsaal.

Meine jetzigen Briefe über die Schaubühne haben mir auch schon Verdrießlichkeiten zugezogen. Über einen recht wohl vermeinten und höflichen Vorschlag, den ich der Theaterdirection darin that, wusste man den Impressarius, der ein Wälscher ist, aufzuwiegeln, und wurden auf seine Veranstaltung zwei Briefe voll Anzüglichkeiten der Zeitung, die bei uns die Bildsäule des Pasquinus ist, beigelegt. Man glaubte, ich würde antworten; ich that

es nicht und schrieb in dem Tone fort, worin ich ohnehin gesprochen. Ich sende Ihnen mit meinen Briefen auch die Beilagen.

Gleich der Partei des grünen Huts stand die furchtbare Partei des rothen Huts gegen mich auf, als ich auf meinem Lehrstuhle und in meinem Wochenblatte, der Mann ohne Vorurtheil, die ketzerischen Lehren vorzutragen anfieng: dass der geistliche Stand in engere Grenzen gezwungen, dass seinen Erwerbungen Ziel gesetzt, dass die Zahl der Studierenden als die Pflanzschule der Geistlichen und der Müßiggänger beschränkt, dass die geistlichen Güter steuerbar sein, im Nothfalle des Staates die Kirchenschätze dem Regenten in die Hände geliefert, dass die Freistätte aufgehoben, die Verführung der Jugend unter dem Titel Beruf gehindert, dass die Ehen befördert, und alle Sorgen des Regenten auf die Bevölkerung gerichtet sein sollten. Urtheilen Sie, was ein Professor auf einer katholischen Universität, wo es so viele Mönchs- und andere Klöster gibt, mit solchen Neuerungen für Ärgernis geben müsse! Viele beschlossen sogleich, dieser Natter, welche ohne Zweifel eine Brut der alten Schlange sein muss, das Haupt zu zertreten. Sie hielten Blutrath über mich, und in diesem Synedrium ward ich schon verurtheilt: die dringendsten Vorstellungen wurden gegen mich nach Hofe gegeben; aber anstatt mich zu stürzen, sahen sie mit Herzenswehe meine Grundsätze Wurzel schlagen, und die Früchte meines Samens in mancher Verordnung reifen, welche ohne Zweifel die nahe Ankunft des Antichrists ankündiget, von dem ich in — — — als Vorläufer bin gerühmt worden. — Ich konnte mir, nach ihrem misslungenen Anschlag, die boshafte Freude nicht versagen, den 3. Band meines Mannes ohne Vorurtheil einem Bischofe zu zweien Sternchen zuzueignen, deren Satire Ihnen nach dieser Anekdote deutlicher sein wird.

Dieses sind zwei große Perioden meiner Sendung, die dritte ist nicht weniger wichtig und merkwürdig. Die — — — als sie unmittelbar gegen mich nicht siegen konnte, erweckte mir unter der Hand Widersacher, von denen sie erwarteten, dass sie mich aufreiben würden. Nach dem frommen Beispiele des Mannes nach dem Herzen Gottes sprachen sie zu den Salomonen Österreichs: handelt nach eurer Weisheit, damit seine grauen Haare nicht ohne Blut zur Grube fahren! Über einige bei meiner Disputation ausgesetzten Lehrsätze, welche freilich weder Farinacius noch Weingarten gebilliget haben würden: z. B., dass man die Tortur, die Todesstrafen abstellen; dass man gefallenen Mädchen keine Kirchenbuße auflegen; dass man ihnen alle Beschämung ersparen, und sogar eine geheime Entbindung erleichtern soll: über solche Sätze, welche ich drucken

ließ, machte ein auserwähltes Myrrhenbündlein frommer Hofräthe einen Vortrag nach Hofe, worin sie unter anderen Kleinigkeiten sagten: Dieser junge Mensch — das war ich — setzt seinen Eigendünkel über göttliche und menschliche Rechte hinweg. Es war daher auf nichts Geringeres angetragen, als mich des Lehrstuhls zu entsetzen: etwa noch zu meiner Besserung ein paar Jahre Schanzarbeit, das weiß ich so eigentlich nicht. — Aber auch dieses Gewitter zog über mich unschadhaft hin. Fürst Kaunitz vertrat meine Sätze im Staatsrathe; und van Swieten, dieser für unsere Wissenschaften so nothwendige Mann, dem wir das kleine Licht, so sich blicken läßt, einzig zu verdanken haben, der zum Nutzen der Philosophie bei uns ewig leben sollte, dieser vertheidigte, was er censiert hatte.

Noch kleine Husarenkriege mit Kanzleien, Soldaten, Weibern u. s. w., aber diese sind nur mit allen denen gemein, welche den Thorheiten eine Fehde ankündigen: die gezüchteten Thoren werfen immer mit Steinen nach ihren Zuchtmeistern. Sie werden in dem Manne ohne Vorurtheil die Stellen leicht erkennen, worüber der Verfasser zu streiten hatte. — Denn ich begnüge mich nicht, Ihnen nur meine neueren Schriften zu senden: Sie sollen alles haben! so wenig als darunter auch sein mag, das einen Platz in Ihrer Sammlung verdiente.

Sie haben, hoffe ich, meine Therese und Eleonore schon erhalten. Ich sehe Ihrem Urtheile mit Begierde entgegen; es gilt mir das Urtheil von ganz Deutschland. Mit nächstem Postwagen sende ich das übrige. Diesen Brief aber hat Ihr Freund beizuschließen über sich genommen, für dessen Bekanntschaft ich Ihnen verbunden bin, und den ich bald auch den meinigen nennen zu können hoffe.

Leben Sie wohl, mein theurer Klotz, weil Sie mir dieses freundschaftliche Betragen erlauben, und erfüllen Sie bald die Hoffnung, die Sie uns gemacht, Sie bei uns zu sehen. Sie werden da eine große Anzahl Ihrer Verehrer finden, aber keinen aufrichtigern und ergebenern

als Ihren ganz eigenen Sonnenfels."

Dagegen tadelten unbefangene Stimmen Sonnenfels' Auftreten, und der schon angeführte Zeitgenosse sagt: „Wenn dieser Mann, der unstreitig vortreffliche Talente besitzt, seine Eigenliebe hätte mäßigen können; wenn er, statt mit der Keule auf die Köpfe zu schlagen, die jungen Leute bei der Hand genommen und sie geleitet hätte: so würden die schönen Wissenschaften einen weit herrlicheren Aufschwung genommen haben." *)

*) Nicolai: Allgem. deutsche Bibliothek. 1769, X. Band, 2. Stück, Seite 35.

Aber Sonnenfels ließ sich auf der einmal betretenen Bahn durch nichts abschrecken. Selbst dann, als die Kaiserin Maria Theresia auf einen Vortrag über eine gegen einen Sonnenfels'schen Aufsatz über die Schauspieler vorgebrachte Beschwerde resolvierte:

„Die Komödianten sind eine Bagage und bleiben eine Bagage, und Herr von Sonnenfels könnte auch was Besseres thun, als Kritiken schreiben. Maria Theresia",

ließ er sich dadurch nicht beirren, noch ferner gegen diese Bagage aufzutreten.*) Doch waren die Briefe über die Wiener Schaubühne schon geschrieben, und Wien empfand das Vergnügen eines gesitteten und regelmäßigen Theaters. Dieser Erfolg allein ist Sonnenfels unverwesendes Siegeszeichen. Vielleicht wären seine Bemühungen erfolglos gewesen in Wien, gegen welches sich gemietete Schrifthandlanger muthwillige Urtheile anmaßten, weil die anderen Männer zu bescheiden waren, und weil es die mittelmäßigen Köpfe nicht wagen durften, als literarische Prahlhänse aufzutreten.

Wien würde vielleicht jetzt noch Hanswurste, Bernardone und den ganzen Unsinn von Stücken aus dem Stegreif haben, wenn Sonnenfels' Vorstellungen nicht durch den Staatsrath, Freiherrn von Gebler, so kräftig unterstützt worden wären. Talente fanden nirgends einen leichteren Zugang, als bei Gebler. Er empfieng sie mit einer Leutseligkeit, die sie ermunterte; er hörte sie an und bemühte sich, ihnen Unterstützung angedeihen zu lassen. Sonnenfels war das bestätigende Beispiel hiefür. Auf den Ruf hin, dessen sich die Sonnenfelsischen Vorlesungen erfreuten, suchte ihn Staatsrath Gebler kennen zu lernen. Diese Bekanntschaft erwarb ihm Freundschaft und Schutz. Derselbe Edelmann war es, der die Bestrebungen des Lehrers Sonnenfels bei der Monarchin zur Geltung brachte und ihnen zum Siege verhalf; der oft, wenn der Professor verkannte oder vernachlässigte Grundsätze in seinem Vortrage besprechen musste, welche ihm Verfolgungen zugezogen, ihn vertrat.

Gebler hatte den größten Antheil an den Belohnungen, mit welchen die Monarchin ihren Beifall über den ersten Theil der Grundsätze des Sonnenfels bezeigte und ihn noch zur Fortsetzung dieses Werkes zu ermuntern geruhte.

Derselbe Staatsrath war es endlich, welcher der schon erwähnten Schrift: „Über die Nothwendigkeit, das Extemporieren abzustellen", vor dem Throne Nachdruck verlieh und Sonnenfels zum

*) Wurzbach: Lexicon 35. Theil, S. 321.

Censor der Bühne zu jener Zeit vorschlug, als die Wiederkehr Bernardons dem Geschmacke des großen Haufens mit einem gefährlichen Rückfall drohte.

In dem Leopoldstädter Kasperltheater übte jedoch Hanswurst seine Herrschaft noch ungeschwächt aus. Der Magnet der Baadner'schen Schauspielertruppe, welche im Czernin'schen Garten spielte, war Johann Laroche. Durch Sonnenfels' Einfluss blieb der Hof diesen Vorstellungen ferne, da der Mann ohne Vorurtheil auch dem neuen Lustigmacher nicht gewogen war. Laroche bewarb sich bereits um die Erlaubnis, seine Possen auf dem Theater nächst dem Kärntnerthore aufführen zu dürfen; allein Sonnenfels unterbreitete die folgende Eingabe dem Mitregenten Kaiser Josef, und die Sache unterblieb. Durch diese Schrift wurde das Extemporieren von neuem untersagt und das Verbot auf alle übrigen Bühnen Österreichs ausgedehnt. Im Kärntnerthortheater durfte von nun an keine fremde Gesellschaft auftreten. Nach der Übernahme dieses Schauspielhauses durch den reichen Geldwechsler Bender wurde Heufeld mit der Leitung der Bühne betraut; dieser übertrug seinem Freunde Klemm das Secretariat. Unter solchen Umständen ließ Sonnenfels die Briefe über die Schaubühne nicht weiter erscheinen. Affligio, der folgende Pächter dieses Musentempels, schritt wiederholt um die Bewilligung zur Aufführung extemporierter Stücke ein; doch vergebens.

Auch die Schauspieler machten Front gegen Affligio, und Stephanie der Ältere entwarf im Namen aller eine Vorstellung an den Grafen von Spork*). Sonnenfels selbst verfasste eine Relation an den Kaiser, dass öffentliche Ergötzungen den guten Sitten nicht zuwider laufen dürfen. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:**)

„Die wiederholten Vorstellungen, welche ich an das Publicum über die nothwendige Verbesserung des Nationalschauspieles gemacht, haben endlich bei einem großen Theile desselben die Wirkung hervorgebracht, dass man mit einer Art von Schamröthe in diejenigen Zeiten zurücksieht, wo in der ansehnlichsten Hauptstadt Deutschlands, in dem Sammelplatze des gewähltesten Adels, in dem Orte, wohin häufige Fremde nicht mehr durch ihre Geschäfte als durch den Wunsch gezogen werden, eine Fürstin zu sehen, welche die Liebe ihres Volkes und die Bewunderung Europa's ist, dass man es da als ein Vergnügen ansah, den abgeschmacktesten

*) Hof- und Kammermusik-Director, Graf Spork, bekleidete die Stelle eines General-Spectakel-Directors.“

**) Brünner Zeitung (Wöchentlicher Intelligenzzettel) Nr. 16 vom 19. April 1770.

Fratzen eines Possenreißers, den elendesten Tücken ohne Witz, ohne Zusammenhang, sehr oft ohne Menschenverstand, einige Stunden des Abends zu schenken und zu solchem Unsinn wohl gar mit seinem Beifalle zu ermuntern.

Die Überzeugung ist gleichwohl nicht so allgemein, dass die Zote und das Fratzenspiel nicht noch immer viele und mächtige Anhänger haben sollten, welche die Erschütterung ihrer Lunge der Bildung der Nation vorziehen und durch geheime Wege den nur erst keimenden guten Geschmack zu ersticken, alle Mühe daran strecken.

Die Ausländer würden erstaunen, wenn ihnen die Namen derjenigen bekannt wären, welche, uneingedenk des Ranges, den sie bekleiden, gar nicht geheim sich an die Spitze der Possenreißerrotte stellen und durch ihren Namen, den sie zur Beförderung des Geschmackes herzuleihen sich nie erbitten ließen, die Partei der Unsittlichkeit ansehnlich und mächtig machen.

Das, was ich in dem so lange währenden Kampfe mit der Partei der Possenspieler ertragen habe, gibt mir ein Recht, und mein Lehramt, welches mit allem demjenigen zusammenhängt, was auf die Bildung und Denkungsart der Nation einen Einfluss haben kann, macht es mir gewissermaßen zu einer Pflicht, die Sache des gesitteten Schauspieles zu vertreten und gegenwärtige Vorstellung zu dem Fuße des Thrones niederzulegen.

Jedermann wird bei einer nicht allzu großen Anstrengung etwas Unzusammenhängendes darin finden müssen, dass der hohe Adel sich für das französische Schauspiel so viele Mühe gibt, indessen das Nationalschauspiel gleichsam nur als ein zufälliger Theil angesehen und sich selbst überlassen ist.

Von welcher Seite immer die Schaubühne betrachtet werde, so ist sehr leicht darzuthun, dass die Sorgfalt unter beide Theater zum wenigsten gleich getheilt sein sollte, wenn nicht vielmehr das Theater der Nation dieselbe vorzüglich auf sich ziehen muss.

Die Gründe, welche für das französische Schauspiel angeführt werden, bestehen hauptsächlich darin: 1. Hof und Adel müssten ein Schauspiel haben, das ihrer würdig sei. 2. Die Fremden, deren Zusammenfluss sehr groß, müssten hier ein anständiges Schauspiel finden. 3. Die französische Bühne müsse als ein Muster, nach welchem sich die deutsche bilden soll, erhalten werden.

Der erste Grund enthält ein freiwilliges Geständnis; man findet die deutsche Schaubühne also beschaffen, dass sie den Hof und Adel zu unter-

halten unwürdig sei. Enthält nun aber dieses Geständnis nicht zugleich den Vorwurf, dass man die deutsche Schaubühne bis hieher vernachlässigt, dass man es verabsäumt habe, sie der Gegenwart des Hofes und des gesitteten Theiles der Nation würdig zu machen? Enthält es nicht zugleich einen dringenden Grund, mit ihrer Verbesserung anzufangen? Hat man in Frankreich oder England sich eher angelegen sein lassen, das fremde Theater auf guten Fuß zu setzen? Oder hat man vor allem anderen daran gedacht, das Nationaltheater zu verbessern?

Soll denn der deutsche Schauspieler ewig auf die Ehre Verzicht thun, seinem Fürsten und dem edleren Theile seiner Bürger ein Vergnügen zu verschaffen? Soll Deutschland ewig verurtheilt sein, ohne anständiges Schauspiel zu bleiben? Wien allein kann sich diesen Ruhm erwerben, alle Umstände sind hiezu vorzüglich günstig, und da wir ohnehin an den übrigen Theilen der Verfeinerung des Geschmackes einen so geringen Antheil haben, da wir an den Beiträgen zu der Verbesserung desselben von jeder kleinen deutschen Provinz uns haben übertreffen lassen, sollten wir nicht begierig nach dem einzigen Mittel greifen, welches uns noch übrig ist, in der Geschichte der Policierung Deutschlands einen Platz zu verdienen?

Wenn wir allenfalls unempfindlich genug gegen den Ruhm sein sollten, wenigstens darf es uns nicht gleichgültig sein, von allen Provinzen Deutschlands, von allen Fremden uns Verachtung zuzuziehen, von hundert Orten den nur allzu wahren Vorwurf zu vernehmen: dass Wien der Fratze, der Unanständigkeit einen Zufluchtsort gestatte, nachdem dieselbe sogar von jeder kleinen wandernden Bühne des übrigen Deutschland verscheucht worden. Ich weiß nicht, welchen Antheil ein großer Theil meiner Mitbürger an dem Ruhme oder der Schande ihrer Nation nehmen: aber ich fühle, dass mir bei solchem Vorwurfe das Blut an die Stirne tritt und dass die Begierde, die Nationalschande von uns zu wälzen, mich wenigstens eben so sehr auf dem Wege meiner Anwendung angespornt habe als das Vergnügen, so die schönen Wissenschaften gewähren, oder die Ehre, die ihre glücklicheren Verehrer einst krönen mag.

Ich will meiner Freimüthigkeit gar keinen Einhalt thun. Ist der Regent, ist der große Adel der einzige Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit? Verdient der Bürger, welcher zu dem allgemeinen Wohle nicht minder das Seinige beiträgt, dass man seiner gar nicht gedenke? Gibt es nicht mehrere Classen der unteren Bürger, welchen der Staat nach durchgearbeitetem Tage eine Erholung zu verschaffen verpflichtet ist?

Wäre es nun aber gleichgültig, dieſen Theil der Bürger entweder in eine Gauklerbude hinzuſchicken, wo ſie die Albernheit eines Poſſenreißers und ſeine Unflätigkeiten mit Ekel anhören müſſen, oder ihnen ein geſittetes Vergnügen zu verſchaffen, wo ſich ihre Stirn, ohne den Anſtand ſchamroth zu machen, aufheitern kann?

Der Mann aus der mittleren Claſſe bedarf es ſogar weit mehr, daſs der Staat ihm eine anſtändige Ergötzung zu verſchaffen ſuche, als der Adel: dieſem kann es bei ſeinem großen Vermögen an Ergötzlichkeiten gar nicht fehlen, indeſſen der eingeſchränkte Aufwand, den die unteren Claſſen zu machen fähig ſind, ſie auf die Schaubühne hauptſächlich herabſetzt, und wenn man ſie dieſer Ergötzung beraubt, auf ſolche zu verfallen verleitet, die den Sitten nachtheilig ſind und der Polizei ihre Verrichtungen um ein Gutes vermehren."

Der verehrungswürdige Freiherr von Gebler, welcher jederzeit ſeinen Einfluſs geltend machte, der Nation eine geſittete Schaubühne zu erhalten, befürwortete das nun ſchon zum zweitenmale vorgelegte Schriftſtück, und die Bevölkerung hatte es dieſem Manne zu danken, daſs Affligio's Vorſchläge unterdrückt wurden.

Als der Schauſpieler Kurz noch einmal in Wien gaſtierte und in ſeinen berühmteſten Rollen auftrat, wurde er an demſelben Orte, wo man ihn früher verherrlicht hatte, ausgepfiffen.

Die Geldverlegenheiten der Theaterunternehmer ſtanden auch ſchon im vorigen Jahrhundert auf der Tagesordnung. Impreſſarius Affligio befand ſich eben in finanziellen Nöthen, aus welchen ihn Kurz dadurch auf einige Zeit befreite, daſs er demſelben durch ſeine Vermittlung von dem begüterten Grafen Kohary einen namhaften Vorſchuſs erwirkte. Aus Dankbarkeit beſtellte nun Affligio den Bernardon Kurz zum Theaterdirector, was wieder zur Folge hatte, daſs dem Profeſſor Sonnenfels, gleichſam als Gegengift, ein Amt von entſcheidender Wichtigkeit übertragen wurde. Am 15. März 1770 ernannte ihn der Mitregent Kaiſer Joſef zum Cenſor des deutſchen Theaters. Die bezügliche Inſtruction an den Kanzler, Grafen Chotek, *) ſtellt zur genauen und ſtrengen Durchführung der Überwachung der Bühne für Sonnenfels ſieben Forderungen auf:

„1. Soll derſelbe bei der Cenſur nichts zulaſſen, was die Religion, den Staat oder die guten Sitten im mindeſten beleidigt, oder auch offen-

*) Archiv der k. k. n. ö. Statthalterei und Archiv des k. k. Miniſteriums des Innern.

arer Unsinn und Grobheit, folglich des Theaters der Haupt- und Resi-
enzstadt unwürdig ist.

2. Sind sothaner Censur nicht nur alle neuhergebenden, sondern auch die schon vormals aufgeführten Stücke, sie seien zum Druck oder zur bloßen Vorstellung bestimmt, ohne Ausnahme zu unterwerfen, weil besonders in älteren Zeiten, aus Übersehen, verschiedenes eingeschlichen, welches mit der für's Künftige ohnveränderlich festgesetzten Regel nicht bestehen kann.

3. Hat der Impressa oder wer sonsten ein Stück auf das Theater geben will, solches jederzeit wenigstens vierzehn Tage vor deren Druck oder Aufführung dem Censor in duplo zu überreichen, damit dieser es neben seinen übrigen Amtsverrichtungen mit dem behörigen Fleiß durchgehen, und ein Exemplar davon zu seiner Legitimation für sich behalten, das andere aber mit dem ad mittatur hinausgeben könne.

4. Nachdem ohnehin schon das Extemporieren verboten, ist den Schauspielern in der Vorstellung alles geflissentliche Zusetzen, Abändern oder aus dem Stegreif, ohne vorgängige gleichmäßige Billigung der Censur, an das Publicum stellende Anreden auf das schärfste und mit der Bedrohung durch die Regierung zu untersagen, dass auf den ersten Übertretungsfall ein dergleicher Acteur oder Actrice ohne Unterschied, wer es sei, alsogleich nach geendigtem Schauspiele auf 24 Stunden in Arrest gebracht, bei dem zweiten Übertretungsfalle aber den- oder dieselbe unnachsichtlich vom Theater abgeschafft werden solle.

5. Wird er Censor insonderheit auch entweder selbst oder durch andere, für die er gut zu stehen hat, auf die Execution der Stücke die genaueste Aufsicht tragen, damit die Sittsamkeit ebensowenig durch Geberden oder Gebrauchung unanständiger in dem zur Censur gegebenen Aufsatz nicht bemerkten, sogenannten Requisiten oder Attributen verletzet werde, als worauf die nämliche Straf, wie auf das Extemporieren, gesetzt ist.

6. Sind fürohin auch die Anschlagzettel zu censurieren.

7. Wird er Censor alle bemerkenden Übertretungen dem Spork anzeigen, damit sofort in Folge gegenwärtiger Meiner Anordnung die nöthige Abhilfe und Ahndung verfüget werden könne. Alles dieses ist seinem wirklichen Inhalt nach sowohl dem Sonnenfels durch ein Hofdecret, als vornehmlich durch die n. ö. Regierung der Theatral-Impressa zur genauesten Nachachtung und weiterer Anweisung des genannten Theatral-Personalis zu intimieren, auch sothane Intimation umsomehr ganz ohnverzüglich zu erlassen, als in vier Wochen das Theater wiederum

eröffnet wird, folglich die vorzustellenden Stücke von nun an in die Censur gegeben werden müssen. Übrigens hat der Sonnenfels bei etwa sich ergebenden wichtigeren, eine Berichterstattung erfordernden Vorfallenheiten sich an die Kanzlei zu wenden, die mir seine Berichte vorlegen wird.

Josef."

Sonnenfels blieb nur kurze Zeit oberster Censor. Nicht gleich wickelten sich die Dinge in ruhigen Bahnen ab; noch manche Stürme rüttelten an dem Bestande seiner Errungenschaften, aber eine radicale Umkehr fand nicht mehr statt.

Bernardons Freunde wagten sich nachmals an Sonnenfels und wollten ihr Müthchen kühlen. Das Theater durften sie hierzu nicht benützen, dafür sollte Sonnenfels' Bildnis, welches Schmutzer, Director der Kupferstecherakademie, ein Jahr vorher angefertigt, den Stoff liefern. Der Kupferstecher Landerer ward bezahlt, Bernardon durch seine Hand zu verewigen und Kurz's Bildnis wurde gleich dem Sonnenfelsischen gestochen, doch in einer solchen Stellung, dass die beiden Köpfe gegen einander sahen.

Diese Rache blieb ein Ausfluss des ohnmächtigen Zornes. Indessen war das Ziel des Reformators erreicht; von der Bühne wich der Unsinn und die Zote, die Vorliebe für gute Schriften verbreitete sich, und die Sprache wurde verfeinert. Das Reich des Hanswurst brach durch innere Schwäche und äußere Feinde für immer zusammen.

Die Besserung der Bühnenzustände war nur eine Folge des besseren Geschmacks, der in drei Jahren riesige Fortschritte machte. Die deutsche Kunst kam in Österreich zum Aufschwunge. Freilich kämpfte der „berühmte Wiener Professor", wie ihn der „Wöchentliche Intelligenzzettel" schon im Jahre 1770 nennt, unter ungleich günstigeren Verhältnissen für den guten Geschmack als der von einer Privatgesellschaft engagierte, nicht sehr glänzend bezahlte Kritiker Lessing in Hamburg. Praktisch erzielte Sonnenfels weit größere Erfolge. Während Lessing am Schlusse seiner Dramaturgie klagend gesteht: „Der süße Traum, ein Nationaltheater hier in Hamburg zu gründen, ist schon wieder verschwunden: und so viel ich diesen Ort nun habe kennen lernen, dürfte er auch wohl gerade der sein, wo ein solcher Traum am spätesten in Erfüllung gehen wird", sieht sich Sonnenfels am Schlusse seiner Thätigkeit als Kritiker in jener einflussreichen Stellung, die ihm gestattet, alle durch ihn bisher so ausdauernd bekämpften Übelstände von der Bühne zu verbannen. Und als Sonnenfels' Gegner denselben

ei der Kaiserin verklagten, er wäre ein Religionsspötter, ein Beleidiger er Majestät und ein Verführer der Jugend, bewirkte es wieder Freiherr on Gebler, dass die Angelegenheit in Untersuchung kam, und, nachdem ich die Beschuldigung nur als eine Bosheit der Ankläger herausstellte, rhielt Sonnenfels, anstatt unterdrückt zu werden, den Titel und Charak- er eines k. k. Rathes. Bald hierauf wurde Sonnenfels mit dem virklichen Eintritte in die Regierung begnadet.

Um das Theater vor dem finanziellen Ruine zu bewahren, eistete Graf Johann Kohary, der Hauptgläubiger Affligio's, Bürg- chaft für die Passiven der Unternehmung und stand von seinen Privat- orderungen gegen den Pächter ab, wofür ihm dieser am 31. Mai 1770 ein Privilegium cedierte. *) Graf Kohary setzte für die artistische Leitung er Bühne ein Comité ein, in welchem Sonnenfels als Censor die ervorragendste Rolle spielte. Schon am 14. August desselben Jahres ab dieser im Namen des Grafen Kohary die „Nachricht von er neuen Theatral-Direction an das Publicum" hinaus. Es erscheint icht überflüssig, einige Stellen derselben hier anzuführen:

„Der feinere Theil der Nation fängt an, an dem Nationalschauspiele it einiger Wärme Antheil zu nehmen, und die Weisheit des Monarchen ält diesen Theil der allgemeinen Ergötzungen nicht unter Ihrer Sorgfalt. Diese Betrachtungen erfordern unsere vorzügliche Aufmerksamkeit für das eutsche, d. i. für das Schauspiel der Nation. Man wird es daher weder n Aufwand, noch an Sorgfalt fehlen lassen, eine Gesellschaft gewählter chauspieler zusammen zu bringen. Sie werden, um sich den nöthigen nstand zu eigen zu machen, in der Hauptstadt häufige Muster vor Augen aben, die Schauspielerin wird an der Dame, der Schauspieler im Kreise r Cavaliere die Urbilder zu der Leichtigkeit des Umganges und zu der inen Höflichkeit studieren können, und wir haben von der Güte des iesigen Adels zu erwarten, er werde sich um das Nationalschauspiel nicht llein durch seinen Schutz verdient machen, sondern auch an der Bildung es Schauspielers näheren Antheil nehmen.

In den Schauspielen wird man sich einer beständigen Abwechslung efleißigen. Das scherzhafte Lustspiel wird das herrschende unserer Schau- ühne sein, Trauerspiele, rührende Stücke wollen wir, gleich der Würze, parsam mit untermengen. Für jedes neue Trauer- oder Lustspiel erbietet

*) Wlassack: Chronik des Burgtheaters. S. 20.

man sich dem Verfasser gegenüber zu einer Erkenntlichkeit von hundert Gulden, für kleinere Stücke auf die Halbscheid.

Man würde es gegen das deutsche Publicum als einen Mangel an Achtung ansehen, wenn wir die Ballette der deutschen Schaubühne auf dem bisherigen Fuße fortsetzten; der Eintrittspreis in die deutsche Bühne ist gleich mit dem für die Bühne, wo das ausländische Schauspiel aufgeführt wird; das deutsche aber ist das Theater der Nation und dies sollte ihm einen Vorzug gesichert haben. Ein Ausländer machte diese Überzeugung nicht, er entzog dem Vergnügen des deutschen Zuschauers selbst diejenigen, welche eigentlich für ihn bedungen waren. Herr Noverre wird die Ballette auch für die deutsche Bühne setzen.

Man wird auch alle Abänderungen im deutschen Schauspiele treffen, um die Bequemlichkeit der Zuschauer zu vergrößern; das Parterre noble soll mit stufenweise erhöhten Bänken, wie in dem Theater nächst dem Burgthore, versehen werden, und überhaupt durchaus dieselbe Anständigkeit in beiden Schauspielen herrschen."

Diese Proclamation zog dem Grafen Kohary seitens seines Protectors, des Fürsten Kaunitz, eine in den schärfsten Ausdrücken über „cette belle pièce d'eloquence de Mr. de Sonnenfels" gehaltene Missbilligung zu. Graf Kohary kam bald zu der Überzeugung, dass seine Hoffnungen auf einen finanziellen Aufschwung des Unternehmens Illusionen gewesen waren. Mit diesen Erscheinungen steht auch das Schwinden des Sonnenfels'schen Einflusses auf das Wiener Theaterwesen im Zusammenhange. Bald darauf gab derselbe die Theater-Censur an Regierungsrath von Hägelin ab.

Junge einheimische Talente zur Beförderung der schönen Wissenschaften anzuspornen, hatte ein „großmüthiger Wiener" zwei Preise ausgesetzt.*) Die erste Preisaufgabe lautete: Ein weiser Monarch hat von einem aufgeklärten Volke weniger Unheil zu befahren als von einem blinden, das seine Vortheile auch wider Könige zu vertheidigen sich verpflichtet glaubt (25 Ducaten); die zweite Aufgabe verlangte: Zaïre von Voltaire in deutscher Übersetzung (100 Ducaten). Als Preisrichter waren Sonnenfels und die Verfasser der „Bibliothek der österreichischen Literatur," Klemm und Heufeld, eingesetzt.

*) Richter: Geistesströmungen in Österreich, S. 152.

Geheimrath Klotz.

Einer der bemerkenswerten Fortschritte jener Zeit lag in dem Umstande, dass die hervorragenden Lehrer der Hochschulen aus dem enggeschlossenen Kreise der Universität hervortraten, mit Ausdauer und Vorliebe sich in das Volk stellten und nicht nur trotz Widerwärtigkeiten durch Kritiken in der Sprache des Volkes den Geschmack zu läutern suchten, sondern auch Zeitungen schufen, durch welche sie mit dem gebildeten Theile des Volkes in Berührung kamen.

Der Kampf gegen die Sittenlosigkeit der Schaubühne, wo unter der Jacke des Hanswurst die Roheit überhand genommen, zog unserem Sonnenfels den Spott der unteren Schichten zu. Seinem Angriffe auf politischem Gebiete folgte der Hass der Dunkelmänner. Einen durchgreifenden Erfolg zu erzielen, fühlte sich Sonnenfels zu schwach, weshalb er sich der Unterstützung von Männern versicherte, die außerhalb Österreich Ruf genossen. Zu diesem Behufe unternahm er im Jahre 1767 *) eine Reise nach Leipzig, wo er Hilscher als Verleger und Weisse zum Freunde gewann. Letzterer trat für Sonnenfels' Reformen in die Schranken. Auch mit Riedel in Erfurt knüpfte er freundschaftliche Verbindungen an. Der lebhafteste Verkehr entwickelte sich jedoch mit Christian Adolf Klotz, Geheimrath und Professor der Beredsamkeit in Halle an der Saale. Dieser verurtheilte erbarmungslos die Schriften von Klemm und Heufeld, pries hingegen Sonnenfels in ganz besonderer Weise. Jeder abgehende Postwagen beförderte ein Paket österreichischer Literaturerzeugnisse nach Halle mit entsprechenden Erläuterungen des Absenders. Ein Schreiben wurde bereits auf Seite 94 angeführt.

Die folgenden Briefe, welche Sonnenfels in sehr kurzen Zeiträumen an Klotz absandte, liefern den Beweis von der warmen Freundschaft zwischen den beiden Professoren. **)

*) Siehe Sonnenfels' Brief vom 3. Septbr. 1769. S. 135.

**) Hagen: Briefe an Klotz. Halle 1773.

„Wien, den 30. November 1768.

Schmählen Sie nicht auf mich, verehrungswürdiger Herr! daſs ich die verheißenen Schriften noch nicht eingeſendet habe; ich wollte Ihnen zugleich einen Abdruck von meiner letzten Abhandlung einſenden, und da verzögerte der Buchdrucker von einem Tag auf den anderen, ſie fertig zu machen. Heute endlich erhielt ich den letzten Correcturbogen, und mit künftigem Poſtwagen ſende ich ein großes, großes Paket nach Prag, wo mein Freund,*) von deſſen Gut ich Ihnen dieſen Herbſt zuſchrieb, es unter Ihrer Adreſſe aufgeben wird.

Sie werden da wichtige Neuigkeiten ſehen: Fabeln, Gemälde — denn unſere jungen Schriftſteller haben eine Raſerei zum Schreiben, bei der ich manchmal das Gebet thue: Dii furorem hostibus illum! Von mir empfangen Sie drei Quartale Briefe über die Schaubühne, einen Band geſammelte kleine Schriften, ein paar Reden — und die neue Abhandlung von dem Verdienſte des Porträtmalers ꝛc. Auch noch mehr, wobei Sie vielleicht die Zeit bedauern werden, die Sie darüber hinbringen. Die Briefe über die neueſte öſterreichiſche Literatur vergeſſe ich nicht. Ich bin darin wegen meiner Thereſie und Eleonore gar zu erbärmlich gelobt worden.

Aber was ſagt Klotz dazu? denn Sie haben ſie ja doch ſchon? und wenigſtens hat die Neugierde Sie zum Leſen verleitet; wie ungeduldig und mit welchem bangen Herzen erwarte ich Ihren Ausſpruch! Laſſen Sie mich doch nicht ſo lange zwiſchen Furcht und Hoffnung ſchweben! Das iſt für einen Schriftſteller, der ſein Urtheil abwartet, der grauſamſte Zuſtand; lieber ſagen Sie mir gerade zu: Freund, dein Wochenblatt taugt nicht ſonderlich viel!

Wie unglücklich iſt der Schriftſteller, der nicht bei der Preſſe ſtehen und die Correctur ſelbſt beſorgen kann. Gleich als hätte ich nicht an meinen eigenen Fehlern genug zu verantworten; ſo habe ich beim erſten Anblicke alles von Druckfehlern wimmeln geſehen, und oft Druckfehler, die man gar leicht auf meine Rechnung ſchreiben könnte, z. B. in dem Vorberichte zum Anhange gleich auf der achten Zeile heißt es meine lauſchende Satire, da es heißen muß eine. Würde ich denn meine Satire ſelbſt charakteriſieren? Dieſes mein iſt alle Augenblicke da auf der 440. Seite in eben dem Vorberichte 10. Zeile von unten, abermals meiner Schrift: ſtatt einer Schrift — auf der 487. Seite, Zeile 7 iſt ein

*) Born.

: possierlicher Fehler: Der Morgengeruch einer Nase, statt einer Rose,) dergleichen gibt es so viele. Wenn Sie etwa in Ihrer Bibliothek ſes Blattes eine Erwähnung machen, so verbinden Sie mich doch, dieſer uckfehler wegen dem Herrn Verleger eine kleine Erinnerung zu machen.

Man hat mir von Prag Ihre Streitſchriften gegen Leſſing geſendet, ſind noch in der Reviſion; ich weiß etwas von dem Unterſchiede Ihrer einungen; der auch von Weiſſe in ſeiner Bibliothek angemerket worden, er wer hätte glauben ſollen, daſs es zu einem öffentlichen Bruche kommen lte. Ich weiß nicht, mit welchen Waffen von beiden Seiten gekämpft rd. Anſehen, Geiſt und Feuer iſt auf beiden Seiten; ſollte man nicht n Leſſing, deſſen Hitze bekannt iſt, ſagen: Multa quidem nobis imus mala saepe poëtae — ich darf das ut vineta egomet caedam a — nicht weglaſſen — — — cum laedimur unum si quis amirum est ausus reprehendere versum. — Beehren Sie mich mit Ihrer ſchrift, mit Ihren Befehlen und mit Ihrer koſtbaren Gewogenheit, um lche ich mit aller Ergebenheit bitte. Ich bin mit der vollkommenſten rehrung ꝛc.

Sonnenfels."

Klotz's Verſicherung der innigen, vertrauten Freundſchaft beantortete Sonnenfels durch folgendes Schreiben:

„Wien, am 17. December 1768.

Was für ein unſchätzbares Geſchenk machen Sie mir mit dieſer verauten innigen Freundſchaft, die Sie mir anbieten! ich ſage mir mit der uverſicht eines redlichen Herzens, ich bin dieſes Vertrauens wert; und eſer Gedanke ſelbſt vergrößert meinen Muth, auf der betretenen Bahn rtzuwandern und bei allen Hinderniſſen, die ich noch zu überſteigen ben dürfte, mich mit Ihrem Beifall zu ermuntern. Der Beifall eines echtſchaffenen iſt der größte Lohn, den man für eine wohlgemeinte andlung empfangen kann. Es iſt bei meinem Unternehmen mehr Muth s Vermögen, immerhin! auch dieſer Muth iſt in Ihren Augen verenſtlich. Kann ich mein Vaterland nicht von der Tyrannei der Vorurtheile freien, der Untergang des Brutus auf dem Schlachtfelde, worauf die nterdrücker ſiegten, iſt der rühmliche Tod eines Patrioten, wünſchenswerter, als der Triumphwagen ſeiner Überwinder.

Halten Sie mich, theuerſter Mann, Ihres Zutrauens nicht unwürdig nd gießen Sie in den Schoß eines theilnehmenden Freundes Ihr Geheimnis us! wäre es auch von der Art, daſs mein Beitrag etwas zu Ihrer

Beruhigung thun, dass ich Ihnen meine Ergebenheit beweisen, dass ich Sie überzeugen könnte, dass mein Herz zu eben dieser freundschaftlichen Hitze, dieser angenehmen Schwärmerei fähig ist. Es ist wahr, ich liefere mich nicht leicht ohne Zurückhaltung; ich bin so oft von denen hintergangen worden, denen ich sogar gedienet; und ich habe mir's zum Gesetze gemacht, meine genauere Freundschaft nie jemanden einzuräumen, an dem ich nicht zugleich erhabene Eigenschaften zu verehren hätte: und sollten Sie es denken, ich bin so glücklich, die Vorsicht ist gegen mich so verschwenderisch, dass ich neben Ihnen noch zwei Freunde, dieses eigensinnigen Bedingens ungehindert, besitze: einer davon ist Born, dem ich meine Wochenschrift zugeschrieben, ich werde mich einmal von ihm mit Ihnen unterhalten; denn ich mache meine Freunde immer am liebsten zum Gegenstande meiner Briefe, meiner Gedanken, meiner Gespräche. Und so sind Sie jetzt sehr oft der Gegenstand davon, ich rühme mich Ihrer Güte, und thue damit groß. Ich wollte gerne, dass die Welt von Ihnen ein wenig auf mich schlösse.

Diese Freundschaft würde, nicht bloß irgend eine Verschiedenheit der Meinung, nein, auch eine kunstrichterische Strenge würde sie nicht lau machen. Aber Sie sind mir zu nachsehend umgegangen. Im Ernste? Sollten Sie an meiner Wochenschrift, für deren übersendete Beurtheilung ich Ihnen danke, nicht mehr auszusetzen finden? oder waren Sie nur gegen österreichische Mädchen aus Galanterie so gelinde? Ich habe gleichwohl diese Blätter zu gleicher Zeit geschrieben, da ich noch wöchentlich zwei andere verfertigte und mir bei meinen vielen Arbeiten für so ein Stück nur zwei Stunden übrig waren. — Sie melden von einigen Fehlern des Ausdrucks: ich wünschte, Sie wiesen mich darauf, wenigstens zu meiner Belehrung; denn die dritte Auflage, wo ich sie verbessern könnte, werde ich wohl nicht erwarten dürfen. Die Neugierde, aus einem seiner Unwissenheit wegen so verschrienen Lande etwas zu lesen, wird diesem Blatte mehr Leser schaffen, als sein innerer Wert, und diese Neugierde ist bald gestillt — das zwei Finger breite Gedicht ist zu lang; Sie haben vollkommen recht; aber sollte es in der boshaften Satire, die eben dieser Länge lauscht, nicht seine Entschuldigung finden? — Entschuldigung. Freilich ist das kein Vorzug an einer Schrift, dass man sie geradezu nur entschuldigen kann. — Die Wörter Bootsknechtscherze, Zotendrescher u. s. w. fordern freilich die vollen Backen eines Mädchens, aber bei Gelegenheiten dieser Art ist der Eifer eines Mädchens doch auch erträglich — abermal nur erträglich, weiter nichts.

Und doch wäre ich sehr zufrieden, wenn meine übersandten Schriften in Ihren Augen wenigstens nur erträglich erschienen und nicht etwa die gute Meinung, die Sie von mir gehabt, zernichten. — Ich bin der erste, der die Hälfte davon zum Feuer verurtheilt, fünf Zwölftheil davon haben einer sehr großen Ausbesserung nöthig; und ein Zwölftheil, kaum noch dieses, ist erträglich. Ich erwarte nun von Ihnen, ob Sie die Geschichte des grünen Huts etwa von Weisse erhalten können, wo nicht, so werde ich Ihnen alles dazu, und dann noch meine übrigen Schriften senden, damit Sie Gegenstand genug haben, Ihre fünf Bogen im 9. Stück mit meiner Belehrung anzufüllen. — In dem Laufe dieser Streitigkeiten, welche ich mit dem Theater gehabt, werden Sie den Verfasser des Geburtstags u. dgl. kennen lernen; denn das sind meine würdigen Gegner.

Ich werde zu den Schriften, die Sie von mir zu erwarten haben, auch einen Bogen von meinen Grundsätzen legen: es ist das Vorlesebuch, und dem Kaiser zugeeignet; Sie werden daraus abnehmen, dass man seine Mühe nicht immer verliert, wenn man für eine gute Sache standhaft ist. Ich trage nun Meinungen als angenommene Lehrsätze vor, die es vor mir, nur bei sich selbst, zu denken, ein Halsverbrechen war. — Es ist endlich so weit gekommen, dass durch eine Hofresolution befohlen worden, einen Unterschied zwischen Lesern zu machen und Bücher, welche dem Haufen billig aus den Händen genommen werden, Leuten von Einsicht nicht zu versagen. Belisaire, *) Autorité du Clergé **) sind bei uns nicht nur erlaubt, sondern gar aufgelegt worden, und uns Professoren wird so ziemlich alles in die Hände gegeben. Alles das ist eine Dämmerung gegen den Tag hin, und Ihr Freund darf vielleicht den stolzen Gedanken mit sich herumtragen, dass er etwas zu diesem noch schwachen Lichte beigetragen hat. Welche Beruhigung für mich unter allen Anfällen, die man auf mich machen kann! Denn Anfälle werde ich noch immer gewärtig sein müssen.

Unsere hiesigen Schriftsteller sind eben so unartig, als Ihre Lessings, und alles, was ich thun kann, sie von dieser üblen Gewohnheit abzubringen, ist, dass ich Ihnen das Beispiel gebe, wie man eine gegründete Kritik mit Dank aufnehmen, wie man ungegründete mit Bescheidenheit widerlegen und eine unbescheidene verachten soll. Ich bin meinen Landsleuten dieses Beispiel schuldig. Die Verfasser der Briefe über die neueste österreichische Literatur geben mir dazu Gelegenheit, ich werde bei dem

*) von Marmontel.

**) von Francois Richer, Amsterdam 1766.

Beschlusse meiner Theatralbriefe Gelegenheit ergreifen, von der Aufnahme der Kritik zu reden.

Ich lese Ihre Briefe immer über das drittemal und zähle die Augenblicke unter die angenehmsten meines Lebens, da ich mich mit Ihnen gleichsam im Geiste bespreche und Ihnen die Betheuerungen meiner Ergebenheit tausend und tausendmal wiederhole. Leben Sie wohl, vergnügt und eingedenk Ihres

Sonnenfels."

Als der unerbittliche Tod die Kinder des Geheimrathes Klotz dahinraffte, tröstete ihn Sonnenfels mit folgendem Condolenz-Schreiben:

„Wien, den 28. December 1768.

Möchte ich doch Ihren Kummer über den Verlust Ihrer Kinder lindern können! Doch vielleicht ist der Tod in den Jahren der Kindheit oftmals eine Wohlthat. Kleist's wehe dir, dass du geboren bist! ist leider nur zu wahr, und wenn auf der Wagschale alles Übel, dem man durch einen frühzeitigen Tod entkommt, gegen das Gute, so uns im Leben widerfährt, abgewogen wird, so wird die letzte Schale ungemein steigen, was auch Maupertuis dawider einwenden mag. Dem Kinde selbst also ist einigermaßen Glück zu wünschen, und wer weiß es, ob nicht auch den Eltern! so süß der Name Vater von den stammelnden Lippen einer kleinen unschuldigen Creatur tönet, in der wir uns gewissermaßen reproduciert erblicken, so traurig ist uns denn der Verlust! und werfen Sie einen Blick in die Zukunft, wie viele Sorgen wegen der Erziehung! und wie viele misslungene Sorge! wie schmerzlich muss es dem Herzen eines rechtschaffenen Vaters sein, wenn er sein Kind von dem ihm vorgezeichneten Wege abweichen sieht! wenn Schande der Lohn seiner zärtlichsten Sorgfalt ist! und ist ein Vater nicht immer diesen Fällen ausgesetzt! Ich denke mir einen Vater auf dem Sterbelager, den eine Familie in Thränen, wimmernde und unversorgte Waisen umgeben, wie bitter muss ihm bei einem solchen Anblicke die Scheidung werden? — Zwar die Bitterkeit empfindet mein, eben jetzt mit dem Tode kämpfender Vater nicht; er lässt zwei Söhne, die beide versorgt sind, er lässt den Ruhm eines redlichen Mannes hinter sich, und vielleicht bin ich ihm einiger Trost, wenigstens seinem Namen keine Unehre. Er kann also mit Beruhigung seiner Auflösung entgegen sehen; aber mir, der ich sein Benjamin war, dem er in seiner langwierigen Krankheit durch hundert kleine Sorgfältigkeiten die rührendste Zärtlichkeit bewiesen hat, wie muss mir da zu Muthe sein! Ich habe bei diesem Anlasse eine Betrachtung gemacht: die langwierigen Krankheiten,

ie man für ein großes Übel in der Natur anſieht, ſind vielleicht eine ihrer
ahren Wohlthaten, und ihrer größten, ohne ſie würde die Trennung
on ſo vielen Gegenſtänden, die uns an ſich ziehen, zu empfindlich,
nd der Verluſt uns theurer Perſonen unausſtehlich ſein. Dieſe Übergänge
ber, welche den Körper entkräften, machen, daſs der Kranke den Tod,
m von ſeinen Leiden befreit zu werden, die Angehörigen aus Mitleid
egen ihn, mit Sehnſucht wünſchen.

Laſſen Sie mich von dieſen düſtern Gegenſtänden zu meiner Auf-
ichtung noch lange mit Ihnen ſprechen. Ja, mein theurer Freund, ich
abe eine Gemahlin, und wenn Ihre Geſchäfte es zugelaſſen hätten, den
Brief, der meiner Thereſie und Eleonore vorhergeht, aufmerk-
amer zu durchleſen, ſo würden Sie es gefunden haben, daſs meine Frau
Thereſie heißt, und das zärtlichſte und liebenswürdigſte Weib von der
Welt iſt.

Wiſſen Sie, daſs ich es der Recenſion meiner Wochenſchrift ange-
merkt habe, ſie ſei nicht von Ihrer Feder? ich kenne Ihre Schreibart zu
ehr; denn ich habe ſie ſtudiert, und ſuche ſie nachzuahmen. Ich wünſchte
ber, daſs Sie das Gemälde nicht für meine Arbeit angeſehen hätten!
rauen Sie mir wenigſtens ein wenig mehr, als verſpritzte Ufer und
ollernde Donner zu.

Ich werde mit künftiger Poſt Ihnen noch mehr Stücke von mir,
nd eine Sammlung aller mit mir vorgefallenen literariſchen Streitigkeiten
bſenden, und zu allem den nothwendigen Commentarius. Dieſe Sammlung
ſt nicht mein. Sie werden ſie indeſſen ſo lange behalten, bis ich dieſelbe
elbſt abzufordern komme, welches nach meinem Plane den kommenden
Auguſt geſchehen ſoll. Wie werde ich da mit meinem Klotz angenehme
Stunden hinbringen! was wollen wir im Vertrauen von den großen
Männern ſagen, die es der Welt ſelbſt vorpredigen, daſs ſie es ſind, oder
urch eine blinde Partei dafür ausgeſchrien werden. Öſer*) war in
meinen Augen immer nur mittelmäßig; freilich im Verhältniſſe gegen die
Zwerge iſt ein mittelmäßiger Mann auch groß. — Und Bauſe?**)
ich fieng an, von dem Augenblick, als ich das von Bauſe geſtochene
Bild unſeres Gellert ſo ungemäßigt gelobt, und Wille's***) Arbeiten

*) Adam Friedrich Öſer, Maler, geboren 1717 zu Preßburg, geſtorben 1799 zu Leipzig.

**) Johann Friedrich Bauſe, Kupferſtecher, geb. 1738 zu Halle, geſt. 1814 zu Weimar.

***) Johann Georg Wille, Kupferſtecher, geb. 1715, geſt. 1806 zu Paris.

verglichen fand, auf die Weisse'schen Urtheile in der Kunst sehr misstrauisch zu sein. Ähnlichkeit, wenn Sie wollen, aber sonst kein Drucker, der die Sicherheit des Conturs anzeigte, und die Figur gar nicht vom Grunde abgelöst, sondern wie mit einem Flor überzogen. — Und die Erfindung von Öser! eine steife, leblose, und wenn Sie genau darnach sehen, nicht einmal correcte Stellung; so malen und stechen bei uns sehr mittelmäßige Künstler, und Bause würde für so ein Stück gewiss kein Mitglied unserer Akademie.

Darf ich noch offenherziger werden. Strange*) — heißen Sie mich kühn in meinem Urtheile, aber ich widerrufe nicht — Strange, den Weisse den Fürsten der Kupferstecher nennt, hat seinen Ruhm ohne alles Verdienst. Er hat weder Kühnheit noch Sicherheit in seinem Grabstichel; seine Lichter sind alle mit Punkten, welches die unedelste und leichteste Art ist. Er hat nie gewagt, wie es die Kupferstecher nennen, zu schneiden, und Schmutzer schämte sich so zu arbeiten. Er hat den verstorbenen Kaiser unter dem Grabstichel, der ehestens vollendet sein wird, da werden Sie eine Arbeit sehen; aber nur der Kenner wird die Vollkommenheit der Kunst darin entdecken. — Nach dem Kaiser wird er meinen Kopf radieren.

Dieses Jahr war für mich eines der glücklichsten, weil ich Sie zum Freunde bekommen. Das folgende, und alle Jahre meines Lebens sollen den Bund unserer Freundschaft unverbrüchlich erhalten, und meine Ergebenheit sich vermehren sehen, wenn es möglich ist, noch mehr zu sein ꝛc.

Sonnenfels."

---

*) Robert Strange, geb. 1725, gest. 1792 zu London.

Häusliches Glück.

In dem nachstehenden Briefe an Klotz dictiert die anmuthige Theresia eine Charakteristik ihres Gemahls demselben in die Feder, und umgekehrt Sonnenfels schildert die Annehmlichkeiten seiner Ehe. Weiter erfahren wir aus diesem Schreiben, dass Sonnenfels sogar eine Beförderung ausschlug, die ihm angeboten wurde, um den Preis des Einstellens seiner Wochenschriften. Frau Theresia erzählt, ihr Gemahl hätte diese Versuchung von sich gewiesen. Schließlich kommt Freund Born an die Reihe. Am 21. Jänner 1769 schrieb Sonnenfels an Klotz:

„Zuerst, mein theuerster Freund! muss dem Befehle Ihrer Gemahlin gehorcht werden! Ich werde mich Ihnen sehr genau bekannt machen, intus et in cute würde ich sagen, wenn meine Schilderung nicht einer liebenswürdigen Frau hauptsächlich gewidmet wäre, der mit der gelehrten Sprache sehr wenig gedient ist. Mein Gemälde soll mit aller Unparteilichkeit vollendet werden! ich habe Selbsterkenntnis genug, meine Mängel nicht zu verbergen; aber auch Eigenliebe genug, das wenige Gute nicht zu verkennen, das etwa in mir sein dürfte. Vielleicht aber dürfte ich dennoch zu bescheiden, vielleicht auch zu eigenliebvoll von mir urtheilen, und im Guten oder Argen überladen. Eine Person soll mir also in die Feder sagen, was ich Ihnen zu schreiben habe, eine Person, die mich durch fünf Jahre von allen Seiten zu beobachten Gelegenheit gehabt, und von der ich es zu erbitten hoffe, dass sie heute gegen mich weniger nachsehend sei. Ich schreibe nun nieder, was mir Theresia vorsagt:

„Mein Mann ist in der That von den Männern, deren Gestalt unserm Geschmack Ehre macht. Wenn man ihn schön findet, so bin ich immer versucht, eine Verbeugung zu machen, weil das Lob, so man ihm ertheilt, meiner Wahl schmeichelt. In seinem 36. Jahre mit der blühenden Farbe eines Jünglings, und einer Bildung, die ihn jünger lügt, und den

Jahren trotzen wird; eine offene Stirne, an der ihm das Nachdenken ein paar Falten gezogen hat, die ihm ein ernstes Ansehen geben; ein braunes Auge, eine etwas gebogene, nicht ungestalte Nase, eine aufgeworfene und wohlgefärbte Lippe; das sind die Theile eines regelmäßigen Ovals, das der gute Mann, der auf seine Gestalt ein wenig zu viel hält, mit einer gewählten Haarlage geziert; doch hält er das Mittel zwischen den Stutzern, die nach der jüngsten Mode laufen, und den Sauertöpfen, welche sich durch eine Perücke von dem vorigen Jahrhunderte Ehrfurcht zu verschaffen suchen. Wir Frauen finden wenigstens unsere Rechnung besser bei artigen, als bei ehrwürdigen Männern. Sein schönes Haar sagt dem übrigen Anputze zu, der gar keinen bestäubten Schulmann verräth. Er weiß, daß sein Wuchs ein niedliches Kleid nicht verunstaltet, und er hält dafür, dass ein Mann vom Geschmacke es auch in seinem Anzuge sein dürfe. — Nach einem fünfjährigen Ehestande können Sie mir immer zutrauen, dass mir keine blinde Leidenschaft den Pinsel führe; vielleicht können Sie einmal meine Schilderung gegen das Original halten, wenigstens wenn meines Mannes sehnlichster Wunsch in Erfüllung geht.

An diesem Manne hat mich anfangs die Gestalt, aber als ich ihn näher kannte, sein redliches Herz gerührt; ich würde ihm die Hand gereicht haben, wenn er auch häßlich gewesen wäre. Uneigennützig in seiner Liebe, beschäftigt er sich noch jetzt hauptsächlich, mich und meine Schwestern glücklich zu machen. Aber seine Uneigennützigkeit geht manchmal bis zur Verschwendung; das Rechnen ist seine Sache nicht, und da geschieht es sehr oft, dass die Ausgabe die Einnahme übersteigt. Vergeben Sie ihm diesen Fehler, er ist die Wirkung eines fühlenden Herzens. Dieser Mann, der bei den empfindlichsten Beleidigungen, die man ihm angethan, immer ungerührt blieb, und bei allen Verfolgungen nie eine trübe Stirne zeigte, sah nie einen Unglücklichen ohne Thränen; und bei seiner Bereitwilligkeit beizustehen, zieht er immer mehr seine Empfindung als sein Vermögen zu Rathe. Ich sehe mich nicht selten gezwungen, ihn daran zu erinnern, dass er auch eine Haushaltung zu besorgen habe. Auch diese Mildthätigkeit ist nur die Tugend seines Temperaments, oder eine gewisse Schwachheit, der er nicht widerstehen kann, und welche ihn sogar gegen seine Thiere mit gleicher Stärke hinreißt. Sein winselnder Hund macht ihm Herzpochen, und aus Mitleid gegen seine Pferde geht er bis über die Knie im Kothe, damit den armen Thieren nicht hart geschehe.

Dächten Sie wohl, dass dieser weichherzige Mann gleichwohl recht sehr den Eheherrn zu spielen weiß? und den Herrn, dessen Name ich nicht

weiß, Lügen strafe, der einmal sagte: die Weiber herrschten entweder mit Gewalt oder bittweise; ja doch! ich bin meines Mannes unterthänige Dienerin, im strengsten Verstande, und er behauptet immer, die Bibel müsse in seinem Hause ein heiliges Buch bleiben, und der Mann über die Frau herrschen: erträglich, gelinde ist sein Hausscepter freilich; aber was er will — und die Lust dazu wandelt ihn oft an — das will er von ganzer Seele.

Seine Freunde können auf ihn Staat machen, aber sie müssen auch seine Offenherzigkeit vertragen können. Die Offenherzigkeit ist seine Lieblingseigenschaft: er sucht ein eigenes Verdienst darin, jedermann seine Fehler zu sagen; wenn die Leute nur auch so geneigt wären, sich dieselben von ihm sagen zu lassen! aber seine Freimüthigkeit hat ihm viele Ungelegenheiten zugezogen. — Das machte ihn nicht zurückhaltender; er vertauschte die ansehnlichste Beförderung gegen das Vergnügen, dem Thoren zu sagen: Du bist ein Thor!

Der Himmel weiß, wie der Mann, mit einer so ungeschmeidigen Denkungsart auch zu einem ehrlichen Stück Brot gelanget ist; denn das werden Sie wohl leicht schließen, dass er auch einen guten Theil Stolz besitze, welcher ihn hindert, vor den Götzen der Welt sein Knie zu beugen. Er muss seine Beförderung nur ertrotzt haben; denn der Adel hat wohl keinen ärgeren Feind als ihn, und der ihm das Nichts seiner Pergamente mit deutlicheren und ungeschmückteren Ausdrücken und so oft vorwirft: das werden Sie aus seinen Schriften ungefähr gesehen haben. Der Adel und andere mehr haben lange schon einen Bund gegen ihn errichtet, und wie viele sagen: so ist der Mann, Gott behüt uns dafür, ein Freigeist. — Ich weiß es nicht, ob er das ist, aber ein guter Hausvater, bis auf kleine und nicht anhaltende Aufwallung, ein redlicher Freund, ein Enthusiast für den guten Geschmack, und ein ehrlicher Mann ist er gewiss; ich weiß nicht, ob das die Freigeister sind!"

Nehmen Sie immer nicht alles so nach der buchstäblichen Lage, was ich auf Geheiß einer Freundin hinsetzen musste! Ihre Güte verkleinert meine Unarten, so sehr sie sich die Miene der Aufrichtigkeit zu geben sucht; und die kleinen Anflüge vom Guten werden in ihrem Munde sehr schätzbare Tugenden. Ich kenne mich, dass ich jähzornig geboren bin, und Theresia muss mich oft übertragen, aber erlauben Sie hinzuzusetzen: schmollen kann ich nicht. Meine Freimüthigkeit geht oft zu weit, und mein Hang zur Satire sieht durch alle meine Schriften. Eigenliebe und Stolz sind die eigentlichsten Triebfedern meiner Anwendung, der ich dennoch das Glück ihrer Freundschaft schuldig bin.

Nur was meine warme Freundschaft betrifft, da glauben Sie Theresien ohne Abbruch. Ich würde mich für einen Mann aufopfern, den mein Herz zum Freunde gewählet, aber diese Wahl trifft es schwer, und unläugbare Verdienste müssen dieselbe rechtfertigen; wie sehr rechtfertigen die Ihrigen, theurer Klotz! die Wahl meines Herzens. — Da ich in der Freundschaft so niedlich war, denken Sie, mit welcher Behutsamkeit ich in der Liebe zugeschritten sei! Aber wenn eine gütige, zärtliche, sanfte und reizende Frau ein Zeichen von der Gunst der Vorsicht, und ein Lohn der Tugend ist, gewiss so bin ich ein erklärter Günstling des Himmels, und meine Tugenden sind unleugbarer bestätigt, als alle Wunderzeichen. Theresia ist ein sehr schönes Weib; nur erst jetzt 22 Jahre alt, groß, schlank, mit dem Wuchse einer Grazie, und der lieblichen Bildung der Mutter Venus. Die Sanftmuth lacht aus ihrem Blicke — und ihr Blick täuscht nicht. Traurig sein, kann sie wohl, wenn ihr Mann unartig ist, aber böse zu werden, weiß sie nicht. Alles, was sonst die Freude eines, wie die Männer sagen, eiteln Geschlechts ausmacht, Kleider, Putz u. s. w. ist nicht die ihrige: sie ist das genügsamste Weib, das nie an mich eine Forderung gemacht hat, und wenn meine Liebe ihr ein Geschenk macht, es immer mit der regen Freude annimmt, die ein Beweis ist, dass ihr das Geschenk dadurch wert ist, weil es von mir kommt. Sittsam ohne Grimasse bemitleidet sie die Schwachheiten ihres Geschlechts, und vergibt einem Mädchen einen Fehltritt, wenn es nur zur Ehrbarkeit wiederkehrt. Der Freundschaft, und eines Geheimnisses mehr als Mann fähig, ist sie die getreue Theilnehmerin meiner Sorgen, meine Rathgeberin, meine Trösterin. Kurz, der Himmel hat ihr alles gegeben, was sie liebenswürdig, und mich glücklich machen kann; Gestalt, Vernunft, Häuslichkeit ohne Kargheit, Freigebigkeit mit Maß, ein fühlbares Herz — nur den Geist der Ordentlichkeit nicht in dem hohen Grade, in dem er ihr nothwendig wäre, da ich selbst unordentlich bin, und dennoch immer im Hause Ordnung wünsche, oft mit Ungestüm fordere.

Wir sind ohne Kind, und Sie, mein Freund, haben schon einst die Gründe gehört, mit welchen ich mich tröste: vielleicht liegt es daran, weil meine Frau, wider die Art der blonden Weiber, wenig Temperament hat. An Kindesstatt sind mir zwei Schwestern meiner Frau, die meine Sorgfalt durch ihre vortrefflichen Herzen belohnen.

Bin ich nicht beneidenswürdig, da ich bei so vielem Glücke auch noch ganz zureichende Einkünfte habe; und Klotz und Born zum Freunde?

Diesen Mann, den Sie auf mein Wort immer nicht zu viel schätzen können! er ist Ihrer ganzen Hochachtung wert.

Er ist geradezu Herr R. in Gellerts schwedischer Gräfin; in einer großen Gesellschaft stumm, aber in einem kleinen Kreise seiner Freunde ganz unentbehrlich. Hat man sich einmal an seine äußerliche Art gewöhnt, die nichts weniger als glänzend ist, so kann man sich von ihm gar nicht trennen; denn sein ganzes Herz steht seinen Freunden offen. Aber ihre Zahl ist so klein, vielleicht sind es kaum drei Menschen, die er so nennet. Er hat einen ganz besonderen Abscheu vor den Großen, und da er mit Vermögen gesegnet ist, superba potentiorum vitat limina. Seine runde Denkungsart kann sich nicht nach den Krümmungen schmiegen, welche in die Vorzimmer der Großen und zu ihrer Gunst führen. Diese Entfernung ist schuld, dass er noch ohne Dienst ist, weil er Menschen, die er verabscheut, keine Aufwartung machen wollte. Endlich hat man ihn aufgesucht. Sein Lieblingsstudium ist die Naturlehre, worin er eine weitläufige Kenntnis hat, und besonders in dem Theile des Steinreichs. Er besitzt in Prag, wo er wohnt, eine ansehnliche und kostbare Sammlung, welche sich auf alle Theile des mineralischen Reichs, und auf alle Arten von Versteinerung erstreckt. Wegen dieser gründlichen Wissenschaft in allen Theilen der theoretischen und praktischen Metallenkunde ist er nun als Bergrath nach Schemnitz ernannt worden. Er wird hier zwei Jahre den Bergbau studieren, dann ist seine Bestimmung in Wien, oder wenigstens in Prag, Bergreferent zu werden.

Die Naturlehre ist nur seine auserwählte Wissenschaft, aber er schließt nichts von nützlichen und angenehmen Wissenschaften aus. Alle neuen Schriften liest er, und eben so studiert er die alten, aus welchen er seine Mineralogiam veterem sammelt. Nie haben Sie bei so großen Einsichten so viele Bescheidenheit gesehen; er lässt es sich kaum merken, dass er ein Buch kennt. Für alles, was Gelehrsamkeit heißt, und für wahre Gelehrte hat er die unbegrenzteste Verehrung, und für Sie also eine Hochachtung, der nichts gleicht. Ihr Werk von geschnittenen Steinen kann er auswendig,*) und Lessing hat über den antiquarischen Briefen sich allen seinen Hass zugezogen.

Sonnenfels."

---

*) Klotz: „Über den Nutzen und Gebrauch der alten geschnittenen Steine und ihrer Abdrücke", Altenburg 1768.

Harmlose Widersacher.

Die schon mehrfach genannten Schriftsteller Klemm und Heufeld traten zu einem neuen Unternehmen zusammen in der Absicht, Sonnenfels' Briefe über die Wiener Schaubühne durch eine Gegenschrift zu paralysieren. Ihre Zeitschrift führte den Titel: „Briefe über die neuere österreichische Literatur." Die Verfasser wagten zwar noch manchen Ausfall gegen Sonnenfels, allein dieser überwand auch die beiden Neider, seine ehemaligen Freunde, und drückte sie in die Ecke.

Die Abfertigung der Klemm-Heufeld'schen Angriffe, sowie jener des Schriftstellers Schmidt in Leipzig sparte Sonnenfels für die folgende umfangreiche Zuschrift an Klotz, worauf in der Correspondenz zwischen Wien und Halle eine fünfmonatliche Pause eintrat. Dieses Schreiben erschien als gedruckter Anhang zu den Mitte Februar 1769 beendeten Briefen über die Wiener Schaubühne, übergieng somit direct in die Öffentlichkeit. Sonnenfels schrieb an den Geheimen Rath Klotz:

„Wien, den 25. Hornung 1769.*)

Etwas Ähnliches, als sonst Schriftsteller nur unter vier Augen zu thun pflegen, sich den Journalisten bei Übersendung ihrer Bücher in einer demuthvollen Beilage zu geneigtem Wohlwollen zu empfehlen, und sie um einige Wörtchen Unsterblichkeit anflehen; etwas Ähnliches, aber nicht dasselbe thue ich hiemit im Angesichte Deutschlands. Ich übersende Ihnen diese Sammlung Briefe, und fordere Sie, oder Ihre Mitarbeiter zur Beurtheilung derselben auf, und wähle Sie zum Schiedsrichter zwischen mir und denen, welche über diese Briefe noch vor der Beurlaubung zu Gerichte

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften VI. Band, S. 410. In Hagen's und in der nach dieser von Rollet veranlassten Ausgabe der Sonnenfelsischen Briefe an Klotz ist vorstehendes Schreiben nicht aufgenommen.

essen sind. Ihre Urtheile durchkreuzen sich. Ich bin von den einen über zu große Strenge getadelt worden; sie haben mir einen ekeln Gaum, ten eigenen Geschmack vorgeworfen.*) Andere gaben mir einer zu nach- enden Kritik Schuld.**) Der mit Freiheit beurtheilte Goldoni zog r von einer Truppe wälscher Possenreißer einen öffentlichen Anfall auf r Bühne zu; er galt mir von einer andern Seite eine Verweisung in Schule zu Ramler, und von Ihrer Bibliothek die Ehre einer Citation. e Gestalt des Franzosen, in die ich mich anfangs zu verhüllen ge- chte, hatte die Ehre, zu missfallen. Einigen war er zu deutsch, war er ht Franzos genug; und jemandem war er es zu sehr.***) Selbst meine hreibart und meine, wie man sagte, zu häufigen Anspielungen auf die inste wurden hier gerügt, dort gepriesen. Wie sind diese Widersprüche vereinigen?

Lesern sind die Beurtheilungen neuer Schriften, um sie über den ert eines Buchs zu unterrichten, und sie vor dem Ankaufe eines unnützen räths zu warnen: Schriftstellern, wenn sie klug sind, um sie auf Ver- serungen zu führen, die ihrer eigenen Scharfsichtigkeit entkommen sind — nchmal auch um ihnen zu einigen Bogen scioppischer Höflichkeiten er- inschten Anlaß zu geben.

Diese Streitfertigkeit der Schriftsteller, die ihre Kunstrichter immer t geballter Faust in die Augen zu schlagen drohen, hat der deutschen itik einen Ton gegeben, der ihr eigen, der vielleicht nicht der Ton ist, s dem der Unterricht am gefälligsten scheint, der friedsame W.** ist zu nig auf das Einzelne verbreitet; sein Lob ist, wenn ich so sagen dürfte, summarisch, sein Tadel zu furchtsam. Die dreisteren *** und **** haben e ihre Parteien. Wer sich zu einer derselben bekennt, darf sicher erwarten, n einer Seite gekrönt, von der andern — wenigstens ausgezischt zu rden. Die kriegenden Mächte bieten von Abend und Mitternacht Hilfs- lker auf, der Streit wird allgemein, die Freiheit in dem Staate des utschen Witzes ist in Anarchie ausgeartet. Wir armen Schriftsteller, die cht wichtig genug sind, oder auch zu friedfertig, Partei zu machen, seufzen it den Fröschen des Phädrus

Caput ita ad nostrum furor illorum pertinet.

Uns treten sie im Vorbeigehen in die Pfütze.

---

*) Briefe über die österreichische Literatur.

**) Schmidt, 2. Zusatz zur Theorie der Poesie.

***) Schmidt: 2. Zusatz zur Theorie der Poesie.

Warum kann ich diese Männer, die sich mit solcher ungemäßigten Wuth zerfleischen, die ein Talent, so sie der Veredlung des Nationalgeschmacks schuldig sind, nun der wechselweisen Verkleinerung widmen, und der sie auf die Verehrung Deutschlands und fremder Nationen Anspruch machen konnten, sich ihrer Verachtung aussetzen, und uns bei den Ausländern unberühmt lassen, warum kann ich diese Männer nicht unter den Portikus zu Athen führen, und ihnen die in diesem Sitze der Gelehrsamkeit und der hitzigsten Streitfragen, gemalten Grazien zeigen, welche die Streitenden erinnern sollten, nicht nur, dass die Wissenschaften mit dem Reize des Äußerlichen bestehen, sondern auch der Eifer der gelehrten Streite nie so weit getrieben werden sollte, die Göttinnen des Anstandes zu verscheuchen?

Hier würde ich nicht Beurtheiler allein, auch Beurtheilte würde ich dahin fordern, und zu ihnen sprechen: „Warum fällt ihr den Mann so unartig an, der euch zu belehren, der euern Schriften die Unreinigkeiten abzustreifen suchet? warum seht ihr in ihm nur euern Feind? oder wisst ihr nicht, dass Horaz ihn euern Freund nennt, der euch das corrigesodes zuruft? Wenn seine Kritik hämisch, bitter, beschämend ist, so zieht daraus den Vortheil euerer Verbesserung, und wälzt die Unbescheidenheit auf sein Haupt zurück! Aber ihr theilt sie mit ihm; ihr nehmt sie ganz auf euch herüber, da ihr nur das thut, was ihr an ihm tadelt, und die Ursache seines Tadels nimmer bestehen lässt —"

Weh mir! dass ich manchmal so entsetzlich bin gelobt worden! Immer, wenn mir so etwas widerfuhr, dachte ich:

Si ultra placitum laudarit, bacare frontem
Cingo, ne vati noceat mala lingua futuro.

Ich sehe es als eine Art von Geringschätzung an, wenn man mich so kurz: S. hat uns eine schöne Rede, o. dgl. geliefert, abfertiget; denn so sehr kann ich mich über den Wert meiner Geburten nicht blenden, dass ich sie für ganz unverbesserlich hielt. Wenigstens also muss es mir immer unlieb sein, wenn mich der Kunstrichter über die nöthigen Verbesserungen ungewiss lässt, und wenn ich mich nicht, wie Plinius, durch die Freimüthigkeit, mir, was ihm missfällt, vorzuenthalten, beruhigen kann, dass ihm das übrige gefallen habe.

Lassen Sie mich, da ich um den allgemeinen Geschmack Deutschlands mir auf eine andere Weise Verdienste zu erwerben, unfähig bin, lassen Sie mich das Verdienst einsammeln, Schriftstellern ein Beispiel gegeben zu haben,

wie man gegen die Kritik ſich betragen, wie man eine beſcheidene mit Dank erkennen, eine unbeſcheidene, wenn ſie gegründet iſt, ſich zu Nutze machen, und iſt ſie ungegründet, verachten ſoll.

Nichts wäre leichter, als die Verfaſſer der Briefe über die neue öſterr. Literatur mit ein paar Marot'ſchen Verschen hindann zu fertigen:

Un tas d'ecrivains nouveaux
Qui guident elever leur nom,
Blament les hommes de renom;
Et leur semble, qu' en ce faisant,
Par la ville on ira disant:
Pusqu' á S.. ceci s'attachent
Il n'est possible qu'ils ne sachent.

So wenigſtens urtheilte man von den beiden Verfaſſern dieſer Briefe, die ihre gute Urſache hatten, dem Verfaſſer der Briefe über die Schaubühne nicht hold zu ſein. Ihre Namen würden alles, was ſie gegen dieſe Briefe aufbrachten, widerlegen. Es war freilich ein kleiner Kunſtgriff, ihre Blätter gang und gäbe zu machen, da ſie ſich erlaubten, gleich anfangs ihren Plan einzuſtürzen, um nur bald auf mich zu kommen. Aber weder die Namen der Verfaſſer, noch ihre Abſichten ſind hier in Anſchlag zu bringen. Ihre Erinnerungen ſind zu prüfen, und das werde ich, nur muß ich ihnen vorher über ihren Einfall, Briefe über die öſterr. Literatur zu ſchreiben, aufrichtig Glück wünſchen. So ein Werk würde uns aus verſchiedenen Geſichtspunkten Nutzen ſchaffen, und mich dauert es ſehr, daſs Umſtände ſie genöthiget haben mochten, ihre gute Abſicht aufzugeben. Selbſt der freimüthige Ton, den ſie ſich gegen mich erlaubten, war in meinen Augen ein Verdienſt, und wenn ich eine Mäßigung von ihnen gewünſcht hätte, ſo wäre es gegen jüngere Schriftſteller, denen Bitterkeit in ihrem Munde ſehr empfindlich ſein muſste. Wenn man gegen Anfänger aus dem lehrenden Tone ſprechen will, ſo iſt es nothwendig, vorher durch einige Beweiſe, durch vorangeſendete, unbeſcholtene Werke bewieſen zu haben, daſs man das Lehramt nicht uſurpiert. Auch gegen Ausländer wünſche ich, daſs ſie nicht ſo zufahrend möchten geweſen ſein. Wien figuriert in dem Reiche der deutſchen Literatur noch zu wenig, daſs uns dieſer Ton, ſelbſt gegen einen Schmidt zukommen möchte. Der Maitre és arts muſs dem Maitre és arts nicht den Schulſtaub vorwerfen, und die Verfaſſer der Briefe über die öſterr. Literatur zu H. Schmidt verhalten ſich nicht gerade ſo, wie ſich Wien gegen Leipzig verhält. Sie hatten ohne Zweifel, als ſie

ihm Mangel der größeren Welt und des guten Tones vorwarfen, vergessen, dass sie gegen mich, sogar die Realität des guten Tons geläugnet hatten. Sie hatten sich nicht erinnert, dass sie es von mir in Zweifel gezogen, ob ich den guten Ton auch kenne; dass also Schmidt, es dürfte sein mit mehrerem Grunde, diesen Zweifel gegen * und ** erheben könnte.

In der Hauptsache aber will ich Schmidt gegen sie nichts weniger als vertheidigen. Ich selbst werde mit ihm an die Reihe kommen, wann ich erst mit ihnen werde zurecht gewesen sein.

Also: warum ich mich hinter einen Franzosen habe verbergen wollen? Um unter dieser Einkleidung gewisse Wahrheiten mit mehr Freiheit, denke man, wenn man will, mit mehr Effronterie sagen zu können. Die kurze, aber getreue, und noch immer unlügbafte Schilderung unserer Stadt am Eingange würde man einem Nationalschriftsteller nicht vergeben haben.

Leider habe ich, auch durch diese Mummerei nicht verborgen bleiben können! Wie traurig und öde ist die Aussicht in das Feld unseres Geschmacks, wenn ein Schriftsteller durch alle Kunstgriffe nicht unverrathen bleiben kann! Wenn man bei einem erscheinenden Blättchen ohne Namen, nicht einmal die Wahl hat, sich in dem Verfasser zu irren. Oder, hätte ich durch meine Schuld zu meiner Entlarvung beigetragen? hätte ich den entlehnten Charakter nicht beobachtet?

Darauf wenigstens scheinen die Verfasser der liter. Briefe angespielt zu haben. Der Franzos ist auf Wien gekommen, Briefe über die Schaubühne zu schreiben — das hoffe ich nicht gesagt zu haben. Er ward in Wien durch die Witterung zurückgehalten, war unbeschäftigt, und schrieb einem Freunde über den Zustand unserer Schaubühne. Er spricht oft mit Eifer für die Aufnahme des Geschmacks. — Ein Franzos spricht immer, wenn er in eine Sache eindringt, mit Eifer. Schmidt spricht der Franzos zu sehr als süßer Herr. Ich habe keinen deutlichen Begriff von einem süßen Herrn, wie ihn Schmidt versteht. Diese Anmerkung kann ein Lobspruch, sie kann ein Vorwurf sein. Mögen die Herren unter sich beilegen, ob ich zu viel, oder zu wenig Franzos war.

Ich hatte mir die Freiheit vorbehalten, den Franzosen, sobald es die Umstände nothwendig machen würden, fortzuschicken. Dieser Zeitpunkt schien mir gekommen zu sein, als die französische Bühne eröffnet ward. Ein Franzos würde sich natürlich mehr mit ihr, als mit der deutschen abgegeben haben, und meinem Endzweck gemäß sollte ich jene nicht weiter

als zum Erregen einer Wetteiferung mit in meine Betrachtungen untermengen.

Es wäre dem Franzosen immer zu vergeben gewesen, wenn er in Ansehen der deutschen Schaubühne einen eignen Geschmack gehabt hätte. Aber mir? Man mag zusehen, ob sie dem Wiener Publicum oder dem Schriftsteller dadurch eine Höflichkeit gesagt haben? Wenn nun zum guten Glücke mein Geschmack nicht der schlechtere wäre, und er wäre mein eigen, das heißt, er wäre mir nicht mit der Nation und was noch schlimmer ist, er wäre mir nicht mit meinen Beurtheilern gemein?

Nichts weiter hievon! Auch wegen meines Urtheils über Plautus und Goldoni nicht! Sie schrieben mir das Ramler'sche Urtheil über diese Dichter ab. Sie hätten mich auf jeden Fall, den Raum ihrer Blätter für eigene Gedanken zu sparen, nur auf seine Einleitung verweisen dürfen. Ich habe dieses Buch unter den meinigen, und ich kann Sie versichern, dass ich die abgeschriebenen Stellen längst ehe gelesen hatte. Wenn auch Batteux und Ramler in Ansehen des Plautus auf ihrer Seite wären, auf meiner ist Horaz, und ich sage mit der Zuversicht des Skaurus: sie behaupten, er läugnet. Ihr Römer! welchen aus beiden misst ihr Glauben bei? — Goldoni — Schmidt forderte sogar ein wenig ungestüm: ich hätte nicht glauben sollen, der erste zu sein, der den wälschen Molière so beurtheilt hätte! Gut, ich habe zwar mein Urtheil nirgend gelesen: denn ich bin eben nicht ein Vielleser. Hat man aber schon dasselbe vor mir von Goldoni geurtheilt, so ist wenigstens mein Geschmack nicht mehr so ganz eigen.

Und mein Urtheil auch nicht so gerade zu schiel, weil ich nie ein Schauspiel verfertigt habe. Schon einst versetzte mein Franzos: Damit ich sagen kann, was gut und übel schmecket: folgt es, dass ich ein Koch sein muß? Würde ich darum von einem Drama ein richtiges Urtheil fällen, weil ich z. B. der Verfasser des Schusters ein Alchymist, oder des Geburtstags wäre? — Doch, ohne Zweifel ist das Urtheil desto lehrreicher, wenn man seinen Regeln das Beispiel an die Seite setzen kann, aber nothwendig ist es eben nicht; oder, wie hätten die Verfasser der ö. Literaturbriefe ihren Ruf zur Kritik rechtfertigen können? — Hedelin's Zenobie bewies einen sehr elenden Dichter. Man weiß den Einfall des Prinzen Condé über dieses prosaische Trauerspiel. Vom Aristoteles haben wir gar keine Trauerspiele. Es scheint sogar, der bedachtsame Schritt der prüfenden Kritik wäre mit dem hitzigen Ausbruche des schaffenden Genies nicht verträglich. Auf allen Fall ist das Urtheil

unparteiiſcher, wenn der Handwerksneid nicht mit unterläuft; das Lob iſt aufrichtiger, der Tadel ohne alle Abſicht.

Sehen Sie nur wie die Verfaſſer, weil ſie ſelbſt nach dem Kranze der guten Schreibart ringen, die Gelegenheit nicht vorbeilaſſen, die meinige herabzuſetzen. Die Anſpielungen auf Künſte und Kunſtwörter — Schmidt tritt hier auf ihre Seite — ſind ihnen zu häufig angebracht. Und liſtig genug, haben ſie alles einander genähert und — ſieben Zeilen in allem damit gefüllt. Wären damals Riedel's Briefe auf dem Platze geweſen, ohne Zweifel hätte ich mich auf das goldene ABC müſſen verweiſen laſſen. Argensvills Leben der Maler hat man jungen Leuten zur Fundgrube der Kunſtwörter ohnehin angezeigt.

Bis ich Ihren Ausſpruch über dieſen Punkt erfahre, lieber K., will ich den Verfaſſern der Literaturbriefe auf eine Stelle aus dem Cicero deuten, die mich wenigſtens über das Kunſtgelehrtthum entſchuldigen mag. Niemand hat zur Erörterung der Wiſſenſchaften Wörter und Beiſpiele häufiger, als er aus dem Gebiete der Künſte entlehnt. Eine Rede iſt ihm immer ein Körper, deſſen Theile Glieder; das Trockne nennt er Hager, das Kräftige Nervigt, die Völle Saft u. ſ. w. Apelles, Zeuxis, Praxiteles, Phidias müſſen ihm alle Augenblicke Erörterung und Beiſpiele leihen, alſo zwar, daſs die Forſcher der Alterthümer in der Kunſt beinahe den Cicero eben ſo oft, als den Pauſanias, Philoſtrat oder Plinius anführen. „Wenn eine Sache einen eigenen Namen, einen eigenen Ausdruck nicht hat, ſagt er, iſt man gezwungen, was ihr ſelbſt mangelt, anderswo herzuholen. Aber ſelbſt bei dem Überfluſſe der eigentlichſten Ausdrücke ergötzt man ſich mehr, wenn mit Einſicht entlehnte Wörter gebraucht ſind. Das däucht mich, geſchieht entweder, weil es eine Art von Witz verräth, was vor dir liegt, zu überhüpfen, und von der Ferne ſich den Vorrath herbeizuholen wiſſen; oder, weil der Zuhörer im Gedanken anderweitig hingeführt wird, ohne ſich zu verirren."

Ich traue den Verfaſſern der Briefe zu, daſs ihnen die Werke des Römers, und vorzüglich die Bücher vom Redner geläufig ſind. Es würde Vermeſſenheit ſein, ohne ſolche Vorbereitung, ich ſage nicht beurtheilen, ſondern ſogar ſchreiben wollen. Im III. Buche alſo vom 38. Hauptſtücke an bis auf das 46. werden Sie meine Rechtfertigung leſen. Ich geſtehe Ihnen gerne, daſs mich der Mangel eigener Ausdrücke hauptſächlich genöthigt, aus den Grenzen der Künſte meine Erörterung zu entlehnen, beſonders da das Körperliche der Schauſpielkunſt mit den bildenden Künſten in ſo naher Verwandtſchaft ſteht, daſs ich den Schauſpieler alle Augenblicke

er Stellung, Contraſt, Ausdruck auf die Kunſtwerke zu verweiſen ver-
ht bin. Aber auch ohne dieſe wechſelweiſe Annäherung, warum ſollte
die ſchöne Muſik des Ritters Gluck weniger einem wohlſymetriſierten
örper, als Cicero die Annehmlichkeit der Rede dem prächtigen Giebel
s Capitols zu vergleichen, berechtigt ſein?

Das übrige ſind unerhebliche Kleinigkeiten. Sie werfen mir Nicht-
nntnis der Muſik vor. Immerhin! aber ich habe ein richtiges Ohr,
nd eine getreue Empfindung, die mir in der Muſik das Schöne ſicher
nweiſet. Wenn Sie darüber eine kleine Probe fordern, ſo mögen Sie die
orrede zu der Gluck'ſchen Oper „Alceſte“ leſen. Dieſer große Compoſiteur,
er von ſeinen Grundſätzen Rechenſchaft gibt, ſtimmt mit demjenigen
llkommen überein, worauf ich in der Beurtheilung derſelben einzig durch
n glückliches Gefühl war geleitet worden.

Ich verlaſſe meine Landsleute, um mit dem Verfaſſer der Theorie
r Poeſie zu ſprechen. Doch nicht ein Wort für mich! er war gegen
ch mit ſeinen Lobſprüchen zu freigebig, als daſs ich ſeine Erinnerungen
ht mit Vergnügen anhören ſollte. Aber er war gegen unſre Schaubühne
gerecht, und ward es bei dieſer Gelegenheit ſelbſt einmal gegen mich.

Hr. Schmidt hat das Böſe, das er von der hieſigen Bühne ſpricht,
nz gewiſs aus dem Munde parteiiſcher Zeugen geſammelt. Es war
türlich, daſs Schauſpieler und Schauſpielerinnen, welche auf der hieſigen
ihne nicht glücklich genug waren, wohl aufgenommen zu werden, bei
er Anheimkunft gegen Publicum und Mitacteurs loszogen. Konnten
n die Worte dieſer Leute unverſtändlich ſein? An einem muſste noth-
ndig die Schuld ihrer übeln Aufnahme liegen: an dem Publicum, das
nicht nach Würde zu beurtheilen wuſste, oder an ihnen ſelbſt. Weiß
nn Hr. Schmidt keine Beiſpiele, daſs Schriftſteller lieber alle Leſer
r Dummköpfe halten, als ſich für ſchlechte Schriftſteller? und glaubt er
rückgewieſene Schauſpieler nicht einer eben ſo großen Eigenliebe fähig,
s mich und ihn, und unſre Brüder die Schriftſteller? Ich mache keine
nwendung auf irgend einen Schauſpieler. Ich vertheidige nur den
eſchmack unſeres Publicums, unter welchem Schmidt immer den dritten
ann wenigſtens, mitunter als einen Kenner zählen kann, der ausländiſche
heater geſehen, und von den beſten Schauſpielern ein gewiſſes Ideal
t ſich hergebracht hat, mit welchem er die deutſchen Schauſpieler zu-
mmenhalten kann. Wenn auswärtige Schauſpieler uns — denn ich
ſo offenherzig zu bekennen, daſs ich mit darunter gehöre — wenn ſie
s manchmal miſsfielen, ſo war es immer hauptſächlich das Steife des An-

standes, der Zwang ihrer Geberden, die in Dresden und Leipzig nicht so belei-
digend sind, weil sie da ihren Ursprung genommen, und die Schönemannisch-e
Geberde mit ihrer Maschinalbewegung eigentlich dort zu Haus gehört.
Umgang, Anstand, Sprache, Geberde, alles ist bei uns lebhafter, freier,
natürlicher. Bei uns sieht die Schauspielerin nicht immer dem wellen-
förmig gewundenen Arm entgegen. Bei uns ist es keine Hauptsünde, die
Hand auch über den Kopf zu erhöhen. Bei uns ist der weinerliche Ton
nicht der Lieblingston. Wenn der Geschmack an regelmäßigen Stücken
noch nicht die Oberhand gewonnen hat, so wissen wir die Schauspieler im
regelmäßigen Stücke zu beurtheilen. Und überhaupt wünschte ich uns das
Vergnügen, Herrn Schmidt bei uns zu sehen, und ihn in unsere Schau-
bühne zu führen.

Sobald er Huberin würde gesehen haben, so würde er sich seine
Frage: warum man sie in der Rolle der Minna einer Starkin vorge-
zogen habe? selbst beantworten. Darum, weil diese Schauspielerin den
Anstand einer wohlerzogenen Standesperson besitzt, weil sie eine ansehnliche
Person, eine angenehme Stimme hat, lebhaft, wechselnd zu spielen weiß
und ihr zu einer Minna nur die Blüte der Jugend fehlt. Frau Starkin
hat zu viele Einsicht, als dass sie selbst nach dieser Rolle jemals würde
verlangt haben. Aber Stark hat Huberin die Minna spielen gesehen: der
Mann ist so redlich, dass ich Herrn Schmidt an ihn dieserwegen verweisen darf.

Von ihm kann sich Herr Schmidt auch den Irrthum benehmen
lassen, dass Minna von Barnhelm bei uns durch lustige Intermezzo's ist
verunstaltet worden. Es ist unverantwortlich von Reisenden oder Schau-
spielern, einem rechtschaffenen Manne so etwas anzuheften, was er dann
auf ihren Glauben und Treue mit Zuversicht öffentlich behauptet. So
ungefähr muss es Herrn Schmidt geschehen sein, weil er sogar zuverlässig
darauf besteht. Ich gestünde es nicht, setzt er sogar hinzu. Aber eben
dieses meine Schweigen hätte ihn vor der Lüge warnen sollen. Ich habe
sonst weder bei Auswärtigen noch zu Haus den Ruf, dass ich mit jemandem
heuchle; und mit der Schaubühne am allerwenigsten, der ich das Unan-
ständige mit Gefahr meines Hauptes, wenn ich so sagen darf, bei jeder
Gelegenheit sehr scharf verwiesen, und mich durch die gröbsten Pas-
quille nicht habe aus meinem Wege werfen lassen. Immer
auf mein Wort darf Herr Schmidt diese Stelle bei einer künftigen
Auflage seines nützlichen Buches hinweglassen oder verbessern.

Da ich Hrn. Schmidt schon einmal an einen Zeugen gewiesen habe,
aus dessen Munde er sich meine Worte bestätigen kann, so möchte er

Stark auch für die Vorstellung der Minna überhaupt befragen. Aus dem Munde dieses rechtschaffenen Mannes, den ich genau kenne, und seines rechtschaffenen Herzens wegen wahrhaft hoch schätze, dem ich mit Vergnügen mein Haus geöffnet, um ihm seinen kurzen Aufenthalt bei uns weniger unangenehm zu machen, aus seinem Munde habe ich die Betheuerung gehört, dass er Minna nirgend wieder so gut vorgestellt zu sehen hoffe. Es wäre also allenfalls sehr begreiflich, wie Goldoni's wahrer Freund, der in Leipzig durch die Aufführung noch unerträglicher ward, in Wien dennoch durch die Aufführung gewonnen habe.

Ich behaupte es desto zuversichtlicher, da ich eben bei Vorstellung dieses Stückes in Leipzig zugegen war, und das, was ich damals ohne Vergleichung niederschrieb, nun, da ich auf eine Vergleichung geführt wurde, noch weniger zu widerrufen Ursache habe. Es würde den braven Leuten, welche die Koch'sche Gesellschaft ausmachen, sehr unangenehm sein, wenn ich sie namentlich bei mir vorübergehen ließe, um sie herabzusetzen. Das werde ich nicht, und sie verdienen es auch nicht. Aber der Schmidt'sche Schluss von der Leipziger Bühne zur Wiener, a majori ad minus, ist wirklich ein wenig unüberdacht, sonst würde er für Wien sehr demüthigend gewesen sein. Eine beständige Schaubühne in einer Hauptstadt, wo der Überfluss des Vermögens den Bürgern erlaubt, viel auf ihr Vergnügen zu verwenden, hat zu viele Vortheile über eine kleine Provinzialbühne, deren Einkünfte durch die nöthige Häuslichkeit derjenigen, die sie besuchen sollen, beschränkt sind. Bei uns würde es dem Predigeramte nie gelingen, eine unschuldige, eine nützliche Erholung zu verdrängen, wie es dem wohlhochwürdigen Superintendenten * * * in Leipzig eine so leichte Sache war, der die Koch'sche Bühne vor dem Angesichte der ganzen Erde hinausgeworfen, und sie unstät und flüchtig zu gehen, gezwungen hat. Bei uns hängt die Vorstellung eines Schauspiels nicht von kleinen Studentenkabalen ab, die einander das Händeklatschen zum Vortheile eines Schauspielers oder Balletmeisters mit Ohrfeigen und Stockschlägen abnöthigen. Anstand und Sitten sind durch genaue Polizeiaufsichten unter Zuschauern mehr als auf der Bühne selbst.

Möchten doch Schriftsteller sowohl, als Schauspieler nicht so zuversichtlich von ihrem kleinen Flecken auf die ganze übrige Erde schließen! Wie manche Schauspieler und Schauspielerinnen, die in ihrem Städtchen von einem ganzen ehrbaren Magistrate und ihren Freunden vergöttert, in Journalen und Wochenschriften gepriesen, und auf diese Zurufe dreist, die Schaubühne einer Hauptstadt zu betreten wagten, kehrten mit ge-

ſenktem Haupte zu der Ihrigen wieder, und ſprachen dann zu ihren Berufsgefährten, ſich vor die Stirne ſchlagend:

Urbem, quam dicunt Romam, Melibaee, putavi
Stultus ego huic nostrae similem.*)

Der Landjunker, in ſeines Urvaters Gallaputze an einem Hofe, oder die mikroſkopiſche Excellenz einer ** Fürſtin Hoheit, in dem Vorzimmer eines kaiſ. Staatsminiſters, machen kaum eine ſo betrübte Figur, als die kleinſtädtiſchen Garriks und Clärons in dieſer Sphäre, in deren Ferne ſich ihr Auge verirrt.

So, beſter Klotz! habe ich immer noch den Erfolg dieſer Transplantionen geſehen. Aller Vortheil, den die ober- und niederſächſiſchen Bühnen vor der unſrigen hatten, war in der Wahl der Stücke. Bei der Koch'ſchen Bühne z. B. gab man in der Meſſe, eine Zeit, wo ſie dem Geſchmacke des gemeinen Mannes nachſehen wollte, Goldoniſche Stücke, die man lang unter uns für Stücke des gereinigten Geſchmacks anſah und ſie als Feiertaggerichte auftiſchte.

Aber dieſe Zeit iſt vorüber, und das Unglückswort, das Ihrem Chſt. im 5. Stücke der Bibliothek entfahren war,**) haben die gnädigen Götter zum Beſten des Geſchmacks durch die Winde verwehen laſſen. Meine Beharrlichkeit, mich dem üblen Geſchmacke zu widerſetzen, die Gründe, die mir die gute Sache ſo leicht, und deren ſo viele an die Hand gab, haben durchgedrungen. Die Partei der Poſſenreißer fieng an zu wanken, es ward bereits zur Schande, der Zuſchauer einer Fratze zu ſein; die burlesken Stücke waren verlaſſen. Die Theatralunternehmung legte zwar ihren Bann auf den Urheber dieſes Uebels, aber ſie ſah ſich um ihres Vortheils willen, genöthiget, zu einſtudierten Stücken ihre Zuflucht zu nehmen; und wenn das Verzeichnis der im Jahre 1768 aufgeführten Stücke nicht zu groß wäre, ſo würden Sie daraus ſehen, daſs beinahe die Halbſcheid davon ſtudierte Stücke waren.

Es waren deren noch mehrere auf dem Verzeichniſſe angeſetzt: Die drei Sultaninnen, der Triumph der guten Frau, Graf Ohlsbach, Medon, die Schottländerin, Julie, Rhadamiſt und Zenobia u. dgl. Aber da inzwiſchen eine Veränderung der Unternehmung vorgehen ſollte, ſo war es von den künftigen Unternehmern wohl über-

*) Die Stadt, die Wien man nennt,
Muſs, dacht' ich Thor ſtets, unſerm Städtchen gleichen.

**) Bei der Wiener Bühne wird durch alle Sonnenfelſiſchen Bemühungen wenig ausgerichtet. S. 294.

gt, sich diese Stücke vorzubehalten, um gleich anfangs einen entscheiden-
en Beweis von ihrem Geschmacke zu geben, und wessen sich die Zuschauer
on ihnen zu versehen hätten.

Die andere Halbscheid war ein Opfer der Anhänglichkeit für Herrn
Brehauser, der seiner großen burlesken Talente wegen diese Anhäng-
chkeit einigermaßen rechtfertigte. Aber er ist gestorben, der große Pan.
erkündiget es den Inseln, ihr Wälder, und ihr hallet es dem festen
ande wieder zu! Die Stütze der Burleske ist gefallen, ihr Reich ist zer-
ört. Welch ein Vergnügen für mich, da ich mich gewissermaßen als den
rheber dieser Revolution ansehen kann, die auf den Geschmack die glück-
hsten Folgen haben muss.

Ein edeldenkender Patriot hat es auf sich genommen, einen Theil
nes Vermögens der Verbesserung der Schaubühne zu widmen, und in
em gewissen Verstande der Schöpfer einer deutschen Bühne bei uns
werden. Er hat die Aufsicht über dieses Werk Hrn. Heufeld über-
gen, welcher seit einigen Jahren die Schaubühne zu dem Hauptgegen-
nde seiner Anwendung gemacht hat. Heufeld wird die Göttinnen seines
schmacks ganz leicht der kleinen Sünden wegen versöhnen, die er wider
begangen hat, wenn er nun ihren bessern Dienst befördert, und auf
em Altare nur reinen Weihrauch dämpfen lässt.

In der regen Freude, die ich bei so angenehmen Aussichten vor-
pfinde, bin ich versucht auszurufen: Fand das Schicksal keine
dern Wege, die Verbesserung der Bühne und des gesitteten
rgnügens herbeizuführen, und forderte der Geschmack eine
große Versöhnung, so beklage ich mich nicht mehr, ihr
ötter! um diesen Lohn lasse ich mir auf den Parnaß ver-
zte grüne Hüte und Kritiken des Geburtstags gefallen. —

Sonnenfels."

Erkaltung der Beziehungen.

Verblendet durch das Lob seiner Freunde führte Klotz mit maßloser Keckheit ein absolutes, kritisches Regiment.*) Über einige tadelnde Bemerkungen in Nicolai's Bibliothek, die zu Berlin erschien, gerieth „der Director der Halle'schen Recensionsfabrik" außer Rand und Band. In seiner Schrift „von den geschnittenen Steinen" hatte sich der Prahlhans herausgenommen, Lessing's Laokoon an vier Stellen zu verbessern und über Dinge zu sprechen, von denen er kein Verständnis hatte. Lessing zog vom Leder und überlieferte Klotz in den „Briefen antiquarischen Inhalts" dem Reiche jener traurigen Berühmtheit, wohin er in seinem „Vademecum" dem Pastor Lange den Geleitsbrief geschrieben.

Beim Ausbruche der Fehde zwischen Lessing und Klotz war Sonnenfels so vielseitig beschäftigt, dass bei ihm von einer Aufmerksamkeit für Untersuchungen „über geschnittene Steine" nicht die Rede sein konnte. Auch war es für die Wiener Gelehrten schwer, von den Vorgängen im Auslande genau unterrichtet zu sein, weil die eingelangten Schriften Monate lang im Revisionsamte lagen, ehe sie frei gegeben wurden. — Hofbibliothekar Denis versicherte zwar den Halle'schen Professor, dass die Angriffe auf ihn nicht von seinen und Sonnenfels Freunden herrühren, gleichwohl standen viele österreichische und ausländische Schriftsteller in den Reihen der Fechter Lessing's gegen Klotz, welcher sich desto sorgfältiger um Sonnenfels' Freundschaft bemühte. Auch Riedel gehörte zu Lessing's Gegnern. Der Erfurter hatte für Sonnenfels Arbeiten von jeher nur Lob; er ließ sogar dessen Porträt stechen und dem ersten Bande seiner Zeitschrift beigeben.

*) Klotz redigierte die: „Halle'sche gelehrte Zeitung", „Acta litteraria", und „Deutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften."

Als Sonnenfels von dem schweren Hiebe erfuhr, welchen eſſing dem Dictator in Halle versetzt hatte, sandte er das verhängnis- olle Schreiben an Klotz:

„Wien, den 24. Juli 1769.

Nach einem so langen Schweigen war Ihr Brief, theuerster reund, meinem Herzen ein rechtes Labsal. Ich trug mich mit hundert aurigen Vermuthungen, und forschte mein ganzes Herz durch, ob ich elleicht etwas geschrieben hätte, was Sie beleidigen konnte.

Liebster Klotz! Es ist so leicht, dass Ihnen etwas verdächtigt werde, nach vielen unartigen Begegnungen derjenigen, die Sie zu einer andern Zeit s in Himmel, zwar nicht über Ihr Verdienst, aber doch immer erhoben tten, und nun gegen Sie die unanständigsten Pasquille verbreiten. e meisten dieser Schandblätter habe ich gesehen, bis auf die Anekdoten d die moralischen Beiträge. Sie schänden nur ihre Verfasser: würdigen e doch diese Schmierereien keiner Antwort! Ich wünschte R*** hätte Sie auch keinen Tournierkampf angesagt; so wäre die Sache von ost gefallen! Zwar Ihrem Ruhm kann es keinen Nachtheil bringen, ist bei der Welt durch unauslöschbare Verdienste gegründet. Aber es eine Schande für unsere Zeiten, dass schon seit geraumer Zeit nichts Schmähschriften gegen den verdientesten Mann erscheinen; die Literatur det darunter, und die Hitze ihrer Freunde dient nur einen Streit länger unterhalten, der sehr ungleich ist. Sie haben einen Ruhm zu verlieren; d das haben Ihre Gegner nicht. Lessing allein ist ein Mann, der die Literatur verdient ist, aber Lessing hat vielleicht nicht den hm, der noch wesentlicher ist, den Ruhm eines so guten annes. Dieses Wort sei unter uns beiden auf unsere wechselseitige re verschlossen, ein Zeichen meines Zutrauens gegen Sie! und in eben sem Zutrauen fahre ich fort, Sie zu bitten: lassen Sie Ihren Mit- beitern an der Bibliothek alle kleinen, und oft sehr herbeigezogenen spielungen auf Lessing und Herder nicht angehen. Solche Sticheleien scheiden nicht, aber sie erwecken den Argwohn der Parteilichkeit und chen die gegründetsten Urtheile verdächtig. Ihre Freunde müssen das rz haben, durch edlere Beweise der Welt zu zeigen, dass sie Ihre eunde sind! und Sie, mein Freund, widerlegen alle Verläumdungen am kräf- sten, wenn Sie fortfahren, die Welt durch ewige Schriften aufzuklären.

Abt ist wirklich nicht selbst von hier gegangen, sondern verabschiedet rden, weil er so gar erbärmlich ist. So elend als er den Orosman pielt, habe ich mir ihn gar nicht denken können. Das Publicum wollte

das Stück gar nicht zu Ende kommen lassen, also gab man ihm nach der ersten Rolle die Beurlaubung. Seine Frau ist etwas erträglicher, doch mehr auch nicht; und ich wünschte, R*** hätte sie nicht empfohlen. Man hat dadurch gegen ihn eine starke Vermuthung ausgebracht, die seine Urtheile über die Schauspieler verdächtig machen. Ich habe ihm das in einem Briefe gesagt. Er findet Abt selbst elend. Wirklich hat man bei Ihnen eine gar zu geringe Idee von unsern Schauspielern. Sie wissen, dass ich nicht heuchle, aber ich kenne das Koch'sche Theater, kaum würde Brückner bei uns erträglich gefunden werden.

Kommen Sie nur einmal zu uns! und wenn Sie die Reisekosten schrecken, so habe ich Freunde, die sich eine Freude machen werden, Ihnen alles anzubieten, was Ihnen eine solche Auslage erleichtern kann: es geschähe ohnehin, um unsers Vergnügens willen; wir würden uns die Freude, Sie von Person zu kennen und zu umarmen, gerne um jeden Preis verschaffen. Ich würde Sie dem Kaiser vorstellen lassen. Sie würden bei mir wohnen, und auch Ihre Reise nützlich zu machen, würde ich Sie in unsere Bergwerke nach Ungarn führen,*) welche Reise Ihrer Neugierde wert ist. Nehmen Sie meinen Antrag zum Bedenken! ich habe ihn von Herzen gemacht!

R*** hat mir zwar lange nicht geschrieben, und ich vermuthete, er zürnte; aber vor kurzem erhielt ich das freundschaftlichste Schreiben von ihm, wo er sein langes Schweigen sehr rechtfertigt. Er kann gegen Sie nicht lau sein, und er wird es nicht. Seine Umstände werden auf Ihren Briefwechsel einen Einfluss gehabt haben. Sie wissen doch, dass ihm seine Braut gestorben. Ich danke Ihnen vorhinein für die Beurtheilung meiner Grundsätze und Ihren Beifall. Ich werde wegen der H***-häuser Ihnen einst in einem eigenen Briefe meine Meinung eröffnen. Die — — — — ist abscheulich; aber ich hoffe, sie wird nicht lange dauern, und diese Hoffnung gründe ich darauf, dass meine Grundsätze von der Kaiserin und dem Staatsrathe auf allen Universitäten zum Vorlesebuch vorgeschrieben worden. Ich habe schon sechs Schüler von mir in unsere Provinzen als Lehrer der Cameralwissenschaften gesendet, und diese Lehrstühle hat man erst gestiftet, also habe ich Grund zu erwarten, dass meine Grundsätze allgemein verbreitet werden.

Haben Sie nicht meine Abhandlung von der Theuerung in großen Städten, bei Hilscher gedruckt, gesehen? Die elenden Buchdrucker!

*) Zu Born nach Schemnitz.

mer künſteln ſie, und verſtehen doch nichts, und verhunzen alles, und eben offenbare Lächerlichkeiten ein. In dieſer Abhandlung S. 8 ſteht, „in der Maſſe der Bevölkerung unwerte Geſchöpfe ausmachen", es id im Manuſcript Unwerte non valeurs. Der klügere Corrector, n das arabiſch war, macht da eine ſolche, ich darf ſagen, Säuerei. zt habe ich bereits 16 Bogen von dem 2. Theile meiner Grundſätze edruckt, und künftigen Monat halte ich eine Rede in der Akademie: on der Urbanität der Künſtler."

Sie ſind eine beſondere Zierde der Akademie, bei uns iſt keine xe und keine Etikette, wenn Sie der Akademie in einem kleinen Briefe ken wollten, ſo iſt es eine unterſcheidende Ehre. Den Brief aber ten Sie nur an mich, als den Secretär, der in ſeinem Namen die reſpondenz der Akademie zu führen berechtigt iſt.*)

Ich wünſche wohl, alle Ihre deutſchen Schriften zu haben; hier kann n ſie nicht ſammeln! Darf ich Sie bitten, ſie mir von einem Buchdler überſenden zu laſſen.

Zum Beſchluſſe eine kleine Bitte. Ich arbeite an einer Schrift r Phyſiognomie; ich kenne den la Porta, und die Schriftſteller, ſo er ührt, auch die Lettres phylosoph. sur la Physionomie und le Bruns chnungen. Wiſſen Sie noch mehrere alte und neue Schriftſteller, die on handeln, ſo unterrichten Sie mich davon, ich möchte gern alles n, was hierher einſchlägt.

Nun aber leben Sie vergnügt und eingedenk ꝛc. Sonnenfels."

Der Wiener Profeſſor beklagt alſo ſeinen Freund, räth ihm zur ßigung und erkennt die Bedeutung des Gegners an. Aus alledem ſich jedoch der College an der Saale nur die Schmeicheleien zu Herzen ommen und kündigt an, daſs er dem Freunde an der Donau die ite Auflage ſeiner „geſchnittenen Steine" zueignen werde. Sonnenſs dankt gerührt, nicht ohne Andeutung, daſs ihm an dem Beifalle ſſing's mehr gelegen ſei, als an dem der gefallenen Größe von lle. Das folgende Dankſchreiben verräth zugleich die Lockerung der undſchaft.

„Wien, den 3. September 1769.

Meine Thereſia wünſcht den Augenblick mit vieler Ungeduld bei, wo ſie, ich darf ohne Zweifel ſagen, meinem theuern Klotz, perlich für ſeine gewogenheitsvolle Erinnerung dankſagen könne. Sie

*) Siehe das folgende Capitel, S. 145.

kennt meinen Freund aus einigen seiner Briefe, und verehrt ihn über alles das Vortreffliche, so ich von seinen Verdiensten ihr zu sagen verpflichtet war.

Wie sehr muss es mich in den Augen aller Welt ehren, wenn so ein Mann mir ein so stattliches Denkmal seiner Freundschaft aufführen will, als Sie durch die zweite Auflage des schönen Werkes von geschnittenen Steinen, gesinnt sind! Aber ohne Ziererei, ohne eine tückische Bescheidenheit gesprochen, können Sie diese Zuschrift in den Augen der Welt rechtfertigen? was habe ich gethan, thun können, das diese Ehre verdient? werde ich Ihnen nicht sagen müssen, was mein Kaiser zu mir sprach, als ich um die Erlaubnis bat, ihm meine Polizei zuzueignen: was können Sie von mir sagen, darüber ich nicht als über einen unverdienten Lobspruch erröthen müsse? Mein Wille, der Literatur und den Wissenschaften einen Dienst zu leisten, das ist alles. — Mag es also die Welt als ein unentgeltliches Geschenk Ihrer Liebe ansehen, die Welt, welche mit uns Zeitgenossen ist: und mag die Nachwelt, auf welche ihr Ruhm immer lebhaft wirken wird, wenn sie meine Versuche längst wird vergessen haben, mag sie Klotz für einen Bürgen annehmen, dass ich nicht ohne Verdienste war.

Eine fast ähnliche Ehre hat mir R*** in — — — zugedacht; ich weiß nicht, ob er das thun wird, was er vor vielen Monaten zu thun willens war; er ist in seinen Zuschriften gegen mich sparsamer; aber immer in dem wärmsten Tone der Freundschaft. Ich weiß nicht, warum mein Herz sich beständig dem Gedanken widersetze, R*** wäre nicht mehr Ihr Freund: in meinen Briefen redet er beständig mit der Hochachtung, die Sie verdienen, immer mit einem gewissen Antheil — und auch er ist ein Genie, das Klotz's Aufmerksamkeit verdient. Mein lieber Freund, lassen Sie sich doch nicht durch das Zutragen solcher Leute in Ihrer Liebe gegen ihn irre führen, deren Glaubwürdigkeit eben darum verdächtig wird, weil sie zutragen. R*** hat nicht von Ihnen ohne Hochachtung gesprochen, denn er konnte es nicht: es liegt vielleicht gewissen Leuten daran, Sie mit ihm zu entzweien, von denen dies Gewäsch herrührt. Müsste ich nicht längst auch schon ihr Feind sein, wenn solch Zeug in meiner Seele nur einigen Eindruck machen könnte. Es ist hier ein Officier, der öffentlich behauptete, mit Ihnen gespeist zu haben, da Sie von mir auf das verächtlichste gesprochen hätten. Anstatt dies zu glauben, was that ich? ich veranlasste es, dass dieser Mensch um die Zeit gefragt ward, da dies geschehen sein soll. Damals, versetzte er, ohne sich lang zu bedenken, als er vor zwei Jahren nach Halle kam. Er ließ sich bei Klotz melden, aber er ward nicht vorgelassen. Ich war vor zwei Jahren

Leipzig; der Mann urtheilte also, ich wäre auch in Halle gewesen, und
ute darauf seine Lüge. Er ward aber davon überführt, der Herr, an
sen Tische diese Rede vorkam, sagte ihm trocken: ihre Zeitrechnung muss
r unrichtig sein. Sonnenfels kam nie nach Halle. Wenn Sie
llen, so will ich R*** über diesen Punkt ausholen. Es ist nicht möglich,
s der Mann Ihre Freundschaft nicht erwidere.

Weisse mag wohl ein wenig kalt gegen Sie sein, und dies von
tswegen; warum veranstalten Sie auch eine Bibliothek, die der
igen so nachtheilig ist. Ich kenne ihn von Person, er hat mir unlängst
hrieben und mich versichert, ich gehöre unter die classischen prosaischen
riftsteller Deutschlands, meine Dramaturgie wäre gewissermaßen nütz-
er als die Lessing'sche: aber es scheint, er hat nicht das Herz, so
as von mir vor aller Welt zu sagen, da er weder meiner Briefe, noch
ner anderen Wochenblätter in seinem Journal erwähnt.

Wissen Sie denn nicht, ob die allgemeine Bibliothek mich mit Ehren
chkommen lassen? ich bin, wenn ich wo angegriffen werde, fest ent-
ossen, mich nie zu vertheidigen; das ist mein Plan in Absicht auf
Kritik. Wenn man gegründet tadelt, so will ich die getadelten Stellen
bessern oder weglassen. Ist der Tadel ungegründet, so lasse ich die
adelte Stelle stehen; das ist statt der Antwort.

Bis jetzt hat man mir immer so gut mitgefahren, ich werde dadurch
ht verwegen gemacht. — Hätte man mich übel recensiert, so würde ich
durch nicht sein abgeschreckt worden. Ein Schriftsteller muss immer
bst von seinem Werte ein Gefühl haben, peritura parcere Chartae.

Herr Klemm, damit ich auch auf ihn komme, ist schon lange bei
s. Ich habe ihm große Häuser zu empfehlen Gelegenheit gehabt, und
ist noch immer verurtheilt, eine elende Dramaturgie zu schreiben. —
n Vorbeigehen: er trumphiert mächtig, dass in Ihrer Bibliothek Abt
d sein Weib als eine gute Acquisition für das hiesige Theater gerühmt
rden. Ich selbst wünschte diese Stelle weg; denn so etwas Elendes,
s diese Leute, wüsste ich nicht gesehen zu haben: es wäre dann noch
mal die — — — Dramaturgie. Ich habe Ihnen darüber einige
läuterungen verheißen. Hier sind sie, vielleicht mögen sie Ihnen dienen.

Der Unternehmer ist Herr v. Bender, ein Wechsler, der großes
rmögen hat, und in der That sehr viel darauf wendet, um das Theater
f einen guten Fuß zu setzen, er verliert wirklich viel, das hindert ihn
ht, seine Verbesserungen durchzusetzen; er lässt nur gute Stücke, so
t man sie hat, aufführen, und damit das Publicum sich daran ge-

wöhne, hat er die prächtigen Noverreschen Ballete mit dabei. Es läßt sich vermuthen, daſs etwas damit zustande kommen wird. Wenn es nur in der Welt gute deutsche Acteurs gäbe!

Wie, keine guten Acteurs? und Klemm hat so von einem vollkommenen Steigentesch, von einer vollkommenen Teutscherin, von einem vollkommenen Stephanie (den jüngern) gelärmt? — das war es eben, wo ich Ihnen etwas darüber zu sagen hätte.

Dieser Steigentesch, den Klemm für einen so großen Schauspieler angibt, ist ein Anfänger, der eine unangenehme, immer entlehnte Stimme hat; der jede Kleinigkeit mit emphatischem Tone herauswürgt. Der den Kopf zwischen die Schultern steckt, da sonst seine Figur artig wäre; der mit seinen Geberden unnatürlich weit ausholt, und gerade das von Stephanie dem älteren nachahmt, was dieser an sich unangenehmes hat.

Diese Teutscherin ist gleichfalls ein Mädchen, die nie eine Bühne betreten hat, mit der unangenehmsten und unverständlichsten Stimme von der Welt, einer unverständlichen Aussprache, ohne Einsicht, mit gezwungenen Geberden, welche sie von Noverre gelernt hat, der eine Tänzerin ganz wohl unterrichten wird, aber die Geberde der Schauspielerin ist von jener sehr unterschieden. Ihr Gefühl muſs wenigstens sich sehr unglücklich ausdrücken; denn im Schmerze scheint sie zu lachen, im Fischbeinrocke kann sie nicht gehen. —

Und diese beiden Neulinge spielen, und wollen nur erste Rollen spielen. Eine Vorstellung von Nanine hätten Sie sehen sollen, da machte Steigentesch den Baron — Teutscherin Nanine, und zum Unglücke Bruckmanin, welche sonst die Soubretten leidlich spielt, machte die Baronin; das Mensch wuſste gar nichts an diesem Platze anzufangen, sie spielte als ein wahres Trödelweib.

Der jüngere Stephanie hat viel Natur zu dem mürrischen Alten, wie Storrenfels — auch zu den Bauern, wie Herzog Michael; den Simon in Geßners Eraſt; solche Rollen spielt er unverbesserlich, aber wenn er nur den geringsten Anstand in einer Rolle haben muſs, da ist er nicht zu sehen: er weiß keinen Fuß zu setzen, hat nur zwei Hände zu viel, und ganz keine Geberde, die was taugte, also im hohen Komischen und Tragischen ganz unbrauchbar; aber auch in chargierten Vaterrollen nicht zu sehen, denn er faselt unerträglich, lärmt, trippelt, daſs mir darüber der Schweiß ausbricht. *)

*) Über Stephanie's Entgegnung siehe das Capitel: Lessing und Sonnenfels.

Das sind die neuen Eroberungen. Die junge Jaquet ist ein vortreffliches Mädchen, schade, dass sie nicht sehr fein hört, aber sonst die angenehmste Figur, eine schöne Hand und edle Geberde, Gefühl, Anstand, nur ihre Stimme muss noch mehr bearbeitet werden.

Ein Wort von Herrn Hetzendorf v. Hochberg, dem Theatraldecorateur, dessen Contour Klemm so sehr rühmt. Sie dürfen mir glauben, weder die poetische, noch die moralische Composition taugt etwas. Haltung ist ganz keine beobachtet, ein großer, gelber Fleck, in dessen Mitte Apoll weder steht, noch sitzt, sondern wie man sagt, häuzelt, denn man sieht nicht, worauf er sitzt. Die Figur des Apoll ist sehr unedel und klein. Hingegen stehen Grazien auf einem Flecke, so eine Wolke sein soll, in einer ziemlichen Höhe, und dennoch in einer colossalischen Größe; eine dieser Grazien, unter anderen, hat ihr Gewand um den H**** geworfen, wo der Maler es völlig, wie ein nasses Gewand angelegt, und noch den Übelstand beobachtet hat, das Gewand, wo sich der H**** theilet, mit einem Schatten hinein zu drücken, das sieht geradezu, als hätte sich die Grazie unrein gehalten, und das Hemd wäre ihr angepicht. Hinter dem Schein des Apoll ist ein Adler mit dem Kopfe hervorragend, der, ich weiß gar nicht wie, dazu kömmt.

Von diesem Manne, dessen Theater alle sehr buntscheckigt, unendlich chargiert, und ohne alle Wirkung in der Ferne sind, weil er die Vertheilung der Lichtmassen nicht versteht, und mindestens das obere Licht, oder Mittag annimmt, mithin keine großen Partien, keine Schlagschatten hat, welche so schöne Wirkung machen, und eine Wirkung des Lichtpunkts von 10 Uhr frühe, oder gegen die Neigung des Tages sind, von diesem Manne macht Klemm so viel Aufsehens, und von Noverres Balletten ist er so trocken, wo er davon so viel hätte sagen können.

Der Recensent meiner Briefe, dem meine Beschreibung von Noverreschen Balletten so wohl gefällt, hätte nicht sagen sollen: das wären die zwei einzigen. Im 3. Theile des Mannes ohne Vorurtheil N. X. Stück angefangen, habe ich eine kurze Theorie von den Balletten gegeben, auf die Klemm ganz wohl verwiesen werden kann.

Vergeben Sie die Unordnung dieses Briefes. Ich sende Ihnen ehestens den 2. Theil der österreichischen Bibliothek, meine Handlungswissenschaft, ein schönes Medaillon auf des Kaisers Reise, und erwarte von Ihrer Güte, alles, was Sie mir immer senden wollen: es ist schätzbar, weil es Ihr Werk ist. Die Censur wird mir keinen Anstand machen. Lieben Sie Ihren ꝛc. Sonnenfels."

Der Schriftstellerkrieg äußerte seine Wirkung auch bald in der Zurückhaltung des Lobes, welches Weisse vor Ausbruch des Lessing-Klotz-Streites aus reichem Füllhorn über Sonnenfels ergoss. Die anfangs bewunderungsvolle Verehrung Sonnenfels' gegen Klotz kühlte sich übereinstimmend mit jener der anderen Freunde nach und nach ab. Sonnenfels letzter Brief an Klotz ist daher voll von Vorwürfen. Nebst der Erklärung der Gründe, warum nun Sonnenfels mit Nicolai in Verbindung trat, wird das fernere Schicksal Klemms' und Heufeld's berichtet und schließlich das Motiv angegeben, welches die Übertragung der Theatercensur an Sonnenfels zur Folge hatte. Am 9. März 1770 schrieb Sonnenfels den letzten Brief nach Halle:

„Recht sehr, mein theuerster Klotz, bin ich Ihnen dafür verbunden, dass Sie sich durch kleingesinnte Leute von Ihrer Gewogenheit gegen mich nicht abbringen, dass Sie sich in Ihrer guten Meinung von meinem Herzen nicht irre machen lassen. Ich habe Stolz genug zu sagen, dass ich mich von niemanden in der Welt von dieser Seite will übertreffen lassen.

Selbst der Vorwurf, den Sie mir wegen meiner theatralischen Promemoria machen, ist mir lieb, weil er eine kleine Hitze anzeigt; diese Art von freundschaftlicher Eifersucht ist ein Beweis Ihrer Liebe, um die ich Sie immer bitten werde. Erst also will ich mich darüber rechtfertigen; dann soll auch meine Reihe kommen, Ihnen Vorwürfe zu machen.

Sie wissen, ich bin mit Riedel in einem Briefwechsel. Mir hat, außer Heufeld, niemand vorwerfen können, dass ich aufgehört habe, diese oder was immer für eine Art von Freundschaft fortzusetzen. Riedel ist jedoch mit seinen Briefen an mich sparsam; ich antworte nicht öfter. Aber da mir daran lag, dem Eindruck, welchen Nicolai's hämische Nachricht von mir etwa in Deutschland machen dürfte,*) etwas, und zwar bald entgegen zu setzen, welches beweisen könnte, dass meine Absicht, als ich schrieb, patriotisch sei, dass Sonnenfels von seinem Monarchen geschätzt werde, so sah ich mir hiezu seine Zeitung auf; nicht Ihre Bibliothek, theils weil ich nicht wusste, dass Sie solche Nachrichten da würden einrücken lassen; denn gewöhnlicher Weise thun Sie so was nicht; hauptsächlich aber, damit ich nicht dadurch zwischen Ihnen und Nicolai einen neuen unangenehmen Auftritt öffnete. Sie würden aus Freundschaft etwas auf jenen angespielt, dieser würde entgegengestichelt haben. — Übersehen Sie

*) Siehe das Capitel: F. Nicolai.

mir den Provinzialausdruck seiner Eigentlichkeit wegen — ich würde also der Gegenstand eines Zankes gewesen sein, der keinen Nutzen bringt. Endlich erinnern Sie sich auch, dass Sie mir geschrieben, Sie würden auf diese Ostermesse mit Ihrer Bibliothek schließen! Konnte ich also wohl glauben, es wäre am Schlusse einer kritischen Schrift, da man den Lesern vor der Beurlaubung so manches zu sagen hat, Platz für solche Kleinigkeiten, die ganz nicht für den Druck zugeputzt sind?

Da ich mich nun ganz gegen Sie gerechtfertigt, so sagen Sie mir, liebster Klotz! warum bin ich nicht auch unter der Zahl der Schriftsteller, deren Herzen und Denkungsart Sie von dem Haufen unterscheiden? warum lese ich meinen Namen nicht bei denjenigen, gegen welche Sie eine so warme Liebe empfinden?

Ganz unfehlbar würde ich mir lieber hier ein Plätzchen wünschen, als in allen Bibliotheken in der Welt und am meisten, als in der — — — — deren Verfasser, ****, es der Himmel zu Gnaden halten möge, dass er mich so sehr gelobt, und wohl gar besungen hat. Es geschah gewiss nicht vorsätzlich, dass ich Ihnen den Sammler — den Verfasser kann man doch nicht sagen — nicht genannt. Ich selbst hielt lange ihn einerlei mit dem Verfasser der Briefe über die — — — —, obgleich jene mich tadelten, dieser zu seinem Helden zu machen schien; so was ist nicht wunderlich, die Umstände und Aussichten konnten sich geändert haben, mit diesen ändern solche Leute ja auch ihre Töne.

Hat doch Klemm neulich in einem Blatte von mir geschrieben, dass ich zu edel dächte, an Streitigkeiten, die verjährt sind, zu gedenken. — Der Verfasser des grünen Huts nennt mich edel. Er hat sein Secretariat bei der Schaubühne, und seine Interimsdirection (Affligio hat Heufeld beurlaubt) niedergelegt, ist katholisch geworden, und nun Secretär beim Fürsten Khevenhüller. Schreiben Sie mir doch, wie weit Sie seine Theaterblätter haben, damit ich sie Ihnen ergänze.

Von Klemm auf Bernardon! *) Der Abstand ist nicht so groß. — Diesem Gaukler hat Affligio nun die Direction aufgetragen, weil er ihm von einem Cavalier **) Vorschuss zuwege gebracht, — und der Hof duldet es? Die Frage ist natürlich, aber nun wundern Sie sich — mein zweites Promemoria gegen das Extemporieren, welches dieser Gaukler wieder einzuführen suchte, hatte die gewünschte Wirkung; das

*) Unter diesem Theater-Namen spielte Kurz den Hanswurst im Leopoldstädter Theater.

**) Siehe S. 102.

Extemporieren ist auf ewig verboten; und da man den Impressarius wegen seines Pachtcontractes nicht hindern kann, jemanden, wem er will die Aufsicht zu geben, so hat man mich zum Theatralcensor gesetzt. Dieser Vorfall ist in der Geschichte der hiesigen Schaubühne wichtig. Ich habe sogleich ein Promemoria, wie die Censur einzurichten wäre, eingereicht, welches vom Hofe mündlich schon genehm gehalten worden, worüber ich noch die schriftliche Entschließung erwarte. Ich sende es Ihnen mit künftiger Post in Abschrift.

Dieser Gedanke des Hofs kann uns gewissermaßen in Augen Deutschlands wieder zu Ehren bringen, da man wegen Bernardon sehr über uns zu spotten berechtigt war. Er beweist zugleich, dass man das Theater auf einen besseren Fuß zu setzen gedenke, weil man es dem unversöhnlichen Widersacher des Unflats und der Unsittlichkeit unter die Geißel gibt.

Leben Sie, mein theurer Freund, so glücklich, als es mein Herz wünscht, und versichern Sie mich bald Ihrer unveränderten Liebe.

Sonnenfels."

Zu einer Zeit, in welcher Lessing bereits im Zenith stand und Wieland die ersten Proben seines herrlichen Talentes geliefert hatte, muss es als ein Fehler der Parteilichkeit angesehen werden, wenn die seit 1771 in Prag herausgegebenen „Gelehrten Nachrichten" gelegentlich der Besprechung des Sonnenfels'schen Vortrages über die „Urbanität der Künstler" diesen Schriftsteller den „Classiker des Jahrhunderts" nennen.

Eine ganz ähnliche Übertreibung hob auch den Halle'schen Professor Klotz auf einen unverdienten Piedestal. Das Schicksal vergönnte dem zweiunddreißigjährigen Geheimrath nicht, wie ihm Sonnenfels empfohlen, seinen Gegner durch eine vortreffliche Schrift zu widerlegen. Er starb Ende 1771, ein Opfer dieses literarischen Kampfes. Sein früher Tod erregte Theilnahme.

Vielseitige Beschäftigung.

Die Lehren des berühmten Wiener Professors erstreckten sich auf die Veredlung des Geschmackes nicht nur durch gute Schriften und gewählte Theaterstücke, sondern auch durch Kunstwerke. Und wer wollte auch läugnen, dass diese die unverbleichenden Denkmale der Cultur eines Volkes sind! Mit großer Befriedigung nahm Sonnenfels wahr, wie die einsichtsvolle Kaiserin Maria Theresia, dem Bedürfnisse der Zeit Rechnung tragend, die Privatzeichen- und Kupferstecherschule des Künstlers Schmutzer zu einer k. k. Akademie erhob. Sonnenfels konnte dieser Unternehmung seine Unterstützung nicht versagen.*)

Der begeisterte Förderer der Volksbildung erblickte in der Errichtung dieser Anstalt einen bedeutenden Erfolg seiner eigenen Bestrebungen und schloss sich derselben mit Hingebung und Wärme an. Unter der Leitung des Directors Schmutzer wurde diese Akademie im Jahre 1768 eröffnet. Sonnenfels hielt am 23. September desselben Jahres in der außerordentlichen Versammlung der k. k. Zeichen- und Kupferstecher-Akademie als Aufnahmstück die glänzende Rede: „Von dem Verdienste des Porträtmalers.“**) In dieser, an schönen und richtigen Gedanken fruchtbaren Rede werden folgende drei Fragen beantwortet: Woher rührt die Geringschätzung, mit welcher man so oft dem Porträtmaler begegnet? Hat der Porträtmaler wirklich keine Forderung auf den Rang eines Talentes zu machen? Wodurch kann er sich dieses Ranges bemächtigen? Des Professors umfassende Kenntnis der Entwicklungsgeschichte der Kunst versetzte die Zuhörer in Staunen.

Bei der ersten feierlichen Austheilung der Preise in der neuerrichteten Akademie hielt Sonnenfels eine Rede: „Ermunterung zur Lectüre an junge Künstler.“**)

*) Lützow: Geschichte der Akademie d. b. Künste. S. 44 ff.

**) Sonnenfels: Gesammelte Schriften, VIII. Band.

Diese beiden Reden wurden gedruckt und versandt. Die Berliner*) fällten darüber nachstehendes Urtheil:

„Ermunterung zur Lectüre an junge Künstler. Eine Rede bei der ersten feierlichen Austheilung der Preise in der neuerrichteten k. k. Kupferstecher-Akademie gelesen von J. v. Sonnenfels. Wien, bei Kurzbeck, 1768. 2 Bogen 8°.

Von dem Verdienste des Portraitmalers in einer außerordentlichen Versammlung der k. k. Akademie gelesen von J. v. Sonnenfels. Wien, bei Kurzbeck, 1768. 5 Bogen. 8°.

Diese beiden Reden sind allen jungen Künstlern recht sehr zu empfehlen, sonderlich die erste. Die zweite kann dienen, einem Bildnismaler höhere Ideen von seiner Kunst beizubringen; dies ist, um seinen Geist zu erheben, nöthig, da er ohnedem durch die zu befolgende Ähnlichkeit, und den Eigensinn derer, für die er malen muss, fast beständig niedergedrückt wird. Die historiierten Bildnisse sind übrigens freilich der Kunst vortheilhafter, aber ein Bildnis, in der gewöhnlichen Kleidung des Abgebildeten, in ganzer Lebensgröße, nach van Dyk's Art schön gestellt, ist doch dem Zwecke eines Bildnisses, unseres Erachtens, am gemäßesten."

Die Hochachtung gegen Sonnenfels bezeigte die Akademie durch Anfertigung seines Porträts. Wie schon erwähnt, arbeitete Director Schmutzer selbst das Bildnis seines Freundes aus.

Bald nach Eröffnung der Kupferstecher-Akademie hatte Schmutzer das Bedürfnis gefühlt, sich auf eine schriftstellerische Kraft zu stützen, welche nicht nur die zur Verwaltung gehörigen Ausfertigungen und die Briefe besorgen, sondern überhaupt als Rathgeber in literarischen Dingen den Künstlern zur Seite stehen könnte.

Schmutzer schlug für die Stelle eines Secretärs der Akademie zwei Männer vor, und zwar den Hofbeamten Jakob Emanuel Wächtler und den Professor Sonnenfels. Die Anführung des zweiten Namens befremdete nicht, zu wundern blieb nur, dass der vielbeschäftigte Gelehrte noch das Amt einer Kunstschule auf sich zu nehmen sich entschloss.

Sonnenfels bewarb sich um die Secretärstelle und sagte unter anderem in seinem Gesuche an die Kaiserin:

„Ich wünsche, dass mich keine Eigenliebe blende, wenn ich meine verschiedenen Schriften zum Beweise anführe, dass ich die zu diesem Amte geforderte Geschicklichkeit besitze."

*) Nicolai: Allg. deutsche Bibliothek, 1770, XI. Band, 1. Stück, Seite 260.

In dem Gesuche an Kaunitz schrieb Sonnenfels:

„Es kann meinen Bemühungen am Erfolge, es kann mir selbst an ähigkeit, aber ich darf mit Zuversicht sagen, es wird mir wenigstens nie n Eifer und Bestreben gemangelt haben, den beehrenden Schutz Eur. urchlaucht zu rechtfertigen."

Am 16. November 1768 erstattete Kaunitz der Kaiserin Bericht, welchem er besonders die zahlreichen kleinen Schriften von Sonnenls rühmte, „worin sich nebst der zierlichen Schreibart auch ein feiner schmack und ein glücklicher Schwung des Geistes zeigen," und fährt dann t: „Seit einiger Zeit gibt er sich auch aus eigenem Triebe eine bedere Anwendung zur theoretischen Kenntnis der Maler- und Bildhauerkunst, wovon seine zwei im Druck herausgegebenen Anreden an die tglieder der Zeichnungs- und Kupferstecher-Akademie sehr wohlgerathene oben sind."

Wenige Tage darauf erfolgte der Bescheid, wodurch der „k. k. ntliche Lehrer der Polizei- und Finanzwissenschaften, Herr Josef von nnenfels," mit einem Gehalte von 400 Gulden zum Secretär der chnungs- und Kupferstecher-Akademie ernannt wurde.

In dem vom 27. Jänner 1769 datierten Decrete wird ihm nach fzählung seiner sonstigen statutenmäßigen Verpflichtungen, in Erfüllung es von ihm besonders ausgesprochenen Wunsches „die Correspondenz Akademie mit auswärtigen Mitgliedern, Liebhabern der Künste und lehrten unter seiner eigenen Unterschrift anvertraut" und ihm zugleich eutet, „wie Ihre Maj. sich für die Akademie von des Herrn von nnenfels als Secretär bekannter Geschicklichkeit, Einsicht, Genie und wendung zum voraus viel Gutes versprechen."

Gleichzeitig mit Sonnenfels wurde der Geheimrath Klotz in lle als Ehrenmitglied aufgenommen.

Die Übergabe des Ehrendiplomes besorgte Sonnenfels mit nachgendem Schreiben, in welchem auch die Ursache des Endes der Briefe r die Wiener Schaubühne und die Beziehungen zu Riedel in Erfurt gelegt werden.

„Wien, den 5. März 1769.

Die Angelegenheit Ihres Freundes hat ein unvermuthetes Hindernis unden, das sie zwar nicht zerschlägt, aber doch um etliche Wochen in Zeit zurücksetzt. Der Kaiser ist auf etliche Wochen incognito verreist, mand weiß wohin; und diejenigen, welche wissen, was der König der

Königin in die Ohren ziſchelt, tragen ſich von dieſer geheimen Reiſe mit allerhand politiſchen Muthmaßungen herum, was liegt uns daran? wenn er nur bald wieder kömmt, um dem Verlangen unſeres Freundes bald den erwünſchten Schluſs zu geben.*)

Sehen Sie, ich bin doch ein Mann, der Ihnen mit Achtung zu begegnen weiß, die ein armer Schriftſteller dem Kunſtrichter ſchuldig iſt. Ich ſende Geſchenke voraus, um Ihr Angeſicht gegen mich heiter zu machen:

1. Das Diplom von der Akademie, welches ich Ihnen im Namen der Akademie überſende. Sie erlaſſen mir doch den Ceremonialbrief? folgt

2. der Schluſs meiner Theatralbriefe mit meinem Briefe an Sie. Wir bekommen hier alle Journale ſo ſpät, daſs ich mir nichts von den Kritiken der Bibliothek habe zu Nutze machen können.

3. Sende ich Ihnen den Schluſs von den Literaturbriefen, die es ſehr kurz gemacht haben; vermuthlich haben ſich Heufeld und Klemm, die Hauptverfaſſer davon, gefühlt.**) Ich werde gleich mehr von dieſen Leuten ſprechen.

4. Kommt mit ein Exemplar des erſten Theils meiner Sätze. Ich zweifle, ob dieſes Buch, ſo wie es liegt, auf einer proteſtantiſchen Schule zu brauchen ſein dürfte; aber ich glaube, daſs die Hauptgrundſätze anwendend ſein könnten. Der zweite Theil, ſo die Handlung enthält und etwa in 8 Wochen fertig ſein wird, kann gewiſs die Grundlage eines guten Commercial-Collegiums ſein. Sie werden ſchon damit bedient werden. Sollten Sie ein Buch von dieſer Art in Ihrer Bibliothek***) oder auch in Halliſchen Blättern recenſieren, ſo bitte ich, auf die Materie vom Berufe, von Verminderung der Studierenden, von der Tortur, von Aſylen und Strafen ein wenig aufmerkſam zu ſein. Mein Mann ohne Vorurtheil dient hie und da zur Erörterung. Bei einigen Materien habe ich durchgedrungen, z. B. bei den Aſylen. Man hat mir anfangs ein Verweisdecret darüber gegeben; aber endlich iſt zur Unterſuchung der Sache eine eigene Hofcommiſſion niedergeſetzt worden, welche vermuthlich die Aſyla ſehr beſchränken wird. In der Abhandlung von Strafen habe ich einen Zweifel aufgeworfen, der unſere Rechtsgelehrten ſtutzig macht. Ich beweiſe gewiſſermaßen, daſs die Regenten kein Recht haben, einen Miſſethäter zu begnadigen, weil ſie ihn nur mit dem Tode ſtrafen können, wenn es

*) Kaiſer Joſef's erſte Reiſe nach Italien; am 15. März traf der Kaiſer in Rom ein.

**) „Briefe über die neuere öſterreichiſche Literatur.“ Wien 1768.

***) „Deutſche Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften.“ Halle 1768—71.

emedium necessarium ad tutandam reipublicae salutem ist: auch
ie gewöhnlich angenommene Meinung: quod poena sit satisfactio ad
ublicum habe ich wankend zu machen gesucht.

Ich mache Ihnen gleichsam einen Auszug aus einem Buche, das
ie nach meinem Wunsche doch selbst lesen sollen. Ich bin neugierig,
re Meinung zu hören, und werde stolz sein, wenn ich Ihren Beifall verdiene.

Fast fürchte ich mich, Ihr Urtheil über meinen Mann ohne Vor-
heil zu wünschen! es ist eine im ganzen wunderliche Rhapsodie, aber
einzelnen Theilen —. Aber kein Wort vorhinein; Sie sollen mir es
ist melden, was Sie von meinen Schriften denken, von dem M. o. V.,
t meinen Reden auf Theresien, dem Bilde des Adels, u. s. w.

In dem Reiche der Literatur ist bei uns nichts Merkwürdiges vor-
allen. Aber der große Gegenstand der allgemeinen Erwartung ist die
haubühne, welche ein junger reicher Wechsler, mit Namen Bender,
rnommen und die Aufsicht darüber Heufeld aufgetragen hat. Heu-
d nahm Klemm zum Theatralsecretär und Gehilfen an, und Sie
n wohl, dass ich unter solchen Aspecten meine Briefe über die Schau-
ne nicht fortsetzen konnte. In dem letzten Blatte finden Sie die Ver-
ßung der neuen Impressa; ich wünsche aufrichtig, dass sie in Erfüllung
t, mein Schluss ist ein wenig neckisch. Sie erinnern sich doch der
rufung im Lucanus: Quod si non aliam venturo fata Neroni etc.
rum habe ich angespielt. Bender ist entschlossen, einige zwanzig-
send Gulden auf die Verbesserung der Bühne zu wenden. Prächtige
hauspiele werden wir haben; nun sollten sie nur auch gut gewählt und
gestellt werden.

Zwar verschreibt man, woher man immer kann, Schauspieler und
hauspielerinnen; aber leider haben wir in Deutschland nirgend etwas
deutendes. R***[1]) hat mir von einem Abt und seiner Frau geschrieben,
viel Talent besitzen sollen; man hat sie wirklich mit guten Bedingungen
de berufen, aber ich fürchte, es sind Schauspieler, die in einem kleinen
ädtchen erträglich waren, in einer großen Stadt werden Sie vielleicht
m anständig gehen oder stehen können. Unsern Schauspielern fehlt
rhaupt der Ton des Umgangs, und, unter uns gesprochen, das fehlt
h meistens unsern Gelehrten, und man sieht es ihren Schriften an.

Der beste R*** wird vielleicht auf mich zürnen, dass ich ihm über
en Punkt eine freundschaftliche Vorstellung gemacht habe. Warum

[1]) Fr. Justus Riedel, geb. 1742 bei Erfurt, gest. 1785 zu Wien.

heißt er den sehr kleinen **** einen gnädigen Herrn, einen Staatsmann, und spricht, dass er auf Schriftsteller und Gelehrte hinabsehe? Der gute Mann muss sehr glücklich sein, dass er der Verfasser einiger Blätter ist, die die Journalisten so gut waren zu loben, welche aber wegen der häufigen Localspässe bei uns wenig Anziehung haben.

Ich denke doch nicht, dass R*** zürnen wird, er ist mein sehr emsiger Correspondent und hat mir mein Bildnis abgefordert, um es seinem ersten Bande vorzusetzen. Ich sende es ihm mit heutiger Post. Es ist mit Geschmack und Wahrheit gemalt, wenn er nur einen guten Kupferstecher findet.

Ungerne lasse ich noch diesen Raum unausgefüllt, aber ich habe noch 4 Briefe zu vollenden, also muss ich mich mit Gewalt von Ihnen losreißen. Leben Sie so glücklich, als es wünscht Ihr ꝛc.

Sonnenfels."

Am Schlusse des Jahres 1771 zog die Kaiserin die Malerschulen für Historien und Landschaften, dann die Schule der Bildhauer mit der Architektenschule, ferner die Schule für „Erzverschneider" (Stempelgräber oder Stempelschneider) und die schon erwähnte Kupferstecherschule in eine Anstalt zusammen. Das vereinigte Kunstinstitut erhielt die Benennung „Akademie der bildenden Künste". Am 18. December 1772 überkam der geheime Conferenz- und Staatsminister Fürst Kaunitz das Protectorat über diese Anstalt, und Josef von Sonnenfels ernannte man zum Secretär der Gesammt-Akademie.

Die Ordnung und Verwaltung der Angelegenheiten der Akademie besorgte ein akademischer Rath aus 27 Mitgliedern. Zehn Männer davon waren vom Adel und Gelehrte, darunter auch der Secretär und sein Adjunct, und 17 Kunsträthe, Professoren und berühmte Künstler.

Im Gebäude der Universität fand die feierliche Eröffnung der Akademie der bildenden Künste am Abende des 23. Decembers desselben Jahres statt. Sonnenfels hielt die Festrede: „Über die Kennzeichen des Genius zur Kunst." Hierauf erfolgte eine Preisvertheilung.

Nach dem Tode Winckelmann's gelangte dessen Manuscript der Kunstgeschichte in den Besitz der Wiener Akademie der bildenden Künste.*) Der außerordentliche Rath dieser Akademie, Moriz Graf von Fries, ein vor kurzem geadelter Manufactur-Fabrikant, bestritt die Druckkosten, und Sonnenfels verfasste die Widmung des Werkes an den Pro-

*) Fleischer: Deutsche Revue 1880, Heft 8, S. 176.

ector Kaunitz. Seine Erkenntlichkeit gegen Sonnenfels bezeigte Graf Frieß durch die Spende eines Erzeugnisses aus der eigenen Fabrik, eines wertvollen Fußteppiches. Den Dankesdank stattete Sonnenfels, seiner Zusage gemäß, dadurch öffentlich ab, dass er den zweiten Band der gesammelten Schriften dem Grafen widmete. Das bezügliche Schreiben ist jenem Bande vorgedruckt. *)

Zwischen den Gewerbsleuten und Künstlern bestand schon ein halbes Jahrhundert lang eine Art Rechtsstreit. Nun sollte die Angelegenheit zur Entscheidung kommen. Die Befugnis der Mitglieder und Schutzverwandten der Akademie zur Ausübung ihrer Kunst hatte wiederholt zu ärgerlichen Streitigkeiten mit den alten Zunftmeistern geführt. Bald wehrten sich die einen gegen die zwangsweise Eintreibung der Gewerbesteuer, bald klagten die anderen wegen „unbefugter Störerei", der sich die Akademiker gegen die bürgerlichen Maler und Bildhauer schuldig gemacht haben sollten.

Sonnenfels focht nun den Kampf aus. In seiner aus diesem Anlasse an den Protector gerichteten Eingabe vom 4. April 1773 sagte er: „Es muss nicht nur die Geschicklichkeit selbst ungemein abwürdigen, sondern auch Fremden von der Nationaldenkungsart sehr verkleinernde Begriffe erwecken, dass die Geschicklichkeit in der Kunst einem Zunftzwange unterliege, dass es ebensowohl ein bürgerliches Bildhauer- und Malergewerbe gebe, wie es ein Schlosser- und Riemergewerbe gibt." Er bittet demnach, „durch weise Einschreitung die Künste von einem solchen Schimpfe zu befreien."

Hierauf wurden die Ansprüche der Zunftmeister abgewiesen.

Vom 3. Juli 1779 existiert noch eine gedruckte, von Sonnenfels abgefasste und unterzeichnete Ankündigung, aus welcher zu entnehmen ist, dass die Kaiserin damals außer den früher auf zwei beschränkten Preisen, noch vier neue gegründet hatte.

Zu jener Zeit bestand auch in Wien die Savoyische Ritterakademie, gestiftet vom Herzoge Emanuel von Savoyen, zur Ausbildung der Söhne des Adels. Zwei Jahre nach dem Antritte seines Lehramtes folgte Sonnenfels dem Rufe der Kaiserin und begann auch in dieser Anstalt zu unterrichten.

Von den Vorträgen in dem Institute ließ Sonnenfels denjenigen im Drucke erscheinen, welchen er an der Schwelle der wiedereröffneten Lehrsäle des Studienjahres 1768 „über den Beweggrund der Verwendung des

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften, II. Band.

jungen Adels“ in den Geschäften des Staates hielt. Das in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts dominierende Schlagwort von der Standesgleichheit ist der langen Rede kurzer Sinn.

„Die finstern Zeiten sind vorüber“, sagt Sonnenfels, „in welchen die Geburt den Glanz der Ahnen und ihrer Vorrechte nur durch tiefe Unwissenheit und eine tapfere Faust vertheidigte; die Zeiten, bei deren Schilderung der Dichter mit einer Wahrscheinlichkeit, welche der Geschichtschreiber nicht widerlegt, den Mann von Adel aufrufen lassen konnte: Schädliche Künste, deren Glanz verblendet! Noch sind wahre Ritter darin auf edle Art unwissend (Voltaire).

Nicht nur dass in diesen, nicht weniger tapferen, aber in Sitten geschmeidigeren, in Kenntnissen vorgerückteren Zeiten keine Ahnen die Unwissenheit entschuldigen; man fordert vielmehr von demjenigen, der von unterscheidender Abkunft ist, dass ihn noch erst Bildung und Kenntnisse aus dem Volke herausheben, und das Recht, seiner Abkunft sich zu rühmen, versichern, sonst ist er, wenngleich er die unbezweifeltste Stiftmäßigkeit erprobt, und sein Geschlecht zu den Kreuzrittern, welche der Eroberung von Damiette und des heiligen Grabes beigewohnt haben, zurückführt, Pöbel. In diesen Zeiten, wo das Gefühl der Gleichheit desto stärker sich regt, jemehr alles übereinstimmt, dasselbe zu betäuben, wo selbst das Seufzen der niedergetretenen Classen über die Unterdrückung der höheren der Ausdruck dieses Gefühls ist, und der Söldner in dem, der ihn gemietet, den Menschen nicht verkennt, in diesen Zeiten sind die Wissenschaften eines der großen Mittel geworden, der Geburt etwas von ihrem bloß Zufälligen abzuziehen und ihren Vorzug erträglich zu machen.

Der Familienhochmuth kann es Ihnen, m. H., vielleicht anders vorgespiegelt haben: aber derjenige Theil der Bürger, den Sie insbesondere den gemeinen Mann nennen, ist darum nicht weniger ein Mitglied des Staates, weil ihm das Glück Reichthum, das ist das Vermögen, einen unbegrenzten Aufwand zu machen, weil ihm der Zufall einen Stammbaum, das ist, sehr oft das Gedicht eines geldgierigen Genealogisten versagt hat. Die Eigenschaft des Bürgers gibt ihm einen unleugbaren Anspruch auf alle Gleichheit, welche unter Genossen desselben Vertrages, unter Theilnehmern derselben Rechte, unter Theilnehmern derselben Verbindlichkeiten, derselben Bürde, nur immer Platz greifen kann.

Warum sollte ich Bedenken tragen, Sie zu ihrer Warnung auf das übermüthige, muthwillige Betragen eines großen Theiles ihrer Standesgenossen im Schauspiele, auf öffentlichen Spaziergängen, in fremden, in

ihren eigenen Häusern, überall, wo Gelegenheit und Umstände dieselben mit Bürgern unterer Classen zusammenbringen, aufmerksam zu machen. Warum sollte ich mir Zurückhaltung im Reden auferlegen, da diese unartigen Menschen keine Zurückhaltung im Handeln kennen? Ist es nicht, als bestrebten sich dieselben, sich im Angesichte des Publicums durch eine Art von Ungesittheit auszuzeichnen? Zeigen sie in ihrer Haltung, in ihren Gesprächen, in ihrem ganzen Benehmen, die kleinste Spur der gegenseitigen Achtung, die nicht jeder Bürger, jeder Mensch jedem Bürger und Menschen, die jedermann sich selbst erweisen soll, die von seiner Erziehung, von seinem gesellschaftlichen Umgange, von seinen Sitten, von seiner Denkungsart nicht die ungünstigsten Begriffe zu erwecken, sorglos und gegen die Geringschätzung der Welt vollkommen gleichgiltig ist?" — „Desto glücklicher", so endet die Rede, „für das Vaterland, für den Fürsten, für Ihre Mitbürger! Desto rühmlicher für Sie! wenn Sie mit den bescheidenen Gesinnungen einer allgemeinen Achtung gegen Ihre Mitbürger heranwachsen, und zwar den anständigen Stolz in Ihrer Brust nähren, sich abermal in diesem Jahre, wie Sie es in allen vorhergehenden gewohnt waren, mit rastlosem Fleiße den Wissenschaften zu widmen, aber nicht aus dem unrühmlichen Beweggrunde, um sich von dem Volke zu unterscheiden, sondern, um einst würdige und nutzbare Mitglieder eines achtungswürdigen Volkes zu sein."

Die vielfache Inanspruchnahme gestattete dem ausgezeichneten Lehrer nun keine Beschäftigung mehr, welche, wie vorher seine Wochenschriften, auch zur Unterhaltung der Leser beigetragen hätte. Sonnenfels war Professor der Universität, der Savoyischen Ritterakademie, des Theresianums und Secretär der Akademie der bildenden Künste.

Im Jahre 1768 vollendete er den zweiten Theil seines Lehrbuches:

Die Grundsätze der Handlungswissenschaft.

In der Vorrede zum II. Bande bezeichnet der Verfasser desselben das ganze Werk als eine Einleitung in das Studium der Schriften Forbonnais'. Sonnenfels umfasst eigentlich die ganze Nationalökonomie mit dem Namen Handlungswissenschaft.*) Dieselbe wird in die kaufmännische und politische Handlungswissenschaft zergliedert. Ein Volk, das nicht im Handel alles unternimmt, was es unternehmen könnte, muss abwärts gehen. Nach dem praktischen Vorbilde Maria Theresia's will Sonnenfels den Handel durch Rangerhöhung großer Kaufleute und Vereinigung ihrer Capitalien fördern. Die Märkte hält er mehr für schädlich als nützlich; nur als Anstalten des Zwischenhandels kann man sie rein loben. Sonnenfels liebt auch die seiner Zeit gewöhnliche Colonialpolitik nicht, wohl aus dem Grunde, weil er deren fernere Unhaltbarkeit einsieht. Die aus Gold und Silber geprägte Münze ist ihm mehr wert, als Luxusgegenstände aus denselben Metallen. Ebenso unhaltbar ist die Definition des Gelddienstes: es gebe „seinen Besitzern die zuverlässige Vorstellung einer gewissen Menge Waren, so dass sie nach Belieben die Vorstellung gegen das Vorgestellte umsetzen können". Der Straßenbau sei nicht Sache der Gemeinden oder Privaten, sondern durchaus Staatssache. Die Herstellung der Verkehrswege soll nicht durch Frohnden, sondern durch bezahlte Arbeit erfolgen. Die Mittel mögen durch Weggelder aufgebracht werden.

Das Volkseinkommen besteht aus dem Ertrage der unbeweglichen Güter und des gemünzten Geldes. Der Ertrag der einzelnen Wirtschaftszweige ist aus den Grundbüchern, den Ökonomie-, den Manufactur- und Bergwerkstabellen, den Münz- und Mautregistern zu ermitteln;

*) Sonnenfels: Grundsätze II. und Roscher: Geschichte der Nationalökonomie S. 547.

außerdem sind dann noch die internationalen Schuldzinsen („für öffentliche Schulden") zu berücksichtigen.

Als Zweige des Einkommens werden Geldrenten, Einkünfte der Landgüter und Verdienst durch Arbeit unterschieden. Als Element des letzteren erkennt unser Autor die Unterhaltungskosten der Arbeiter nebst einem „kleinen Überschusse"; ferner die Anzahl der Feiertage, die Concurrenz der Arbeiter untereinander und die Maschinen. Der niedrige Zinsfuß hochcultivierter Länder, dieses Gegengewicht gegen die Niedrigkeit ihres Geldpreises in anderem Sinne, wird durch die Unfruchtbarkeit der großen Geldmassen erklärt, welche nicht „auf liegende Gründe", oder in der Handlung, oder auf Zinsen genützt werden. Höchst sonderbarer Weise glaubt Sonnenfels, dass allgemeines Sammeln und Verzinsen der Capitalien den Preis des Bodens fast auf Null herabdrücke.

Die Lehre von der internationalen Handelsbilanz erörtert Sonnenfels mit dem größten Interesse.*) Er unterscheidet die numerische Bilanz von der Bilanz des Vortheils. Erstere hat dasjenige Volk auf seiner Seite, welches im Verkehr die größere Geldsumme herausbezahlt erhält. Hingegen gewinnt bei der Bilanz des Vortheils dasjenige Volk, welches durch den fraglichen Verkehr die größte Menschenzahl beschäftigt. Wenn z. B. Österreich für $2^1/_2$ Millionen Gulden Diamanten von Portugal kauft und für 2 Millionen Leinwand dahin verkauft, so hat es die numerische Bilanz gegen sich, die des Vortheils für sich. Wichtiger ist die Bilanz des Vortheils, und als das beste Kennzeichen günstiger Bilanz gilt die Zunahme der Bevölkerung. Alle Einfuhr fremder Waren ist Verlust, alle Ausfuhr Gewinn; Geben bereichert, Empfangen macht arm. Entschieden lehnt sich Sonnenfels gegen die Verbote der Geldausfuhr auf; denn sie sind bei ungünstiger Bilanz nicht durchführbar, dagegen bei günstiger Bilanz überflüssig. Auch wäre dadurch die Geldversendung aus einem Lande mit niederem Zinsfuße nach einem anderen mit vortheilhafterem, also höherem Erträgnisse gehemmt.

In volkswirtschaftlicher Hinsicht empfiehlt Sonnenfels dem Staate als Hauptmaßregel ein System von Prämien, Steuerfreiheiten und Steuerleistungen, um die Unterthanen für das Interesse des Staates zu gewinnen. Die Zölle gehören nicht zu den Finanzregalien, sie sind ein Zaum in der Hand des Herrschers, um den Handel zur Gemeinwohlfahrt zu führen. Die Einkünfte sind hiebei ebenso wenig Zweck, wie die Strafen

*) Roscher: Geschichte der Nationalökonomie, S. 541.

bei Criminalgesetzen. Österreich möge von seinem Zollwesen gar keine Einkünfte ziehen.

Über die Zinswuchergesetze und über die Landwirtschaft siehe weiter unten.

Je nach der Menge und Dauer der Beschäftigung der verschiedenen Gewerbe ist der volkswirtschaftliche Wert derselben abzustufen. Je mehr Zubereitung der Rohstoff nöthig hat, bis er vollendet ist, und je allgemeiner der Gebrauch des Productes ist, desto mehr Menschen beschäftigt seine Industrie. Die Verarbeitung einheimischer Rohstoffe gewährt den größten Vortheil, sowohl zur Hebung der Landwirtschaft, als auch im Interesse der nationalen Unabhängigkeit. Von diesem Gesichtspunkte aus muss die Zollpolitik eingerichtet werden. Um die einheimische Industrie nicht sorglos zu machen, verwirft Sonnenfels von den gewöhnlichen Anstalten des Schutzsystems die Einfuhrverbote. Zu ihnen dürfe man höchstens schreiten, wenn die Gleichgiltigkeit bereits sehr entwickelt ist.

Dagegen übersieht der Autor nicht, dass sehr hohe Zölle nur den Schmuggel begünstigen. Die Ausfuhrerschwerungen der Rohstoffe sind nur dann gerechtfertigt, wenn die Fremden von uns in dieser Richtung gänzlich abhängig sind. Nur bei lohnendem Preise der Rohproducte sind die einheimischen Fabrikanten ihrer Zufuhr sicher. Beim Verfalle der Rohproduction leidet die Verarbeitung mit. Die Ausfuhr der Rohproducte sei zu gestatten, sobald der Preis des Rohstoffes unter der Mittelhöhe steht. In einzelnen Fällen mag man auch fremde Rohstoffe in halb veredelter Form einführen, wenn beispielsweise der Transport des Abfalles zu theuer käme und wenn die Arbeitskräfte anderweit nützlicher beschäftigt sind.

Im Widerspruche mit dem Lieblingsvorurtheil des Absolutismus jener Zeit, welcher alles in den großen Hauptstädten zu concentrieren wünschte, ist Sonnenfels ein Gegner dieser Praxis. Seine Abhandlung „von der Theuerung in Hauptstädten" war aus diesem Grunde von der Wiener Censur nicht zum Druck zugelassen worden. Allen Ernstes möchte er zu den Wanderresidenzen der Fürsten zurückgreifen, und empfiehlt die Verlegung der Klöster auf das flache Land, der Universitäten in kleine Städte. Die Wichtigkeit des Holzes für Industriezwecke ist ihm gleichfalls ein Argument gegen die großen Städte als Sitz der Fabriken, da die noch so geringen Kosten der Fracht bis zum Verbrauchsorte das Brennmaterial vertheuern.

Zwischen der Praxis seiner Zeit und der Gewerbefreiheit hält Sonnenfels die Mitte. Er ist gegen alle Monopole. Staatsfabriken

illigt er nicht einmal da, wo sie zur Begründung eines Gewerbes dienen ollen. Er ist gegen jede Zunfteinrichtung, welche die Concurrenz erschwert, uch gegen Provinzialzölle. Aus besonderer Rücksicht auf den Verkehr mit m Auslande sind technische Gewerbevorschriften und obrigkeitliche Schau- stalten nöthig.

Die Zünfte betrachtet er von dem Standpunkte der Aufklärung ner Zeit. Die Lehrjahre und Meisterstücke will er nicht abgeschafft, son- n bloß von Ausartungen gereinigt wissen. Auch die Wanderschaft soll tdauern, jedoch nur für besonders Fähige und dann unter Aufsicht und t Beihilfe des Staates. Die Erklärung der abgegrenzten Zünfte, deren schlossenheit nicht daher rühre, dass „der Gesetzgeber" dem Eigennutz e dienen wollen, sondern um ein Gleichgewicht der verschiedenen Ge- ifte zu erhalten, ist unhistorisch.

Die Handlungswissenschaft, wie auch die im Jahre 1769 abgefasste rstellung an den Hof, dass öffentliche Ergötzungen den guten tten nicht zuwider laufen dürfen,*) trugen Sonnenfels hrfache Anerkennungen ein. Ein allerhöchstes Handbillet an den Grafen dolf Chotek vom 9. März 1769 lautet:

„Ich habe dem Sonnenfels den Charakter eines wirklichen gierungsrathes, wie solchen auch der Banniza erhalten hat, gratis liehen, ingleichen demselben zu seinen als Professor bei der Universität iehenden 1200 fl. anderweit 400 fl. zugeleget. Die Kanzlei wird also erwegen das weitere veranlassen, auch ihm Sonnenfels bedeuten, s er für die Akademie ein taugliches Subjectum nachziehen und darüber en Vorschlag einreichen sollte.

Maria Theresia." **)

Im Verständigungsdecret an Sonnenfels vom 11. März 1769 ßt es: „Jener Dienstcharakter sei ihm auf dessen allerunterthänigste Bitte gnädiger Rücksicht auf die bezeigte Erfahrenheit in den Cameral- und lizei-Wissenschaften auch mittels seines diesfälligen öffentlichen Lehramts eisteten ersprießlichen Dienste allergnädigst verliehen worden.".

An den böhm. österr. Vice-Kanzler Grafen Leopold Kollowrat ieng unterm 22. Juli 1769 folgendes a. h. Handbillet:

„Außer den Anordnungen, die Ich zu mehrerer Verbreitung der lizei- und Cameralwissenschaften bisher erlassen, wird zu eben diesem

*) Seite 99.

**) Feil: S. u. M. Th. S. 20.

Ende noch besonders diensam sein, wenn auch der Clerus selbst nach und nach in diesen Wissenschaften sich einige Kenntnis beileget, die bevor ob denselben von der Nothwendigkeit eine so andere Maßnehmung zu überzeugen vermögend sein würde.

Um hierzu einige Vorbereitung zu machen, will Ich von nun an festgesetzt haben, dass diejenigen, die zu den landesfürstlichen Patronat-Pfarren sich melden, wenigst die Grundsätze der Polizeiwissenschaft allenfalls auch durch Privatanwendung sich bekannt machen, und bei dem Concurse außer den gewöhnlichen Examina auch hierwegen geprüft werden sollen, weshalb also von Seiten der Kanzlei in dem behörigen Weg die Vorsehung zu bewirken ist.

Maria Theresia."

Bald darauf erklärte sich auch Kaiser Josef für den bahnbrechenden Mann und nahm die Zueignung der Grundsätze an. Alsogleich wurden in den Provinzen sechs neue Lehrstühle für Cameralwissenschaft errichtet und mit Sonnenfels' Schülern besetzt.*)

Im August 1769 hatte Sonnenfels die Anzeige erstattet, dass der 1. Theil seines verbesserten Lehrbuches: „Grundsätze der Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft" im Druck bereits vollendet sei, der zweite Theil hingegen, von dem schon 18 Bogen im Drucke sind, mit Ende August fertig sein werde, so dass die Cameralprofessoren in den Provinzen bereits im künftigen Schuljahre Vorlesungen über beide Theile abhalten können. Sofort ergieng von der Hofkanzlei unterm 12. August 1769 die Verständigung an die Länderstellen für Böhmen, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorderösterreich, in deren Bereiche Lehrer der Cameralwissenschaften angestellt waren.

Am 25. November 1769 erhielt Graf Chotek nachstehendes Handbillet:

„Dem Sonnenfels ist mein gnädigstes Wohlgefallen über die von ihm mit gleicher Gründlichkeit und Deutlichkeit verfassten beiden ersten Theile seines von Mir allen Kanzeln der Polizei- und Cameralwissenschaften vorgeschriebenen Lehrbuches durch ein Decret zu erkennen zu geben, mit dem Beisatze, wie Ich Mich zu ihm versehe, dass er ebenfalls den dritten und letzten Theil, das Finanz-Wesen betreffend, in dem eingetretenen akademischen Lehrjahr zu Stand zu bringen beflissen sein würde.

Josef."**)

---

*) Sonnenfels Briefe an Klotz vom 24. Juli u. 3. Sept. 1769, S. 134 u. 136.

**) Archiv des k. k. Minist. f. Cult. u. Unt. Fascikel 4, roth 9. Politische Wissensch.

Der Substitut.

Die auf Seite 79 erwähnte Schrift „über die zu vermindernde Bevölkerung der Residenzstadt Wien", ließ Sonnenfels unter dem abgeänderten Titel: „Von der Theuerung in großen Städten und dem Mittel, derselben abzuhelfen" im Jahre 1769 bei Hilscher in Leipzig erscheinen.*) Der Entwurf derselben hatte weder Paris, noch London, noch Wien insbesondere, er hatte alle Hauptstädte zugleich im Auge. Darum mussten die darin gemachten Betrachtungen auf alle großen Städte mehr oder weniger anwendbar sein.

Einverständlich mit der Büchercensurcommission trug die Hofkanzlei im Vortrage vom 2. September 1769 auf Unterdrückung des Buches an, da es „ein sehr kecker und unbedachtsamer, folglich ahndungswürdiger Vorgang", zumal von einem öffentlichen Lehrer, sei, ein von seinem Monarchen verworfenes Werk in fremden Landen drucken zu lassen, und „noch dazu die darüber geschöpfte Beurtheilung in öffentlichem Druck zu jedermanns Ärgernis anzutasten", und weil die Vorrede „sehr stachlicht" ist, in welcher der Verfasser bemerkte: „dass dieses Werk allhier von der Censur unterdrückt worden, vielleicht hatte der Despotismus der Censoren dieses verursacht, und wäre nicht erlaubt, eine andere Meinung zu haben, als die ihrige."

Der Bescheid der Krone hingegen lautete: „das Sonnenfelsische Buch ist mit Hinweglassung der anstößigen Vorrede" zu passieren.

Schon am 9. Juli 1768 bat Sonnenfels, ihm einen Lector mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. als Gehilfen zu bestellen. Das Gesuch wurde „diesem jungen, gesunden und mit Professoralarbeiten gar wenig beschäftigten Supplicanten" abgeschlagen. Nichtsdestoweniger ernannte man auf Grund des Wunsches des Kaisers vom 9. März 1769 zur

*) Siehe Sonnenfels' Brief an Klotz vom 24. Juli 1869, S. 133 ff.

Aushilfe für das Lehramt, das bis dahin Sonnenfels an der Savoyischen und Theresianischen Akademie allein bekleidet hatte, Karl von Zahlheim zum Hilfslehrer der Cameralwissenschaft mit einem Gehalte von jährlichen 600 fl. Bald hernach, 1770, veröffentlichte dieser, wahrscheinlich dem Beispiele seines Meisters folgend, im Auslande eine Schrift, welche die Wiener Beamtenkreise in große Aufregung versetzte. Der Tenor derselben befasste sich mit der Ungleichheit der Besteuerung und mit der Benachtheiligung der ländlichen Bevölkerung bei derselben. Der Präsident der Hofkammer, Graf Hatzfeld, machte die Hofkanzlei auf diese Schrift mit dem Beisatze aufmerksam, er habe die Drucklegung dieser Abhandlung dem Verfasser verboten. Ferner habe er Zahlheim diese „Keckheiten" mit dem Bemerken verwiesen, er solle die etwa wahrgenommenen Gebrechen in der Verfassung der Erblande bei der betreffenden Behörde auf geziemende Art vorbringen, worauf der Substitut in einer frechen und unbesonnenen Vorstellung antwortete.

Die Kaiserin entschied über den bezüglichen Vortrag vom 9. Juni 1770, Zahlheim sei zur Strafe für seine Vermessenheit des Amtes zu entsetzen. Sonnenfels habe ein anderes Subject mit besserer Auswahl in Vorschlag zu bringen, inzwischen aber die Vorlesungen in den beiden Akademien selbst zu halten und künftighin nur in Krankheitsfällen sich vertreten zu lassen.

Über Sonnenfels' Antrag wurde dessen Schüler de Luca zum Nachfolger Zahlheims berufen. Zugleich bat Sonnenfels, ihn von der Pflicht, die bezeichneten Vorlesungen zu halten, zu entbinden. In dem Vortrage der Studienhofcommission vom 13. October 1770 heißt es:*)

„Dass derselben nicht wissend sei, welches der Anstellung des von dem Professor von Sonnenfels vorgeschlagenen Ignaz de Luca, als in Verhinderungs-Fällen substituierten Lehrers der Cameral-Wissenschaften in denen beiden Akademien in Weg stehen könnte, indem eines Theils dieses Subjectum der Hof-Commission nicht bekannt, anderen Theils aber derselbe von dem v. Sonnenfels besonders angerühmt wird. Wohingegen gleicherwähnter Professor von Sonnenfels die Berufung des v. Zahlheim zum Lehramt ohne allen Grund dieser treugehorsamsten böhmisch- und österr. Hof-Kanzlei zur Last zu legen trachtet.

Belangend endlich dessen wiederholtes Gesuch, von den Vorlesungen in den Akademien gänzlich freigesprochen zu werden, da könne die Hof-Commission zu diesem so ungegründeten als der Folgen halber schädlichen

*) Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterr. (Fascikel 4, roth 9, Politische Wissenschaften) und Feil: S. u. M. Th. S. 23.

Antrag um so weniger einrathen, als derselben die vorgebende diesfalls ihm, und dem Freiherrn von Gebler mündlich geschehene, allerhöchste Äußerung nicht richtig zu sein scheinet, indem der v. Sonnenfels selbst nur um einen Gehilfen in Verhinderungs- oder Krankheitsfällen gebeten hat, und sonst auch keine Ursache hätte, die Besoldung für ein Lehramt zu beziehen, das er doch nicht versehe. Ja, das letzte allerhöchste Hofdecret, welches ihn deutlich zu ordentlicher Haltung der Vorlesungen anweiset, bezeichnet das klare Widerspiel, am allerwenigsten aber können ihm seine übrigen Geschäfte diesfalls zu einem Behufe dienen, indem so viele andere Professoren, ungeachtet ihres ergrauten Alters, ungemein mehr, als er mit Arbeiten beladen sind, und dennoch wöchentlich zehn Stunden vorlesen, da selber nur drei Stunden lehret, und noch dazu stattliche Bücher schreibet.

Da nun überhaupt aus der Vorstellung des v. Sonnenfels nicht undeutlich abzunehmen ist, dass derselbe dahin abziele, nicht so einen Lehrer, als vielmehr einen Director der Cameral-Wissenschaften abzugeben, so ist die Studien-Hof-Commission des allerunterthänigsten Dafürhaltens, dass es bei der letzten mit allem Grund geschöpften allerhöchsten Resolution allerdings zu belassen wäre.

Dieses treugehorsamsten Orts findet man nur annoch dieses allergehorsamst beizurücken und zwar, dass, nachdem Eure Majestät erst jüngstens befohlen haben, den Professor v. Sonnenfels von der Theater-Censur auszuschließen, eben andurch die von ihm angeführte Hauptursache, worin derselbe von Haltung der Vorlesungen in den Akademien dispensiert zu werden verlanget hat, gänzlich hinwegfalle."

Die Kaiserin genehmigte das vereinigte Einrathen. Zu Anfang des Schuljahres 1770 hielt Sonnenfels in der Savoyischen Ritterakademie noch die Antrittsrede, in welcher er „das Bild des Adels" entrollte, worauf er den Lehrstuhl dem Substituten de Luca übergab, da ihn mittlerweile van Swieten in die Censurcommission berief.

Gleich damals tauchte die Frage auf, ob dem Professor Sonnenfels, der weder in der Ritterakademie, noch im Theresianum die gesammten Vorlesungen hält, die bisherigen Bezüge zu belassen wären. Da jedoch Sonnenfels für die ausfallenden Lehrstunden die Büchercensur zu versehen hatte, entschied die Kaiserin zu seinen Gunsten dahin, dass es ihr Wille sei, ihm nichts zu benehmen. Staatsrath Gebler bewirkte die günstige Entscheidung. *)

*) Siehe das Capitel: Gefährdung der Bezüge.

Indes erwuchs hieraus für Sonnenfels keinerlei Erleichterung. Die Büchercensur war nicht minder schwierig, als die Theatercensur. Alle Werke über die deutsche Literatur, ebenso das reiche Fach der politischen Wissenschaften und sämmtliche Bücher in englischer Sprache wurden ihm zur Beurtheilung zugewiesen. Besonders um die Zeit der Wiener Märkte und nach der Leipziger Messe reichten die Tage zum Lesen der einlaufenden Bücher nicht hin. Viele Nächte opferte Sonnenfels auf, um den Buchhandel vor Stockungen zu bewahren. Diese Censur übte der gewissenhafte Regierungsrath bis zum Tode des Freiherrn Gerhard van Swieten aus.*)

De Luca hatte wieder das Unglück, dass seine Leistungen von seinem wenig einnehmenden Äußeren nicht unterstützt wurden. Der abgehende Zahlheim gab sich noch die Mühe, in seinen letzten Vorlesungen den Nachfolger zu verdächtigen und ihn bei den jungen Leuten wegen seiner Gestalt zu verunglimpfen. Es war dies ein offenbarer Neid. Die Folgen dieses unklugen Vorgehens zeigten sich gleich bei dem ersten Auftreten Luca's. Im Theresianum wurde durch das vorsichtige Eingreifen des Commandanten der Anschlag des abgehenden Lehrers vereitelt, und Luca hielt anstandslos den Jünglingen seine Vorträge.

Minder günstig gestaltete sich der Ausgang dieses unwürdigen Streiches in der Savoyischen Ritterakademie, weil der damalige Rector der Unanständigkeit sozusagen die Hand bot. Der Oberdirector Graf von Chianini sah sich sogar veranlasst, der Kaiserin hierüber Vorstellungen zu machen. Sonnenfels erhielt neuerdings den Auftrag, die Vorlesungen selbst zu halten. Seine Gegenvorstellung erzielte keinen Erfolg, er musste sich der Mehrarbeit unterziehen.

Am 27. October 1770 brachte Sonnenfels zum drittenmal die gleiche Bitte vor, wurde jedoch von der Studiencommission abermals abgewiesen.

Ungeachtet dieses Bescheides urgierte der Bittsteller diese Angelegenheit zum viertenmal, legte die Widerspänstigkeit der Jugend in der Savoyischen Akademie gegen die Cameralwissenschaft dar und gab vor, diesen Unordnungen nicht steuern zu können, da Zahlheim ohne seine Mitwirkung angestellt und nun schon drei Monate seines Amtes enthoben war.

In Folge kaiserlicher Entschließung wurde das Ansuchen wieder abgewiesen, und Sonnenfels erhielt den Auftrag „zur selbsteigenen, fleißigen Vorlesung" der Collegien.

*) Siehe das Capitel: Die Büchercensur.

Ohne Scheu schritt Sonnenfels zum fünftenmal ein um die
nthebung von den Vorlesungen an der Savoyischen und Theresianischen
kademie und begründete sein Begehren mit dem Hinweis auf seine große
eschäftigung bei der Censur und auf die vielen Werke, die er verfasst
t, ferner, dass er sein Lehramt, dergleichen keines in Europa besteht,
st schaffen musste, dass er einen Gehalt wie ein Secretär genieße, und
ss es ein schiefes Licht werfen würde, wenn heute er und morgen einer
iner Schüler die Vorträge halten würde, weshalb er bittet, von den
orlesungen enthoben, hingegen mit der Direction über die Cameral-
udien betraut zu werden.

Die Gehässigkeit der Hofkanzlei gegen Sonnenfels fand in dem
lgenden Berichte ihren Ausdruck: *)

„Das übertriebene Lob, wodurch sich Supplicant über andere, in
n Wissenschaften grau gewordene und bei dem ganzen in- und aus-
ndischen Publico hochgeschätzte Professoren zu erheben nicht scheuet, ist
n so unbedachtsamer angebracht, als der ganzen Welt bekannt ist, dass
t 40 Jahren die Cameralwissenschaften in Frankreich, England und
eutschland, besonders in Göttingen, Jena u. a. O. durch eigene Lehrer
f das fleißigste cultiviert werden. Unmöglich kann es ihm unbekannt
n, dass selbst in Wien der bekannte Professor Justi die Cameral-
ssenschaften gelehrt, Bücher über dieses Fach drucken ließ, ehe Supplicant
h denken konnte, seinen Beruf in diesem Fache zu finden, welche Werke
r dazu dienten, sich selbst die ersten theoretischen Studien von den
meralwissenschaften, an die er wohl zuvor nie gedacht hat, beizubringen.

Es würde schwer fallen, den Wert der Sonnenfels'schen Schriften
würdigen, wenn man aus denselben das, was er dem Forbonnais,
me und Daries genommen, ausscheiden möchte. Man ist weit entfernt,
r das verdiente Lob einer sehr guten und reinen deutschen Schreibart,
h einiger mit Geschmack und Geist verfertigten kleinen Schriften in
rede zu stellen. Nur dürfte bei der gelehrten Welt der Vergleich dieser
ecen mit den von mehr anderen, hiesigen öffentlichen Lehrern ausge-
eiteten Werken für Supplicanten eben nicht so vortheilhaft ausfallen,
er ihn selber gemacht hat.

Sonnenfels bezog anfänglich jährlich 1200 fl. Gehalt, aus aller-
hster Milde erhielt er 2000 fl. und dann 2400 fl. Kein Regierungs-
h hat so viel, auch nicht der Professor Juris naturae et Institutionum,

*) G. Wolf: Das Unterrichtswesen in Österreich. S. 93.

der wöchentlich 10 Stunden zu docieren, Bücher zu schreiben, und so viele andere akademische Verrichtungen zu besorgen hat, und wenn auch mancher Hofsecretär einen gleichen Gehalt bezieht, so ist doch niemand derselben weniger beschäftigt, als Sonnenfels, dass er Zeit hätte, täglich die Schauspiele zu besuchen und Wochenblätter, die mit seinem Berufe gar nicht im Zusammenhang stehen, zu schreiben.

Supplicant solle daher mit seinem Gesuche abgewiesen und angewiesen werden, sich jeder Behelligung des allerhöchsten Ortes zu enthalten."

Mitregent Kaiser Josef entschied: „Der Sonnenfels hat außer Verhinderungsfällen die Vorlesungen in beiden Akademien selbst zu verrichten, da solches aus einem bloßen Versehen der Expedition in dem vormaligen an den Zahlheim erlassenen Decret einzurücken unterlassen wurde, folglich die Wiedereinlenkung in den ordnungsmäßigen Weg, weder von ihm, noch von jemand andern für ein Zeichen Meiner Ungnade ausgedrückt werden mag.

Josef Corr."

Schon nach wenigen Monaten ergab sich die Gelegenheit, der Kaiserin die Haltlosigkeit der gegen den Professor de Luca künstlich aufgebrachten Einwendung klar zu legen. Darauf hin fand sich die Monarchin veranlasst, vorerst durch den geheimen Hofsecretär von Pistrich mündlich, hernach durch den Grafen Chianini mittelst Verordnung schriftlich zu befehlen, Sonnenfels möge von der Abhaltung der Vorlesungen im Theresianum und in der Savoyischen Ritterakademie dispensiert werden, jedoch sei derselbe verpflichtet, über den Fortgang der politischen Studien daselbst genaue Aufsicht zu führen und die Prüfungen selbst abzuhalten.

Der Stellvertreter Johann de Luca erhielt am 2. November 1771 die Lehrkanzel der Polizei- und Cameralwissenschaften am Lyceum der heiligen drei Könige zu Linz mit einem Jahresgehalte von 800 fl. An dessen Stelle wurde zum Substituten für die beiden adeligen, nämlich der Theresianischen und Savoyischen Akademie, der von Sonnenfels „sowohl wegen seiner gesitteten Aufführung, als der durch eifrige Verwendung sich beigelegten vielen Kenntnisse in der Literatur und den Nebenwissenschaften sehr angerühmte" Dominik Kefil mit einem Gehalte von 600 fl. ernannt, „um den ordentlichen Lehrer der Polizei- und Cameralwissenschaften daselbst, Herrn Josef von Sonnenfels, in Krankheits- oder Verhinderungsfällen zu vertreten." *)

*) Archiv des k. k. M. f. C. u. U. Fascikel 4, roth 9, Polit. Wissensch.

Im Jahre 1770 veröffentlichte Sonnenfels die Schrift „An die chauspielerin Katharina Jaquet, über die Rolle der Gräfin Salisbury Schröder's Stück: „Eduard." Dieses große Talent war lange ver- nnt und unterdrückt. Als Einleitung zu diesem Briefe schrieb der Pro- ssor ein Lobgedicht. *) Das Gegenstück zu dieser Schrift verfasste onnenfels in dem Urtheile über die Vorstellung des Brutus, i dem Auftritte des Schauspielers Lang des älteren. Das Talent eses Mannes wie das theatralische Geschick desselben war ungefähr das egentheil von Katharina Jaquet. Wie diese lange verkannt und unter m Drucke gehalten, hub sich Lang über die Hindernisse empor, füllte, oft er spielte, das damals meistens öde deutsche Schauspielhaus mit uhörern und ward von den guten französischen Schauspielern, die eben ftierten, sehr gepriesen. Aus unwiderstehlichem Hange zu seinem Berufe ielte er die ergreifende Rolle des Coucy in Fayel unter einem Fieber- nfalle und starb in wenig Wochen darauf, allgemein betrauert.

Bald hernach erkrankte der Schauspieler Josef Lang der jüngere, n Bruder des Verstorbenen. Sonnenfels nahm sich seiner an, be- rbergte ihn in seiner Wohnung, unterrichtete und unterstützte ihn auf gliche Weise. Zwei Jahre nachher hieß es, Lang gehöre zu den Wider- chern des gegen Vorurtheile so unerschrocken aufgetretenen Gelehrten. onnenfels zog seine milde Hand zurück. Aber das Missverständnis ärte sich bald auf, und er verwendete sich um so zärtlicher für seinen euen Schützling.

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften, IX. Band.

Friedrich Nicolai.

An mehreren Stellen dieser Darstellung kam das Urtheil vor, welches der gewandte und obgenannte Buchhändler und Redacteur der von Lessing gegründeten „Briefe über die neueste Literatur“ und der nachgefolgten „Allgemeinen deutschen Bibliothek“ über Sonnenfels' schriftstellerische Thätigkeit fällte. Nicolai's Organe beschäftigten die hervorragendsten Kräfte jener Zeit, weshalb diese Blätter den bedeutendsten Einfluss auf alle literarischen Producte des 18. Jahrhunderts gewannen. Dass die strenge Objectivität bei der Besprechung der verschiedenen Werke nicht selten der subjectiven Voreingenommenheit weichen musste, darf an Buchhändlerjournalen nicht auffallen.

Welchen Wert Sonnenfels dem Ausspruche der Berliner beilegte, geht sowohl aus dem letzten Briefe an Klotz, als auch aus der directen Correspondenz zwischen Nicolai und Sonnenfels hervor. Schon im Jahre 1764 sandte dieser seine Reden nach der Spree, frug nach Lessing's Adresse und bewarb sich um die Mitarbeiterschaft für die Berliner Blätter. In dem auf den Abschluss des siebenjährigen Krieges folgenden Jahre schrieb Sonnenfels nachstehenden ersten Brief an Nicolai:

„Wien, den 3. April 1764.

Vielleicht haben meinen Namen nur Ihre Setzer das einzigemal genannt, als meiner in dem 16. Bande der „Briefe über die neueste Literatur“ eine kleine, mir aber sehr aufmunternde Erwähnung gemacht wird. Allein was verschlägt dies? Man hat wohl eher von Unbekannten Briefe erhalten; besonders Männern, die, wie Sie, der Welt durch die Wahl der bei Ihnen gedruckten Bücher so viel genützt haben: wofern ich anders nicht unter Ihnen auch den Verfasser des „Vom Tode für's Vaterland“ verehren soll. Ich habe mir die Freiheit genommen, Ihnen einige Reden von mir zu senden, die ich wünschte, dass sie bekannt, i

erlin bekannt würden. Vertheilen Sie solche, wie und wem Sie wollen! ir haben Sie dagegen die Freundschaft, mir des berühmten Lessing reffe zu senden, und, wo es möglich ist, mir von den Mitarbeitern der Briefe" die Erlaubnis zuwege zu bringen, ihnen, unter welchem Umlage es denselben belieben wird, zu schreiben. Da ich der Urheber einer sellschaft bin, von welcher diese einsichtsvollen Kunstrichter so gütig thmaßen, so wünschte ich mir bei ihnen, um einer und der andern che wegen, Raths erholen zu können. Schon vier Jahre wünschte ich s; aber Sie wissen es, der Krieg — nun, ich will ein uns Beiden zu uriges Andenken nicht erneuern. Empfehlen Sie mich Lessing, amler, und allen Ihren großen Männern! und versichern Sie dieselben, s ihre Schriften hier bekannt, gelesen, geliebt, und ihre Verfasser bendert werden! dass ihr, nur nicht ganz ungünstiges Urtheil mir eine fmunterung sein wird, in einer Sache fortzufahren, die mir anfangs öttereien, dann Neid und Verdruss zugezogen hat; aber dass ich Muth ug habe, ein Märtyrer der guten Sache zu werden.

Sonnenfels."*)

Nicolai nimmt Sonnenfels' Mitarbeiterschaft an und verspricht selben Entlohnung. Acht Monate später sendet Sonnenfels folgenden iten Brief nach Berlin:

„Wien, den 28. November 1764.

Vergeben Sie mir, dass ich nicht eher geantwortet habe! Ich war en Wochen in einer der rauhesten Gegenden, in der mährischen Wallachei, e unglücklichen Gefangenen kennen dieses unlustige Land sehr wohl, mancher hat auf den elenden Stegen, welche über reißende Ströme m fußbreit gemacht sind, sich, dem Kriege und dem Lande geflucht.

Ich bin stolz auf Ihr Zutrauen, womit Sie mich beehren. Es würde die „Briefe" zu spät sein, wenn ich einige Nachrichten einsendete. Aber will es mit vieler Freude zur „Allgem. Bibliothek" thun. Nur melden mir, von welcher Zeit ungefähr diese Nachrichten anfangen sollen.

Wie aber? Sie reden von Erkenntlichkeit! Gut! ich nehme Ihr erbieten an. Sie wollen mir Ihre Freundschaft schenken; und, wenn igstens meine Liebe zur Literatur es verdient, für mich auch ein Vorecher bei den verehrungswerten Männern sein, deren Umgang zu gezen, Sie so glücklich, aber auch würdig sind. Was gäbe ich wohl darum, m ich diese großen Leute mündlich meiner Hochachtung versichern, und

*) Gubitz: Der Gesellschafter, 1822, Nr. 176.

sie um ihre Gewogenheit bitten könnte? — Dass man hier Lessing lese, dessen Bücher verboten wären? Eben darum werden sie stärker gesucht. Aber es sind nicht alle, und sind nur der „Einsiedler" und dergleichen verboten, mithin die Ausgaben, worin diese Stücke sind, nicht aber einzelne Werke, die man liest und hochschätzt, so wie überhaupt alle Bücher, welchen die Verfasser der „Briefe über die neueste Literatur" gleichsam eine Plombierung anhängen, dass sie gut sind.

Noch eine Bitte an Sie, und dann schließe ich. Beweisen Sie mir Ihre Freundschaft dadurch, dass Sie in Ihren Briefen (Sie sehen, ich hoffe auf Ihren Briefwechsel) alles Gepränge meiden; Freund wird mir die angenehmste Zuschrift sein. Ich will gleich jetzt mich dieser Freimüthigkeit bedienen. Leben Sie wohl, schätzbarster Freund!

v. Sonnenfels."*)

Bis zum Jahre 1769 verhielten sich die Berliner Lessing-Nicolaiiten Sonnenfels gegenüber theils lobend, theils tadelnd. Zur besseren Orientirung folgen noch einige Urtheile der „Allg. d. Bibliothek" über unseren Autor.

„J. von Sonnenfels K. K. o. ö. Lehrers der Polizei- und Cameral-Wissenschaften, gesammelte Schriften.**) Erster Band. Wien, gedruckt bei J. T. Edler von Trattner, 1765, 381 Seiten in gr. 12.

Herr von Sonnenfels ist bekanntermaßen einer von den ersten gewesen, die zu der glücklichen Verbesserung des Geschmacks, die man seit einiger Zeit in Wien wahrnimmt, Gelegenheit gegeben hat. Durch seine und anderer Patrioten Bemühung, fieng man an in Wien einzusehen, dass man die Reinigkeit der Sprache zwar zu erhalten suchen müsse, dass aber ein wässeriges und gedankenleeres, obgleich nach der Grammatik richtiges Geschwätze, nicht eine gute Schrift heißen könnte. Man fieng an einzusehen, dass Gottsched nicht der erste Schriftsteller Deutschlands sei, wie man bis dahin geglaubt hatte, man fieng an aufmerksam auf die viel besseren Schriftsteller zu werden, die in den Provinzen Niederdeutschlands schon lange bekannt waren, in Oberdeutschland aber von vielen Leuten für Contrebande geachtet wurden. Man fieng an, die besten Schriftsteller unseres Vaterlandes zu lesen, Geschmack daran zu

*) Gubitz: Der Gesellschafter, 1822, S. 838.

**) Nicolai: Allgem. deutsche Bibliothek 1869, IX. B., 2. Stück, S. 45.

inden, und sie nachzuahmen. Dies war viel; wir wünschen aber, dass man den wahren guten Geschmack der Alten noch mehr zu erlangen suche, dass eine vernünftige Freiheit zu denken immer mehr die Oberhand behalte, und dass durch dieselbe begünstigt, vortreffliche Schriftsteller in Österreich aufstehen möchten, die an fremde Nachahmung nicht gebunden, selbst Originale werden, und durch ihre Werke die deutsche Literatur bereicherten.

Die Schriften des Herrn von Sonnenfels sind meistens kleine Gelegenheitsschriften, die schon vorher besonders gedruckt waren. Sie sind alle sehr gut geschrieben, und enthalten zum Theil auch ganz nützliche Wahrheiten. Aber freilich wenn man Gelegenheits-Schriften ohne die Veranlassung, bei der sie zuerst verfasst worden, liest, so sind sie nicht völlig so interessant. Z. E. Anzeigen von Vorlesungen verlangt man selten zweimal zu hören, sie müssten denn besonders vorzügliche Dinge enthalten. Es kann vielleicht eine Zeit gewesen sein, wo es nöthig war, in Wien zu sagen, dass man das Finanzwesen wissenschaftlich treiben, dass man den Handelsmann ehren müsse u. dgl. Aber diejenigen, die von diesen Wahrheiten schon lange überzeugt sind, denen wird sonderlich eine redneriſche Ausführung davon bald überdrüssig.

Wir können also nicht umhin, dem Herrn von Sonnenfels eine sorgfältigere Auswahl anzurathen, wenn er mehrere Theile seiner Schriften herausgeben will. Die Schriften, die man amtshalber oder bei gewissen Gelegenheiten schreibt, können in dem kleinen Zirkel, für den sie gemacht werden, ihren guten Nutzen haben. Aber unvollendete und mittelmäßige Stücke, in einer ganzen Sammlung aufbehalten zu wollen, ist sehr misslich.

Wir wollen den Inhalt dieses ersten Bandes kürzlich anzeigen.

1. Ankündigung der deutschen Gesellschaft in Wien 761. Durch diese Schrift hat Herr v. S. den Umständen nach, in der ie verfasst worden, viel Ruhm verdient. Es war dazumal keine geringe ühnheit in Wien zu sagen, dass Haller und Klopstock, ja dass Rosheim und Jerusalem verdienten gelesen zu werden. 2. Rede uf Maria Theresia 1762. Dies ist des V. bestes Stück. Es sind iel schöne Stellen in dieser Rede. Er hat verschiedene Umstände sehr lücklich ergriffen, um das Lob seiner Heldin in das glänzendste Licht u stellen. Es sind auch verschiedene sehr pathetische Stellen darinnen. Doch würde sich über verschiedene Stellen manches sagen lassen. Der Rec. möchte z. B. die Anrede S. 48 an die Demosthene, an die Rousseaue nicht geschrieben haben; er ist kein Vertheidiger der Republiken, kein

Widersacher der Monarchie. Aber er würde bedacht haben, dass Rousseau aus einem ganz anderen Augpunkte Gleichheit unter den Menschen fordert, als aus dem der Verfasser die Vorzüglichkeit der Monarchie erheben will, und er würde auf weit wichtigere Gründe, als auf einige rednerische Ausrufungen dennoch nie „vor dem Throne eines Monarchen das Götzenbild einer eingebildeten Freiheit zertrümmern, um an dem Glücke unserer Abhängigkeit entzückt Antheil zu nehmen.“ Es gibt gewisse delicate Gegenstände, bei denen die Weisheit des Redners erfordert, dass er eher zu viel Behutsamkeit als zu viel Dreistigkeit zeige. 3. Von der Unzulänglichkeit der alleinigen Erfahrungen in den Geschäften der Staatswirtschaft. Eine Rede beim Antritte des Lehramts 1763. 4. Lobrede auf den Verleger, wodurch demselben, bei übernommenem Verlage seiner Schriften seine Dankbarkeit bezeigte, dessen ergebenster Diener und Freund. Eine Art von Satire, die Wendung aber ist etwas abgenutzt. Übrigens scheinen uns verschiedene Dinge allzu platt. „Die nahrhafte Ehre der vertrauten Freundschaft des Verlegers, um welche mich eine Menge verlassener Autoren beneiden. — Wenn mein Geist von äußerlichen Zufällen eingeschläfert, der unbescheidene Hunger hingegen desto wacher ist. — Die Verfasser, die mit gebeugter Demuth ihre Schriften zu den Füßen des Verlegers niederlegen, und von dessen tiefer Einsicht, einen gütigen und baren Beifall ängstlich erwarten.“ Dergleichen Züge auch nur im Scherze zu gebrauchen, ist, dünkt uns, einem Gelehrten unanständig. 5. Beiträge zu Rabeners deutschem Wörterbuche. Rabeners erster Einfall zeigte Genie, ihn bis ins unendliche nachzuahmen, ist auch ohne sonderliche Anstrengung der Geisteskräfte sehr leicht. Inzwischen ist es gewiss, dass beide Aufsätze über die Wörter Andacht und Natürlich recht sehr artig sind, sie nehmen sich unter den übrigen Stücken des Herrn v. S. aus, und enthalten auch verschiedene dreiste Wahrheiten. 6. Abschwörung der Satire. 7. Vermischte Schriften: Dorman; Gedanken über die Einsamkeit. Zwei Schreiben an den Verfasser der Wochenschrift: Die Welt. Eine Schilderung in einem Schreiben an einen Freund; Betrachtungen über den Vorzug des Handelsmannes, und die ihm gebührende Achtung. Sind Aufsätze, die in die Wochenschrift, die Welt, welche vor einigen Jahren in Wien herauskam, eingerückt gewesen. Sie sind von verschiedenem Werte. 8. Sendschreiben an die Verfasser der Bibliothek der schönen Wissenschaften. Es war in dies Journal ein Brief, die Wiener Schaubühne betreffend, eingerückt worden, welche der V. hier vertheidigen will. 9. Das Opfer,

ein Schäferspiel in einem Aufzuge. Auf die Geburtstagsfeier J. Maj. der Kaiserin. Die Gelegenheit, bei der es aufgeführt worden, kann es interessant gemacht haben. Es hat auch einige artige Züge. S."

„Versuche in politischen und ökonomischen Ausarbeitungen zum Nutzen und Vergnügen. *) Erster Band. Erstes Stück. Wien, bei Joh. Thomas Edlen von Trattner, 1765. gr. 8. 85 Seiten.

Dieses Journal wird seinem Verfasser, dem Herrn Professor von Sonnenfels so viel Ehre machen, als er selbst seinem Vaterlande macht.

Dieses erste Stück enthält nebst dem Vorberichte 3 Abhandlungen, davon die erste das Verhältnis des Weinbaues in Niederösterreich zur Bevölkerung des Landes und dessen Wohlstande, die zweite, die Anzeige der Ursachen von der in Niederösterreich darnieder liegenden Landwirtschaft, und die dritte, die Gewerbe verkürzenden Maschinen zum Gegenstande hat.

Bei der ersten Abhandlung können wir dem Herrn Verfasser nicht beipflichten. Der Satz bleibt zwar vollkommen richtig: wo eine Ähre wachsen kann, soll keine Rebe wachsen; aber in dem Lande, welches überflüssig Getreide hervorbringt, wie Niederösterreich, leidet die Regel keine Ausnahme. Der Weinbau erfordert und ernährt allerdings mehr Leute als der Getreidebau; denn dieser braucht mehr Vieh als Menschen; der Weinbau aber gar kein Vieh; er bevölkert also besser und stärkt, wenn er gleich sauer ist, doch die Zeugungskräfte besser als das bloße Wasser oder dünne Bier; gibt überdies einen Handelsartikel mit Essig, der in einem großen Staate gewiss wichtig ist, und verursacht, dass indessen, da der gemeine Mann Wein trinkt, um so viel Gerste und Weizen entbehrt und zum Brauen ausgeführt werden kann.

Die zweite Abhandlung enthält gemeine Gedanken, die andere, insonderheit von Justi schon gesagt haben, und hier nur auf das Vaterland freimüthig angewendet werden.

Bei der dritten Abhandlung sind wir völlig mit dem Herrn Verfasser einig, dass Montesquieu und Forbonnais, und alle die ihnen nachgebetet, die Maschinen aus einem falschen Lichte betrachtet haben. Wenn der Besitzer einer solchen Maschine hundert gesunde Arbeiter abdankt, die ihm jetzt durch die Maschine überflüssig sind, so werden sie ganz gewiss eine andere Arbeit ergreifen und ihren Verdienst vor wie nach in demselben Lande verzehren, wenn es zumal, wie der Herr Verfasser ganz vernünftig

*) Nicolai: Allg. deutsche Bibliothek. 1769, IX. Band, 2. Stück, Seite 284.

schließt, darin wohlfeiler als zuvor zu leben sein wird; denn von Capitalisten, die darüber vielleicht emigrieren dürften, ist hier gar nicht die Rede. Dergleichen Arbeitsleute pflegen keine Capitalien zu haben, und wenn sie auch dergleichen hätten, so würden sie doch lieber in einem Lande bleiben, wo wohlfeil zu leben ist, als auf das Ungewisse emigrieren. E."

„Der Mann ohne Vorurtheil. Zweiter Band.*) Wien bei Trattner, 1769 in 8.

Thereſie und Eleonore, eine Wochenschrift von J. von Sonnenfels. Zweite und verbesserte Auflage. Nebst einem Anhange. Leipzig bei C. G. Hilscher, 1769, in 8.

Der Mann ohne Vorurtheil hat weit mehr Lebhaftigkeit. Manche Stücke, die vielleicht in Wien sehr interessant mögen gewesen sein, sind uns aus Mangel an Kenntnis der dortigen Sitten nicht ganz verständlich. Die Streitigkeiten, die durch dieses Wochenblatt unter den witzigen Köpfen zu Wien erregt worden (wovon unten noch etwas vorkommen wird), können wir gleichfalls hin und wider nicht verstehen, und wir enthalten uns also, um so viel mehr näher darüber zu urtheilen.

Thereſie und Eleonore ist bei weitem die beste Wochenschrift unter den übrigen. Sie ist lebhaft geschrieben, und trägt Moral in guter Einkleidung vor. Wenn wir einige etwas matte Stücke, und denen man Nachahmung anmerkt, ausnehmen, so können wir sie ungemein angreifen, und sie verdient auch außer Österreich den Nachttisch der Schönen zu zieren."

Anschließend an diese Besprechung berichtet Nicolai auf der folgenden Seite:

Der Geburtstag. Ein Lustspiel von drei Aufzügen. Zweite Auflage. Wien bei Trattner, 1767, in g. 12.

Kritik über den Geburtstag. Ein Lustspiel von einem Aufzuge. Zweite Auflage. Wien, bei Trattner, 1767 in g. 12.

Gedanken eines Philosophen von dem Lustspiele: Kritik über den Geburtstag. Wien bei Trattner, 1767, in 8.

Gedanken eines unparteiischen Mannes über die Gedanken eines Philosophen.

*) Nicolai: Allg. deutsche Bibliothek, 1769, X. Band, 2. Stück, S. 24 u. 25.

Dieses blieb im Manuscript, weil der Druck nicht erlaubt ward, gleichwohl ward eine Widerlegung gedruckt unter folgendem Titel:

Schreiben des Philosophen an den unparteiischen Mann. Wien bei Trattner, 1767, in 8.

Der Geburtstag ist eine Schilderung der Sitten des niederen Adels zu Wien, die sehr getreu zu sein scheint, und daher bei der Aufführung auch ungemeinen Beifall erhalten hat. In der Wochenschrift, der Mann ohne Vorurtheil, ward dieses Stück ziemlich hart beurtheilt, wodurch die Kritik über den Geburtstag und die angezeigten Streitschriften veranlasst worden. Unsers Erachtens ist der Geburtstag eben kein Meisterstück, aber als eine Localkomödie für Wien, auch eben nicht zu verachten, daher der Mann ohne Vorurtheil den Verfasser billig nicht hätte chicanieren sollen. Doch hätte hinwieder Herr H. diese Kritik nicht so übel aufnehmen sollen, wofern nicht besondere Umstände und Veranlassungen etwa hiezu Gelegenheit gegeben, die uns vielleicht können unbewusst sein."

In den Briefen über die Wiener Schaubühne legt Sonnenfels das Geständnis ab, dass er selbst ein Theaterstück schrieb, doch betrat er nie wieder dieses Feld. Die Erklärung dieser Resignation finden wir in der Berliner allgemeinen Bibliothek*) gelegentlich der Besprechung des Sonnenfels'schen Versuches nachstehend:

„Xerxes, der Friedsame. Ein heroisches Schauspiel in fünf Aufzügen. Bei der Feierlichkeit der Krönung Sr. Röm. Königl. Maj. Josefs II. aufgeführt. Wien bei Krauß. 1764 in 8.

Wir können uns kaum vorstellen, dass es möglich sei, was in der Vorrede vorgegeben wird, dass Hr. von Sonnenfels den Plan zu diesem Stücke entworfen habe. Er ist außerordentlich windschief, vermuthlich durch Schuld zweier Personen, die nach Hrn. von S. daran sollen gearbeitet haben. Die Schreibart geht auf Stelzen, und nicht selten schmeckt sie nach der, die man als Haupt- und Staatsactionen zu hören gewohnt ist."

Auch die folgenden Recensionen fielen für Sonnenfels ungünstig aus.

„Briefe über die Wiener Schaubühne. Aus dem Französischen übersetzt. Vier Quartale. Wien bei Josef Kurzbeck, 1768 in 8.

Der Verfasser nimmt nur die Maske eines Franzosen an, die er auch noch vor Ende des Werks ablegt, um sich als ein deutscher Schrift-

*) Nicolai: Allgem. deutsche Bibliothek, 1769, X. B., 2. Stück, S. 28.

ſteller zu zeigen. Er übertrifft den vorigen Autor (der Wiener Dramaturgie) bei weitem an Einſicht und Beurtheilungskraft. Viele ſeiner Anmerkungen und Vorſchläge ſind würdig näher überlegt zu werden. Die Schreibart iſt angenehm und lebhaft. Niemand hat wohl den Stil der Literaturbriefe beſſer nachgeahmt, als dieſer Verf. Um dieſes ſein Original völlig zu erreichen, hat er vielleicht geglaubt, er müſste zuweilen ein wenig raſch und dreiſt urtheilen, er müſste ſein Urtheil, wie die Franzoſen ſagen, tranchieren. Wenn man entweder ſein Urtheil in ein unwiderſprechliches Licht zu ſetzen weiß, oder wenn er die ſichern Gründe ſeiner Meinung, ſo zu ſagen, in der Taſche hat, und nur darauf wartet, daſs man ihm Einwürfe mache, die er ſchon weiß, daſs er ſie, da wo ſie am ſtärkſten ſind, widerlegen kann; wenn dieſes der Fall iſt, ſo thut es zuweilen eine ſehr gute Wirkung, wenn man ſeine Meinung ſehr dreiſt und entſcheidend ſagt; wenn man aber bloß ſeine Laune oder ſeinem Eigenſinne zufolge, eine neue Meinung aufbringen will, und den entſcheidenden Ton bloß nach der Hitze ſeiner eigenen Überredung abmiſst, ohne vorher Gründe und Gegengründe gehörig abgewogen zu haben, ſo kann man ſehr viel verlieren, wenn ein wahrer Kenner die Sache kälter zwar, aber auch gründlicher unterſucht. *)

Unſer Verf. befindet ſich verſchiedenemale in dieſem Falle. Sonderlich aber, wünſchten wir, daſs er über Goldoni und über die Compoſition der Oper Alceſte von Ritter Gluck, nicht ſo viel entſcheidend geurtheilt hätte. Jenen beſchreibt er als einen ſchlechten Schriftſteller, da doch ſonderlich unſere deutſchen angehenden Schriftſteller, ſo viel von demſelben lernen könnten, dieſe hingegen macht er zu einem überſchwenglichen Meiſterſtücke in der Muſik, das den wahren guten Geſchmack in der Muſik wieder herſtellen, und den ſyberitiſchen**) italieniſchen Geſchmack ausrotten werde.

Es iſt überhaupt kaum abzuſehen, warum ſich der Verfaſſer mit der italieniſchen ernſthaften und komiſchen Oper, desgleichen mit der franzöſiſchen Komödie ſo ſehr beſchäftigt. Will er dieſe Schauſpiele verbeſſern? Hat er vergeſſen, wie ſchädlich ſie unſerm eigenen Theater ſind, und daſs wir alles verloren geben, wenn wir uns dafür intereſſieren, oder ſie gar

*) Nicolai: Allg. deutſche Bibliothek, 1769, X. B., 2. Stück, S. 28.

**) Syberitiſch heißt unſerm Verfaſſer alles, was ſangbar iſt. Graun und Haße werden bei ihm in gleicher Verdammnis ſein, auch mancher brave Vocalcompoſiſt in Wien, unter andern Hr. Gaßmann, den er wegen einer komiſchen Oper zwar lobt, aber eines ungleich wichtigern Werkes von ihm, wenigſtens an die Seite ſetzen würde.

einen Theil unserer Nationalbühne betrachten wollen. Sollten unsere
ßen jemals von dem ungegründeten Vorurtheile, für diese ausländischen
hauspiele zurückkommen, so muss sich das ganze Publicum, weit gefehlt,
zu befördern, ganz gleichgiltig dagegen bezeigen, noch viel gleichgiltiger,
dieſe Schauspiele an sich verdienen möchten, und die, denen Einsicht
d Erfahrung das Recht zu reden gibt, müssen dreist, laut, entscheidend
wider reden, viel dreister, lauter, entscheidender als es sonst geschehen
irde, wenn diese fremden Schauspiele nicht unsere deutsche Schaubühne
terdrückten und vernichteten. Dies hat Lessing in Absicht auf das
nzösische Theater gethan, und er verdient den herzlichen Beifall jedes
triotischen Deutschen, dem es darum zu thun ist, dass seine Nation eine
jene Denkungsart haben soll, und dazu ist gewiss der erste Schritt, dass
r aufhören, den Franzosen nachzuahmen.

Der verkappte Franzose, der sich wundert, dass in der Oper Alceste,
erste Sängerin eine deutsche sei, hätte sich ebenso sehr wundern
len, dass die Worte zu dieser Oper nicht deutsch sind. Man hat
sher bloß die italienische Sprache, der Bequemlichkeit des Gesanges
lber, oder wie sich der Verfasser auszudrücken beliebt, des Solfeggierens
d der Gurgelei wegen, bei der Vocalmusik den Vorzug gegeben,
nun aber alle diese Sachen (welches den Verfasser so herzlich freut)
i der Oper Alceste wegbleiben sollten, so war nicht die geringste Ursach
rig, warum diese Oper in italienischer Sprache hatte sein müssen. Sollte
er die Composition des Hrn. Gluck nichts als eine verfeinerte Decla-
ation sein, so ist es ein abermaliger wichtiger Eingriff in die Rechte
seres Nationaltheaters, dass sie in einer deutschen Stadt an ein italie-
sches Trauerspiel sollte verwendet werden.

In der wortreichen Anpreisung dieser Oper verräth der Verfasser
erhaupt an mehr als einem Orte, dass er der Musik gänzlich unkundig
. Er gesteht dieses selbst im 4. Quartal S. 833, versichert aber „er
ibe ein richtiges Ohr und eine getreue Empfindung, die ihm in der
Musik das Schöne sicher anweise.“ Wenn er diese Richtigkeit, Treue und
icherheit nicht etwa durch eine besondere Inspiration empfangen hat,
hätte er darauf immer ein bescheidenes Misstrauen setzen, und es denen,
e etwas von der Musik verstehen, überlassen sollen, den Componisten
ren Rang anzuweisen, und über die Musik ganzer Nationen zu urtheilen.

Wir wissen zuverlässig, dass ein gekrönter Kenner der Musik, die
sten Stücke der Gluck'schen Oper Alceste von seinen besten Sängern
nd dem Kern seines Orchesters hat zur Probe aufführen lassen, weil das

große Geschrei, das man in Wien von dieser Oper machte, ihn begierig machte, ein solches Meisterstück zu hören. Als er aber einige Stücke gehört hatte, so unterbrach er die Spielenden und ließ aufhören, weil er vollkommen gesättigt war. Wir hoffen nicht, dass der Verfasser seine Empfindung, der Empfindung eines so feinen Kenners wird im Ernste entgegensetzen wollen."

„Josefs von Sonnenfels, K. K. Raths u. s. w. Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanzwissenschaft. Erster Theil,*) zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Wien, bei Kurzbeck, Univ.-Buchdrucker, 1768, 8, 436 S.

Eine saubere und zierliche Auflage. Der Verfasser hat auch dem Hrn. Hofrath von Martini, seinem ehemaligen Lehrer, zu gefallen, bei der Materie von geistlichen Freistätten sich geändert. Ein Landesherr, sagt der Verfasser, ist nicht nur befugt, alle Freistätte aufzuheben, sondern er ist es auch schuldig; der Schuldige verdient sie überdem nicht und die Unschuld muss ihre Freistätte in dem Herzen des Regenten, nicht im Kloster finden; die Todesstrafen aber will er überhaupt abgeschafft wissen. Nur erst die Torturen abgeschafft und Arbeitshäuser angelegt, dann sollte mit einer neuen Auflage der peinlichen Halsgerichtsordnung das übrige wohl aus sich selbst folgen. Gm."

„Josefs v. Sonnenfels, K. K. Raths, ordentl. öffentl. Lehrers der Polizei, Handlung und Finanzwissenschaft an der hohen Schule in Wien, wie auch an den beiden adeligen Theresianischen und Emanuel-Savoyischen Akademien, Abhandlung von der Theurung in Hauptstädten und dem Mittel, derselben abzuhelfen; herausgegeben von St. Leipz. bei Hilscher, 1769. 8. 117 S.

Diese Schrift soll in Wien, wie uns der Herausgeber erzählt, zu seiner Zeit viel Aufsehen gemacht haben; der Vorschlag ist zwar sehr gut demonstriert, aber auch zu violent für ein Jahrhundert, geschweige erst für die kurze Zeit, in welcher wir leben und den Druck der Theuerung empfinden. Gerichtshöfe, Landadel, Universitäten, Manufacturen, Manns- und Frauenklöster sollen aus den Hauptstädten auf das platte Land verlegt werden. Das mag es vielleicht sein, was Aufsehen erweckt hat. Aber die Theurung in den Reichsstädten? Soll man dieser auch abhelfen? Wir glauben, dass die Theurung in großen Städten, besonders wo Handlung dabei ist, niemand mehr zur Last falle als dem Fremden. Wenn aber doch die Fremden

*) Nicolai: Allg. deutsche Bibliothek 1770, XII. B. 2. Stück, S. 376.

ch dadurch nicht abhalten lassen, in den großen Städten sich aufzuhalten, arum wollen wir sie mit ihrem Geld hinausjagen? Indessen sit modus rebus; Frankreich sollte nicht in Paris stecken; Landjunker, Fabriken nd hohe Schulen gehören auf das Land und die Klöster können, mit em patriotischen Verfasser zu sprechen, ohne Schaden der Religion auf em Lande gesunder sein und doch Gott Lob singen. Kr."

Diese hämische Beurtheilung steht offenbar im Zusammenhange mit en Klotz'schen Händeln. Sonnenfels fand es daher an der Zeit, Nicolai's Freundschaft wieder aufzufrischen, weshalb er sich mit dem- lben in eine Correspondenz einließ. *)

Die Wirkung dieses Briefwechsels trat schon in kurzer Zeit zu Tage. Der allgem. deutschen Bibliothek nächster Band **) brachte an der Stirne Sonnenfels' Porträt von Schleuen, und besprach überdies jenes Doppelbild, welches Landerer zu Sonnenfels' Hohn verfertigte. Nach em Berichte über die Veranlassung dieses Pasquills sagt Nicolai auf Schmutzer's Bild hinweisend: „Welcher Unterschied ist unter beiden Bildnissen? Dieses ist das Denkmal der Achtung und Freundschaft, jenes ie Frucht einer verdeckten Cabale. Überhaupt muss der vernünftige Mann llemal gewinnen, wenn man ihm einen Thoren entgegenstellt. Bei diesen Bildnissen hat die Natur ohnedem gesorgt, dass der weise Mann die Züge nes weisen Mannes, und der Narr die Züge eines Narren im Ange- chte führt."

Der 3. Auflage des I. Theiles und der 2. Auflage des II. Theiles er Polizei- und Handlungsgrundsätze von Sonnenfels widmet Nicolai ne durchaus im lobpreisenden Tone gehaltene Recension von einundzwanzig Seiten mit folgender Einleitung: „Im XII. Bande unserer Bibliothek aben wir die zweite Auflage dieses Werkes aus Mangel an Raum nur urz angezeigt. Bei dieser neuen Auflage wollen wir den Fehler ersetzen nd unsere Leser, die das Buch noch nicht kennen, näher damit bekannt achen, in Ansehung derjenigen aber, die es schon kennen, uns mit ihnen arüber erbauen, 2c." ***)

Den III. Theil der Grundsätze, die „Finanzwissenschaft", sandte Sonnenfels gleichfalls an Nicolai mit folgendem Begleiteschreiben:

*) Nicolai: Allgem. deutsche Bibliothek, 1770, XIII. Band, 1. Stück, Seite 304.
**) Nicolai: Allg. d. Bibl., 1771, XIV. Band, 1. Stück, S. 224.
***) Nicolai: Allg. d. Bibl., 1772, XVI. Band, 2. Stück, S. 435—456.

„Wien, den 9. September 1776.

Endlich, und endlich einmal, kömmt der dritte Theil meiner „Grundsätze“ zum Vorschein, von dem Leute, die auf mich nach dem gewöhnlichen Schlage der Bücherschreiber schließen, mir anheften wollen, dass die Welt danach sehr begierig sei. Ich weiß, was ich davon zu denken habe. Diese Welt sind meine Zuhörer, damit sie das Schreiben ersparen, und die Recensenten, damit sie etwas daran loben und tadeln können. Wie es den Herren beliebt! Ich liefere das Werk in ihre Hände, ohne den Beisatz: „und empfehle es ihrer gütigen Nachsicht“. Sie, wertester Herr, nehmen Sie es als ein Merkmal an, dass ich den Verfasser des „Nothankers“, um seines Geistes, seines Herzens und seiner weltbürgerlichen Absichten wegen hochschätze.

Ich schicke Ihnen das größere Format, weil es etwas correcter ist, als das kleine. Beurtheilt wird dieses Werk in Ihrer Bibliothek wohl werden? Aber haben Sie wohl auch die Leute für dieses wichtige, unbearbeitete Fach? Solche, welche im großen den Esprit de calcul besitzen, ohne welchen man eine Finanzschrift nicht einmal lesen kann? Solche, die alle Recipe der politischen Goldmacherei kennen, geprüft haben? und das sollte der Mann gleichwohl, um mit Grund zu sagen: das war gethan, das war noch zu thun übrig, und der Schriftsteller, den wir vor uns haben, hat das geleistet.

v. Sonnenfels.“ *)

Dass jedoch die Freundschaft zwischen Sonnenfels und Nicolai nur eine oberflächliche und künstliche, somit von kurzer Dauer gewesen, erhellet aus der Härte, mit welcher Sonnenfels, als ihm die Unterstützung der Literatur schon entbehrlich schien, über Nicolai's Reisebeschreibung zu Gericht saß. Eine Glosse zur ersten Vorlesung im Jahre 1782 erwähnt: „Ein deutscher Gelehrter, der eigens eine Reise von einigen Monaten unternimmt, um eine Reisebeschreibung von vielen Bänden zu machen, und dann eigens eine Reisebeschreibung von vielen Bänden macht, um dadurch für seine kurze Reise von ganz Deutschland einen guten Zehrpfennig einzutreiben, weist Heinrich und Grosley und alle Welt zurechte. Er kömmt in Wien an, findet den Prater und alle Gärten um die Stadt am Sonntage voll Volks, das bei einem Lungenbraten und seiner Flasche sich gütlich geschehen läßt; sogleich schließt er: Der Wiener Gewerbsmann verzehrt viel; ein sicheres Zeichen, dass er

*) Gubitz: Der Gesellschafter, 1822, S. 838.

ge ist, und wenig arbeitet — und wenn er wenig arbeitet, kann er
h wenig besitzen. Sieh da, wenig besitzen, und viel verzehren, wie die
ersten Theile sich nahe berühren! Bündiger kann man nicht schließen
dieser Mann! Euch zur Richtschnur, ihr Reisenden. Wenn ihr findet
s eine Nation den Kopf hängt und hungert, bedauert sie nicht, wünschet
Glück, schließt auf die väterliche Güte der Regierung, für welche diese
icklichen Kennzeichen des Wohlstandes ihrer Unterthanen unwiderleglich
echen. Schließt mit dem kleinen deutschen Raynal: Dieses Volk hungert,
o hat es alles vollauf! Also erwirbt es viel, und ist folglich ein sehr
beitsames, ein beneidenswertes Volk. Nach dieser Logik, die freilich
der die Logik Heinrich's und Grosley's, noch die Logik Lockes
, wird man von dem lumpigsten Anzuge eines Menschen auf den Reich-
um seiner Garderobe, aus der Nacktheit eines Volkes auf die schönsten
anufacturen im Lande schließen müssen. Solcher lichtvollen Aussichten
d treffenden Beobachtungen ist das ganze Werk voll, für welches Deutsch-
nd und unser Jahrhundert dem Manne verpflichtet ist, aus dessen un-
rblicher Presse einst die vortrefflichen Literaturbriefe hervorgetreten, und
s dessen nicht unsterblichem Kiele der nicht vortreffliche Bunkel geflossen:
d Sie denken wohl, liebe Leser! ohne dass ich Sie erst davon benach-
htige, dass diese tiefsinnige Politik in dem Journale aller Journale,
von Bunkels Verfasser, Verleger und Vorsitzender ist, von dem er also
t mehrerem Rechte sagen kann, meine Bibliothek, als er sagte, meine
teraturbriefe, dass sie da wolkenan getragen wird. Denn, solche Weisheit
eigens gemacht, in der allgemeinen deutschen Bibliothek gepriesen zu
rden, so wie die allgemeine deutsche Bibliothek eigens, solche Werke zu
eisen, gemacht ist." *)

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften, VIII. Band, S. 138.

Vaterlandsliebe.

Bei der feierlichen Austheilung der Preise in der Zeichen- und Kupferstecher-Akademie am 5. März 1771 hielt Sonnenfels eine wirksame Rede über die Verfeinerung des Umganges der Kunstjünger unter dem Titel: „Von der Urbanität der Künstler". Der Sprecher versteht unter der Urbanität des Künstlers das gesittete, anständige Verhalten desselben im Verkehre mit der großen und niederen Welt, seine Gelehrigkeit gegen fremde Talente, kurz, er entwirft das Bild eines Mannes, dessen Denkungsart den Künsten Hochachtung, dessen Sitten ihnen Freunde erwerben.

Zu Beginn der Studien im Jahre 1771 hielt der Professor vor zahlreichen Hörern die erste Vorlesung „über den Nachtheil der vermehrten Universitäten".

Noch in demselben Jahre veröffentlichte Sonnenfels die berühmte Abhandlung größeren Umfanges: „Über die Liebe des Vaterlandes". Dieser Darstellung schien das Publicum geneigtes Gehör zu schenken.*) Der Verfasser hielt die Aufmerksamkeit weniger für eine Belohnung als für eine Ermunterung, seine Schrift so zu bearbeiten, dass sie von der Anziehung, die ihr der Gegenstand selbst geben konnte, in der Folge wenigstens nichts verlieren sollte. Durch die Zusätze, die er gemacht, ist die Abhandlung beinahe zu der Größe eines Buches angewachsen, so sehr sich auch der Autor gehütet hat, die Materie zu erschöpfen, das ist, dem Leser überall die Vergleichungen, die Betrachtungen, die sich anbieten können, unter das Gesicht zu rücken und gleichsam vorzufolgern. Denn nach Sonnenfels' Meinung verdiene derjenige Schriftsteller, der seinem Leser nichts, um selbst denken zu müssen, übrig lassen will, gar keine

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften, VII. Band.

nkenden Leser. Der Verfasser wünschte, diese Schrift möchte nur von lchen benützt werden.

Nach der Einleitung ergeht sich das Werk im ersten Hauptstücke in Besprechung von der Vaterlandsliebe überhaupt. Ferner zergliedert es Begriffe, welche in der Erklärung der Vaterlandsliebe vorkommen, d übergeht zu den Vortheilen, welche aus der Einpflanzung derselben em Lande entspringen, das eine Nation bewohnt.

Als solche ergeben sich: Vortheile zur Verbreitung der Vaterlands- be in den Gesetzen, in der Regierungsform, aus Religion, durch die itbürger und eine patriotische Nation. Weiter zergliedert Sonnenfels Titel: der Regent ein Patriot, der patriotische Adel, der Mann im nte ein Patriot, der Soldat ein Patriot, der Gelehrte ein Patriot, der instler ein Patriot und zuletzt der Vater ein Patriot.

Dieses Werk erschien bei dem n.-öst. Landschafts- und Universitäts- uchdrucker Josef Kurzbeck in Wien und war „dem glorwürdigsten amen Maria Theresia's zugeeignet, nebst 75 Lehrsätzen aus der Polizei-, andlungs- und Finanzwissenschaft, welche unter dem Vorsitze Josefs von onnenfels, k. k. wirklichen n.-ö. Regierungsrathes und ordentlichen entlichen Lehrers der politischen Wissenschaften in der k. k. Theresianischen eligen Akademie vertheidigen wird, Anton Graf von Appony, Ihro k. Majestät Kämmerer, den 15. August nachmittags von 4 bis 6 Uhr".

Meister Goethe fand Veranlassung, die erwähnte Schrift zu be- echen. Dabei geberdete sich der „Löwe der deutschen Literatur" etwas wirsch, fast undeutsch. Goethe ist überhaupt auf Sonnenfels wenig zu sprechen, fertigt dessen ausgedrückte Klagen mit banalen Bemer- gen ab und nennt die am Ende der Schrift leicht gezeichneten Skizzen Patrioten, im Gegensatze zu der Ansicht, welche Sonnenfels einen ssiker schilt, willkürliche Sudeleien.

Die Recensionen in den „Frankfurter gelehrten Anzeigen" enthalten:

„Über die Liebe des Vaterlandes, von J. von Sonnenfels. Wien 1771. 8. 1318.*)

Haben wir ein Vaterland? Die Frage an sich wäre schon ein mmes Zeichen, wenn die unzufriedene Übersichtigkeit der Menschen t dafür bekannt wäre, dass sie oft die ganze Welt durchsucht und fragt nach Dingen, die ihr vor den Füßen liegen.

*) Goethe: Sämmtliche Werke, bei Cotta in Stuttgart, 1872, 13. Band, e 323.

Eine akademische Schrift unter dem Vorsitze J. v. S. in der k. k. Theresianischen adeligen Akademie, nebst 75 Lehrsätzen aus der Polizei, Handlung und Finanz, vertheidigt von vier bis sechs Uhr! Da war ihre Bestimmung vollendet: das hätte auch ihr Lebensziel sein sollen, und sie hätte ruhen mögen bei ihrer großen Familie bis an den jüngsten Tag.

Über die Liebe des Vaterlandes in Form eines Tractats fürs deutsche Publicum!

Die ewigen missverstandenen Klagen nachgesungen: „Wir haben kein Vaterland, keinen Patriotismus.“ Wenn wir einen Platz in der Welt finden, da mit unsern Besitzthümern zu ruhen, ein Feld, uns zu nähren, ein Haus uns zu decken; haben wir da nicht Vaterland? Und haben das nicht Tausend und Tausende in jedem Staat? und leben sie nicht in dieser Beschränkung glücklich? Wozu nun das vergebene Aufstreben nach einer Empfindung, die wir weder haben können noch mögen, die bei gewissen Völkern nur zu gewissen Zeitpunkten das Resultat vieler glücklich zusammentreffender Umstände war und ist?

Römerpatriotismus! Davor bewahre uns Gott, wie vor einer Riesengestalt! wir würden keinen Stuhl finden, darauf zu sitzen; kein Bett, drinnen zu liegen. Nachdem Herr S. in den ersten zwei Hauptstücken allerlei Empfindungen, Eigenliebe, Stolz, Beschränkung, Anhänglichkeit und dergleichen, mit Nationalzügen mancherlei Völkerschaft wohl durcheinandergerührt und mit historischen Bonmots und Chronikmärchen, à la Zimmermann und Abbt, fein gewürzt, macht er im dritten nach einem Cameralanschlag, die Vortheile bekannt zur Einpflanzung der Vaterlandsliebe, aus dem Lande, das eine Nation bewohnt. Was trägt Jagd, Fischerei, Viehzucht, Feldbau, eben Land, gebirgig Land, unfruchtbares Land zur Vaterlandsliebe bei?

Da kommen nun die jagenden und streifenden Völkerschaften am übelsten zurecht. Und hier müssen wir anmerken, dass Herr S. durch das Wort Vaterland verführt, durchaus zu sehr als glebae adscriptus discuriert, und wir haltens noch immer mit dem Themistokles: Nicht der Boden, sondern die Verhältnisse eines Volks, deren zwar viele auch aus dem Lande, das sie bewohnen, hervorspringen, bestimmen Nation. So haben die Juden Nation und Patriotismus, mehr als hundert leibeigene Geschlechter.

Im vierten Hauptstück werden dem Gesetzgeber Handgriffe gelehrt: Lykurg, Solon, Numa treten als Collegae Gymnasii auf, die nach der Kapacität ihrer Schüler exercitia dictieren. In den Resultaten des

Lebens dieser großen Menschen, die wir noch dazu nur in stumpfen Überlieferungen anschauen, überall Principium, politisches Principium, Zweck sehen, mit der Klarheit und Bestimmtheit, wie der Handwerksmann Kabinetsgeheimnisse, Staatsverhältnisse, Intriguen bei einem Glase Bier erklärt, in einer Streitschrift zu erklären! — Von Geheimnissen — denn welche große historische Data sind für uns nicht Geheimnisse? — an welche nur der tieffühlendste Geist mit Ahnungen zu reichen vermag, in den Tag hinein zu räsonnieren! Es wird alle Tage schlimmer. Ehmals gab man nur Gelehrsamkeit in solchen Schriften preis: an der war doch nichts fürs Menschengeschlecht verloren, jetzt misshandeln die Herren guten Sinn und Empfindung.

Durchaus werden die Gesetze en gros behandelt, alle Nationen und Zeiten durcheinander geworfen, unsrer Zeit solche Gesetze gewünscht und gehofft, die nur einem erst zusammengetretenen Volk gegeben werden konnten. Und man sieht nicht, dass man in die Luft redet und ausgezischt zu werden verdient, wie einer, der Damen im Reifrocke Eva's Schürzchen vorpanegyrisieren wollte.

Fünftes Hauptstück. Regierungsformen, nach wohl skeletierter tabellarischer Terminologie, was sie zur Verbreitung der Vaterlandsliebe beitragen mögen.

Und nun zuletzt, im sechsten Hauptstück, gehen die Mitbürger so drein, und auch hier alles ut supra. Familiengefühl, diesen Hauptstamm, auf den alles ankommt, dessen Boden nur das Vaterland ist; Regierungsart; die Luft, die ihn umgibt, davon alle andern Empfindungen Zweige sind, von dem man ausgehen, dahin man zurückkehren muss, auch, um nur das Gemeinste zu sagen, hier als ein Heckchen zu betrachten, das doch auch mit am Wege steht und im Vorbeigehen einen Blick verdient.

Am sonderbarsten ist uns vorgekommen, dass Herr S. das Anfassen der Landsleute in der Fremde auf Rechnung der Vaterlandsliebe schreibt, da das doch grad dagegen deponieren könnte. Zuletzt verspricht er leichtgezeichnete Skizzen von Patrioten.

Man ehrt in den Skizzen großer Meister den reinen Hauch ihres Geistes, ohne irgend eine Hülle. Leider! müssen wir hier auf unser Gewissen betheuern, dass wir, wie in den Gemälden des Verfassers, nichts denn willkürlich hingesudelte Striche haben wahrnehmen können Porträts! Freilich immer noch so charakteristisch als die zwölf Apostel

in Holzschnitt, die man, trotz aller venerablen Verzerrung, wenigstens an ihren Schlüsseln, Schwerten, Kreuzen und Sägen unterscheidet."

An dieser Stelle möge ein anderes ausländisches Urtheil über Sonnenfels angeführt werden, welches in dem Werkchen erschienen: „Freimüthige Briefe an Hrn. Grafen von B. über den gegenwärtigen Zustand der Gelehrsamkeit der Universität und der Schulen zu Wien."*) Im 15. Brief vom 4. December 1773 wird Sonnenfels' Vortrag als „schön, angenehm und rein deutsch" gerühmt. Sonnenfels' Wesen sei „weder pedantisch noch vornehm steif", sondern „munter, ohne daſs er ein Katheder-Arlequin sei." Ferner heißt es über ihn: „Was mir dieses Mannes Vorlesungen noch angenehmer und schätzbarer macht, ist der Eifer, womit er die Rechte der Menschheit vertheidigt, und sein unerschrockener Muth, mit dem er Vorurtheile, heilige sowohl als profane, angreift, erschüttert und umstürzt. Wäre er im alten Rom, oder zu Athen, oder in unserer *** (?) geboren, er wäre des erhabensten Heroismus und Patriotismus fähig gewesen, die doch immer von der Erziehung und anderen Umständen Gewalt leiden.

Von seinem moralischen Charakter sind mir Züge bekannt, die des menschenfreundlichsten Weisen würdig sind. O möchte doch dieser verehrungswürdige, dieser rechtschaffene Mann seinen edlen Charakter nicht durch eine gar zu übertriebene Eigenliebe beflecken! Wie viel besser würde er für seinen Ruhm sorgen, wenn er weniger darnach geizte! Und wie viel mehr, unendlich mehr Nutzen würde er stiften können, wenn er sich nicht durch thörichtes Wohlgefallen an sich selbst, den Weg zum Herzen seiner Mitbürger verschlösse! Er würde mit seinem Reformieren viel weiter gekommen sein, wenn er gewisse Thorheiten mit Sanftmuth hätte heilen wollen! Nur für die bösartigsten Schäden sind beißende und ätzende Mittel gut und nothwendig. Vorgestern hielt der Hr. von Sonnenfels eine Rede von dem Berufe der Wissenschaften, welche sehr schön und bündig war und den Schaden, welcher aus der immer weiter um sich greifenden Studiersucht entsteht, sehr wohl zeigte . . . . .

Gegen seine Zuhörer ist er ziemlich freundlich, zwar noch lange nicht nach dem Fuße der Alten, aber doch „weit liebenswürdiger, als viele neue."

Seite 103 heißt es: „Sonnenfels ist ein schöner wohlgebauter Mann, dem seine Frau mit der Schilderung in dem Briefe an Klotz nicht geschmeichelt, sondern ihn bloß getroffen hat. Er weiß aber selbst,

*) Mieg's Freimüthige Briefe. Frankfurt und Leipzig 1774. 8. S. 184.

daſs er ſchön und gelehrt iſt, und bildet ſich auf ſein bel air nicht weniger ein, als auf ſein air savant."

Ungefähr um dieſe Zeit hatte Sonnenfels eine Klage zu führen gegen den Buchhändler Trattner, welcher auf Grund ſeines Druckprivilegiums für Schulbücher das Erſcheinen des Lehrbuches der Cameral- und Finanzwiſſenſchaft in einem anderen Verlage verhindern wollte.

Der Streit endete zu Gunſten des Klägers. Die Thatſache geht aus der gedruckten Beſchreibung der „Reiſe des Herrn von Bretſchneider nach London und Paris nebſt Auszügen aus ſeinen Briefen an Herrn Friedrich Nicolai"*) hervor. Der fünfte Brief, datiert Wien, den 23. October 1774, beginnt: „Es wäre zu weitläufig, Ihnen die Gründe zu erzählen, auf die Trattner ſeine Prätenſion fußte, daſs Sonnenfels ihm ſeine Werke, die die Cameral- und Finanz-Wiſſenſchaften betreffen, ohnentgeldlich in Verlag geben ſolle. So widerſinnig es Ihnen ſcheinen mag, dünkt mich doch, hatte Trattner nicht ganz Unrecht." Hier bemerkt der Herausgeber: „Er verlor aber den darüber entſtandenen Proceſs."

Sonnenfels erlangte für die Herausgabe ſeiner Grundſätze ein eigenes Druckprivilegium, weshalb er einen ihm beliebigen Verleger wählte.

*) Herausgegeben von Göckingk. Berlin 1817.

Die Büchercensur.

Schon seit einer Reihe von Jahren bestand ein eigenes Hofamt zur Überwachung und Prüfung der Erzeugnisse des Buchdruckes. Ohne Erlaubnis dieser Behörde durfte kein Buch hergestellt, eingeführt oder verkauft werden. Als Gerhard van Swieten, der Leibarzt der Kaiserin und Präsident der Büchercensurcommission, Sonnenfels 1770 in die Reihe der Censoren berief, hatte dieser die Verhältnisse und Mängel der Censur bereits sattsam an sich selbst kennen gelernt.

Die Handhabung des Bücherrichteramtes erläutert Sonnenfels in seinen Grundsätzen, welche Auffassung auch von den aufgeklärten Männern der Theresianischen Periode getheilt wurde. Nach Sonnenfels I. Band §. 115 ist es Aufgabe des Staates, alles aus dem Wege zu räumen, was die Maßregeln zur Einführung guter Sitten entkräften, diese selbst verderben könnte. So sei denn auch nichts fähiger, den Lastern zu wehren, als die Begrenzung der Freiheit, zu schreiben, was der Religion, dem Staate, der Sitten und einer guten Denkungsart entgegen ist. Daher sei die Büchercensur mit Recht als eine der wichtigeren Verwaltungsmaßregeln zu betrachten.

Den Unterschied, welchen Sonnenfels zwischen den Begriffen Censur und Revision aufstellte, machte auch die Commission zu ihrem Grundsatze. Nach §. 118 des 1. Bandes der „Polizei" begriff man unter Censur die Prüfung der im Manuscripte vorgelegten neuen, noch nicht veröffentlichten Schriften; unter Revision die Beurtheilung bereits gedruckter, aus dem Auslande eingelangter Werke.

Als es sich um die Werke von Struve und Sleidanus gehandelt, welche von der Commission verdammt und vertilgt wurden, nahm sich die Centralstelle derselben an und bemerkte in ihrem Vortrage an die

Kaiserin, dass sie die Vernichtung gar nicht verdienten und der Commission mehr Behutsamkeit zu empfehlen wäre. *)

Maria Theresia resolvierte: „Wann ein Gelehrter oder Reichshofrath selbe kaufet, so wird man selbe ihm ausfolgen lassen, mir mit einer Note es bekannt machen, selbe aber im Kataloge oder dem Publicum zu verkaufen, werde niemals gestatten."

Den nun mittelst Cabinetsschreibens statuierten Unterschied zwischen den gelehrten und ungelehrten Lesern bringt Sonnenfels in einem Schreiben an Klotz zum Ausdruck. **)

In seinem Kampfe gegen die Jesuiten brauchte van Swieten Männer vom Schlage Sonnenfels' zur Unterstützung. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, gewinnt Sonnenfels Berufung in die Censurcommission an Bedeutung. Das Sprengen der hierarchischen Fesseln und den endlichen Sieg der Aufklärungspartei beschreibt Sonnenfels in einem Briefe an Josef von Retzer, ***) wie folgt:

„Um die Kraft einer Bewegung zu messen, ist es nicht genug, den zurückgelegten Raum anzugeben, man muss die Zeit, in welcher der Raum beschrieben worden, man muss die Kraft, welche zu überwältigen war, in die Rechnung bringen.

Sachsen, Brandenburg, alle Provinzen Deutschlands, wo die Reformation aufgenommen worden, haben Jahrhunderte voraus. Vielfältige Ereignungen haben den Gang der Vernunft in diesen Gegenden beschleunigt. Und wären auch keine solche Ereignungen: die Wissenschaften sind wie das Licht, das überall von selbst eindringt, alles aufhellet, wo es nur nicht mit Vorsatz ausgeschlossen wird. Die durch die Jesuiten aus dem Prager Carolin vertriebenen Professoren brachten die Universität Leipzig zuerst in Ruf. Seit dieser Epoche, in welcher Böhmen mit dem Ansehen der Gelehrsamkeit, der Intoleranz auch 36 tausend arbeitsame Familien zum Opfer brachte, war die Pflege der Wissenschaften in allen österreichischen Provinzen ein Monopol der Societät. Wem sind die Kunstgriffe unbekannt, welche die Gesellschaft angewendet, bei der niedrigen Clerisei die Unwissenheit, bei der höheren die Unanwendung zu verewigen, um den Bischöfen als Theologen, den Höfen als Beichtväter unentbehrlich zu sein, und auf diese Art mit den Consistorien und Gewissen die Kirche und den

*) Fournier: Gerhard v. Swieten als Censor. S. 440.

**) Siehe Sonnenfels Brief an Klotz vom 17. December 1768, S. 111.

***) Sonnenfels: Gesammelte Schriften, VIII. Band, S. 109.

Staat zu beherrſchen. War es ein Wunder, wenn es ſo lange Nacht blieb, wo man aus Plan und Abſicht den Tag ausſchloſs! Noch im Jahre 1750 konnte es Stand und Glück koſten, wenn man ſich's anmerken ließ, in dem „Esprit des lois“ *) geblättert zu haben. Ich habe den Originalaufſatz in Händen gehabt, worin der Cenſor Jeſuit Stellen, die aus ihrem Zuſammenhange geriſſen, andere, die er ganz verfälſcht hatte, anführt, um das Werk, welches Licht über Nationen und Ruhm über unſer Jahrhundert verbreitet, in den Index **) zu werfen, der den römiſchen weit übertraf. Aus einer Politik, die jedermann begreift, nannte er den Verfaſſer nie mit deſſen unſterblichem Namen, ſondern ſtets den Autor der Lettres persannes. Die Verfälſchung, deren der Jeſuit augenſcheinlich überführt ward, gab Swieten die erſten Waffen gegen die Feinde der Aufklärung in die Hand. Es gelang ihm bald, dieſelben ganz aus dem Vortheile zu treiben, den ihnen das Bücherinquiſitionsgericht ſo lange gegeben hatte.

Auswärtige haben ſich nicht ſelten erlaubt, Swieten's Strenge die er an der Spitze der Cenſur gegen ſchlüpfrige und irreligiöſe Werke ausübte, zu tadeln. Sie wuſsten nicht, daſs ihm eben dieſe Strenge zum Schilde diente, an welchem die aus dem Hinterhalte abgeſchoſſenen Pfeile der entſetzten Cenſoren abgleiteten, die nichts nicht verſuchten, die Gewiſſenszärtlichkeit der Kaiſerin über dieſen Punkt zu beunruhigen. Das Verbot der Lettres persannes ***) ward der Freibrief für den Esprit des lois. Er nahm dem Volke von Leſern und der unbehutſamen Jugend den Christianisme devoilé, den Portier des Chartreux, die Sanchez Buſenbaum, Diana, La Croix u. dgl. aus der Hand, um deſto gewiſſer Van Eſpen, L'authorité du Clergé, den Febronius erlauben zu können.

Die wiſſenſchaftliche Verbeſſerung hat alſo nur erſt im Jahre 1750, oder eigentlicher im Jahre 1753 ihren Anfang genommen, damals, als die Van Eſpen, Thomaſine, Fleury ſtatt der Bellarmine Baronnieuſe und Pichler, die Väter der Kirche ſtatt der Väter der Geſellſchaft, die Bibel ſtatt der Blumen der Heiligen, die Canonen der Concilien ſtatt der Decretalien des Iſidorus in

*) von Montesquieu.

**) Verzeichnis verbotener Bücher.

***) Montesquieu hat in ſeinem eigenen Schreiben dem Freiherrn van Swieten dafür gedankt, daſs er die Lettres persannes verboten, die der Verfaſſer ſelbſt als eine Ausſchweifung ſeines Jugendwitzes verdammet.

Ansehen gesetzt worden, als der Probabilismus der Societät aus den Schulen flüchten musste, als Riegger im Kirchenrechte, statt ultramontanistischer Grundsätze die Rechte der Krone und des Episcopats zu vertheidigen, und Stock in der Gottesgelehrtheit für Scolasterie und Spitzfindigkeiten der Casuistik, mit Einführung der reinen Sittenlehre des Christenthums den Anfang zu machen, den Muth hatten. Aber auch noch seit diesem merkwürdigen Zeitpunkte, mit welchen Hindernissen hatte die Partei der Vernunft und Wahrheit nicht zu kämpfen? wird sie lange und so lange noch zu kämpfen haben, als — Sie halten mir meine freimüthige Feder zurück. Sei es! Aber ist die Behutsamkeit, welche mir ihre freundschaftliche Besorgnis auflegt, nicht der offenbarste Beweis, dass das Insect, welches im Verborgenen an dem Keime des Guten naget, von der Art der Polypen ist, und sich aus dem kleinsten noch unzerstörten Überreste durch neues Wachsthum stets wieder ergänzt?

Für den kurzen Zeitraum von einigen 30 Jahren, unter so mancherlei Hindernissen, lassen Sie mich hinzusetzen, unter so wenig begünstigenden Umständen können auch mittelmäßige Fortschritte in der Aufklärung die Kraft der Nationalfähigkeit und die Empfänglichkeit für alles Gute beweisen; wie es die Stärke und Gesundheit einer Pflanze beweist, die in unbewässertem Boden, und öfters von Schlossen niedergeschlagen, dennoch lebt, Wurzel fasst, Knospen schlägt, und obgleich zur Zeit noch nur ein mäßiges Wachsthum gewinnt. Jedoch, so wenig oder viel nun auch zur Verbreitung des Lichts bereits geschehen sein mag, so sollte für alle, welche an diesem wichtigen Geschäfte, sei es durch Schriften, sei es durch Leitung oder Unterstützung Antheil haben, der Wahlspruch sein: Nil actum reputaredum quid supperesset agendum."

Als der Commission ein anonymer Vorschlag zur Verschärfung der Büchercensur eingereicht wurde, verfasste Sonnenfels als Referent an die Kaiserin eine Vorstellung, welche an Freimuth nichts zu wünschen übrig ließ. *)

Am 15. Jänner 1771 machte van Swieten der Censurcommission die Mittheilung, dass er aus Gesundheitsrücksichten von dem Präsidentenstuhle dieser Körperschaft zurücktreten wolle. Der hierauf erfolgte Bericht an die Kaiserin, von Sonnenfels geschrieben, ist ein Beweis für die Hochachtung, mit welcher die Mitglieder der Censur an ihrem Oberhaupte hiengen. Die wichtigsten Stellen dieses Schriftstückes **) lauten:

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften, VIII. Band, Seite 126.

**) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

„Die Eröffnung der letzten Bücher-Revisions-Commission geschah durch eine Handlung, von welcher Eurer kais. kön. apost. Majestät einen unverzögerten Bericht zu erstatten, die treugehorsamste Bücher-Revisions-Hofcommission ihrer allerunterthänigsten Pflicht zu sein erachtet. Das würdige Oberhaupt dieser Commission nämlich trug derselben mit allen Merkmalen der innigsten Rührung vor, wie die sichtbare und täglich wachsende Abnahme seiner Kräfte ihm ferner nicht gestattet, welches sonst sein eifrigster Wunsch gewesen, seine Arbeit fortzusetzen; dass er daher sich gezwungen sehe, sich derselben zu entziehen, um seinem hinfälligen Körper einige Ruhe zu verschaffen; er versicherte hiebei die sämmtlichen Glieder, als Mitgenossen seiner mühsamen und so sehr angefochtenen Beschäftigung seiner unwandelbaren aufrichtigsten Liebe und Verehrung, verhieß, sie sämmtlich dem allerhöchsten Schutze Eurer Majestät auf das nachdrücklichste zu empfehlen, und entfernte sich.

In diesem traurigen Augenblicke waren die Glieder dieser treugehorsamsten Hofcommission nur mit der gelassenen Größe des Mannes, den sie bewunderten, und mit dem Verluste beschäftiget, den der Staat, die gemeinschaftlichen Wissenschaften und Künste, die er nach dem ihm eigenen Eifer beförderte und unterstützte, den die Religion und Tugend, welche sein unterrichtender Wandel predigte, an einem so rastlosen Manne machten, dessen Einsicht aber so tief, ebenso allgemein gewesen, als sein Wunsch für alles, was immer dem Dienste des Staates ersprießlich sein konnte, heiß, als seine Standhaftigkeit über alle Anfälle erhaben und sein Herz rechtschaffen waren.

Diese Betrachtungen waren es anfangs allein, welche in dem traurigen Zeitpunkte seiner Entfernung unser Gefühl bis zu wechselseitigen Thränen erregten: aber nunmehr, da wir unsere Aufmerksamkeit auf diese treugehorsamste Hofcommission insbesondere zurückzogen, musste uns der bevorstehende Verlust gedoppelt empfindlich werden.

Wir sahen uns eines Oberhauptes beraubt, das uns nicht bloß durch seine eigene Thätigkeit zur Pflicht anführte, sondern in den Gelegenheiten, wo unser schuldigster Eifer und Strenge auf der einen oder unsre Unparteilichkeit auf der andern Seite uns Anfälle zuzog, mit der Unerschrockenheit vertrat, die das Bewusstsein, seine Pflicht gethan zu haben, ertheilet; eines Oberhauptes, das alle geheimen so oft erneuerten Angriffe vereitelte, denen das beschwerliche und unentgeltliche Geschäft der Censur jedes Mitglied der Commission aussetzet; eines Oberhauptes endlich, das die Gnade Eurer Majestät und das große Zutrauen, mit welchem es von

lerhöchſtdenſelben beehrt ward, und welches es durch ſo ſeltne Verdienſte hauptete, dazu anwendete, diejenigen zu vertreten, die unter ſeinen Augen beiteten, und welchen er das ſtets vollgiltige Zeugnis, daſs ſie ihrer licht nachgekommen, ertheilen konnte.

Wir ſahen, dieſes Oberhaupts beraubt, ganz leicht vorher, wie die ei mächtigen Feinde, denen er ſtets die unerſchrockene Stirne geboten, r der Fanatismus, da die Freigeiſterei und Zügelloſigkeit auf dieſe ugehorſamſte Commiſſion zuſtürmen, und alle ihre Kräfte aufbieten rden, das mühſame Werk ſo vieler Jahre über den Haufen zu werfen) all das Gute über- und umzuſtürzen, welches unter der Anführung eiherrn van Swietens zur Aufnahme der Religion, zur Handhabung guten Sitten und Ausreutung der Laſter, zum Wachsthume und Unter- tzung der Wiſſenſchaften und Künſte zu Stand gebracht worden, und lches zur Verherrlichung der glorreichen Regierung Eurer Majeſtät nſo vieles beitrug, als dieſelbe durch unendliche andre glänzende Hand- ugen in der Geſchichte merkwürdig ſein wird."

Die Kaiſerin las das Protokoll „nicht ohne ſtark gerührt zu ſein",) bewilligte van Swieten einen Urlaub. Nach ſeiner Erholung unter- itete der Protomedicus am 12. Feber 1772 der Kaiſerin ein Me- oire über die Reorganiſierung der Cenſurcommiſſion. Unter anderem)t darin: „Profeſſor Sonnenfels beſorgt die politiſche Cenſur der tſchen Bücher, weil er dieſe Sprache gründlich inne hat. Man hat ihm h die engliſche Literatur übertragen, weil er auch dieſe Sprache verſteht." *)

Am 18. Juni 1772 beweinte Sonnenfels den Tod ſeines För- ers, Gerhards van Swieten. Ungeachtet der Lauterkeit der Abſichten) der unwiderlegten Vertheidigung der Rechte des Thrones und der gerlichen Geſellſchaft wäre Sonnenfels kaum vor dem Untergange bahrt geblieben, hätte nicht der kaiſerliche Leibarzt die Sonnenfel- che Sache zu der eigenen gemacht, ohne erſt auf Bitte und Dank uſtehen. Als Präſident der Studienhof- und der Büchercenſurs- mmiſſion genehmigte van Swieten die Sätze und Schriften des vielfach fochtenen Profeſſors und ſorgte gleichſam dafür, daſs auch die neueren ſchauungen unter das Volk drangen. Die Erhaltung ſeines Standes dankte Sonnenfels neben Kaunitz dem einflusreichen Swieten.

Nach van Swieten's Tode, der zu Schönbrunn erfolgte, erlitt Cenſurcommiſſion, welche ſich in der Bevölkerung ohnehin nur einer

*) Fournier: G. v. Swieten als Cenſor, S. 463.

sehr geringen Beliebtheit erfreute, noch weitergehende Veränderungen. Sonnenfels' Bethätigung an dem Büchergerichte erfahren wir aus seiner weiter unten angeführten Demission. Diesen dünkte das Urtheil der Censur zu scharf, jenen, wenn wieder einmal ein Buch erlaubt wurde, zu gelinde. In Folge der vielen Beschwerden stellte sich die Nothwendigkeit heraus, die besagte Commission, welche dermalen aus den weltlichen Mitgliedern Simen, Gontier, Sonnenfels, Hofrath Störck und aus den Priestern Praitenau und Wilkowitz bestand, zu regenerieren.

Aus diesem Anlasse hielt Graf Blümegen am 1. August 1772 an die Kaiserin einen Vortrag über die verbesserten Grundlagen der Büchercensur. Der neue Plan schlug vor, sämmtliche weltlichen Mitglieder der Commission zu entfernen und an deren Stellen neue Kräfte zu berufen. Der Passus von der Beseitigung der alten Censoren sagt u. a.: „Der dritte ist der von Sonnenfels, an dessen Platz könnte allenfalls der Regierungsrath Hägelin angestellt werden." Die Censur „aller englischen Bücher könnte durch den Hof-Concipisten Böhm stattlich ersetzt werden, umsomehr, als er auch dieser letzteren Sprache ebenso, als der v. Sonnenfels kundig ist."

Die bevorstehende Änderung blieb Sonnenfels kein Geheimnis, weshalb derselbe, als ihm überdies nach dem Ableben des Freiherrn van Swieten eine mächtige Stütze fehlte, am 4. August 1772 der Kaiserin folgendes pro memoria*) unterbreitete:

„Bereits vor einiger Zeit habe ich Euer kais. königl. apost. Majestät die außerordentliche Beschwerde meines Censurantheiles allerunterthänigst vorgestellet, und wie sehr ich dadurch meiner häuslichen Umstände wegen in die Enge gerathe.

Ich unterfange mich, diese Vorstellung auf das ehrerbietigste zu wiederholen, da bei den sich täglich häufenden neuen Büchern meines Faches meine Arbeit von Tag zu Tag zuwächst und mich zwingt, um die Buchhandlung nicht zu hemmen, halbe Nächte zu Hilfe zu rufen, welches meine Augen, wie ich verschiedenemal mit Schrecken empfunden, sehr mitnimmt.

Ich darf sagen, dass, ungeachtet meine Collegen überhaupt eine sehr unangenehme Arbeit haben, ich demnach allein auf meinen Antheil mehr Bücher zu lesen gezwungen bin, als vier derselben zusammen. Damit ich jedoch nicht den Verdacht einer Vergrößerung auf mich ziehe, ungeachtet ich, was ich anführe, mit meinem Protokoll gelesener Bücher belegen könnte,

*) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

ıs in zwei Jahren 1800 große und kleine Stücke enthält, so berufe ich ich auf das Zeugnis des dermaligen Censurseniors Bischofs von Stock, elcher den Umfang meiner Classe kennt, die außer dem englischen Fache, ıs ich allein auf mir habe, alle politischen Schriften in was immer für ner Sprache, alle deutschen Historica, Romane, Gedichte, Journale, Wochenschriften u. dgl. in sich fasset.

Bei diesen Büchern nun, deren Lesung an sich äußerst ekelhaft und ı geringsten nicht unterrichtend und nutzbringend ist, muss ich eine Zeit nbringen, die ich sonst angewendet habe, um etwas, so mir, sowohl den nterhalt meiner Familie erleichterte, zu arbeiten. Der selige Baron van wieten hat die Beschwerlichkeit dieser Censurclasse vorzüglich angemerkt, ıd seine Worte dürften für mich kräftig genug sprechen, wenn ich bei urer Majestät eine allergnädigste Verbesserung aus diesem Grunde zu bitten wage.

Weit entfernt jedoch, dem allerhöchsten Ärario zur Last zu liegen, nüge ich mich zu Allerhöchstdero Füßen vorzustellen, dass zwar meine uslichen Umstände sehr beschränkt sind, indem ich durch so viele Jahre t einer sehr geringen Besoldung zu dienen, folglich mich in Schulden zu rzen gezwungen war, die ich durch das kleine Erbtheil meines sel. ters nur zum Theile tilgen, übrigens aber, da ich meines Weibes zwo hwestern von ihrer Jugend an als Vater erzogen, auch sonst keinen schuss habe, mit meinem nach Arrha-Abzug nur 2700 fl. betragenden halt, ohne Quartier, welches allein in einer abgelegenen Gasse und tten Stock 600 fl. kostet, durch diese theuren Jahre her nicht zu- chen konnte.

Dass ich aber dieser Beschränkung meiner Umstände durch meine der abzuhelfen fähig bin, indem ich mehr als einen Buchhändler nen mag, der mir für einen Druckbogen 4 Ducaten bietet, deren ich chentlich 2 mit vieler Bequemlichkeit zu arbeiten, mithin mir 12 und 00 fl. nebenher zu verdienen imstand wäre, wofern nicht die Censur r erstens die physische Zeit raubte, dann auch die Kräfte des Geistes d die widrige Lectüre stumpf machte.

Meine zu Eurer Majestät Füßen allerunterthänigst niedergelegte tte gehet demnach dahin, Allerhöchst dieselbe geruhen nun mir die Zeit Gewinnung meines Auskommens zu schenken, mich entweder von der nsurlast allergnädigst freizusprechen, auf welchen Fall ich jedoch die glische, welche sich dazu vielleicht nicht sobald jemand finden dürfte, zubehalten erbietig bin; oder sollen Eure Majestät mir dieselbe ab-

nehmen zu lassen nicht geneigt sein, so getraue ich mich von Allerhöchst-dero Milde sowohl als Gerechtigkeit ehrerbietigst zu gewärtigen, dass Eure Majestät einen Mann, seiner allerschuldigsten Dienste wegen, nicht dem Mangel und zuletzt dem nothwendigen Untergange preisgeben werden.

allerunterthänigster allergehorsamster

Sonnenfels."

Hierauf schrieb Graf Blümegen folgendes Votum nieder: „Das letztere Petitum des Supplicanten scheint umsoweniger platzgreifen zu können, als derselbe bereits dreitausend Gulden, mithin nun derselbe mehr Besoldung hat, als verschiedene Professores in der juridischen und medicinischen Facultät, auch seinem eigenen Geständnis nach, wo nicht 4 doch 2 Ducaten für einen Bogen seiner Arbeiten gewinnt, wohingegen andere Professores für ihre stattlichen Arbeiten nichts erhalten, mithin derselbe weit besser als diese steht. Bei dem ersten Petito aber ist umsoweniger ein Anstand, als in dem von Ihrer Majestät allergnädigst herabgeschickten Plan der Censurs-Hof-Commission bereits an die Stelle des v. Sonnenfels ein anderes der englischen Sprache ebenfalls kundiges Subjectum in Person des Hofconcipisten Böhm in Vorschlag gebracht wurde.

Wenn folglich dieser Plan von Ihrer Majestät wird genehmigt sein, so kann dem Sonnenfels per Decretum bedeutet werden, dass allerhöchst Ihr. Maj. selben in Ansehung seiner anderweiten Arbeiten von der Censur auch für die englischen Bücher allergnädigst entlasseten."

Das bezügliche Enthebungsschreiben wurde für die ausscheidenden Mitglieder der Censur gleichlautend am 9. August also abgefasst:1 „Anzuzeigen. Allerhöchst gedacht Ihre Kais. Königl. Apost. Maj. hatten demselben, in Anbetracht seiner aufhabenden anderweitigen Arbeiten von der bisherigen Obliegenheit der Bücher-Censur in Gnaden gänzlich entlassen." In dem Concept findet sich noch die Anmerkung: „Das Wort gänzlich ist nur in das Decret an den v. Sonnenfels zu setzen, weil selber sich angetragen hat, die englischen Bücher noch weiters zu censurieren."

Lessing und Sonnenfels.

Obschon Sonnenfels nach Lessing's Adresse gefahndet, scheint denn doch ein directer schriftlicher Verkehr zwischen beiden nicht stattgefunden zu haben. Aus den Briefen über die Wiener Schaubühne und aus den intimen Zuschriften an Klotz geht deutlich hervor, dass Sonnenfels über Lessing's Bedeutung nicht im Unklaren gewesen.

Anfangs April 1769 hatte der Herausgeber der „Hamburger Dramaturgie" das ihm von Wien aus gemachte Anerbieten, als Dramaturg und Theaterdichter mit 3000 fl. Jahresgehalt einzutreten, abgelehnt. Gleichwohl richtete Lessing seine Gedanken oft nach der Donau; denn seit September des folgenden Jahres weilte in der Kaiserstadt seine Freundin Eva König, Witwe eines wohlhabenden und hochgebildeten Kaufmannes und Seidenfabrikanten, in dessen Hause zu Hamburg Lessing viel verkehrt hatte. In seinem vierzigsten Jahre fasste der Dichter „Nathan's des Weisen" eine tiefe Neigung zu Eva König. Diese bewegte sich zu Wien in der besten Gesellschaft. Sonnenfels' Einfluss auf das Theater war beiden bekannt, und in dem Briefwechsel der Witwe mit Lessing finden wir manches, das für die Darstellung des Sonnenfels'schen Lebensbildes von Interesse ist.*) „Das Wenige", so lautet einer der ersten Briefe Lessing's, „was Sie mir von dem Wiener Theater melden, würde meine Neugierde allein nicht sehr reizen, wenn ich nicht in verschiedenen Zeitungen gelesen hätte, dass nun bald das deutsche Theater in Wien allen Theatern der Welt trotzen werde. Besuchen Sie es ja fleißig und verschweigen Sie nur keines von den Wundern, die darauf erscheinen. Es soll mich sehr freuen, wenn Sonnenfels in Wien mehr Gutes stiftet, als mir in Hamburg zu stiften gelingen wollte. Aber ich sorge, ich sorge, es wird dort auch zu nichts kommen.

*) Richter: Geistesströmungen. Seite 190, ff.

Schon des Herrn von S. allzu strenger Eifer gegen das Burleske, ist gar nicht der rechte Weg, das Publicum zu gewinnen. Wenn er indes Ihnen, meine liebe Freundin, nur recht viel Freundschaft in Wien erweiset: so will ich ihm von Herzen gern alle Fehler vergeben, die er in seiner Theaterverwaltung machen dürfte." Mag es vielleicht wirklicher Mangel an Bereitwilligkeit von Seite Sonnenfels' gegenüber der Freundin, oder die Erinnerung an die Klotz'sche Freundschaft gewesen sein, der nächste Brief Lessing's verräth bereits eine bittere Stimmung gegen den Wiener Professor: „Dass der Herr von S. mein guter Gönner und Freund sein will, muss ich mir gefallen lassen. Er hat es durch seine unerträglichen Großsprechereien von seiner vermeinten Hauptstadt des deutschen Reiches und durch seine Freunde, die Herren Klotz, Riedel und Sch. ziemlich bei mir verdorben. Wer sich an solche elende Leute hängen kann, der muss um ein Bischen Lob sehr verlegen sein. Es kann ihm gar nicht schaden, wenn man ihn in Wien ein wenig demüthiget. Versäumen Sie es aber ja nicht, ihm seinen Willen zu thun und den „Hausvater*)" zu sehen. — — Ob nun aber auch Mamsell das Muster sein könnte, das S. wegen seines Anstandes unserer hiesigen Acteurs zu widerlegen geschickt wäre, möchte ich eben nicht sagen. — Was zum Henker nur will denn der Mann mit seinem Anstande überhaupt? Wenn seine Acteurs nichts wie Anstand haben, so können sie noch sehr, sehr elende Acteurs sein."

Die Stelle eines Bibliothekars in Wolfenbüttel, welche Lessing eben bekleidete, trug ihm so wenig ein, dass er wohl Ursache hatte, seine Ablehnung des Wiener Antrages zu bereuen. Zwei Jahre später vermittelte Prof. Sulzer in Berlin abermals die Berufung Lessing's nach Wien. Die Angelegenheit kam jedoch über das Stadium der Verhandlungen nicht hinaus, wenngleich der nothgedrungene Bibliothekar diesmal die Angelegenheit nicht aus den Händen lassen wollte. An seinen Bruder schrieb er: „Aber ein Vorschlag nach Wien? Was kann das für einer sein? Wenn er das Theater betrifft, so mag ich gar nichts davon wissen. Das Theater wird mir überhaupt von Tag zu Tag gleichgültiger, und mit dem Wiener Theater, welches unter einem eigennützigen Impressario steht, möchte ich vollends nichts zu thun haben."

Madame König wollte sogar ihre Tapetenfabrik in Wien behalten, wenn Lessing geneigt wäre, zu übersiedeln. Je näher sie Sonnen-

*) Von Diderot, übersetzt von Lessing.

fels kennen lernt, desto weniger wundert sie sich, „dass er so bald von seiner Höhe gesunken. Sein Stolz und seine Eigenliebe überschreiten alle Grenzen und die ganze Stadt Wien freut sich, wenn er gekränkt wird."

In Hamburg, wohin sich Madame König zu Ende desselben Jahres begab, um ihre Vermögensverhältnisse zu ordnen, verlautete nichts von Lessings zweiter Berufung nach Wien; wohl sprach man sehr viel von der Riedels, des bekannten Klotz'schen Anhängers. Der Erfurter aber war, wie bereits erwähnt, Lessing's ausgesprochener Gegner. „Ist es denn wahr, dass Prof. Riedel, Gott weiß! was für ein Rath in Wien geworden und die Religion verändert hat? Hier wird es durchgehends erzählt" — schrieb Frau König aus Hamburg, worauf Lessing erwiderte: „Was mich wundert, so hat Prof. Riedel auch einen Ruf dahin erhalten, ein sehr schlechter Mann, dass mir also bange ist, die guten Wiener werden nicht immer die beste Wahl treffen." Frau König bemerkte dagegen: „Wenn Riedel berufen ist, so schließe ich fast, dass Sonnenfels wieder am Brette ist; denn der ist sein großer Gönner. Wenn er zwar die Religion verändert hätte, so wäre dieses schon Empfehlung genug, und dies sagt man hier; noch mehr, man sagt: er sei bereits in Wien." So war es auch; Riedel wurde nach Wien berufen, aber schon nach den ersten Begegnungen stellte sich die Enttäuschung ein. Riedel spielte auch späterhin in Wien keine bedeutende Rolle. Am wenigsten war Sonnenfels der Mann, das Scepter ihm abzutreten. Er hätte in der Sache wohl fördernd wirken können, allein er hat für Lessing nicht nur nichts gethan, sondern wahrscheinlich sogar den Plan seiner Berufung vereitelt. Obgleich Sonnenfels der Frau König verschiedenemale gesagt, er wünschte, dass man Lessing nach Wien berufe, so konnte sie seiner Aufrichtigkeit nie Glauben schenken; denn so oft sie Riedel erwähnen hört, scheint ihr die Sache verdächtig, weil sie immer wieder Sonnenfels im Spiele glaubt, „da es seinem Charakter nach fast unmöglich ist, dass er wünschen sollte, Sie an der Seite zu haben. So stolz er ist, so fühlte er doch wohl den Unterschied zwischen sich und Ihnen." Anderseits konnte Frau König nicht begreifen, wie Sonnenfels, der im Vorjahre so sehr im allgemeinen Misscredit gestanden, sich so schnell wieder die Gunst der Kaiserin erworben. Sie weiß sich „keine Hand zu denken, die sich ihm dargeboten hätte." Pater Hell, der berühmte Mathematiker und Astronom, schätzte ihn sehr gering, solche Leute „wird man bei der Sache allerdings zu Rathe ziehen." Wenn Lessing das wüsste, dann könnte er im voraus versichert sein, „dass Sonnenfels nicht viel

dabei zu sagen hat und auch nie viel dabei zu sagen haben wird." Es sollte sie bloß einen Brief kosten, fügte Frau König bei, so würde sie die genauesten Nachrichten erhalten; allein es stellen sich ihr allerhand Bedenklichkeiten entgegen; sollte sie die Reise nach Wien bald antreten, dann werde sie doch an Ort und Stelle sich persönlich informieren können.

In Wien sprach Frau König in Lessing's Angelegenheit bei Gebler vor, doch wusste Sonnenfels nichts Positives und gestand, dass man ja eigentlich für Riedel, der dem Rufe sogleich gefolgt sei, keine geeignete Verwendung habe, während Lessing und andere nicht unbedingt zustimmend geantwortet hätten. In Lessing's Schreiben vom 15. November 1772 heißt es abermals: „Nur mit dem Theater möchte ich nichts zu thun haben, wenigstens so lange nicht, als es unter einem Impresario stehe, und nicht unmittelbar vom Hofe abhänge. Wenigstens sehe ich doch aus dieser Anfrage, dass man in Wien an mich denkt." Die Verhandlungen endeten damit, Lessing hundert Ducaten für ein neues Theaterstück anzubieten. „Ich will hundert Louisdor, und ein Schelm, der jemals wieder eines macht, ohne diese zu bekommen;" erwiderte der Dichter.

In jenen Tagen war jedoch Grund genug vorhanden, in Wien an Lessing zu denken. Die Briefe der deutschen Gelehrten an den Geheimrath Klotz erschienen soeben im Druck. Der Siegfriedtödter Hagen versenkte dereinst den Nibelungenhort in den Rhein und überlieferte den Schatz, indem er den Ort verschwieg, der ewigen Vergessenheit. Der Herausgeber der Klotz'schen Briefe, ebenfalls ein Hagen, nur nicht so grimmig, sorgte im Gegensatze zu dem Nibelungen-Hagen für die Drucklegung und Verbreitung des Briefschatzes von Klotz. An der Spitze der Sammlung standen Sonnenfels' Briefe. Die Veröffentlichung derselben lieferte den Beweis, wie sehr Lessing und Nicolai's Partei im Rechte waren, den Geheimrath mit allen erdenklichen Waffen anzugreifen. Der Tod ersparte Klotz die Schande. Keinen traf der Schlag jedoch so hart, als den Regierungsrath Sonnenfels. Hatte doch der Professor der Polizeiwissenschaft eine viel zu moderne Bildung genossen, um die antediluvianische Streitfrage über die geschnittenen Steine zu erfassen! Den Lobhudeleien an Klotz lag eben jener Irrthum zugrunde, dem viele Andere verfielen. Alles übrige hätte man ihm verziehen, nur nicht die Verdächtigung des Lessing'schen Charakters. Einem streitbaren Manne gegenüber, wie Lessing einer war, schien dies nichts Geringes. Am

3. December 1772 schrieb dieser erzürnt an Mad. König: „Sie kommen doch von Zeit zu Zeit zu dem Herrn v. Sonnenfels? Sagen Sie ihm doch, dass seine Correspondenz mit Klotzen gedruckt worden, und dass ich es ihm melden ließe, wenn er nicht etwa bereits wüsste. Vielleicht versteht er, was ich damit sagen will. Sie können noch hinzufügen, wenn Sie wollen, dass ich mir über eine gewisse Stelle eine öffentliche Erklärung mit nächstem von ihm ausbitten würde. Doch warum will ich Ihnen diesen Antrag machen? Der falsche und niederträchtige Mann könnte leicht Ihnen selbst darüber Feind werden. Besser, dass ich mit nächstem selbst an ihn schreibe."

Diese Zeilen waren noch unterwegs, als Frau König umständlich von dem „Lärm, den diese Briefe in Wien thun," an Lessing berichtete. Anfangs langten nur zwei Exemplare derselben in Wien an, das eine las die Kaiserin, das andere gieng in der Stadt von Hand zu Hand. Rasch wurden mehrere hundert Exemplare mit der Post verschrieben, der Erzbischof allein kaufte dreißig Stück und sorgte in seinen Kreisen für die Beschämung des verhassten Hauptes der Aufklärungspartei. Sonnenfels' Frau war ganz zerknirscht, Frau König hielt sogar mit ihrem Besuche inne, um der Betrübnis der Frau auszuweichen. „Um ihretwegen ist sie der Klotzin so böse, als möglich. Sie verzeiht ihr nicht, auch wenn sie durch die äußerste Noth zur Herausgabe der Briefe gebracht würde."

Der Zusatz „dieses Wort sei unter uns beiden auf wechselseitige Ehre verschlossen" war wohl eine Art Gewissensbiss, um den sich jedoch die Herausgeber der Klotz'schen Briefe nicht kümmerten. Jetzt stand Sonnenfels als Gegner Lessing's vor aller Welt bloßgestellt da, und seine Feinde beuteten diesen Scandal aus. Der holländische Legationsprediger trug auf dem nächsten Maskenballe das Costüm eines Briefträgers. An der einen Tasche hatte er ein Paket geheftet mit der Aufschrift: „Briefe auswärtiger Gelehrten an Klotz", und an der zweiten Tasche: „Briefe von Sonnenfels an Klotz". Frau König erzählte, es seien zotichte Briefe wider Sonnenfels und Consorten in Umlauf gewesen, Stephanie's des jüngeren Theaterstück „Der Tadler nach der Mode" brachte Sonnenfels unter dem Namen Hader in der häßlichsten Schilderung auf die Bühne. Vor Schrecken verlangte Staatsrath Gebler alle seine Briefe zurück.

Sonnenfels entschuldigte sich alsbald bei Frau König, welche den Lärm für eine heilsame Strafe hielt, auf dass der Professor „seine heimlichen, tückischen Kunstgriffe nicht fortsetze." Sonnenfels' Angst

vor einem Ausfalle Leſſing's gewährte ihr Befriedigung. Die Schweſtern der Frau Sonnenfels ſprachen nun häufiger bei Mad. König vor und erkundigten ſich nur gar zu oft, ob Leſſing nichts gegen ihren Schwager im Schilde führe. Zur Beruhigung der guten Mädchen verſicherte Frau König, daſs ſie davon nichts wiſſe, konnte es aber nicht verſchweigen, hinzuzufügen: ob es nicht noch geſchehen werde, dafür wolle ſie nicht bürgen. Leſſing hatte in der That die Abſicht, an Sonnenfels einen derben Brief zu ſchicken und ihn gleichzeitig drucken zu laſſen, als die kläglichen Berichte der Frau König einlangten; nun gab er das Vorhaben auf. Denn: „Auf wen alle zuſchlagen, der hat von mir Friede.“ Hiemit endet Sonnenfels' Erwähnung in Leſſing's Briefwechſel. Auch ſchien das Project der Berufung Leſſing's jetzt endlich zur ewigen Ruhe beſtattet zu ſein, da wohl drei Anfragen, aber keine weiteren Anträge erfolgten.

Im Jahre 1775 hielt ſich Leſſing in Wien auf und begleitete von hier den Prinzen Leopold von Braunſchweig auf der Reiſe nach Italien. In Wien wich er dem Umgange mit Sonnenfels aus. Leſſing verkehrte viel mit Gebler. Dieſer ſchrieb darüber an Nicolai: „Leſſing hat, wie billig, vermieden, mit demjenigen in Bekanntſchaft zu kommen, von dem er in den Briefen an Klotz ſo freventlich angegriffen worden.“

Die landläufigen Erzählungen von dem freundlichen Verkehr Sonnenfels' mit Leſſing in Wien*) gehören vollſtändig in das Reich der Erfindung. Das Gefaſel von Leſſing's langem Morgenſchlafe, aus welchem ihn Gebler's Diener weckt und mit einer Taſſe Chocolade aufwartet, worauf Leſſing's erſter Blick Sonnenfels trifft, der ihn zu einer Audienz abzuholen kommt, liefert den deutlichen Beweis, daſs der Trieb nach Mythenbildung, wenn es ſich um das Leben großer Männer handelt, zu allen Zeiten ungeſchwächt fortwuchert.

*) Gräffer: Kleine Wiener Memoiren. III. Theil, S. 224.

Die Folter.

Wenn wir heute einer Gerichtsverhandlung beiwohnen und sehen, wie der angeklagte Verbrecher, von seinem Vertheidiger begleitet, frei in den Saal tritt, so stellen wir uns kaum vor, wie es vor hundert und mehr Jahren bei solchen Gelegenheiten zugegangen ist. Gegenwärtig stehen vom ersten bis zum letzten Augenblicke der Schlussverhandlung Kläger und Angeklagter als gleichberechtigte Parteien vor dem unbestechlichen Richter einander gegenüber. Angesichts der versammelten Mitbürger wird in öffentlichem und mündlichem Verfahren Beweis und Gegenbeweis vorgebracht. Der Richter belehrt noch obendrein den Beschuldigten über sein Recht zu reden oder zu schweigen, wie er es für ersprießlich hält.

Anders war die Gerichtsverhandlung im vorigen Jahrhundert. Mit bangem Schaudern lesen wir in den Blättern der alten Strafgesetze von dem geheimen und schriftlichen Verfahren. Kein Staatsanwalt und kein Vertheidiger traten auf. Lange andauernde und strenge Untersuchungshaft, begleitet von den grausamsten Qualen drohte fast jedem Angeklagten. Aber die traurigste Erfindung des vormärzlichen Strafprocesses war die peinliche Frage der Folter. Diese galt neben dem Beweise, welchen die Zeugen erbrachten, als das sicherste Mittel, von dem läugnenden Beschuldigten das Geständnis der Wahrheit zu erzwingen. Der Angeklagte wurde den schrecklichsten Martern und Peinigungen unterworfen.*) Mit Daumenschrauben und „spanischen Stiefeln" zerquetschte man ihm Finger und Beine, bis das Blut hervorspritzte. Seine Glieder wurden auf einer Leiter mit aller Gewalt auseinandergezerrt, während gleichzeitig ein Bund brennender Kerzen unter seine Achselhöhle gehalten ward. Die Hände band man ihm über den Rücken zusammen und zog sie an einem Stricke in die Höhe, während an den Füßen schwere Steine angebunden waren.

*) A. Wolf: Maria Theresia. S. 271.

Diese unmenschliche und Menschen unwürdige Behandlung sollte ein der Wahrheit entsprechendes Geständnis entreißen.

Man bedachte damals nicht, dass das Geständnis, welches während der Folter abgelegt wurde, ohne allen Wert sei. Denn auch der Unschuldige beantwortete jede ihm vorgelegte Frage, um entweder den vernichtenden Qualen rascher zu entgehen und frei zu werden, oder durch schnelle Hinrichtung seiner baldigen Erlösung entgegenzusehen. Wer starke Nerven besaß, verbiss zwar den Schmerz, verspottete jedoch nach seiner Freilassung die schwerfällige Gerechtigkeit und musste nothwendiger Weise zum erbitterten Feinde der Obrigkeit werden.

Schon mancher hervorragende Mann in Deutschland und anderwärts trat gegen die widersinnige, grausame und unnatürliche Folter auf und bewirkte in einigen Staaten die ganze oder wenigstens theilweise Beseitigung derselben. In Österreich bestand sie aber fort und das damalige Strafgesetz, welches die Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1768 erließ, enthielt genaue Abbildungen von den Folterinstrumenten, welche bei den Gerichtshöfen in Wien und Prag gebraucht wurden. Diese Zeichnungen allein erfüllen uns noch heute mit Abscheu und Schrecken.

Nach dem Theresianischen Gesetze unterschied man mehrere Grade der Folter, wie: den Daumenstock, das Binden, Schnüren und Liegen auf der Leiter. Die spanischen Stiefel konnten nur an Mannspersonen angewendet werden. Zu den sonstigen Leibesstrafen gehörten: der Staupenschlag, die Ruthenstreiche, Brandmarkung, Verstümmelung der Gliedmaßen, Stockstreiche, öffentliche Arbeiten, wie Straßenkehren u. s. w. Zu den Schandstrafen zählte man das Stehen am Pranger, an einer Schandsäule, vor der Kirche, in der Prachel und das Einsperren in das „Narrenhäusl".

Die Todesstrafe war in eine harte und gelinde unterschieden. Zu der ersteren gehörte das Lebendigverbrennen, Lebendigpfählen, Viertheilen, Radbrechen von unten oder oben, als Verschärfung das Schleifen zur Richtstätte, das Zwicken mit glühenden Zangen, Riemenschneiden. Die gelinde Todesstrafe bestand im Enthaupten oder Hängen. Gehängt wurden nur Männer.

Maria Theresia wandte ihr mütterliches Herz auch jenen bemitleidenswerten Geschöpfen zu, die der Fürsorge am allerwenigsten würdig waren. Die große Kaiserin beglückte ihre Völker mit einem neuen Gesetze, welches die Folter in Österreich vollständig und für immer abschaffte.

Der Mann hingegen, der mit unerschrockenem Muthe, trotz aller Anfeindungen, Verweise und Verfolgungen, vor den Stufen des Thrones

en diesen Schandfleck der Strafrechtspflege gesprochen, ist Josef von nnenfels, ein Mann aus dem Volke. Er war ein warmer, treuer, opfernder Freund des Volkes, so lang er lebte. Er hat es reichlich dient, dass sein Name im österreichischen Volke fortlebe.

Die Befehle gegen die von Sonnenfels vorgetragenen Grundsätze er die Folter, mit einem Fremdworte Tortur genannt, wurden noch erneuert. Nach dem Tode des Kanzlers Grafen von Chotek Juli 1771) erachtete Sonnenfels den richtigen Augenblick für ommen, einen Erfolg zu erzielen. Er gab die Hoffnung nicht auf, für ne Anschauungen unter dem neuen Kanzler günstigeren Boden zu finden. it Preisgebung seines Lehrstuhles, somit seiner Lebensfrage, las Sonnen- ls heftiger denn je gegen die Folter.

Noch einmal sehen wir den Staatsrath für Sonnenfels in die chranken treten. Es war im Jahre 1772, als die Hofkanzlei ihn und ne Schüler, namentlich de Luca in Linz, verklagte, dass sie gegen Folter und Todesstrafe lehrten, welche doch durch das Theresianische esetz neuerdings bestätigt worden seien. Hierüber verordnete die Kaiserin 22. August, dass beide Fragen nicht mehr besprochen werden sollen; ein schon am 11. December erwirkte der Staatsrath die Rücknahme s Auftrages.*) So schützten Sonnenfels die staatlichen Behörden. ne Vertheidigung seiner Person war weiter nicht mehr nöthig.

Was bisher in offenem Kampfe nicht zu erreichen war, sollte auf directem Wege gelingen. In klug erwogener Berechnung der Umstände at Sonnenfels nicht alsogleich für die unbedingte Aufhebung der olter ein, wohl voraussehend, dass die vorläufige Einschränkung ihrer nwendung der sicherste Hebel zur gänzlichen Beseitigung derselben sei.

Seine Lehre vertheidigend, unterbreitete er der Kaiserin folgende

*) Hock-Bidermann: Der österr. Staatsrath, S. 62.

Schutzschrift.*)

„Eure k. k. apostol. Majestät geruhten durch ein Decret vom 22. August zu verordnen: dass ich künftig in meinen Sätzen die peinliche Frage und Todesstrafe nicht mehr berühren soll. Die Grundsätze meines Lehramtes sowohl, als meines Herzens, haben mir von jeher die Folgsamkeit gegen die Gesetze zur unverletzbaren Pflicht gemacht, und jeder Ausspruch, der den geheiligten Namen Eurer Majestät an der Stirne trägt, ist mir ein Gesetz.

Aber diese Pflicht, von der ich nicht weniger auf dem Lehrstuhle als in meinen Schriften, stets mit aller Wärme des Gefühls gesprochen, die ich bei meinen Zuhörern immer zur Grundlage der gesellschaftlichen Rechtschaffenheit gemacht und von ihnen gleichsam als das Unterscheidungszeichen der Sonnenfelsischen Schule gefordert habe, diese Folgsamkeit streitet gänzlich nicht mit der Freiheit einer ehrerbietigen Vorstellung, zu welcher ich mich vor dem Throne Eurer Majestät durch mehr als einen Beweggrund berechtiget glaube.

Die Verordnung Eurer Majestät enthält nicht bloß einen Befehl an mich, sie schließt zugleich über einen mir zur Schuld gelegten Ungehorsam und einen nicht nur ungereimten, sondern anstößigen Satz, als die Veranlassung dieses Befehls, einen Verweis in sich, den es mir weniger empfindlich sein würde, empfangen, als verdient zu haben.

Die eigentlichen Worte, auf die ich ziele, sind: Es sei vorgekommen, dass noch immer fort einige Sätze aus den politischen Wissenschaften, welche den publicierten höchsten Gesetzen schnurstracks zuwiderlaufen, und in sich selbst anstößig sind, als z. B. Sätze, worin die Tortur verworfen,

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften, VII. Band. Feil: Sonnenfels und Maria Theresia, S. 24 und Archiv des k. k. Ministeriums f. Cult. u. Unterr. Fasc. 4 roth 9, Pol. Wissensch.

) andere, worin alle Todesstrafen gegen alle göttlichen und menschlichen
ſetze gemiſsbilliget werden, ungeachtet ſolche ſchon vor einigen Jahren
hndet und abgeändert worden, dennoch gelehrt und gedruckt werden.

Ich habe alſo nach dem Inhalte dieſer Stelle

I. Sätze, die den publicierten höchſten Geſetzen ſchnurſtracks zuwider-
ſen,

II. Sätze, die in ſich ſelbſt anſtößig ſind, gewagt; ich habe

III. Die Tortur und alle Todesſtrafen gegen alle göttlichen und
nſchlichen Rechte gemiſsbilliget, und dieſes

IV. Ungeachtet dieſe Sätze vor einigen Jahren geahndet und abge-
ert worden.

Es kann mir nicht gleichgiltig ſein, in den Augen Eurer Majeſtät
ein unbiegſamer Unterthan und unbedachtſamer Lehrer zu erſcheinen.
kann mir auch nicht gleichgiltig ſein, als ein ſolcher in den Augen der
lt zu erſcheinen, die, wenn ſie einſt dem merkwürdigen Zeitpunkte der
gierung Thereſiens ihre Aufmerkſamkeit widmen, und unter andern wich-
n Begebenheiten die Fortſchreitung der Wiſſenſchaften und des Geſchmacks
rachten wird, vielleicht auch einen Blick auf diejenigen werfen dürfte,
en ſich die Fürſtin als der Werkzeuge dieſer Veränderungen bedient
. Und ich halte meine Hoffnung, unter dieſen mitgenannt zu werden,
) meinen Wunſch ganz nicht geheim, meinen Namen ohne Vorwurf auf
e Zeiten hinüber zu bringen.

I. Woferne ich der erſten unter dieſen Beſchuldigungen eine gelindere
kleidung zu geben, woferne ich an die Stelle des Ausdrucks: meine
tze laufen den bekannt gemachten höchſten Geſetzen ſchnurſtracks zuwider,
ferne ich hinſetzen darf: ſie ſind mit den bekanntgemachten höchſten
ſetzen nicht übereinſtimmend; ſo geſtehe ich dieſes nicht nur ein, ſondern
ſpreche mit Zuverſicht, daſs ich eigentlich dasjenige gethan habe, was
n Endzwecke des mir angewieſenen Lehrſtuhles zuſagt, und wozu ich
ch einen Befehl Eurer Majeſtät ausdrücklich bin angewieſen worden.

Meine Sätze ſind mit den bekannten höchſten Geſetzen nicht über-
ſtimmend; das heißt: ich habe bei denſelben die wirkliche Ausübung
ht meine Richtſchnur ſein laſſen.

Gleich anfangs, welcher Schriftſteller, der noch ſo ſehr geleſen wird,
t dieſes je in ſeiner Schrift gethan? Und ſollte darum Montesquieu
B. mit ſeinem Werke über die Geſetze dem menſchlichen Verſtande ein
niger wichtiges Geſchenk gemacht, und ſeinem Namen ein weniger un-
gängliches Denkmal errichtet haben, weil er nicht ſowohl die ausübende

Rechtsgelehrsamkeit zu seiner Führerin gewählt, als der Führer derselben geworden? Sully und Forbonnais, um einige aus so vielen großen Männern zu nennen, haben also, jener in seinen Denkwürdigkeiten, dieser in seinen Betrachtungen die Verwaltung der Renten als Geschichtschreiber aufzeichnen, nicht die verbessernden Grundsätze mittheilen sollen? oder man hätte ihre Bücher, zu denen gleichwol der Mann im Finanzgeschäfte als zu seinen Orakeln die Zuflucht nimmt, in Frankreich verbieten sollen? man sollte ihre Lesung in jedem Reiche, wo sie der Ausübung widersprechen, das ist, aller Orten untersagen?

Nicht nur, welcher Schriftsteller, welcher Lehrer, auch auf seinem Lehrstuhle schmiegt sich so beständig der Ausübung an, dass nicht beinahe mit jedem Schritte seine Sätze und die Ausübung, wenn ich so sagen darf, Stirne gegen Stirne kommen? Wie oft heißt es in dem Vortrage des sogenannten bürgerlichen Rechts, nachdem der Lehrer sich mit langer Mühe, der Schüler mit ermüdender Aufmerksamkeit durch einen langweiligen Titel durchgearbeitet hat: sed hoc hodie non est in uso (aber das ist heute nicht im Gebrauch); und wohl öfters: sed in foro contrarium obtinet (aber auf dem Markte behauptet es das Gegentheil).

Was Lehrern, welchen dennoch nur die historische Rechtsgelehrsamkeit, das ist die Erzählung der gegebenen Gesetze zum Lose anheimgefallen, nicht zum Vorwurfe gereicht, um wie viel minder muss es denjenigen, welche bis auf die Quellen der Gesetzgebung zurückgehen, und ihren Zuhörern in der philosophischen Rechtsgelehrsamkeit Geleitsmänner werden? woferne ich anders diese prächtige Benennung für eine Wissenschaft wählen darf, der meine beschränkten Kenntnisse nichts von ihrer Würde vergeben müssen — denn eigentlich ist der erste Theil dazu gewidmet, die Grundsätze der Gesetzgebung zur inneren Ordnung des Staates zu entwickeln.

Diese Grundsätze nun mussten, wie nothwendig jede Theorie nach der Bestimmung des Lehrstuhles allgemein sein; ohne besondere Beziehung auf diesen, ohne Beziehung auf irgend einen Staat; anwendbar nach Verschiedenheit der Umstände zu Rom sowohl als in China, in Schweden sowohl wie in Frankreich; oder der ganze Nutzen, der davon einst erwartet werden dürfte, wäre vereitelt.

Es war leicht einzusehen, dass dadurch die heranwachsende Jugend nicht in der wirklichen Verfassung, sondern in der möglichen, eine Anleitung empfangen, dass sie nicht vorzüglich die bestehenden Anstalten kennen lernen, sondern nur vorbereitet werden sollte, wenn sie einst den Ge-

schäften genähert würde, den nothwendigen Zusammenhang dieser Anstalten einzusehen: ich würde, wenn meine Fähigkeit nicht unter meinem Eifer erläge, sagen, dass Männer aus dieser Schule einst durch die eingemachten Grundsätze die Erfahrung zu gebrauchen, und die in der Ausübung wahrgenommenen Gebrechen zu verbessern im Stande sein sollten.

Von dieser Seite habe ich zu der Zeit, als ich den allergnädigsten Ruf erhielt, den Lehrstuhl der politischen Wissenschaften angesehen; und eine Erklärung, die ich bald von Eurer Majestät zu erbitten mich genöthigt sah, bestätigte, dass ich nicht geirrt hatte.

Denn, es ist dieses nicht das erstemal, wo das Lehramt der politischen Wissenschaften auf eine solche Art sich zu verantworten hat. Unter mehreren anderen war die dagegen erhobene Beschuldigung im Jahre 1767 die heftigste und für mich die gefahrvollste. Die Punkte derselben, die man mit gedruckten Lehrsätzen belegte, waren ungefähr einerlei mit den gegenwärtigen: viele nämlich meiner Lehrsätze wurden als gefährlich angesehen, weil sie gegen die Ausübung gerichtet wären.

Zwar meine Rechtfertigung war damals allein das Werk Ihrer Huld: aber die Vorsichtigkeit empfahl mir, die erste Gelegenheit, die sich anbieten würde, nicht vorbeizulassen, um mich in Zukunft gegen die Wiederholung einer solchen Beschuldigung sicher zu stellen. Diese Gelegenheit ereignete sich bald, als Eure Majestät die Ausarbeitung der beiden letzten Theile meines Vorlesebuchs anbefahlen.

Ich schilderte in einer etwas ausführlicheren Schrift die gefährliche Stellung eines politischen Lehrers, der den widersprechenden Forderungen: nun sich bloß mit der Theorie abzugeben: nun die Ausübung seinen Leitfaden sein zu lassen, unmöglich Genüge thun könnte.

Ich erbat mir daher die höchste Entscheidung: ob ich mein Vorlesebuch nach dem, so ich in der Ausübung vor mir sehe, oder nach denjenigen Grundsätzen zu bearbeiten hätte, welche ich für die echten erkannte, ohne darauf zu sehen, ob sie mit gegenwärtiger Verfassung übereinstimmten oder derselben widersprechen. Die hierauf erfolgte huldvollste Entschließung Eurer Majestät wies mich, mit Wiederholung derselben Worte, welche meine Frage enthielt, an das letztere an.

Weit entfernt also, dass die Nichtübereinstimmung meiner Sätze mit der wirklichen Ausübung mir von irgend her zur Last gelegt werden soll; so sage ich dadurch vielmehr näher dem Endzwecke meines Amtes, und dem nicht zweideutigen Befehle Eurer Majestät gehorchend zu; und es

müſste mir eher zum Verbrechen angerechnet werden, woferne ich mich von dieſem entfernte.

Sollte die Verſchiedenheit der Theorie und Ausübung den Grund der Verurtheilung meiner Sätze enthalten, ſo würden nicht über die peinliche Frage und Todesſtrafe allein, noch hundert andere Sätze in jedem Theile, die nicht mehr als jene mit der wirklichen Ausübung übereinfallen, würden einen gleichen Grund an die Hand geben. Aber es kommt vorzüglich nur darauf an:

II. Ob die vorgetragenen Sätze in ſich ſelbſt anſtößig ſind.

Der Begriff der Anſtößigkeit in gegenwärtiger Beziehung kann kein Anderer ſein, als: daſs dadurch das Anſehen der beſtehenden Geſetze geſchwächt, und vielleicht der Keim des Ungehorſams in die Herzen der Zuhörer und Leſer gepflanzt wird.

Wenn auch nur der geringſte Anſchein vorhanden wäre, als könnte das politiſche Lehramt dieſe Wirkung nach ſich ziehen, ſo habe ich das Herz, mir Bürgerpflicht genug zuzugeſtehen, daſs ich der erſte meine Stimme dagegen erheben würde. Aber warum ſollte eine ſo verderbliche Wirkung mehr von daher, als von hundert Schriften, welche daſſelbe ſagen, zu beſorgen? Warum ſollte z. B. ein Satz von der Unſicherheit der peinlichen Frage in einem Blatte, das bei Prüfung der Zuhörer ausgegeben wird, von größerem Eindrucke ſein, als in den Schriften eines Grotius, Bodinus, St. Reals, des Verfaſſers der Memoires de Brandenbourg, eines Montesquieu, Beccaria und unzähliger anderer? als in öffentlichen Zeitungen, in welchen ihre Abſchaffung bald in dieſem, bald in jenem Reiche bemerkt, und die Weisheit und Menſchenfreundſchaft der Regenten bei einem ſolchen Schritte an das Geſtirne erhoben wird? Dieſe Bücher ſtehen beinahe in jedem Privatſchranke; die Zeitungsblätter ſind täglich in den Händen des Schreiners und Kannengießers; und noch nie iſt es jemandem beigefallen, ſie darum als anſtößig daraus zu reißen!

Um wie viel weniger können allgemeine Sätze, bei denen alle Beziehung, alle Anwendung zum Nachtheile der Nationalgeſetze mit Sorgfalt vermieden wird, für das Anſehen der Geſetze etwas beſorgen laſſen? Gäbe man vielleicht ſeinen Ausſpruch zur allgemeinen Richtſchnur an, würfe man ſich zum Beurtheiler der Geſetze auf, zöge man, gleich dem ſtolzen Römer, einen Kreis um die Könige, daraus ſie nicht treten ſollten, ſpräche man: das iſt die Linie der Weisheit und des Rechtes; was ſich davon entfernt, iſt Thorheit, Ungerechtigkeit, was davon abweicht: dann möchte die Beſorgnis gegründet ſein. Aber wo man den Leſer und Zuhörer von

jedem Ausspruche über die wirklichen Gesetze vielmehr zurückzieht, da man ihn überführt: der Unterthan könne nie ein anderes, als ein einseitiges und schiefes Urtheil fällen, weil nur der Gesetzgeber auf der Höhe steht, wo der Zusammenhang aller Umstände, durch welche die Nothwendigkeit eines Gesetzes veranlasst wird, übersehen werden kann; da fällt die Anstößigkeit hinweg; da lernt der heranwachsende Bürger seine Einsicht unter die Weisheit der Gesetze schmiegen; da wächst das Ansehen der Gesetze nach dem Maße an, als die Zuversicht auf seine eigene Einsicht nothwendig abnimmt.

III. Berechtiget durch die Entschließung Eurer Majestät, und unter solchen bescheidenen Beschränkungen, habe ich nun diejenigen Grundsätze auch über die peinliche Frage und die Todesstrafe vorgetragen, von welchen ich bei diesen wichtigen Gegenständen mir überzeugt zu sein schien. Und ich könnte über diesen Theil meiner Beschuldigung ohne weiteres hinweggehen, weil die Vertheidigung des Vorhergehenden auch schon das Nöthige über Gegenwärtiges in sich schließt. Doch die besondern Worte, so der Erwähnung der Todesstrafe beigesetzt sind, halten mich bei der Vertheidigung gleichsam wider Willen zurück, wie sie die Aufmerksamkeit Eurer Majestät in der Beschuldigung nothwendig müssen auf sich gezogen haben.

Ich missbillige also alle Todesstrafen, gegen alle göttlichen und menschlichen Rechte? Alle Todesstrafen? Wie! ich hätte der Gerechtigkeit das Schwert aus den Händen zu winden getrachtet, auch wenn die Vertheidigung der öffentlichen Sicherheit den Tod des Missethäters unumgänglich nöthig macht? auch wo die augenblickliche Verlängerung des Lebens den Staat augenblicklich neuen Gefahren aussetzen kann? Der Rädelsführer z. B. bei einer Empörung wäre hinter dem Schilde meiner Meinung sicher? Wie kann man jemals denjenigen darüber in Verdacht nehmen, bei dem man in einigen tausend Abdrücken liest: wo immer die Vertheidigung der öffentlichen Sicherheit den Tod des Missethäters unumgänglich macht, da kann die Gerechtigkeit gegen ihn das Schwert zücken. Ich weiß wohl nicht, ob die Widersacher meiner Meinung das Herz haben werden, das Gegentheil von diesem Satze der menschenliebvollsten Monarchin als wahrer anzupreisen, nämlich: auch wenn die Vertheidigung der öffentlichen Sicherheit den Tod des Missethäters nicht unumgänglich macht, kann die Gerechtigkeit gegen ihn das Schwert zücken.

Diese Stelle ist bei weitem nicht die einzige, wo ich die Nothwendigkeit der Todesstrafe nicht nur eingestehe, sondern schütze: ob ich

gleich diese Nothwendigkeit nicht so oft, so überall antreffe, als die Drakonen der vorigen und jetzigen Zeiten. Und mir zum Beistande rufe ich das Ansehen eines Mannes an, dem jedermann die tiefste Kenntnis der Rechte zuerkannt hat: Es ist nicht sogleich rechtlich, sind seine Worte in einem Werke, welches Eure Majestät den erbländischen Universitäten zum Vorlesebuch vorschreiben ließen: es ist nicht sogleich rechtlich, dass derjenige, der ein Verbrechen begeht, auch immer hingerichtet werde: sondern nur damals, wenn dem Wohl des gemeinen Wesens durch andere Mittel nicht berathen ist.

Schon also habe ich, wie nicht die Folter in allen Fällen, auch nicht alle Todesstrafen gemissbilliget: ich, der ich sogar das Recht des Regenten, den Verbrecher hinrichten zu lassen, gegen Beccaria vertreten habe.

Aber ich habe mich auch über die Todesstrafen nie im Ansehen des Rechts, sondern einzig im Ansehen der Wirksamkeit in eine Untersuchung eingelassen; ich habe nie die Frage gestellt: hat der Regent ein Recht, den Tod auf das Verbrechen zu verhängen? sondern: welche Strafe dürfte bei dem Verbrecher abhaltender sein: die Todesstrafe, oder eine langwierige und verschärfte öffentliche Arbeit? — Und Gründe, die wenigstens mir die überwiegenden schienen, bestimmten mich für die letztere, worüber ich meine Meinung also ausdrücke: Die Arbeit ist daher in den Augen des Verbrechers ein größeres Übel, als der Tod selbst: sie wird also, als ein vorhergehender Beweggrund, zur Unterlassung einer gegen die Gesetze laufenden Handlung, auch von größerer Wirkung sein: das Beispiel einer lebenslangen, schweren Arbeit, die Verlängerung eines mühsamen, qualvollen Lebens wird mächtiger und die Art der Strafe für das gesammte Wohl der Gesellschaft nützlicher sein.

Die bei Prüfungen, welche größtentheils durch den Schutz Eurer Majestät feierlicher wurden, ausgesetzten Sätze waren, dem Wesen nach, mit dieser Stelle des Lehrbuchs beständig übereinstimmend, ob sie gleich manchmal umständlicher zergliedert, manchmal ins Enge gezogen wurden, stets aber unter Genehmhaltung der Censur erschienen.

IV. Dieser letzte Umstand allein muss zur Widerlegung der Anklage hinreichen, dass diese Sätze schon vor einigen Jahren geahndet und abgeändert werden.

Ich habe durch die Erfahrung mehrerer Jahre das Bemühen derjenigen, welche die politischen Wissenschaften mit ihrem Wohlwollen nicht beglücken, von dem Ausspruche des Thrones unterscheiden gelernt. Wenn

erstere als eine Ahndung meiner Meinung gelten kann, so hat es
selben daran nie gefehlt, und vielleicht fehlt es ihnen daran noch zur
nde nicht.

Aber es sei mir erlaubt, so lange es Eurer Majestät allergnädigst
llig sein wird, meinen Lehrstuhl Dero unmittelbaren Leitung zu wür-
en, auf alle Privatanschläge gegen denselben unaufmerksam, nur dem-
igen meine ehrerbietige Folgleistung zu weihen, was mir als eine
tschließung Eurer Majestät bekannt wird.

Ich darf nun selbst meine Gegner auffordern, die Registraturen zu
chsuchen, um diejenige Entschließung aufzufinden, wodurch dem Lehrer
politischen Wissenschaften nicht nur diese Sätze, sondern was immer
einen, zu ändern wäre geboten worden.

Ich will mit ihnen auf das offenherzigste zu Werke gehen, ob ich
leicht ein Gleiches nie jemals entgegen erwarten darf. Ich will es
en also nicht verhehlen, ich habe bei dem Angriffe, dessen ich vorher
ähnt, ein Decret erhalten, dass ich meine allzugroße Freiheit im
reiben beschränken sollte. Doch dieses Decret spricht nur in unbestimmten
sdrücken, spricht von keinem Satze insbesondere, sondern von allen
rhaupt, und es ward dadurch veranlasst, weil man bei Eurer Majestät
en mich angebracht hatte, dass ich meine Lehrsätze ohne Censur gemein
chte. Es war dieses daraus zu schließen, weil ich durch eben dasselbe
cret zugleich, alles künftig der Censur zu unterwerfen, angewiesen wurde.
odurch aber eben mir es leicht gemacht ward, mich bei Eurer Majestät
rechtfertigen, indem ich die gesetzmäßige Druckordnung anführte, nach
cher auch der unwichtigste Zettel ohne Censur nicht gedruckt werden
fte; wodurch also auch ohne Zweideutigkeit am Tag lag, dass ich nie
as ohne erhaltene Censur in Druck gegeben haben konnte.

Die Verbescheidung meiner Vertheidigung, worin ich die Gefahr,
mich meine Pflicht aussetzte, nicht verkleidete, war endlich die mir von
rer Majestät huldreichst eingeräumte Freiheit, ohne Rücksicht auf die
süübung, diejenigen Grundsätze vorzutragen, welche ich für die echten hielte.

Ich kann diese Worte, welche die Freimüthigkeit des Lehrers in
ie Rechte einsetzen, und Deutschlands preisenden Beifalls so würdig
ren, nicht zu oft wiederholen.

Gestatten Eure Majestät, dass ich, ohne den Verdacht der Ruhm-
igkeit auf mich zu laden, auch die schmeichelhaften Decrete, welche ich
Überreichung der beiden Theile meiner Grundsätze empfieng, hieher

anführen möge. Ich werde sie nie als einen schon verdienten Lohn, ich werde sie stets nur als einen ausgesetzten Preis meiner fortdauernden pflichtmäßigen Bemühung betrachten.

Eines dieser Decrete schreibt die neuere Auflage der Polizei allen Lehrstühlen der politischen Wissenschaften zum Vorlesebuche vor. Das andere bezeigt mir das allerhuldreichste Wohlgefallen über den zweiten sowohl als ersten Theil. Diese Bücher nun, welche nicht etwa vor der neuen Theresiana, sondern später erschienen, welche die gerügten Meinungen umständlich in sich enthielten, wie hätten sie auf einer Seite mit dem unschätzbaren Beifall Eurer Majestät beglückt und der Jugend zum Leitfaden angewiesen, auf der andern aber die darin enthaltenen Sätze geahndet, abgeändert werden können? ich überlasse es denjenigen, welche so etwas zu behaupten den Muth haben, wie sie diesen Widerspruch mit der Ehrerbietung vereinbaren mögen, die sie der Weisheit Eurer Majestät schuldig sind.

Später um ein Jahr als mein Lehrbuch, erschien das vom Hofrath von Martini auf Euer Majestät Befehl entworfene Jus civitatis (bürgerliche Recht), welches von der Tortur folgende Lehre enthält: Hinc tortura generatim remedium veri eliciendi ineptum est, adeoque etiam illicitum (Die Tortur ist allgemein ein unpassendes und sogar unerlaubtes Hilfsmittel zur Erforschung der Wahrheit). Dieser Satz, mit so unverkleideter Freimüthigkeit er ausgedrückt ist, ward nicht als ein Hindernis angesehen, ein Buch, das die Ausländer mit nicht weniger Beifall aufnahmen, als es unter uns fand, zum Vorlesebuch des allgemeinen Staatsrechts allen Lehrstühlen der k. Erbländer anzuweisen.

Wenn ich daher dem Heiligthume der erhabnen Absichten Eurer Majestät näher zu treten, und die Zukunft durch das Licht der Muthmaßung aufzuklären wagen darf; so dünkt mich, ich sehe Euer Majestät mit dem Entschlusse beschäftigt, die Folter einst aus einem Gesetzbuch zu verweisen, dessen nothwendige Strenge der grenzenlosen Güte Ihres Herzens so viel Überwindung gekostet hat: und diese Ihren Lehren anbefohlene Freimüthigkeit ist gleichsam die Vorbereitung der Denkungsart zu einer Veränderung, der sich zur Zeit noch geheime Umstände entgegensetzen mögen.

Ich denke Theresien, und meine Muthmaßung wird zur Gewissheit und ich fühle mich in dem Entschlusse bestätigt, neben meiner Verantwortung nun noch für die seufzende Menschheit das Wort zu nehmen, und die Beschleunigung dieser Veränderung herbeizuwünschen. Sie schreit nicht über Ungerechtigkeit, sie dringt nicht ungestüm gerade auf die Abschaffung eines

lange üblichen Verfahrens; sie nimmt nicht den Böſewicht in ihren Schutz; ſie zittert nur für den Unſchuldigen, den die Marter, den ſchon der Anblick, ſchon der Gedanke der Marter, ſich um das Leben zu lügen zwingt, da den Böſewicht ſeine ſtarken Sehnen ſo oft der verwirkten Strafe entziehen: ſie fleht um mehr nicht, als ihre Sachführer zu hören, und das Gewicht ihrer Gründe auf die Wagſchale der Unterſuchung zu legen.

So viele berühmte Namen aller Zeiten, ein Grotius, ein Montesquieu, ein gekrönter Friedrich, ein Beccaria, das Verfahren des alten Roms, die Nachfolge mehrerer Geſetzgeber unſeres Jahrhunderts, und der Beifall, womit Europa ſie gekrönt; ſo viele, wo nicht unwiderlegbare, wenigſtens noch unwiderlegte Schriften dieſer letzten Jahre, ſollen dieſe nicht zum mindeſten einen gegründeten Zweifel erwecken und nach dem ewigen Geſetze der Religion und Sittenlehre der Ausübung ſo lange Stillſtand gebieten, bis die Sache auf der einen oder andern Seite entſchieden iſt.

Nie war eine Frage wichtiger, um ſelbſt unter dem Vorſitze des geheiligten Anſehens der Regenten behandelt zu werden. Es iſt hier um keine müßige Grübelei, nicht um eine eitle Schulfrage zu thun, bei der es gleichviel ſein mag, welche Partei ergriffen werde: häufig vergoſſenes Blut der Unſchuld kann die Folge der vielleicht irrig gewählten Meinung ſein. Die Welt, die ihren Blick ſorgfältig auf eine bewunderte Fürſtin heftet, wird aus ihrem Munde willig die Entſcheidung eines Zweifels annehmen, der beinahe nur darum noch ein Zweifel zu ſein ſcheint, weil Gründen und Anſehen immer noch das Geſetzbuch Thereſiens entgegengeſtellt werden kann.

Allerdurchlauchtigſte Monarchin! Ich habe die ehrfurchtsvollſte Zuverſicht, Eure Majeſtät bei dem geheiligten Namen der Unſchuld, und bei der Fühlbarkeit Ihres Herzens, das ſtets die beſchiedene Zufluchtsſtätte der Unſchuld iſt, zu beſchwören: geruhen Sie, zur Erörterung der beiden Sätze eine Unterſuchung anzuordnen, wobei die Vertreter der Folter und Todesſtrafe, wer ſie immer ſind, ihre Gründe vorlegen und dasſelbe dann auch mir erlaubt ſein möge. Das Ziel der Unterſuchung ſei kein anders, als die Wahrheit, die Überführung auf einer oder der andern Seite, und die Beruhigung Eurer Majeſtät! Es ſei daher aus den Schriften, worin die Sache behandelt wird, wie aus dem mündlichen Vortrage alle Spitzigkeit, alle Hartnäckigkeit, aller Haſs verbannt! Derjenige, der in ſeiner Meinung zu kurz fällt, theilt immer den Ruhm mit dem Sieger, weil er zur Aufklärung einer ſo wichtigen Streitfrage mitgewirkt hat.

Ich blende mich nicht über meine beschränkte Fähigkeit; und dass die Sache der Menschheit nur kraftlosen und bebenden Menschenhänden anvertraut ist. Aber ich erhebe mich durch die Hoffnung: mein Eifer werde mich über mich selbst erhöhen, und die Vorsicht die Rettung durch den Schwachen senden, damit man erkenne! Sie habe es gethan.

Auf welche Seite nun die Folge dieser Untersuchung ausfällt — werde ich des Irrthums in meiner Meinung überführt, so gelobe ich zu den Füßen Eurer Majestät, was ich geschrieben habe, in den Augen aller Welt zu widerrufen. Indem ich also die Gründe, die mich belehrt haben, bekannt mache, wird Europa zugleich von seinem Zweifel befreit, und Theresien seine Aufklärung schuldig werden.

Wäre ich aber so glücklich, vor Ihrem Throne meine Gründe geltend zu machen; so ist die Welt über den Entschluss nicht zweifelhaft, den Eure Majestät die Zärtlichkeit Ihres Herzens wird ergreifen machen.

Ich ersterbe ꝛc.

Sonnenfels."

Eine Anekdote*) erzählt, die Kaiserin hätte dem Professor Sonnenfels, als sie von seinen heftigen Vorlesungen gegen die Tortur gehört, am 4. December 1772 bedeuten lassen: „Er solle aufhören, so anzüglich zu reden, weil er sonst entfernt werden müsste."

Sonnenfels erwiderte dem Überbringer dieser Nachricht:

„Er lasse Ihre Majestät bitten, sie solle ihm die Gnade gewähren, einen Vortrag über den Gegenstand halten zu dürfen."

Die erhabene Kaiserin bewilligte das Ansuchen und bestimmte zu Ende des Jahres 1772 einen Tag zur Audienz, wo Sonnenfels das Glück zu Theil wurde, die obige vom Feuer des heiligsten Eifers durchdrungene Vorstellung der Kaiserin unmittelbar überreichen zu dürfen. Sonnenfels hätte nach damaliger Hofsitte, im Kaisersaale auf einem Knie ruhend, seine Anrede begonnen. Die Monarchin, auf einen Sessel niedergelassen, nahm wahr, dass ihm diese Körperhaltung beschwerlich sei und sagte zu ihm: „Knie Er sich näher zu mir und lege Er seine Schriften auf meinen Schoß." Sonnenfels kam diesem Antrage nach, und wie ein Feuerstrom der Begeisterung floss seine Rede.

Am Schlusse derselben weinte die gefühlvolle Kaiserin, und in diesem Augenblicke vergaß Sonnenfels der Hofsitte, sprang auf und sprach die zuversichtlichen Worte:

*) Stiftsbriefe der Stadt Nikolsburg und Wurzbach Lexicon 35 Bd. S. 360.

„Wenn Europa diese Thränen in den Augen der größten Monarchin unserer Zeit gesehen hätte, so würde es keinen Augenblick zweifeln, dass die Tortur in Österreich sogleich abgeschafft wird."

Die Kaiserin trocknete ihre Zähren, legte die Hand auf des Redners Schulter und sagte:

„Lass' er's gut sein, die Tortur wird abgeschafft."

Es ist jedoch bekannt, dass die persönliche Meinung der Kaiserin eine andere war. Die Gesetzgebung fürchtete nämlich von der Bekanntmachung eines milderen Strafverfahrens eine Schwächung ihrer Autorität, eine Gefährdung der Rechtsfreiheit, eine Organisation des Ungehorsams und eine Begünstigung der Straflosigkeit. *) Auf Andrängen ihres Sohnes gab die Monarchin nach.

Der oberste Kanzler Graf Blümegen, den Maria Theresia aufgefordert hatte, über Sonnenfels' Rechtfertigungsschrift ein Gutachten zu erstatten, beantragte, demselben zu bedeuten, dass die Kaiserin seine Darlegung in Gnaden aufgenommen habe; doch sei das Strafgesetzbuch erst vor wenigen Jahren erlassen worden und daher nicht schon jetzt in so wenigen Punkten abzuändern.

Die erfolgte allerhöchste Entschließung lehnte dermalen noch ab: „Dem Sonnenfels kann per decretum die angetragene Bedeutung gemacht werden, mit dem Beisatze jedoch, dass weder diese, noch andere wirklich bestehenden Anordnungen widersprechende Gesetze ferners öffentlich gelehrt, noch weniger zur öffentlichen Vertheidigung ausgesetzt werden sollen.

Maria Theresia."

Gleichwohl erfüllte die Monarchin ihr kaiserliches Wort. Wie gesagt, erfolgte die Amovierung des genannten Befehles, und das Hofdecret vom 18. Jänner 1773 **) verordnete, „dass der öffentliche Lehrer der Polizei- und Cameralwissenschaften und n. ö. Regierungsrath von Sonnenfels künftighin, jedoch ohne Abbruch seines dermalen obhabenden Lehramtes und mit seinem jetzigen Gehalt zu den Regierungssessionen mit Sitz und Stimme auf der Gelehrtenbank, und zu den allda vorfallenden Geschäften verwendet werden solle."

Die öffentliche Meinung begann, über die Häupter der älteren Hofcommission hinweg, für die Lehrsätze der Professoren der Cameralwissen-

*) Wahlberg: Gesammelte Schriften, II. S. 139.

**) Archiv der k. k. n. ö. Statthalterei.

schaften Beccaria und Sonnenfels aufzuflammen. Mächtige und einflussreiche Widersacher im Clerus und in der Bürokratie vermochten nicht für die Dauer das Wohlwollen der Majestäten, dessen sich Sonnenfels und andere Anhänger der Volkspartei erfreuten, zu entziehen. Es ist bezeichnend, dass ein relativ geringer Anlass, nämlich das Ausreißen einer Hand bei einer Folterung, den Wendepunkt der österreichischen Strafgesetzgebung herbeigeführt hatte.*) Durch das Zeugnis und die dringenden Vorstellungen vernünftiger Ärzte veranlasst, dass die Kräfte der wenigsten Eingekerkerten die Folterung auszuhalten vermögen,**) hob die Kaiserin vorläufig nur die ausgesetzte, unterbrochene Folter auf. Die weisheitsvolle Verfügung der Monarchin erklärte am 25. October 1773 ausdrücklich: „Der Befund der medicinischen Facultät bewegt mich, die Intercalar-Tortur gänzlich aufzuheben." Diese Entschließung hat gewissermaßen gegen die Folter überhaupt entschieden.

Noch in demselben Jahre ließ Sonnenfels den bereits in seinem Lehrbuche ausgedrückten Gedanken über die Zerstückelung der großen Besitzungen in der Schrift erscheinen: „Von der Verwandlung der Domänen in Bauerngüter."

Die Zertheilung der großen Güter in kleine Bauernhöfe hält Sonnenfels darum für ersprießlicher, weil die Cultur im Kleinen mehr Menschen beschäftigt und der Boden sorgfältiger bearbeitet werden kann. Der Staat soll hiemit auf seinen Domänen vorangehen, weil ihm der etwaige Schaden durch den Zuwachs an Bevölkerung vergütet wird. Sonnenfels' Theorie der inneren Colonisation ist vorzüglich.***) Große Parks, Alleen und Teiche seien der Bevölkerung schädlich. Jedes längere Zeit unbenützte Grundstück hätte dem Staate zu verfallen. Dieser ist Miteigenthümer aller Privatgüter und brauche letztere nur dann zu respectieren, wenn der Privateigenthümer auch seinen Ansprüchen gerecht wird. Das Halten von Luxusgesinde soll standesgemäß beschränkt sein, da es der Landwirtschaft zu viel Hände entziehe. Die Armee soll soviel wie möglich aus Unbeschäftigten recrutiert werden. Die Art der Theilung der Gemeindeweiden, Ablösung der Frohnden und bäuerlichen Naturalabgaben, Ausbau der Dörfer in Einzelhöfe, oder wenigstens einstraßige Übergangsdörfer, der willkürlichen Entsetzung der Bauern, der zu

*) Wahlberg: Forschungen zur Geschichte der österreich. Strafgesetzgebung, Seite 265.

**) Arneth: Die Wiener Universität unter M. Th. S. 34.

***) Roscher: Geschichte der National-Ökonomie, S. 544.

großen Jagden ꝛc. hat nichts Eigenthümliches. Charakteristisch für seine Zeit ist der Ernst, mit welchem Sonnenfels gegen unbeschränkte Bereicherung der Klöster eifert. Auch der Pfarrer soll mit festem Gehalte besoldet werden. Nach Mirabeau kann der Landmann aller übrigen Stände entbehren, aber nicht umgekehrt; auch rührt aller Überfluss ursprünglich vom Landmanne her. Diese Behauptung wendet Sonnenfels jedoch nicht im Sinne der Physiokraten an. Die Kornausfuhr wäre durch Ausfuhrprämien einzuleiten. Zur Assecuranz gegen Hungersnoth lobt Sonnenfels den Plan Dühamel's, im Lande eine Menge von Müllern, Bäckern, Hospitälern, Klöstern ꝛc. zur Anlage kleiner Kornmagazine anzuhalten. Gegen Vorkauf von Lebensmitteln räth Sonnenfels die jener Zeit gewöhnliche Abwehr durch Polizei. In der ungleichen Vertheilung der irdischen Güter erblickt unser Schriftsteller mit Recht ein Hauptband der menschlichen Gesellschaft.

Separat-Votum.

Die vorhergegangenen Maßregelungen des berühmten Lehrers, wodurch derselbe zu mehr Vorsicht und Zurückhaltung in Schrift und Wort angewiesen, und ihm besonders über die Tortur und Todesstrafe ein Stillschweigen auferlegt wurde, hätten einen muthlosen, von Wahrheitsliebe weniger durchdrungenen Mann zu Boden geschlagen. Unseren Sonnenfels bewaffnete diese Widerwärtigkeit mit neuer Unerschrockenheit für die Sache der Menschheit.

Er legte sich der besten Fürstin mit einer rührenden und dem Gepräge innerer Überzeugung bezeichneten Schutzschrift zu Füßen, und erzielte durch diesen Schritt einen Vortheil, dessen Früchte bald sichtbar wurden.

Nicht nur dass Maria Theresia mit der Großmuth, die ihrer erhabenen Seele eigen war, den vielfach Verleumdeten losgesprochen, die dringende Vorstellung wirkte auf das menschenfreundliche Herz der Fürstin so thätig, dass sie es nicht allein bei der Einschränkung der Folter bewenden ließ, sie gab auch schon am 19. November 1773 den weiteren Befehl, über die Nothwendigkeit der peinlichen Frage eine nähere Untersuchung anzustellen. Alle Länderstellen und Gerichte mussten berathen:

I. Ob die peinliche Frage nicht ganz aufzuheben?

II. Bei welchen Verbrechen dieselbe etwa beizubehalten? Und was

III. In dem Falle der Aufhebung an ihre Stelle zu setzen wäre?

Diese Aufforderung gab Sonnenfels, der nun als Mitglied der Landesregierung fungierte, Gelegenheit, seine Überzeugung mit Kraft und Entschiedenheit auszusprechen. Der Referent der niederösterreichischen Regierung vertrat die Nothwendigkeit der Folter mit Lebhaftigkeit; Sonnenfels setzte demselben die Vertheidigung der Menschlichkeit entgegen.

Christ. Hocke nnd August Leyser machten geltend, dass der Gebrauch der Folter in allen Zeiten als letztes Mittel, die Wahrheit zu

ergründen, üblich gewesen, und dass durch sie viele Verbrechen entdeckt wurden, welche sonst verborgen geblieben wären. Banniza sprach sich dahin aus, dass die Tortur schon an sich eine Strafe sei; er erkannte in der Tortur ein unschickliches, betrügliches und gefährliches Mittel. Derselbe Regierungsrath wollte die Folter nicht abgeschafft, sondern nur eingeschränkt und den Missbrauch entfernt wissen, weil er glaubte, mit der Abschaffung der Tortur würden sich die Verbrechen vermehren. Indessen siegte die jüngere Partei vollständig. Auch der gute Österreicher Beccaria trat in Schrift und Wort für die Aufhebung der Folter ein.

Sonnenfels redete gegen die Zulässigkeit derselben, aber nicht, wie er anfangs in seinen Abhandlungen versprach, mit der kalten Gleichgiltigkeit eines Rechtsgelehrten, der mehr nicht, als eine Streitfrage vor sich sieht, sondern durchaus, wie es die Wichtigkeit der Sache erfordert, mit Wärme und Empfindung.

Die ausgesprochene Meinung des Sonnenfels führte den Titel „Separat-Votum", weil sie als eine besondere Rathsstimme abgegeben worden. Das ist die Geschichte der Entstehung der Schrift: „Über die Aufhebung der Folter." *)

Die Freimüthigkeit und die Wärme seiner Empfindung verleitete den Verfasser nach und nach bis zu Schilderungen, die ihren Eindruck auf das Herz nicht verfehlen mochten. Besonders gegen die bestehenden Gesetze ist Sonnenfels ehrwürdig. Anstatt des Ausdruckes: „Die Theresianischen Gesetze", gebrauchte der Verfasser stets: Die neue Gerichtsordnung der österreichischen Länder. Diese Behutsamkeit, den Namen einer durch Güte und Huld berühmten Fürstin bei Anführung eines Gesetzbuches zu vermeiden, worin die Folter verhängt wird, ist der Beweis seiner zärtlichsten Ehrfurcht gegen die Monarchin.

Die Abhandlung beginnt mit dem Ursprung der Folter, welcher bei den Römern zu suchen ist; die Wasser- und Feuerproben der Deutschen zeugen gegen die Barbarei der Zeiten und Unwissenheit der Richter. Nach Erläuterung der Absicht, aus welcher die Folter in das Rechtsverfahren gekommen, wird die Hauptfrage beantwortet, ob die Folter ein zuverlässiges Mittel in der Untersuchung sei. Auf die Zuverlässigkeit kommt die Entscheidung dieser Frage an. Das durch die Folter erhaltene Geständnis ist jedoch weder aus der Natur und dem Wesen einer Zwangfrage, weder nach dem eigentlichen Erkenntnisse der peinlichen Gesetze,

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften, VII. Band.

weder nach der Erfahrung der Gerichtshöfe, noch endlich nach der übereinstimmenden Meinung der Gesetzgeber und Schriftsteller zuverlässig. Weiter stellt Sonnenfels sämmtliche Gründe gegen die Folter unter einen Gesichtspunkt, woraus die Nothwendigkeit ihrer Abschaffung gefolgert wird. Die Argumente für ihre Beibehaltung werden gründlich widerlegt. Schließlich erörtert das Votum die Fragen, wie die Untersuchung künftig einzuleiten sei und wie es mit den Schwerbeinzichtigten und Nichtsgestehenden zu halten sein wird.

Sonnenfels war nicht gesonnen, von dieser Schrift im Drucke Gebrauch zu machen. Sie sollte also in den Archiven des Landes einer vielleicht immerwährenden Vergessenheit übergeben werden.

Ein Züricher Buchhändler, welcher seinem zweijährigen Aufenthalte in Wien auch die schätzbare Bekanntschaft von Sonnenfels' verdankte, wurde durch das besondere Zutrauen des rechtschaffenen und einsichtsvollen Professors in den Stand gesetzt, viel Näheres über seine Person, Schriften und sein Lehramt zu erfahren. Diesem Buchhändler wurde die Erlaubnis zu Theil, zu seinem besonderen Unterrichte von dem Sonnenfels'schen Separat-Votum eine Abschrift nehmen zu dürfen, welche der Geschäftsmann aus innerer Empfindung ihrer Nutzbarkeit im Jahre 1775 in Druck beförderte. Diese Ausgabe erschien also ohne Vorwissen und Einwilligung ihres Verfassers. Der Buchhändler fand es für gut, dem Werke, welches die wichtigsten Gründe, die für die Tortur jemals vorgebracht wurden, widerlegt, auch den Vortrag an die Kaiserin beizugeben. Dieser ist, wie der Buchhändler selbst gestand, für den Ruhm des Sonnenfels'schen Namens vielleicht noch wichtiger, als das Votum, und mag übrigens zu einem Muster dienen, wie man, ohne der Ehrfurcht zu nahe zu treten, seine eigene Sache vor dem Throne rechtfertigen könne.

Das Gutachten erregte großes Aufsehen; überall wurde es gelesen, besprochen und in fremde Sprachen übersetzt. Der Name Sonnenfels war in aller Munde. Dessenungeachtet befremdete in Hofkreisen das Erscheinen dieser Schrift, und die hohe Bürokratie verhängte über den Verfasser eine

Disciplinaruntersuchung.

Auf der Seite 213 wurde bereits des Verweises gedacht, welchen der freimüthige Widersacher der Folter und der Todesstrafe am 22. August 1772 mit dem Bedeuten einheimste, dass er sich nicht herausnehmen solle, gegen diese gesetzlich zurecht bestehenden Einrichtungen öffentlich zu lehren und die Sätze von der Aufhebung der Tortur zur Vertheidigung aufzustellen. Wenige Monate vor der gänzlichen Aufhebung der Folter erschien Sonnenfels' Votum separatum, welches bei der n.-ö. Regierung in Justizsachen abgegeben war, im Druck. Die Büchercensur-Hofcommission fand diesen Vorgang bedenklich. Die Hofkanzlei beanständete den freien Verkauf dieser Broschüre, weil die Kaiserin die Aufhebung der Tortur noch nicht entschieden habe. Werde nun die Folter aufgehoben, so verkleinere die Kundmachung des Sonnenfels'schen voti separati das Ansehen der n.-ö. Regierung und der obersten Justizstelle. Bleibe die Folter in Gesetzeskraft, so erscheint die a. h. Schlussfassung von einem in Pflichten stehenden Rath ganz unverantwortlich angegriffen und widerlegt.*)

Ob dieses Votum dem Sonnenfels von einem Freunde entwendet, oder die Abschrift nur zum Vorwande der freiern Publicierung genommen worden sei, immerhin komme entweder eine sträfliche Nachlässigkeit oder gar ein verwegenes Beginnen zum Vorschein. Sowie jeder Rath zur Verwahrung des Amtsgeheimnisses verpflichtet sei, so verletze die Bekanntmachung der ihm obliegenden Amtsgeschäfte den geleisteten Diensteid.

Eine solche Handlung müsste aber v. Sonnenfels umsomehr angerechnet werden, als dessen Absicht nur auf eitlen Ruhm und

*) Wahlberg: Gesammelte Schriften, II. Band, S. 265. Arneth: Maria Theresia, IX. Band.

auf Geringschätzung seiner Collegen abzuzielen scheint, er auch nachdrücklich angewiesen worden war, die bestehenden Gesetze in seinen Schriften nicht anzutasten.

Schließlich erinnert die Hofkanzlei an den vormaligen Lehrer der Cameralwissenschaften in der Savoyischen Akademie, Zahlheim, welcher seines Lehramtes enthoben wurde, weil er eine hier nicht zugelassene Abhandlung zu Leipzig hatte drucken lassen, die weder so verfänglichen Inhalts war, noch ein im Rathe behandeltes, der a. h. Entscheidung noch vorbehaltenes Amtsgeschäft behandelt hatte.

Nach diesem heftigen Winke mit dem Zaunpfahle beantragte die Hofkanzlei, dass die oberste Justizstelle Sonnenfels' Autorschaft festzustellen und ein Gutachten zu erstatten hätte, wie Sonnenfels allenfalls zur Verantwortung zu ziehen wäre.

Dieses Einrathen vom 4. August 1775 erhielt die Genehmigung der Kaiserin. Am 23. September wurde Sonnenfels in Gegenwart des Grafen Sinzendorf, der Hofräthe v. Hüttner, v. Pelser, des Secretärs v. Hackher über den Abdruck zur Rede gestellt.

Vor allem wurde demselben erinnert, dass das von ihm schriftlich gegebene Votum, fast Wort für Wort gedruckt zur Censur gekommen, Ihre Majestät hätte dieses sehr befremdet und zu wissen verlangt, wie dieses geschehen sei.

Sonnenfels entgegnete, er habe, wie die Vorrede und die Zusammenwürfelung der Marginalien zeigen, das Votum nicht in Druck legen lassen. Er habe sich gleich nach Empfang der Einladung Ihro Majestät zu Füßen geworfen und vorgestellt, dass er daran keinen Theil habe, ferner sei ihm sehr unlieb, dass dieses Votum in Druck erschienen; fast ein Gleiches sei ihm mit den Klotz'schen Briefen widerfahren, er empfinde auch schmerzlich, dass Ihro Majestät jetzt, weiß nicht auf welche Vorstellung, die Sache ungnädig nehmen, was er über seine gleich bei Empfang mündlich gethane Vorstellung nicht mehr erwartet hätte. Er wisse auch nicht, wer es zum Druck befördert habe, und die Vorrede sei so grammatikalisch geschrieben, dass er dessen Verfasser nicht errathen könne.

Uebrigens sei wahr, dass der Druck seinem schriftlichen Voto bis auf einige Kleinigkeiten gleichlautend sei, und dass er verschiedenen Personen auf Verlangen sein schriftliches Votum zu lesen gegeben und einige dasselbe längere Zeit bei sich behalten haben. Bei dieser Gelegenheit müsse jemand eine Abschrift davon genommen haben.

Endlich aber sei die Frage der Tortur eine juridische Angelegenheit, welche auf allen Lehrkanzeln ventiliert wurde und wovon er selbst ehemals als Professor die eben in seinem Voto enthaltenen Generalgrundsätze behandelt hätte.

Er habe also sein Votum guten Freunden lesen zu lassen um so minder bedenklich gefunden, weil er selbes bloß als eine theoretische Ausarbeitung, keineswegs aber als ein Amtsgeheimnis betrachtet; wenn er es als ein secretum consilii angesehen hätte, würde er es so, wie er andere Rathsgeheimnisse zu verschweigen gewohnt ist, verwahrt haben; am allerwenigsten aber habe er vorgesehen, dass jemand von seinem Voto eine Abschrift nehmen und diesen ganz unerwarteten Missbrauch davon machen würde. Endlich aber, gleichwie er nicht sein eigener Richter sein könnte, so wolle er auch nunmehr nicht behaupten, dass er hierin recht gethan habe.

Betreffend den seinem Voto beigedruckten Anhang, so sei dieser schon vor einer Zeit in dem Journal encycloped. erschienen, habe auch nicht Ursache gehabt, davon ein Geheimnis zu machen; zudem komme die Frage von der Tortur in seinem Lehrbuche vor; er habe also diese Stelle, wenn er darauf gekommen, nicht gänzlich übergehen können, sondern angekündigt, dass ihm aufgetragen worden sei, davon zu schweigen; bei dieser Gelegenheit habe er im Collegio erinnert, wie er bei Ihr. Majestät sich verantwortet habe, und dass seine Verantwortung in Gnaden aufgenommen worden sei.

Der Beschluss der Commission erkannte über diese Vernehmung, dass Sonnenfels nicht aus übler Absicht, wohl aber aus Übereilung und Ruhmsucht gehandelt, und dass die Anhaltspunkte fehlen, mittelst welchen der Veranlasser des Druckes entdeckt werden könnte. Schließlich empfiehlt die Commission zur Ertheilung einer Vermahnung, in Hinkunft die Amtsgeheimnisse besser zu verwahren.

Der allerunterthänigste Vortrag der obersten Justizstelle, erstattet am 25. September, war der Meinung, Sonnenfels verdiene eine „nachdrucksame Ahndung", obschon das von der böhm. Hofkanzlei angeführte Beispiel mit Zahlheim nicht zutreffend sei, weil Sonnenfels der Druckbeförderung seines Voti nicht überwiesen wäre und das Vergehen bloß in einem übereilten ruhmsüchtigen Betragen bestehe. Die oberste Justizstelle war der Ansicht, dass das unanständige Betragen dem Sonnenfels mit Nachdruck verwiesen, und dass er sich von Kundmachung der im Rathe vorkommenden Meinungen wie auch

von öffentlicher Bestreitung der bestehenden Gesetze bei schärferer Ahndung enthalten solle.

Im October 1775 erhielt dieser Vorschlag das Placet der Kaiserin und dem „Regiments-Rath und Lehrer der Polizei- und Cameral-Wissenschaften, Josef von Sonnenfels", wurde im Sinne des erwähnten Antrages der obersten Justizstelle die geschehene Kundmachung des Rathsgeheimnisses als ein übereilter, ruhmsüchtiger, unanständiger Vorgang mit Nachdruck verwiesen.

Am 22. Mai 1775 stellte die oberste Justizstelle die Anfrage, ob unter der aufgehobenen Intercalartortur auch diejenige zu verstehen sei, welche nach den früheren Gesetzen dann zu verhängen war, wenn der Beschuldigte beim Beginne der Tortur bekannte, aber später im freien Verhöre widerrief.

Die Landesbehörden und die Gerichte, die oberste Justizstelle mit inbegriffen, sprachen sich in der großen Mehrzahl für die Beibehaltung derselben im allgemeinen aus. Dagegen stimmte die Mehrheit im Staatsrathe für die Aufhebung der Folter. Freiherr von Stupan und Graf Hatzfeld vertraten die Ansicht der obersten Justizstelle. Kaiser Josef hingegen schrieb am 12. August das merkwürdige Gutachten nieder:

„Ich muss bekennen, dass ich in meiner Überzeugung die Aufhebung der Tortur nicht allein für ein billiges und unschädliches, sondern als ein nothwendiges Mittel ansehe. Ich wäre also ohne Scheu mit Auslöschung derselben aus der Nemesi Theresiana vorzugehen einverstanden."

Die Kaiserin überließ die Entscheidung über diese wichtige Frage ihrem Sohne, „weil er die Jura studiert hat". Eine von Kaiser Josef eigens zu diesem Zwecke einberufene Commission ließ die Angelegenheit unentschieden. Drei Staatsräthe waren nämlich dafür und eben so viele Justizräthe dagegen. Endlich gab die Stimme des obersten Kanzlers Grafen Blümegen den Ausschlag, der sich entschieden für die Ansicht des Kaisers aussprach. Josef II. resolvierte am 23. December 1775:

„Die peinliche Frage ist nach dem in mehreren Staaten schon vorgegangenen Beispiele ohne einigen Vorbehalt allgemein aufzuheben, dessen sämmtliche Gerichtsbehörden in allen meinen deutschen Erbländern mit Inbegriff des Banats und Galiziens zu ihrer Nachachtung zu verständigen sind." *)

*) Hock-Bidermann: Der österr. Staatsrath, S. 46.

Am 1. Jänner 1776 erschien also das Gesetz, welches in den österreichischen Erblanden die Folter für immer abschaffte, und die Bestimmung der Todesstrafe vom Landesherrn allein abhängig machte. Dieser bedeutende Erfolg wurde sohin durch Mitwirkung aller homogenen Elemente erzielt.

Wie der Blitz gieng die Freudenbotschaft durch das Land. Maria Theresia hatte sich ein neues, immergrünendes Lorbeerblatt in den Kranz ihres Ruhmes geflochten, und Sonnenfels war der Held des Tages. Durch diese für die Menschheit wichtigste Verfügung bleibt der Name Sonnenfels für Österreich unvergesslich. Das Auffallendste ist wohl, dass alsbald nach der Abschaffung der Folter das erwähnte Votum in den Wiener Index,*) also in den Dunkelarrest der verpönten Bücher verwiesen ward. „Dass diese Schrift, welche der unermüdlich kämpfende Sonnenfels gegen die Folter schrieb, und die ohne sein Wissen außer Österreich gedruckt worden, in diesen literarischen Kerker kam, wäre an sich nicht „sonderbar", weil sie das Votum enthielt, das der Verfasser gegen dieses barbarische Gewaltmittel der ungerechten Gerechtigkeit im Rathssaale der Regierung abgab, und man das verletzte Amtsgeheimnis rächen wollte. Dass aber dieses Verfahren unmittelbar nach der Aufhebung der Folter, welche eben diese Schrift veranlasste, stattfand, war freilich höchst sonderbar."**)

Die spätere Büchercensur hat jedoch das Separat-Votum von dem Banne losgesprochen.

*) Catalogus librorum prohibitorum.

**) Wiesner: Denkwürdigkeiten d. österr. Censur. S. 131.

Beaumarchais.

So hieß ein geschickter Uhrmacher in Paris, welcher für eine Verbesserung des Uhrwerkes von der dortigen Akademie der Wissenschaften eine ehrenvolle Auszeichnung erhielt. Als gewandter Musiker erlangte er den Ruf, die Töchter des Königs Ludwig XV. im Spiel der Harfe und Guitarre zu unterrichten. Er warf sich auch auf kaufmännische Geschäfte und lieferte nach Amerika Waffen und Munition, wobei er ebensoviel verdiente, als er nachher bei einer ähnlichen Lieferung an Frankreich verlor.

Einen bedeutenden Ruhm erlangte Beaumarchais als Theaterschriftsteller. Seine Stücke führten die Titel: „Der Barbier von Sevilla", „Die Hochzeit des Figaro", „Die schuldige Mutter" u. s. w. Schon am 10. Juli 1768 schrieb Sonnenfels über jenen*): „Beaumarchais theilt gleichsam die Ehre, das rührende Schauspiel wieder hergestellt zu haben. Die Geschichte des Stückes „Eugenie", wie der Verfasser selbst anzeigt, ist aus der kleinen spanischen Erzählung vom Grafen Belflor im Diable boiteux geholt. Wer diese Erzählung mit dem Schauspiele zusammenhält, wird finden, dass Beaumarchais seine Materie mit Freiheit behandelt." Zu jener Zeit hatte Sonnenfels kaum eine Ahnung, dass er sechs Jahre später den Verfasser einem Verhöre wird unterziehen müssen.

Dem damaligen Polizeiminister von Frankreich, namens Sartines, erzählte Beaumarchais, es wäre ihm aus sicherer Quelle bekannt, in London sei eine Schmähschrift gegen die Königin Marie Antoinette, Gemahlin Ludwig XVI. und Tochter der Kaiserin Maria Theresia, im Erscheinen begriffen. Die Umstände und Briefe, welche Beaumarchais vorwies, ließen keinen Zweifel über die Echtheit dieser Nachrichten aufkommen.**) Der Verfasser jener Schrift sei der italienische Jude Wil-

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften, VI. Band. S. 131.

**) Arneth: Sonnenfels und Beaumarchais. S. 7 ff.

Helm Angelucci und habe bereits dieselbe in London und Amsterdam drucken lassen.

Je räthselhafter die Angaben Beaumarchais' klangen, desto mehr bewunderte man seine Geschicklichkeit. Niemand gerieth auf den Verdacht, der Anzeiger wäre der Thäter zugleich.

Reichlich mit Geld versehen und mit einem Briefe des Königs in der Hand, eilte Beaumarchais nach London, wo seine Geschäfte glücklich von Statten gehen. Um theuren Preis läßt sich Angelucci zum Abkaufe der Schmähschrift bereitfinden. Alle Exemplare in London und Amsterdam werden vernichtet. Bald erfährt Beaumarchais, Angelucci hätte ein Exemplar verborgen und sei nach Nürnberg gereist, um dort die Drucklegung neuerdings zu besorgen. Wüthend über den Betrug — so erzählte Beaumarchais selbst — setzte ihm dieser nach. Nahe am Ziele holt er Angelucci ein. Dieser sucht im Dickicht des Waldes zu entkommen, Beaumarchais springt aus dem Wagen und erreicht den Flüchtling im Gehölze. Der Kutscher blieb einstweilen auf der Straße stehen. Beaumarchais entreißt dem Betrüger den Sack mit dem gewissen Buche und überläßt ihn seinem Schicksale. Auf dem Rückwege fällt der Franzose in die Hände zweier Räuber und es gelingt ihm nur mit Riesenanstrengung, sich denselben zu entwinden. Blutbedeckt schleppt sich der Reisende zu seinem Wagen, fährt nach Nürnberg und macht dort die Anzeige.

Ohne von einem Arzte die Wunde verbinden zu lassen, eilte er alsogleich nach Wien, um über die ihm widerfahrene Unbill bei dem Kaiserhofe Beschwerde zu führen. Von Regensburg reiste er zu Schiff nach der Kaiserstadt, wo er „zu den drei Laufern" auf dem Michaelerplatze Quartier nahm.

Am 19. August 1774 traf er ein und schon am folgenden Tage ersuchte er schriftlich bei der Kaiserin um Audienz, er hätte Dinge mitzutheilen, welche ihr Glück, ihre Ruhe, das Innerste ihres Herzens betreffen. Alsogleich beauftragte die Kaiserin den Statthalter von Niederösterreich, Grafen Christian August von Seilern, den Fremden zu sprechen. Sofort nach Empfang dies Schreibens ließ Seilern den Zugereisten, der sich mit dem Namen de Ronac unterschrieb, zu sich berufen. Derselbe meldete, er sei seit seinem Unfall bei Nürnberg krank; doch werde er, sobald es sein Zustand ermögliche, sich einfinden. Nach Verlauf von zwei Stunden erschien er wirklich.

Dem Statthalter erklärte er, nur der Kaiserin selbst Mittheilungen machen zu dürfen. Zu seiner Beglaubigung wies er den Brief des Königs vor, den er in einer goldenen Kapsel verwahrte. Eine Stunde später fuhren die beiden nach Schönbrunn zur Kaiserin. Die Audienz fand in der alleinigen Gegenwart Seilern's statt. De Ronac erzählte umständlich den Zweck seiner Reise nach London, berichtete, vielmehr — dichtete — weiter über die bestandenen Gefahren, übergab der Monarchin das gerettete Buch und fügte hinzu, wenn dasselbe dem strengen Könige von Frankreich unter die Augen käme, dann dürfte solches unfehlbar für dessen Gemahlin die übelsten Folgen nach sich ziehen.

Die Kaiserin übersandte das Buch durch Seilern dem Fürsten Kaunitz. Dieser bewahrte hiebei Bedächtigkeit und Scharfsinn. Nach Erwägung aller Umstände kam ihm Beaumarchais als ein sehr verdächtiger, untreuer und straffälliger Mensch vor, dessen Person man einstweilen in Sicherheit bringen solle. Schon am Abende des 21. August geschah die Verhaftung in der von Kaunitz beantragten unmerksamen Weise. Das nachherige Betragen des Fremden bestätigte den Verdacht, denn an alle bekannten Personen sandte er Briefe, bis ihm auch Tinte und Papier genommen wurden.

Zu den Gönnern und Förderern unseres Sonnenfels zählte auch der Statthalter von Niederösterreich, Graf von Seilern. Ihm verdankte der Professor gleichfalls manch kräftige Fürsprache bei der Kaiserin und seinen jetzigen glücklichen Zustand. Als Regierungsrath erfreute sich Sonnenfels nicht nur des Zutrauens und der Gewogenheit des Statthalters im amtlichen Verkehre, der berühmte Professor war auch gern gesehener Gast in der Familie des Grafen Seilern. Die Stunden, welche der beliebte Lehrer in Gesellschaft des liebenswürdigen Grafen zuzubringen das Vergnügen hatte, zählte Sonnenfels zu den glücklichsten seines Lebens.

Dem Einflusse des Statthalters schreibt man den Auftrag zu, welchen Fürst Kaunitz an unseren Sonnenfels, als den Geeignetsten ergehen ließ, mit Beaumarchais in persönlichen Verkehr zu treten.

Die Instruction für Sonnenfels dictierte der Staatskanzler selbst. Er befahl ihm, sich zu Beaumarchais zu begeben und ihm zu erklären, dass er angewiesen sei, alles dasjenige zu hören und erforderlichen Falles auch schriftlich zu verzeichnen, was der Franzose mittheilen wolle. Auch was derselbe etwa niedergeschrieben habe, solle Sonnenfels übernehmen. Hauptsächlich handle es sich darum, dasjenige zu erfahren, was

dem Fremden aller Orten in Vollziehung seines Auftrages begegnet sei. Doch möge sich Sonnenfels in keinerlei Wortstreit mit Beaumarchais einlassen.

Schon im Laufe des 25. August fand sich Sonnenfels bei dem Franzosen ein. Das kaiserliche Staatsarchiv zu Wien besitzt noch das ausführliche Protokoll, welches Sonnenfels auf Befehl des Fürsten Kaunitz über die Zusammenkunft abfasste. Dasselbe enthält außer den Klagen des Verhafteten über den Schaden, der ihm selbst, dann dem Könige von Frankreich nnd seiner Gemahlin erwachsen sei, auch noch die weitläufige Erzählung aller Begebenheiten, die sich auf der Reise des Beaumarchais von Paris über London nach Wien zugetragen haben sollen.

Am Schlusse erwähnt das Protokoll auch noch anderer Dinge, die zwischen den beiden hervorragenden Schriftstellern zur Erörterung kamen. Beaumarchais sprach die Bitte aus, Sonnenfels möge die Gewogenheit haben, ein Exemplar der französischen Denkschrift anzunehmen, welche der Verhaftete in Gegenwart des Commissärs mit fliegender Hast zu Papier brachte. Sonnenfels erwiderte jedoch, dass er durch die eigenthümliche Lage, in welcher sich die beiden soeben befänden, diesen Antrag dankend ablehnen müsse.

Als Freund der Literatur behalte er sich jedoch vor, in einer gelegeneren Zeit von dem freundlichen Antrage Gebrauch zu machen. Nun knüpfte Beaumarchais noch die Bitte an, Graf Seilern möge sich bemühen, seiner Haft ein baldiges Ende zu bereiten. Das Protokoll trägt die Unterschrift: „de Sonnenfels, Conseiller de Régence et Commissaire deputé pour cet acte.“

Kaunitz schrieb sogleich nach Nürnberg und sandte einen Eilboten nach Paris. Die eingelangten Nachrichten deuteten darauf hin, welchen verwegenen Streich der Franzose ausführte. Der französische Minister Sartines wollte kaum zugeben, dass hier ein Betrug obwalten könne, er bat um Freilassung Beaumarchais', was auch geschah. Um ihn für die überstandene Haft einigermaßen schadlos zu halten, verabreichte man ihm ein Geschenk von tausend Ducaten.

Der berühmt gewordene Scharfblick der Kaiserin bei Beurtheilung der Menschen hat sich in diesem Falle wieder vortrefflich bewährt. Der begabte Beaumarchais war doch nur ein Abenteurer.

Der eigenen Lebensbeschreibung erster Theil.

Mehreremale hieß es, Sonnenfels werde eine ausführliche Selbstbiographie schreiben, doch scheint das Vorhaben nicht ausgeführt worden zu sein. Unterm 17. December 1775 sandte er an einen seiner Freunde einen längeren Brief, worin er seine Jugendgeschichte erzählt. Dieses Schreiben gelangte zwei Jahre später in dem Buche: „Gelehrtes Österreich“ von de Luca zum Abdrucke, wie folgt:

„Die Geschichte meines Lebens? Ja, ich habe eine Geschichte, aber sie kann nur mir, vielleicht meinen theilnehmenden Freunden, vielleicht könnte sie auch der Jugend in einiger Beziehung nützlich sein, aber auch unter den Händen eines Plutarch würde sie nie für die Welt erheblich werden. Ihr Aufenthalt in Wien hat sie in den letzten Jahren zu einem Zeugen, und ihre Freundschaft zu einem Vertrauten in allem gemacht, was mir widerfahren ist. Dieses Schreiben soll also nur ein Fragment sein, etwas über meine Anstellung als Lehrer hinaus. Das Abgängige mögen Sie, wenn Sie es der Mühe wert halten, ergänzen.

Ich bin im Jahre 1733 zu Nikolsburg, einem mährischen Grenzstädtchen, der Residenz der Fürsten von Dietrichstein, geboren. Das fürstliche Haus war von der Wiege an mein Wohlthäter, und ich hoffe, dass es mir noch jetzt erlaubt, mich unter seinen Schutzbefohlenen zu zählen. Meine Kindheit war gleich der aller anderen meiner Classe. Ich ward in die Schule zu den dortigen Piaristen geschickt, lernte aber wenig mehr, als was mich ein sehr glückliches Gedächtnis im Vorbeigehen behalten ließ, und so hatte ich die Humanioren, wie man es nennt, vollendet, sprach Latein, wie der Hirt auf der ungarischen Haide, und mein Präfect kannte von den classischen Schriftstellern nicht mehr, als die Gefangenen des Plautus, ein paar Stellen aus dem Terenz, etliche Seiten vom Kriege des Cäsars, und die beiden Reden des Cicero für Murena

und Milo. Das ſtand ſo ungefähr in meinen Schulbüchern. Virgilen hatte ich von jemandem zum Geſchenke bekommen, und wuſste ihn ganz auswendig; aber in meinem Kopfe war es nicht Virgil, es waren abgemeſſene Zeilen. Die Schönheiten des Dichters, wer hätte mir dieſe ſollen bemerken machen? Warum nicht gar mein Profeſſor? Die Philoſophie, wie man das Schluſsdrechſeln damals nannte, hörte ich in Wien. Purchotius und Graſſendi waren die Helden, die man damals verehrte, die man mir vorſtellte. Ich war nur 13 Jahre alt, als ich die Schulphiloſophie vollendete. Niemand übertraf mich im Ergotieren über das infinitum categorematicum, syncategorematicum u. dgl. und da ich, ungeachtet meiner Jugend, eine ergiebige Lunge hatte, ſo hieß ich einer der beſten Studenten. — Außer dem in dieſem Jahre faſt epidemiſchen Anfalle eines Berufes zum Mönchsſtande, der, wie er kam, wieder vergieng, war hier bis in das ſechzehnte Jahr ein Stillſtand in meinen Studien, der zwar nicht von meiner Schuld kam, aber ſeine nachtheiligen Folgen auf mein ganzes Leben hätte verbreiten können. Ohne Zucht, ohne Leitung, eben in dem Alter, wo ich derſelben am meiſten bedurft hätte, auf einem Dorfe, welches mein Vater zu ſeinem Wohnorte gewählt, mir ſelbſt übergeben, hatte ich beinahe die Sitten meines Gaues angenommen; und bald vergaß ich auch alles das Nichts, ſo ich ohnehin nur durch das Gedächtnis innegehabt. Vielleicht war das ein Glück. Die Leinwand, worauf der Maler arbeiten ſoll, iſt ohne alle Farbe beſſer, als beſudelt. Häusliche Umſtände und eine Empfindung, die mir offenherzig ſagte, daſs es mir an Erziehung mangle, warfen mich in Soldatenſtand. Der Einfall war neu. Der Soldatenſtand mochte nur ſelten einen verwahrlosten Jungen auf guten Weg gebracht haben. Aber wenn die Erſcheinung ſelten iſt, ſo iſt ſie doch möglich. Ich kam zu Klagenfurt unter das Deutſchmeiſter'ſche Regiment, wo ich fünf Jahre diente, und es bis zum Unterofficier brachte. Das iſt eigentlich der Zeitraum meiner erſten Verwendung. Die Wohlthaten, welche mir der verſtorbene Freiherr von Leſtwitz als Oberſter, und Freiherr von Elvenich, damaliger Hauptmann dieſes Regiments und Oberſter und Kapitänlieutenant der Garde-Palais erwieſen, werde ich nie vergeſſen; überhaupt iſt mir die Erinnerung dieſer fünf Jahre ſtets eine angenehme. Der Soldat iſt, wenn ſich die Exercierzeit naht, das geplagteſte, zur Winterszeit aber, in kleinen Garniſonen beſonders, das unbeſchäftigſte Weſen von der Welt. Die lange Weile flüſterte mir den Einfall zu, ich könnte den leeren Raum anwenden, etwas von dem Verſäumten nachzuholen. Ich folgte dieſem Einſpruche, ich

lernte von französischen Deserteuren, die als Recruten ankamen, französisch, von Deserteuren, die aus Italien beim Regimente anlangten, wälsch, von den Mädchen zu Sobotka und Jungbunzlau böhmisch. Ich las, was ich nur zu Händen kriegen konnte, und bildete mir nach dem, so ich las, einen Stil. So schrieb ich französisch im Tone Le pais, und schrieb eine deutsche Prosa nach Lohenstein und Klipphausen und machte Verse, die Hofmannswaldau nicht schwulstiger und metaphernreicher hätte machen können. Ich verwahre noch einige meiner Briefe, worinnen ich Talander und Neukirchen zu Mustern gehabt; denn diese Schriftsteller hatte ich mit großer Mühe aufgetrieben. Ein gutes Buch war damals noch nicht ein notwendiges Geräth des Officiers: und in dem Kreisstädtchen, wo meine Compagnie bequartiert war, hatte ich allein bei dem Kreishauptmann und einem Maler einige Bücher gefunden, die aber wenigstens von der Alchymie handelten, worin es die beiden sehr weit gebracht hatten. Indessen las ich, wie ich es zu Händen bekommen konnte, und das mochte immer besser sein, als womit sonst der junge Legionär seine Zeit zu vertreiben pflegt. Endlich war ich meiner Wache, meiner zehn Kreuzer-Löhnung und der Ehre, ein vortrefflicher Exercierer zu heißen, satt, und kam aus Ungarn, wohin das Regiment inzwischen verlegt worden, nach Wien. Die Angelegenheiten meines sel. Vaters hatten während meiner Entfernung eine günstigere Wendung genommen. Er konnte mich nun wenigstens mit Kost und Wohnung unterstützen, also bewarb ich mich um meine Entlassung, die ich der Vermittlung der Fürstin von Trautsohn und dem Oberststallmeister Grafen von Dietrichstein zu verdanken habe. Die fünf Jahre meines Soldatenstandes hatten, meiner Denkungsart, wenn ich sagen darf, den Ton gegeben; ich war nunmehr einer Überlegung, eines Entschlusses, einer Beharrlichkeit fähig: ich fieng an, mich mit Ernst auf die Jura zu verwenden, gerade im Jahre, wo die Studien im neuen Universitätshause eingeführt wurden; ich hörte die Rede P. M . . . und fand sie — nicht gut. Martini gefiel mir besser, und ich empfieng von ihm Beweise, dass ich ihm als Schüler nicht missfiel. Ich bin Martini die Gerechtigkeit zu gestehen schuldig, dass sein gedrängter, überzeugender Vortrag mich zuerst wahrhaft denken gelehrt, und wenn heute Ordnung, Klarheit und Bündigkeit in meinen Schriften und Vorlesungen nicht ganz vermisst werden, so habe ich es viel dem Unterrichte dieses Mannes zuzuschreiben, der dem Staate so viele Jünglinge gebildet hat, die nun mit Ruhm ansehnliche Ämter bekleiden und durch ihre Geschicklichkeit ihren Lehrer ehren. Bei meiner emsigen Verwendung

auf die Rechte hatte ich eine Kanzel aus diesem Fache zum Augenmerk. Nebenher aber wohnte ich den Vorlesungen bei, welche mein Vater über die hebräische Sprache in seinem Hause verschiedenen Ordensgeistlichen gab. Weil mein Fortgang in dieser Sprache schnell war, so unterrichtete er mich auch in der rabbinischen Sprache, und las mir über das beste Werk des berühmten Maimonides: Jadchasaka genannt, wie ich dann wirklich eine Abhandlung über die bekannte Begebenheit der Ehebrecherin, die dem Erlöser von den Pharisäern vorgestellt worden, geschrieben habe, welche den Prodomus controversiae meines sel. Vaters vorgedruckt ist. Auch war ich als Interpres der hebräischen Sprache bei der nied. österr. Regierung meinem Vater adjungiert worden. Um die Rechtspraxis nicht zu verabsäumen, arbeitete ich zwei Jahre bei dem Geheimen Rath und Hofrath der obersten Justizstelle, Grafen von Hartig. Ein Ungefähr gab meiner Verwendung eine ganz andere Richtung. Als Soldat hatte ich wenigstens so viel zu bemerken Gelegenheit, dass die österreichische Mundart nicht die feinste ist, und ich hatte mir während der fünf Jahre eine eigene gebildet, nun wollte ich dieselbe berichtigen. Ich ward von den Dörnern der Sprachlehre nicht abgeschreckt, ich war der Meinung — jedermann bei uns war es damals noch nicht — es sei ebenso Schande, in seiner Muttersprache zu sagen: ich habe ihm gesehen, als es sein würde im Latein: Vidi illi, oder im Französischen: j'ai vu à lui. Nachdem ich nun diesen unangenehmen Theil überkommen hatte, wollte ich gute deutsche Meister kennen lernen: ich gieng in die kaiserliche Bibliothek, um welche — aufzusuchen. Ungefähr lagen auf dem Tische die „Briefe über die neueste Literatur", deren Inhalt mir, wie die Einkleidung, sehr anziehend schien. Der Band, den ich durchblätterte, enthielt gerade eine Beurtheilung einer Schrift über das Theater, welche Engelschallen zum Verfasser hatte: ich las diese Worte oder was Ähnliches: „Da seit 20 Jahren alle Provinzen Deutschlands sich bemühten, etwas zur Verbesserung der Sprache beizutragen, so hätte Österreich auch nicht nur einen, nur erträglichen Schriftsteller aufzuweisen"—. Diese Nationalbeschimpfung kränkte mich, ich fasste den stolzen Vorsatz, dieser Schriftsteller — und noch mehr zu werden. Ich ließ also von Stunde an Rechte und alles Übrige liegen, und warf mich ganz auf die deutsche Literatur. Mein erster Entwurf war immer, im Stillen zu arbeiten, so lange, bis ich mit etwas ganz Untadelhaftem zu überraschen fähig sein würde. Mein Vornehmen von dieser Seite ward durch die Vereinigung der sogenannten deutschen Gesellschaft gestört: ich ward durch

Herrn von Riegger, Regierungsrath und Professor in Freiburg, der eigentlich als der Urheber davon angesehen werden muss, zum Beitritt eingeladen. Diese Gesellschaft hätte nützlich werden können, wenn sie Unterstützung, und jedes Mitglied nicht die voreilige Begierde gehabt hätte, seine Versuche im Drucke zu sehen. Sie verfiel nach und nach; die Geschichte ihres Verfalles gehört nicht hieher; aber es gehört hieher, dass meine Rede „von der Nothwendigkeit, seine Muttersprache zu bearbeiten“ und die Rede auf Maria Theresia, nebst andern kleinen Aufsätzen in dieser Gesellschaft abgelesen und sodann gedruckt worden. Sie wissen, was die Berliner und Leipziger davon gesagt: ihr Urtheil machte mir Muth, der auch noch durch einen andern, sehr kräftigen Sporn in Odem gehalten wurde. Von der Natur habe ich, soll ich sagen, das Unglück oder Glück, zu fühlen, dass ich ein Mensch bin; ich bücke mich nicht gern sehr vor Geschöpfen meiner Art: ich konnte also ganz wohl vorhersehen, dass, wenn ich Unterkommen suchen würde, mein Rücken immer nicht tief genug gekrümmt sein würde, um durch das niedere Thürchen der Beförderung durchzukriechen. Auch die andern Schleichwege zu einem Amte waren nicht für mich gebahnt: ich hielt ein Glück, zu dem ich auf einer andern Straße, als der offenen Heerstraße des Verdienstes, gelangen würde, sei kein Glück, und auf dem Giebel der Ehre würde ich mir immer selbst geringschätzig vorgekommen sein, wenn ich dahin gelangt wäre — wie man dahin zu gelangen pflegt. Auf dieses Selbstgefühl baute ich, als auf einen Grundsatz, die ganze Theorie meines künftigen Fortkommens; ich sprach bei mir selbst: Weil du nicht fähig bist, selbst zu suchen, so musst du dich so ausbilden, um gesucht zu werden und nun sah ich rings herum in allen Gattungen von Wissenschaften und Kenntnissen sehr oft geschickte Leute, die ich zu Mitwerbern haben würde. Das Feld der Literatur allein lag vor mir öde und unbearbeitet; außer wenigen Ausländern, die damals in Wien den Ton gaben — Leute, die so viel Weltbürger waren, um ihre Heimat, wo sie als Correctoren in einer Buchdruckerei gar leicht wöchentlich 24 gute Groschen für . . . . . verdienen konnten, die Erkenntlichkeit des Autors, wenn er gelobt ward, ungerechnet — um uns Österreicher, wie sie uns wohl öffentlich sagten, zu bilden. Wenigstens aber sah ich, dass ich unter meinen Landsleuten nicht häufige Mitwerber fände, wenn ich in der deutschen Literatur etwas Unterscheidendes geleistet haben würde. Nachdem ich es nun einmal so weit gebracht hatte, um wegen meiner Versuche von den furchtbarsten Schöppenstühlen der deutschen Kritik nicht

nur nicht ausgescholten, sondern über Ziel und Polz gelobt zu werden, glaubte ich mich mit einiger Zuversicht um eine Bedienung melden zu dürfen. Mein erstes Gesuch war um eine Kanzel der deutschen Literatur. Ich ward abgewiesen aus dem Grunde, weil sie bereits besetzt war. Merken sie an: Man hieß die Kanzel der deutschen Literatur besetzt sein, weil Popowitsch, der den Linné besser als Hallern und Hagedorn kannte, die wichtige Frage: ob „c“ ein wirklicher, deutscher Buchstabe sei, in drei Vorlesungen noch nicht entschieden hatte. Ich klopfte an anderen Thüren: das Gott helf euch, womit ich abgewiesen worden, kam mir ungefähr immer auf einerlei Art entgegen, ich will also eine von den zehn Anekdoten, womit ich diese Erzählung aufputzen könnte, herausheben. Man rieth mir, ich sollte mich an — — wenden, der damals allgewaltig war; man erbot sich, die Ungeheuer, welche den Zugang bewachten, die Tyrannen der Vorzimmer, vor welchen ich ebenso viel Abscheu habe, als nach der gemeinen Sage der Elephant vor der Maus, zu besänftigen, kurz ich sah das Antlitz des — — Was will der Herr? — ich würgte und überkam endlich das der Herr — Ich suche eine Anstellung, und wenn mich meine Verwendung unterscheiden wird, hoffe ich eine Beförderung. — Von wem ist der Herr hergeschickt? — Von niemandem; ich wuſste, daſs ein Mann an ihrem Platze zugänglich sein muſs. Ich war überzeugt, daſs die Verwendung bei Ihnen jedermann den Zutritt öffnet. Er war roth bis über die Ohren, und, was mir hernach begegnet ist, hatte ich durch eine so wissentliche Lüge allerdings verschuldet. — Hat der Herr eine Empfehlung an mich? — Die nachdrücklichste, die man haben kann, die Beweise meiner Fähigkeit, und hier wollte ich meine Zeugnisse aus der Jurisprudenz vorweisen und sie mit Aufsätzen in französischer und englischer Sprache, mit einem Aufsatze in deutscher, und zuletzt mit einigen gedruckten Stücken begleiten: er ließ mir nicht Zeit, alles hervorzulangen. — Wer verlangt denn nach allem dem! ich frage, wird der Herr von jemandem recommandirt? ich dächte . . . ich dächte, spottlächelnd; denn lächelnd wäre zu fein von einem Manne dieses Zuschnittes: Ich dächte, der Herr ist wohl gar ein Lutheraner — Keineswegs. — Wenigstens ist des Herrn sein Deutsch! Und das Gedruckte da? — Es sind Versuche von mir. — So, ein Autor gar? Der Herr ist in meine Kanzlei zu gescheit. — Das war mehr, als ich verdauen konnte; wenigstens, da ich keine Hoffnung vor mir sah, wollte ich mir eine kleine Selbstgenugthuung verschaffen. Um Vergebung, versetzte ich, das wuſste ich nicht, daſs ihre

Untergebenen keine geſcheiten Leute ſein dürften; auch wohl nicht vernünftig? Die Urſache läſst ſich errathen, und ſo beſcheide ich mich wohl, bin ich in ihre Kanzlei nicht tauglich. Dieſes Geſpräch iſt Wort für Wort, wie es zwiſchen mir und dieſem Mäcenas gehalten worden, und wohl in zwanzig Gelegenheiten gieng es mir nicht beſſer. Man verſicherte mich, daſs ich die Fürſprache des Fräuleins von . . . . verwirkt hätte, weil ich, da ich ihr meinen Beſuch abzuſtatten kam, dem Kammermädchen, das mich melden ſollte und durchaus die Urſache meines Beſuches heraus haben wollte, zur Antwort gab: daſs ich der Magd nie vertraute, was ich mit der Frau zu ſprechen hätte. Mit einem Worte alles zu ſagen; in meinem 28. Jahre, da ich auswärts als Verfaſſer einiger nicht ohne Beifall geleſenen Aufſätze ſchon ſehr bekannt war, konnte ich mit meinen Sprachen und Kenntniſſen bei keiner Stelle als Acceſſiſt, bei keinem Rathe als Praktikant ankommen, und in einem Jahre darauf erhielt ich den Ruf zur Profeſſur. Der Pfad, den ich einſchlug, ſchien mich anfangs nichts weniger, als zu einer ſolchen Anſtellung zu führen. Bei den ſehr gemäßigten Einkünften meines Vaters konnte ich es nicht verkennen, daſs ihm der Unterhalt eines 28jährigen Sohnes ſehr zur Laſt fiel. Ich entſchloſs mich daher zu allem, was ſich anbieten würde, nur ihn dieſer Laſt zu entledigen. Ich erinnere mich ganz genau, daſs ich um dieſe Zeit abermals den Einſpruch eines religiöſen Berufs laut in meinem Innern vernahm, und ich war nahebei entſchloſſen, der Stimmung des Rufenden in der Wüſte zu gehorchen. Die Fügung hat es anders gewollt. Es ward eine Rechnungsführersſtelle unter der ehemaligen Arcierengarde offen. Ich hatte freilich mich durch ſo viele Jahre mit ſo verheißendem Erfolge der deutſchen Literatur nicht in hanc spem (ohne Ausſicht) gewidmet, aber die gebieteriſche Nothwendigkeit; ja wenn der anwendſame Mann keine Bedürfniſſe hätte! Ungefähr 400 Gulden waren mit dieſer Bedienſtung verknüpft; das gab in meiner damaligen Lage allen anderen Betrachtungen den Ausſchlag. Hier laſſen Sie mich einen Augenblick verweilen und meinen Blick bereuend und dankbar zur Vorſicht emporſchlagen. Damals klagte ich über Verlaſſung und Unglück, meine Unzufriedenheit war Läſterung. Das, was der kurzſichtige Menſch Unglück heißt, iſt oft der nothwendige Ring in der Kette der Vorfälle, wodurch die allwachende Sorgfalt ihn einer beſſern Beſtimmung nähert. Wer weiß es, wäre ich ohne dieſe Anſtellung, die mir damals alle fernere Ausſicht zu verſchließen ſchien, wer weiß es, wäre ich ohne dieſe jemals zu meinem jetzigen Amte gelangt! Durch ſie gewann ich Zutritt in das Haus des Generals, Frei-

errn von Petrasch, welcher bei der Garde erster Lieutenant war. Ich ward von diesem Manne, dessen Talente für den Staat verloren waren, nicht als ein Untergeordneter, ich war als ein Mensch von Verwendung und Fähigkeiten aufgenommen, und bald von ihm und seiner würdigen Gemahlin auf einem Fuß behandelt, der mich das Unangenehme des Amtes, welches mir die Noth aufgedrungen, ganz vergessen ließ. Ich war im Schoße dieser liebenswürdigen Familie gleichsam einer der ihrigen, ein Freund der Eltern, ein Bruder der Kinder, — den ihre Liebe sich selbst gegeben hatte. Das Geständnis ist eine Pflicht. Aber diese Pflicht zu erfüllen, ist für mich ein Vergnügen, dass ich diesem Hause, diesem Manne größtentheils mein Glück schuldig bin. Seine warme, thätige Freundschaft bewarb sich überall für mich, suchte mir überall Gönner, leitete mich in allen Vorfällen durch seinen Rath, bemühte sich beständig, die Gelegenheit zu vervielfältigen, wodurch ich bekannt werden mochte. In diesem Hause schrieb ich meine Rede auf Maria Theresia, in diesem Hause las ich sie in einer zahlreichen Versammlung angesehener Männer, die Petrasch seines Günstlings wegen zusammengebeten hatte; durch Petrasch ward ich unter andern an den Freiherrn von Borié empfohlen, der damals noch Staatsrath war, bei dem Leute von Verwendung sich jederzeit eine leutselige Aufnahme und Unterstützung verheißen durften. Die Art, wie ich mich bei diesem Staatsmanne einführte, war meine eigene. Ich kam nicht selbst, ich schrieb an ihn dem Inhalte nach Folgendes: „Der öffentliche Ruf legt Ihm das Lob bei, dass die Verwendung bei Ihm Zugang, und Fähigkeit Unterstützung und Beförderung fänden. Ich nehme mir also die Freiheit, Ihm einige Beweise meines Fleißes zuzusenden, und erwartete, was er hieraus für eine Meinung von meiner Fähigkeit schöpfen würde. Aber ich werde, sein Urtheil darüber zu hören, nicht eher das Glück haben, bis er mich durch eine ausdrückliche Erlaubnis dazu berechtigt. Nach dem erhabenen Posten, den er bekleidet, und nach demjenigen, was ich von seiner Denkungsart gehört, sei ich nicht verlegen, zu gestehen, dass ich als ein Unbekannter, als ein Mann, der sich durch keinen Rang oder Bedienung ankündigte, eine öftere Abweisung der Livery scheute, und dass ich meine Stunden anders zu benützen wüsste, als sie vor der Schwelle der Großen zu verstehen. Auch erlaubte mir meine Hochachtung gegen ihn, nicht zu glauben, dass er die Beweise meiner Ergebenheit darin suchen würde, wenn ich das Gedränge seines Vorzimmers dichter machte.

Dieser Brief verschaffte mir Zutritt bei dem Manne, und mein

Zutritt erfüllte mich ohne Zweifel gegen den Mann mit wahrer Hochachtung. Wenn ich ihm dieselbe weihe, so gesellt sich zu den Gründen, die mir mit andern gemein sind, eine wahre Dankbarkeit. Der ganze Zusammenhang meines Wohls ist an sich sein Werk. Er gab sich die Mühe (die sich Männer in einem gewissen Standorte so selten geben, und die doch für den Staat vielleicht der wichtigste Dienst ist, den sie ihm zu leisten vermögen), die Anlage eines jungen Menschen auszuforschen, und wozu er tauglich sein dürfte, zu beurtheilen.

Er schlug mich zu dem politischen Lehramte, so ich bekleide, vor. Der Umstand ist für mich zu rühmlich, als dass ich ihn übergehen sollte. Ich habe dieses Lehramt nicht gesucht, ich habe dazu den Ruf erhalten, ich habe mich bestrebt, diesen Ruf durch eine Probearbeit zu rechtfertigen, welche mit dem Beifalle aller Hofstellen, bei denen sie zur Beurtheilung umlief, beehrt wurde. Ich erhielt hierauf eine Belobung und das Anstellungsdecret. Aber um eine Besoldung zu erhalten, gieng es mir misslich. Das politische Lehramt hub mit mir an, es hatte also nicht, gleich den übrigen Lehrämtern der Universität, seinen bestimmten Gehalt. Da ich nun darum anlangte, sollten Sie wohl vermuthen, dass in einem Lande, wo es Secretärsdienste mit 2 bis 3000 fl., wo es Kanzelisten gibt, die auf 1000 Thaler Einkommen zählen können, dass man da einem Lehrer der politischen Wissenschaften, der nach abgelegtem Beweise seiner Fähigkeit zu dem Amte, der mit einer Belobung angestellt worden, der nach der Einrichtung der hiesigen Lehrämter kein Honorar von seinen Zuhörern empfängt, sollten Sie vermuthen, dass man diesem — rathen Sie doch, was man ihm an Gehalt auszuwerfen anrieth? Nun, ich sehe wohl, Sie errathen das nimmermehr — 500 Gulden, das ist nach dem Preise, wie man in Wien lebt, nach Abzug der auf das sparsamste berechneten Hausmiete, Holz, Licht und solcher Bedürfnisse, täglich gerade noch auf eine gesalzene Wassersuppe für mich und meine Frau. Das war in der That vorgesorgt, dass mich die Verdauung ja nicht im Studieren hindern möchte. Ich will ihn nicht nennen, den, von welchem dieser liebevolle Vorschlag herrührte; aber ich nenne denjenigen mit Freuden, der die Unbilligkeit vorstellte und mir 1200 fl., wenigstens um vor Noth gesichert zu sein, zuwege brachte. Es war der damalige Staatsrathsreferendarius Freiherr von König, dem ich durch nichts anderes bekannt war, als durch meine Verwendung, an den ich keine andere Empfehlung hatte, als die Billigkeit. Hier war ich nun auf einem Platze, der zwar meiner Neigung am meisten entsprach, an dem ich meinem Hange, nützliche Wahrheiten nicht zu ver-

iden, ganz Genüge leisten konnte; aber an dem ich mich auch durch eine Freimüthigkeit bald eine Legion Widersacher — diese Benennung zu gelinde — Feinde ist das wahre Wort, erwecken konnte — wirklich weckte. Die Begebenheiten dieses Zeitpunktes sind Ihnen größtentheils kannt, es sind nicht eigentlich Begebenheiten, die dem Lehrer widerfahren, sind Begebenheiten des Lehramtes, die jedem andern, der an meiner Statt da gestanden hätte, ebenfalls aufgestoßen sein würden. Doch davon will und soll ich selbst nicht sprechen. Ich bin ebensowohl zu stolz, mein igener Apologist, als mein eigener Lobredner zu sein; vielleicht gieng ich ei meinen Wochenblättern zu hastig zu Werk, aber meine Absicht wenigens war untadelhaft; ich wünschte die Lectüre deutscher Schriftsteller zu erbreiten. Bin ich meines Wunsches gewährt worden? Meine Feldzüge egen die Fratze und die Unsittlichkeit der Schaubühne waren langwierig. Die, für welche ich kämpfte, verriethen mich oft, und gaben mich den iederholten heftigen Anfällen meiner Widersacher bloß. Doch ich habe neine Briefe über die Schaubühne schon geschrieben. Wien empfindet eute das Vergnügen einer gesitteten, regelmäßigen Schaubühne, das ist nein unverwesendes Siegeszeichen. Vielleicht aber würden meine Bemühungen erfolglos gewesen sein, in Wien, gegen welches sich gemiethete Schrifterlinge in ihrem .... so muthwillige Urtheile erlauben, weil seine großen Männer zu bescheiden sind, um zu prahlen, und weil seine mittelmäßigen Köpfe es nicht wagen, als literarische Prahlhänse aufzutreten. Wien würde vielleicht auch jetzt Hanswurste und Bernardone und den ganzen Unsinn von extemporierten Stücken haben, wenn meine Vorstellungen nicht durch den Staatsrath Freiherrn von Gebler so kräftig wären unterstützt worden. Ich würde es im Angesichte der ganzen Welt sagen, als ich in freundschaftlicher Ausschüttung meines Herzens an Sie schreibe, Talente finden nirgends einen leichteren Zugang, als bei Gebler, er empfängt sie mit einer Leutseligkeit, die sie ermuntert; er hört sie, bemüht sich, ihnen Vorschub zu geben. Ich kann mich selbst zu einem bestätigenden Beispiele aufführen. Meine Vorlesungen blieben in den ersten Jahren nicht unbemerkt, Gebler, der damals noch Hofrath war, suchte mich zu kennen, und diese Bekanntschaft erwarb mir seine Freundschaft, seine Unterstützung. Er war inzwischen zum Staatsrath ernannt und er war es, der mein Bestreben als Lehrer bei der Monarchin geltend machte, der oft, wenn verkannte oder vernachlässigte Grundsätze, welche mein Beruf mich entwickeln hieß, mir Verfolgungen erwecken sollten, mich vertrat. Er hatte den größten Antheil an den Belohnungen, womit die Monarchin

mir ihren Beifall über den ersten Theil meiner Grundsätze zu bezeigen und mich zur Fortsetzung dieses Werkes zu ermuntern die Gnade hatte. Er war es endlich, welcher der bekannten Schrift: „Über die Nothwendigkeit, das Extemporieren abzustellen", vor dem Throne Nachdruck gab, und mich zum Censor der Schaubühne zu der Zeit vorschlug, als die Wiederkehr Bernardons dem Geschmack, wenigstens des großen Haufens, einen gefährlichen Rückfall drohte. Aber meine Erzählung sollte ja nicht über diesen Zeitpunkt, nicht einmal bis zu diesem Zeitpunkt sollte sie fortgesetzt werden. Mein Herz hat mich über das bezeichnete Ziel hinausgeführt. Es erinnert sich zu gerne der empfangenen Wohlthaten, es nennt zu gerne die Namen seiner Wohlthäter, unter welchen ich dem Statthalter Grafen von Seilern einen vorzüglichen Ort zu weihen verpflichtet bin. Sie wissen, dass ich seinem Vorworte bei der besten Kaiserin meinen jetzigen glücklichen Zustand zuzuschreiben habe. Ich mag immer ein wenig damit groß thun, dass ich mir seine Gewogenheit erworben habe. Das Zutrauen, womit er mich unterscheidet, ist in den Augen aller Rechtschaffenen ein unverwerfliches Zeugnis, nicht für den Rath nur, der unter seinem Vorsitze arbeitet; auch für den Sonnenfels, den er eines näheren Zutrittes in seinem Hause würdigte, und der die Stunden, welche er in Gesellschaft dieses liebenswürdigen Großen hinzubringen das Glück hatte, unter die vergnügtesten seines Lebens zu zählen Ursache hat. Ich bin ꝛc."

Gefährdung der Bezüge.

Der Bitte Sonnenfels', die ihm letzthin ertheilte Zulage von 1000 fl. in die ordnungsmäßige Besoldung zu verändern, gab das Decret vom 14. October 1775 bewilligende Folge.*) Als jedoch der Professor von der Raitkammer (so nannte man die Finanzbehörde), wegen seines Gehaltes Anfechtungen zu erleiden hatte, wandte er sich am 28. October 1776 an die Kaiserin mit folgender Denkschrift:**)

„Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste, Römische Kaiserin ꝛc.

Auf allerhöchsten Befehl Euer kais. kön. apost. Majestät ist von mir die Auskunft abgefordert worden, warum ich, da ich in der k. k. Akademie keine Vorlesungen mehr halte, dennoch den ganzen Gehalt beziehe. Ich verhehle es vor dem Throne Eu. Majestät keineswegs, dass es mir schwer fällt, diesem Auftrage die schuldigste Folge zu leisten; ich werde dabei das Andenken der Wohlthaten zurückrufen müssen, welche ich von der Huld Eu. Majestät empfangen habe: mein Herz erfüllt die Pflicht mit wahrem Entzücken täglich, aber ich werde zugleich auch der Anlässe erwähnen müssen, welche den Blick meiner Monarchin auf einen unbebekannten, schutzlosen, von niemand empfohlenen Mann gezogen, die Ursachen, durch welche Eu. Majestät bewogen worden, diese Wohlthaten über mich zu verbreiten: das ist, ich werde die Geschichte meiner Verwendung und des Fortganges, welcher meine Verwendung gekrönt, entwerfen müssen. Das ist der bedenkliche Theil der anverlangten Auskunft. Der bescheidene Mann bestrebt sich, die Wahl, die ihn zu einem Amte berufen, durch seinen Fleiß zu rechtfertigen; er bestrebt sich, seine Pflicht zu erfüllen; aber

*) Archiv der k. k. n.-ö. Statthalterei.

**) Schimmer: Bilder aus der Heimat. S. 247—250. Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Fascikel 4, roth 9, Politische Wissenschaften.

er vermeidet es, ſelbſt davon zu ſprechen, und was er etwa zu leiſten Gelegenheit gehabt, als Verdienſt anzurechnen; er hat von dem Worte Pflicht einen zu weit reichenden, einen zu erhabenen Begriff und hält dafür, daſs er alles leiſten muſs, was er nach dem Maße ſeiner Fähigkeit und der Veranlaſſung ſeines Standortes nur leiſten kann.

Vielleicht habe ich es dieſen Grundſätzen, von welchen ich mich, ſogleich als meine Überlegung zu reifen anfieng, durchdrungen, von denen meine Verwendung gleichſam den erſten Anſtoß erhalten hatte, vielleicht habe ich es ihnen zum Theil zuzuſchreiben, daſs es Eu. Majeſtät gefällig war, mich in gegenwärtige Umſtände zu ſetzen, die mich über alle Sorge hinwegſetzen würden, wenn mir in den erſteren Jahren meiner Anſtellung ein nur meinen Bedürfniſſen zureichender Gehalt zu Theil geworden wäre. Aber meine erſte Anſtellung war mit einem größeren Ruhme, als wirklichem Vortheile verknüpft. Ich hatte das politiſche Lehramt nicht geſucht, ich ward von Eu. Majeſtät mittels eines Decretes dazu berufen; ich hatte einen Beweis, daſs ich dasſelbe zu bekleiden fähig ſei, abgelegt, welcher mir den Beifall aller dero Hofſtellen und die mit einer Belobung begleitete Anſtellung erwarb; jedoch als es um den Gehalt zu thun war, fand die damalige Rechenkammer, daſs ich mit 500 Gulden zureichend beſoldet ſein würde. Euer Majeſtät geruhten zwar, das Unebenmaß dieſes Gehaltes zu einem Lehramte der politiſchen Wiſſenſchaften zu erkennen. Dennoch fiel die mir ausgeworfene Beſoldung nicht über 1200 fl. aus, wovon ich Arrha *) und Carenz leiden, das iſt gleich anfangs mit dem Mangel ringen muſste. Im Jahre 1768 ward es mir erlaubt, den erſten Theil der Grundſätze der Polizei-Handlungs- und Finanzwiſſenſchaft Euer Majeſtät zu Füßen zu legen. Dieſes Werk war die Ausführung kurzer Sätze, mit welchen ich ſchon vorher das Urtheil des Publicums gleichſam ausgeholt, ob es mich für fähig hielt, ein brauchbares Vorleſebuch für das politiſche Lehramt zu entwerfen, woran es, mir wenigſtens, bis dahin zu gebrechen ſchien. Eu. Majeſtät würdigten dieſes Werk einer huldvollen Aufnahme, davon ich nicht ſtolz genug bin, die Urſache in dem innern Werte des Buches ſelbſt zu finden. Aber ich erhielt als ein Merkmal der allergnädigſten Zufriedenheit über meine Verwendung den Charakter eines wirklichen n. ö. Regierungsrathes, nebſt einer Zulage von 400 fl.; die Gnade Eu. Majeſtät blieb dabei nicht ſtehen. Sie geruhte mir zu

*) Unter Arrha verſtand man den damals üblichen Abzug von den Beſoldungen als Beitrag zu den Koſten der Staatsſchuld.

erlauben und anzuempfehlen, dass ich zu dem Lehramte in den Akademien einen Substituten vorschlagen sollte. Die von Euer Majestät bereits vorhinein allergnädigst genehmigte Wahl fiel auf den v. Zahlheim, welchem hierüber von dero böhm. und österr. Hofkanzlei das Decret zugefertigt worden, dass er als substituierter Lehrer mit seinen Vorlesungen alsbald den Anfang zu machen habe.

Gleich damals war die Frage aufgeworfen: „ob mir, da ich nun in den Akademien nicht mehr vorlese, der bisherige Gehalt beizulassen wäre", worüber die allerhöchste Entschließung dahin ausfiel: da Euer Majestät mich wegen meiner Verwendung auf einer Seite durch eine Zulage belohnt hätten, so könnte dero Willen keineswegs dahin gegangen sein, mir auf der anderen Seite etwas zu benehmen: wie diesfalls der Staatsrath Freiherr von Gebler, an welchen Euer Majestät mich in dieser Angelegenheit besonders verwiesen, die umständliche Auskunft zu geben fähig sein wird.

Inzwischen ward mir für die in der Akademie erübrigten Stunden eine andere Beschäftigung aufgetragen, ich ward zum Theatercensor bestellt, und es ist bekannt, welch' ein mühsames Geschäft diese Censur in denjenigen Zeiten war, wo Schriftsteller, Schauspieler und Zuhörer sich gleichsam das Wort gegeben zu haben schienen, platte Einfälle für Scherz, Schmutz und Zoten für Witz zu liefern und anzunehmen.

Neben der Theatercensur ward ich zugleich der k. k. Büchercensur beigezogen, wo mir das unerschöpfliche Fach der ganzen deutschen Literatur, das ebenso fruchtbare Fach der politischen Wissenschaften und die sämmtlichen englischen Bücher zugetheilt wurden.

Der ungemein weitwendige Umfang dieser Theile wird Euer Majestät geneigt machen, meiner Betheuerung Glauben beizumessen, dass, besonders um die hiesigen Märkte und nach der Leipziger Messe die Tage zur Lectüre der einkommenden Bücher nicht zureichten und ich ganze Nächte zu Hilfe nehmen musste, um die Buchhändler zu fördern. Euer Majestät geruhten zwar nachher, in Absicht auf die Theatercensur eine Veränderung zu treffen, die aber auf meine übrigen Censursgeschäfte keinen Einfluss hatte, bei welchen ich mein Amt bis zu dem Ableben Freiherrn van Swietens fortsetzte.

Ein Fehltritt des angestellten substituierten Lehrers v. Zahlheim, wodurch er die Absetzung vom Dienst verschuldet zu haben erkannt wurde, verschleifte mich durch einen sehr entfernten Zusammenhang ganz unvermuthet in eine Verlegenheit. An Zahlheims Stelle ward durch eine

ordentliche Concurs-Commission de Luca, dermalen Professor der politischen Wissenschaften in Linz, ernannt: ein Mann, der das Unglück hat, dass seine Fähigkeit durch ein günstiges Außenwerk nicht unterstützt ist. Es ist mir unbewusst, welche Absichten Zahlheim gehabt, seinem Nachfolger Hindernisse in den Weg zu streuen; aber es gelang ihm leicht, bei den jungen Leuten die Gestalt des Lehrers lächerlich zu machen und die Folgen davon auf seinen Vortrag zu erweitern. In der Theresianischen Akademie zwar ward durch die Vorsicht der Vorsteher des Hauses das Bemühen des abgehenden Lehrers vereitelt. De Luca hielt mit gutem Fortgange der Jünglinge seine Vorlesungen; aber in der Emanuelischen Akademie, wo der damalige Rector der Unanständigkeit gewissermaßen die Hand bot, ergaben sich Unordnungen, die dem mittlerweile verstorbenen Oberdirector Grafen von Chianini, Anlass gaben, Eurer Majestät diesfalls Vorstellungen zu machen, deren Erfolg war, dass mir die Vorlesungen abermal selbst zu halten, anbefohlen ward. Meine hierüber gemachte allerunterthänigste Gegenvorstellung fand allerhöchsten Orts keinen Eingang, ich sah mich also genöthigt, nachdem ich bereits zwei Jahre der Vorlesungen in der Akademie enthoben gewesen, dieselben neuerdings zu übernehmen.

Es bot sich aber in einigen Monaten eine Gelegenheit an, den Ungrund der gegen de Luca aufgebrachten Einwendung sichtbar darzuthun, wodurch Höchstdieselbe bewogen wurden, anfangs durch den geheimen Hofsecretär von Pistrich mündlich, sodann durch eine an den Grafen Chianini erlassene Verordnung schriftlich anzubefehlen, dass ich von der Abhaltung ordentlicher Vorlesungen allergnädigst dispensiert, jedoch über den Fortgang der politischen Studien in der Akademie die Aufsicht zu führen, und die Examina selbst abzuhalten verpflichtet sein soll, wobei es auch seit vier Jahren belassen und ich inzwischen von Euer Majestät mit dem wirklichen Eintritte in die Regierung begnadigt worden.

Ich beziehe also seit einigen Jahren 2400 Gulden aus dem k. k. Cameralzahlamte, wovon ich 240 Gulden Arrha ertrage, da die Besoldung der übrigen Professoren von dem Arrha-Abzug, wie von der Carenz befreit sind; ich beziehe ferner 600 Gulden aus dem Fond der k. k. Emanuel-Savoyischen Akademie, zusammen also 2760. Das erste als einen Gehalt meines Professoramtes auf der Universität, das zweite für die Aufsicht über die akademischen Cameralstudien.

Ich wage es zu glauben, dass dieser Gehalt die Erwartung noch nicht übersteige, zu welcher die Huld Euer Majestät gegen Wissenschaften

d Verwendung einen Professor nach 14 Jahren seines, wie ich wünsche, cht ohne allen Nutzen bekleideten Lehramtes berechtigt. Wäre ich der ridischen Facultät einverleibt, wohin dieses Lehramt ohnehin zu gehören eint, so würde ich, ohne andere für mich sprechende Behelfe, durch orrückung und Rang allein, gleichwie es dem Professor Schmid ge- ngen, in einen noch größeren Gehalt eingerückt sein.

Erlauben Eure Majestät übrigens, dass ich mich, was den Fortgang eines Lehramtes betrifft, auf das Zeugnis derjenigen beziehe, denen es n Amtswegen zusteht, Eure Majestät von der Aufnahme der Wissen- aft und den Werkzeugen dieser Aufnahme unparteiisch zu unterrichten, d geruhen Sie, die beiliegende Sammlung meiner bisher ausgegebenen chriften wenigstens als einen Beweis gelten zu lassen, dass ich mich von r Verbindlichkeit überzeugt halte, die von meinen Berufsgeschäften er- rigten Stunden der Bildung der Denkungsart, der Sitten, des Ge- maches und einigermaßen der Verbreitung des Nationalruhmes zuzueignen.

Ich ersterbe in tiefster Unterwürfigkeit

Eurer k. k. a. Majestät allerunterthänigster, allergehorsamster

Sonnenfels."

Die Studienhofcommission erließ hierauf folgenden Bescheid:

„An den n. ö. Herrn Regierungs-Rath ꝛc. von Sonnenfels!

Anzuzeigen. Es sei Ihrer k. k. Majestät die von Ihm, Herrn Re- erungs-Rath, über den Umstand, dass derselbe, ungeachtet Er in denen k. Akademien keine Vorlesungen mehr halte, dennoch den ganzen Gehalt ziehe, abgesondertermaßen erstattete allerunterthänigste Auskunft, vermöge elcher Er sich auf eine mündliche allerhöchste Erlaubnis, den Supplenten merfort gebrauchen zu dürfen, berufen hat, allergehorsamst vorgetragen rden.

Da nun Ihre Majestät es bei dieser gegebenen Auskunft lediglich wenden zu lassen allergnädigst geruhet hatten, werde solches Ihm, Herrn egierungs-Rath, zu seiner Wissenschaft und Bedeckung anmit eröffnet.

Wien, den 7. December 1776."

Die Stadtbeleuchtung Wiens.

Sonnenfels war nicht allein Lehrer der Polizeiwissenschaften, er leitete, wenn auch nur indirect, das Polizeiwesen der Hauptstadt. Zur Errichtung der damaligen Polizeiwache schrieb Sonnenfels den Entwurf, und dieser war einst der Stoff des Gespräches zwischen verschiedenen Fremden, unter denen sich auch ein Franzose befand. *) „Aber," sagte dieser, „ich finde die Zahl der Polizeiwachleute für Wien im Verhältnisse zu jener der Stadt Paris viel zu gering, was meinen dazu, Herr Rath?" sich an Sonnenfels wendend. Dieser versetzte gelassen: „Ich sage, dass überall die Menge der Wachleute zur Zahl der Spitzbuben im richtigen Verhältnisse stehen müsse."

Nicht lange nachher war ein Reisender bei Sonnenfels auf Besuch. Der Fremde sagte ihm über die Vortrefflichkeit der Polizeianstalten einige Höflichkeiten und fragte zuletzt, worin denn eigentlich das Geheimnis der Polizeiverfassung von Wien bestehen möchte, die eine solche Ordnung, ohne in die Augen fallende Aufsicht zu erhalten wisse?

„Das Geheimnis," antwortete Sonnenfels, „liegt in den guten Sitten und der Folgsamkeit der Bewohner; und diese sind das Werk unserer guten Gesetze."

Die Beleuchtung Wiens befand sich damals in einem noch sehr unvollkommenen Zustande. Die wenigen Straßenlaternen brannten sehr matt, außerdem wollte man die Auslagen für die Lampenanzünder ersparen. Es mussten daher die respectablen Hausmeister täglich die leeren Lampen aus den Gassenlaternen nehmen, dieselben im Lampenamte „im tiefen Graben" füllen lassen und nach gegebenem Glockenzeichen abends selbst anzünden. Dass hiebei die allgemeine Ordnung viel zu wünschen übrig ließ, ist leicht einzusehen.

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften, VIII. Band, S. 133.

Der frühere Pächter der Stadtbeleuchtung, Fr. R. Duprée, ließ
Straßenlaternen verwahrlosen, weshalb Sonnenfels zum Director
Beleuchtung ernannt wurde. Sonnenfels führte binnen zwei
hren eine allgemein befriedigende Umgestaltung des Beleuchtungswesens
ch. Seiner Fürsorge verdankte die Reichshauptstadt schon im Jahre 1776
vollkommene Laternenbeleuchtung.

Auf die Öllieferung durch Sonnenfels' jüngeren Bruder Franz
d das Capitel von diesem zurückkommen. Es war dies jener unange-
me Vorfall, der Sonnenfels in Argwohn zu bringen schien. Da
ihm aber gestattet wurde, sich selbst zu rechtfertigen, konnte der Be-
htungsdirector zu seiner Vertheidigung des Grafen Seilern entbehren.

Die Reisenden jener Zeit stimmten in ihrem Urtheile darin überein,
die verbesserte Wiener Beleuchtung die schönste von allen Haupt-
ten Europas wäre.*) Nach Sonnenfels' Anordnung hatten die
ernen von weißem Glase eine runde Gestalt, von oben deckte dieselben
Blechscheibe, welche von außen mit rother Ölfarbe angestrichen und
endig glatt poliert war, um den Widerschein zu vermehren. Die La-
ten hiengen an den Häusern mittelst eiserner Stangen, ungefähr fünf-
n Fuß über der Erde. Eine Laterne stand von der anderen nur sech-
n Schritte entfernt, so dass die Gassen ganz hell beleuchtet waren.
ben den Straßen und Wegen nach den Vorstädten standen die La-
ten auf Pfählen.

Eines Abends fuhr der Professor mit einem gelehrten Freunde
Schönbrunn nach der Stadt. Von der Laimgrube aus sah man
der Burgbastei und den Glacien die Flammen lustig brennen.
dem theilweise bewölkten Himmel trat plötzlich der Mond hervor
erhellte mit seinen Silberstrahlen die Residenz. „Welch' herrliche
leuchtung!" rief der Fremde. Sonnenfels glaubte, er meine die
Laternen, und entgegnete geschmeichelt: „Sie ist von mir." Der
und stutzte.

Gelegentlich der Rückkehr von einer Lustfahrt nach Laxenburg sprach
sein Begleiter sehr lobend über das Abendlicht der Stadt aus. Dazu
chte Sonnenfels die Bemerkung: „Das können Sie mir danken;
ich die Besorgung habe, scheint alles viel heller."

Die Lichter brannten an Sommer- und Winterabenden, der Mond

*) Nicolai: Reisebeschreibung, IV. B., S. 694, 893, 902.

mag geschienen haben oder nicht. In den engen Gassen und zwischen den hohen Häusern war indes jeden Abend künstliches Licht vonnöthen.

Sonnenfels brachte auch die Anstellung eigener Lampenanzünder zuwege, welche in Uniform einhergiengen. Der Urheber dieser Verbesserung war auf die Errungenschaft nicht wenig stolz.

Auf den Vortrag der Hofkanzlei vom 11. December 1779, worin Sonnenfels' Verdienste um die Stadtbeleuchtung sammt dem Antrage auf eine Entlohnung von 2000 Gulden und Verleihung eines „Gnadenpfennigs an der Kette" zur allerhöchsten Kenntnis gebracht wurden, schrieb die Monarchin eigenhändig:

„Nachdem dieses Werk Sonnenfels so gut geführet, so sollte er noch selbes fortsetzen mit 2000 fl. aus dem Illuminations-Fundo, Remuneration und gratis den Hofrathstitel erhalten, doch also, dass er seine Dienste bei der Regierung continuiere, bis eine Gelegenheit komme, ihn weiter zu placieren."

In den Abendgesellschaften führte Sonnenfels zumeist das Wort. Er sprach viel und gerne; im freundlichen Umgang war er eine sehr angenehme Erscheinung.*) Einst kam ein Bittsteller zu ihm und stand schon eine Stunde in seiner Nähe, ohne noch ein Wort gesprochen zu haben. Sonnenfels redete ununterbrochen allein. Nachdem er den jungen Mann entlassen hatte, erzählte er, dass er sich mit demselben trefflich unterhalten habe, er beweise Talent.

Sonnenfels regte manche junge Kraft an. Die Schüler des berühmten Meisters erhielten bei Bewerbungen auch im Auslande vor anderen den Vorzug.

---

*) Karoline Pichler in Frankls Sonntagsblättern, II. B. 1843 Nr. 12, S. 265.

Die Grundsätze der Finanzwissenschaft.

1776 erschien der dritte Theil des Lehrbuches unter obigem Titel. In der Vorrede geißelt Sonnenfels drei Arten von Finanzmännern: die „Adepten", welche für Impôt unique, vollkommene Gleichheit der Anlagen, unwandelbare Tarife ꝛc. schwärmen, die er als Menschen jedoch sehr hochachtet; ferner die Scheusale, welche ihre Feder der Erpressung verdungen und in der Aussaugung eine Virtuosität entwickeln; endlich die unbilligen Volksvertreter, die kühn genug sind, ihrem Regenten jeden, vielleicht nicht ganz nothwendigen Aufwand zu verargen.

Domänen sind nur da wünschenswert, wo das Recht der Kriegführung unbeschränkt in der Hand des Fürsten, das Steuerbewilligungsrecht in der Hand des Volkes liegt. Selbst bei den bestverwalteten Domänen entgeht dem Staate der Vortheil so vieler Familien, die sonst Beschäftigung fänden. Die Pflicht, zu jeder Veräußerung der Domänen erst den landständischen Consens einzuholen, wird als bloße Förmlichkeit angesehen. Bei Ausscheidung eines Domaniums hat die Gesellschaft keinesfalls auf eine bessere Nutzung dieser Grundstücke für immer Verzicht geleistet.

Sonnenfels' Lehre von den Regalien hat einen sehr modernen Anstrich, wie überhaupt der finanzielle Theil mit unserer heutigen Wissenschaft viel mehr Ähnlichkeit besitzt, als die volkswirtschaftlichen Grundlagen.*) Mauth-, Straßen- und Münzregalien sind wesentlich Handelsanstalten; das Forst- und Jagdregal Polizeianstalten. Alle anderen sogenannten Regalien sind reine Steuern. Den zufälligen Staatseinkünften, wie Heimfällen, Taxen für Verleihungen, Strafgeldern ꝛc. ist er nicht gewogen. Wenn ein fremder Staat die Auswanderung unserer

*) Roscher: Geschichte der National-Ökonomie, S. 548. Sonnenfels: Grundsätze, III. Band.

Unterthanen zu ihm erschwert, sollen wir aus Rachsucht uns denselben Schaden zufügen? In hohen Sporteln sieht er eine Art von Rechtserschwerung gegenüber den Armen. Gegen die Armentaxen wendet er die mögliche Willkür bei Verleihung eines Amtes ein; gegen Geldstrafen, dass ihrer Verhängung der heimliche Wunsch zugrunde liegen könnte, die Gesetze recht oft übertreten zu sehen.

In der Lehre von den Steuern ist der Übergang von Naturalleistungen zu Geldabgaben historisch treu. Einer fruchtbaren, aber geldarmen Provinz könnte die Erhebung der Steuern in Natura noch immer gestattet werden.

Unter den Arten der Steuererhebung perhorresciert Sonnenfels den Vorschuss seitens der Gutsherrschaft. Die Steuerverpachtung ist unter allen Erhebungsarten für den Staat die theuerste, für die Unterthanen die beschwerlichste. Die Zollverpachtung hat noch das besondere Übel im Gefolge, dass beispielsweise ausländische Pächter den handelspolitischen Zweck des Zolles sehr leicht vereiteln werden. Im Ernste warnt er vor der leider so tief eingewurzelten Krankheit der Steuerrückstände. Rührt der Rückstand aus Saumseligkeit der Beamten her, so soll man auf denselben, namentlich den ärmeren Classen gegenüber, verzichten. Denn der Arbeiter legt das an nicht bezahlter Steuer Ersparte schwerlich als Capital zurück.

Die Steuerfreiheiten werden von Sonnenfels vortrefflich bekämpft. Wollten die Adeligen etwa deshalb keine Steuer zahlen, weil sie keine Bürger seien, so könnte ihnen der Staat consequenter Weise seiner Zeit die Schutzverbindlichkeit entziehen. Berufen sie sich dagegen auf besondere Dienste, welche sie dem Staate leisten, so dürfte wohl jeder Stand Ähnliches zu seinen Gunsten anführen, ja der Bauernstand bei weitem das meiste. Ein bloßes Herkommen gilt als kein Rechtsgrund; bei ausdrücklichen Verträgen steht die Sache schwieriger. Der nachfolgende Herrscher kann mit demselben Rechte Privilegien aufheben, mit welchem der Vorgänger sie gegen das allgemeine Wohl ertheilt hat.

Wenn sich der Priesterstand auf die Steuerfreiheit der Leviten beruft, so möge er auch, wie es der Stamm Levi gethan, seinen Gütern entsagen. Der nothdürftige Unterhalt des Clerus mag immerhin steuerfrei bleiben, indessen dürfte jeder andere Staatsbürger bezüglich seines nothdürftigen Unterhaltes denselben Anspruch erheben. Alles, was zur Fortsetzung des Erwerbes erfordert wird, sollte steuerfrei bleiben. Dazu gehört: 1. der nothwendige Unterhalt; 2. der nothwendige Vorschuss; 3. Die

rmunterung, welche den Willen der Fortsetzung bedingt. Es kann dem Zwecke des Staatsverbandes unmöglich entsprechen, wollte man dem Bürger agen: gib dem Staate, hungere aber selbst mit den deinigen! Der bei der Steuerumlage abzurechnende Unterhalt soll standesmäßig verschieden sein; weshalb z. B. der Taglöhner mit 100 fl. Einkommen etwa nur 10 fl., dagegen der Gutsherr mit 50.000 fl. Einkommen etwa 40.000 fl. zu versteuern hätte.

Von dem Einflusse der Steuern auf die Warenpreise hat Sonnenfels nur sehr unklare Vorstellungen.*) Der Steuerzahler könne den Preis seiner Ware doch nur dann steigern, wenn die Nachfrage der Käufer dieselbe geblieben ist. Alle Steuern lösen sich schließlich in Verzehrungssteuern auf. Jede Steuer bewirke mittelbar oder unmittelbar die Vertheuerung der Bedürfnisse. Ein wirkliches steuerbares Erträgnis der Häuser nimmt Sonnenfels nur in dem Falle an, als eine Vermietung möglich ist. Weil Capitalien ohnedies gewöhnlich mittelbar schon besteuert sind, und weil die Steuern von den Capitalisten allemal auf ihren Zins geschlagen werden, ist er auch gegen directe Capitalsteuern. Hingegen räth er sehr zu allgemeinen Verzehrungssteuern, welche der Gutsherrn und Capitalisten einzige wirkliche Last sind, den Arbeitern, Kaufleuten und Beamten hingegen im Preise ihrer Leistungen wieder ersetzt werden.

So wird beispielsweise der Vorzug einer Weinaccise vor einer Grundbesteuerung der Weinberge dargethan. Als außerordentliche Steuern empfiehlt Sonnenfels nur Abgaben von Luxusgegenständen und von den größeren Geldeinkünften.

Selbst ein mäßiger Staatsschatz ist tadelnswert; denn weder in Zeiten lebhafter Circulation, noch in Nothfällen bedarf man seiner. Ist zu wenig Geld vorhanden und die Circulation langsam, so kann das Übel durch Auffammlung eines Staatsschatzes nur sehr gesteigert werden. Darum ist das Thesaurieren bloß in zwei Fällen räthlich: für's erste, wo sonst des Geldes zu viel und die Waren zu theuer sind; für's zweite, wo man den Staatscredit noch gar nicht kennt.

Von der Wirkung der Staatsschulden hat Sonnenfels auch eine klare Vorstellung. Nebenius' Lehren vom Einflusse der Staatsanleihen haben die Theorien Sonnenfels' bereits überflügelt. Anleihen von inländischen Gläubigern sind Übertragungen von der linken Hand auf

*) Roscher: Geschichte der National-Ökonomie, S. 551.

die rechte. Beim Staatsbankerotte merkt Sonnenfels neben dem Verlust der Gläubiger durchaus nicht, dass andere ebenso viel gewinnen. Papiergeld und Staatsschuldscheine werden nicht gehörig auseinander gehalten, obschon Sonnenfels zur Einsicht gelangt, dass sich zinsentragende Papiere nicht gut für den Umlauf eignen. Seine gemäßigte Ansicht über die Wuchergesetze veröffentlichte Sonnenfels in zwei weiter unten angeführten besonderen Abhandlungen auf Anregung Kaiser Josefs, welcher das Volk durch Aufklärung über den Wucher vor Schaden bewahren wollte.

Die Volks- und Zeitgemäßheit der Sonnenfelsischen Lehre im Ganzen zeigt sich am schlagendsten in der merkwürdigen Thatsache, dass zwei so berühmte unter sich aber diametral verschiedene Männer, wie Heinrich Jung Stilling in Heidelberg, später in Marburg, und Johann Friedrich von Pfeifer in Mainz auf national-ökonomischem Gebiete als Anhänger Sonnenfels' lange Zeit gewirkt haben. Ersterer citiert ihn häufig mit großem Beifalle, Letzterer stimmt mit seinen populationistischen Grundsätzen und der Beglückungstheorie eines Justi wesentlich überein.

Der Hofrath.

Gar manche Sätze der Finanzwissenschaft lobten die Maßnahmen der Regierung, weshalb der III. Theil gegen etwaige Angriffe im voraus gesichert war.

Sonnenfels und seine Zeitgenossen bewegten sich am Beginne einer neuen Epoche.

Sein ganzes Leben war der Ausdruck des Kampfes zweier Zeitalter. Der Professor erlebte in Wien einen vollständigen Sieg über die alte Volksstimmung und fand auch allmälig bei der Regierung Anerkennung. Von den Zeitgenossen wurde er hoch gepriesen und in seinem wissenschaftlichen Ruhme den bedeutendsten Größen des Jahrhunderts gleichgestellt. Alle seine Handlungen waren von einem wahrhaft würdigen und menschlichen Streben beseelt; demgemäß genoss er in allen Kreisen Wiens und auch am Hofe großes Vertrauen. Sein ehrenhafter Charakter zwang auch die entgegengesetzte Meinung zur Achtung.

Länger denn ein Vierteljahrhundert unterrichtete er als öffentlicher Lehrer; von seinen Vorträgen wurden einzelne sogleich als Muster gedruckt, aber alle wirkten durch Inhalt und Form auf Tausende bildend und belehrend. Sonnenfels galt für einen der besten weltlichen Redner seiner Zeit.

Im Jahre 1777 leitete er die Redaction der „Realzeitung", in welcher viele politische Artikel aus seiner Feder erschienen. In demselben Jahre veröffentlichte de Luca Sonnenfels größere Arbeit: „Politische Abhandlungen." Im folgenden Jahre schrieb dieser: „Betrachtungen über die Angelegenheiten von Europa. Erstes Stück über die Einrückung der preußischen Truppen in Böhmen." Es galt dem unblutigen bairischen Erbfolgekriege, welcher dem Hause Habsburg den Grenzstrich am Inn, das sogenannte oberösterreichische Innviertel eintrug.

Dankerfüllten Herzens ergriff die Kaiserin aus eigenem Antriebe die Gelegenheit, Sonnenfels, der bis nun Titular-Hofrath gewesen, zum wirklichen Hofrathe zu befördern.

Die neue Würde brachte auch eine neue Bürde. Die Anfechtungen von seiten der Studienhofcommission, mit der nun auch die Büchercensur vereinigt war, hatten in dem Augenblicke ihr Ende erreicht, als Sonnenfels wider Willen dieser Körperschaft zum Mitgliede derselben ernannt wurde.

Das bezügliche Decret vom 14. October 1780 hat folgenden Wortlaut:*)

„Allerhöchst Ihre Majestät hätten den Titular-Hofrath v. Sonnenfels in Anbetracht seiner ausnehmenden Geschicklichkeit und um den Staat sich erworbenen Verdienste zum wirklichen Hofrath mit Belassung seines dermaligen allseitigen ganzen Gehaltes allergnädigst zu ernennen und zu befehlen geruht, dass derselbe in dieser Eigenschaft die Eidespflicht dieser kaiserl. königl. böhmisch. und österreich. Hofkanzlei ablegen, die ordentlichen Rathssitzungen hingegen nicht frequentieren, wohl aber der Studien-Hof- und Bücher-Censurs-Commission beiwohnen, seine Professur fortan beibehalten, und auch die hiesige Beleuchtung dirigieren, und die diesfalls nöthigen Auskünfte in Gestalt ordentlicher Berichte an die Regierung erstatten, auch von derselben in dieser Angelegenheit Decrete annehmen solle.

Graf Blümegen."

Von seiner ersprießlichen Thätigkeit in diesem Hofamte berichtet ein späteres Capitel.

Schon gieng Maria Theresia daran, unserem Sonnenfels den Stefansorden zu verleihen, als sie von ihrer letzten Krankheit aufs Sterbelager geworfen wurde.

---

*) Archiv d. k. k. n. ö. Statthalterei.

Trauerrede.

Während sich in den letzten Novembertagen des Jahres 1780 die trübende Nachricht von der Gefahr für das kostbare Leben der Kaiserin in r Stadt mit Blitzesschnelle verbreitete, war Sonnenfels gerade mitten t Vortrage auf der Universität. Bei der großen Aufregung musste er e Vorlesung unterbrechen. Auch die übrigen Lehrstunden in den Hörsälen d die Geschäfte in den Kanzleien wurden ausgesetzt. *)

Die Seele der unvergesslichen Kaiserin war stets größer, als ihre iderwärtigkeiten; allein den Verlust eines Vaters, eines Gemahls, den rlust blühender Kinder, einer Enkelin erlitten und — gesehen zu haben, e Unterthanen in langwierigen Kriegen, von wüthenden Seuchen, vom nger dahin gerissen, durch Irrthümer vom Wege der Wahrheit abge- et worden, erfahren zu haben, wie die edlen Absichten verkannt und ausbrechende Ungehorsam belohnt wurden — musste bei jeder Gefahr das theuere Leben Besorgnis erregen. Der Körper war der einer erblichen, dreiundsechzig arbeitende und mühevolle Jahre hatten seiner ht geschont. Der Pfeil des Todes lag schon im Herzen, der Keim der rnichtung entwickelte sich — Maria Theresia verschied am 29. No- nber 1780 abends um drei Viertel auf neun Uhr in den Armen ihres esten Sohnes Josef.

Sonnenfels beabsichtigte nicht, dem Gedächtnisse der glorwürdigen onarchin ein Ehrenmal aufzustellen, sein dankbares Herz brach nur in e leise Klage aus, welche in dem vertrauten Kreise der liebenswürdigen hörer seine Empfindung über den Tod einer Wohlthäterin zu erleich- n suchte.

„Die letzten Tage Theresiens" lautete der Titel seiner ersten rlesung nach ihrem Tode. Einige Tage nach dem Leichenbegängnisse

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften, VIII. Band.

schwamm der überfüllte Hörsaal in Thränen. Sonnenfels selbst schluchzte vor wehmüthigem Gefühle und ward zu verschiedenenmalen genöthigt, sich zu unterbrechen. Seine ergreifende Rede war nicht zum Drucke bestimmt. Aber die häufigen und unrichtigen Abschriften derselben machten die Drucklegung nach ihrem eigentlichen Inhalte nothwendig.

Der Nachruf gelangte in alle Hände und Gesellschaften, wurde wieder gelesen, in allen öffentlichen Blättern abgedruckt und in verschiedene Sprachen übersetzt. Der Eindruck war derselbe in Wien, in Deutschland, in ganz Europa. Der Verfasser wusste, dass diese Wirkung und ein so ungetheilter Beifall einzig der Anziehung des Gegenstandes zuzuschreiben sei. Wie schon erwähnt, setzte der Buchdrucker Kurzbeck in der Bräunerstraße von der ersten Rede auf Maria Theresia, welche Sonnenfels im Jahre 1763 hielt, nur zwei Exemplare ab. Die erste Vorlesung nach Maria Theresia's Tod, wovon das Stück für 12 Kreuzer verkauft ward, brachte in ungefähr sechs Tagen über neunhundert Gulden ein. Diese Schrift bestätigte aber auch die Beobachtung, dass man bei allen Nationen an elende Kritiken von jedem Werke, welches Aufnahme findet, gewohnt ist.

Bald erschien ein mehr hämisches, als abfälliges Urtheil, unter der Aufschrift: Anmerkungen über Herrn Hofraths von Sonnenfels erste Vorlesung nach dem Tode Theresia's.

Dem Scheine nach ward dem Verfasser der Vorlesung der Krieg angekündigt über Kleinigkeiten, aber unter diesen Vorwürfen lag die wahre Absicht, das glorreiche Andenken der Kaiserin herabzuwürdigen, nur sehr übel verkleidet. Der Hauptinhalt der Anmerkungen lief dahin aus: In der Vorlesung sei die Richtigkeit der Schönheit aufgeopfert, sei das Kleine vergrößert, sei das Große herabgesetzt. Die Wissenschaften hätten unter Karl VI. mehr geblüht, als unter seiner Tochter; Österreich wackele nur hinter dem nördlichen Deutschland einher. Diese Anmerkungen waren das Muster all' der schamlosen Angriffe gewesen, womit das elende Schriftstellervölkchen im Lande und auswärts seitdem auf Österreich losgefallen ist. Die Anmerkungen, deren Verfasser sich nicht genannt hatte, enthielten solche Sätze in Fülle.

Sonnenfels vertheidigte sich nicht gegen diesen Angriff. Das war die Sache der verhöhnten Wahrheit, der gemisshandelten Nation, der beleidigten Menschheit. Sonnenfels begnügte sich, mit so vielen Nationen bei dem Sarge seiner großen Wohlthäterin zu weinen. Und wenn Hun-

es Denkmal der Dankbarkeit anbellten, oder auf dasselbe mit wüthenden
sen losfielen, rief er mit Seneca:

„Ihr nun, die ihr die Tugend und ihren Verehrer hasset, handelt,
ihr gewohnt seid. Denn schwache Augen fürchten immer die Sonne,
die Nachtvögel scheuen den Glanz des Tages, bei dessen Anbruch sie
taunen, und sich furchtsam in ihre finstere Schlupfwinkel verkriechen. Heulet
mer, und übet eure schändlichen Zungen durch Schmähungen der Güte!
set nicht nach! beißt! Ihr werdet eher eure Zähne brechen, als ein-
ücken!"

Wahrheitsvoll hat Küttner den Schriftsteller Sonnenfels im
hre 1781 also aufgefasst:*) „Keine Werke von großer Erfindungskraft
d seltenen Originalschönheiten, aber kleine reichhaltige Schriften voll
eimüthigkeit und edler, menschenfreundlicher Gesinnungen hat Sonnen-
ls geliefert. Im eigentlichen Verstande ist er ein Schriftsteller der
enschheit, der von allen seinen Arbeiten, die er mit so vieler Weltkenntnis
d allgemeinem Wohlwollen vollendete, die ersprießlichsten Folgen erlebt
. Er hat selbst im peinlichen Rechte, in der Polizei und in dem
anzwesen Verbesserungen gelehrt und durchsetzen helfen, welche die
ückseligkeit unzähliger Geschlechter vermehren. Er hat mit entschlossenem
uthe dem falschen Geschmacke auf der Bühne und in den Hörsälen sich
gegengesetzt und den guten einzuführen getrachtet. In seinem Vortrage,
er bald in rednerischen Schmuck, bald in gesellschaftliche Prosa kleidet,
det man das Gedrungene und Glänzende mit Einfalt und Leichtigkeit;
ien Witz und lachende Satire mit rührender oder strafender Moral
einigt. Unerschrockenheit und feste Stärke des Geistes, Einsicht, Er-
rung, ein lauterer Geschmack und die thätigste Vaterlandsliebe beseelen
es, was er schreibt, und lassen die kleinen Unebenheiten und Flecken
s Stils, die seinem raschen Auge vielleicht zu gering und kleinlich
einen, nur wenig bemerken."

Dieses Urtheil war nur ein Widerhall der Stimmen des Auslandes
er unsern großen Sonnenfels.

*) Küttner: Charaktere deutscher Dichter und Prosaisten. S. 407.

„Zur wahren Eintracht."

Im nächsten Jahre veröffentlichte der Professor die: „Ankündigung von neun Predigten über das Vaterunser.*) Aus einer unlängst gefundenen Handschrift in österreichischer Mundart, in das Hochdeutsche übersetzt von Josef Lichtenberg, Meister der Philosophie und sieben freien Künste."

Diese Ankündigung war einer der ersten Aufsätze, welcher sich die erweiterte Pressfreiheit Kaiser Josefs zu Nutze machte. Die Schrift hatte den höheren Zweck, die von dem Monarchen angestrebte Aufhebung so mancher Klöster der bürgerlichen Gesellschaft zu erklären.

Die mit diesem Gegenstande zusammenhängende Reise des Papstes zu Kaiser Josef veranlasste Sonnenfels im Jahre 1782 zu der Schrift: „Über die Ankunft Pius VI. in Wien."*)

In demselben Jahre ließ Sonnenfels eine Abhandlung über die Aufhebung des Jesuitenordens**) als eine übersetzte Parlamentsrede eines Engländers im Aprilheft des „deutschen Museums" erscheinen.

In seinen freien Abenden besuchte Hofrath Sonnenfels mit Vorliebe solche Gesellschaften und Vereine, welche sich die Ausübung der Nächstenliebe und Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse zum Ziele gesteckt hatten. Wir finden den Namen Sonnenfels in dem Mitglieder-Verzeichnisse der von Born gegründeten Freimaurerloge „Zur wahren Eintracht" (1784—86). Zur Zeit als Born den ersten Hammer führte, war diese Loge größtentheils von ausgezeichneten Männern aus

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften, IX. Band.
**) Sonnenfels: Gesammelte Schriften, VIII. Band.

n ersten Repräsentanten der Wissenschaft und Kunst besucht, war eine rt Freimaurer-Akademie der Wissenschaften.

„Ich will von einigen Wiener Logen," schrieb der alte Gräffer,*) ie ich näher kennen lernte, eine flüchtige Schilderung machen. Ich nenne r allem die „Eintracht". Sie finden hier Wiens beste Köpfe beisammen: nen B—n Born), einen S—s (Sonnenfels), einen B—r (Blu- auer), einen R—r (Retzer) und viele andere würdige Männer. Ihr auptverdienst besteht darin, dass sie den wissenschaftlichen Theil des aues fleißig bearbeiten und den Afterbau der übrigen Logen einzureißen chen, wofür sie aber auch nicht wenig angefeindet werden. Nur bedauere h, dass sie manchmal das Kind mit dem Bade ausschütten, und in rem Eifer wesentliche Stücke unseres Ordens angreifen. So machte —s (Sonnenfels) in einer schön geschriebenen Rede unseren Eid cherlich, aber wollte wenigstens beweisen, dass es lächerlich sei, von euten, die nie etwas erfahren können, einen fürchterlichen Eid zu ver- ngen, dass sie nichts sagen wollen."

Hormayer bezeichnet Sonnenfels als Haupt des Ordens örtlich also: „Beide Sonnenfels waren kinderlos, ihre Gemahlinnen er ausgezeichnete Schönheiten. Die Ehegattin Josefs, des Reforma- rs, hieß im Zirkel der Freunde und in der Freimaurerloge, deren eister Sonnenfels war: Aspasia, wegen ihrer Schönheit, ihrer An- uth und wegen ihres allermunterſten Witzes."**)

Achtung vor den Gesetzen und gründliche Wahl der Mitglieder aren nach Sonnenfels die Pfeiler, worauf dieser Orden ruht. In ner vorzüglichen Rede „von dem Einflusse der Maurerei auf e bürgerliche Gesellschaft" kommt die Stelle vor: „Ich erkläre dieser Versammlung und im Angesichte aller auf der Oberfläche der rde lebenden Brüder hiermit jeden des Verrathes gegen die ürde und das gemeine Wohl des Ordens schuldig, der einen enschen von unanständiger Sitte, eine leuchtende Kugel einwirft, und durch die Maurerei mit einem unwürdigen, sie entehrenden Gliede zu lasten beiträgt, die nur dann die Stimme des allgemeinen Hochachtens reinbaren kann, wenn die Welt jeden rechtschaffenen, edeldenkenden, edel- ndelnden Mann für einen Maurer hält, und bei einem Maurer die

*) Gräffer: Josefinische Curiosa, Wien, Klang 1848, 3. Bd., S. 91.

**) Hormayer: Anemonen. Jena 1847. 4. Bd., S. 136.

Vermuthung, dass er ein rechtschaffener, edeldenkender, edelhandelnder Mann sei, niemals irre fallen wird."

Außer dieser Rede enthält das Freimaurerjournal*) noch zwei Arbeiten aus Sonnenfels' Feder, nämlich: „Eudoxus oder über das Anhalten und die Bürgschaft." Zwei Gespräche.**) Ferner: „Gegen das verabscheuungswürdige Institut der Freimaurer. An das Consejo de la supremay general Inquisition Madrid. An den Bruder Torrubia. Nach der spanischen Handschrift."

Graf Belcredi, Meister vom Stuhle einer Brünner Loge, sagt in einem Briefe an Br. Riecke ddo. Prag den 27. Juni 1787: „Wenn Sie glauben, dass uns Sonnenfels unterstützen kann, so lassen Sie alles liegen, und schreiben an ihn; nur in Systemsachen trauen Sie ihm nicht. Sie haben ihm doch jedenfalls nichts gesagt?"

Die wiederholten Bannflüche der Päpste und andere Umstände drückten die österreichischen Freimaurer zu Boden.

Kaiser Josef's II. pressfreiheitliche Begünstigungen machte sich ein anonymer Verfasser zu Nutze mit dem Libell: „An Herrn S(onnenfels), Chef der Maulaffen-Loge auf dem Graben" (Wien, 8°).

Der „Wiener Musenalmanach" brachte 1783 einen von Sonnenfels wahrscheinlich für Maurerzwecke gedichteten

Bundgesang.**)

Schränkt Hand in Hand und Herz an Herz
Und liebet in die Wette!
Uns werde Freude, werde Schmerz
Ein Ring zur Freundschaftskette!

Der Freud' allein gefühlte Lust
Ist Lust nur halb genossen —
Erst ganz, wenn in des Freundes Brust
Aus unsrer überflossen.

Kürzt, schwer wie Berge Last, auf dir
Der Schmerz an deinen Tagen:
Komm! ruft der Freund, theil' ihn mit mir!
Und hilft die Last dir tragen.

*) Wien 1784—86.

**) Sonnenfels: Gesammelte Schriften. IX. Band.

So, wann der Freund mit Freund sich freut,
Wer freut sich da nicht lieber!
So schafft die Freundschaft selbst das Leid
Zur Lustempfindung über.

Dann Hand in Hand und Herz an Herz!
Und liebet in die Wette!
Die Freude schließe wie der Schmerz
Die feste Freundschaftskette!

Die reichlichen Beziehungen zu allen möglichen Vorkommnissen im entlichen Leben zogen Sonnenfels sogar in den Verdacht der geheimen ldmacherei, obschon damals die Zahl der Anhänger dieser schwarzen nst eine verschwindend kleine war. 1794 erschien das Buch: „Hand- riften für Freunde geheimer Wissenschaften; zum Druck fördert von M. J. F. v. L. K. K. A. R. Erster Band mit pfern. Wien, bei Alois Blumauer." Der mit den Anfangs- hstaben bezeichnete Herausgeber war Max Josef Freiherr von Lin- n, k. k. Administrationsrath. *) Das ganze Buch ist ebenso komisch als urig, und zwar aus dem Grunde, weil sich die Aufzeichnungen Lin- n's zumeist an den äußersten Grenzen der Wahrscheinlichkeit bewegen. llends unglaublich klingt die Erzählung von den vier Männern, welche) in Friede und Freundschaft zusammengethan hatten, um gemeinschaft-) alchymistische Forschungen zu treiben und nach ganz gleichen Recepten ktische Versuche zur Auffindung des Steines der Weisen anzustellen.)a hätte sich denn das seltsame Resultat ergeben, dass bei jedem Loth lber der Eine 1 Ducaten in Gold, der Andere $1^1/_2$ Ducaten, der itte gar nichts und der Vierte sogar 3 Ducaten herauslaboriert hat. i Wiederholung des Versuches wechselten die Resultate. Noch zahllose ederholungen fanden statt; denn man verfügte noch über einen ganzen ntner Materiale, und immer dieselbe Ungleichheit, nichts Systematisches, bestimmtes Product; und doch sind alle Vier berühmte, große ineralogen und Scheidekünstler erster Classe.

Wer mir dieses nach den gewöhnlichen Begriffen der Scheidekunst erklären weiß, erit mihi magnus Apollo, und wer den Schlüssel zu gefunden hat, erit sibi magnus adeptus, und doch sind dies kliche Begebenheiten, die nicht im Monde oder irgend einem andern

*) Besetzny: Die Sphynx. S. 96.

Planeten, sondern die auf unserer lieben Erde, die wir bewohnen, und zwar in Wien, bei unsern Tagen, sich zugetragen haben. Die Männer, denen das begegnet ist, sind Bode, Born, Scopoli und — Sonnenfels. Der erste und letzte leben noch — aus ihrem eigenen Munde ist dies Geständnis."

Von diesem viertheiligen Kleeblatte hätte nur Born auf den Titel eines „berühmten, großen Mineralogen und Scheidekünstlers erster Classe" Anspruch; denn derselbe Hofrath, J. E. v. Born, erfand in der That nach zahllosen Versuchen die hochwichtige Ausnützung der Gold- und Silbererze durch Amalgamierung, d. i. durch Anwendung des Quecksilbers. Der gute Linden hielt diese epochemachende, wissenschaftliche Erfindung für Zauberei. Aus ganz Europa strömten Schüler zusammen, um von Born diese bergmännische Kunst zu erlernen. Wie aber Sonnenfels zum Alchymisten banalsten Schlages geworden, der Ducatengold macht und am Windofen Schmelztiegel und Blasebalg handhabt, das ist denn doch eine müßige Einbildung, welche zu widerlegen man sich fast schämen muss. Trotz aller seiner Vielseitigkeit und des freundschaftlichen Verkehres mit Born gerieth Sonnenfels in diese Gesellschaft auf dieselbe unverdiente Art, wie etwa Pilatus ins Credo. Fast sollte man glauben, dass hier eine Verwechslung mit seinem Vater vorliegt, der allerdings cabbalistische und alchymistische, auf rabbinische Weisheit basierte Studien trieb, auch so manches hieher einschlägige Werk veröffentlichte. Durch Linden's Behauptung, der erste und letzte dieser Männer leben (1794) noch, verfällt auch diese Vermuthung in nichts; denn Sonnenfels' Vater war um diese Zeit schon längst gestorben.

Von Interesse dürfte das Schicksal der genannten Schrift sein. Bald nach dem Erscheinen derselben erhielt die Verlagsbuchhandlung die behördliche Weisung, dass die Censur nur in Folge eines Versehens die Erlaubnis zum Drucke dieses „anstößigen" Buches ertheilt habe. Der Verleger musste sich gefallen lassen, dass alle noch vorhandenen Exemplare desselben einfach, und zwar ohne alle Entschädigung, confisciert wurden. Die Beschlagnahme und Einstampfung der Exemplare erklärt zur Genüge die auserlesenste Seltenheit dieses Werkes.

In der obersten Schulbehörde.

Zu Beginn des letzten Decenniums der glorreichen Regierung der „angebeteten Kaiserin“ arbeiteten die Bewegungsmänner der Theresianischen Zeit mit voller Kraft. Die Hofkanzlei wie den Staatsrath beseelte der eine Hauptzweck: im Sinne ihrer großen Monarchin das Gute zu fördern, der Aufklärung und Bildung die Thore zu öffnen, oder wie sich der blumenreiche Sonnenfels ausdrückte, „die Dachläden auszuheben, welche verhindern, dass kein Tag in den Geist der Nation fällt.“ Wenn auch nicht in der Wahl der Mittel, so herrschte doch in der Hauptsache zwischen allen Factoren die vollkommenste Übereinstimmung.

Auch auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes sah Sonnenfels seine Bestrebungen der Verwirklichung näher gerückt. Seine Wochenblätter beschäftigten sich gerne mit einschlägigen Fragen, darin behandelte er die Waisenversorgung, die Verkehrtheit der Erziehung, den Andrang zu den Studien, die Prinzenerziehung, die weibliche Bildung ꝛc. In den Grundsätzen der Polizeiwissenschaft stellte er die Forderung auf: Bei der inneren Einrichtung der Schulen muss hauptsächlich darauf gesehen werden, dass die Jugend vorzüglich in demjenigen unterrichtet werde, was zu den Pflichten des bürgerlichen Lebens gehört, die sie dereinstens auszuüben verbunden sein wird. Agesilaus, als man fragte, was die Kinder lernen müssten, gab zur Antwort: Was sie als Erwachsene thun sollen. Es ist nicht genug, dass die Hauptstädte mit Schulen versehen sind, der Staat muss es dem kleinsten Dorfe an einem so nothwendigen Stücke zur Bildung der Sitten nicht gebrechen lassen. Alle Kinder auch auf dem Lande sollen im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet werden.

Nach dem Unterschiede der Classen und Bestimmungen der Bürger und des Volkes sollen eigene Erziehungspläne entworfen, für bestimmte

Bezirke eigene Aufseher der Erziehung aufgestellt werden. Der Schulmeister soll wenigstens der erste an jedem Orte sein.*)

Als die Kaiserin im Jahre 1770 daran gieng, zur Förderung des Unterrichtes einen eigenen Studienrath einzusetzen, gelangte am 4. Jänner desselben Jahres an den obersten Kanzler Grafen Chotek ein kaiserliches Handschreiben folgenden Inhalts: „Die Kanzlei hat sich zu äußern, ob einiger Anstand obwalte, den Sonnenfels, nachdem er ohnehin der Bücher-Censur beigezogen wird, auch der Studiencommission künftig beiwohnen zu lassen.

Josef."**)

Die Studienhofcommission stellte hierüber in dem a. h. Ortes vorgelegten Protokolle vom 31. Jänner 1770 vor, „dass, nachdem der Zweck, den man bei Einrichtung dieser Commission gehabt hat, eigentlich nur darin bestanden, damit durch eine öftere und ordentliche Versammlung der Directorum der Facultäten ein stets wachsames Auge auf die Professores, und Ausübung der allerhöchsten Befehle gehalten und von ihnen gemeinschaftlich überleget und an Handen gegeben werde, was sie zum besten derselben für gut erachten werden, selbe auch fast nur bloß aus den Directoren zusammengesetzet und allergnädigst aufgestellet worden ist. Da nun der v. Sonnenfels keine dieser Directorats-Stellen bekleidet, bei seinem aufhabenden Lehramt ohnehin stark beschäftiget, und dabei auch bei der Bücher-Commission eine Stelle inne hat, wo er sich bei der Gattung von Büchern und Schriften, die ihm zu lesen zukommen und meistens in sein Lehramt einschlagen, weit nützlicher verwenden kann, als bei der Studien-Commission, bei welcher nur theologische, juridische, medicinische und philosophische Sachen vorkommen, in welchen Wissenschaften derselbe noch keinen gradum ***) erhalten, noch eine von den scharfen Prüfungen prästieret hat. Wenn auch, welches doch gar selten geschieht, etwas bei der Studien-Hof-Commission vorkommet, so in die Finanz-Cameral-Wissenschaften einschlaget, so wird solches allemal an die Kais. Königl. Hof-Kanzlei und K. K. Hof-Kammer übergeben, bei welchen Stellen es an Räthen nicht fehlet, deren Thun eigentlich diese Wissenschaften ausmachet,

*) Sonnenfels: Grundsätze der Polizei I. 1770, 122.

**) Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, Fascikel 1, roth 1.

***) In dem bezüglichen a. u. Vortrage der b. ö. Hofkanzlei vom 24. Febr. 1770, womit dieses Protokoll vorgelegt wurde, heißt es: in welchen Wissenschaften derselbe bis nun zu kein Examen rigorosum ausgestanden, weniger ein Gradum erhalten hat.

welches auch geschehen müsste, wenn gleich der Sonnenfels der Studien-Commission zugezogen würde, weil doch ein einziges Votum für keine Deliberation angesehen werden kann. Wozu noch kommt, dass die Zuziehung des v. Sonnenfels so vielen anderen in denen Wissenschaften grau gewordenen, berühmten und erfahrenheitsvollen Professoribus in allen vier Facultäten nicht anders als sehr schmerzlich fallen müsste und ihnen zum größten Nachtheil der Wissenschaften den Muth sinken machen würde.

In wessen aller Anbetracht die treugehorsamste Hof-Commission die Zuziehung des v. Sonnenfels weder nöthig noch räthlich zu sein erachtet." *)

Die von Kaiser Josef unterfertigte Entschließung ließ die Äußerung über die Frage der Beiziehung Sonnenfels zur Studiencommission völlig unberührt.

Staatsrath Kreßel, als Präsident des am 6. September 1771 errichteten Schulen-Directoriums, stellte den Antrag, zur Verbesserung der Erziehung und des Unterrichtes im Inlande weltliche Lehrer heranzubilden, was seines Erachtens am besten durch Schaffung von Lehrkanzeln für Erziehungskunde an den Universitäten geschehen könne.

Kreßels Äußerung erhob die Kaiserin zu ihrem Befehle, indem sie am 22. November 1771 resolvierte: „— — — endlich solle dem Lehrer der schönen Wissenschaften in Prag und dem von Sonnenfels dahier öffentliche Vorlesungen über Erzieh- und Unterweisungskunst zu halten aufgetragen und dadurch denjenigen, so sich dem öffentlichen Lehramt widmen wollten, Gelegenheit sich dazu vorzubereiten und geschickt zu machen, gegeben werden." **)

Dieses Project gelangte jedoch nicht zur Ausführung, denn der Vortrag des Grafen von Pergen, erstattet am 15. Jänner 1772, lautete über diesen Punkt: „Wie denn auch öffentliche Collegien über die Erzieh- und Unterweisungskunst nie von einigem Nutzen sein können, so lange nicht die Grundsätze derselben an Kindern und Schülern praktisch gezeiget und auf diese Art den künftigen Lehrern und Educatoren beigebracht werden." ***)

Über Antrag des Hofcommercienrathes genehmigte die Kaiserin am 1. Juni 1770 die Errichtung einer Realhandelsschule, auf dass die Söhne des Handelsstandes im Inlande diejenigen Mercantil-Kenntnisse finden,

*) Feil: Sonnenfels u. Maria Theresia. S. 23.

**) Helfert: Die österreichische Volksschule. S. 241.

***) Archiv des k. k. Minist. f. Cul. u. Unt. Fascikel 17, roth 63.

welche ihre Väter im Auslande suchten. Das Hofdecret vom 19. November 1771 verlieh dem Institute den Namen: Real-Handels-Akademie. Aber aus Mangel an materieller Unterstützung fristete diese Anstalt ein kummervolles Dasein. Die Realschulcommission forderte für dieselbe einen höheren Beitrag aus dem Staatsschatze. Der Hof verweigerte jedoch die höhere Subvention. Die bestellte Realschulcommission, zu deren Berathungen nun auch Regierungsrath Josef v. Sonnenfels beigezogen wurde, reichte am 22. November 1771 eine Vorstellung ein mit dem abermaligen Ersuchen um Erhöhung der Unterstützung. Der Bescheid lautete eben so ungünstig, als zuvor. Erst nachdem die Lehrkräfte auf ein Drittheil ihrer Besoldung verzichteten, war die Fortdauer der Realschule für den Augenblick gesichert.*)

Als der pädagogische Reformationsgeist aus allen vier Winden blies und eine förmliche Fluth von Verbesserungsanträgen über alle Zweige des Unterrichtes herandrängte, hielt auch Sonnenfels nicht hinter den Bergen. Seine Vorschläge legte die Studiencommission der Krone vor durch folgende

„Allerunterthänigste Nota.

Den von dem hiesigen Cameral-Professor v. Sonnenfels erst dieser Tage eingereichten nebenliegenden Bericht habe ich nicht ermangeln sollen, Eu. Maj. hiemit als einen Nachtrag zu dem bereits abgegebenen Berichte der sämmtlichen Directoren über die gegenwärtige Verfassung der Studien allergehorsamst zu Füßen zu legen.

Wiezumalen aber dieser Bericht nicht nur den dermaligen Zustand des Cameral-Studii, sondern auch, und fast mehresten Theils neue Vorschläge und Einrichtungen enthält, so beruht es lediglich von der allerhöchsten Willkür, ob Eu. Maj. es diesfalls bei der bisherigen Verfassung des Studii Cameralis zu belassen, oder aber über die neuen Anträge des von Sonnenfels die allhiesiege Studiencommission zu vernehmen allergnädigst geruhen wollen.

Wien, den 5. September 1772.

Graf Blümegen."

Hierauf entschied der Kaiser:

„Dieser Bericht ist ebenfalls wie die übrigen von den Studiendirectoren bereits erstatteten Berichte an die Studiencommission abzugeben, damit selbe über den dermaligen Stand der hiesigen öffentlichen Studien

*) Helfert: Die österreichische Volksschule. S. 271.

und was allenfalls dabei zu verbessern wäre, ihre Wohlmeinung eröffne, welche mir die Kanzlei sodann mit ihrem Gutachten vorzulegen haben wird.

Josef Corr." *)

Gleichzeitig mit der Verleihung des Hofrathstitels ernannte die Kaiserin den verdienstvollen Sonnenfels zum Mitgliede der Studienhofcommission, deren Berathungen in der Regel nur einmal im Monate stattfanden. Genau einen Monat später erschien Sonnenfels zum erstenmale in der Sitzung derselben; denn das Protokoll vom 14. November 1780 verzeichnet unter den Anwesenden auch Hofrath von Sonnenfels. Laut des Protokolles wurde gelegentlich der Berathung von der Zusammenziehung der Lehrkanzel für Ästhetik mit jener der Philosophie oratoriae eine persönliche Angelegenheit des jüngsten Mitgliedes dieser Commission verhandelt. Das Protokoll bemerkt:

„Es wird auch dieses Fach nicht eher so, wie es sein sollte, gelehret, und somit der hierdurch abzielende Nutzen wahrhaft erreicht werden können, bis nicht Hofrath von Sonnenfels, welcher durch seine, bei den Stellen geleisteten längeren Dienste diese nothwendige Kenntnis der Geschäfte sich eigen gemacht hat, das übernommene Lehrbuch für den Geschäftsstil verfertiget haben wird. Wo sohin sothanes Lehrbuch vielleicht mit jenem der Cameral- und Polizeiwissenschaften am füglichsten zu vereinbaren sein dürfte.

Derselbe hat aber bei dieser Gelegenheit vorstellig gemacht, was massen er zwar es an seinem thätigsten Fleiße zu baldmöglichster Verfassung dieses Lehrbuches nicht ermangeln lassen werde, jedoch hierbei das allerunterthänigste Ansuchen zu stellen nicht umhin könne, womit in dem Anbetracht, dass er seine Arbeit bloß aus wahrem Eifer für die Beförderung des allerhöchsten Dienstes, und bereitwilligster Devotion zu Erfüllung der allerhöchsten Gesinnungen übernommen habe, dieses Lehrbuch alsdann dem von Trattner'schen Privilegio auf die Schulbücher nicht unterzogen, sondern die Auflage ihm von Sonnenfels überlassen und ein allergnädigstes Privilegium impressorum privativum hierauf um so mehr ertheilt werden möchte, als ihm schon bei seinem ersten Lehrbuche der Cameral- und Polizeiwissenschaften die allerhöchste Gnade, solches nach Gutbefinden in Druck legen zu lassen und hintangeben zu können, zugestanden worden sei, auch der von Trattner auf das nunmehrige Lehrbuch für den Geschäftsstil um so minder einen billigen Anspruch

*) Archiv des k. k. Unterrichtsminist. Fascikel 4, roth 9, Politisch. Wissensch.

zu machen habe, als solches zu den ordentlichen Lehrbüchern nicht gerechnet werden möge, und es ohne sein freiwilliges allerunterthänigstes Anerbieten und besonderen Fleiß niemalen in Vorschein gekommen sein würde.

Wie nun dem Hofrath von Sonnenfels schon bei seinem ersten Lehrbuche eine Ausnahme von dem Trattner'schen Privilegio allermildest bewilligt worden, und dessen unermüdete Verwendung für die mögliche Ausbildung junger Leute zum Dienste des Staates eine besondere allergnädigste Rücksicht verdient: so findet die treugehorsamste Hofcommission keinen Anstand allerohnfürgreiflich dahin einzuschreiten, dass seinem Ansuchen allermildest willfahret und ihm auf das verfertigende Lehrbuch von dem Geschäftsstil ein zehnjähriges Privilegium privativum impressorium allergnädigst angedeihen werden könnte."

Der Kaiser rescribierte:

„Übrigens kann dem Sonnenfels das eingerathene Privilegium impressorium, da die Freiheit zum Schreiben und Drucken möglichst zu befördern ist, ertheilet werden."

Josef."

Der Buchhändler erhob Vorstellungen, und die Monarchin schrieb auf das „Promemoria des Johann Thomas Edlen von Trattner, k. k. Hofbuchdruckers und Buchhändlers, um Abweisung des Professors und Hofrathes von Sonnenfels mit seinem Privilegio für sein Vorlesebuch": „Ist billig!" — Sonnenfels wurde abgewiesen. *)

Dem Wunsche der Studien-Hofcommission entgegenkommend, brachte Sonnenfels am 15. November 1780 den Antrag ein, die Lehrkanzel der politischen Wissenschaften in Linz und Troppau aufzulassen, jene hingegen von Wien, Prag, Freiburg, Innsbruck, Graz und Brünn beizubehalten und in Lemberg eine solche zu errichten.

Der Bericht des obersten Hofkanzlers Grafen Blümegen vom 8. April 1781 über das Studienwesen der deutschen Erblande gab den Mitgliedern des Staatsrathes Gelegenheit zu Bemerkungen. Gebler erklärte sich von dem, was der Bericht über die Universitäten meldete, befriedigt. Hatzfeld tadelte es, dass Sonnenfels einen systemisierten Gehalt von 3000 Gulden beziehe. Am ersten Jahrestage des Todes seiner Mutter setzte Josef II. mittelst Handschreibens an den Grafen Blümegen eine neue Studienhofcommission ein, unter gleichzeitiger Ent-

*) Brunner: Mysterien der Aufklärung, S. 64.

hebung aller jener Mitglieder der früheren Commission, welche in dieser Körperschaft hinter Baron Gottfried, dem Sohne des verstorbenen Gerhard van Swieten standen. Gottfried van Swieten übernahm den Vorsitz.

An demselben Tage verordnete Kaiser Josef die von Sonnenfels schon vor zehn Jahren empfohlene Reducierung der österreichischen Universitäten. Von nun an durften die Hochschulen nur in Wien, Prag, Lemberg und Pest bestehen, jene in Innsbruck und Freiburg wurden aufgelöst. Von Brünn wurde die Universität nach Olmütz verlegt.

Am 8. April 1784 geruhte Kaiser Josef den Lehrer der Polizei- und Cameralwissenschaften, gleich den übrigen Professoren, vom Arrhaabzug zu befreien.

Über die Belassung des vollen Gehaltes von 300 fl. an den pensionierten Universitätscassier Anton Freiberger referierte Sonnenfels der Studiencommission am 28. April 1784.

Den Antrag des mährischen Guberniums, es möge den Hörern der Chirurgie die Immatriculation und die hiefür entfallende Gebühr nachgesehen werden, übernahm Sonnenfels zum Referate. Seine gegentheilige Anschauung begründete dieser mit dem Hinweise auf die Hauptursache der Immatriculation, welche ehemals in der Versicherung der Universitätsgerichtsbehörde bestand. Die Aufhebung dieser Gerichtsbarkeit zieht also auch die Aufhebung der Universitäts-Matrikel nach sich; dieselbe wäre nicht bloß in Mähren, sondern in allen Ländern aufzuheben. Der Referent proponierte in der Sitzung der Studiencommission am 22. Mai 1784 die Beibehaltung der Matrikel an den Universitäten, da die Taxen hiefür als verhältnismäßige Emolumente den Rectoren, Decanen und Pedellen zufließen.

Der Kaiser genehmigte das Referat am 29. Mai mit der Bemerkung, dass die Matrikel bei den Universitäten und Lyceen zu verbleiben und die vereinbarten Taxen auch noch in Hinkunft zu bestehen haben, den Studierenden soll jedoch, wie es ohnehin üblich war, die Freiheit gewahrt werden, ob sie sich einschreiben lassen wollen oder nicht. *)

Gelegentlich der Berathung des Entwurfes einer Prüfungsordnung für Mittelschulen tadelte der Staatsrath, namentlich Martini, an diesem Schriftstücke das Wortgepränge, den weitläufigen Stil und vor allem die Überschätzung mündlicher Schlussprüfungen. Kaunitz wollte die Schlussprüfungen beibehalten, jedoch nicht mündlich, sondern schriftlich vorge-

* Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht Fascikel A, 4.

nommen wissen. Auch der Kaiser entschied sich für schriftliche Prüfungen (3. August 1784) *) Allein im Schoße der Studienhofcommission wandte sich Sonnenfels als Referent gegen diese Entscheidung und die gesammte Commission pflichtete den Motiven bei, dass bei schriftlichen Ausarbeitungen nicht sowohl die Urtheilskraft, auf die es doch vor allem ankomme, und die Gewandtheit im Ausdrucke, sondern vielmehr nur die Gedächtnisstärke und der Fleiß im Aufnehmen des vom Lehrer Vorgetragenen sich offenbaren. Hierauf widerrief der Kaiser seine frühere Entscheidung.

Der geschäftige Buchhändler und Buchdrucker Trattner gieng mit der Absicht um, alle bedeutenden Werke der Literatur in Wien nachdrucken zu lassen. Er wandte sich deswegen an die hervorragendsten Persönlichkeiten der Residenz, um ihre Wohlmeinung darüber zu erfragen. Dem Circular lag das Verzeichnis der zum Nachdruck projectirten Werke bei. Das Schreiben bestand aus folgenden Zeilen: **)

„Unterzeichneter Verleger bittet über den anliegenden Entwurf um Dero erleuchtet und patriotische Meinung, sammt Anmerkung jener Bücher, welche zu weiterer Aufklärung in jedem Fache der Wissenschaften zum Gegenstand beförderlich oder zu wünschen wären.

Wien, den 3. December 1784. Gehorsamer Diener

Edler von Trattner."

Mastalier, Blumauer, Born, Haschka anworteten entschieden abrathend. Denis hielt sich reserviert. Die unzweideutige Erwiderung Sonnenfels' sagt:

„Ich schmeichle mir durch keine meiner Handlungen verdient zu haben, dass Euer Hochedelgeboren an mir einen Mann zu treffen hofften, der in seinen Grundsätzen mit sich selbst unübereinstimmig sein würde. Als Euer Hochedelgeboren diesen skizzirten Plan Sr. Majestät überreichten, habe ich meine Meinung darüber mit derjenigen Freimüthigkeit eröffnet, die ich an dem Mann in Geschäften für Pflicht halte, und die von guten Regenten immer mit größerem Wohlwollen aufgenommen wird, als die vorsichtig zweisinnigen Unmaßgeblichkeiten, die für jeden Erfolg auf beiden Seiten genommen werden können.

Als Lehrer, oder wenn Sie wollen, als Schriftsteller an meinem Pulte, denke ich, wie der Rath am Rathstische. Wenn Nachdruck ein

*) Hock-Bidermann: Der österreichische Staatsrath S. 531.

**) Gräffer: Josefinische Curiosa, I. B. S. 162.

Beweis patriotischer Gesinnung ist, so muss es Straßenraub, durch den fremde Ware, statt sie zu bezahlen, mit Gewalt genommen wird, nicht weniger sein. Beides erspart dem Staate den Ausfluss der Barschaft und aller Unterschied liegt in der Förmlichkeit des Benehmens.

Wien, den 5. December 1784. J. v. Sonnenfels."

Sonnenfels' „Vortrag in der Studien- und Censur-Hofcommission über den Nachdruck fremder Bücher" ist abgedruckt in dem „Journal von und für Deutschland" 1785, Stück 2.

Auf Trattner's Beschwerde über den abweislichen Bescheid, gab der Kaiser den entrüsteten Schriftstellern Recht, indem er laut der Protokolle das von Sonnenfels gebrauchte, gewiss nicht schmeichelhafte Prädicat als den Ausdruck der gesammten Censurhofcommission bezeichnete. Trattner wurde auf den Rechtsweg verwiesen.

Die Einschränkung der Weihnachtsferien an der Universität auf 8 Tage und der Fastnachtsferien auf 3 Tage beschloss die Studiencommission über Sonnenfels' Referat am 4. October 1784. Auch die Verlegung der Hauptferien sollte die oberste Schulbehörde bald beschäftigen.

In der Sitzung am 9. November 1785 brachte Sonnenfels den Antrag auf Verlegung der Herbstferien ein. Kaiser Josef genehmigte den Vorschlag und verordnete am 4. Mai 1786 die Verschiebung der Ferien von den Monaten September und October in die Monate Juli und August. Da aber der Kaiser die Durchführung sofort gewünscht, erhob die Studienhofcommission, abermals über Sonnenfels' Antrag, folgende Gegenvorstellung:

„Die treugehorsamste Commission muss, um vor allem die Vermuthung irgend eines Versäumnisses in Vollstreckung der allerhöchsten Verordnung abzulehnen, allerunterthänigst erinnern, dass man zur Übertragung der Schulferien auf Juli und August in den übrigen Ländern außer Galizien für dieses Jahr eine Einleitung zu treffen darum unterlassen habe, weil Eu. Maj. den in dem Commissionsprotokolle vom 9. November verflossenen Jahres unter N. 725 von Ref. Sonnenfels gemachten, roth numerierten Antrag genehm zu halten und zu erlauben geruhten, dass damit nur für den künftigen Lehrgang der Anfang gemacht werden könne.

Die in dem Protokolle angeführten Gründe, denen Eu. Majestät damals die gnädigste Beistimmung nicht versagt war, weil für den gegenwärtigen Jahrgang die Bekanntmachung an sämmtliche Lehranstalten

zu spät gelangen, mithin in dem Unterrichte und den Prüfungen einige Unordnung veranlassen würde, theils auch, weil im ganzen einige vorbereitende Anstalten zu treffen nöthig ist, zu welchen nach einem bereits zur Hälfte verlaufenen Monate des Schuljahres die Zeit nicht mehr zureichet.

Diese Gründe treten nun mehr um so stärker ein, da eigentlich nur noch drei und ein halber Monat vom ganzen Lehrjahre übrig sind, und es ohne den Unterricht mit Weglassung beträchtlicher Theile in das Ende zu drängen, mithin ohne Nachtheil des ganzen verbundenen Lehrplans, in der bestimmten Zeit zu vollenden, unmöglich sein würde.

Hiezu kömmt noch die Schwierigkeit, in welche die Eltern, deren Söhne, wo sie studieren, in Kost sind, und auf eine bestimmte Zeit bezahlt, oder doch die Kostordnung haben, wie auch die Kosthälter selbst durch eine so plötzliche Abänderung würden gekürzt werden.

Man erbittet sich daher von Eu. Maj. die allerunterthänigste Bewilligung die Einleitung auf die Art zu machen, wie man sich in Folge des von Eu. Maj. genehm gehaltenen ersten Antrages dahin den Entwurf gemacht hatte: nämlich bei allen Lehranstalten, wie dieses bei dem beigeschlossenen allergnädigst gutgeheißenen Antrage in Galizien geschieht, im folgenden Schuljahre mit Ende Julius oder der Hälfte Augusts zu vollenden, und das nächste Jahr darauf die Vorlesung mit dem October anzufangen, solches hingegen mit Ende Junius oder der Hälfte Julius zu beschließen und dadurch dem Unterrichte in den zwei ersten Jahren wenigstens neun volle Monate zu erhalten, bis in drei Jahren der Lehrcurs den ordentlichen Gang in die gewöhnliche Zeit von zehn Monaten zurückgeführt wird.

Zweitens aber vorläufig sowohl diese nützliche Abänderung der Schulferien selbst, aber auch auf welche Weise dieselbe von Jahr zu Jahr zustand gebracht werden solle, durch ein Circulare in sämmtlichen Erbländern bekannt zu machen, und dadurch alle diejenigen, an welche dieselben einen Einfluss haben können, instand zu setzen, bei Zeiten die nothwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Wien, den 10. Mai 1786. Sonnenfels."

Die kaiserliche Entschließung vom 20. Mai antwortet hierauf:

„Es hat lediglich bei Meiner geschöpften letztern Resolution zu verbleiben, und muss daher das künftige Schuljahr vom October dieses Jahres anfangen und bis Ende Junius 1787 sowohl hier als in sämmt-

lichen Ländern fortgesetzt, sodann aber auch der Anfang der Schulferien im Jahre 1787 durchgängig schon auf den Monat Julius und Augustus, Meiner bestehenden Verordnung gemäß, ohnabweislich bestimmt werden.

Josef." *)

Diese neue Ferienverordnung blieb in Kraft bis 1790, in welchem Jahre Kaiser Leopold mittelst Note vom 22. August die Zurückführung der Vacanz auf die vorher dazu bestimmt gewesene Zeit verordnete, demgemäß das Schuljahr 1791 am 15. September beginnen sollte. In der Studienhofcommission führte über diese Rückverschiebung abermals Sonnenfels das Referat mit dem Antrage, die Durchführung unverweilt zu veranlassen.

Der russische Botschafter am österreichischen Hofe, Fürst Galitzin, hatte den Auftrag, seiner Souveränin, der Kaiserin Katharina, den österreichischen Studienplan mitzutheilen. Dem Befehle gehorchend, wandte sich Galitzin an den Staatskanzler Fürsten Kaunitz, welcher den Wunsch der „Semiramis des Nordens", von Friedrich dem Großen „Königin von Saba" genannt, der österreichischen Hofkanzlei (jetzt Ministerium des Innern), zu deren Ressort die Studienhofcommission gehörte, eröffnete. Hierauf wurde Sonnenfels beauftragt, das Elaborat auszuarbeiten. Das Schriftstück, welches der Verfasser am 7. Februar 1786 an die geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei expedierte, umfasst 152 halbbrüchige Folioseiten, die den Plan, das Ziel, den Zweck, die Organisation des gesammten Unterrichtswesens in Österreich besprechen. Das Original beginnt mit der einleitenden Übersicht:**)

„Die Wissenschaften haben in Österreich mancherlei Wechselfälle erlitten, die stets mit dem Regierungssystem mehr oder minder in Verbindung standen. Lange und größtentheils waren sie in den Händen der Clerisei und vorzüglich der Jesuiten, und waren die Schulen nach ihren Absichten eingerichtet. In der Theologie herrschten Scholastik und Casuistik, welche der Ultramontanismus begünstigte; die peripatetische Philosophie war um einige Jahrhunderte zurück; die höhere Mathematik wurde als Monopol betrachtet, um dem Staate unentbehrlich zu sein, Medicin und Rechtsgelehrsamkeit waren zu bloßen Brotstudien herabgesetzt, kritische Geschichte, Naturlehre und Geschichte, sowie alle Wissenschaften, die geeignet

*) Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus u. Unterricht. Fascikel 2, roth 2.

**) G. Wolf: Das Unterrichtswesen unter Josef II., S. 6 ff.

waren, die Aufklärung allgemein zu machen und Vorurtheile zu bekämpfen, waren vernachlässigt oder gänzlich unbekannt und um den Despotismus über den Verstand zu verewigen, bestand eine Censur, die die römische übertraf, welche den Zutritt zu allen Quellen besserer Erkenntnis verschloss und jedes Werk von Ruf jedermann ohne Unterschied untersagte.

Aus diesem traurigen Zustande hob sie (die Wissenschaften) die Kaiserin Maria Theresia, als sich ihr das Werkzeug dazu (van Swieten) bot, im Jahre 1753. Man suchte die besten Kräfte nach Wien zu ziehen; doch auf den theologischen und philosophischen Lehrstühlen konnte man der Jesuiten nicht ganz entbehren, auch musste man Rücksichten nehmen. „Die Augen eines Menschen, der seit vielen Jahren im Finstern gehalten worden, vertragen mit einmal den hellen Tag nicht."

Die Grundlage dieses Planes, der im Laufe der Zeit Ausbildung und Erweiterung erhielt, war: Die Wissenschaften sind ein wesentlicher Theil der Nationalerziehung und daher sind sie selbst und alles, was darauf Beziehung hat, für den Staat und die öffentliche Verwaltung von der größten Wichtigkeit.

Durch die wissenschaftliche Aufklärung soll die Jugend die zu ihrer künftigen Bestimmung als Bürger nach Verschiedenheit der Classen nöthige Bildung empfangen. Die Bildung zum Bürger setzt jedoch die Bildung zum Menschen voraus, diesen bildet der Moralist. Jeder Bürger muss solche moralische Grundsätze haben, welche mit den Gesetzen des Staates in Übereinstimmung stehen und zu deren Beobachtung vorbereiten.

Das ist der prächtigste, zugleich aber der ungeheucheltste Lobspruch der Wissenschaften, dass sie die Anhänglichkeit für die allgemeine Ordnung, die Folgsamkeit für die Gesetze vermehren, dass sie durch innere Überzeugung den Zwang entbehrlich und der Gesetzgebung in Strafen weniger streng zu sein möglich machen. Die aufgeklärtesten Menschen werden zugleich immer auch die besten Unterthanen sein.

Da die Bestimmung der Bürger verschieden ist, so gibt es Volks- und höhere Schulen.

Die Volksschulen sind für die Bildung des Landvolkes, für die Handwerker, für eine gewisse Gattung von Künstlern, für Soldatenkinder, und gibt es Land- oder Trivialschulen, Haupt- und Normalschulen. An diesen werden die Lehrer für jene Schulen gebildet.

Aus den Hauptschulen können dann die Knaben in die höheren Schulen, Gymnasien und Universitäten eintreten, wo sie zu weltlichen, Kirchen- und Staatsbeamten herangebildet werden.

Der Unterricht an den Gymnasien, philosophischen und theologischen Classen wurde früher unentgeltlich ertheilt, da man den Zulauf zu dem Mönchsstande in jeder Weise zu begünstigen suchte. Um die Gleichheit herzustellen, hob man auch das Unterrichtsgeld in den medicinischen und juridischen Classen auf. Dadurch entstand jedoch der Nachtheil, dass zu viele Leute in den Lehrsaal kamen, und da ein großer Theil derer, die im Schatten der Gelehrsamkeit saßen, für eine Handarbeit unbrauchbar wurden, und die Zahl der Ämter nicht hinreichte, so blieb für die angeblichen Studierenden nichts anderes übrig, als zum Betrug zu greifen, oder sich in ein Kloster zu werfen. Die Zahl der Mönche nahm daher außerordentlich zu.

Man suchte hierauf die Überfluthung einzudämmen und verlangte, dass jene Schüler, welche in eine höhere Classe aufsteigen wollten, einen Fortgang der ersten Classe (d. h. ein Zeugnis mit der Fortgangsnote „gut" aus der früher absolvierten Classe) nachweisen mussten. Es gibt jedoch im Staate so manche „Federbedienung", welche ein mittelmäßiges Talent, oft eine Hand allein versehen kann. Auch der Priesterstand fordert nicht in allen Classen die gewählteste Fähigkeit.

Die Künste, die Handlung, die Manufacturen jedoch fordern nicht weniger als die Wissenschaften Geisteskraft und Anlagen, wenn sie es zu einem Rufe der Vollkommenheit bringen sollen.

Die Aufhebung der Klöster erforderte ebenfalls eine größere Beschränkung der Studierenden und es wurde wieder die Entrichtung des Schulgeldes eingeführt, u. zw. für Gymnasien jährlich fl. 12, für die philosophischen Studien fl. 18, für die anderen höheren Wissenschaften fl. 30, die in zehnmonatlichen Raten im vorhinein bezahlt werden konnten. Die eingehenden Schulgelder wurden ausschließlich zu Stipendien verwendet. Der Privatunterricht ist gestattet; jedoch haben die Zeugnisse dieser Lehrer keine Geltung."

Nach dieser allgemeinen Einleitung gibt der Bericht die Schulpläne, Lehrmittel und Lehrziele an. Ferner beschreibt Sonnenfels die Anforderungen, welche an Lehrer und Schüler gestellt wurden, die Prüfungscommissionen, die Ermunterungen, Belohnungen und Auszeichnungen für Schüler und Lehrer u. s. w.

Die Volksschulen waren Trivial- oder Landschulen, welche in drei Classen außer dem Katechismus Lesen, Schreiben und Rechnen lehrten. In größeren Städten bestanden Normalschulen mit vier Classen, wo auch die angehenden Lehrer ausgebildet wurden, in Haupt-

städten entstanden Hauptschulen. Außer diesen gab es zweiclassige Bürgerschulen, welche eine Art von Realschulen waren.

Von den Lateinschulen schrieb Sonnenfels: „Die Gymnasien sind Lehranstalten, wo die Elementarlehre der Volksschulen mit demjenigen, was die Fortschreitung zu höheren Wissenschaften und Berufskenntnissen fordert, vermehrt werden soll.

Die Lehrgegenstände sind zum Theile Instrumentalkenntnisse, wie Sprachlehre und Mathematik, zum Theile Sachkenntnisse: Geschichte, Naturkunde, Sittenlehre. Ferner „schöne Künste und schöne Wissenschaften."

Nach der Darlegung des Umfanges dieser einzelnen Wissenszweige und der verwendeten Lehrbücher bespricht der Bericht die äußere Einrichtung der Gymnasien.

„Die Lehrer sind Classenlehrer, die in den ersten drei Jahren, in welchen der grammatikalische Unterricht beendet wird, mit ihren Schülern aufsteigen. Mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage findet täglich vor- und nachmittags ein zweistündiger Unterricht statt.

Die Leitung und Aufsicht über Lehrer und Schüler ist den Directoren, Vice-Directoren und Präfecten übertragen.

Als Ermunterung für die Lehrer dient die Aussicht auf ein höheres Lehramt und für die vom geistlichen Stande die Hoffnung auf eine Pfründe. Gute Schüler erhalten Ehrenzeichen und jene drei, die sich vor allen im Schuljahre ausgezeichnet haben, erhalten unter großer Feierlichkeit eine Medaille am Bande, die sie das ganze Jahr tragen dürfen, die Unvermögenden erhalten überdies ein Anrecht auf ein Stipendium.

Was die Polizei betrifft, respective die Strafen der Schüler, so soll insbesondere das Ehrgefühl geweckt werden. Schläge und andere körperliche Züchtigungen erniedrigen die Denkungsart des Schülers, der bestraft wird, und des Lehrers, der bestraft. Größere Züchtigungen sind Sache der Obrigkeit, die Schuldigen müssen von der Schule ausgeschlossen werden.

Von den Universitäten schrieb Sonnenfels: „In Österreich hatte vormals fast jede Provinz ihre eigene Universität, oder doch eine Lehranstalt dieses Namens, die die Rechte und Privilegien einer Universität genoss. Die Menge der Universitäten ist ein sehr unsicherer Maßstab von dem Grade der Aufklärung bei einer Nation. Das Vaterland der Locke, Newton ꝛc. hat nur sehr wenige Universitäten; Spanien hat

ten 22. Gegenwärtig ist die große Anzahl der deutschen und hunga-
chen Universitäten auf fünf herabgesetzt.

Mit jeder Universität ist ein Gymnasium vereinbart, wo die Jüng-
ge für das höhere Studium vorbereitet werden.

Eine Universität muss sich durch den Ruhm der Männer, aus
chen sie zusammengesetzt ist, Achtung erwerben, und nicht durch aben-
rliche Verzierungen."

Hierauf erläutert der Bericht den Zweck und das Ziel der einzelnen
her, die eingeführten Lehrbücher. Nach dem Satze: „Die Lehrer
d weder in Lehrsätzen noch Lehrbüchern einem Zwange
terworfen," bespricht Sonnenfels die Ordnung der Lehrgegen-
nde. Über die eigenen Fächer sagt der Verfasser: „Im fünften Jahre
den die politischen Wissenschaften gelehrt und österreichischer Geschäfts-
von 7 bis 8 Uhr morgens vorgetragen, damit angehende Beamten
nselben beiwohnen können."

Auch der strengen Prüfungen und der Prüfungsordnung wird gedacht.

„Um aber auch den Bewohnern entfernterer Gegenden von den
ndorten der Universitäten die Wissenschaften zugänglich zu machen,
ehen Lyceen. Der Unterschied zwischen diesen und den Universitäten
t in der geringeren Zahl der Lehrgegenstände und Lehrkräfte. Der
rgang besteht aus zwei Jahrgängen.

Der Rector der Universität, welcher den Beinamen „Magnificus"
, wird jährlich abwechselnd aus einer anderen Facultät gewählt.

Jede Landesstelle hat die unmittelbare Aufsicht über die Lehran-
t in ihrer Provinz. Bei derselben befindet sich ein Referent, über die
reffenden Angelegenheiten wird ein Protokoll geführt. Dieses geht
die politische Hofstelle zur Nachricht, Entscheidung 2c. Bei der letzteren
indet sich die oberste Behörde für Studienangelegenheiten, die Studien-
commission. Diese besteht aus einem Präses, den vier Directoren der
eren Studienzweige und dem Director der unteren lateinischen Classen,
das Referat der betreffenden Fächer haben, ferner einem Refe-
ten für die deutschen Schulen und einem Referenten für Generalien.
e Studienhofcommission erstattet die Berichte an den Monarchen und
t Vorträge."

Welches dieser Referate Sonnenfels führte, darüber dürfte wohl
n Zweifel mehr herrschen.

Über die Vertheilung der Stipendien, welche aus den Schulgeldern
Oberösterreich und Tirol erwuchsen, referierte Sonnenfels am

1. Februar 1786. Das eigenhändig geschriebene Votum für Tirol hat nachstehenden Wortlaut:

„Diese Vertheilung, worüber man die Tabelle zur allerhöchsten Einsicht beilegt, ist nach den nämlichen Grundsätzen wie die vorhergehende entworfen, und da man auch in Ansehen des Verhältnisses zwischen den Classen nichts zu erinnern findet, so ist die Expedition darüber an das Tirol. Gubernium sogleich zu erlassen, damit die Stipendienaustheilung ferner nicht verzögert werde."

Über Sonnenfels' Bericht in der Studienhofcommission am 29. April 1786 wurde Professor Heinrich Watteroth auf die Lehrkanzel für Universalgeschichte an die Wiener Universität berufen. Bald hatte der Referent Gelegenheit, seinen Schützling gegen Angriffe zu vertheidigen, denen seiner Zeit Sonnenfels selbst ausgesetzt war.

Kaum hatte Watteroth seine ersten Vorlesungen gehalten, als der Hohepriester Fürsterzbischof Cardinal Migazzi eine Beschwerde gegen die Lehrer der allgemeinen Welt- und Kirchengeschichte wegen einiger ihrer Lehrsätze einbrachte.

Kaiser Josef betraute die Studienhofcommission mit der Erhebung des Thatbestandes. Die oberste Schulbehörde übertrug Sonnenfels das Referat, welches die höchst unangenehme Erfahrung ausdrückte, dass die Zeit, die dergleichen Untersuchungen zugewendet wurde, für den Dienst Sr. Majestät verschwendet und ihrer besseren Bestimmung als entzogen angesehen werden muss. Der Kaiser möge sein Nichtwohlgefallen gegen derlei schwankende Anklagen zu verstehen geben. Übrigens werde die Commission den beschuldigten Lehrern auf der Hut sein.

Kaiser Josef genehmigte das Einrathen in der Hauptsache und resolvierte am 20. Jänner 1787: „Den beiden Lehrern der Geschichte muss nachdrücklichst eingebunden werden, bei dem Vortrage sich aller zweideutigen und die Schüler nur zum Irrwahn verleitenden Lehrsätze zu enthalten, sofort in der Wahl ihrer Ausdrücke sehr behutsam zu sein, weshalb besonders dem Lehrer der Kirchengeschichte seine Unbehutsamkeit, die Taufe und das Abendmahl als Ceremonien den Schülern mit dem Ausdruck, dass man sie unter die Sakramente rechne, hingestellt zu haben, behörig auszustellen, und er zu mehrerer Genauigkeit in seinen Ausdrücken anzuweisen ist.

Josef."

Am 25. Februar 1785 referierte Sonnenfels in der Studienhofcommission im abschlägigen Sinne über einen von auswärts eingelangten

rag auf Verbesserung der Studien. Der Kaiser bemerkte hiezu: on diesem Vorschlag ist, wie die Studiencommission ganz gründlich be- kt, kein Gebrauch zu machen. Josef."

Über den Auftrag des Kaisers, eine kurze Geschichte aller wichtigeren stalten in den k. k. Staaten seit dem Jahre 1765 verfassen zu lassen, rierte Sonnenfels am 25. April 1787.

Die von den Lehrern der politischen Wissenschaften, wahrscheinlich Folge der Reducierungslust, am 23. Juni 1787 eingebrachte Bittschrift Bestimmung der Ordnung, nach welcher sie eine Beförderung anzu- echen hätten, genehmigte der Kaiser zur Beruhigung und mit der Ver- erung der Petenten, „dass, da ihre theoretischen und praktischen ntnisse ihnen die vorzügliche Fähigkeit zu Kreisämtern verschafften, auch eine Anstellung zu denselben nach ihrem Dienstalter ansprechen nen, ihnen also freistehe, sich in vorkommenden Erledigungsfällen bei Länderstellen gehörig zu melden.

Wien, den 29. August 1787. Josef."

Über Sonnenfels' Referat vom 8. Jänner 1787 erhielt der an Wiener Universität angestellte Pedell einen Gehalt von 300 fl.

Zu Anfang des Jahres 1789 war viel über den nothwendigen nds zur Gründung einer Lehrerbildungsanstalt verhandelt worden. Ein genannter machte zu diesem Zwecke den Vorschlag, alle Bücher mpelpflichtig zu erklären. Buchhändler Grandmesnil glaubte ß Broschüren und periodische Schriften einer Stempelgebühr unterwerfen sollen. Hofrath Josef v. Sonnenfels warnte vor einer Besteuerung literarischen Erzeugnisse, welche der Volksbildung gewidmet sind; hstens politische Zeitungen, die kein Gegenstand der Literatur wären, neten sich zu einer derartigen finanziellen Ausbeutung.

An dem letzteren Vorschlage fand der Kaiser Gefallen und genehmigte selben am 24. Jänner mit dem Beisatze: „Dies wird ganz gewiss t ersprießlicher und wirksamer, als alles, was von diesen Schriften noch herausgekommen ist und noch herauskommen wird, für die Auf- rung und Bildung der Nation, sowie zu deren Ehre in der Fremde sein."

Dem zweiten Kanzelisten der Wiener Universität, dessen Stelle n aufgelassen wurde, verweigerte die Hochschule die Abschrift jenes cretes, das die Einziehung dieses Dienstpostens anordnete. Der Be- ffene, Johann Freiberger, bewarb sich um eine neue Anstellung dem hiesigen Stadtmagistrat, weshalb er den Beweis erbringen wollte,

dass er seinen früheren Platz ohne eigenes Verschulden verlassen musste. Freiberger recurrierte am 20. Mai 1789 an die Studienhofcommission, welche seiner Eingabe Folge leistete. Referent Sonnenfels schrieb auf den Act: „Ist kein Anstand, dem Kanzelisten Freiberger von diesem Decrete eine Abschrift zu geben.

Sonnenfels."

Einige Hörer der Rechte im dritten Jahrgange baten um die Erlaubnis, die für den vierten Jahrgang vorgeschriebenen Lehren aus den politischen Wissenschaften schon im dritten Jahrgange hören zu dürfen. Sonnenfels' Einbegleitung dieses Ansuchens lautet: „In der Verbindung, worin die politischen Wissenschaften mit den übrigen Theilen der Rechtswissenschaft stehen, wird dabei vorausgesetzt, das Naturrecht als die Grundlage aller Rechtskenntnisse, das allgemeine Staatsrecht in der zweifachen Beziehung, wie darin die wechselseitigen Pflichten des Staates gegen den Unterthan, und des Unterthans gegen den Staat entwickelt, ferner das Verhältnis des Staats gegen die Kirche bestimmt wird.

Die politischen Wissenschaften in dem ersten Theile leiten aus der Natur der bürgerlichen Gesellschaft die allgemeinen Grundsätze der inneren öffentlichen Verwaltung ab, nach ihrem ganzen Umfange, und nach der beinahe unendlichen Menge, der in diesen Umfang fallenden Gegenstände; sie ist also gleichsam die Philosophie der Gesetzgebung, und verbreitet sich daher über die Theorie der insbesonders so genannten bürgerlichen, der Criminalgesetze und der eigentlichen politischen Verordnungen und Anstalten, unter welchem Gesichtspunkte die historische Kenntnis des Civil- und besonders canonischen Rechts diesem Studium erörternde Beispiele an die Hand gibt.

Den 27. October 1789.

Sonnenfels."

Referent Heinke beantragte, die Bittsteller lediglich auf die zum Besten der Jugend festgesetzte Ordnung anzuweisen, die Krone entschied:

„Da dem Staate nicht so viel daran liegt, in welcher Ordnung ein jeder seine höheren Berufsstudien vollbringt, sondern hauptsächlich, dass jeder, der im Staatsdienste angestellt sein will, die vorgeschriebenen Wissenschaften und Gegenstände alle erlernt habe, so sind jene Studenten, welche nicht wirkliche Stipendien genießen, auf hiesiger Universität nach dem zweiten Jahrgang zur Hörung der politischen und Cameralwissen-

aften zuzulaſſen, dagegen aber die Stipendiſten zur genauen Beobach-
ng des vorgeſchriebenen Stufenganges zu verhalten.
Joſef.“ *)

Über die Berufung des Profeſſors Joſef Mayer an die hieſige
iverſität referierte Sonnenfels am 3. März 1790.

Am 29. März 1790 beſchwerten ſich die Lehrer der Wiener Univerſität,
s der Rector Magnificus und die Decane der vier Facultäten ſich im
men der Univerſität Sr. Maj. dem Kaiſer Leopold vorgeſtellt hätten;
Beſchwerdeführer bitten um Erlaubnis, durch eine neue des erhabenen
rſten würdige Abordnung die Huldigung der Wiſſenſchaften vor dem
rone darzubringen.

In der Studienhofcommiſſion hielt Referent Sonnenfels die
ſchwerde für berechtigt und beantragte des Doctors Panſtingel
geſittetes Betragen zu verweiſen, hingegen der Univerſität eine
ie würdige Deputation zu erlauben, welche die Huldigung der Wiſſen-
aften vor dem Throne niederzulegen hätte.**)

In der Note vom 18. Jänner 1791 berichtete Graf Kollowrat
Kaiſer Leopold, daſs die Referenten der vier Facultäten, da die
sfälligen Lehrpläne ſchon in der Ausübung ſtehen, folglich ihnen be-
mt ſein müſſen, ihre Erklärung gleich hätten geben können, daſs Hof-
h v. Sonnenfels keine Erklärung mehr zu geben habe, da er ſchon
ſich über den philoſophiſchen Plan eine dieſen ſehr lobende ſchriftliche
ßerung, und über den juridiſchen Plan auch ſchon mit den übrigen
ofeſſoren eine gleichfalls ſchriftliche Erklärung von ſich gegeben hat.

Kaiſer Leopold verordnete hierüber: „Es werde die Studienhof-
nmiſſion ſich die Ausführung der vier höheren Facultäten nach Pflichten
d bei eigener Haftung beſtens angelegen ſein laſſen.
Leopold.“

Das umfangreiche Referat über die Verwendung und Verrechnung
von dem aufgelösten Jeſuitenorden herſtammenden Güter, welche zur
otierung der Univerſitäten beſtimmt waren, erſtattete Sonnenfels
1 24. Juni 1791.

In der Note des nunmehrigen Präſes der Studienhofcommiſſion,
eiherrn von Martini, vom 23. September 1791, an den erſten Hof-

*) Protok. der St.-H.-C. vom 11. Nov. 1789, A. d. k. k. M. f. C. u. U., Fasc. 4, roth 6.
**) Protokoll der St.-H.-C. vom 1. April 1790, Archiv des k. k. Minist. für
lt. u. Unt., Fascikel 4, roth 6.

kanzler Grafen von Kollowrat über das mitgetheilte Protokoll der Studienhofcommission findet sich die Bemerkung:

„Ad Num. 74 Rf. v. Sonnenfels loco B. Heinke ist es vor allem auffallend, dass Hofrath v. Sonnenfels als Referent angeführt wird, da dieser doch den 14. August von hier abgereiset, mithin bei der den 24. August gehaltenen Sitzung nicht gegenwärtig war, er auch unter den Gegenwärtigen nicht angemerkt ist und der Hofconcipist Bartsch als Referent anstatt des abwesenden v. Sonnenfels erscheint."

Am 26. October 1791 referierte Sonnenfels im befürwortenden Sinne über das Gesuch des Georg Scheidlein, Lehrers des österr. bürgerlichen Rechts auf hiesiger hoher Schule, betreffend die Vereinigung des Lehramtes mit dem Syndicat in seiner Person.

Am Neujahrstage des Jahres 1792 sistierte die Studienhofcommission, dem Hofdecrete vom 1. Jänner 1791 gemäß, welches die Auflösung derselben verordnete, ihre weitere Thätigkeit. Sonnenfels gehörte ihr unter Maria Theresia, Kaiser Josef und Kaiser Leopold durch zwölf Jahre an und wie aus der Fülle der angeführten Referate zu ersehen ist, mit Arbeitslust.

Zur Zeit Maria Theresia's wurde Sonnenfels im gewöhnlichen Leben nur nach dem Geiste seiner literarischen Thätigkeit aufgefasst, aber tiefer war sein Eingreifen in die Speichen des Rades der geistigen Bewegung durch seine Vorträge und seine staatswissenschaftlichen Werke. Seine amtliche Wirksamkeit begann in der n.-ö. Regierung, von hier übertrug er dieselbe in die Studienhofcommission. Den nachhaltigsten Erfolg erzielte Sonnenfels auf dem Gebiete der Legislative. Dem vorerst nur sprachlichen Einflusse auf die Gesetzgebung folgte später der meritorische. Das Gebiet der politischen Rechtspflege beherrschte der gereifte Sonnenfels mit seltener Klarheit.

Kaiser Josef II. und Josef v. Sonnenfels.

Das vorige Capitel beschäftigt sich zwar zumeist mit den Beziehungen Sonnenfels' zu Kaiser Josef, allein diese Andeutungen bedürfen nach mehr denn einer Richtung der Ergänzung. Sonnenfels entwickelte auch außerhalb der Studienhofcommission gar manche Thätigkeit zum Nutzen des Staates. Schon zur Zeit Maria Theresia's bestand eine eigene Hofstelle für Gesetzessachen, die sogenannte Compilationscommission. Dieselbe hatte nicht bloß neue Gesetzbücher vorzubereiten, es erwuchs ihr auch die keineswegs geringe Aufgabe, die bereits erlassenen Gesetze zu erläutern. Bald nach seinem Regierungsantritte ließ sich Kaiser Josef von dem Präsidenten der Compilationscommission über die Thätigkeit derselben Bericht erstatten.

Mit der Compilation der älteren Gesetze war Hofrath Sonnenfels betraut, der schon im letzten Regierungsjahre der verstorbenen Kaiserin den Auftrag zur Ausarbeitung eines Verwaltungsgesetzbuches erhalten hatte. Auf Grund eines Gutachtens des Staatsrathes, welcher die Frage im Zusammenhange mit der dem Hofrathe Sonnenfels von Maria Theresia ertheilten Mission und theilweise auch gegen die Persönlichkeit des eben Genannten behandelte, ließ der Kaiser mit Entschließung vom 9. Mai 1781 das Project fallen. Staatsrath Löhr trug Bedenken, eine Revision der Gesetze dem Gutdünken des Hofrathes Sonnenfels allein anheimzustellen; vielmehr müsste jeder von diesem zur Veröffentlichung vorbereitete Theil einer Überprüfung durch eine eigene Hofcommission unterzogen und nachher erst dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt werden. Staatsrath Hatzfeld erklärte, Sonnenfels sei nicht der rechte Mann dazu, weil ihm die Geschäftskenntnis und, seinen Schriften nach zu urtheilen, auch die erforderliche Bescheidenheit mangle, seiner auf

Kosten der Verständigkeit oft allzu zierlichen Schreibart nicht zu gedenken. Die Mehrheit entschied sich für eine geordnete Zusammenstellung der böhmischen Gesetze, mit welcher die der österreichischen Schritt halten könne.

Der Kaiser erhob diese Ansicht zur Norm und drückte zugleich auch den Wunsch aus, die Gesetze der beiden Länder sollen überdies noch verglichen werden, um zu ermitteln, welche den Vorzug verdienen, auch in den anderen Ländern eingeführt zu werden. *) Sogleich wurden die seit dem Jahre 1757 durch den Hofconcipisten Kröhny in 76 Fascikeln angehäuften Gesetze und Verordnungen hervorgeholt, die noch in Kraft stehenden ausgeschieden, stilistisch umgeformt und nach Materien heftweise geordnet. Allein auch dieser Weg schien nicht zum Ziele zu führen; denn als Sonnenfels im Juli 1781 der Compilationscommission, welche seine Arbeit zu überprüfen hatte, die beiden ersten Hefte vorlegte, wurde sein Vorgehen gebilligt und die begleitenden Anträge in Betreff der Bevölkerungspolitik mit Stimmenmehrheit zumeist gutgeheißen; die vereinigte Hofkanzlei hingegen tadelte diese Anträge als nicht zur Sache gehörig und verargte es nicht minder der Compilationscomission, dass sie darauf eingegangen war.

Der Staatsrath urtheilte etwas günstiger. Obzwar Löhr Sonnenfels' Vorgehen für einen Uebergriff hielt und auch der Commission das Recht bestritt, neue Gesetze zu entwerfen, fand es Gebler begreiflich und gerechtfertigt, dass Sonnenfels nicht bloß bestehende Lücken anzeige, sondern diese gleich auszufüllen sich anschicke. Auf eine Erkundigung des Kaisers nach dem Stande der Sonnenfels'schen Arbeiten wurde ihm im April 1782 die Auskunft zu Theil, dass Sonnenfels planlos nur diejenigen Materien bearbeite und abschließe, von welchen er meint, dass der Kaiser sie bei sich als abgeschlossen betrachte. Die Commission und die böhmisch-österreichische Hofkanzlei entschuldigten dieses Vorgehen mit der Unfertigkeit der Gesetzgebung und bezeichneten einen kurzen Auszug zum Gebrauche der Beamten als eine Nothwendigkeit.

Die Mehrheit der Mitglieder des Staatsrathes drang auf die Durchführung des früher gefassten Beschlusses und rieth, die Sammlung mit dem Ende des Jahres 1782 abzuschließen.

Der Monarch stimmte bei, verlangte aber noch von Sonnenfels selbst ein Gutachten hierüber. Dieses stellte den Kaiser zufrieden, obschon

*) Hock-Biedermann: Der österr. Staatsrath. S. 124.

atzfeld die Gelegenheit nicht unbenützt ließ, den Hofrath Sonnen-
ls der Anmaßung zu zeihen.

Das gleiche Misstrauen in Sonnenfels' Befähigung und Takt
m an den Tag, als die vereinigte böhmisch-österreichische Hofkanzlei im
tober 1781 den Vorschlag einbrachte: es möge derselbe öffentliche
orlesungen über den Geschäftsstil halten und jedes neue Patent
r der Kundmachung behufs Correctur des Wortlautes überprüfen.
ihr und die übrigen Staatsräthe, mit alleiniger Ausnahme Gebler's,
orgten unnütze Verzögerungen und Zwistigkeiten, wodurch das Ansehen
Hofstellen gefährdet wäre.

Dessenungeachtet ordnete der Kaiser an, dass Sonnenfels über
Wortlaut jedes hinauszugebenden Patentes ehevor „gutächtlich ver-
nmen werde."

Nicht ohne Widerstreben gehorchten die Hofstellen, mit Ausnahme
vereinigten Hofkanzlei, und es dauerte nicht lange, so erntete Sonnen-
ls aus Anlass einiger den Sinn berührenden Änderungen am Wort-
te des Patentes, welches den Juden gestattete, christliche Dienstboten
halten, einen Verweis wegen Überschreitung seiner Befugnisse.

Sonnenfels wollte nämlich das „Gnädigst" und „Höchst ge-
chtest" in den vom Kaiser redenden Stellen nicht mehr angewendet
sen. Auf diesen, dem Monarchen am 20. December 1781 eingereichten
twurf, schrieb aber Josef eigenhändig: „Die in der Majestätssprache
gemein üblichen Ausdrücke Gnädigst, Höchstgerechtest sind noch
ner in den öffentlichen Anordnungen beizubehalten und dem Sonnen-
ls die Weisung zu geben, dass er sich künftig bei solchen nur zur
rzögerung Anlass gebenden Bemerkungen keinerdings aufhalten, das
ateriale und selbst die Eintheilung bei einem Patent vorkommenden
rordnungen den Stellen vollkommen überlassen, sofort seine Be-
rkungen lediglich auf den Stil beschränken, und dabei
züglich Bedacht nehmen solle, damit die Verordnungen für jedermann
o besonders für den gemeinen Mann wohl verständlich sein mögen."*)

Im Februar des folgenden Jahres gerieth Sonnenfels in Col-
ion mit der Compilationshofcommission, welche das neue Eherecht aus-
rbeitet hatte. Diese protestierte gegen seine Einmischung in die Tex-
cung der Gesetze. Der Kaiser hielt den früheren Befehl aufrecht; nur
lte der Commission in solchen Fällen, wo sie sich durch die von

*) Brunner: Mysterien d. Aufklärung S. 64.

Sonnenfels geübte Censur beschwert fühlt, der Recurs an den Monarchen offen stehen.

Das Sichten der älteren Gesetze und die Redaction der neueren besorgte Sonnenfels auch noch fernerhin. Sein Einfluss auf die Gesetzgebung war somit ein formaler.

Die genaue Betrachtung der staatlichen Schöpfungen in der Josefinischen Dekade erweiset die praktische Durchführung des größten Theiles der Sonnenfels'schen Lehren. Die volkswirtschaftliche Ansicht des Kaisers ist in ihren Grundzügen die von Sonnenfels, welcher gleichsam als Theoretiker Josefs II. erscheint.*) Es dürfte niemandem schwer fallen, den Zusammenhang zwischen den von Sonnenfels vorgetragenen Grundsätzen der Staatsverwaltung und den nachgefolgten Thaten Kaiser Josef's herzustellen. Die Wahlverwandtschaft zwischen dem Kaiser und seinem Hofrathe, welche vor allem in den vorwärts drängenden Verhältnissen der Zeit begründet war und auf die den beiden gemeinsamen Quellen, namentlich aber auf Martini, der sowohl Kaiser Josef's als auch Sonnenfels' Lehrer gewesen, zurückzuführen sein dürfte, ersehen wir am deutlichsten aus der ersten Vorlesung Sonnenfels' in dem akademischen Jahrgange 1782.**) Nachstehend erscheinen die markantesten Stellen derselben auszugsweise angeführt:

„Der Blick von ganz Europa ist auf die Staaten eines Monarchen gerichtet, der einen tief überdachten, durch gesammelte Beobachtungen bestätigten, durch Jahre gereiften Plan, zur Wohlfahrt seiner Unterthanen mit Entschlossenheit auszuführen, den Anfang gemacht hat. Das erste Jahr seiner Regierung ist bereits an merkwürdigen Gesetzen fruchtbarer als ganze Lebenszeiten in der Geschichte auch nicht unberühmter Regenten.

Er hat die Gewissen von dem Zwange befreit, worunter sie durch Gesetze gehalten worden, welche den Fürsten seines Hauses vielleicht von wohlmeinender Frömmigkeit eingegeben, aber in der Handhabung hart, und ohne Zweifel der liebvollen Religion selbst widerstrebend waren, der sie zur Schutzwehr dienen sollten.

Durch Aufhebung der sogenannten Religionspatente, durch Aufhebung der vielmal drückenden, wenigstens immer erniedrigenden Ausschließungen fremder Religionsgenossen hat er dem Staate tausend Talente brauchbar gemacht, die vorhin für denselben verloren waren.

---

*) Roscher: Geschichte der Nationalökonomie. S. 444.

**) Sonnenfels: Gesammelte Schriften. VIII. Band.

Dieſes Duldungsgeſetz iſt durch den allgemeinen Zuruf der dankenden Menſchheit gefeiert worden. Der Staat wird die Wohlthätigkeit desſelben je mehr und mehr in einer unabſehbaren Reihe daraus keimender Vortheile empfinden: aber es iſt für den Fortſchritt der Aufklärung keiner der unwichtigſten, daſs dadurch ſchon jetzt den Wörtern Freidenkerei, Unglauben, Ketzerei, ihre uneingeſchränkte, willkürliche Bedeutung benommen worden.

Pius iſt überzeugt, daſs der Schutzherr der Kirche nicht Willens iſt, ihren Rechten Eintrag zu thun. Die Billigkeit Joſefs beruhigte ihn: aber die Entſchloſſenheit desſelben hält Rom in Ehrfurcht.

Er hat der Feder und Preſſe die Freiheit gegeben, ohne die kleinſinnige Beſorgnis zu hören, daſs man ſie gegen ihn ſelbſt miſsbrauchen möge. Das Gute thun und ſich tadeln laſſen, das iſt die eigene, die erſte Tugend großer Regenten.

Diejenigen, denen daranlag, die Fackel der Vernunft, durch welche die Schlupfhöhle ihrer Unwiſſenheit und Trugkünſte erhellet werden könnte, zu entfernen; die, welche des an ſie übertragenen Anſehens zu Durchſetzung ihrer Seitenabſichten, zu Emporhebung ihrer Verwandtſchaft, oder der elenden Geſchöpfe, die ihre Gunſt erkriechen konnten, miſsbrauchen wollten; die, denen es wichtig war, daſs die Klagen gegen Willkür und Eigenmacht, nicht außer dem traurigen Aufenthalte der Unterdrückten, der Zurückgeſetzten erſchallen konnten: — die hatten die zärtliche Beſorglichkeit gütiger Regenten für Religion und Sitten, für bürgerliche Ordnung und Folgſamkeit, beängſtigt, und unter dem Vorwande einer genaueren Wachſamkeit, die Wege zur Aufklärung vertreten, die Hand des freimüthigen Schriftſtellers gefeſſelt, die Denkungsart unterjocht. Joſef hat dieſes Joch zerbrochen. Er räumt ſeinem freien Volke das freie Recht der Vorſtellung ein.

Er hat dem nutzbarſten Theile des Volkes, deſſen glücklicher Zuſtand von weiſen Fürſten immer als der Ruhm ihrer Geſetzgebung angeſehen, von jedermann als die Stärke der Staaten anerkannt worden, der Claſſe der Unterthanen, die aller übrigen Claſſen Pflegemutter und Nährerin iſt, die urſprünglichen Rechte der Menſchheit, die ſtreitig gemachten Rechte der bürgerlichen Mitgenoſſenſchaft zuerkannt. Von dem merkwürdigen Zeitpunkte dieſer Entſchließung an, werde der Name Knechtſchaft nicht weiter ausgeſprochen. Alle Unterthanen Joſefs ſind Bürger.

Der Despotismus unterdrückender Fürſten über Völker iſt ein Greuel; aber der greulichſte, der unerträglichſte Despotismus iſt der,

welchen Bürger über ihre Mitbürger ausüben. Das war die Leibeigenschaft — dieser Schandfleck der Verfassung, worin sie geduldet wird, die Schande der sich so nennenden Rechtswissenschaft, welche den Menschen zur Sache herabklügelte, die Schande der Vernunft, welche die Rechtmäßigkeit dieser Unterdrückung zu vertheidigen, Scheingründe ersann.

Fremde Staaten haben Josef II. bei sich gesehen, haben ihn, in dem vertraulichen Umgange als den angenehmsten Gesellschafter ihre Herzen, haben ihm als den scharfsinnigsten Beobachter ihre Bewunderung geschenkt, und verehren ihn heute auf dem Throne als einen Fürsten, der selbst die hohe Meinung, die er ihnen von sich eingeflößt, noch weit hinter sich läßt. Josef ist ein Österreicher; er ist unser Vaterlandsgenosse, unser Mitbürger. Diese Benennungen, an welchen er sich vorzüglich wohlgefällt, und das Verhältnis, worein sie uns mit ihm versetzen, machen uns den edelmüthigen Stolz zur Pflicht, dass, wie wir an ihm den Wetteifer gegen alle Fürsten wahrnehmen, sich in der Bemühung, seine Staaten glücklich zu machen, von keinem übertreffen zu lassen, also auch wir mit allen Völkern Europas den Wettstreit aufnehmen: ob eines derselben würdiger wäre, Josef's geliebte Unterthanen und geschätzte Mitbürger zu heißen."

Sonnenfels' Lästerer Pater Sebastian Brunner wittert sogar in seinen „Mysterien der Aufklärung": „Diese Lobsprüche auf Josef fallen genau in jene Zeit, in welcher Sonnenfels sich rechtfertigen musste, warum er seinem Bruder die Öllieferung für die Beleuchtung zu Wien unter falschem Namen zuwendete." *) Es war die erste Vorlesung zu Beginn des akademischen Jahrganges 1782, und am 1. Januar 1782 bekam die Rechenkammer den Auftrag, „in dieser Ölgeschichte pro praeterito alles genau zu untersuchen."

Der Mystagoge verschwieg dabei mit Absicht, dass Sonnenfels diese erste Vorlesung nicht am Beginn des Solarjahres, sondern zu Anfang des akademischen Jahres gehalten. **)

Diese Vorlesung gieng geschrieben von Hand zu Hand; so kam sie zum Buchdrucker durch Josef von Retzer, welcher zu dem Schriftstücke eine Einleitung schrieb, worin es heißt: „In Absicht auf gewisse Kritiker, will ich erinnern, dass Sonnenfels in seiner Schrift über die Liebe des Vaterlandes erklärt: Man müsse für sein Vaterland so parteiisch sein, es physisch und politisch für das beste zu halten, das uns

*) Seb. Brunner: Mysterien der Aufklärung. S. 73.

**) Siehe Seite 287.

zu Theil werden konnte. In diesem Verstande kann der Redner und Dichter Patriot sein, in einem Grade, der Kaltblütigen übertrieben scheinen wird, ohne Tadel zu verdienen; aber bei Philosophen und Geschichtschreibern als solchen, soll die vergrößernde Vaterlandsliebe nicht stattfinden."

Der Verfasser der „Berliner Briefe" schleuderte wider Sonnenfels den Vorwurf, er hätte zwischen den Schriftstellern von Wien und Berlin Hass genährt. Sonnenfels widerlegt diese Beschuldigung in einem Schreiben an Herrn von Retzer.*) Die zweite Hälfte dieses Briefes, welcher der obcitierten Vorlesung vorgedruckt ist, fand in dem Capitel von der Büchercensur bereits Aufnahme. Die erste Hälfte desselben lautet:

„Meine Freundschaft schreibt es sich vor, den Vorbericht nicht hinwegzulassen, den die Ihrige dieser kleinen Rede bei der ersten Herausgabe vorausgesendet hat. Es ist ein Schriftsteller, der darüber die Achseln zuckt, dass Sie mich darin Österreichs Addison nannten; und er hat nicht Unrecht, Ihnen überhaupt freundschaftliche Verblendung für mich vorzuwerfen. Aber von einer Seite wenigstens hätten Sie dieses Gleichnis immer rechtfertigen können. Ihr Freund hat es seinen Landsleuten, wie der Freund Tikell's den seinigen, manche Aufrichtigkeit gesagt. Doch auch darüber würde man mit Ihnen gehadert haben; denn man wollte nun durchaus einmal hadern: man will durchaus, ich verderbe meine Landsleute, und mache sie mit voreiligen Lobsprüchen stolz. Lobsprüchen! Das wusste ich nicht, damit freigebig gewesen zu sein; und am wenigsten in dieser kleinen Schrift, worüber man mir eigentlich den Vorwurf gemacht hat. Ich glaube nicht, dass es eben eine sehr große Schmeichelei ist, wenn man, wie ich gethan, sagt: Unter einem solchen Fürsten steht es der Nation ferner nicht frei, in der Mittelmäßigkeit zu bleiben; oder, wie es bei der ersten Herausgabe hieß, steht es uns nicht ferner frei, eine mittelmäßige Nation zu sein. Es ist wahr, ich sage einige Zeilen darauf: Wir wären ein Volk von der glücklichsten Anlage; ich sage ferner: Wir wüssten unsre anerschaffenen Fähigkeiten selbst nicht zu schätzen. Aber heißt denn eine Nation ermuntern, sie verderben? oder hätte ich, um ihr Muth einzusprechen, rufen sollen: Liebe Leute, verdoppelt eure Anwendung, ihr seid Kürbsenköpfe, bei denen keine Verwendung anschlagen kann! Eben sowohl riethe der

*) Sonnenfels: Gesammelte Schriften, VIII. Band.

Mann den Generalen seines Königs, ihre Soldaten vor der Schlacht Hasenherze zu heißen, um sie zu dem Gefechte entschlossen zu machen. Sie sehen, wie der Verfasser der Berliner Briefe recht mit Vorsatz an mich zu kommen suchte! und ich weiß nicht, warum man sich in Kopf gesetzt hat, dass ich zwischen den Schriftstellern von Wien und Berlin Hass, was weiß ich, ob anzufachen, oder zu nähren die Absicht habe! Das wollte ich, that ich nie! Ich gehöre gewiss unter die ersteren, welche Wien gegen die Ramler, Sulzer, Mendelssohne, Gleime, Spaldinge u. a. Hochachtung einflößten. Das lag eigentlich in meinem Plane. Diese Männer gehören unter die Ahnen der deutschen Literatur, unter die Imagines majorum, die meine Landsleute verehren, aber auch zu erreichen sich bestreben sollten. Die suchet nachzuahmen! rufe ich diesen in einer Epigraphe zu, über welche Herr Nicolai eben so seinen Witz, als über das Wohlleben der Wiener tiefsinnige Politik an Mann zu geben wusste. Nacheiferung ist ferne von Hass, ist sogar stillschweigendes Geständnis von Hochachtung, aber auch einiges Gefühl von eigener Kraft; und ich will hier einer Rede des Scipio Anwendung geben, von der ich schon sonst irgendwo Gebrauch gemacht habe. Nein, lässt Livius den jungen Krieger gegen den alten Cunctator im Angesichte des römischen Volkes sagen, nein, ich verhehle es nicht, dass ich deinen Ruhm, Quintus Fabius, nicht nur zu erreichen, sondern, sei es gesagt, ohne dich zu beleidigen, auch zu übertreffen wünsche. Ich wage keinen Ausspruch, ob diese, wie ich sie mit dem Vellejus nennen möchte, a contentione virtutis profecta aemulatio, zu welcher ich meine Vaterlandsgenossen nicht gegen Berlin allein, sondern gegen ganz Deutschland auffordere, ob sie einen solchen Ausschlag nehmen werden, als die rühmliche Fehde des Fabius und Scipio, wobei Rom aber gewinnen konnte. Aber ich weiß, dass in Beziehung auf die Lesbegierde unter uns der Abstand von heute und einigen zwanzig Jahren sehr groß ist. Folgende Anekdote gibt eine kleine Überzeugung davon. Meine Rede auf Maria Theresia erschien im Jahre 1763. Ohne meiner Arbeit Verdienst zuzuschreiben, wenigstens war sie für dieselbe Zeit eine seltene Literaturerscheinung, deren Anziehung durch den beliebten Gegenstand erhöht wurde. Wie viel Abdrücke glauben Sie, dass Herr v. Kurzbeck in Wien absetzte? mehr nicht als zwei; und auf diese Art war er um die Verlagskosten gekommen. Die erste Vorlesung nach Maria Theresia's Tod, wovon das Stück für 12 kr. verkauft ward, brachte in ungefähr sechs Tagen etwas über neunhundert Gulden ein.

Überhaupt hat man sich gezankt, geschimpft, kindisch gesträubt auf der
n Seite, um nicht einzugestehen, dass in diesen Ländern die Aufklärung
rtschritte gemacht hat; prahlerisch übertrieben auf der andern, als
nden wir schon am Ende der Laufbahn; und über den Eifer der Partei
und darüben hat man den wahren Standort der Untersuchung verfehlt."

Schon zu Anfang des Jahres 1781 erhielt Sonnenfels den Auf-
g, ein praktisches Handbuch des Geschäftsstils zu verfassen,*) zu welcher
beit er sich ein Jahr vorher freiwillig meldete.**) Seine Aus-
beitung „Versuch über die Grundsätze des Stils in Privat- und
entlichen Geschäften." 2 Theile, Wien 1781, wurde von Abgeordneten
r Hofkanzlei, der Hofkammer und der obersten Justizstelle geprüft und
chher dem Staatsrathe vorgelegt. Dieser billigte sie und der Kaiser
nehmigte durch die Entschließungen vom 24. August und 29. November
s auf eine einzige Stelle die Vorschläge. Die Ausnahme betraf den
reits besprochenen Einfluss des Hofrathes Sonnenfels auf die Ver-
sserung der Amtssprache.

Im Jahre 1785 wendete Kaiser Josef seine Aufmerksamkeit sogar
r Anlage der Einreichungsprotokolle, Expedite und Registraturen zu.
ieder ergieng an Sonnenfels der Auftrag, genaue Vorschriften für
n diesbezüglichen Dienst zu verfassen. Als das Operat spruchreif vorlag,
langte es die Bestätigung des Staatsrathes, welcher sich damit begnügte,
probeweise Einführung der Sonnenfels'schen Registratur-Einrich-
ngen bei den galizischen Kreisämtern zu empfehlen.

Durch sein rastloses Wirken und eifriges Bestreben ist ohne Zweifel
unseren Landen geistige Bildung früher entwickelt und schneller ver-
eitet worden, als der immer nur sachte fortschreitende Geist der Zeit
vermocht hätte. Sonnenfels verdanken wir die ersten bedeutenden
erbesserungen unserer Schrift- und Geschäftssprache zu einer Zeit, als die
sten Sonnenstrahlen unserer classischen Literatur noch kaum erglänzten, als
ottscheds Sprachgrillen Anspruch auf allgemeine Gesetze erhoben, als
ch kein Adelung mit eindringendem Scharfsinne die Grundsätze und den
orrath unserer Muttersprache gemustert und festgesetzt hatte, als die
egelmäßigkeit und der Reichthum derselben noch fast allenthalben ver-
unt, und durch den Unrath fehlerhafter Sprecharten und fremder Wörter
tstellt war, damals schon hat sich Sonnenfels unter seinen Mitbürgern
n diese Sprache, sowie um den Staat ein unverkennbares Verdienst erworben,

*) Hock-Bidermann: Der österr. Staatsrath. S. 128.

**) Siehe Protokoll der Studien-Hof-Commission vom 14 Nov. 1780. S. 265.

indem er, wenn auch nicht frei von Austriacismen, so doch für jene Zeiten nicht nur selbst ziemlich rein, anmuthig und blühend schrieb, sondern sogar durch seine Bemühungen es dahin brachte, dass Kaiser Josef ihm die gesetzmäßige Verbesserung des Curialstils übertrug. Sonnenfels reinigte den Geschäftsstil in Österreich von jenen latinisierten Formen, die noch aus der römischen Rechtspraxis herstammten.

Über das Protokoll der Studienhofcommission, welches mit einem Übersichtsplane der politischen Unterrichtsfächer dem Kaiser vorgelegt wurde, äußerte der Monarch, es mögen die Vorlesungen über die Behandlung der Geschäfte von den Lehrern der Polizei- und Cameral-Wissenschaften gehalten werden. Aus diesem Anlasse referierte Sonnenfels am 30. December 1786 über die Einrichtung praktischer Vorlesungen zur Kenntnis des Geschäftsganges. Dem Wunsche des Kaisers jedoch völlig zu entsprechen, machte sich Sonnenfels anheischig, die bezüglichen Vorträge selbst zu beginnen. Sein eigenhändig geschriebener Antrag an die Studienhofcommission lautet:

„Seine Majestät haben den von dieser Hofcommission in Vorschlag gebrachten Vorlesungsplan zur Verbindung der praktischen Geschäftskenntnisse mit den politischen Wissenschaften genehm zu halten geruht.

Da ich mir es stets zur Pflicht machen werde, so viel in dem Umfange meiner Kräfte und Fähigkeit liegt, zur Erfüllung der preiswürdigen Absichten des Monarchen beizutragen, so bin ich erbötig, mit diesem angehenden Lehrjahre sogleich zu dieser Verbindung beider Theile, nach dem von mir über den ersten Theil eingereichten Plane den Anfang zu machen, und erwarte ledig die höhere Genehmhaltung und allenfalls noch erforderliche weitere Einleitung.

Wien, den 29. August 1787. Sonnenfels."

Der Präsident der Studiencommission erstattete über dieses Anerbieten folgende Note an den Kaiser:

„Eure Majestät!

Da Höchstdieselbe wegen Verbindung der praktischen Geschäftskenntnisse mit den theoretischen Grundsätzen den Wunsch geäußert, und den von der Commission hierüber gemachten Vorschlag genehm zu halten geruht haben, so macht Hofrath von Sonnenfels in dem Anschlusse das Anerbieten: mit dieser Verbindung sogleich in dem angehenden Lehrlaufe den Anfang zu machen.

Der Zusammenhang der Lehrgegenstände lässt zwar im allgemeinen nicht zu, mit Ausführung des zur Verbesserung des juridischen Studium

angelegten Planes anders als von Jahr zu Jahr vorzugehen: und so würde das politische Studium erst nach zwei Jahren an die Reihe gekommen sein. Allein, da dieser Theil in dem Gange der Rechtswissenschaft den Schluss macht, mithin immer von den Schülern des letzten Jahres gehört wird, so steht dabei nichts im Wege, das von dem Hofrathe von Sonnenfels gemachte Anerbieten anzunehmen, und solchergestalt den von Eurer Majestät preiswürdiger Absicht auf die bessere Vorbereitung der Jugend zu dem Dienste des Staates unfehlbar zu erwartenden Vortheil um so früher zu erreichen.

Bei dieser Veranlassung halte ich es für meine Pflicht, die Bemerkung beizurücken, mit welchem Eifer Hofrath von Sonnenfels sich auch hier bereit zeige, die landesväterlichen Absichten Eurer Majestät auszuführen, da er im fünfundzwanzigsten Jahre seines Lehramtes, nachdem er durch vierzehn Jahre nebst seinen Pflichtstunden mit nicht gewöhnlicher Uneigennützigkeit über den Geschäftsstil Vorlesungen gehalten hat, nun eine neue gleich schwere und gemeinnützige Arbeit auf sich nimmt und den Bemühungen das Siegel aufdrückt, wovon der vortheilhafteste Einfluss auf die allgemeine Bildung sich schon unverkennbar gezeigt hat, und durch die allerhöchsten Verordnungen unterstützt, künftig immer mehr sich zeigen wird.

Wien, den 4. September 1787. Gottfried van Swieten."

Die Genehmigung des Kaisers lautet:

„Das eifervolle Benehmen, mit welchem sich Sonnenfels in Bildung der Jugend zum Dienste des Staates besonders auszeichnet, gereichet zu Meinem gnädigsten Wohlgefallen, welches demselben in Meinem Namen zu erkennen zu geben ist. Übrigens ist sich sowohl hier, als auch in den übrigen höhern Schulen nach jenem zu achten, was Ich wegen Übertragung des Unterrichts der praktischen Geschäftsstilkenntnisse an die Lehrer der Polizei- und Cameralwissenschaften auf dem Vortrage vom 30. December 1786 angeordnet habe. Josef."

Die auf Sonnenfels' Antrag erflossene kaiserliche Verordnung vom Jahre 1786 *) und der nachher auf Grund derselben an der Wiener Hochschule im folgenden Jahre errichtete, bis dahin mit den politischen

*) Pratobevera: Materialien für Gesetzeskunde, IV. S. 405.

Wissenschaften zwar vereinigte, von nun an hingegen abgesonderte Lehrstuhl für Geschäftssprache, den, wie eben dargelegt wurde, Sonnenfels übernommen, und zu dessen Leitfaden er die erste Ausgabe seines Werkes: „Über den Geschäftsstil, die ersten Grundlinien für angehende österreichische Kanzleibeamte, nebst einem Anhange von Registraturen" Wien, 1784, vorlegte, sind als der Zeitpunkt anzusehen, von welchem an die Geschäftssprache in den österreichischen Kanzleien überhaupt sich immer mehr veredelt hat, zumal die erflossenen kaiserlichen Patente, durch Sonnenfels' Feder berichtigt, sich mit der unzweideutigen Bündigkeit, der edlen Einfachheit und der majestätischen Erhabenheit aussprechen, die überall der Gesetzgebung zukommen, wenn sie auch durch das Äußere Ehrfurcht und Folgsamkeit gebieten will. Zu dem neuen Zweige seiner Thätigkeit steht das weitere Werk Sonnenfels': „Neuester Briefsteller auf alle Fälle, nebst einem Titularbuche, 1786" in Beziehung.

Das Zollgesetz vom 29. Juli 1784, sowie das Patent über die Umwandlung der Real- in Geldfideicommisse vom 5. Mai 1785, passierten gleichfalls Sonnenfels' stilistische Feile. *)

In Bezug auf die Civilgesetzgebung war es Wille des Kaisers, die Beendigung des ganzen „Bürgerlichen Gesetzbuches" nicht erst abzuwarten, sondern den ersten Theil abgesondert als Gesetz kundzumachen. **) Die Sanction des Werkes war bereits in Aussicht genommen und sollte am 31. März 1786 erfolgen. Der Referent und Verfasser desselben, Regierungsrath Johann Bernhart Horten, erlebte jedoch die Publication nicht mehr, da Kaiser Josef an Sonnenfels den Auftrag ergehen ließ, den Entwurf noch vor dem Drucke in stilistischer Beziehung zu überprüfen. Dieser Auftrag wurde aber von der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei zu Untersuchungen benützt, die in den sachlichen Inhalt selbst eingiengen. Doch wies der Kaiser diese Versuche zurück, scharf betonend, dass Sonnenfels lediglich den Stil zu verbessern, nicht aber den Sinn des Gesetzes nach seiner Anschauung zu modificieren habe, weshalb sich die Verlautbarung verspätete und auf Grund dieses neuen, entschiedenen Auftrages endlich am 1. November 1786 erfolgte.

Gleichwohl schuf die junge Pressfreiheit jener Zeit scharfe publicistische Angriffe gegen die stilistischen Schwächen des Werkes. Ein selten gewordenes Büchlein dieser Art führt den Titel: „Sonnenklarer Com-

*) Hock-Bidermann: Der österr. Staatsrath, S. 279.

**) Harrasowsky: Geschichte der Codification. S. 143.

mentar des sonnenklarsten Buchstabens der neuen Gesetze von Herrn Schlendrian, obersten Richter zu Tropos. Wien 1788." *) Als Antwort auf diesen Angriff erschien in demselben Jahre: „Herrn Schlendrian's, obersten Richter zu Tropos, Erklärung der tropofanischen Kriegsvorfälle."

Sonnenfels' Verbesserungsvorschläge vom 19. Mai 1788 zur Ausarbeitung des galizischen Judenpatentes vom 30. September 1789 genehmigte der Kaiser nicht. **)

Die Zusammenstellung der Materialien für den „politischen Strafcodex" übernahm ein Referent der obersten Justizstelle, welcher jeden Abschnitt, den er zustande brachte, dem Hofrathe von Sonnenfels zur Verbesserung des Wortlautes zu übergeben hatte. Dieser, nun einmal zum Staatsstilisten Erkorne, änderte in der Regel an dem Concepte so viel, dass eine neue Redaction nicht zu umgehen war. Diesen Geschäftsgang zu beschleunigen, legte Staatsrath Eger am 6. März 1786 den Antrag vor, der Kaiser möge lieber unmittelbar durch den Hofrath von Sonnenfels den Wortlaut des Gesetzes textieren lassen, der seine Arbeit binnen einer gewissen Zeit dem Präsidenten der obersten Justizstelle zur Überprüfung zu behändigen hätte. Der Kaiser gieng darauf ein. ***)

Besondere Schwierigkeiten bereitete die Unterscheidung der Criminalverbrechen und der politischen oder Polizei-Verbrechen, zwischen welchen eine „anständige Grenzlinie" gezogen werden sollte. ****) Aus Justi und Sonnenfels Lehrbüchern, selbst aus den älteren einheimischen Polizeiordnungen, hätte eine scharfe Abgrenzung der beiden Begriffe gewonnen werden können, welche erst nach den Verhandlungen über das sogenannte Civilverbrechen des westgalizischen Strafgesetzes, namentlich durch Sonnenfels' Einfluss in der Hofcommission von 1801 aufgestellt worden ist.

Der erste Wurf des Josefinischen Polizeistrafgesetzbuches bleibt, abgesehen von einzelnen Missgriffen und Lücken, immerhin ein hervorragendes Beispiel der Kürze, Einfachheit und Gemeinfasslichkeit eines Gesetzwerkes aus dem vorigen Jahrhundert. Nicht ohne Interesse erscheint es zu erfahren, dass Sonnenfels ursprünglich die den politischen Obrigkeiten zur Bestrafung zugewiesenen politischen oder polizeilichen Delicte mit dem Ausdrucke: Schwachheiten bezeichnete. Auch der Referent Kees gebrauchte diesen wunderlichen Ausdruck, redete sich aber mit

*) Pfaff: Commentar zum bürgerl. Gesetzbuche, S. 18.
**) Hock-Bidermann: Der österr. Staatsrath, S. 379.
***) Hock-Bidermann: Der österr. Staatsrath, S. 317.
****) Wahlberg: Forschungen z. Gesch. d. alt-öst. Strafgesetzgbg. S. 282.

Sonnenfels aus, als die oberste Justizstelle diese Bezeichnung missbilligte und in: Vergehungen abgeändert wissen wollte. Erst vier Jahre später, nach wiederholten Berathungen und Erinnerungen des Staatsrathes, der obersten Justizstelle, des Hofkriegsrathes, der sämmtlichen Appellationsgerichte, entschloss sich Josef II. am 13. Jänner 1787 nach Einrathen der Hofcommission, den Entwurf zum „Allgemeinen Gesetz über Verbrechen und deren Bestrafung" zu sanctionieren.

Bald nach seinem Regierungsantritte fuhr Kaiser Josef II. nach Schönbrunn über die Mariahilferstraße, wo eben aus Anlass des Begräbnisses eines reichen Fleischhauers eine kolossale Menschenansammlung den Monarchen am Weiterfahren hinderte. Aus diesem Zwischenfalle entbrannte in Wien der sogenannte Begräbnisstreit über die zweckmäßigste Art der Todtenbestattung. Da die verschiedenen Meinungen auch in Bezug auf alle übrigen Begräbnisse contrastierten, die einen den Pomp bekämpften, die andern die Einfachheit tadelten, jeder eine andere Bestattungsart pries und seinen Vorschlag für den besten rühmte, auch dem Clerus um eine Einnahmsquelle bangte, schrieb Sonnenfels, die Flut der Streitschriften zu vermehren, eine Abhandlung „über die Begräbnisse in Wien" 1781.

Einem allzugroßen Holzverbrauche entgegenzusteuern, verordnete Kaiser Josef, die Todten in Säcken zu begraben, die Leichen in gemeinschaftlichen Gruben beizusetzen, mit Kalk zu übergießen und zu verbrennen. Doch wurde diese Verordnung bald zurückgenommen.

Bei der Berathung des Theresianischen Wucherpatentes wickelte sich eine Scene ab, die es verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden. Sonnenfels nahm keinen Anstand, der Kaiserin Maria Theresia gegenüber den Wucher zu vertheidigen. „Und doch steht in der heiligen Schrift geschrieben: Du sollst keine Wucherzinsen nehmen," sagte erregt ein Priester, der das Vertrauen der Monarchin besaß, als er Sonnenfels Ausspruch vernommen. „Sollen wir das Wort Gottes, fuhr der Priester fort, mit Füßen treten und ungestraft lassen, was Gott zu thun verboten?" „Hochwürden! entgegnete Sonnenfels, jeder von uns ist ein Wucherer und darum der Gnade Gottes preisgegeben. Sie selbst sind der ärgste Wucherer, für 4000 fl. verkaufen Sie Ihrer Majestät Ihre frommen Dienste; ich kenne einen würdigen Kaplan, der für den zwanzigsten Theil Ihres Einkommens dieselben Dienste leisten würde, und doch sind Sie ein frommer Mann, der nur mit seinem Talente wuchert und der Vergebung Gottes gewiss ist." Die Kaiserin machte dem Streit ein Ende mit dem Einwurf: „Ich werde van Swieten fragen und sehen,

das der Äsculap von dem Wucher hält." Van Swieten erschien und nach em Ergebnis der Discussion wurde das Wuchergesetz nicht aufgehoben.*)

Schon am 1. November 1781 befahl Kaiser Josef II. das Thesianische Wuchergesetz vom 26. April 1757 zu republicieren. Doch wies er Monarch im März 1782 den Antrag, zum Schutze der bäuerlichen Bevölkerung besondere Bestimmungen über den an dieser verübten Wucher u erlassen, mit dem Bemerken zurück, zuerst müssen die Begriffe von em, was Wucher sei und was er bewirke, sich klären.**)

Dem Wunsche des Kaisers entgegenkommend, veröffentlichte Sonnenels 1789 die sensationelle Schrift: „Über die Aufgabe, was ist Wucher, nd welches sind die besten Mittel, demselben ohne Strafgesetze Einhalt u thun?" Sonnenfels empfiehlt darin die Gründung einer Staatsank mit etwa 40 Millionen Gulden. Die Verwaltung dieser Bank ätten „die allgemeinen Stände der Monarchie" zu besorgen.

Das berühmte Buch über „Wucher und Wuchergesetze" t dem Herrn v. Kees zugeeignet, dessen Gründe „den beinahe hon ausgestreckten Arm der Gesetzgebung Josefs II. gegen die Bucherer und für deren unglückliche Opfer zurückgehalten hatten." Dem Verfasser ist es klar, dass ein gesetzliches Maß der Zinsen icht allgemein giltig sein kann, wegen der Verschiedenheiten in der Person der Leiher und Verleiher, Verschiedenheit der Geschäfte, Gefahren ꝛc. Sonnenfels tritt in gemäßigter Weise für die Zinswuchergesetze ein, doch soll ein „sehr hoher Zinsfuß" etwa das Doppelte es gewöhnlichen, immer noch als Wucher gelten. Wie alles andere Eigenthum, so soll auch das Geldeigenthum durch Staatsgesetze vor Missbrauch geschützt sein. Übrigens soll der Wucher nicht bloß unklagbar gemacht, sondern auch durch Verlust gewisser Ehrenrechte bestraft werden, so beim Adel durch Verlust der Hoffähigkeit, bei Angestellten des Amtes ꝛc. Unternimmt es ein Schuldner, seinen Gläubiger fälschlich des Wuchers anzuklagen, so räth Sonnenfels körperliche Züchtigung.

Zwei Jahre nachher veröffentlichte Sonnenfels die Streitschriften: Zu Herrn Hofraths v. Kees Abhandlung: Über die Aufhebung der Wuchergesetze," und „Vom Wucher contra Kees."

Wenngleich Josef von Sonnenfels nicht nur als Lobredner Maria Theresias — der Ausdruck „unsere angebetete Kaiserin" t seine Erfindung — sondern auch als Panegyriker und eifriger Förderer

*) Wurzbach: Lexikon 35. B., S. 325.

**) Hock-Bidermann: Der österr. Staatsrath, S. 293.

der Pläne und Absichten Josefs II. auftritt, wundert uns doch die kühle Behandlung, welche ihm der Kaiser angedeihen ließ. Vielleicht liegt in Sonnenfels Rechthaberei die Erklärung von jener Feindseligkeit gegen den Hofrath, welche der Monarch bisweilen zu äußern pflegte. Hormayer berichtet über die Stimmung des Kaisers gegen Sonnenfels: *) „Dieser für Österreich unvergessliche und in der Aufklärungsepoche der anderen Hälfte des 18. Jahrhunderts berühmte Mann konnte zeitlebens, obgleich der redlichste und edelste Staatsbürger und der fügsamste Staatsrechtslehrer — doch nie in den völlig correcten Geruch der Heiligkeit kommen. Unter Theresia war er oft als Religionsspötter und Freigeist angeklagt, aber von der großen Kaiserin beharrlich vertheidigt. Josef erblickte in ihm einen naseweisen Bekrittler seines liberalen Despotismus. — Es wurde Josef ein Bedürfnis, Sonnenfels en bagatelle wo nicht en canaille zu tractieren. — Er ließ dem etwas eitlen Manne unter dem Fuß geben, warum er nicht schon längst den Stefansorden begehrt habe. In der That hatte schon Theresia ihm denselben bestimmt, als die letzte Krankheit sie im November 1780 auf's Sterbelager warf und es hatte Josef von Sonnenfels dieses Zeichen mehrfach verdient. In der That und unter den Hofräthen, die es trugen, nannte die vox populi, vox dei manche, welche billiger ans Kreuz gehangen worden wären, als dass das Kreuz an sie gehangen ward. — Sonnenfels ließ sich nicht lange bitten, und übergab den falschen Freunden die angerathene Bittschrift. Sie kam umgehend zurück mit der Resolution: Icarus, Icarias nomine fecit aquas! in welcher ebenso wenig Edelmuth und Größe lag, als in der Erwiderung auf das Andringen der ungarischen Hofkanzlei, sich doch in Preßburg krönen zu lassen: pueri puerlia tractunt! — Freilich kam der schlechte Witz nicht von Josef selbst, denn Er war ein gar zu kümmerlicher Lateiner und Belletrist, aber seine Cabinetsknechte, die beiden Knechte nomen est omen Anton, Bourgeois **) waren darin besser beschlagen. — Sie errangen hohen Applaus durch derlei Stachelnüsse im Sinne des Herrn und Meisters, der so gern in lauter lieux communs redete und in proverbes regierte.

Diese Behandlungsweise des Kaisers und seiner „Cabinetsknechte" musste Sonnenfels erbittern, er blieb jedoch gelassen und schmiegsam, wie es in seiner Weise lag."

*) Hormayer: Taschenbuch, 1841, S. 127.

**) Die Cabinetssecretäre hießen Johann von Bourguignon und Anton von Knecht.

Gesammelte Schriften.

Doctor Josef Baumeister erhielt am 17. Jänner 1783 das rivilegium zur Herausgabe der Sonnenfels'schen Schriften, welche bis m Jahre 1787 in zehn Bänden erschienen sind. Der erste Band enthält : Einleitung „An mein Herz", als Selbstbiographie,*) ferner die sieben ücke „des Vertrauten" und „des Mannes ohne Vorurtheil" erste ɔtheilung.

Der zweite Band bringt die zweite Abtheilung „des Mannes ohne ɔrurtheil." Dieser Band trägt an der Stirne die Widmung an Herrn cafen von Frieß, welcher, wie bekannt, Sonnenfels mit einem önen Fußteppiche aus eigener Fabrik beschenkte. Der Anhang zu diesem nde verzeichnet alle Abnehmer der gesammelten Sonnenfels'schen chriften.

Dem dritten Bande, der Fortsetzung „des Mannes ohne Vorurtheil" der schon erwähnte Brief an Cardinal Migazzi vorgedruckt.

Noch in demselben Jahre veröffentlichte Sonnenfels eine außer= lb jener zehn Bände stehende Schrift: „Was ist vom Bürger, jungen ufmann und Künstler zu halten?"

Im nächsten Jahre erschien der vierte Band, enthaltend den Anhang m Manne ohne Vorurtheil, dann die Wochenschrift „Therese und Ele= ore", gewidmet dem Hofrathe von Born, welcher gleichberühmt als ineraloge, Physiker und Montanistiker zuletzt in Wien lebte.

Der fünfte Band bringt „das weibliche Orakel" und den Anfang r „Briefe über die Wiener Schaubühne" von einem Franzosen. Die ortsetzung dieser Briefe erscheint im sechsten Bande. An der Spitze des tzteren findet sich folgendes Schreiben an den Sprachforscher Adelung:

*) Siehe Seite 304.

„Werde ich mein langes Schweigen bei Ihnen aussöhnen und die Schuld, unter welcher ich gegen Sie stehe, dadurch abtragen, wenn ich Ihnen gedruckt in einer Zeitschrift für Ihr Geschenk danke, und mehr noch für die verbindliche Art, durch die Sie den Preis eines an sich so werten Geschenkes erhöhen? In diesen Zeiten, wo periodische Schriften und Journale, Archive der Schmähsucht und der ärgerlichsten Anekdoten geworden, wo die Kritik von der Hoheit einer Wegweiserin der Leser und Autoren zur Folgemagd des Sectengeistes und Dirne des Eigennutzes herabgesunken ist, wo die Wissenschaften die ewige Fehde der Politik theilen, und ein Buch, wie ich schon einst an Ihren P . . geschrieben, nicht nach seinem Inhalte, sondern nach der Glaubensformel des Verfassers gepriesen oder geschimpft wird, in diesen Zeiten und im Angesichte Deutschlands will ich Ihnen sagen, dass — Tros Rutulusve — Ihre Verdienste bei uns erkannt sind, und Ihnen unsere allgemeine Hochachtung erworben haben. Diese glauben wir dem Manne schuldig zu sein, der mit so vielem Muthe als Erfolge die deutsche Sprache zu bestimmen, derselben Richtigkeit und Bestand zu geben, sich bemüht. Es vermindert unsere Hochachtung nicht, dass Sie unsre Gegend, wie unsre Zeitverwandten von dem Rechte und Ruhme ausschließen wollen, zum gemeinschaftlichen Nationalreichthume etwas mit beizutragen. Wir sehen darin nicht kleinfügige Provinzialparteilichkeit, sondern Strenge des Geschmackes, die den deutschen Varro auch gegen den Verfasser der Geschichte der Cultur des menschlichen Geschmackes selbst unbillig zu werden, verleitet hat. Fahren Sie fort, durch classische Schriften sich selbst zu widerlegen, und, indem Sie unsere Verehrung für das goldene Jahrhundert der vaterländischen Literatur vergrößern, zugleich zu beweisen, dass dieses Jahrhundert nicht ganz vorüber ist.

Wien, den 30. Weinmonat 1784. Sonnenfels."

Die beiden Abhandlungen „Über die Liebe des Vaterlandes" und „Über die Abschaffung der Folter" bilden das Volumen des siebenten Bandes, der ein Jahr später erschien.

Den Inhalt des achten Bandes, welcher in demselben Jahre das Licht der Welt erblickte, bilden elf Reden von Sonnenfels, deren Titel schon genannt wurden. Ueber den Zweck dieser Sammlung spricht sich der Verfasser in der Vorrede also aus: „Einer unserer besten Kunstrichter schreibt: Deutschland hat keine Beredsamkeit! dieser Ausspruch müsste niederschlagend sein, wenn er richtig wäre. Aber er sollte heißen: Deutschland hat keine Redner. Denn die Männer, von denen wir Reden besitzen,

ð rar. Ein Werk von berühmten deutſchen Rednern würde keinen an=
nlichen Band machen. Aber das iſt keineswegs der Fehler des National=
ents, das ſich zu jeder Größe zu erheben fähig, nicht der Fehler der
tionalſprache, die zur Behandlung eines jeden Gegenſtandes reich, zu
em Ausdrucke ausgebildet, nachdruckvoll, wohlklingend, zu jeder Wendung
ſam und geſchmeidig genug iſt. Es iſt bloßer Mangel des Anlaſſes,
welchem ſich das Talent der Beredſamkeit unter uns hätte entwickeln
nen: keine großen Angelegenheiten zu behandeln, von deren Ausſchlag
Schickſal ganzer Nationen, das Wohl des Staates abhängig iſt; keine
chtige Gegenpartei, deren Anſichten zu bekämpfen, deren Entwürfe zu
eiteln, keine großen Laſterhaften, die dem gemeinen Weſen zu ſchlachten,
e berühmten Angeklagten, die der Unterdrückung alles vermögender
gner zu entreißen wären: und über alles dieſes, und vielleicht vor=
lich dieſes — keine Volksverſammlung, die dem Redner einen großen
auplatz des Ruhmes eröffnet, und den Sieg der Beredſamkeit nicht
ß mit einem unfruchtbaren Beifalle, ſondern mit Beförderung belohnt!

Bei den wenigen profanen Reden, die wir beſitzen, habe ich mir
ubt, die Aufnahme von zehn der meinigen in dieſe Sammlung als
en Beitrag zu betrachten, der, wenigſtens zur Stunde noch nicht ganz
rflüſſig iſt. Ich habe nicht alle Reden, die ſonſt einzeln oder in perio=
hen Schriften abgedruckt erſchienen ſind, hieher aufgenommen, ſondern
diejenigen, welche wenigſtens von dem Gegenſtande eine dauerhafte
ziehung empfangen konnten. Es wäre Selbſtverkennung geweſen, zu
uben, daſs eine von mir gegebene Form auch Materien, die für den
genblick Theilnehmung erregten, ſolche für beſtändig zu verſichern fähig
ı würde."

Dreizehn Capitel machen den Umfang des neunten Bandes aus,
lcher gleichfalls im Jahre 1786 erſchien. Zwölf von denſelben wurden
on im Verlaufe der Darſtellung genannt. Von neuen Arbeiten reihte
ein: „Über die Einſamkeit."

Demſelben Bande iſt ein gedruckter Brief an Dr. Mayer in Prag
gegeben, aus welchem hervorgeht, daſs der Profeſſor im vorigen Jahre
e Reiſe nach Böhmen unternommen hatte. Der Anlaſs hiezu iſt nicht
ichtlich. Seinen Schwager, Biſchof Hay, welcher für Kaiſer Joſef
ı Plan zur Aufhebung der Klöſter ausgearbeitet, beſuchte Sonnen=
ls in Königgrätz ſehr oft. Einſt traf er dort mit einer ruſſiſchen Fürſtin
ammen. In der Umgebung von Königgrätz iſt der Name Sonnen=

fels ziemlich populär. Das siebente Capitel bringt Gedichte von Sonnenfels. Fünf derselben wurden bereits bei der Veranlassung ihrer Entstehung angeführt. Hier folgen noch einige:

Die Bestimmung.

Zu betteln schämst Du Dich:
Du bist zu faul, den Pflug zu führen.
Die Jahre nah'n, und füttern muss man sich:
Hör' denn, mein Sohn: Du sollst studieren!

Grosze Seele.

Mit Hastigkeit an Königstafeln
Jagt Aristipp, der Thor, nach Glück:
Mit grobem Stolz von seiner Tonne
Schmäht es Diogenes zurück.

Der Weise wird, wie Seneca,
Des Glückes Gaben zu genießen,
Und, wenn es ihm die Gunst entzieht,
Des Glückes zu entbehren wissen.

Afterphilosophie.

Aphron, um Philosoph zu scheinen, spricht:
„Ich wünsche mir selbst Crösus Schätze nicht."
Wollt ihr den Grund der großen Wahrheit wissen?
Ihm fehlt der Verstand, des Reichthums zu genießen.

Nach Prior.

Zieh Deinen Witz so selten als Dein Schwert,
Und auf den Schwächern nie!
Denn jenes macht Dich nicht als Held bewährt,
Und dies nicht als Genie.

Krates und Kallikles.

„Du Klumpen fahler Erde,
Was sollst Du mir?
Du bist der Weisheit nur Beschwerde.
Hinweg mit Dir!"

Nach diesem Ausrufe warf Krates seinen Schatz in die See, wofür er von Griechenland den Namen eines Weisen erhielt. Ihn hatte Kallikles beobachtet, der nicht ferne in einer Bucht nach Nahrung für eine dürftige Haushaltung angelte. Kallikles eilte herbei, sobald Krates aus dem Gesichte war, und zog erstaunt einen mit 200 Talenten gefüllten Gürtel aus dem Wasser. Er sah dieses Geld als eine Gabe an, die ihm die Götter gesendet hätten. Er zog drei Söhne zu guten Bürgern, zwei Töchter zu vortrefflichen Hausmüttern heran, rettete manches Mädchen vor der Schande, manche Familie von der Verzweiflung, theilte seinen Nachbarn willig mit, um ihre Emsigkeit zu unterstützen, weinte oft mit Unglücklichen, erst, weil er ihr Leiden fühlte, dann, wann er durch seinen Beistand ihnen geholfen, aus Freude; und starb, wegen des edlen Gebrauchs, den er von seinen Schätzen gemacht, allgemein geliebt, allgemein betrauert.

Auf seinen Leichenstein grub ein Künstler, den des Gestorbenen Unterstützung in Stand gesetzt, sein Talent auszubilden, den Namen Kallikles mit der Beischrift:

„Hier ruht ein Weiser, den der Reichthum ehrt.
Nur in des Thoren Hand verliert das Gold den Wert."

Ballade.

Soll ich rund von Weibern sagen,
Brüder, was ich denke!
Mit der Ware macht der Himmel
Uns ein schlecht Geschenke.
Vor der Trauung, welche Launen!
In der Eh', wie grillenvoll!
Erst macht sie dich schon als Freier
Mehr noch dann als Ehmann toll.

So sind Mädchen, so sind Weiber
Gleich bei Nacht und Tage,
Müßt ihr es nicht eingestehen? —
Nur der Männer Plage.
Aber eines, liebe Brüder!
Ist mir zu gescheit:
Alle kennen wir die Weiber,
Und doch jeder freit.

Drei von den fünf Abhandlungen des letzten Bandes wurden schon genannt. Zwei neue Capitel „Von Mauten und Zöllen“ und „Vierzig Sätze über die Bevölkerung“ erscheinen als Beigabe. Dieser Band, welcher den 30. Mai 1787 erschien, enthält politische Abhandlungen, welche bei verschiedenen Gelegenheiten in Druck befördert wurden, zu einer Zeit, da die Freimüthigkeit der Meinung einen hohen Grad von bürgerlicher Herzhaftigkeit voraussetzte, welche, wie Cicero sagt, ebenfalls ihr eigenes Verdienst hat. Der Mann, der gewisse Vorurtheile, die sich durch Zeit und Finsternis befestigt und das Ansehen von Grundsätzen erworben hatten, bestritt, der den Rechten gewisser Stände auf den Grund zu sehen, der die Pflichten derselben aufzusuchen strebte; wagte seine Ruhe, seinen Stand, sein Glück. Aber diese Gefahr, der er sich aussetzte, verschaffte auch seiner Freimüthigkeit Nachdruck und Eingang. Man glaubte — konnte wenigstens glauben — dass der Schriftsteller gewissermaßen sein bürgerliches Dasein nur aus reinen Beweggründen, nur aus einem gleichsam unwiderstehlichen Drange der Wahrheit, nur um eines hohen Zweckes willen, auf das Spiel setzte: und man ehrt seinen Beruf. „Ich habe die Zuversicht,“ so schließt die Einleitung, „in den Augen meiner Mitbürger und Deutschlands zu sagen, dass nur Beruf und Rücksicht auf bürgerliches Wohl meine Feder geleitet haben, wenn ich mir je zuweilen erlaubte, eine Meinung aufzustellen, die gegen die angenommenen kämpfte, von der aber ich dafür hielt, dass es nützlich sein würde, den Blick der Regierung oder meiner Mitbürger darauf zu ziehen.

Von dieser Art waren einige von den vierzig Sätzen über die Bevölkerung, unter denen einer mir sogar scharfe Verfolgung zugezogen hatte. Ob ich nun gleich mehrere Abhandlungen aus dieser Sammlung meiner Schriften hinweggelassen habe, so war es mir dennoch wichtig, diese Sätze darin aufzunehmen, als das erste Denkmal einer Freimüthigkeit, über deren Gefahr ich durch einige Aufmerksamkeit, welcher die Regierung meine Erinnerungen wert hielt, und durch die Schätzung des würdigeren Theiles meiner Mitbürger überschwenglich entschädigt bin.“

In einer seiner Vorlesungen negierte Sonnenfels die Nothwendigkeit der öffentlichen Frauenhäuser. Flugs erschien die Druckschrift: „Bordelle sind in Wien nothwendig, Herr Hofrath v. Sonnenfels mag dagegen auf seinem Katheder predigen, was er will.“ *)

*) Anonym von Nic. Paulsen. Wien, bei Wucherer 1786, kl. 8. 31 S. Es scheint dies derselbe Schriftsteller zu sein, welcher die erste Vorlesung nach dem Tode Maria Theresia's angegriffen hatte.

Von Fetzer, dem Factor des berüchtigten Pasquill-Fabrikanten Wucherer, erschien eine Broschüre unter dem Titel: „Ein Neujahrsgeschenk für die Herren Wiener Autoren von einem Schwaben. 1785." Derselbe spricht von Sonnenfels also: „Die Berliner Recensenten gleichen gewissen Königen, die heute Alliancen machen und morgen sie brechen. Sie schreiben sich müde von Lobsprüchen auf diesen großen Mann, und nun werfen sie mit Koth nach ihm.

„In seinem Namen liegt schon seines Ruhmes Sinn.
Als Fels steht er dem Neid — als Sonn' erhellt er Wien."

In dem „Deutschen Museum" befinden sich folgende Aufsätze von ihm: Rede zu Anfang des neuen Schuljahres 1780 mit einem voranstehenden Schreiben an Herrn von R(etzer). Ankündigung der Vorlesungen über den Geschäftsstil. Parlamentsrede Mylords ×× über die Aufhebung des Jesuitenordens. Herrn Hofrath von Sonnenfels erste Vorlesung im neunzehnten akademischen Jahrgange. Nach der zweiten Vorstellung der „Iphigenia in Tauris".

In der von Schreivogel, Alxinger u. a. herausgegebenen „Oesterreichischen Monatsschrift" 1794 veröffentlichte Sonnenfels die Abhandlung „über die grammatikalischen Abänderungen der lateinischen Wörter in der deutschen Sprache."

Der „Deutsche Mercur" brachte 1797 aus Sonnenfels' Feder die Betrachtung „über die Ursachen der französischen Revolution aus einer ungedruckten Staatsschrift."

Christ. Heinr. Schmidt nahm in seine „Anthologie der Deutschen" folgende Poesien von Sonnenfels auf: Klagen des Hirten von Ida. Das Gesicht des Sohnes Sela Haschemesch. Ode auf Daun.

Ferner erschienen von Sonnenfels: Gesammelte kleine Schriften, 6 Bände, Leipzig 1783. Größtentheils wurden seine Arbeiten in Wien gedruckt; etliche kamen aber auch in Zürich, München, Nürnberg, Mannheim, Brünn, Pest und Pressburg zum Vorschein. Von den Grundsätzen waren nicht nur Leitfäden, Auszüge, tabellarische Entwürfe und Übersetzungen in die lateinische und italienische Sprache veranstaltet worden, dieselben erlebten vielmehr innerhalb eines halben Jahrhunderts acht Auflagen.

Der eigenen Lebensbeschreibung zweiter Theil.

Der erste Band der gesammelten Schriften trägt an der Stirne das Vorwort: „An mein Herz.“ Die erste Hälfte desselben erzählt jene Begebenheiten, welche bereits in dem Briefe an de Luca vorkommen. Die Einleitung motiviert die Apotheose des eigenen Herzens und gedenkt des Schutzes, welchen das fürstliche Haus Dietrichstein seiner frühesten Jugend angedeihen ließ. Nach dem Unglücke des Vaters ergreift der Jüngling seine Zuflucht zum Kriegsdienste, worauf er die Universität bezieht, um sich an Riegger und Martini emporzurichten. Durch Amärighi findet er Einlass bei Petrasch, wird an Borié und Kaunitz empfohlen und von diesem auf den hölzernen Thron des Lehrstuhles gehoben. Die zweite Hälfte der Einleitung lautet:

„Auch darin ward mein Herz mein großer Wohlthäter, dass es mich fähig machte, Widerwärtigkeiten zu ertragen und die Urheber derselben nicht zu hassen. Ich finde die Namen dieser letzteren nicht mehr in meinem Gedächtnisse, und selbst die Erinnerung der größten Gefahren, denen ich mich preisgegeben sah, würde ganz bei mir erloschen sein, wenn sie nicht mit dem dankbaren Andenken gegen diejenigen verbunden wäre, durch deren Schutz ich nicht unterlag.

Ich sagte mit Grotius, mit dem übereinstimmenden Gefühle der ganzen Menschheit, mit der Wahrheit: Der Unglückliche auf der Folterbank wird lügen, wenn er die Marter zu ertragen, und lügen, wenn er sie nicht zu ertragen fähig ist. Ich wünschte, es möchte mir von uns, wie Livius von den Römern, erlaubt sein zu rühmen, dass uns unter allen Nationen der Erde die gelindesten Gesetze anstehen, weil die Gelindigkeit unseres Nationalcharakters der Strenge nicht bedarf. Und ohne die eifrige Vertretung des Fürsten von Kaunitz hätte es mich meinen Stand gekostet, auf dem

Lehrstuhle dasjenige vorgetragen zu haben, worüber bald darauf ganz Europa Beccaria mit Ehre und Segen krönte. Doch die Folter ist abgeschafft, die Todesstrafen sind nicht mehr so gemein. Die Narben der Wunden, die man in Vertheidigung der guten Sache empfängt, sind Ehrenzeichen.

Heftiger entbrannten die Eiferer des Hauses Aaron gegen den Gottlosen, der nach ihrer Sprache, im Aufruhr gegen Gott und die Kirche, eine verwegene Hand an die Arche zu legen, und gegen die Voreiligkeit jugendlicher Gelübde, gegen die Erkünstelungen des Berufs, gegen die Überzähligkeit, die Unbeschäftigung, die Zwecklosigkeit der Klöster, gegen die Schädlichkeit der Freistätte, gegen die Ansprüche der Clerisei auf Ausnahme von allgemeinen Bürgerpflichten, gegen die Anmaßungen des römischen Hofs seine Stimme zu erheben wagte. Die Reinigkeit meiner Absicht, und dass ich für die Rechte des Thrones und der bürgerlichen Gesellschaft mit Wärme, aber auch mit nicht widerlegten Gründen das Wort führte, würde mich vor dem Untergange nicht geschützt haben, hätte nicht der den Wissenschaften so sehr zur Unzeit entrissene Freiherr van Swieten, ohne vorher meine Bitte zu erwarten, ohne nach der Hand meine Danksagung anzunehmen, aus meiner Sache gleichsam die eigene Sache der Censur gemacht, unter deren Genehmigung die Sätze und Schriften, worin ich die gefährlichen Meinungen unter das Volk brachte, erschienen.

Kaunitz und Swieten bin ich für die Erhaltung meines Standes, Freiherrn von Gebler, bei dem ein günstiges Vorurtheil für meine Verwendung die Stelle der Empfehlung vertrat, bin ich großen Theil für die Verbesserung desselben verpflichtet, und für meine Beförderung, die sehr oft gerade durch die mir erregten Widerwärtigkeiten herbeigeschleunigt wurde. Die Ausgabe der Klotz'schen Briefe sollte mich vom Lehrstuhle, vielleicht von Wien verdrängen: so ungefähr war der Anschlag. Statt dessen ebnete sie die Hindernisse, welche bis dahin den gütigeren Gesinnungen des damaligen Statthalters Grafen von Seilern im Wege gelegen waren: sie öffnete mir den Eintritt in die Rathsstube.

Der edelsten Behandlung dieses würdigen Präsidenten hatte ich mich mit allen meinen Amtsgefährten gemeinschaftlich zu beloben; aber ich werde mit der ausgezeichneten Gewogenheit und dem näheren Zutrauen, dessen er mich in seinem Hause, in seinem besonderen Umgange gewürdigt, immer groß thun, als mit einem rühmlichen Zeugnisse der Achtung von einem Manne, der seine Achtung zu verschwenden nicht gewohnt ist. Graf

Seilern schätzte mich hoch genug, um in einem sehr unangenehmen Vorfalle, wo der Zusammenfluss ungünstiger Umstände mich in Argwohn zu bringen schien, mich meiner eigenen Rechtfertigung zu überlassen und sich dann zu freuen, dass er sich an mir nicht geirrt, dass ich zu meiner Vertheidigung seiner Beschirmung entbehren konnte.

Die Namen Spergs, Spielmann, Greiner, Born würden das Verzeichnis meiner Wohlthäter vergrößern und beschließen, wenn der Edelmuth dieser Männer mir die Verbindlichkeiten öffentlich zu gestehen erlaubte, unter welchen ich gegen sie lebenslang stehen werde. Aber, verehrungswürdige Freunde, es erhöhet den Wert eurer Wohlthaten und veredelt sie, dass ihr mir dieselben unter der bescheidenen Benennung der Freundschaftsdienste erwiesen habt!

Ich blicke dahin zurück, woher ich ausgegangen bin. Ich sehe, dass ich einen Raum hinter mir gelassen habe und an einem Orte stehe, wohin ich mich einst kaum durch Wünsche zu erheben die Kühnheit hatte. Jedoch nicht der Standort, an dem ich mich finde, macht mein Glück, macht meine Zufriedenheit, sondern dass ich mir sagen darf: „Du bist hierher gelangt, nicht irgend auf Krummgängen und Schleichwegen, sondern auf der offenen Straße der Verwendung, geleitet von der Hand der Wohlthätigkeit.“

Die Illuminaten.

Angeregt von dem Haſs gegen den Jeſuitismus, der ungeachtet der Aufhebung der Societät noch immer nicht ausgerottet war, ſtiftete 1776 Weishaupt, Profeſſor an der Univerſität zu Ingolſtadt, einen Bund, der im Gegenſatz zu den finſteren Beſtrebungen der Anhänger Lojola's eine Legion unüberwindlicher Streiter für Weisheit und Tugend auf den Kampfplatz ſtellen ſollte, weshalb der Orden den Namen der Illuminaten, d. i. der Erleuchteten erhielt. Derſelbe vereinigte die aufgeklärten Männer zu gemeinſchaftlichem Wirken für die Vervollkommnung der Menſchheit im entgegengeſetzten Sinne der Dunkelmänner. Ihre Thätigkeit entfalteten die Illuminaten meiſt unter dem Deckmantel des Freimaurer-Bundes, begünſtigt durch den eigenthümlichen Zug jener Zeit für myſtiſche Schwärmerei und Geheimniskrämerei. Den Weltleuten, den Genuſsſüchtigen, den Abenteurern gewährten die Ordensverbindungen Gönner, Empfehlungen und Geſellſchaft, aber auch manchem Schlaukopf hinlängliches Material zu Betrügereien und Verdächtigungen. Schnell gewann der Illuminatismus in Baiern, Franken, Schwaben und Öſterreich viele Anhänger. Freiherr von Knigge, als Illuminat Philo genannt, kleidete dieſen Bund ganz und gar in die Form des Freimaurer-Ordens und nützte dieſe beiden Anſtalten zu ſelbſtſüchtigen Zwecken aus.

In Baiern trat der Hofkammerrath Utzſchneider aus dem Bunde, um durch Verrath an demſelben die Gunſt ſeiner Gegner zu gewinnen. Nachdem auf dieſe Art die Verfolgung eingeleitet war, beſchuldigte alsbald die geheime Anklage den Orden der Irreligioſität, Staatsverrätherei, Giftmiſcherei und anderer Verbrechen. Im Juni 1784 hob ein Befehl des Kurfürſten Carl Theodor den Illuminatenbund als ſtaatsgefährlich und ſittenverderbend auf. Weishaupt wurde abgeſetzt und verbannt.

Im December desselben Jahres erließ Kaiser Josef von Österreich ein Patent zur Reform der Wiener Feimaurerlogen, in welche bereits mehr schädliche als nützliche Elemente eingedrungen waren. Der Landesgroßmeister Fürst Dietrichstein und sein Souffleur Hofrath Born erlangten die Vollmacht, die 6 Wiener Logen mit ungefähr 600 Mitgliedern in zwei neue Logen nur mit je 180 Brüdern zu verjüngen. Born beantragte, der umfassenderen Verpflanzung der Ideen des in Baiern um diese Zeit versprengten, wo nicht vernichteten Bundes der Illuminaten nach Österreich keine Hindernisse in den Weg zu legen, wenn auch unter gewissen, durch die Vorsicht gebotenen Einschränkungen. Nach einigem Bedenken genehmigte Kaiser Josef diesen Vorschlag in der Absicht, die Illuminaten als Werkzeug für den beabsichtigten Tausch der Niederlande gegen Baiern auszunützen.

Diese Maßregel war fast ein jüngstes Gericht für die österreichischen Freimaurer. Die Gerechten freuten sich endlich der entarteten Elemente los zu werden, diese, als die Veranlassung der Maßnahme des Kaisers fürchteten die Ausschließung. Professor Hoffmann beeilte sich, eine Denkschrift an deutsche Regenten und das deutsche Publicum von Stapel zu lassen: „Kund und zu wissen sei jederman, dass die Illuminaten der Freimaurerei den Untergang geschworen und dass in Österreich dieser Meisterstreich ihnen vollkommen geglückt ist.“

„Das Handbillet des Kaisers wider die Freimaurer“, fährt er dann weiter fort, „ist veranlasst worden durch geheime Machinationen des Illuminatismus. Man schrie so lange über eingerissene Verderben in der Maurerei, spottete so lange über alte Gebräuche und Gesetze, log so lange von verdächtigen und albernen Endzwecken des Maurerordens, bis der Gesetzgeber sich bewogen finden musste, dem Geschrei ein Ende zu machen! Ganz Deutschland soll es wissen, dass einige Illuminaten in Österreich den Plan gemacht hatten, auf den Trümmern der zugrunde gerichteten Freimaurerei das Illuminaten-System zu erbauen, unter der schönen Maske neuer und philosophischer Freimaurerei!“ Solche Mittel konnten nicht verfehlen, die beiden Hauptfractionen der Wiener Maurerwelt gegen einander ernstlich aufzuhetzen. Der Kaiser erreichte seinen Zweck dabei. Die zweite neue Loge, „zur Wahrheit“ genannt, sollte unter dem Vorsitze Borns für dessen unbedingte Anhänger, die man jedoch mit dem wahren Namen der Illuminaten zu bezeichnen vermied, reserviert bleiben. Am übelsten befand sich inmitten dieses verdrießlichen Wirrsals der Landesgroßmeister Fürst Dietrichstein; denn er sah sich durch diesen Hader

in seiner Behaglichkeit auf das unleidlichste beeinträchtigt. In vertrauten Freundeskreisen pflegte er die Illuminaten mit dem minder schmeichelhaften Epitheton: „Die verfluchten Racker" zu bezeichnen. Dieser neue Bund war nichts anderes, als eine im größeren Maßstabe angelegte, aber kaum verbesserte Auflage der schon erwähnten maurerischen Akademie der Wissenschaften.*)

Die beabsichtigte Josefinische Reform des Freimaurerthums brachte Sonnenfels bald zum Ausdruck.

Im Auftrage der Illuminaten verfasste Sonnenfels einen Arbeitsplan, der die Tendenz der Thätigkeit bestimmen und dem Unternehmen den Zusammenhang eines Ganzen geben könne. In der Versammlung am 12. September 1784 wurde derselbe von dem Verfasser zur Beurtheilung und Berichtigung vorgelegt. Die Grundzüge des Entwurfes **) gestatten einen Einblick in das Gebahren des Vereines.

Durch ausübende Wissenschaften zu nützen, wurde als Endzweck der Gesellschaft hingestellt. Von den Gegenständen, die in die Ausübung gebracht werden sollten, wurden bloß speculative Kenntnisse, wie Theologie, positive Rechtsgelehrsamkeit und Literatur ausgeschlossen. Hingegen gelangen zur Pflege: Philosophische Rechtsgelehrsamkeit, Politik, Geschichte, Alterthumskunde, praktische Philosophie, Naturlehre und Naturgeschichte, Mathematik und fremde Sprachen, besonders orientalische als Quellen, die vaterländische Sprache.

Die Gesellschaft gliedert sich in die philosophische, die physische, die mathematische und historische Classe. Die Alterthumskunde war der historischen, die Sprachen wurden der philosophischen Classe zugetheilt. Die Theilnehmer sind entweder Mitglieder, Correspondenten, Zuhörer oder Zöglinge.

Zu Mitgliedern können nur Berufsgelehrte, wenn auch Ausländer, gewählt werden, gleichviel, ob sie von Adel oder von anderen Ständen sind, wenn sie um die Wissenschaften Verdienste haben, oder sich welche erwerben. Die Berufsgelehrten sind, ohne den Namen zu führen, eigentlich die arbeitenden Glieder der Gesellschaft.

Die Zahl der Mitglieder wurde nicht beschränkt; zu ihrer Aufnahme genügen: Wärme für die Aufklärung, Fähigkeit, dazu mitzuwirken und unbescholtener Ruf. Gelehrte von anderen Provinzen der österreichischen

*) Latomia 1868, 26. Band.

**) Sonnenfels: Gesammelte Schriften, IX. Band, „Ein patriotischer Traum."

Länder, oder aus fremden Staaten von bekanntem Rufe, werden auf ihr schriftliches Verlangen als Mitglieder aufgenommen. Noch nicht bekannte haben eine Abhandlung einzusenden und dürfen als Correspondenten theilnehmen.

Als Zuhörer können angehende inländische Gelehrte eintreten, die sich einigen Namen erworben, aber noch keinen bestimmten Zweig der Wissenschaften erwählt haben. Als Zöglinge werden Jünglinge von entschiedener Fähigkeit und Verwendung den einzelnen Classen zu ihrer Ausbildung zugetheilt.

Die Classen halten ihre Zusammenkünfte, wie und wann sie wollen, nach einem selbst verfassten Plane; nur müssen sie einen Wortführer haben, an den die den Classen zugesendeten Gegenstände von dem Secretär gerichtet werden.

Die Gesellschaft hält ordentliche und außerordentliche Versammlungen. Die ordentlichen werden alle Monate einmal gehalten, wozu der erste Sonntag des Monats für beständig festgesetzt ist. Die außerordentlichen alle Vierteljahre, wozu der Tag auf dem Einladungsbillete genannt wird.

Zur Leitung der Versammlungen reicht ein Wortführer und Secretär aus. Die Wortführer wechseln in jeder Versammlung nach den verschiedenen Classen. Dieser Wortführer hat für die Sitzung, für die er bestimmt ist, den Vorsitz, bringt die von dem Secretär gemachten Vorträge, oder die Anregungen der Mitglieder zur Umfrage, nimmt die Meinungen auf, zählt die Lose ab, wenn durch Kugeln gestimmt wird, zeigt der Versammlung den gefassten Beschluss an und unterzeichnet sammt dem Secretär das Protokoll.

Der Secretär wird aus der ganzen Gesellschaft, ohne an eine Classe gebunden zu sein, durch die Mehrheit der Stimmen, jedoch nur auf zwei Jahre gewählt. Er besorgt die ganze Correspondenz der Gesellschaft und vollstreckt die Beschlüsse. Bei so häufigen Verrichtungen wird ihm ein Copist zur Hilfe beigegeben, der auch die Rechnungsgeschäfte der Gesellschaft zu besorgen hat. Wortführer und Secretär haben in der Sitzung nebeneinander einen hervorragenden Platz. Die übrigen Mitglieder nehmen ihren Platz ein, wo es ihnen gefällt.

Die ordentliche Versammlung trifft die Auswahl der Abhandlungen für die außerordentliche oder feierliche Versammlung. In der Regel soll von jeder Classe eine Abhandlung vorgetragen werden. Mit Genehmigung der Gesellschaft können auch eingesendete fremde Abhandlungen und Arbeiten der Zuhörer vorgelesen werden.

Gegenstände der ordentlichen Versammlungen sind: Die Wahl der Mitglieder, die Beurtheilung eingelangter Abhandlungen, die Bestimmung der Preisaufgaben, die Beurtheilung der Preisschriften, die Correspondenz und ökonomische Angelegenheiten.

Der Vorschlag zur Aufnahme eines Mitgliedes kann nur von einer Classe geschehen. Die Behutsamkeit, niemand in Vorschlag zu bringen, den man abweisen müsste, oder der die Wahl nicht annähme, wird empfohlen. Ein Drittheil schwarzer Lose weist ab.

Mitglieder können ihre Aufsätze ohne Vorbeurtheilung öffentlich vorlesen, und den Sammlungen der Gesellschaft einrücken lassen. Correspondenten und Zuhörer legen ihre Arbeiten vorerst der Classe vor, welche über deren Aufnahme in die Versammlung mittelst Ballote entscheidet. Für gegenwärtig werden jährlich zwei Preise ausgesetzt, die nach Classen wechseln. Bloß speculative und zu allgemeine Fragen sind ausgeschlossen. Die Mitglieder sind von der Bewerbung um den Preis ausgeschlossen. Dagegen hat jedes Mitglied der Gesellschaft das Recht, ohne Namen mehrere Fragen einzubringen, über welche in der Versammlung berathschlagt und der Ausspruch durch die Mehrheit der Stimmen geschehen wird.

Das ausführliche Urtheil über die Preisarbeiten wird von der Classe vorbereitet und durch den Wortführer der Vollversammlung zum Vortrag gebracht, worüber jedes Mitglied seine Meinung abgeben darf. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Bei Gleichheit derselben hat die Classe zwei Stimmen, welche den Ausschlag geben.

Die Correspondenz führt der Secretär; er bestellt unter seiner Fertigung alles, was von der Gesellschaft abgegeben wird.

Der jährliche Beitrag einer Abhandlung ist keine Verbindlichkeit, man erwartet ihn jedoch vorzüglich von den arbeitenden Mitgliedern.

Die Abhandlungen werden in der Muttersprache erscheinen, aber man nimmt auch Aufsätze in lateinischer, wälscher, französischer, spanischer und englischer Sprache an und wird ihre Übersetzung veranstalten.

Die Ausgabe der Sammlung wird von dem Secretär der Gesellschaft besorgt, der ohne Einwilligung der Verfasser eine Abänderung zu machen, kein Recht hat.

Die Werbung für den Illuminatismus geht aus dem folgenden Briefe hervor, welchen Sonnenfels an den philosophischen Schrift-

steller Moses Mendelssohn nach Berlin sandte, um diesen Gelehrten zum Beitritte aufzufordern: *)

„Wien, den 16. December 1784.

Verehrtester Mendelssohn!

Sie können dem Manne, dem Sie so manchesmal Ihre Achtung und Freundschaft zugesichert, eine Bittschrift nicht wohl versagen, die, obgleich ein wenig Eigennutz mit dahinter liegt, dennoch zugleich ein Beweis meiner wahren, meiner großen Hochachtung für Ihre Verdienste ist. Es ist bei uns eine Gesellschaft von Wissenschaften zusammengetreten, die nach ihrer Grundlage mit der Zeit alles zu vereinigen wünscht, was wir an Gelehrten Unterscheidendes haben. Eine ferne Aussicht! würden Sie sagen, und ich werde Ihnen versetzen: desto weniger Zeit muss man verlieren, um dahin zu gelangen. Von hier nach den äußersten Grenzen Europas ist eine Reise immer nicht mehr, als ein Schritt um den andern; so betrachte ich jedes weit gesteckte Ziel, um den Muth nicht zu verlieren, und fange immer getrost an, den ersten Schritt zu thun. So verfahre ich, um auch mit den Angelegenheiten dieser Gesellschaft, der ich den weisen Israeliten zuzuführen mir zum vorzüglichen Verdienste anrechnen werde. Ich mache Ihnen dieses Anerbieten nicht als Secretär dieser Gesellschaft, welches Amt ich auf zwei Jahre übernommen habe; ich mache es als Mitglied der philosophischen Classe, die keine königliche Bewilligung nöthig hat, um sich durch den Beitritt eines Gelehrten von anerkanntem Ruhme selbst einen Ruhm zu erwerben. Unsere Verfassung hat Freiheit der Meinung und Gleichheit der Grundlage, die wir um den Titel Académie de sa Majesté nicht aufgeben wollen; wir haben keinen Präsidenten, damit der Stolz des Namens keine Kammerherren nach der Stelle lüstern mache.

Noch habe ich nur außer der Versammlung die Regung von Ihnen gemacht, für die mir jedes Mitglied Dank gewusst. Um Sie ordentlich vorzuschlagen, muss ich durch Ihre Einwilligung dazu berechtigt sein; denn wir haben eine Satzung, dass niemand zum Mitgliede vorgeschlagen werden darf, von dem man nicht versichert ist, dass er die Wahl annehmen werde. Es liegt in dieser Satzung eine zweifache Behutsamkeit. Wir wollen unsere Ehre niemanden mit Gewalt an den Hals werfen, aber uns auch niemanden aufdringen lassen. Unsere Aufnahme ist Leuten, die es nicht verdienen, durch die Stimmungsart beinahe unmöglich gemacht, dass Sie also üble Gesellschaft nicht zu befürchten haben. Ich erwarte

*) Frankl: Sonntagsblätter, VII. B. 1848. S. 27.

re Antwort und hoffe dieselbe, wie ich sie wünsche, um bald mit Ihnen einem näheren Verhältnisse zu stehen, und mich nennen zu können

Ihren Mitbruder Sonnenfels."

Auf dieses Schreiben lief folgende Antwort ein:

„An Herrn Baron von Sonnenfels in Wien.

Berlin, den 21. Jänner 1785.

Geliebtester Mitbruder!

Ich nehme keinen Anstand, Sie so zu nennen; denn ich erkenne die e, die Sie mir antragen, mit dem lebhaftesten Danke, und nehme sie Vergnügen an. Da Sonnenfels mein Führer sein will, so frage weiter nicht wohin? Ich will also nicht wissen, in welcher Männer ellschaft Sie mich bringen. Genug, es sind Männer von Wissenschaft, Sonnenfels schätzen, und von ihm geschätzt werden. Aber dieses nsche ich von Ihnen zu erfahren, worin der eigentliche Zweck der Gesell- ft bestehe, und welche Pflichten die Glieder zu übernehmen haben. nn diesen eine bestimmte Arbeit auferlegt werden sollte, so würde ich erlich im Stande sein, mich derselben zu unterziehen. Die Nerven- äche, an der ich seit zwölf Jahren leide, macht mich zu anhaltender eit unfähig; und da ohnehin meine häuslichen Verrichtungen viel Zeit Bemühung erfordern, so bleibt für die Philosophie nur ein sehr geringer eil von Zeit und Kräften, die ich ihr widmen kann, und diese lassen h keinen bestimmten Beitrag versprechen. Dieses Antwortschreiben kommt r Görz zu Ihnen, weil auch Ihre Zuschrift durch die Beförderung nes Freundes Homberg mir zu Händen gekommen ist, und ich so ne alle Gelegenheit ergreife, meinen lieben Homberg zu empfehlen. wünsche sehr, dass er ein besseres Schicksal habe, als ich, und nicht öthigt sei, seinen Lebensunterhalt, ohne Vermögen, durch den Handel verdienen. Er hat, wie ich vernehme, noch Hoffnung, von seinen besseren lenten Gebrauch machen zu können, und es würde mir sehr angenehm sein, n mein Vorwort bei Ihnen etwas dazu beitragen könnte. Leben Sie hl und lassen Sie nunmehr Ihre Antwort den geraden Weg nehmen, nit sie nicht, wie Ihre vorige Zuschrift, vom 16. December bis den Jänner unterwegs verweile. Ich bin ꝛc.

Moses Mendelssohn."

Unter dem Namen Furius Camillus figuriert Born in dem Illu- natensysteme der Hauptstadt als Localpräfect, zu welcher Würde ihn

sein Busenfreund Sonnenfels, in einer Münchner amtlichen Illuminatenliste Fabius genannt, erhoben hatte. Nachmals galt in Wien Sonnenfels als Chef der österreichischen Illuminaten.*) In dieser Eigenschaft nennt ihn eine Wiener Illuminatenliste Numa Pompilius Romanus. Die „Sammlung aller aus Gelegenheit der k. k. Verordnung vom 16. December 1785 zum Vorschein gekommenen Schriften, die Freimaurer betreffend“,**) spricht nur von Sonnenfelsischen Illuminanten und macht hiebei die Bemerkung: „Weil Herr v. Sonnenfels die Hauptstadt mittelst neu erfundener Laternen illuminiert hat, so sandte man ihm aus B. (wahrscheinlich Baiern) die Illuminatenacten. Hier aber illuminiert er schlecht; Fumum ex fulgore non ex fumo lucem dedit.“ — Fabius.

Die ausgemusterten Freimaurer, welche die ihnen widerfahrene Schmach und Unbill, sich als minder geeignete Werkzeuge erwiesen zu haben, nicht verwinden konnten, trugen das ihrige dazu bei, den Bau des neuen Tempels zu zerstören. Als ferner die nordischen Mitglieder hierarchische Rangstufen, Weihen, Feierlichkeiten und einen Pomp nach Art der katholischen Kirche einführen wollten, trennten sich die Süddeutschen, welche das Kirchliche für entbehrlich hielten, von den norddeutschen Brüdern.

Und als Kaiser Josef den Thron seinem Bruder Leopold hinterlassen musste, änderten sich auch die Verhältnisse bei uns. In Österreich übernahm Utzschneider's Rolle L. A. Hoffmann. Dieser berüchtigte Professor sammelte in dem Übereifer seiner Spionage mit wahrem Bienenfleiß Daten über den inneren Zustand dieser, ihm allerdings nicht ganz unbedenklich erscheinenden Verbindung und kehrte sodann im Frieden derselben den Rücken, um die Illuminaten zu brandmarken. Hoffmann berichtete dem Kaiser Leopold von dem Vorhandensein einer Gefahr für den Thron, von dem Bestehen einer Unzahl unter einander verbündeten Jakobinerclubs in Wien, welche eine österreichische Revolution vorbereiten. Die Fäden dieser Verschwörung befänden sich Gottlob in seinen Händen, weshalb es ihm sogar gelungen, den Versammlungen dieser geheimen Gesellschaften auf die Spur zu kommen! Er wolle mit Aufbietung aller seiner Kräfte die Anschläge der Übelgesinnten vereiteln, alle Jakobiner aufspüren und unschädlich machen, gleichzeitig aber auch durch seine patriotischen Schriften die geistigen Freiheitskeime ersticken, um die übrigen Unterthanen vor der Ansteckung zu bewahren. In den Mitgliederverzeich-

*) Latomia 26. Band.

**) Wien u. Leipzig bei G. Wucherer 1786.

niſſen Hoffmann's ſtanden ſogar Leute, welche niemals zu dem Orden gehört hatten.

Der geängſtigte Monarch ſchenkte dem zudringlichen Warner eine Zeit lang unbedingtes Vertrauen.

Die Vorgänge in Baiern blieben nicht ohne Rückwirkung auf Öſterreich. Auch hier wurden alle freiſinnigen Männer als Illuminaten bedrängt, um ſie zu verderben oder wenigſtens unſchädlich zu machen. In Öſterreich ward die Verfolgung um einige Jahre ſpäter eingeleitet als in Baiern. Sonnenfels ſcheint ſich ſchlau aus der Schlinge gezogen zu haben. Das Todtenlied am Sarge Leopold's war zugleich der Grabgeſang für den Illuminatismus.

Wenngleich der Orden durch die Wahl ſeiner Mittel ſich ſelbſt den Todesſtoß verſetzt hatte und ſeinen Untergang nicht verhindern konnte, ſo trug er doch ſehr viel dazu bei, in den finſteren Gauen des Vaterlandes das Licht der neueren Zeit anzuzünden. Unter ſeinen Mitgliedern befanden ſich Männer der edelſten Art. Über den angeblichen Zuſammenhang der Illuminaten und Freimaurer mit den Führern der franzöſiſchen Revolution iſt allenfalls viel vermuthet worden, doch nur von den Feinden derſelben. Der Ohrenbläſer Hoffmann definierte den Illuminatenorden als eine Verbindung deutſcher Männer zur Verwirklichung der Grundſätze Robespierre's und identificierte den Bund mit dem Jakobinerclub in Paris. Eine ſo große Begebenheit, wie die franzöſiſche Revolution, wäre wohl kaum durch eine Ordensverbindung oder durch einzelne Menſchen jemals herbeigeführt worden. Auch hat bereits Kaiſer Joſef den Illuminaten die Giftzähne ausbrechen laſſen.

Im Jahre 1796 erſchien ein anonymes Buch: „Die zwo Schweſtern P... und W... oder neu entdecktes Freimaurer- und Revolutionsſyſtem. Ganz Deutſchland beſonders aber Öſterreich aus Original-Freimaurerſchriften vorgelegt.“ Der Verfaſſer iſt niemand ſonſt, als Hoffmann. Unter den zwo Schweſtern meint derſelbe die Hauptſtädte Paris und Wien, von welchen im Vorworte vielfach geſprochen und die Freimaurerei als Grund aller Revolutionen angegeben wird. In dieſem Werke wird jeder im Wiener Journal für Freimaurer erſchienene Aufſatz, allerdings erſt 12 Jahre ſpäter, einer Kritik unterzogen, die an Bosheit und Dummheit nichts zu wünſchen übrig läſst.

Sonnenfels in Berlin.

In seinem 54. Lebensjahre unternahm Hofrath Sonnenfels eine Reise in die Geburtsstadt seines Vaters nach Berlin. Dort besuchte er die ihm aus den Zeitungen und dem brieflichen Verkehre bekannten Gesinnungsgenossen und ward von denselben in eine Gesellschaft von Männern aus allen Ständen eingeführt, welche jeden Montag abends in einem Gasthause zusammen kamen, um sich zu unterhalten und gemeinsam zu speisen. Nach dem Tage der Zusammenkunft führte die Gesellschaft den Titel „Montagsclub". Über Sonnenfels' Aufnahme in diesem Vereine und bei dem königlichen Hofe berichtet folgender Abschiedsbrief:*)

„An die Freunde des Montagsclubs zu Berlin.

Ich habe gehofft, ich würde die Ehre haben, mich bei dieser verehrungswürdigen Gesellschaft noch mündlich zu beurlauben. Da ich aber daran gehindert worden bin, so will ich Ihnen wenigstens schriftlich, aber darum nicht mit weniger Wärme für das Vergnügen danken, das ich in dem Kreise und Umgange so trefflicher Männer genossen habe, deren Andenken bei mir stets mit wahrer Hochachtung verbunden sein wird.

Mit der Freimüthigkeit, zu der Ihre mir bezeigte Gewogenheit mich einladet, gestehe ich Ihnen meine Erwartung, dass auch Sie zuweilen Ihres von Ihnen getrennten Freundes sich erinnern werden. Ich nenne mich mit Zuversicht Ihren Freund und fühle mich dieses Namens und des Verhältnisses, das er bezeichnet, wert, durch meine mit der Ihrigen übereinkommende Denkungsart, durch den Wunsch und das Bestreben, zum Wohl seiner Mitbürger und der Menschheit mitzuwirken, durch Verehrung für Rechtschaffenheit und Tugend; durch ein Herz, welches Freundschaft zu schätzen, und Freundschaft in dem ganzen Um-

*) Gedicke: Berliner Monatsschrift, 1787, S. 350.

fange der Pflichten, die sie auflegt, zu erwidern fähig ist. Geben Sie mir Gelegenheit — ich fordere Sie dazu auf — dieses zu beweisen. Sie sollen nie finden, dass meine Handlungen hinter meinen Worten zurückbleiben, und ich bin überzeugt, meine Vaterlandsgenossen, die gegen das Verdienst mit wahrer Hochachtung erfüllt sind, billigen an mir die Gesinnungen und stimmen mit mir darin überein. Durch welchen unglücklichen Irrthum haben bisher zwei Naturen sich verkannt, deren Entfernung und Missverständnis nur zum Nachtheil des gemeinschaftlichen Vaterlandes ausgeschlagen, und wenigstens die Fortschritte der Aufklärung, deren Beschleunigung unsere innigste Antheilnehmung verdient und verlangt, hemmen musste! Was nur Staaten und Völker einander näher bringen und gegenseitige Achtung einflößen kann, alles trifft hier überein: deutsches Herz, deutsche Sitten, deutsche Tapferkeit, Größe der Fürsten. Haben Sie den Vortheil gehabt, dass ein Zusammenfluss günstiger Umstände diese Länder früher von dem Joche befreite, worunter Rom's lauernde Politik und die Täuschkünste des Mönchthums Deutschland und Europa gebeugt hielten; waren Sie so glücklich, dass das Licht einer gesunden Philosophie in diesen Gegenden die Finsternis früher zerstreute, die noch lange auf dem südlichen Deutschland, gleich dichtem Nebel auf Sümpfen, breitete; so sind Sie auch gewiss so billig, einzugestehen, dass — sobald die mächtige Hand unserer Regenten bei uns die Fesseln der geistlichen Knechtschaft zerbrochen und den Triebfedern der Kenntnisse zur Äußerung ihrer Kraft Spielraum verschafft, auch wir geeilt haben, uns diese Wohlthat zu Nutze zu machen, dass — wofern der Standpunkt, von dem wir ausgiengen, und die Zeit, da es bei uns zu dämmern anfieng, wie billig, in Anschlag kommen — wir einen großen Weg zurückgelegt haben; und dass, wie kein Heer unter der Sonne würdiger ist, in der Tapferkeit dem preußischen zum Nebenbuhler gegeben zu werden, als das Heer Österreichs, so auch keine Stadt würdiger sei, in der Aufklärung mit Berlin zu wetteifern, als Wien. Jedoch, meine Herren, Wetteifer ist nicht Gehässigkeit, nicht Schelsucht. Zwei Wettläufer, gleich begierig nach Sieg und Ruhm, strengen zwar ihre Kräfte an, einander an Behendigkeit zu überholen, aber am Ziele umarmen sie sich als Freunde, die sich hochschätzen und wechselseitige Gerechtigkeit widerfahren lassen. Das sei das Vorbild zweier edler Nationen, wenn sie sich in den Augen Europas in Wissenschaften und Künsten einen schönen Wettstreit ankündigen. Fahren Sie unermüdet auf der Laufbahn fort, worauf Sie so glücklich vorangegangen sind! An unserem Bemühen soll es nicht fehlen, Sie, wenn

wir es können, selbst zu überholen. Der Vortheil dieser rühmlichen Nebenbuhlerschaft kommt dem gemeinschaftlichen Vaterland zugut, welches den Anwohner der Spree mit dem Anwohner der Donau verbindet. Lassen Sie uns nicht Berlin, nicht Wien denken! Lassen Sie uns denken, dass wir Deutsche sind!

Täuschte ich mich, wenn ich glaube, wenn ich vorher zu sagen wage: der Zeitpunkt rückt bereits heran, da zwischen diesen beiden Hauptstädten Deutschlands sich das Band eines freundschaftlichen Verhältnisses fester knüpfen und dadurch die Ruhe und der Wohlstand Europas versichert werden wird? Denn Josef und Friedrich im Einverständnis: und ehrfurchtsvoll müssen auf ihren Wink alle Völker der Erde schweigen. Schon jetzt befinden sich von hier zwei angesehene Officiere in Wien. Ich bin stolz darauf, mich in den Gesinnungen meiner Landsleute nicht geirrt zu haben. Die eingelaufenen Briefe der Obersten von Schmettau und Oberstwachtmeister von Golz bestätigen, wie sehr man sich bei Hofe und in der Stadt drängt, ihnen die unzweideutigsten Merkmale der Hochachtung zu geben, welche so sehr diese würdigen Männer sich durch persönliche Eigenschaften verdienen, dennoch eben so sehr als Merkmale der Achtung von Nation gegen Nation anzusehen sind. Das einnehmende Betragen Josefs und die merkwürdigen Worte, durch welche dieser Fürst gegen die beiden Krieger das Gedächtnis des großen Friedrichs ehrte, drücken der Höflichkeit der Einwohner Wiens das Siegel auf.

Auch ich fand Zeit meines zu kurzen Aufenthaltes allhier bei allen Classen, bei Meistern und andern Geschäftsmännern, bei Gelehrten, bei Künstlern die freundschaftsvollste, liebreichste Begegnung, und aller Orten eine zuvorkommende Höflichkeit, die mir das Andenken Berlins immer theuer machen wird.

Selbst ein Theil des königlichen Hauses würdigte mich einer Aufnahme, die ich unrichtig Herablassung, womit stets ein Begriff von Demüthigung verknüpft ist, nennen würde, die durchlauchtige Prinz Ferdinandische Familie erhob mich hinauf zu sich, und ihre huldreiche Vertraulichkeit machte meinen Abstand beinahe verschwinden, hätte die ehrerbietigste Dankbarkeit mir nicht die Pflicht auferlegt, denselben nicht aus den Augen zu verlieren.

Lassen Sie uns diese Art von schöner Nationalwiedervergeltung als das glückliche Wahrzeichen einer allen Rechtschaffenen und Patrioten Berlins und Wiens erwünschten näheren Vereinigung betrachten, damit

dieſe nicht ferner durch eine unſelige Gelehrtenfehde zerſtört und verzögert werde. Zu lange und zu oft vergaß man, was eine geſittete Völkerſchaft der andern. ein Menſch von Anſtand dem andern, was man der Ehre der Wiſſenſchaften, was man ſich ſelbſt ſchuldig war. Zu lange ward eine ganze Nation geſchmäht, wo nur ein Schriftſteller beurtheilt werden ſollte. Zu lange hielt man es für Vaterlandsliebe, ſich über fremdes Verdienſt zu blenden, und es in Schriften herabzuwürdigen. Eine ewige Vergeſſenheit decke das Vergangene mit ihrem Schleier, und an die Stelle des ehemaligen Miſsverſtändniſſes trete von nun ein wechſelſeitiges, hochachtungsvolles Zutrauen, und das Bündnis, die gemeinſchaftlichen Kräfte zu dem Ruhme und der Glückſeligkeit Deutſchlands unzertrennbar zu vereinigen.

Berlin, den 9. Auguſt 1787. von Sonnenfels."

Rücktritt vom Lehramte.

Kaiser Josef war 1790 zu den Vätern heimgekehrt, ohne irgend eine andere nennenswerte Erkenntlichkeit als die bereits erwähnten Belobungs-Decrete für den gleichgesinnten Sonnenfels hinterlassen zu haben. Gleichwohl können die abgelaufenen zehn Jahre als die Zeit fruchtbarer Thätigkeit unseres Sonnenfels angesehen werden.

Kaiser Leopold zog ihn in die Hofcommission für Gesetzessachen. Hier bot sich einem Manne von solcher Begabung viel Stoff zu wirken und dem todten Mechanismus Geist und Leben einzuflößen.

Schon 1768 fasste die Kaiserin Maria Theresia den Entschluss, eine politische Gesetzsammlung anzulegen. Sonnenfels entwarf damals den Plan, welchen die Kaiserin und später Kaiser Josef genehmigten. Sonnenfels bestand darauf, zu allererst ein Grundsystem festzustellen und hernach einen politischen Codex zu schaffen, während Graf Blümegen lediglich eine Sammlung und specialisierte Verbesserung der bestehenden Normen veranstalten wollte. Aus Anlass dieses Widerspruches gerieth das Geschäft der Commission nach der Sanctionierung des Josefinischen Entwurfes zum „Allgemeinen Gesetz über Verbrechen und deren Bestrafung" ins Stocken. Die Commission bestand zwar noch bis 1791, und Graf Kolowrat berichtete an Kaiser Leopold, sie habe nur ein unförmliches Gehäufe von Bänden ohne Wahl, ohne Zusammenstellung geliefert; die Commission wäre zu regenerieren.

Kaiser Leopold genehmigte diesen Plan und ertheilte dem Grafen Kolowrat den Auftrag, die neue Commission zu creieren und Sonnenfels zum Referenten zu ernennen. In dieser Angelegenheit schrieb der Kaiser seinem Kanzler: *)

*) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

„Lieber Graf Kollowrat! Ich habe beschlossen, eine Commission r Compilierung der politischen Gesetze niederzusetzen, wozu sie Mir die ıdividuen vorschlagen werden. Das diesfällige Referat will Ich dem)frath von Sonnenfels, dem älteren, wie er solches schon vorhero führt hat, übertragen, und haben sie ihn von allen übrigen Aufträgen entheben, doch wird er den gewöhnlichen Rathssitzungen beiwohnen, und h will ihm den dermaligen Praktikanten Leicher als Concipist mit dem sgemessenen Gehalt beigeben. Wo sie also das Nöthige veranlassen werden.

Wien, den 12. Hornung 1791. Leopold."

Es scheint jedoch dem Kaiser das Zustandekommen dieser Commission lange gedauert zu haben, weil der Monarch einen Monat später ermals an den Kanzler schrieb:

„Lieber Graf Kollowrat! Da der Vorschlag über die politische mpilations-Commission nicht erfolgt ist, und Ich diesen wichtigen genstand nicht will verzögern lassen, so befehle Ich ihnen, dem Hofhe von Sonnenfels als von Mir dazu bestimmten Referenten auftragen, dass er diesen Vorschlag entwerfe, damit Mir derselbe zur Bestigung vorgelegt werde, dass Hofrath von Sonnenfels den Rathsungen beiwohne, und der Praktikant Leicher, der ohnehin einer der esten ist, ihm als Concipist zugegeben werde.

Wien, den 8. März 1791. Leopold."

Sonnenfels arbeitete den umfangreichen „Plan zu einer vollndigen politischen Gesetzsammlung" aus. Das Elaborat rde vorerst der ernannten Commission, bestehend aus dem obersten nzler Grafen Kollowrat, Hofkanzler Freiherrn von Kreßel, Hofh v. Greiner, Hofrath v. Haan, dem Referenten Hofrath v. Sonnfels und dem Actuar Leicher vorgelegt und nachher sammt dem Protole der Vorberathung am 26. März 1791 von dem Monarchen genehmigt.)schon diese Commission zu keiner weiteren Sitzung einberufen wurde, chienen dennoch „Leopold II. politische Gesetze und Verordngen für die deutschen, böhmischen und galizischen Erbnde" von Sonnenfels herausgegeben. *)

Um dieser neuen Anforderung vollkommen zu entsprechen, bat onnenfels um Enthebung von seinem Lehramte, dem er nun schon rch volle achtundzwanzig Jahre mit Freimuth und Unerschrockenheit)ient hatte.

*) I. B. 1790, Pölitz, Oesterr. Geschichte. S. 181.

Kaiser Leopold genehmigte den Rücktritt mit folgendem Cabinetsschreiben:

„Lieber Graf Kollowrat!

Ich habe für gut gefunden, dem Hofrath von Sonnenfels die angesuchte Entlassung vom Lehramte der politischen Wissenschaften und des Geschäftsstils zu bewilligen, und die durch seine Austretung erledigte Kanzel der politischen Wissenschaften mit der des Professors Watteroth, diejenige aber des Geschäftsstils mit der des Professors Hoffmann zu vereinigen. Da nun durch diese Vereinigung die Geschäfte der obbenannten Professoren merklich vermehrt werden, so werden sie Mir den Vorschlag machen, was man ihnen für eine Besoldungszulage gestatten könnte.

Wien, den 5. August 1791.

Leopold.*)

Die verschiedenen Umtriebe, welche diesen Schritt begleiteten, erzählt das folgende Capitel.

Wersack, ein begabter Schüler Sonnenfels', schrieb im Jahre 1792: „Züge zur Zeichnung der Verdienste Josef von Sonnenfels um Gelehrsamkeit und Staat." **)

---

*) Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. (Fascikel 4, Statistik und politische Wissensch.)

**) Aus derselben Feder scheint auch die „Rechtfertigung der angegriffenen Vorlesung (nach dem Tode Maria Theresias) des Herrn Hofraths v. Sonnenfels, zur Erbauung ihrer bisherigen Vertheidiger" zu stammen. Wien bei Trattner, 1781.

Sonnenfels' Nachfolger.

1792 brachte die „Wiener Zeitschrift", ein rückschrittliches Blatt, herausgegeben von Leopold Alois Hoffmann, k. k. Professor der praktischen Beredsamkeit, des Geschäftsstils und der praktischen Geschäftskunde an der Universität zu Wien: „Fragmente für die künftige Biographie des Herrn Hofrathes von Sonnenfels, von Professor Watteroth". Diese herausfordernde Schrift ist für die Darstellung des Sonnenfels'schen Waltens insoferne wichtig, weil sie uns in den Gelehrtendünkel jener Zeit einblicken lässt, Sonnenfels ein förmliches Sündenregister vorhält und zugleich die Intriguen enthüllt, welche sich damals in den Kreisen der Universität abwickelten. Auch darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass Professor Hoffmann als feiler Mietling im Dienste der geheimen Polizei während der traurigen Reactionswirren in Österreich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eine gar ekelhaft widrige Rolle spielte. Professor Heinrich Josef Watteroth schrieb:

„Hochwohlgeborner Herr Hofrath!

Unser brave Professor der Philosophie vertheidigt noch immer das System der besten Welt, und doch gibt es der bösen Dinge und Menschen so viele in allen Classen und Ständen! Sogar in der Republik der Gelehrten gibt es sophistische Schwätzer, welche sich in der Sprache der Empfindungen für das Beste der Menschen so sehr gefallen, und doch nur zu schaden suchen. Leute von dieser Art sind es, gegen welche ich die Unterstützung Ihres Talentes und Ihres besten Freundes — Ihres guten Herzens, das in der Dedication Ihrer gesammelten Schriften in seiner liebenswürdigen Gestalt gezeigt wird, wohl nöthig haben werde. Aber erst muss ich zeigen, dass ich solche verdiene.

Ich habe einige Ansprüche. Als Jüngling vertheidigte ich Sie vor 11 Jahren gegen die Angriffe eines bösen Jesuiten. Da ich mit Ihren

Verdiensten nicht so vertraut war, so nahm ein gemeinschaftlicher Freund von uns seine Zuflucht zu Ihrem Selbstgefühl, welchem ich die Ausfüllung dieser Lücke in meiner Schrift verdankte. Sie gaben mir dann in der Folge noch andere Beweise Ihres Vertrauens. Bis auf meine jüngste Beförderung blieb ich der glückliche Vertraute Ihrer großen Gedanken, durch welche Sie die Masse der menschlichen Kenntnisse vermehren wollten; der Vertraute aller Ihrer Verdienste und großen Vorzüge, aus welchen Ihre Offenheit niemanden ein Geheimnis macht, aber die Ihnen die neidische Eifersucht so oft streitig machen wollte. Das eigene und beredte Bewusstsein Ihrer Verdienste ist eine Brustwehre, auf welche alle Pfeile des Neides ohne Wirkung fallen. Dieses macht Ihnen die erkenntlichen Meinungen Ihrer Zeitgenossen ganz entbehrlich. In dem lehrreichen Umgange mit Ihnen habe ich mein nichts durch den Contrast mit Ihrem hohen Werte ganz kennen gelernt. Sollte mich je die verführerische Eigenliebe anwandeln, so würde ich mir sagen: Icarus icarias nomine fecit aquas.

Ich habe Sie im Lehrante, und das Missverständnis hat unser altes Einverständnis abgelöst. Ich habe bekanntlich den ersten Schritt zur Wiederannäherung gemacht. Aber das Pfand der Ergebenheit, welches Sie bei allen Versicherungen gegenseitiger Achtung von mir forderten, war zu kostbar, als den zweiten Schritt mir gefallen zu lassen. Für einen Mann, der nur immer Schüler um sich sieht, und für den Wohlstand einer Wissenschaft, die er als sein einziges Kind betrachtet, für den Verfasser der Leitfaden war der Gedanke sehr natürlich, seinen Nachfolger leiten zu wollen. Aber dass ich vor dem allerhöchsten Thron Ihre patriotische Bereitwilligkeit, mich an der Korda zu führen, obendrein hätte schildern und wünschen sollen, das war doch wahrlich zu viel gefordert. Eure Majestät — hätte ich nicht nach dem gemeinen Sprichworte sagen müssen — haben mir ein Amt gegeben, Gott und Sonnenfels werden mir schon den Verstand geben. Was blieb mir übrig, als Ihre Meinung, dass ich wohl dazu zu stolz sein möchte, recht aufrichtig zu bestätigen. Konnten Sie mir es übel nehmen, dass auch ich den Zugang zu den Quellen zu finden glaubte, aus welchen Sie geschöpft haben? Aber glauben Sie ja, dass ich das Gutgemeinte dieses Antrags Ihrerseits sowohl, als das Erniedrigende meinerseits ganz fühlte. Wie hätte ich auch in meinen Jahren Ihnen dieses übel nehmen sollen, da Sie den ältesten unter den österreichischen Lehrern der politischen Wissenschaften nicht zu Ihrem Nachfolger wollten, weil er Sie nicht nach der neuen Auflage Ihres Schulbuchs gehört hatte?

Dafür konnte ich nun auch nichts, daſs Ihr Patronatrecht, das Sie ſonſt über alle politiſchen Lehrkanzeln ausüben, aufgehoben und ich ohne Sie Ihr Nachfolger wurde. Tröſten Sie ſich über dieſen Verluſt durch den Gewinn an Beruhigung über den jetzigen Zuſtand der politiſchen Wiſſenſchaften; denn Sie können der ganzen Welt bekennen, daſs Sie keinen Theil an meiner Beförderung, und folglich keinen Antheil an der Urſache des Verfalls Ihrer Wiſſenſchaft haben.

Durch den jungen Mann, dem Sie die Nachfolge unter Ihrer Leitung öffentlich zugeſichert hatten, würden die politiſchen Wiſſenſchaften gewiſs in ihrer vollen Blüthe erhalten worden ſein. Ein Hauptbeweis von dem Verfalle iſt unter andern, weil ich den Prüfungsſatz der politiſchen Wiſſenſchaften, nämlich die Bevölkerung, für unnöthig und unanwendbar erklärt habe — was wird, rief einer Ihrer Jünger, dem Sie die erſte Kanzel zugedacht hatten, was wird nun aus den politiſchen Wiſſenſchaften werden. — Dieſer Glaube Ihrer Schüler an die Dogmen Ihrer Wiſſenſchaft macht Ihrem Talente, den Geiſt zu feſſeln, unſtreitig Ehre. Von den Klagen der Schüler über die marternde Ungewiſsheit, ſich für Ihre oder meine Meinung zu erklären, weiß ich nichts, und doch ſollen Sie ſich darauf berufen, als einen Beweis des Verfalls des politiſchen Studiums. Meine Antwort auf die Anfrage einer ſolchen Ängſtlichkeit wäre: das anzunehmen, wofür die meiſten Gründe ſprechen. Aber ich muſs Ihnen ſagen, daſs der größte Theil meiner Zuhörer aus jungen, denkenden Männern beſteht, die nicht in eine ſolche folternde Gewiſſensängſtlichkeit gerathen können.

Ich muſs Sie auch unfähig der verleumderiſchen Beſchuldigung glauben, daſs ich meine Beförderung erſchlichen habe. Sie waren ja Augen- und Ohrenzeuge von dem Plane, der die Vereinigung der Statiſtik mit den politiſchen Wiſſenſchaften in einem Lehramt wollte. Sie ſahen mich ruhig von der Geſchichte zu dem Lehrſtuhle der Statiſtik übergehen. Sie wuſsten, daſs mir ein volles Jahr vorher auch die Kanzel der politiſchen Wiſſenſchaften in dem Protokolle der Studiencommiſſion zugeſichert war. Hätte mir nun ohne Ungerechtigkeit, ohne Umſtoßung des ganzen Studienplanes aus bloßer Gefälligkeit gegen Ihre Wünſche die Beförderung zu Ihrem verlaſſenen Amte entzogen werden können? Wenn Sie ſich ja in der Anwandlung irgend einer böſen Laune zu einem Angriff auf die Art meiner erlangten Beförderung haben verleiten laſſen, ſo bitte ich Sie wegen Ihrer eigenen Ehre ſolchen zurückzunehmen.

Sie widerſetzten ſich aus allen Kräften der Vereinigung meiner Lehrgegenſtände in einem Lehramte: Sie machten der Statiſtik die wiſſen-

ſchaftliche Exiſtenz ſtreitig: Sie nannten ſie ein proteſtantiſches Studium u. ſ. w. Sie würden ſich mit ſolchen Behauptungen in den Augen von ganz Deutſchland eine ärgerliche Blöße geben; ich deckte dieſe in meiner gedruckten Vorleſung, indem ich aus ihren eigenen Lehrſätzen die Nothwendigkeit der Statiſtik bewies, die ich täglich fühle.

Man führte Ihre Äußerungen der Reue an, das Lehramt niedergelegt zu haben; man ſchrieb dieſe Ihrem Miſsmuthe über meine Beförderung zu. Man ſagte, daſs es Ihnen nie Ernſt geweſen, Ihr Lehramt niederzulegen; man beſchuldigte Sie, die Rolle einer Kokette geſpielt zu haben. Man hielt Sie ſogar fähig, eine Bitte der Jünglinge zu dem allerhöchſten Thron eingeleitet zu haben, Sie noch ein Jahr im Beſitze des Lehramtes zu laſſen. Dieſe Kabale gegen mich iſt zu kleinlich, als daſs ich den Mann haſſen könnte, der einer ſolchen fähig wäre; Mitleiden iſt alles, was mir dafür übrig bliebe. Ich ſchrieb daher dieſen Schritt dem Drange jugendlicher Wiſsbegierde in meiner gedruckten Vorleſung zu.

Man ſagt, daſs Sie eine jede Abweichung von Ihren Meinungen und Lehrſätzen für eine Beleidigung Ihrer literariſchen Majeſtät halten; allein ich kann es noch nicht glauben, indem Sie wohl wiſſen, daſs die Lehrſätze Ihres Schulbuchs nicht immer Ihre eigenen ſind. Man vermuthet, Sie würden gegen mich ſchreiben; mit Sehnſucht ſehe ich der beſſeren Belehrung entgegen.

In der Taktik iſt noch lis inter judices, ob es beſſer iſt, den Angriff zu erwarten, oder ſelbſt anzugreifen. Bei der Beantwortung dieſer Frage muſs natürlicher Weiſe genau Rückſicht auf die Kriegsverfaſſung des Feindes, auf das Terrain, und viele andere Umſtände genommen werden. In der europäiſchen Kriegskunſt iſt die Regel, daſs mit dem Angriffe in den Kriegen gegen die Türken alles gewonnen iſt; aber in den Kriegen disciplinierter Feinde hängt alles von der Kunſt der Stellung, Lagerung und der Märſche ab.

Sie, Herr Hofrath, haben in allem eine zu große Überlegenheit, als daſs ich mich je mit Ihnen meſſen könnte. Ich kenne nicht einmal den ganz kleinen Dienſt. Sie waren ſelbſt Soldat, verſtehen das Links und Rechts ſammt der Kunſt zu minieren meiſterlich. Man ſah, und Sie ſelbſt erinnern ſich laut verſchiedener Äußerungen noch lebhaft der Keime, die in Ihnen als Cadet zu einem großen Generale lagen, der nun ſchon lange entwickelt daſteht. Ich habe alſo an Ihnen einen Hannibal ante portam scholae. Sie vereinigen in ſich die vollkommenſte Theorie mit dem höchſten Grade der Geſchicklichkeit in der Ausübung: Die Natur hat

Ihnen einen behenden Körper, und eine seltene Gelenksamkeit der Glieder gegeben: Sie sind ein Alcibiades — und wie sollte sich ein Wagehals mit Ihnen einlassen, der es kaum mit einem Don Quixot, weiland dem Ritter von Mancha, aufnehmen könnte. Sehe ich auf die Werke Ihrer Theorie, so finde ich darin den Brennpunkt, aus welchem alle Strahlen der Aufklärung über die österreichische Monarchie ausgiengen. Nach Ihren eigenen Versicherungen war die allgemeine Aufmerksamkeit von Europa bei der Thronbesteigung Josef's des Zweiten in der Erwartung, dass nun Sonnenfels' große Grundsätze in die Anwendung übergehen würden. Laut Ihrer Nachrichten lag in dem Cabinete Josefs des Zweiten Ihr Schulbuch immer aufgeschlagen. Sie waren also Josef dem Zweiten, was Homer Alexander dem Großen war. Jeder Staatsrath, jeder Referent in den Kanzleien hatte, wie Sie Ihre Zuhörer öffentlich versicherten, bei jeder Ausarbeitung Ihr Buch unter dem Tische auf dem Schoße verborgen. Welchen Schwung würde die Monarchie erhalten haben, wenn Josef Ihre geheimen Vorlesungen über die Finanzwissenschaft angenommen hätte, durch die Sie ihm das Deficit in seinen Finanzkenntnissen ersetzen wollten. Was sind die Reveries eines Comte de Saxe gegen die Ihrigen, die Sie für Josef zur Reform seines Heeres geschrieben und wovon Sie mir einige Fragmente vorgelesen haben? Wer kann es Ihnen übel nehmen, dass Sie keinen Theil an der Ehre nehmen wollen, diesem großen Fürsten gehorcht und gedient zu haben, da er keinen Gebrauch von Ihren Diensten machte? Josef kannte die Stärke Ihres Armes nicht, welche die Feder führt: eine Feder, welche wie Mirabeau's Feder, dem Fürsten fürchterlicher ist, als der Degen eines Feldmarschalls.

Ich weiß aus Ihrem Munde, wie Sie auf Nationen und Heere wirkten. Ihre Gelegenheitschrift bei dem Ausbruche des letzten Krieges von 1778 belebte, nach Ihrer Versicherung, Österreichs Heere mit Muth und stimmte Friedrich den Zweiten zum Frieden. Ohne Unterstützung unseres Ministeriums führten Sie Briefe aus Berlin, als Documente an, die so musterhaft erdichtet waren, dass das damalige Ministerium in Berlin dem kaiserlichen einen ernsten Vorwurf über die Mittheilung solcher Nachrichten machte. Sie sagten es jedermann, dass ihre schöpferische Phantasie nach Voltaires Beispiel eine ergiebige Quelle von Nachrichten sei. Die allgewaltige Wirkung Ihrer Werke auf fremde Nationen wird noch größer werden, wenn diese so glücklich sind, solche in der Übersetzung zu lesen, die Sie schon lange selbst besorgen.

Wie ungerecht wird das Urtheil bei den Franzosen erscheinen, durch welches der böse Mirabeau in seinem Werke sur la Monarchie Prussienne Ihr Talent sammt Verdiensten so herabsetzte. Er, der so wenig deutsch wusste, und doch über Ihr deutsches Verdienst zu richten wagte, der die boshafte Vermessenheit hatte, Sie un homme pueril, Ihr Schulbuch un ouvrage infinement mediocre zu nennen.

Würde die Stimme der politischen Philosophie für das allgemeine Interesse der Monarchie, für Beibehaltung unsterblicher Anordnungen und wohlthätiger Einrichtungen, für die Rechte des Fürsten und Landvolks in den Versammlungen erbländischer Stände so laut und nachdrücklich gewesen sein? Würde Josef der Zweite eine so große Anzahl patriotischer Diener gehabt haben, die vom Gemeingeiste beseelt und durch Ihre Schriften erleuchtet mit beharrlichem Muthe und warmer Ergebenheit an der Ausführung seiner großen Entwürfe arbeiteten? Würden die Vertheidiger von Volkssclaverei, von absurden Usurpationen, von privilegierten Classen und unnatürlichen Freiheiten, die unvereinbar mit der bürgerlichen Ordnung sind, so beschämt worden sein? Würden wir es zur Überzeugung gebracht haben, dass es nur wahre bürgerliche Freiheit unter einem aufgeklärten Monarchen gibt, weil er kein anderes Interesse haben kann, als das Beste von allen zu befördern? Würden wir es beweisen können, dass die eingeschränkte Gewalt des Fürsten, wohl zu thun, kein Übel heben könne? Würde die Überzeugung von der Nothwendigkeit der ebenmäßigen Vertheilung der Abgaben so laut über Privilegien gesiegt haben, wenn — Sie, Herr Hofrath, nicht als Aufklärer der Nationen durch den großen Einfluss Ihrer Talente diese Wahrheiten einleuchtend gemacht hätten?

Nein! mit einem solchen Manne, der die Meinungen von Europa lenkt, auf Länder und Nationen wirkt, der einen Montesquieu als Epigrammenmacher, einen Leibniz als Pedanten, und einen Filangieri als einen leeren Declamator unter sich sieht; mit einem Manne, der als König dem Theater, der Kunstschule die Gesetze des Geschmacks vorschreibt, die Kanzleien schreiben lehrt, den Referenten Referate macht, und der endlich als Referent in dem Bureau der Gesetzessachen sitzt, und die allerhöchsten Bewilligungen in eingeschränkte Hofdecrete verwandeln kann — mit diesem Manne sollte ich's aufnehmen, ich, der nur lallen kann? —

Aber ich habe in meinem Leben aus meinen Grundsätzen und Lehren kein Geheimnis gemacht, wozu also die geheimen Nachforschungen? — Heute vernehme ich, dass ein edler Jüngling, den der Herr Hofconcipist Bartsch, Ihr Busenfreund und Subaltern, unter manchen Versprechungen

ausholen, und wahrscheinlich für geheime Absichten gegen mich gewinnen wollte, entrüstet über die niedrigen Zumuthungen gegen seinen Lehrer, seine Bittschrift um ein Stipendium zurücknahm. Herr Hofrath, wo kommen wir hin? ich trete Ihnen morgen gerne meine Lehrämter ab, oder ich verbinde mich, Ihr Schulbuch als ein politisches Evangelium vorzutragen, wenn ich Ihnen solche Mittel damit ersparen kann!

Vor einigen Jahren war es ein Jesuit, der meine Schüler durch die Dünste der Chocolade und des Kaffee zur Mittheilung meiner Lehrsätze erweichte, und ihren Gewissen auch wirklich die Geständnisse meiner Lehrsünden ablocken wollte. Mit Abscheu sprachen wir von diesem Lojolitenstreiche; aber wie soll ich nun die Bartsch'schen Ausholungen aufnehmen? — Ich bitte Sie um alles in der Welt, den Eifer des Herrn Hofconcipisten zu mäßigen; die Folgen davon möchten sonst Ihre gewiss unschuldige Ehre treffen. Wenn Sie in den Gründen meiner Abweichungen von Ihren Meinungen unterrichtet sein wollen, so will ich Ihnen davon vor den Augen der ganzen Welt Rechenschaft geben — wozu also die geheimen Manövers?

Ein anderes Beispiel, was man zum Beweise Ihrer guten Stimmung gegen mich anführt, ist das Gerücht von Ihren Bemühungen, mir einen Nebenbuhler an die Seite zu setzen. Sie glaubten diesen an dem Herrn Rath und ehemaligen Professor de Luca zu finden. Ich betheure auf Ehre vor der ganzen Welt, dass ich auch nicht die geringste Bewegung gegen die Beförderung dieses Mannes machen würde, dessen Kenntnisse und Umstände in so vielen Rücksichten Unterstützung verdienen. Nach meinen Grundsätzen ist der Wetteifer das beste Mittel, den Fleiß der Lehrer zu spornen, und die Wissenschaften in einem Lande zu heben. Die Anstellung außerordentlicher Professoren halte ich also für ein erwiesenes Mittel, diesen Wetteifer zu erzeugen. Selbst der geheime Wunsch, die Anstellung des Herrn de Luca zu vereiteln, würde also ein Widerspruch mit meinen Grundsätzen sein: und der Widersprüche zwischen meinen Grundsätzen und Handlungen habe ich mich meines Wissens noch nicht schuldig gemacht. Aber Sie, Herr Hofrath, protestierten feierlich in der Versammlung der juridischen Facultät wider diese in den neuen Studienplan aufgenommene Gattung von Professoren; Sie verwarfen solche mit dem ganzen Aufwande Ihrer Beredsamkeit. Der Eifer, den Sie nun als Hofrath bei Anstellung eines zweiten Professors der politischen Wissenschaften an der hiesigen Universität bewiesen haben, verdient als ein Beweis angeführt zu werden, dass Sie kein eigensinniger Widersacher sind,

und sich nach reiferer Überlegung auch mit widersprochenen Dingen aussöhnen. Noch größere Ehre macht Ihnen die Verwendung für Herrn de Luca. Wie lange seufzte dieser Mann unter dem Drucke Ihrer vermeintlichen Verfolgung? Wie schwer und äußerst selten war ihm der Zugang zu Ihnen? Nur die Absicht Ihrer Verwendung wäre wieder äußerst kleinlich, wenn Sie an ihm ein Organ der Lobgesänge auf sich, und einen Widersacher gegen mich hätten mieten wollen.

Alles, was ich jetzt von Ihrer Meinung gegen mich angeführt habe, betrifft mein persönliches Interesse. Ich würde darüber sicher den Schleier der Vergessenheit gezogen, und eine jede Erinnerung geheimer Kränkung mit der Betrachtung abgewiesen haben: wir sind Menschen. — Aber man legt auf Ihr Gewissen eine Todsünde, von welcher Sie niemand lossprechen, und Sie selbst sich nur vor dem Richterstuhle der literarischen Republik reinigen können."

Die unangenehmen Folgen, welche dem Herausgeber der „Wiener Zeitschrift" durch die Aufnahme des Watteroth'schen Cynismus erwuchsen, bekennt Hoffmann im dritten Hefte seines Blattes gelegentlich des Abdruckes der Fortsetzung der Fragmente: „Wenn ich (Hoffmann) zu den vorangegangenen auch noch die gegenwärtigen Fragmente, und in der Folge überhaupt noch manchen Aufsatz in die W. Zeitschrift aufnehme, der nicht unbedingt Lob- und Beifallsreden über den Herrn Hofrath v. Sonnenfels enthalten sollte, so wird die unbefangene Welt darum doch noch nicht glauben, als nähme ich auch Theil und Partei an jeder etwaigen Fehde, welche in der Zeitschrift geführt werden dürfte. Ein berühmter Mann ist bekanntlich ein so reichhaltiger Gegenstand, dass man schwer fertig werden kann, wenn man einmal von ihm zu reden angefangen hat. Ich meine hiebei, meine gute Pflicht zu thun, wenn ich, im Fall es dem Herrn Hofrath v. Sonnenfels belieben sollte, in eigener Person einige Erinnerungen über die vorliegenden Fragmente ins Publicum zu senden, ihm mit Vergnügen die Zeitschrift selbst zum offenen und freien Sprachfelde hierüber anbiete. Bei einer Öffentlichkeit, wo Männer mit freiem Gesicht einander Rede stehen, gewinnen offenbar beide Parteien; und einzig dann wird jeder beste Handel verdorben, wenn pseudo- und anonyme Helfershelfer mit ins Duell gehen, und statt mit dem gesetzlichen Degen, mit Steinwürfen, Kothbespritzen, und von hinterher angebrachten Dolchstichen mitkämpfen wollen. Solche Hilfe schändet den, welcher sie annimmt; denn der, welcher sie zu geben versucht, gilt nach den deutschen Turniergesetzen ohnehin für ehrlos."

Professor Watteroth's gemäßigtere Fortsetzung erschien im dritten und zugleich letzten Hefte des ersten Jahrganges der Wiener Zeitschrift als „Wahrscheinlicher Schluss der Fragmente für die künftigen Biographen des Herrn Hofraths von Sonnenfels."

Der Stoff, der sich meiner üblen Laune in die Epistel an Herrn v. Sonnenfels zur Verarbeitung aufdrang, mag den Ton rechtfertigen. Die Thatsachen, welche ich zum Theile anführte, schlugen alle Bedenklichkeiten nieder, die einen Schritt von jener Art gewöhnlich missrathen. Für jetzt schränke ich mich auf eine kalte Rechtfertigung des schon Geschriebenen ein. In einem Processe von diesem Gelichter sind die Äußerungen der Parteien sehr verschieden. Ich weiß, dass viele von meinen Feinden bemüht sind, den wahren Gesichtspunkt der ganzen Sache dem unparteiischen Leser zu verrücken, und so den geheimen Verleumdungen die gewünschte Empfänglichkeit zu verschaffen, und die öffentliche Stimme zum Stillschweigen zu bringen. Gewisse Leute haben mit der bonne mine à mauvais jeu das Urtheil guter Menschen zu überraschen gesucht, welches man wenigstens so lange hätte verschieben sollen, bis die Acten geschlossen sind. Vorläufig ist die Beantwortung einiger Fragen nothwendig.

I. Gehörte diese Sache vor das Forum der Publicität?

Allerdings. Herr v. Sonnenfels ist ein berühmter Literator, und ich ein öffentlicher Professor. Unser Forum competens ist also die gelehrte Republik, der ich auch nur speciem facti vorgelegt habe. Die Meinungen und Handlungen, die ich anführte, geben das wissenschaftliche Interesse an; sie sind also in jeder Hinsicht zur Publicität geeignet. Die allgemein anerkannten Grundsätze der Publicität unterwerfen das öffentliche und literarische Leben eines jeden Bürgers der öffentlichen Kritik. In den Staaten, in welchen diese Grundsätze länger angenommen sind, würde eine solche Frage lächerlich scheinen. England bestätigt durch tägliche Beispiele den Nutzen, und Herr von Sonnenfels hat diese Grundsätze von jeher vertheidigt, und sammt der Satire immer gegen andere in ähnlicher Weise ausgeübt. Sein Mann ohne Vorurtheil, sein Schlafrock, verschiedene andere Gelegenheitsaufsätze, und sein Entwurf, eine fortgehende Kanzleikritik zu schreiben, sind redende Beweise ohne die unzähligen Beispiele, die er in seinen öffentlichen Vorlesungen mir zur Nachahmung gegeben hat. Dass ich nun solche gegen ihn selbst gebrauche, dazu hatte ich dringende Ursachen. Aus vielen eigenen Erfahrungen hatte ich gelernt, dass es für einen Mann ohne Parteien in einem isolierten

Zustande nicht möglich ist, die Wirkungen der geheimen Kabale zu vereiteln. Ich habe mir daher schon lange vorgenommen, meine Feinde künftig in das offene Feld zu ziehen, und mich ihnen im Vollgefühle gegenüber zu stellen.

II. War diese Klage nothwendig?

Sehr nothwendig. Die Thatsachen, die ich anführte, beweisen das schon zum Theile. Sie sind wahr, oder nicht. Im letzteren Falle wünsche ich nichts sehnlicher, als vom Gegentheile öffentlich oder privat überzeugt zu werden, und würde mich durch nichts zurückhalten lassen, Herrn v. Sonnenfels öffentliche Genugthuung zu geben. So lange ich aber in der unglücklichen Überzeugung von seinen Unternehmungen gegen mich lebe, hält keine Anwandlung der Reue bei mir an.

Ich bin eine öffentliche Person, ich brauche als Lehrer das Vertrauen der öffentlichen Meinung und der Regierung. Kenntnisse, Sitten und Befolgung der Amtspflichten sind die nothwendigen Eigenschaften, ohne welche man keinen Anspruch auf jenes machen kann. Hat ein Lehrer gleich bei dem Antritte eines Lehramtes das Unglück, eine Partei, oder einen Mann wider sich zu haben, dessen ungünstige Aussprüche durch literarisches und politisches Ansehen unterstützt werden, so wird es ihm um so schwerer sein, das Vertrauen zu verdienen. Meine Schuld ist es nicht, einen solchen Mann an Herrn von Sonnenfels gefunden zu haben. Selten sind die Einverständnisse zwischen alten Professoren und ihren Nachfolgern. Bei den ersten setzt sich nach und nach das Gefühl der Unfehlbarkeit an, mit welcher Sorglosigkeit gegen die neuern Fortschritte der Wissenschaft verbunden ist. Diesen stößt nun gewöhnlich jede Abweichung von verjährten Lehrsätzen als Geburt der Neuerungssucht auf. Junge Lehrer werden dagegen nicht selten von dem geheimen Kitzel, eine Sache besser zu wissen, als der, welcher es am besten zu wissen glaubte, zu Paradoxen geführt. Sie stoßen alte Systeme um, ohne neue aufbauen zu können. Ich liebe die literarischen Streitigkeiten nicht, und nie habe ich solche auf die Kanzel gebracht. Ich wünsche auch nichts sehnlicher, als solche von meinem neuen Lehrstuhle entfernt zu halten.

Ungeachtet mich ein sehr ungünstiges Benehmen fast ein ganzes Jahr von Herrn von Sonnenfels entfernt gehalten, ungeachtet er alle erdenkliche Mühe angewendet hatte, mich der politischen Kanzel zu entziehen, so war meine erste Sorge, seinen Missmuth über meine Beförderung zu besänftigen. Aber er setzte meiner Bitte um den Zugang zu

ihm zurückhaltende Anträge, und meinem spätern Besuche einen kränkenden Empfang entgegen. Der Vorsatz, von ihm entfernt zu bleiben, war also sehr natürlich, aber bei allen dem bezeigte und forderte ich in meiner ersten gedruckten Vorlesung alle Hochachtung für seine Verdienste.

In dem Laufe meiner Vorlesungen stieß ich freilich auf Meinungen und Sätze, mit denen ich mich nicht aussöhnen konnte. Ich wich wenigstens unvermerkt, und allezeit in der Sprache der Bescheidenheit davon ab. Mein Benehmen entsprach daher in jeder Hinsicht den Gesetzen des Wohlstandes und dem Interesse der Wissenschaft, und ich weiß nicht, warum ich nicht die nämliche Freiheit haben soll, die ich keinem meiner Zuhörer streitig mache. Ich habe und werde bei jeder Gelegenheit Beweise geben, dass mir entgegengesetzte Meinungen meiner Schüler willkommen sind. Was nützt das jurare in verba magistri? Der Staat braucht keine politischen Papageien; er braucht Selbstdenker und diese können ohne das pro und contra nicht gebildet werden.

Ich begreife auch nicht, wie man mir ein literarisches Verbrechen aus der Kühnheit, eine andere Meinung zu haben, machen kann, da kein classischer Autor in den politischen Wissenschaften ist, den Herr von Sonnenfels nicht schon vor der Periode seines Ruhmes in seinen Vorlesungen abgegriffen und sehr tief herabgesetzt hätte. Was hat Justi bis in das Innerste seines Privatlebens nicht leiden müssen, der doch für Herrn von Sonnenfels das Eis gebrochen hat! Wie ist ein Schlötzer, ein Schlettwein, ein Montesquieu, ein Filangieri, und in anderen Zweigen der Literatur ein Schmidt, ein Lessing, ein Wieland, wie sehr ist selbst die ganze Akademie der Wissenschaften zu Berlin wegen einer Aufgabe herabgesetzt worden, welche dem Bedürfnisse der Zeit so angemessen war, und die Herr von Sonnenfels bei einer andern Gelegenheit nolens volens rechtfertiget?

Und was habe ich verschuldet, dass er mich so sehr erniedrigte, und so thätig verfolgte? Ich habe sein Lehramt nicht gesucht, sondern der Antrag der Aussichten auf dasselbe begegnete meinen schon lang geäußerten Wünschen, von der Kanzel der Geschichte enthoben zu werden. Kann Herr von Sonnenfels seine Bemühungen wider die Vereinigung der politischen Wissenschaften mit der Staatenkunde, die er doch selbst ehemals in den Provinzen einleitete, in Abrede stellen? Hat er den Muth, seine Bewegungen gegen mich für ungeschehen zu erklären? Wird er's zurücknehmen, dass er mich bei jeder Gelegenheit herabgesetzt hat? Sagte er's nicht fremden Gelehrten, und jedem, der es hören wollte, schwatzten

ihm's seine Anhänger nicht allgemein nach, dass unter mir das politische Studium zugrunde gehen würde? Hat er nicht behauptet, dass ich in politischen Wissenschaften schlechter sei, als der schlechteste seiner beförderten Schüler? Ja, setzt man entgegen, er habe mir nie Kopf und Kenntnisse in andern Wissenschaften abgesprochen, aber warum denn in politischen, die ohne jene nichts sind? Bin ich also in diesen ein Ignorant, so muss ich's auch in jenen sein, folglich in allen.

Über dieses Gerede habe ich mich durch Lachen oft entschädigt; aber da ich hörte, dass gewisse Leute zur Unterschrift einer Klage über die Verwirrung, welche aus der Abweichung von den Sätzen des Schulbuchs entstehen sollten, gegen mich anwerben, als ich mein einschränkendes Hofdecret erhielt, so verkannte ich die Wichtigkeit desselben nicht. Nun forderte mich die Vorsorge für meine Sicherheit gegen mächtige Kabalen zu einer öffentlichen Selbstvertheidigung auf.

a) Die Pflichten meines Lehramts der politischen Wissenschaften fordern von mir, die Verordnungen und Anstalten der Regierung durch Grundsätze, und diese durch jene zu bestätigen. Josef der Zweite wollte sogar einen eigenen Lehrstuhl zu diesem Zwecke errichten, mit der erklärten Meinung, dass dieser seinem Staate nützlicher sein müsste als die politischen Wissenschaften. Herr von Sonnenfels gelobte damals an, die Vortheile dieser Anstalt mit dem Unterrichte in den politischen Wissenschaften zu vereinigen und folglich seine Vorlesungen jenen nützlicher und praktischer zu machen, welche für die Dienste des Staates in der politischen Schule ihren letzten akademischen Zuschnitt erhalten sollen. Diese Verbindlichkeit gieng natürlich auf seinen Nachfolger über. Herr von Sonnenfels forderte sogar in der Übergabe seiner Resignation, dass sein Nachfolger wirklicher Regierungsrath sein müsse, um durch die Ausübung dem Vortrag der Grundsätze die praktische Zuverlässigkeit zu geben. Es ist wohl einleuchtend, dass die Professoren der Theorie mit der Ausübung der Regierung immer fortgehen sollten; ich bat also um Mittheilung aller Verordnungen und Circularien der Hof- und Länderstellen. In der allerhöchsten Anordnung wurde diese mir zugesagt; aber in meinem Hofdecrete, welches ich dem Referate des Herrn von Sonnenfels verdanke, heißt es: „alle (nur) in Druck erscheinenden, auf die Verfassung der Länder sich beziehenden Verordnungen."

b) Soll ich als Professor der politischen Wissenschaften in den Anstalten der Regierung genau unterrichtet sein, um unterrichten zu können, ich soll die österreichische Monarchie beschreiben. Es ist also natürlich,

dass mir die Regierung die Hilfsmittel ertheilen muss. Diese sind 1. der Zugang zu den Registraturen und Archiven, und 2. Reisen, um Localkenntnisse zu erwerben. Beide sind mir gestattet worden. Herr von Sonnenfels will, dass ich erst meinen Plan übergeben soll, wie ich die ersten benützen will, um bestimmte und genaue Weisungen zu ertheilen. Ein besonderer Plan scheint mir nicht nothwendig, da die einfache Art, Archive zu benützen, schon in einem jeden bestimmt ist.

Ein jeder Beamter in dem Gremium einer Kanzlei hat ja das Recht, Acten gegen einen Schein auszuheben, und ich glaube nicht, dass mein Zugang anderen Förmlichkeiten unterworfen sein darf.

c) Ist meine Bitte erhört worden, mich in den Ferien reisen zu lassen, um die nothwendigen Localkenntnisse der Provinzen zu erwerben. Diese allerhöchste Bewilligung drückte nun Herr von Sonnenfels so aus: „Es stehet ihm endlich, wie allen übrigen Lehrern frei, die akademischen Ferien, immer aber ohne Abbruch der, zu den Vorlesungen durch den allerhöchst genehmigten Studienplan bestimmten Zeit, zu unterrichtenden Reisen zu verwenden."

Ich überlasse es dem Leser, die Grundsätze des Professors und Schriftstellers mit den Grundsätzen des Referenten auszusöhnen, oder die Umstände zu beklagen, die ihm etwa die Anwendung der erstern unmöglich gemacht haben. In der Vorrede zu der Handlungswissenschaft erklärt er sich unsern Nationalrückstand in den politischen Kenntnissen aus dem Mangel an den Mitteln, die mir bewilligt sind, wie folgt: „Dieser Mangel hat vielleicht seine Ursache hauptsächlich in der Schwierigkeit, zu denjenigen Hilfsmitteln zu gelangen, welche die Speculation der Schriftsteller veranlassen, leiten, bei ihnen nothwendig zum Grunde gelegt werden müssen, woferne ihre Werke nicht bloß schwankende und meistens unanwendbare Gedanken bleiben sollen. Die Stärke und Bevölkerung, der Zustand der Handlung, der Manufacturen, die verschiedenen Abänderungen, die Veranlassungen derselben, die Hindernisse, die Ermunterungen, das Wachsthum des Fleißes, der Zustand der öffentlichen Einkünfte, des Nationalcredits, alles dieses ist andern Staaten umständlich entweder aus öffentlichen Registern und Tabellen bekannt, oder wird denjenigen, die sich darüber unterrichten wollen, sehr gerne mitgetheilt."

III. Habe ich das Vertrauen gemissbraucht?

Keineswegs. Herr von Sonnenfels hat sich aufgehalten, dass ich mich des vertrauten Umganges und der Freundschaft gerühmt habe; andere

über den Misbrauch derselben. Diese widersprechenden Einwürfe würden sich durch die einzige Betrachtung heben lassen, dass die Wörter — Vertrauen, Vertraute, Einverständnis, in der Schrift nur ironisch dastehen, wie sich das aus dem Inhalte leicht erklären lässt. Da aber gewisse Leute diese Wörter ernstlich in verschiedenem Sinne nehmen, so bekenne ich hiemit öffentlich, dass ich nie das Glück und die Lust hatte, in vertrauten Verhältnissen mit Herrn von Sonnenfels zu leben; dass ich ihn oft zu halben Jahren und länger nicht einmal besucht habe. Ich erinnere mich nicht, in meinem Leben, mit ihm im vertrauten Tone einmal gesprochen zu haben. Diejenigen, welche mich des Misbrauchs der Freundschaft beschuldigen, bedenken nicht, dass sie eben dadurch die Handlungen des Herrn von Sonnenfels gegen mich noch gehässiger machen: was für ein Mann müsste Herr von Sonnenfels sein, wenn er gegen den so handelte, den er so lange seines Vertrauens und seiner Freundschaft würdig gehalten hätte? Wer hätte die Gesetze der Freundschaft mehr beleidigt, er der beleidigende, oder ich der beleidigte Theil? Auch sind die Äußerungen, die ich in meine Epistel aufgenommen habe, bekannte und gangbare Dinge, öffentliche Äußerungen. Eine Menge von ihrem Schlage sind schon lange gedruckt, und man könnte eine voluminöse Sammlung davon machen.*) Ferner bestehen sie in Urtheilen von sich selbst, die in einer andern Gestalt dem Herrn von Sonnenfels sicher willkommen wären. Ich traue mir diese Behauptung actenmäßig durch Beispiele gegen alle Einwürfe zu sichern. Jeder Mensch hat seine Fehler. Die, so ich Herrn von Sonnenfels vorhalte, sind notorisch; im Umgange und in Zeitschriften hat man ihm schon oft gesagt, dass er von sich mehr sagt, als andere Leute behaupten können.

Herr von Sonnenfels hatte mich zu einem verächtlichen Pigmäen in den politischen Wissenschaften gemacht, und ich hatte die boshafte Absicht, ihn als Riesen darzustellen: ich borgte daher, was die Ästhetik zur Satire verlangt, das os Magna sonaturum.

IV. Habe ich mich nicht der Undankbarkeit schuldig gemacht?

Ich wünsche des Friedens wegen, dass man mich nie in die Verlegenheit setzt, meine Ehre gegen Vorwürfe von Undankbarkeit, welcher einige Menschen mich gegen Herrn v. Sonnenfels schuldig finden wollen, zu rechtfertigen; ich kann zu richtig das Gegentheil beweisen, und

*) Man lese doch des unsterblichen Lessing's vertraulichen Briefwechsel. Berlin 1789.

war zum Theile aus eigenen Briefen, die Herr von Sonnenfels an einen noch lebenden Freund geschrieben hat. Ich verlasse mich darauf, dass Herr von Sonnenfels sich noch gewisser Dinge erinnern wird, die ihm nie eine Klage über meine Undankbarkeit erlauben werden.

Ich kann Männer und Handlungen vor das Publicum führen, über welche mir die Bescheidenheit noch das Stillschweigen auflegt. Ich sage hier nur, dass mich Josef II. unmittelbar zum Professor der Staatenkunde am Theresianum ernannte. Die Professur der allgemeinen Geschichte verdanke ich Seiner Excellenz dem Freiherrn von S—, für die er mich schon lange, mehr wegen der Anlage als den Kenntnissen, auf eine andere Universität bestimmt hatte. Die Statistik der Erd- und europäischen Staatenkunde verdanke ich Seiner Excellenz dem Freiherrn von M—, und die letztere Beförderung war eine natürliche Folge der erstern — und was meine Erhaltung unter Josef II. gegen Kabalen betrifft, so werde ich mit Erlaubnis auch meine Gönner und die wahren Stützen ohne Bedenken nennen. Ich berechtige und fordere hiemit jedermann auf, die verleumderischen Beschuldigungen von missbrauchtem Vertrauen und beleidigter Dankbarkeit öffentlich anzuführen. Ich fühle mein Gewissen davon ganz frei, und es fehlt mir wahrhaftig nicht an vollen Beweisen des Gegentheils, um gewisse Feinde meiner Ehre zu beschämen; es sei dann, dass man ein unerfülltes, sehr leeres nnd gleichvergessenes Versprechen unter Wohlthaten rechnen wollte! — Ich habe mich nur als einen Vertrauten von Vorzügen angekündigt, aus welchen Herr von Sonnenfels niemanden ein Geheimnis macht. Wie lächerlich ist es doch, diese Worte ernstlich zu nehmen?

Ich merke auf die Versicherung eines Mannes von Ehre an, dass die erwähnten Auftritte zwischen Herrn Hofconcipisten Bartsch und dem edlen Jüngling keine geheime Absicht gegen mich zum Zwecke gehabt haben sollen. Dann versicherte ich einmal für allemal, dass ich an der Wiener Zeitschrift keinen Theil habe, und dass jeder Aufsatz, den ich der Aufnahme des Herausgebers künftig anbieten dürfte, allezeit unter meinem Namen erscheinen wird."

Die Abwehr.

Sonnenfels' Vertheidigung übernahm Johann von Alxinger in seinem „Anti-Hoffmann." Auf Seite 80 beginnt die Widerlegung der Watteroth'schen Fragmente für die künftigen Biographen des Herrn Hofrathes von Sonnenfels:

„Ich muss mich nun an Sie wenden, Herr Prof. Watteroth! Wissen Sie wohl, dass noch wenige Schriften den Unwillen des ganzen Publicums so sehr erregt haben, als Ihr Aufsatz? Nicht bloß die Schüler, die Gönner, die Freunde Sonnenfels' verabscheuen ihn; auch seine Gegner betrachten Ihre Äußerungen als den Ausbruch eines mehr als unedlen Herzens, und alle Pfeile, die Sie auf Sonnenfels schossen, sind zurück auf Ihr eigenes Haupt gepralit. Ihr Angriff empört desto mehr, als man allgemein sagt, Sonnenfels sei Ihr Gönner gewesen, er habe sich, als Sie Ihr erstes Lehramt suchten, eifrig für Sie verwandt und Sie einmal gegen einen mächtigen Gegner in Schutz genommen und zwar bei einer Gelegenheit, wo es um nicht weniger als der Verlust Ihrer Stelle zu thun war. Ist dieses allgemeine Gerede falsch, so widersprechen Sie demselben laut und behaupten Sie, Sonnenfels habe Ihnen nie einen Dienst geleistet. Ist es aber wahr, so müssen Sie es dulden, dass man Ihnen, wie Lear seinen ungerathenen Töchtern zuruft: O Undank, Du marmorherziger Teufel! Doch diesen Zuruf werden Sie wohl immer mehr oder weniger verdienen.

Nun wollen wir die Vorwürfe näher beleuchten, die Sie einem verdienstvollen Manne öffentlich und mit so vieler Bitterkeit gemacht haben.

Sie werfen ihm seine Ruhmredigkeit vor und holen die Beweise größten Theils aus freundschaftlichen Gesprächen und aus der Mittheilung von Aufsätzen her, die für das Publicum gar nicht bestimmt waren. Haben Sie denn nicht bemerkt, von welcher gehässigen Seite Sie

sich selbst zeigen? Haben Sie noch nicht vorausgesehen, dass jeder ehrliche Mann bei Durchlesung Ihrer Schrift ausrufen muss: „Gott bewahre mich vor Watteroth's Besuchen! Nein, der soll nie über meine Schwelle kommen! Jedes Wort, das mir in dem Erguss des Herzens entschlüpfte, würde er mir zu Bolzen drehen; mein Zutrauen würde er gebrauchen, mich lächerlich zu machen, die gute Aufnahme in meinem Hause und die ihm erwiesene Gastfreundschaft wären Waffen, die meine unvorsichtige Gutherzigkeit gegen mich selbst schmiedete. Weg von mir, weg mit den Freunden einer solchen Publicität!"

Ihr zweiter Vorwurf besteht darin: Sonnenfels habe Sie leiten wollen. Von einem Manne, der in einer Wissenschaft so viel gethan hat, als Sonnenfels in der seinigen, ist es gar nicht erniedrigend, eine Leitung anzunehmen, am wenigsten für Sie, welcher der Welt noch wenig Beweise seiner Fähigkeit abgelegt hat. Überdies waren Sie vorher Professor der Geschichte und konnten also die politischen Wissenschaften nur als ein Nebengeschäft betreiben. Dass Sonnenfels nicht bloß Sie leiten, sondern als ein literarischer Despot über Ihre Meinungen habe herrschen wollen, ist gar nicht wahrscheinlich. Dieser Fehler ist Sonnenfels noch nie zur Last gelegt worden; auch zeigen seine Schriften und Handlungen gerade das Gegentheil. Nirgends ist eine Spur zu finden, dass ihn Widerspruch beleidigt hätte. Er selbst hat sich des Rechtes, angenommenen Meinungen zu widersprechen, zu oft, zu ehrenvoll, zu glücklich bedient, als dass er es einem anderen übel nehmen könnte.

Wenn Sie aber von den Hauptsätzen eines Lehrbuches abgehen, das selbst Schlözer zu seinen Vorlesungen gewählt hat, so wäre es doch wohl nöthig, die Fehler desselben zu zeigen und ein besseres zu schreiben. Dass Sonnenfels bis zur Erscheinung desselben die Vertheidigung seiner Sätze wünscht, und wünschen muss, nicht weil sie die seinigen, sondern weil Sie wahr, wenigstens nach seiner Einsicht wahr sind, lässt sich leicht begreifen, und nur mit Unrecht tadeln. Sie klagen über Bartsch. Wenn er einen Ihrer Schüler um Ihre in den Collegien vorgetragenen Meinungen fragte, so sehe ich in dieser Handlung noch kein Verbrechen. Freilich setzen Sie hiezu: „Er wollte ihn wahrscheinlich für geheime Absichten gegen mich gewinnen." Aber nicht jedermann ist geneigt, das Schlechteste an seinem Nebenmenschen für das Wahrscheinlichste zu halten. Sie müssen diese Absichten erweisen, oder sich gefallen lassen, für einen Verleumder gehalten zu werden.

Sie beschweren sich darüber, dass Sonnenfels gesucht habe, das Lehramt der politischen Wissenschaften einem anderen zu verschaffen.

Sie hätten Urſache dazu, wenn ſie ſich anerkannte Verdienſte um dieſe Wiſſenſchaft erworben, das iſt, durch vortreffliche Schriften ſich hierin ausgezeichnet hätten. Das haben Sie nicht. Darum ſollte alſo Sonnenfels einen andern nicht ebenſo viele, warum nicht größere Fähigkeiten zutrauen? Warum ſollte er nicht auf die Anſtellung eines außerordentlichen Profeſſors antragen können? Aber, ſagen Sie: „Er proteſtierte feierlich in der Verſammlung der juridiſchen Facultät wider dieſe in den neuen Studienplan aufgenommene Gattung von Profeſſoren.“

Ich bin nicht mit der Sonnenfels'ſchen Porteſtation einverſtanden; indeſſen ſehe ich doch wohl, was er antworten könnte. Er könnte ſagen: „Ich proteſtierte, weil ich vorausſetzte, daſs man den tauglichſten zum ordentlichen Profeſſor wählen würde, bei dem ein minder tauglicher unnütz wäre. Diesmal habe ich mich in meiner Vorausſetzung betrogen; denn Sie ſind ja nicht der tauglichſte; darum bin ich auch von meiner Meinung abgegangen, und wünſchte Ihnen einen tauglicheren an die Seite geſetzt.“

Die feine Geläufigkeit, bei jeder Handlung ſchlechte Abſichten zu vermuthen, äußern Sie: „Nur die Abſicht ihrer Verwendung (für de Luca) wäre wieder äußerlichſt kleinlich, wenn Sie an ihm“ (es ſollte wohl lieber in ihm heißen. Auch Sie, ob Sie gleich minder ſchlecht, als Hr. Profeſſor Hoffmann ſchreiben, könnten Adelungs Grammatik manchmal zur Hand nehmen), „ein Organ der Lobgeſänge auf ſich, und einen Widerſacher gegen mich hätten mieten wollen.“

Wenn Sonnenfels Ihre Sätze für falſch hält, warum ſoll er keinen Widerſacher aufſtellen, der Sie bekämpfe, einen literariſchen verſteht ſich. Von einem anderen kann ohnehin nicht die Rede ſein.

„Aber, ſagen Sie am Ende, man legt auf ihr Gewiſſen eine Todſünde, von welcher Sie niemand losſprechen, und Sie ſelbſt ſich nur vor dem Richterſtuhle der literariſchen Republik reinigen können.“

Ein Rechtsgelehrter machte die Bemerkung, daſs, wenn Sie auf irgend eine Art, ebenfalls durch den Tod, verhindert würden, Ihre unbeſtimmte Anklage zu vollenden, ein Flecken auf Sonnenfels Namen zurückbliebe, und man ſich alſo wundern müſſe, daſs die Cenſur dieſe abgeriſſene Anklage erlaubt habe. Nach der Theorie kann dieſer Rechtsgelehrte wohl ſchwerlich widerlegt werden. Wenn man aber bedenkt, daſs ein ſo höchſt unbedeutender Schriftſteller, wie Hr. Prof. Watteroth, der noch dazu auf eine ſo heftige, ſo bittere, ſo leidenſchaftliche Art einen verdienſtvollen Mann angreift, keinen Glauben verdient, noch erhält; ſo hebt ſich dieſe Bedenklichkeit in der Praxis von ſelbſt.

Schreiben Sie im nächsten Hefte, was Sie wollen, Hr. Professor! Sonnenfels' Verdienste um die Menschheit und die Wienerische Aufklärung werden erkannt werden, wenn Ihre und Hoffmann's Schmierereien schon längst in einem Käseladen werden vermodert sein. Sie sind nicht imstande, seine Tugenden herabzusetzen, und selbst seine Fehler (wer hat deren nicht?) werden in einem desto milderen Lichte erscheinen, je mehr Sie sich bestreben, sie von der gehässigsten Seite darzustellen. Es ist nicht recht, sich selbst loben, aber es ist noch viel schlechter, nichts Lobenswürdiges thun; und wer keine Verdienste hat, bei dem ist die Bescheidenheit auch keine Tugend.

Sie werden mir vielleicht vorwerfen, dass ich am allerwenigsten Sie deshalb zur Rede stellen sollte, ich, der selbst vor einigen Jahren eine bittere Schrift gegen Sonnenfels verfasst habe, auf die ich nicht ohne Reue zurücksehe. Aber der Unterschied meiner und Ihrer Handlung ist so groß, dass nur Sie einige Ähnlichkeit daran finden werden. Ich schrieb, einen meiner liebsten Freunde zu rächen, der mir eine Beleidigung von Sonnenfels erlitten zu haben klagte, und that aus einer ähnlichen Ursache einen bescheidenen Ausfall auf Herrn von Retzer. Wie sehr ich selbst meinen ungerechten Eifer missbillige, beweiset alles, was darauf folgte. Ich nahm jene Schnurre nie unter meine Gedichte auf, und hielt es für meine Pflicht, Hr. von Retzer für eine geheime Kränkung einen öffentlichen Beweis meiner Hochachtung zu geben. Ich sage geheime. Denn jene Schrift ward weder hier noch am Druckorte dem Publicum mitgetheilt, sie ward nur an die Mitglieder einer gelehrten Gesellschaft geschickt, die von dem, was sie enthielt, ohnehin unterrichtet waren, und von denen ich keine Bekanntmachung fürchten durfte. Endlich, was man ja nicht vergessen muss, war ich kein Hausfreund, überhaupt gar kein Freund Sonnenfels'. Ich habe ihm keine freundschaftliche Aufnahme, keine Belehrung, keine Stelle, keine Vertheidigung zu danken.

Ich muss zur Ehre meiner Landsleute kund machen, dass sie Watteroth's unwürdiges Betragen gegen Sonnenfels verabscheuen. Man erzählt verschiedene Unannehmlichkeiten, die ihm begegnet sind. Die folgende ist merkwürdig:

Er gieng aus dem Collegium, und ein Theil der vor der Thür wartenden Studenten schrie Vivat! Als er sich nun in der Meinung, das Vivat gelte ihm, tief verneigte, kam ein dumpfes Sonnenfels nach. Ein schöner Beweis, dass die gutmüthigen Jünglinge die Kränkung eines Mannes empfunden, der so viele Jahre der Universität Ehre gemacht hat,

und der beste Vorwurf, den sie dem Hrn. Professor Watteroth machen konnten. Was mir am meisten dabei gefällt, ist, dass sie ihr Missvergnügen nicht auf eine grobe, lärmende, unanständige Art, welches nie zu dulden wäre, sondern auf eine solche äußerten, die der Würde des Hauses, dem Charakter des Beleidigten und der Pflicht der Schonung gemäß waren, welche sie Watteroth, als einem vom Landesfürsten ernannten Professor schuldig sind.

Nach Watteroth's Schmähschrift erblickte ich mit Schmerzen — mein eigenes Gedicht. In schlechterer Nachbarschaft könnte es sich wohl nicht befinden. Eine gute habe ich ihm freilich nie versprechen können; aber ich glaubte, dass ich die dankbaren Empfindungen für einen Fürsten, der das Blut seiner Unterthanen, so lange es seine Ehre duldet (merkt es ihr Übermüthigen, so lange es seine Ehre duldet), schonen will und wird, ja recht geschwinde und recht sehr verbreiten müsse. Darum wählte ich dieses Journal und glaubte mich durch die Erklärung, dass ich weiter keinen Theil daran habe, hinlänglich gerechtfertigt. Dennoch machten mir viele und edle Menschen Vorwürfe darüber. Ich hätte, sagte man, lieber das Kreuzer-Blättchen wählen sollen. Ein deutlicher Beweis, wie verhasst die „Wiener Zeitschrift" ist! Ich verspreche, mich künftig besser vorzusehen, und will diesen Tadel meiner Mitbürger, den ich einiger Weise verdient habe, gerne tragen; ja sogar mich freuen, dass sie glauben, der Name Alxinger müsse in keinem Journale erscheinen, das zur Schande Wiens und der Aufklärung geschrieben ist.

Ehe ich dieses Stück schließe, muß ich mich noch einmal an Sie wenden, mein Herr Herausgeber, und im Namen des Publicums mich über den Stil ihrer Zeitschrift beschweren. Er ist nicht bloß gedehnt, schleppend, von Provincialismen und ekelhaften Wiederholungen entstellt, sondern auch mit offenbaren grammatischen Schnitzern befleckt. Schämen Sie sich nicht, Herr Professor der Eloquenz, nicht einmal die Grammatik zu wissen? Hätten Sie sich nicht als Professor unter diesem Titel angekündigt, so müsste man diese Schrift für die Arbeit eines Schülers und zwar eines unfleißigen Schülers halten."

Noch in demselben Jahre erschien ein Büchlein ohne seinen Verfasser zu nennen, also betitelt: „An und über Hoffmann, Alxinger und Huber. Eine wohlverdiente Rüge des literarischen Unfugs dieses philosophisch-patriotischen Triumvirats. Wien 1798." Auf Seite 70 heißt es: „Was Sie bis Seite 90 Gutes oder Übles sagen, bei dem Artikel, vom Herrn Professor Watteroth aber, lassen Sie uns nur noch so lange

verweilen, als man Zeit gebraucht, um mit mäßiger Geschwindigkeit Ihre Ode an König Friedrich Wilhelm zu lesen. Wir wollen kein Wort, weder für noch wider die Watteroth'sche Sache contra Herrn Sonnenfels wechseln, ich erinnere Sie hier bloß an ein gewisses Heldengedicht, das ich nicht zu nennen gebrauche, um mich Ihnen verständlich zu machen.

Doch Ihr eigenes Gewissen hat Sie schon daran erinnert, denn Sie fürchten sich, Herr Watteroth möchte Ihnen Gleiches mit Gleichem vergelten, darum kommen Sie ihm zuvor, und sagen sehr liebreich gegen sich selbst: „Sie werden mir vielleicht vorwerfen, dass ich am allerwenigsten Sie deshalb zur Rede stellen sollte, ich, der ich selbst eine bittere Schrift gegen Sonnenfels verfasst habe, auf die ich nicht ohne Reue zurücksehe." Und hätte er nicht Recht, Ihnen das vorzuwerfen? Mussten Sie den ersten Stein auf einen Mann werfen, mit dem Sie sich, wenn ich ihn auch geradezu verdammen wollte, welches ich aber eben so wenig will als ihn rechtfertigen, doch wenigstens einer gleichen Sünde schuldig gemacht haben? Doch nein! Sie behaupten ja: der Unterschied seiner und Ihrer Handlung sei so groß, dass nur er einige Ähnlichkeit darin finden werde, denn Sie schrieben, einen Ihrer liebsten Freunde zu rächen, der Ihnen eine Beleidigung von Sonnenfels gelitten zu haben klagte, und thaten aus einer ähnlichen Ursache einen unbescheidenen Ausfall auf Herrn von Retzer, aber Sie irren sehr, Herr Alxinger, wenn Sie glauben, dass nur Watteroth eine Ähnlichkeit zwischen Ihrer und seiner Handlung finden werde. Auch andere werden Ähnlichkeit finden, und was etwa zur völligen Gleichheit fehlen möchte, dürfte leicht gar zum Nachtheil der Ihrigen sein, denn was Sie zu Ihrer Entschuldigung sagen, macht übel nur noch ärger. Zudem entscheiden Sie auch in Ihrer eigenen Sache, welches nach keinem Rechte stattfindet: hören Sie also hier das Urtheil eines dritten, fragen Sie, wenn Sie wollen, noch einen vierten und fünften, will man nicht schmeicheln, so wird man Ihnen sagen, dass es gerecht ist.

Nach meiner Meinung sind Sie tadelnswürdiger als Herr Watteroth. Hier sind meine Gründe. Er glaubte sich (ich sage nicht, dass er es wirklich war) von dem Herrn von Sonnenfels beleidigt und gedrückt, das kränkte ihn; aber die Sache qualificierte sich gerade nicht zu einer richterlichen Klage. Nun setzt er sich in dem warmen Gefühl eines erlittenen Unrechtes hin, bringt seine Beschwerden zu Papier, und um sich zu vertheidigen, weil er seine Ehre als öffentlicher Lehrer gekränkt hält, macht er das Publicum zu seinem Richter. So entstand die Schrift

wider den Herrn von Sonnenfels. Lass' uns auch noch sehen, was Sie zu einem gleichen Schritt veranlasst hat.

Sie waren mit dem Herrn von Sonnenfels gar in keiner Verbindung, Sie kannten ihn bloß als einen der verdienstvollsten Männer, dem Österreich viel, sehr viel zu verdanken hat, wenigstens konnte er Ihnen als solcher nicht unbekannt, folglich musste er Ihnen auch schätzenswert sein. Nun klagt Ihnen einer Ihrer Freunde, er sei vom Herrn von Sonnenfels beleidigt worden; ohne sich lange zu besinnen, oder vorher zu untersuchen, ob dieser Freund auch wirklich beleidigt worden sei, ob er etwa nicht selbst Ursache dazu gegeben habe, verfertigen Sie ein Fragment in holprichten Hexametern, oder wie Sie selbst das Ding nennen, eine bittere Schrift, der ich den verdienten Namen nicht geben mag; misshandeln nicht allein diesen Mann, dem Sie nicht weniger seiner selbst, als seines Standes wegen Hochachtung schuldig waren, sondern auch den, als Dichter, als Gelehrten und als Privatmann allgemein geschätzten Herrn von Retzer auf die unanständigste Art darin, bloß weil er des Herrn von Sonnenfels erklärter Freund und Herausgeber einer seiner schönsten Reden war, obwohl Sie selbst wussten, dass Retzer kein Mitglied jener ausschließend den höheren Wissenschaften geweihten Gesellschaft war, die Sie nur lächerlich machen wollten, weil durch Ihre Nichtaufnahme Ihr wirklich lächerlicher Stolz sich beleidigt fühlte; und nahmen noch andre Männer mit, die weder Sie noch Ihren Freund beleidigt hatten.

Wer ist hier nun der Tadelnswürdigste? Derjenige, der sich von seiner Leidenschaft zu weit hinreißen lässt, indem er sich wegen angethanen Unrechts, und sei's auch nur eingebildet, vertheidigen will? Oder der, welcher bloß um die Rache eines Freundes zu befriedigen, mit kaltem Blute, ohne eigenes Interesse die verdienstvollsten Männer muthwillig und noch ärger beleidigt als jener? Ich denke ohne Zweifel doch wohl der letzte! Was Sie ferner von Ihrer Reue, von der Missbilligung Ihres ungerechten Eifers sagen, verdient nicht bemerkt zu werden. Wenn Herr von Sonnenfels Watteroth's Schrift mit der äußersten Strenge gerügt hätte, so wäre er in jedem Betracht dazu berechtigt gewesen, aber ein Mann wie Sie, der sich selber anklagen muss, ohne statthafte Gründe zu einer Rechtfertigung anführen zu können, ein solcher Mann wagt es, Watteroth zu verdammen? Ihn einen — doch kein Wort mehr von der Sache. Sie haben den beinahe schon verbleichten Flecken von Ihrer eigenen Stirne wieder aufgefrischt, indem Sie eines anderen Fehltritt mit der größten Strenge beurtheilen, um Ihren Fall als einen kleinen Strauchler maskieren zu können."

Der Rector der Universität.

Nach dem Watterroth'schen Ausfalle schien es, als ob Sonnenls für immer in seinem Blute schwimmen müsste. Den Angriff der iener Zeitschrift ließ jedoch der Hofrath unerwidert. Nicht diesem, ndern dem Herausgeber jener Zeitschrift, Professor Hoffmann, der gar die Frechheit hatte, die Person des Kaisers in seine unlauteren Anläge zu verwickeln, kostete es die Stellung.

Noch ein anderer Gegner Sonnenfels' erhob zu jener Zeit sein upt. Freiherr Friedrich von der Trenk lässt in seiner Lebensgeschichte *) onnenfels sehr übel wegkommen. Trenk nennt ihn einen „Schurken", r in seinen öffentlichen Schriften behauptet habe, dass ein Unterthan r kein Eigenthum besitze, und alles nach Willkür dem Monarchen allein höre, der über alle Gesetze erhaben ist." Trenk sagt ferner: „Der gefte Jude Sonnenfels, der in Wien allein unter die Gelehrten gehnet wird — quia inter coecos regnat turcus —" und meint: „einen chen öffentlichen Lehrer sollten alle gesunden Staatsbürger aller Classen t Nasenstübern zu Tode martern. Und dennoch schickten die niederträchtigen iener ihre Kinder in seine Schule, wo der kriechende Pavian seine Backen fblies und sich wirklich unter die großen Männer Europas verehrt glaubte, r doch nichts als elende Sclavenkinder von seinem Götzentempel die asenlöcher aufblasen sah, wenn er selbst die Litanei zu allen Heiligen ederträchtig mitbetet."

Unter dem Titel: „Betrachtungen eines österreichischen Staatsbürgers seinen Freund über die französische Republik" übergab Sonnenfels ne literarische Leistung vom Jahre 1793 der Öffentlichkeit.

Die Unschädlichkeit der Wiener Zeitschrift, sowie der Trenk'schen erbheiten und der jedes Beweises ermangelnden Bedächtigung des öster-

*) 4. Band, Altona 1792.

reichischen Illuminatismus stellte sich am deutlichsten heraus, als die Universität ihr ordentliches Mitglied der philosophischen und juridischen Facultät, ihren ehemaligen Lehrer nochmals in ihre Räumlichkeiten zurückrief. Ein Jahr später wurde Sonnenfels zum Vorsteher der Hochschule, zum Rector Magnificus gewählt. Die Antrittsrede hielt der Hofrath in lateinischer Sprache.

Dieser würde- und weihevolle Vortrag, welcher vor sämmtlichen Professoren, wissbegierigen Studenten und vielen Gästen gehalten wurde, liefert den deutlichsten Beweis, wie sehr Sonnenfels bestrebt war, die Liebe zum Vaterland zu heben und zu fördern, die Ehre, den Glanz und den Ruhm der schönen Künste und Wissenschaften zu erhöhen, die Begeisterung für das Edle und Wahre bei der studierenden Jugend zu wecken, zu hegen und zu pflegen und dadurch die Wiener Universität zu einer wahren Pflanzstätte echter Bürgertugend und guter Sitte zu stempeln.

Nachdem der neue Rector mit wahrhaft rednerischer Begabung, in schwungvoller Sprache die hohe Bedeutung der Wissenschaften begründet und namentlich der unvergesslichen, ruhmwürdigen Kaiserin Maria Theresia für ihr erhabenes Wirken nach jeder Richtung hin gebührendes Lob gespendet, sprach er im Namen der Professoren, der studierenden Jugend und der gesammten Wissenschaften die salbungsvollen Worte: „Wir geloben dem Vaterlande und dem Kaiser, dass es unsere heiligste und wichtigste Pflicht sein werde, an jedem Orte und zu jeder Zeit den Fürsten zu ehren, hochzuhalten und ihm beständige Treue zu beweisen, den Gesetzen zu gehorchen, die guten Sitten zu pflegen, das öffentliche Ansehen zu wahren, die Eintracht unter den Ständen zu bekräftigen. Dass derselbe Geist und dieselbe Gesinnung auch die Jugend erfasse und durch nichts dem Staate abwendig mache, wollen wir uns bemühen, durch Lehre, Schrift und Beispiel zu bewirken.“

Die Rede erschien im Drucke unter dem Titel: Oratio, pua Rectoris Munus in Universitate Vindobonensi solenniter auspictatus est Josephus a Sonnenfels. 1794. Dieselbe wurde auch in's Deutsche übersetzt.

Die Universität ließ Sonnenfels Porträt von Meisterhand*) auf Leinwand malen und in ihrem Festsaale unterbringen. Das Brustbild hat eine Höhe von 63 Ctm. und eine Breite von 45 Ctm.

Einer der erbittertsten Gegner Sonnenfels' war der schon genannte Professor Hoffmann, den die Aprilnummer der jenensischen Literatur-

*) Wahrscheinlich von Meßmer (Mesner).

Zeitung 1794, den „weiland berüchtigten, nun auf Gnadengehalt reducierten und in Wiener-Neustadt lebenden Ex-Professor“ nennt. In Leipzig erhielt er den Titel: „Judas der Erzschelm“.*) Knigge heißt ihn einen Schuften. Nach dem Antritte des Sonnenfels'schen Rectorats ließ Hoffmann eine Streitschrift los: „Höchst wichtige Erinnerungen zur rechten Zeit, über einige der allerernsthaftesten Angelegenheiten dieses Zeitalters. Zum Theil veranlasst durch die gedruckte Rede, welche Herr Hofrath J. v. Sonnenfels bei dem feierlichen Antritte des Rectorats an der Universität in Wien im Jahre 1794 gehalten hat. Von L. A. Hoffmann ꝛc. Als erster Nachtrag der Wiener Zeitschrift den Lesern und Gegnern derselben gewidmet. 1795.“ Im ersten Bande führt Hoffmann sogar an, auf den Ehrentitel Denunciant stolz zu sein und zu bleiben Das fünfte Capitel beginnt also: „Wir wollen nun noch von ein paar lebenden Talenten reden. Sollte ich mich etwas länger bei ihnen aufhalten, so ist der Stoff daran Schuld, welchen die Schriften und Thaten derselben zu nützlichen Bemerkungen darbieten. Es sind die Talente der Herren Knigge und Weishaupt, sonst auch Philo und Spartacus genannt. Diese Talente können dem Herrn von Sonnenfels nicht unbekannt sein, da er bekanntlich Illuminat, und wie Herr von Alxinger im Anti-Hoffmann ohne Bedenken öffentlich drucken ließ, „sogar das Haupt der Illuminaten in Österreich gewesen ist. Er musste einem solchen Verhältnis gemäß, gegen Knigge und Weishaupt, als seine höchsten Ordens-Obern sogar in Subordination stehen und mit ihnen correspondieren. Also wird er es uns auch aus eigener Erfahrung und Überzeugung sagen können, wie nützlich und heilsam die Talente dieser Leute zum Wohl der Menschheit gewirkt haben mögen.

Man übergeht den schändlichen Betrug, mittelst dessen es diesen Schalken und Heuchlern gelang, sehr viele der rechtlichsten und klügsten Männer in das Netz der niedrigsten Intrigue zu ziehen. Herr von Sonnenfels war einer dieser Männer. Sein Ruhm und sein bedeutender Einfluss in literarischen und politischen Angelegenheiten destinierte ihn zu einem der brauchbarsten Werkzeuge zur Consolidierung des Illuminatismus in Österreich; man gab ihm zum bessern Betrieb des Geschäftes seinen verstorbenen Freund Born an die Seite. Wohlgemuth war allerdings ihr Eifer. Sie sollten die verunstaltete Freimaurerei reformieren, und das Mittel dazu war, dass man aus den Freimaurern Minervalen des Illuminatismus machte, und vor der Hand die Frei-

*) Latomia 26. Band.

maurerei mit dem eben nicht sehr bedenklichen Grade des Illuminatus minor imprägniere ꝛc.“

Die Vorrede des zweiten Bandes dieser „höchst wichtigen Erinnerungen“ widmet Sonnenfels 22 Seiten. Der Brief an Klotz vom 25. October 1768 kommt darin gleichfalls vor, jedoch mit sehr vielen Glossen.*)

Auch diese höchst wichtigen Erinnerungen konnten die abermalige Wahl Sonnenfels' zum Rector magnificus nicht verhindern. Im Jahre 1769 wurde der greise Gelehrte wieder für die Dauer des Studienjahres, also zum zweitenmale auf den Ehrenplatz berufen. Beim Antritte desselben hielt Ragg zwei berühmte Reden, welche gleichfalls im Druck erschienen sind. Gelegentlich des Empfanges der Universitäts-Deputation beklagte Sonnenfels die Anzeichen von dem Niedergang des Aufklärungszeitalters und eiferte gegen die „Rotte der Vernunftantipoden“. Alsbald erschien im Druck: „Ein kleines Sendschreiben an Seine Magnificenz den K. K. Herrn Hofrath von Sonnenfels, über die bei seiner Universitäts-Rectorwahl von ihm ertheilte Antwort. Von keinem Vernunftantipoden. 1796.“

*) Der Verfasser dieser Biographie war in der angenehmen Lage, die obcitierten zwei Bände von Hoffmann in einer Privat-Bibliothek Wiens zu finden, für welche dieselben nach ihrer glücklichen Rettung aus der vernichtenden Papierstampfe, also auf Umwegen von Sonnenfels' nachgelassener Bücherei acquiriert wurden. Die Außenseite des braunen Ledereinbandes trägt die wurmstichigen Goldbuchstaben F. S. Josef Sonnenfels überlebte nämlich seinen jüngeren Bruder Franz, dessen Büchersammlung an den älteren Bruder übergieng.

Königliche Auszeichnung.

Im Jahre 1801 vollendete der Greis die zeitgemäße Schrift: „Über die Stimmenmehrheit bei Criminalurtheilen". Als sieben Jahre später von derselben eine neue Auflage nöthig geworden, übersandte der Verfasser ein Exemplar an den König Maximilian von Baiern mit nachstehendem Schreiben:*)

„Eure Majestät haben durch die Aufhebung der Folter bei Ihren Gerichtshöfen sich auf die allgemeine Dankbarkeit der Menschen einen unverjährbaren Anspruch gegründet. Erlauben Sie, allergnädigster Herr! dass sich den Segnungen der durch diese Verordnung gegen die Überwältigung des Schmerzes geschirmter Schuldlosigkeit auch die Verehrung desjenigen zugselle, der unter der Regierung der unsterblichen Maria Theresia eben diese große Verbesserung in der österreichischen Criminal-Rechtspflege durch seine Vorstellung zu veranlassen das Glück hatte.

Die Blicke der Welt sind nunmehr auf Maximilian gerichtet. Sie erwartet nach einem so entscheidenden Siege über das graue Herkommen, dass Seine Weisheit und Sorgfalt dabei nicht stehen bleiben, dass dem ersten großen Schritt bald mehrere Verbesserungen folgen werden.

In dieser Erwartung nehme ich mir die ehrerbietigste Freiheit, Allerhöchst deroselben ein Werk zuzusenden, das den, wie ich mich berechtigt halte, ihn zu beeigenschaften, höchsten praktischen Grundsatz der Criminal-Rechtspflege behandelt, und in dieser Ansicht ein Gegenstand der Aufmerksamkeit und ernsteren Erwägung der Gesetzgeber zu werden würdig ist.

Ich habe in dem Werke selbst alles gesammelt, was meiner vor sieben Jahren zuerst der öffentlichen Prüfung übergebenen Theorie über die Urtheilsfällung der Criminalgerichte entgegengestellt

*) Vaterländische Blätter, 1808. S. 353.

worden. Einer der wichtigsten Gegner derselben war der in Diensten Eurer Majestät stehende, nicht sein Vaterland allein, sondern ganz Deutschland ehrende Rechtsgelehrte, der geheime Justizrath Feuerbach. Ich trete mit demselben gewissermaßen in offene Schranken zusammen, und werde es als die größte Bestätigung meiner geäußerten Grundsätze betrachten, wenn es mir gelungen ist, seine aufgestellten Zweifel beruhigend behoben zu haben. Ich ersterbe ꝛc.

Sonnenfels."

Durch einen besonderen Zufall ward das Eintreffen der nachstehenden königlichen Antwort verspätet:

„Mein Gesandter, Freiherr von Rechberg, hat mir Ihr Schreiben vom 26. vorigen Monats nebst dem beigeschlossenen Werk über den höchsten praktischen Grundsatz der Criminal-Rechtspflege eingeschickt. Ich habe mit Vergnügen eine Arbeit aufgenommen, welche eben so sehr durch den achtungswerten Namen ihres Verfassers, als durch die Wichtigkeit ihres Gegenstandes Meine ganze Aufmerksamkeit verdient. Empfangen Sie dafür nebst dem Ausdrucke Meiner aufrichtigen Erkenntlichkeit das mitfolgende Zeichen der königlichen Gnade, mit welcher Ich Ihnen zugethan verbleibe, als Ihr wohlaffectionierter

Maximilian Josef.

München, den 22. März 1808."

Das beigelegte Zeichen der königlichen Huld war eine goldene mit der Brillanten-Chiffre M. J. (Maximilian Josef) verzierte Dose.

Anläßlich dieser Schrift erschien von Josef C. Gauster: Vertheidigung der Abfassung der Criminalurtheile nach der Stimmenmehrheit, veranlasst durch die Abhandlung des Herrn Josef von Sonnenfels: „Über die Stimmenmehrheit bei Criminalurtheilen."

G. A. Griesinger schrieb eine: „Berichtigung der Zweifel des Herrn Magistratsraths Hannaman gegen die Abhandlung von Sonnenfels über die Stimmenmehrheit bei Criminalurtheilen." Wien 1802.

Th. v. Karajan's Bibliotheks-Katalog verzeichnet noch eine Schrift Sonnenfels' aus dieser Zeit: „Charakteristisches Porträt eines der würdigsten Staatsmänner von Ihm selbst." Hrsg. v. F. B. V. 4. Wien 1801, 4 Bl.

Der Gesetze Berather.

Kaiser Leopold fand sich bestimmt, die Compilationscom-
ission aufzulösen, und am 2. April 1790 unter dem Präsidium
artini's eine neue Commission einzusetzen, zu welcher keiner der frü-
ren Compilatoren zugezogen wurde. Diese Körperschaft, in welcher
ofrath von Haan das Referat führte und Sonnenfels als Beisitzer
ngierte, brachte vorerst eine aus acht Punkten bestehende Gesetzesnovelle
stande, und ließ sich hernach in eine Umarbeitung des Josefinischen
esetzbuches ein.

Die Vorschläge der Compilationscommission über jene Punkte des
osefinischen Civilgesetzes, welche unter Kaiser Leopold abgeändert, be-
hungsweise eingeschränkt werden sollten, erlangten erst unter Kaiser
ranz am 27. März 1792 die allerhöchste Genehmigung. Diese Vorlage
thält die Grundzüge eines Entwurfes für den ersten Theil des allge-
einen bürgerlichen Gesetzbuches, welches von dem Josefinischen, wie gesagt,
manchen Stellen abweicht. Der Entwurf wurde dem Apellationsgerichte
d mehreren auswärtigen Universitätsprofessoren zur Begutachtung vor-
legt. Über das Resultat referierte in der Gesetzgebungscommission Hofrath
n Kees. Vor der Sanctionierung des Entwurfes entspann sich ein eigen-
ümlicher Kampf zwischen der Compilationscommission und der obersten
erwaltungsbehörde, genannt Directorium, welches auf die Begut-
htung der Vorlage Einfluss zu erlangen strebte.

Anstatt dem Verlangen des Directoriums nachzugeben, bestimmte
r Kaiser am 21. Juli 1794, im Schoße dieser Verwaltungsbehörde aus
n Mitgliedern derselben eine besondere Commission einzusetzen und die-
be mit der Prüfung des von der Gesetzgebungscommission vorgelegten
laborats zu beauftragen. Diese Revisionscommission übergab Sonnenfels

das Referat. Das neuerdings gefeilte Operat wurde überdies noch von den Ländercommissionen, bestehend aus Mitgliedern der obersten Justizstelle und der obersten Verwaltungsbehörde, geprüft. Mittlerweile wurden auch die Meinungsdifferenzen zwischen der Gesetzgebungs- und Revisionscommission ausgetragen.

Beiläufig vier Jahre vergiengen, ehe alle abgeforderten Gutachten der verschiedenen Verschleppungsorgane einliefen.

Das hiedurch erzielte Material verarbeitete eine gemischte Commission, welche aus Mitgliedern der beiden vorgenannten Körperschaften erwählt wurde. Diese neue Commission begann unter dem Präsidium Rottenhann's ihre Thätigkeit am 21. December 1801 und hielt bis zum 22. December 1806 hundertzweiunddreißig Sitzungen. Unter den Mitgliedern derselben befanden sich auch die „politischen" Hofräthe von Haan und Sonnenfels.

Der schon mehrfach gesiebte Entwurf gelangte nun wieder in die Hände einer Redactoren-Commission, bestehend aus den Theilnehmern: Rottenhann, Sonnenfels, Haan, Aichen, Pittreich, Zeiller, Pratobevera, Ockl und Schleppl. Das Endergebnis dieser, zwischen dem 4. Mai 1807 und 14. Jänner 1808 in achtundzwanzig Sitzungen erfolgten „Revision" war abermals ein neuer Entwurf, welcher nochmals durch die Hechel eines Superrevisions-Comités gezogen wurde, dem jedoch Sonnenfels nicht angehörte. Die endgiltige Sanction aller drei Theile des bürgerlichen Gesetzbuches fand erst durch die kaiserliche Entschließung vom 26. April 1811 statt. Das Kundmachungspatent vom 1. Juni 1811 wurde vor der Drucklegung „zur allfälligen Berichtigung des Stils" gleichfalls Sonnenfels zugewiesen.*)

Keinem anderen Österreicher mauerten die zahlreichen Erzeugnisse der Pamphletenliteratur den Unterbau zu einem so herrlichen Monumente auf, wie unserem Sonnenfels. Eines seiner dauerhaftesten Denkmäler ist das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch von 1811. Auch das preußische allgemeine Gesetzbuch von 1791 ruht, so wie das österreichische, auf den nationalökonomischen Voraussetzungen eines Sonnenfels. „Wo der Inhalt die Volkswirtschaft berührt, da ließen sich zum großen Theile Parallelstellen aus Sonnenfels anführen: nur dass natürlich dieser letzte rücksichtsloser und consequenter das von ihm als

*) Pfaff: Commentar zum öst. allg. bürgl. Gesetzbuche. S. 45.

wünschenswert Betrachtete anstrebt, als eine Gesetzgebung thun konnte, welche auf das Bestehende mehr achten, nur das schon jetzt Mögliche fordern und der Staats- und Fürstenmacht nichts vergeben musste. — Auch das österreichische Gesetzbuch steht nationalökonomisch viel näher an Sonnenfels als an Josef II., von dessen physiokratischen Neigungen es sehr weit entfernt ist. An die Sonnenfels'sche Bevölkerungspolitik erinnert es noch unmittelbar, wenn die Eltern des Bräutigams zu einer ihrem Vermögen angemessenen Ausstattung verpflichtet sein sollen (§ 1231)." *)

Die Geschäftigkeit, mit welcher einzelne Staatsräthe alle religiösen Einrichtungen der Regierung dienstbar zu machen suchten, erstreckte sich auch auf den Talmud. In Prag gelangte man zu der Erkenntnis, dass man dem Christenthume zu Liebe den Talmud entweder ganz verbieten oder denselben wenigstens mit den Forderungen des Tridentiner Concils in Einklang bringen müsse. Hatzfeld betonte, dass der Talmud viele staatsgefährlichen Lehren enthalte, wie: dass die Gewalt christlicher Fürsten über Juden Usurpation und nur aus Klugheitsrücksichten zu ertragen sei, dass ein von Christen einem Juden aufgetragener Eid dessen Gewissen nicht belaste und ihn nicht binde. Daran schloss sich der Antrag des Grafen Rottenhann auf Correctur des hebräischen Textes, weshalb Kaiser Franz durch das Patent vom 5. September 1795 eine besondere Commission einsetzte, zur „Reinigung" des Talmud, bei welcher Josef von Sonnenfels den Vorsitz führte.**)

Im Jahre 1796 verfasste Sonnenfels die Skizze des Hofkriegsrathspräsidenten Feldmarschalls Grafen Nostiz. Im folgenden Jahre erschien aus derselben Feder das „Handbuch der inneren Staatsverwaltung mit Rücksicht auf die Umstände und Begriffe der Zeit."

Im Säcularjahre 1800 schrieb derselbe Verfasser ein „Lehrreiches Alltagsbuch zum Unterricht, Vergnügen und Nachdenken, Von A—Z." Wien 1800. 8°.

Bei der Berathung in Betreff der Nothwendigkeit eines bestimmten, erschöpfenden Gesetzes über das in dem Strafgesetze von 1796 vermisste Verbrechen der Majestätsbeleidigung empfahl Hofrath v. Moßbach eine neue und selbständige Norm, selbst auf die Gefahr hin, dass eine alsogleiche Kundmachung des neuen Gesetzes über Majestätsbeleidigung der günstigen Meinung von der Treue und Anhänglichkeit der österreichi-

*) W. Roscher: Geschichte der National-Ökonomie, 1874, Seite 558.

**) Hock-Bidermann: Der österr. Staatsrath. S. 394.

schen Provinzen an ihre Landesfürsten Abbruch thun und diese in ein falsches Licht setzen könnte. Sonnenfels erwiderte mit einer glänzenden Vertheidigungsrede des Charakters und der Anhänglichkeit der Österreicher an ihre Dynastie.*) Die Mehrheit der Mitglieder der Gesetzgebungscommission stimmte mit Sonnenfels darin überein, dass auch gefährliche Reden nahe an Hochverrath grenzen oder ihn leicht veranlassen, und dass dieses bestimmtere Gesetz über majestätsbeleidigende Reden erst dem neuen Gesetzbuche eingeschaltet werden solle.

Der Kaiser entschied sich für Aufnahme der auf die Majestät des Staats-Oberhauptes Bezug habenden Verbrechen und Vergehen in das vierte Hauptstück des neuen Strafgesetzbuches.

Die neue Überschrift des Capitels vom Hochverrathe hatte Oberstlandrichter v. Haan ausgearbeitet. Sonnenfels begründete in umfassender Weise seine Separat-Meinung, um die von ihm angefochtenen Unbestimmtheiten in der von Zeiller vorgeschlagenen Textierung nachzuweisen. Das Actenstück vom 2. November 1799 führt den Titel: „Meinung Hofraths von Sonnenfels als Beilage zu dem über das Verbrechen der durch Schmähungen beleidigten, dem Regenten schuldigen Ehrerbietung.“ **)

Die beleidigendste Schmähschrift oder Rede bringe an sich kein Übel über die Person des Regenten. Insofern sie aber unter Umständen vorkommt, wo sie nur nachtheilige Folgen nach sich ziehen könne, falle sie nicht unter den Begriff der beleidigten Ehrerbietung, sondern nur unter den der Aufwieglung zu Hochverrath, Aufruhr oder Aufstand. Verletzte Ehrerbietung sei ein subjectiver Begriff, der seine Grade und seine Ausdehnung von dem Handelnden erhält, also absolute Bestimmtheit nicht zulässt; überhaupt sei Ehrerbietung, selbst Gesinnung, Pflichttrieb, nicht selbst Pflicht, also nicht ein Gegenstand, der sich in einem Gesetze aufstellen lasse, wie auch Montesquieu meine.

Von der Interpretation der Reden oder Vorstellungen hänge alles ab; über den Sinn der Worte können leicht die verschiedensten Auslegungen gefunden werden: selbst der diese Berathschlagung veranlassende Fall bestätige dies. Ein Fleischhauer sagte, indem er Fleisch zu Würsten klein machte: Wenn die Franzosen den Kaiser so hacken könnten.

*) Wahlberg: Geschichte und Classification der pol. u. soc. Verbrechen. S. 521.
**) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

Immerhin sei es eine Nothwendigkeit, einen Strafschutz des Thrones gegen geringschätzende und beleidigende Reden und Schriften zu begründen, zumal in der gegenwärtigen Zeit als einen Damm gegen das Umsichgreifen der gleichsam zum Tone gewordenen Unehrerbietung gegen Regenten. Nicht in der Strenge eines Criminalgesetzes sei dieser Schutz zu finden. Denn die Criminalstrafe kann zwar die Ausbrüche der Unehrerbietung zurückhalten, aber nicht Gesinnungen ändern. Alle Zeiten, Marc Aurel, der unsterbliche Montesquieu, anerkennen, dass es königliche Gesinnung sei, sich über Schmähungen erhaben zu glauben. Der Inhalt des berühmten Gesetzes C. L. unica, si quis imperatori maledixeris ist nicht aus der Schule der heutigen Thronstürmer, des revolutionären Staatsrechts, nicht aus den Werken der D'Alemberg, Condorcet geschöpft!

Die Verletzung der Ehrfurcht gegen den Regenten ist die Verletzung der Sittenpflicht der Ehrerbietung. Auf eine innere Gesinnung kann sich aber äußerer Rechtszwang nicht erstrecken. Wenn die Gesetzgebung nicht gebieten kann, Ehrerbietung für den Regenten zu haben, so kann sie doch gebieten und das Gebot auch handhaben, dass niemand durch eine äußere Handlung, also auch durch Reden, diese Pflicht verletze.

Nicht also die culpa ommissionis, sondern commissionis wird hier Gegenstand des Strafgesetzes, wie überhaupt bei allem, was auf Sitten Beziehung hat, die Gesetzgebung nicht gebieten kann: habe Sittlichkeit, sondern sich begnügen muss, die Handlungen mit Strafe zu belegen, welche die Sittlichkeit beleidigen. Hiernach wäre die Verletzung der Ehrerbietung gegen den Landesfürsten als eine schwere Polizeiübertretung gegen die öffentliche Sittlichkeit zu behandeln, insofern dieselbe durch die Verbindung der Umstände nicht etwa Aufwieglung wird. Die schicklichste Strafe wäre Verschließung mit Belehrung, punition correctionelle.

Sonnenfels schlug folgende Textierung vor: „Wer sich gegen den Landesfürsten Schmähungen oder andere Äußerungen, welche die demselben schuldige Ehrerbietung verletzen, erlaubt, wenn er von denjenigen Volksclassen ist, die nach Stand und Erziehung wenig Bildung erhalten, soll mit Arrest bis zu einem Monat bestraft und ihm während der Strafzeit eine ernste Belehrung über die von ihm verletzte Unterthanenpflicht gegeben werden. Ist aber der Schmäher von Adel oder sonst aus gebildeten Classen, so soll der Arrest von 1 bis 3 Monaten verlängert, nach Umständen durch engere Verschließung ver-

schärft, und wäre die Schmähung so beschaffen, dass sie einen hohen Grad von Verwogenheit oder doch Unbesonnenheit an den Tag legt, auf Verschließung in ein Irrhaus erkannt und der Sträfling auf die, bei Irren gewöhnliche Weise zurecht geführt werden."

Diese wunderliche Meinung schrieb Sonnenfels am 2. November 1799 nieder.

Kaiser Franz sah sich bemüssigt, die Lücken in jener vor zehn Jahren ernannten Commission für Gesetzessachen durch neue Kräfte auszufüllen. Aus diesem Anlasse schrieb der damalige Staats- und Conferenzrath Anton v. Baldacci an den Monarchen*): „Nach Ausweis der Acten hat die Commission, welche durch das allerhöchste Cabinetschreiben vom 3. November 1801 unter dem damaligen Hofkanzler Freiherrn von Eger und mit dem ausdrücklichen Befehle, den Hofrath Josef v. Sonnenfels beizuziehen, aufgestellt worden ist, am 19. des nämlichen Monats ihre erste Zusammentretung, welche die Organisierung der Commission und die Bestimmung des Ganges der Bearbeitung zum Gegenstand hatte, abgehalten und das darüber aufgenommene Protokoll der allerhöchsten Schlussfassung unterzogen."

An die vereinigte böhmisch-österreichische und galizische Hofkanzlei, sowie an die Hofkammer schrieb der Kaiser am 4. Februar 1802: „Welche Hofräthe außer dem Hofrath von Sonnenfels, der zur planmäßigen Redaction verwendet, zur Berichtigung des Compilationsgeschäftes den Commissionssitzungen noch beigezogen werden sollen, werde Ich damals, wenn der Fall ihrer Beiziehung eintritt, bestimmen."

Die Entscheidung des Kaisers vom 1. September 1802 lautet: „Ich bewillige, dass der von dem Hofrath Josef v. Sonnenfels zum Behuf der bisher bestandenen Commission entworfene Plan fürgewählet werde." Als Mitglieder derselben fungierten: Freiherr von Eger als Präses, die Hofräthe von Sonnenfels, Strobel, von Pittreich und Graf Wallis.

Schon 1801 wurde dem Kaiser der Antrag vorgelegt, die wiedereingeführte Todesstrafe nicht nur für Hochverrath beizubehalten, sondern auch für die schwersten Fälle des Mordes, der Brandlegung, der Bankozettel-Nachahmung auszudehnen und nach dem Grade der Imputation selbst qualificierte Todesstrafen schon dermal durch ein Patent festzusetzen. Froidevo und Pittreich hatten den Patent-Entwurf auszuarbeiten. Froidevo bemerkt, dass die Rückkehr zur verschärften

*) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

Todesstrafe ganz unhaltbar sei, das Publicum erbittere und beleidige, den Verbrecher mit ausgesuchten Qualen martern, hieße nicht bestrafen, sondern Rache nehmen. Pittreich meinte, eine weitere Discussion sei durch die allerhöchste Resolution ausgeschlossen. Sonnenfels erklärte, es könne nicht angenommen werden, dass es dem berathschlagenden Körper verwehrt sei, wenn er ernstliche Bedenken gegen die Erweiterung der Todesstrafe habe, da die meisten Stimmen dies nicht undeutlich äußern, dem Kaiser ehrerbietigst Vorstellungen zu machen. Nur Vorenthaltung des wahren Sachverhaltes und der gemachten Erfahrungen können dem Kaiser den Entschluss zur Straferhöhung abgedrungen haben, der die Nation in den Augen Deutschlands und Europas erniedrigen würde, je höher der Begriff von Franz's Gerechtigkeitsliebe ist. Die Commission würde sich durch eine Vorenthaltung verantwortlich machen, sie würde sich gegen die gesammte Nation des Verbrechens der Verleumdung wenigstens mitschuldig machen ...."

Der Kaiser ordnete 1803 „wegen besonderer Rücksichten überhaupt nur eine mit dem Strange zu vollziehende Todesstrafe" an.

Sonnenfels und Zeiller sprachen sich auch entschieden gegen die Zulassung eines Vertheidigers für einen zum Tode Verurtheilten aus. *)

Im Laufe der langjährigen legislativen Berathungen hatte der begriffliche Unterschied zwischen Verbrechen und schweren Polizeiübertretungen namentlich durch Sonnenfels und Zeiller folgende Fassung gefunden:

„Verbrechen sind gesetzwidrige Handlungen und Unterlassungen, bei welchen die Absicht eigens auf etwas gerichtet ist, was die Sicherheit im gemeinen Wesen verletzt; schwere Polizeiübertretungen jene Handlungen und Unterlassungen, deren Absicht auf kein Verbrechen gerichtet ist, sondern wodurch etwas gethan oder unterlassen wird, was um Verbrechen zuvorzukommen oder um größeren Nachtheil abzuwenden, oder um die öffentliche Sittlichkeit handzuhaben, verboten oder geboten ist." **)

Der II. Theil des Strafgesetzbuches vom Jahre 1803 (von den schweren Polizeiübertretungen), über den die politischen Behörden ihr Gutachten an die Hofcommission abgaben, hatte Sonnenfels zum Verfasser.***)

*) Wahlberg: Gesch. u. Classification d. pol. u. soc. Verbr. S. 524.

**) Wahlberg: Forschungen z. Gesch. d. alt-öst. Strafgesetzgbg. S. 262.

***) Maasburg: Geschichte der obersten Justizstelle, S. 117.

Auch der Abschnitt über den Aufruhr im österr. Criminalcodex ist größtentheils von Sonnenfels.

Am 2. März 1808 verfügte Kaiser Franz die Trennung der Compilationscommission in zwei abgesonderte Hofcommissionen, von denen sich die eine bloß mit der Berathung politischer Gesetze befassen und die bisher zerstreuten politischen und Cameralgesetze in einen Codex sammeln, die andere Commission aber unter dem Titel Hofcommission in Justizsachen sich ausschließlich mit Justizsachen beschäftigen sollte.*)

Laut a. h. Handschreibens von demselben Datum übernahm der Präsident der obersten Justizstelle Graf Rottenhann die Leitung der politischen Gesetzsammlung. Seine Anträge genehmigte der Kaiser am 23. August 1808 unter gleichzeitiger Ernennung Sonnenfels' zum Vicepräsidenten, dessen früherer Materialisierungsplan auch acceptiert wurde.

Sonnenfels entwickelte seine Ansichten in einer alsbald vorgelegten Äußerung über einen politischen Codex im allgemeinen und meint unter anderem: Bürgerliche Rechts-Codicis habe jeder Staat, politische keiner, der doch nach Menge der politischen Verwaltungsgegenstände Ausdehnung der Wirkungen und Folgen sich für die Verwaltung als ungleich wichtiger darstelle, dessen Abgang von den Staatsbeamten tief empfunden werde und bei der Einseitigkeit der persönlichen Ansichten und Fähigkeiten in den Grundsätzen Unstetigkeit, in der Leitung Schwanken, in der gesammten Verwaltung endlich Widersprüche, Unsicherheit und Willkür nach sich ziehe.

An Sammlungen fehle es nicht. Die systematische Bearbeitung des Begriffes „politische Gesetze" beginnt Sonnenfels mit einer längeren Betrachtung. Bei den Schriftstellern des Alterthums bis zur Neuzeit suche man vergebens darnach; Plato, Aristoteles, Cicero, Montesquieu, Rousseau, Schlötzer, Schmaltz, sie alle geben keine genaue Definition. Die Commission müsse diese Frage selbst lösen, ihr bleibe aber auch das Verdienst vorbehalten, der Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz und der österreichischen Gesetzgebung den Ruhm zu erwerben, allen Gesetzgebungen mit einem System der politischen Gesetze voranzugehen. Die an der Spitze des bürgerlichen Gesetzbuches gegebene Definition der bürgerlichen Gesetze bilden für die politischen Normen nur ein negatives Kriterium.

---

*) Maasburg: Geschichte der obersten Justizstelle. S. 72.

Sonnenfels stellt folgende Definition auf: „Die politischen Gesetze nd der Inbegriff aller Einrichtungen der inneren Staatsverwaltung, odurch die allgemeine Wohlfahrt gegründet und erhalten wird und rüber zu wachen der vollstreckenden Gewalt von Amtswegen liegt."

Die unverweilte Constituierung der Commission wurde mit a. h. andbillet vom 23. Februar 1809 angeordnet und die Leitung dem icepräsidenten Sonnenfels übertragen. Nach Rottenhann's Tode ernahm in demselben Jahre der Staats- und Conferenzminister Graf hotek das Präsidium.*)

Hofsecretär Goutta trug die nöthigen Materialien herbei und n 4. October 1812 berichtete Vicepräsident Sonnenfels in seinem ortrage, dass die Sammlung bis zur Gegenwart gediehen sei, dass doch die bisher gewonnenen Hilfsmittel und die dermalige rganisation der Commission eine Erreichung des gesteckten ieles sobald nicht anhoffen lassen.

Mit dem bürgerlichen Codex, erklärt Sonnenfels, lasse sich diese rbeit nicht vergleichen; die größere Wichtigkeit und der größere Umfang r politischen Gesetze bedinge auch größere Hilfsmittel zur Bearbeitung; r den politischen Codex fehle es an jedem Vorbilde; bürgerliche Gesetzicher haben alle Staaten Europas und gleichwohl gieng eine lange Zeit s zur Vollendung des bürgerlichen Codex hin. — Und nun, wie seien ese Hilfsmittel beschaffen! Die vorhandenen Gesetzsammlungen seien unrmige Gehäufe, deren Register höchstens einige Brauchbarkeit hätten; e Baldacci'schen Auszüge zeigen in ihren Totalen Unzuverlässigkeit, ıfs dessen Klage über die Unfähigkeit der ihm zugewiesenen Individuen ır zu begründet gewesen sei. Auf diese Weise würde man höchstens zu ner Sammlung, nicht aber zu einem Codex gelangt sein.

Nach dem jetzt in Aussicht genommenen Vorgange würde, da noch iläufig 160.000 Verordnungen zu bearbeiten seien, ein Zeitraum von wa 50 Jahren bis zur Vollendung erforderlich sein. Und doch, ruft er ıs, ward inzwischen, als läge alles so zur Hand bereit, dass ınmittelbar sogleich zur Redaction geschritten werden nnte, die Commission nebst dem Präsidium aus neun rathenden und drei redigierenden Beisitzern organisiert.

*) Exel: Die Codification des öffentlichen Rechts. S. 8.

Die Arbeit müsse mit Ausschluss des Handels und der Finanzen bloß auf die eigentliche politische Verwaltung beschränkt werden; also wäre eine Vollendung unter fünf Jahren anzuhoffen.*)

Weiter beschäftigte sich der Nestor mit einer Casuistik des Rechts. Diese treffliche Sammlung berühmter Rechtsfragen erschien jedoch nie im Drucke.**)

Auf uns macht es einen geradezu rührenden Eindruck, wenn wir lesen, wie der dreiundsiebzigjährige Greis seinen Gedanken über das Verhältnis des Gesindes zu den Dienstgebern mit derselben Wärme und stets eleganten Sprache entwickelt, mit der er als jugendkräftiger Mann über die wichtigsten bürgerlichen Fragen geschrieben. Der Polizei-Ober-Director Ley verfasste den Entwurf einer neuen Dienstboten-Ordnung. Diese Arbeit verbesserte und vervollkommnete Sonnenfels, allerdings schon mit zitternder Hand.***)

Der Präsident der obersten Justizstelle, Graf Rottenhann, berief auf Wunsch des Kaisers für diesen Gegenstand eine eigene Commission ein, zu welcher nebst Sonnenfels, der als Referent fungierte, auch Polizeidirector Ley, der Bürgermeister von Wien, Stefan Edler v. Wohlleben, und neun andere Räthe beigezogen wurden. Die erste Sitzung dieser Commission war auf Mittwoch den 18. Februar 1807 ausgeschrieben, musste jedoch zweimal vertagt werden, da Hofrath Hingenau jedesmal am Erscheinen verhindert war. Endlich gebot der Kaiser, in die Berathung ohne Hingenau einzugehen. Das Ergebnis derselben trug Graf Rottenhann am 12. April desselben Jahres dem Monarchen vor, welcher seiner Freude über das gelungene Werk dadurch Ausdruck verlieh, dass er an der Vorlage eigenhändig bemerkte: „Ist über den von diesem mit so vieler Mühe und Sachkenntnis gelieferten, und von jenem mit so heller Übersicht des Ganzen zur Verständigkeit gebrachten Plan Meine besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben. Franz."

Im Jahre 1810 gab Sonnenfels „Bemerkungen über die für die Hauptstadt Wien und den Umkreis derselben innerhalb der Linien erlassene neue Gesinde-Ordnung", welche gegenwärtig noch zu Recht besteht, heraus.

---

*) Exel: Die Codification des öffentlichen Rechts. S. 12.

**) Wurzbach: Lexicon 35 Th. S. 335.

***) Original im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

Der Präsident der Akademie der bildenden Künste.

Die Verheiratung der Kaisertochter Maria Louise mit dem Beherrscher der Franzosen gab Sonnenfels Anlass zur „Mythe auf die Vermählung Louisens mit Napoleon, 1810." Im gleichen Jahre schrieb Sonnenfels „über die am achten September erlassenen zwei Patente eine Antwort auf folgende Fragen: Welcher Ursache ist die Verschlimmerung des Curses zuzuschreiben? Wodurch kann derselben Einhalt geschehen?" Seine letzte Schrift führte den Titel: „Über öffentliche Sicherheit, oder von der Sorgfalt, die Privatkräfte gegen die Kraft des Staates in einem untergeordneten Verhältnisse zu erhalten. Ein Nachlass als Anhang zum ersten Bande des Handbuches der inneren Staatsverwaltung. 1817."

Rudolf Baron Siber erzählt von dem Lebensabende des Greises folgende Anekdote: „Bei einer glänzenden Tafel saß der berühmte Mann, welcher im Kreise des Lebens schon dahin gelangt war, wo in geistiger Hinsicht Anfang und Ende sich berühren, neben meiner Mutter, einer damals in jugendlicher Blüthe stehenden Frau. Freudig empfieng er die Huldigung, die sie mit zarten Worten seinem Ruhme darbrachte. Da kam die Rede auf das dem Andenken des Dichters Heinrich v. Collin zu weihende Denkmal. Im Bewusstsein erhabenen Wertes rief der Greis, die Augen voll Thränen, tief erschüttert aus: „Wenn man dem Collin ein Monument setzt, was wird man denn mir errichten?"

Diese Frage hat wohl schon ihre Lösung gefunden.

Dass auch Sonnenfels mit dem Tonheroen Ludwig van Beethoven in freundschaftlichem Verkehre gestanden, erhellet aus der Zueignung der freudig dahingleitenden gehaltvollen „Großen Sonate Pastorale in D-dur, op. 28," welche der Künstler Josef Edlem von Sonnenfels gewidmet.

Kaiser Franz, der vierte von den Monarchen, unter deren Scepter Sonnenfels für das Gemeinwohl gearbeitet, verlieh dem verdienstvollen Hofrath im Jahre 1804 das Kleinkreuz des Stefansordens.

Auch außerösterreichische Herrscher ehrten den berühmten Sonnenfels.*) Von Preußen erhielt er den rothen Adlerorden, von Dänemark das Commandeurkreuz des Danebrogordens. Der Anerkennung des Königs von Baiern wurde bereits gedacht.

Die Gemeinde-Vertretung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien trug am 11. November 1806 den Namen des ruhmgekrönten Josef von Sonnenfels in das goldene Buch ihrer Ehrenbürger ein.**)

Dem Beschlusse der ehemaligen Studienhofcommission vom 20. August 1785 zufolge, dem auch die Sanction des Kaisers zu Theil wurde, war jeder ordentliche Professor an der Universität ipso facto Mitglied derjenigen Facultät, welcher sein Unterrichtsfach angehörte, und hatte überdies Anspruch auf den Doctorstitel.

Ein Regierungsdecret vom November 1784 lautet: „Den gegenwärtigen Lehrern der politischen Wissenschaften ist der Gradus juris unentgeltlich zu ertheilen. Künftig aber soll niemand zu dieser Lehrkanzel gelangen, ohne die strengen Prüfungen der Rechtswissenschaften gemacht zu haben."

Diese Verfügungen erklären die von vielen Schriftstellern angewendete, von Sonnenfels selbst jedoch nie beliebte Schreibart: Doctor Josef v. Sonnenfels.

Nach dem Tode des Präsidenten der Akademie der bildenden Künste, Freiherrn von Doblhoff-Dier, ernannte man für diese Würde im Jahre 1811 den bisherigen Secretär derselben Anstalt Josef von Sonnenfels. Ellmauer übernahm das Amt des Secretärs.***) Im folgenden Jahre erhielt die Akademie ein neues Statut.

Am 12. Februar 1813 feierte die Kunstschule das Geburtsfest des Kaisers Franz durch eine öffentliche Preisvertheilung. Bei dieser Veranlassung hielt der hochverdiente, alles Schöne und Gute noch mit Jugendfeuer umfassende Präsident Sonnenfels die Festrede.

Der Künstler Johann Ritter von Lampi, Professor der Malerei, des Zeichnens nach den Antiken und dem Modelle der Natur, an der

*) Wiener Zeitung 1817, 26. April.

**) Wiener Stadtarchiv.

***) Lützow: Gesch. d. Akad. d. b. Künste. S. 92.

Akademie, brachte das lebensgroße Porträt des Hofrathes Sonnenfels auf die Leinwand. Das Gemälde ist gegenwärtig Eigenthum der Anstalt. Ein nicht minder treues und in jeder Hinsicht gelungenes Abbild des Präsidenten Sonnenfels ist jenes von A. Graff. Es spricht sich darin sein dunkles und seelenvolles Auge am lebendigsten aus. Director Franz v. Zauner's Sonnenfels-Büste aus Carara-Marmor zählt die Akademie zu ihren Prachtstücken.

Sein Bildnis von Schleuen befindet sich vor dem 14. Bande der „Allgem. deutschen Bibliothek 1770," vor dem 1. Bande der „Gesammelten Schriften 1783" von Mark; vor dem 1. Bande des Sonnenfelsischen Handbuches der inneren Staatsverwaltung. Besonders wurde es nebst jenem von Director Schmutzer in Medaillenform noch von J. Jacobe gestochen. Leicher, Pöchlarn, Fischer, Engelhard, Gröbwart*) und Klaus lieferten vorzügliche Kupferstiche von Sonnenfels.

Die vorausgegangenen vielen Kriege Österreichs hatten in der eingetretenen Erschöpfung der öffentlichen Mittel ihren traurigsten Nachhall gefunden. Nur wenig konnte für die Kunst geschehen. Die Wunden der Zeit fühlte man auch in der Akademie. Gleichwohl machte sich der neue Präsident, der sich nun schon von allen anderen Geschäften des Staates zurückgezogen hatte, um die Akademie ungemein verdient. Mehrere auswärtige, sowohl künstlerische als gelehrte Gesellschaften und gemeinnützige Vereine ernannten ihn zu ihrem Mitgliede, so die Akademie der schönen Künste zu Mailand, die Akademie der Wissenschaften zu Erfurt. Das Diplom der philosophischen Gesellschaft zu Philadelphia traf ihn nicht mehr unter den Lebenden.

Sechs Jahre lang bekleidete der greise Sonnenfels unter dem Curator Clemens Wenzel Graf von Metternich-Winneberg-Ochsenhausen die Ehrenstelle des Präsidenten, also bis zu seinem Tode. Wenn seine Thätigkeit an der Akademie sich in der letzteren Zeit nur selten über das Amt des Schriftführers und Festredners hinaus erstreckte, so wurde sie jetzt vollends gelähmt durch den Druck der Machthaber auf seine Überzeugungen, der sich sogar bis zur Censur seiner stets maßvollen Aufsätze verstieg. Dieses Verhältnis scheint ihm viel Verdruss bereitet zu haben. Dass ihm das Missliche seiner Stellung tief zu Herzen gieng, bezeugen manche in den akademischen Schriften enthaltenen Äußerungen. So schreibt er, nachdem ihm der Cu-

*) Rollet: Briefe von Sonnenfels, 1874. S. 43.

rator einer unbedeutenden Vergeßlichkeit wegen eine Rüge hat ertheilen lassen, in einer Vorstellung an Metternich am 2. December 1812: „Nur zu häufige Beweise überzeugen mich, daß ich in den Augen Sr. Majestät nie mehr galt, als für einen Beamten, wie man ihn überall finden kann."

Von Sonnenfels wurde der Plan hintangehalten, die Graveur- und Manufacturschulen von der Akademie loszutrennen und dem polytechnischen Institute einzuverleiben. Das Archiv der Akademie birgt das Original der bezüglichen Vorstellung.

Im Jahre 1814 sollte Sonnenfels nach gewohnter Weise eine Festrede halten. Die Regierung fürchtete jedoch seinen Freimuth und verlangte, daß er seine Rede zuvor einer Censur unterwerfen möge.*) Einer seiner Freunde berichtete, der Greis wolle den gewaltigen Rückschritt auf den geringen Eifer der Vornehmen für die Künste zurückführen. Sofort ergieng an Sonnenfels der Befehl, seine Rede abzuändern, nach beigelegten Bemerkungen. Dieser verweigerte standhaft, eine censurierte Rede zu halten, und entschloß sich, lieber eine Krankheit zum Vorwande des Fernbleibens anzugeben, als sich diesem Angriffe auf die Selbständigkeit seines Charakters auszusetzen. Bis an seine letzten Tage wich er nicht vor Gefahren, sondern trat ihnen, seinem Wahlspruche getreu (Tu ne cede malis, sed contra audentior ito), muthig entgegen. Seinem Vorgesetzten, dem Curator, übergab er die nachfolgende Erklärung, die als das schönste Zeugnis seines Freisinnes uns mit vielen Schwächen des wohl viel überschätzten, jedoch immerhin merkwürdigen Mannes versöhnen mag:

„Soeben erhalte ich die Bemerkungen Ew. Excellenz über den Entwurf meiner kurzen Rede, und säume nicht, auf der Stelle mich gegen Ew. Hochwohlgeboren darüber zu erklären.

Ich richte meine Antwort an Sie, weil ich mich etwas freimüthiger mit Ihnen besprechen zu können glaube.

Vor allem habe ich von meiner Seite zu fragen: War es meine Pflicht, diese Anrede, für deren Inhalt, Gegenstand und Ausdruck ich dem Publicum Rede zu stehen habe — vorher mitzutheilen? Nein oder Ja? Ist es das erstere, so konnten diese Bemerkungen nicht geschehen. Sollte ich zu dem letzteren verpflichtet sein, so entsage ich auf immer, in einer akademischen Verhandlung das Wort zu führen — aber werde auch einer Stelle entsagen, wo ich gerade darin, wo ich in den Augen meiner Mitbürger und Deutschlands nicht ohne alles Verdienst zu sein mir schmeichle,

*) Richter: Geistesströmungen. Seite 343.

ungefähr zu der subalternen Rolle eines fremden Sprachrohrs, eines Cicero-Kopfes verurtheilt wäre.

Ich verhehle mir nicht, wie viel ich bei dieser Controverse wage. Die Wahl, wenn es gilt, ist zwischen einem dirigierenden Minister und einem kleinen Geschöpfe meiner Art nicht zweifelhaft. Immerhin, im achtzigsten Jahre seines Alters und im zweiundfünfzigsten seines Dienstes, was hat man zu verlieren! Das Publicum wird fragen: Warum ist Sonnenfels jubiliert? Weil Graf Metternich — was weiß ich, was das Publicum dazusetzen wird. Aber ich habe für jeden Fall das Mittel in meinen Händen, in keinem schlechten Lichte zu erscheinen. Das Publicum wird meinen Entwurf und die Bemerkungen des Curators darüber lesen — und den Ausspruch thun.

Ich habe meinen Aufsatz vor competenten Richtern gelesen; man hat ihn nicht nur zweckmäßig, man hat die Wendung sogar delicat und scharfsinnig gefunden, wodurch ich bemerkte, dass nichts vorhanden ist, was den Fortgang der Akademie bezeuget. Eigentlich ist der Inhalt meines Aufsatzes dahin beschränkt: eine dankbare Erinnerung für die durch die Statuten zugegangenen Wohlthaten. Die Akademie hat sich bemüht, dankbar ihre Pflicht zu erfüllen; wirklich haben die Künste Fortschritte gemacht — wir übertreiben diese Fortschritte nicht; aber da das Publicum fragen könnte: Wo sind die Beweise dieser Fortschritte, so lege ich die Ursache und Entschuldigung — dass der Hof und der Adel nichts für die Künste gethan — auf Umstände der Zeit. Wenn diese sich aufheitern wird, wird es nicht an geschickten Leuten fehlen und, davon bin ich überzeugt, wir werden eher geschickte Künstler als Mäcenaten finden. Sagen Sie, theuerster College, was wäre hier nicht ad rem?

Oder soll ich, wenn ich anders der langen Bemerkung einen Sinn abgewinnen will, soll ich sagen: Wir wissen, dass uns noch sehr viel abgeht, aber die Schuld liegt nicht an uns! Nur eine Deduction über die Ursachen, die Hindernisse und das Größte: Niemand thut etwas für die Künstler, nicht der Hof, der seine Arbeiten nur Anfängern überlässt, nicht der Adel, das heißt: Ihr, die ihr dazu gehört, thut nichts! Ist es nicht schon hohe Klugheit von mir, diese Klippen zu vermeiden und dafür wenigstens in der Ferne dem Künstler Aussicht zur munificentia publica und privata zu zeigen?

Die zweite Bemerkung habe ich benützt und die Verbindlichkeiten auf die leitenden und unterrichtenden Mitglieder beschränkt.

Ferner aber gestehe ich Ihnen, dass für meinen Aufsatz die erste Bemerkung zu benützen ich mir die Geschicklichkeit nicht anerkenne, einen ganz neuen Aufsatz aber, wie ich genöthigt sein würde, zu entwerfen, ein zu unfruchtbares Gehirn habe, unfruchtbarer noch dadurch, dass meine Gedanken nun einmal diese Richtung genommen haben, die nur sich stets in die Quere werfen würde. Überhaupt wäre mir auch die Zeit zu kurz zu einer Abhandlung nach dem Thema, das die erste Bemerkung anzugeben scheint.

Ich gehe zurück zu dem Eingange meines Schreibens. Es war die Ergießung meiner gereizten Eigenliebe, sagen Sie auch meines beleidigten Schriftstellerstolzes. Indessen den folgenden Inhalt muss ich mit kalter Überlegung bestätigen. Somit, wenn mein Aufsatz für unbrauchbar gehalten wird und einen zweiten zu verfassen mir nicht zutraue, wird es nöthig sein, eine Vorsehung zu treffen, von der ein wesentlicher Theil sein würde, dass mich eine „maladie de commande“ hinderte, zugegen zu sein, weil ich doch bei dieser Feierlichkeit keine stumme Rolle übernehmen kann.

Zum Beschlusse: Dieser Vorgang überzeugt mich neuerdings, dass unter solchen Umständen ich nicht für die Rolle, oder die Rolle nicht für mich berechnet ist. — Retraite, mon ami, im achtzigsten Jahre deines Alters, im zweiundfünfzigsten Dienstjahre — so ruft mir die Vernunft zu. Aber mein Herz, warmer Freund, bis in die Grube!

Den 28. Jänner 1814. Sonnenfels.“

Als Nachschrift ist beigefügt: Griffonage indechiffrable du villard de quartre-vingt.

Ein Besuch bei Sonnenfels.

Der Ruf des ehrwürdigen Mannes verbreitete sich auf dem ganzen Erdenrund. Viele Gelehrte und hochangesehene Personen aus allen Kreisen rechneten es sich zur Ehre, den greisen Sonnenfels kennen gelernt und gesprochen zu haben. Der Sprachmeister Nicolaus Fürst, ein Däne von Geburt, übersiedelte von Paris nach Wien und gab sich hier alle Mühe, mit dem berühmten Manne bekannt zu werden. Als es ihm gelungen war, einen Freund zu finden, der ihn bei Sonnenfels einführte, beschrieb der nordische Linguist — allerdings erst dreißig Jahre später*) — seinen ersten und letzten Besuch bei Sonnenfels in nachstehender Form:

„Es war natürlich, dass ich nach meiner Ankunft in Wien die Bekanntschaft eines so merkwürdigen Mannes, wie Sonnenfels, zu machen wünschte, der damals hochbetagt in verdienten Ruhestand versetzt war. Man sagte mir zwar, der Besuch würde mich wenig erfreuen, weil Sonnenfels altersschwach und seine Geisteskraft etwas ermattet sei; doch dieses zog ich nicht in Betracht, denn ich dachte bei mir selbst, reisen doch so viele weit hin, um todte Ruinen anzustaunen, die eine geschichtliche Bedeutung haben, warum sollte man nicht viel eher eine noch lebende Celebrität besuchen, die selbst in der Hinfälligkeit des Alters, doch immer noch unsere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen verdient. Ich theilte also meinen Wunsch meinem freundschaftlichen Gönner Freiherrn von Retzer mit, und dieser versprach, mich bei Sonnenfels einzuführen.

Es war an einem heitern Märztag, im Jahre 1816, als ich mich mit dem Freiherrn von Retzer nach der Wollzeile begab, wo wir in ein Haus eintraten und in das erste Stockwerk hinaufgiengen. Retzer

*) Frankl: Sonntagsblätter, 1846. V. B. N. 50. S. 1186.

klingelte. Eine alte Dienstmagd öffnete die Thüre mit den Worten: „Ei, Herr Baron, ich weiß schon, Ew. Gnaden bringen einen fremden Herrn mit; der Herr Hofrath erwartet Sie und wird Sie sogleich empfangen.“ Sie führte uns in ein kleines Vorzimmer, wo wir eine Weile warten mussten. Das Vorzimmer war düster und mit alten Möbeln besetzt, die gar keine Bequemlichkeit darboten. Eine alte Wanduhr pickte im einförmigen Takte die Secunden, sonst herrschte tiefe Stille um uns herum. In den Tagen seiner Macht mochte es wohl anders in dem Vorzimmer ausgesehen haben. Wir mussten lange warten. Retzer nahm ein Buch aus der Tasche und las; ich betrachtete einige alte Wandgemälde, die aber von der Zeit so geschwärzt und die Farben so verblichen waren, dass man kaum die Gegenstände erkannte, die sie darstellten. Endlich kam die alte Magd und bat uns, hineinzutreten. Wir giengen hinein in einen größeren Saal, der aber eben so alterthümlich und unbequem eingerichtet war. An der breiten Seitenwand hiengen die Porträts von Maria Theresia und Josef II. in Lebensgröße. Sonnenfels erhob sich mühselig vom Stuhle, der vor einem Tische stand, auf welchem einige Medicinfläschchen aufgestellt waren. Er war in einen hellen Schlafrock gekleidet und trug ein schwarzsammtenes goldgesticktes Käppchen auf dem Kopfe, unter welchem die sparsamen grauen Haare hier und dort hervorstanden. Sein Gesicht trug die Spuren körperlicher Leiden, denn er litt an Nierenbeschwerden; seine Augen waren matt und glanzlos und seine Stimme, als er sprach, etwas heiser. Er entschuldigte sich, dass er uns so lange habe warten lassen. Retzer stellte mich ihm vor, nannte meinen Namen, worauf Sonnenfels scherzweise sagte: „O, ich habe die Ehre gehabt in meinem Leben mit vielen Fürsten zu sprechen,“ und dann erkundigte er sich, was ich hier vorzunehmen gedächte und über andere Dinge, worüber ich ihm die gehörige Auskunft gab. Retzer hatte sich nach der Vorstellung gleich entfernt, und ich befand mich mit Sonnenfels allein. Ich musste zuerst lange Klagen über seine Altersgebrechen anhören; ich suchte das Gespräch von diesem Gegenstande abzuleiten, was mir auch gelang. Es wurde manches über Gesetzgebung, politische Verhältnisse, Kunst und Literatur besprochen; seine Ansichten über diese Gegenstände gehörten der Vergangenheit an und die neuern Anschauungen darüber wollte er nicht gelten lassen, er ließ sich sogar zuweilen mit etwas Heftigkeit dagegen aus, und ich hütete mich wohl durch Widersprüche den alten Mann noch mehr zu reizen. Um dem Gespräche eine andere Wendung zu geben, sprach ich mit ihm von seinen zahlreichen Schriften und bemerkte dabei, dass außer dem

lehrreichen Inhalte derselben, mir auch immer die Reinheit und Zierlichkeit des Stils aufgefallen waren. „Ich nehme das Compliment an", erwiderte er; „denn ich habe mir hierin viel Mühe gegeben; ich bin kein eigentlicher Gelehrter, fuhr er fort, aber die alten Classiker sind mir nicht unbekannt und diese waren immer meine Muster; ich habe manche Stellen aus Cicero's Reden in's Deutsche zu übertragen versucht und ruhte nicht eher bis die Sätze ebenso klar und zierlich, wie im Originale hervorkamen; ich hätte alle Reden übersetzt, aber ich fürchtete mich vor den Philologen und übersetzte für mich zum Hausgebrauche. Als Lehrer an der Hochschule hielt ich Vorlesungen über den Geschäftsstil und ich musste also selbst mit gutem Beispiele vorangehen. Auch war ich in meiner Amtsführung streng hierin gegen meine Unterbeamten; sie mussten ein ordentliches Deutsch schreiben. Übrigens glaube ich, wer richtig denkt, wird auch richtig schreiben." Ich billigte natürlich vollkommen diese Ansichten und fügte noch hinzu, dass ich es immer für schwerer hielt ein guter Prosaist, als ein guter Versmacher zu sein. Es kam nun die Rede auf die vielen Anfeindungen, die er hatte erdulden müssen, und er äußerte bei dieser Gelegenheit: „Glauben Sie mir, Sie sind noch jung, es ist in der Welt leichter, das Böse als das Gute zu befördern; das ist traurig, aber es ist so. Man muss nicht bloß den Willen, man muss auch den Muth dazu haben, das, was man für gut anerkennt auch durchzusetzen, und das habe ich gethan." Ich erwiderte hierauf: „Es habe ihm aber auch nicht an Anerkennung gefehlt;" „o," versetzte er und erhob dabei seinen Blick zu den Porträts der Kaiserin und des Kaisers, und Thränen standen ihm in den Augen, „o meine Kaiserin und mein Kaiser waren mir stets so gnädig, so höchst gnädig" .... er versank einige Augenblicke in eine Art von Hinbrüten, dann erhob er wieder den Kopf und sagte: „O ich fühle, dass ich alt geworden bin; es scheint mir zuweilen, als ob sich mein Gedächtnis ganz verfinstere." Ich suchte nun die Unterredung auf einige administrative Gegenstände hinzulenken, worüber ich ihn um einige Aufschlüsse bat; „ja, ja, darüber wollen wir später sprechen; jetzt muss ich Ihnen doch zeigen, was man Rühmliches über mich geschrieben hat." Von diesem Augenblick an wurde meine Geduld auf eine harte Probe gestellt; bisher war die Unterredung, obgleich schleppend, denn Sonnenfels sprach in abgebrochenen Sätzen, als suchte er den Faden des Gespräches festzuhalten, und wiederholte öfters die Worte, die er schon ausgesprochen hatte, um seinem geschwächten Gedächtnisse gleichsam einen Anhaltspunkt zu geben; auch hatte ich mich aller Einwendungen sorgfältig enthalten, um

den Greis nicht zu sehr anzustrengen. Doch waren mir seine Äußerungen nicht unangenehm anzuhören; es waren doch immer Worte eines vielerfahrenen, wohlunterrichteten, alten Mannes, die dadurch auch ihren Wert erhielten. Aber nun zog er eine Schublade aus dem Tische hervor, in welcher große Pakete aus- und inländischer Zeitungsblätter lagen, die alle sorgfältig nach chronologischer Ordnung zusammengelegt waren. Ich musste ein Blatt nach dem andern laut vorlesen; sie enthielten alle entweder Lobreden über den Mann selbst und sein Wirken, oder lobpreisende Beurtheilungen einiger seiner Schriften. Sonnenfels saß ruhig und hörte zu und gab nur zuweilen einige erläuternde kurze Erklärungen zu einigen Hindeutungen in den Aufsätzen, deren Beziehungen mir unbekannt waren. Aber dieses Vorlesen, dessen Ende ich gar nicht absehen konnte, fieng an, mir lästig zu werden; ich bat daher um Aufschub bis auf einen anderen Besuch. Sonnenfels gestattete es. Er zog nun andere Pakete hervor, die Briefe von Königen, hochgestellten Personen, großen Staatsmännern, berühmten Gelehrten enthielten, und die, wie er mir sagte, ihm manche frohe Stunden gemacht hatten, weil man ihn in seinen Bestrebungen zur weiteren Thätigkeit aufmunterte und denselben Beifall zollte. Dann zeigte er mir wertvolle Geschenke, die er von gekrönten Häuptern und anderen fürstlichen Personen erhalten hatte; seine Ordensdecorationen, seine Diplome als Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und dergleichen mehr.*) Zuletzt stand er auf, öffnete einen Schrank, zeigte mir seine Staatskleider, erzählte mir dabei von vielen Hoffeierlichkeiten, Audienzen und andern dergleichen Repräsentationen, bei welchen er zugegen gewesen war; aber von allen diesen Hofereignissen halte ich nur folgendes zur Mittheilung geeignet. „Der spanische Gesandte L.....", erzählte er mir, „hatte seine erste Antrittsaudienz bei der Kaiserin Maria Theresia. Nach aufgehobener Audienz bemerkte mich die Kaiserin unter den Anwesenden; sie ließ mich zu sich rufen und fragte mich, wie mir der Gesandte gefiele? Nicht übel, erwiderte ich, aber er zeigte sich gar zu stolz Euer kaiserlichen Majestät gegenüber. Das eben wollte ich Ihnen sagen, versetzte die Kaiserin; er glaubt mich einschüchtern zu wollen in den wichtigen Sachen, die ich mit ihm zu verhandeln haben werde; aber er irrt sich; ich kann mich auch stolz zeigen, wenn ich will. Und das konnte sie auch, fügte Sonnenfels hinzu, wo sie es für nöthig fand; aber dann

*) Von der Eitelkeit des kindischen Greises, die Abzeichen seiner Ordensdecorationen im Knopfloche des Schlafrockes getragen zu haben, wie in Wien erzählt wird, hat N. Fürst nichts wahrgenommen.

zeigte sich die große Kaiserin mit solcher Hoheit, Würde und Majestät, dass eine ganze Welt anbetend vor ihr hätte niederknien müssen. Eines Tages hatte ich, fuhr Sonnenfels fort, Audienz beim Kaiser Josef. Als ich den Kaiser verließ und in die Rocktasche griff, bemerkte ich, dass mein feines, weißes Schnupftuch mit Spitzen mir fehle; ich hatte es auf einem Stuhle liegen lassen. Da indessen ein anderer zur Audienz bei dem Kaiser eingetreten war, konnte ich nicht zurückkehren, und ich bat den dienstthuenden Kammerdiener, das Schnupftuch für mich aufzubewahren. Ich sandte tags darauf einen Boten zu dem Kammerdiener; aber dieser versicherte, kein Schnupftuch gefunden zu haben. Einige Wochen später kam ich wieder zur Audienz beim Kaiser. Nachdem die Geschäfte abgethan waren, fragte mich der Kaiser lachend, ob meine Frau mich nicht ausgezankt habe? Nein, erwiderte ich, ich wüsste auch nicht, warum sie das hätte thun sollen. Nun, Sie haben Ihr Schnupftuch verloren, versetzte der Kaiser; hier ist es. Er zog eine Schublade heraus und übergab es mir." Alles übrige, was mir Sonnenfels von Hofangelegenheiten erzählte, betrafen Particularitäten, die nur für ihn selbst einigen Wert haben konnten. Nachdem ich drei volle Stunden bei Sonnenfels zugebracht hatte, hielt ich es für Zeit aufzubrechen. Er reichte mir beim Abschiede die Hand und bat mich, ihn öfter zu besuchen, wozu ich in der Folge aber keine Veranlassung fand. Ein Jahr war seit diesem Besuche verschwunden, als ich, es war im Monat April, über den Stefansplatz gieng. Ein feierlicher Leichenzug bewegte sich langsam über den Platz der Kirche zu. Ich stand still, um den Zug anzusehen, und fragte einen der Chorknaben aus dem Gefolge, wer hier begraben werde. Ich erhielt zur Antwort: „Der Hofrath von Sonnenfels". Ich brauche wohl nicht zu bemerken, wie sehr dieses Leichenbegängnis einen tiefen Eindruck auf mich machte."

Verklärung des Geistes.

Sonnenfels genoss des seltenen Vorzuges, das lohnende Bewusstsein dessen, was er gewesen war, bei fast ungeschwächten Seelenkräften zu behalten. Er sagte noch wenige Tage vor seinem Hinscheiden dem besuchenden Priester das integra cum mente aus Horaz auswendig her. Wenn auch nicht Kinder und Enkel um ihn weinten, so umringten ihn doch im Bunde theilnehmendster Freundschaft die Glieder des Arnstein'schen Hauses. Es ward ihm das Glück zutheil, dass ihm seine liebende Gattin, die vieljährige Pflegerin seines Alters, die Augen zudrückte.

Die kaiserliche Wiener-Zeitung berichtete an der Spitze des Verzeichnisses der Freitag den 25. April 1817 zu Wien Verstorbenen: „Hr. Josef v. Sonnenfels, k. k. wirkl. Hofrath bei der vereinigten Hofkanzlei, Vicepräsident der Hofcommission in politischen Gesetzsachen, Präses der Akademie d. vereinig. bild. Künste, mehr. gelehrt. Gesellschaften Mitglied, Ritter d. ung. St. Stefans-, Commandeur d. preußischen rothen Adlers- und des dänischen Danebrog-Ordens, alt 85 J., in der Wollzeil N. 827 an Altersschwäche."

Der Leichnam wurde auf dem Friedhofe zu Sct. Marx beerdigt.*) Ein einfaches Grabmal zeigte den Ort der Bestattung. Das bescheidene Monument ist aber leider so gut wie verfallen. Das Grab theilt mit Mozart's Ruhestätte das gleiche Schicksal.

Schon im Jahre 1843 klagte der Registratursdirector der damaligen vereinigten Hofkanzlei, Trimmel (pseudonym Emil), hierüber in der Zeitung; allein was ist zu thun? Sonnenfels lebte einfach und es wäre eine frevelhafte Beleidigung seines Andenkens, wenn man sein Grabmal anders als höchst einfach erneuerte.

*) Siehe Seite 378.

Die Residenzstadt Wien benannte nicht nur jene doppelte Häuserreihe, welche von der alten Universität nach dem Lugeck führt, Sonnenfelsgasse, sondern sorgte auch für ein würdiges Denkmal ihres Ehrenbürgers. Stolz auf Mährens berühmten Sohn, weiset die Landeshauptstadt Brünn auf ihre Sonnenfelsgasse hin. Auf Antrag des bekannten Publicisten Bauernschmid ließ der Gemeinderath von Wien 1867 Sonnenfels' Standbild errichten. An demselben Tage, an welchem den Verurtheilten in Österreich das rasselnde Symbol einer starren Vergangenheit, die Eisenkette, abgenommen, und das letzte Überbleibsel des peinlichen Verfahrens, die Prügelstrafe, aufgehoben erschien, fiel auch die Hülle von Sonnenfels' Steinfigur.

Wer von dem Obstmarkte nach dem Opernring und umgekehrt wandelt, erblickt, die Wien überschreitend, die Statuen der um die Hauptstadt des Reiches verdienten Männer. An der Balustrade der Elisabethbrücke thront auf dem Eckpfeiler gegen das Politechnicum zu, wo die schattigen Anlagen des duftigen Stadtparkes am rechtsseitigen Flussufer beginnen, die lichte Marmorgestalt des beharrlichen Zerstörers der Folter in feingeistiger Bildung von Hans Gasser's Meisterhand. Das Antlitz ist gegen die Akademie der bildenden Künste gewendet, deren Präsident Sonnenfels bis an sein Lebensende geblieben. Das Auge späht nach einem festen Punkte auf der Erde, während die Stirnfalten Gedanken zu verbergen scheinen, die sich mit dem Wohle der Menschheit befassen. Der rechte Fuß tritt das Marterwerkzeug der Folter in den Boden. Der Sockel trägt die einfache Inschrift: „Josef v. Sonnenfels."

Zur Erinnerung an den fünfzigsten Jahrestag seines Hinscheidens veranstaltete der volkswirtschaftliche Verein in Wien am 24. April 1867 eine öffentliche Versammlung.*) Graf Kinsky eröffnete dieselbe mit einer kurzen Gedächtnisrede, in welcher Sonnenfels' Verdienste hervorgehoben wurden. Die Anwesenden einigten sich dahin, an dem Hause N. 17 in der Sonnenfelsgasse, wo der Träger dieses Namens jahrelang gewohnt hatte, eine Votivtafel anzubringen. Dieser Antrag wurde jedoch dahin abgeändert, die Denktafel an dem Sterbehause in der Wollzeile N. 21 (neu) zu befestigen, wo über dem Eingangsthore zu lesen ist:

„In diesem Hause ist am 25. April 1817 Josef v. Sonnenfels gestorben."

Der Verewigte hat kein Vermögen hinterlassen, weder Barschaft noch Geldeswert in einer Bedeutung. Seine zurückgelassene Habe überstieg nicht

*) Wurzbach: Lexicon. 35. Theil. S. 335.

den Betrag von 3000 Gulden Wiener Währung, welche Summe in österreichischer Währung 1200 fl. repräsentieren würde.

Der Verstorbene war ein Mann der Milde und Nächstenliebe gewohnt im Stillen wohlthätig zu sein, worauf auch sein Testament hindeutet, welches am 1. Februar 1811 abgefasst wurde. Dasselbe besteht aus folgendem Schreiben an seine Gemahlin:*)

„Ich besitze kein Vermögen, das ist bekannt. Ich habe mich während meiner vieljährigen, arbeitsamen Laufbahn nur bestrebt, meine Pflicht zu erfüllen, nicht Vermögen zu sammeln. Meine Gemahlin Theresia von Sonnenfels, geb. v. Hay, brachte mir dreitausend Gulden zur Mitgift, deren Empfang ich hier noch einmal bestätige. Ich versprach, selbe mit sechstausend Gulden zu widerlegen, diese neuntausend Gulden sind meine Schuld, zu deren Bedeckung ich wünsche, dass alles, was ich besitze, zureiche, wobei ich zu bemerken habe, dass, was von dem vorhandenen Silber mit T. S. bezeichnet ist, meiner Gemahlin angehört. Soll über die Bedeckung der neuntausend Gulden etwas erübrigen, so sei meine Gattin hievon Erbin. Das edle Weib wird, da ich ihr keine Schätze zurücklasse, den unbescholtenen Ruf ihres Mannes und die Achtung, die er bei seinen Mitbürgern zu erwerben das Glück hatte, als einen schätzbaren Nachlass betrachten. Der Armuth nach Kräften beizustehen, habe ich nicht bis hier verschoben. Ich ersuche aber meine Freundin, an das Armeninstitut fünfzig Gulden abzuführen. Ihrem wohlthätigen Herzen überlasse ich, mein Dienstvolk nach Verhältnis ihrer Dienstjahre und der dem Hause bezeigten Ergebenheit zu belohnen. Und nun, theure Gefährtin meines Lebens, empfange die Versicherung, dass meine innigste Verehrung und Dankbarkeit für die Glückseligkeit von achtundvierzig Jahren mich hinaus über das Grab begleiten wird. Ich empfehle Dir nicht, mein Andenken stets wert zu halten. Ich kenne Dich und bin mir bewusst, durch mein stetes Bestreben dies um Dich verdient zu haben.

Wien, am 1. Hornung 1811. Sonnenfels."

Diese Urkunde gestattet uns einen tiefen Einblick in des edlen Mannes Wesen und Charakter.

Der Witwe wurde der ganze Betrag der Gehaltsbezüge des seligen Gemahls als Pension ausbezahlt, sie starb den 15. Mai 1820, also drei Jahre nach ihrem Gatten. Ihr Nachlass fiel an die Verwandten.

*) Archiv der n.-ö. Landrechte und Frankl: Sonntagsblätter, V. B. 1846, Nr. 52, S. 1235.

Josef v. Sonnenfels unterzeichnete sich nie Freiherr oder Reichsbaron, er ließ sich auch niemals so titulieren, wiewohl er als Ritter des Stefansordens darauf vollberechtigten Anspruch gehabt hätte.

Als Siegel bediente sich Sonnenfels zuweilen seines Wappens, welches also gestaltet erscheint: Der Schild ist in vier Felder getheilt, im oberen rechten und unteren linken glänzt auf silbernem Grunde ein rubinfarbiger Streitthurm mit Schießscharten, Kanonen, drei Zinnen und herabhängendem Gitter. Im oberen linken und unteren rechten lasurblauen Felde strahlt eine goldene Sonne über einen zackigen Felsen. Auf dem Schilde ruht ein offener Helm mit einer goldenen Krone. Der Helm hat zu beiden Seiten silberne Helmdecken blau ausgeschlagen. Aus der Krone wächst eine weibliche Figur in goldumgürteter blauer Kleidung, in der Rechten ein Buch mit Goldschnitt haltend, die Linke aber in die Hüfte spreizend. Das Haupt ist zwischen zwei Adlerflügeln von Sonnenstrahlen umgeben.*)

Für sein Wirken erntete Sonnenfels im Mannesalter Verweise, dagegen in späteren Jahren die höchsten Auszeichnungen. Zu Lebzeiten ward er auf dem Theater verspottet, nach dem Tode brachte ihn Sacher-Masoch in dem Lustspiele „Der Mann ohne Vorurtheil" auf der Bühne zu Ehren. Friedrich Kaiser's Volksstück „Sonnenfels" erschien im Josefstädter Theater einigemale auf den Brettern. In Weilen's „Aus dem Stegreif" spielt ebenfalls Sonnenfels.

Sein unvergänglichstes Denkmal ruht im Herzen des Volkes. Das Vaterland hat alle Ursache, auf den Hauptkämpfer gegen die alte Finsternis und Beschränktheit stolz zu sein; denn Sonnenfels war es, der die Fesseln der beklagenswerten Verwilderung und Demüthigung der Menschheit zersprengte. In den Reihen derjenigen Männer, welche das Vaterland der glücklicheren Zukunft auf friedlichem Wege entgegenführten, wird Sonnenfels' immerdar glänzen. Unter den Namen der Geistesgrößen, welche in goldenen Lettern die Hauptfront der neuen Universität auf dem Franzensring zu Wien zieren, strahlt auch jener des Sonnenfels.

Das ganze Wirken und Streben des außerordentlichen Mannes gieng auf das Wohl des Vaterlandes und der Menschheit aus. Nach einer bedrängten Jugendzeit finden wir den öffentlichen Lehrer zuletzt mit den ansehnlichsten Würden und Ehren des Staates belohnt. Sonnenfels

*) Adelsarchiv des k. k. Ministeriums des Innern.

ward alles durch sich selbst. Sein Wirken kam den Mitbürgern zugute. Sein Glücksstern verschaffte ihm überall Gönner, Förderer, Freunde, Wohlthäter. Generale, Staatsräthe, Minister, Kaiser und Könige nahmen sich seiner an. Seine Wochenschriften machten ihn in den unteren Schichten populär, die Grundsätze der Verwaltung knetete er aus dem Sauerteige der Zeit zusammen nach dem Spruche des Apostels Paulus: „Prüfet alles, und das Beste behaltet.“ Die Aufhebung der Folter erfolgte größtentheils auf sein Betreiben, nachdem er bereits dreizehn Jahre dagegen gesprochen und geschrieben hatte. Die Vereitlung der Berufung Lessing's bedarf zur Zeit noch des Beweises, wenngleich es ihm einer seiner Feinde, der auch nicht mehr von der Sache wusste, als Frau König vermuthete, für eine Todsünde anrechnet. Weder Vorzüge der Geburt, noch Glücksgüter standen ihm zur Seite, seine angebornen Naturgaben und was noch mehr ist, die eifrigste Verwendung derselben schwangen ihn im steten Kampfe mit den Vorurtheilen zu einer leuchtenden Sonne des inneren Lichtes und zum harten Felsen der Wahrheit empor.

Zum Schlusse möge hier noch ein fremdes Urtheil *) über den Verklärten Platz finden:

„Sonnenfels hat große und unbezweifelte Verdienste um sein Vaterland, dem er in mehr denn einem Fache die Fackel der Aufklärung vortrug. Es kann hier nicht die Rede von seinen Schriften sein, welche zunächst die Polizei, die Justiz, das Commerz und die Finanzen von Österreich angehen, sondern nur von dem, was er in Absicht der schönen Literatur und des besseren Geschmacks in Wien geleistet. Er war einer der ersten, der die Lächerlichkeiten und Missbräuche der Wienerischen Bühne und Wienerischen Sitten züchtigte; der eine gelehrte Gesellschaft in Wien zusammen zu ziehen suchte, um die schönen Künste und Wissenschaften, die in andern Gegenden Deutschlands blühten, auch hier in Umlauf zu bringen; der das Studium der deutschen Sprache, und mit demselben einen besseren Geschmack zu befördern, den Nationalcharakter zu verfeinern, gebildete Lebensphilosophie und Aufklärung zu verbreiten, und endlich die Kunst und ihre Bearbeiter aufzumuntern und der Vollkommenheit näher zu bringen suchte. Seine Schriften haben ein eigenes Gepräge von Freimüthigkeit, welches Erstaunen erregt, wenn man sich in jene Zeiten zurückversetzt, guten Ton, Energie, und, wo es sein muss, strenge Satire, die in einer lauterichten, angenehmen und lachenden Manier vorgetragen ist.“

*) Literarische Reise durch Deutschland, Heft 14, Seite 18.

Eine Berichtigung.

In Nr. 275 des „Wiener Tagblattes“ vom 13. December 1867 erschien unter der Aufschrift „Das Grab Sonnenfels'“ eine Mittheilung, zufolge welcher sich die irdischen Reste des großen Reformators der österreichischen Gesetzgebung auf dem Friedhofe zu Nikolsburg befinden sollen. Diese Zeitungsnachricht richtig zu stellen und die Namensverwechslung Josefs von Sonnenfels mit seinem Bruder Franz von Sonnenfels darzulegen, unternahm es Herr Dr. L. J. Fitzinger, in dessen Besitz das Leseglas Josefs von Sonnenfels als kostbares Vermächtnis verwahrt und zu gleichem Zwecke benützt wird, für die Redaction des genannten Blattes folgende Zeilen niederzuschreiben:

„Ich hatte das Glück, Josef von Sonnenfels, der auch Mitglied der Erbtaxcommission gewesen war, noch persönlich zu kennen und brachte so manche Abende in der Gesellschaft der treuen Gefährtin seines Lebens, Theresia von Sonnenfels, — welche nach dem Tode ihres Gatten als Stiftsdame in das Savoyische Damenstift trat, — während ihres Witwenstandes bei ihrer Schwester Eleonore Freiin von Neffzern am Whisttische zu, wo ich vielfach Gelegenheit fand, Züge aus dem Leben Sonnenfels' von dieser geistreichen Frau zu vernehmen. Beide Frauen waren geborne Freiinnen von Hay, Schwestern des bekannten Bischofs, und wurden von Sonnenfels in einer besonderen Vierteljahrsschrift „Therese und Eleonore“ — wovon jedoch nur zwei Quartale anonym im Jahre 1767 zu Wien in 8° erschienen, verewigt. Eine dritte Schwester war mit Hofrath Birkenstock verehelicht.

Josef von Sonnenfels wurde im Jahre 1733 zu Nikolsburg geboren, und er selbst wusste nur das Jahr, nicht aber den Monat und noch weniger den Tag seiner Geburt näher zu bezeichnen. Er starb, ohne Kinder zu hinterlassen, am 25. April 1817 zu Wien im 85. Lebensjahre

an Altersschwäche und wohnte damals im Rachowin'schen Hause Nr. 827 in der Wollzeile.

Seine Beerdigung erfolgte, — so viel mir bekannt geworden ist, — in theilweiser Ausführung seines letzten Willens, in der allereinfachsten Weise; denn Sonnenfels wünschte, wie der ärmste seiner Mitbürger zur Zeit Josefs II. zu Grabe gebracht zu werden. *)

Er wurde auch nicht in einem eigenen, sondern in einem allgemeinen Grabe auf dem St. Marxer Friedhofe zu Wien beerdiget, wo später auch seine Gattin (gestorben am 15. Mai 1820) und deren Schwester ihre Ruhestätte fanden, welche besondere Denksteine bezeichnen und die nicht ferne von der Stelle sind, wo Sonnenfels beerdiget wurde. Einen sicheren Aufschluss über seine Bestattungs-Anordnung wird Sonnenfels' letzter Wille geben, der in der Registratur der niederösterreichischen Landrechte hinterlegt ist. **) Die Grabsteinreste, welche auf dem Friedhofe zu Nikolsburg aufgefunden worden sein sollen, mögen sich vielleicht auf Sonnenfels' Bruder beziehen.

Pest, am 15. December 1867.

Achtungsvoll

Dr. Leopold Josef Fitzinger, ***)
Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften."

---

*) Siehe Seite 294.

**) Das Original enthält hierüber nichts. Siehe Seite 374.

***) Herr Dr. Fitzinger ist der einzige gegenwärtig noch lebende, dem Verfasser persönlich bekannte Zeitgenosse Sonnenfels'. Die von Schmutzer für Sonnenfels gravierte Stanze zur Anfertigung von Visitkarten gieng von Dr. Fitzinger an Dr. Frankl über, aus dessen Hand sie die Wiener Stadtbibliothek empfieng. Dr. Frankl ist noch im Besitze eines Manuscriptes von Sonnenfels über einen Vortrag in der Gesellschaft von Männern der Wissenschaften.

Sonnenfels' Bruder.

Josef von Sonnenfels' um zwei Jahre jüngerer Bruder kam in Nikolsburg zur Welt und erhielt den Vornamen Schmeyr (wahrscheinlich שטיר). Das Geburtsbuch der Nikolsburger israelitischen Gemeinde sagt von ihm: „Den 11. Juli 1735 gebar des Lipmanns Perlin Eheweib einen Sohn, welcher den 18. hujus beschnitten und ihm den Namen Schmeyr gegeben." Bei der Taufe, von der es unbekannt ist, wann und wo sie geschah, erhielt er die Namen Franz Anton. Nach zurückgelegten Studien in Nikolsburg und Wien trat er in fürstlich Dietrichstein'sche Dienste, brachte in dieser Stellung lange Zeit in Nikolsburg zu und wurde dann von Kaiser Josef II. zum k. k. Hofrath ernannt. Franz von Sonnenfels hat sich nicht minder als Patriot, Menschenfreund und Staatsdiener ausgezeichnet. In seiner Weise war er ebenfalls ein außerordentlicher Mann.*) Auch dieser, man kann sagen, fast königliche Wohlthäter, verdankte, wie sein Vater und Bruder Schutz, Emporkommen und Gedeihen der edelmüthigen Fürst Dietrichstein'schen Familie, namentlich dem hochherzigen Majoratsherrn Karl, dem Besitzer von Nikolsburg. Franz Sonnenfels' Gemahlin Rosalie, eine reizende Brünette, war die Tochter des bemittelten Apothekers Geyer zu Nikolsburg. Ihr menschenfreundliches Gemüth stand ganz im Einklange mit ihres Gatten Nächstenliebe. Franz Sonnenfels wendete auch sein ganzes dankempfängliches Herz und den größten Theil seines Vermögens der heißgeliebten Vaterstadt Nikolsburg zu. Er selbst schränkte seinen Haushalt möglichst ein.

Fürst Karl Dietrichstein ehrte den Vater Sonnenfels und zeichnete die Söhne von Kindheit an väterlich aus. So wie Josef v. Sonnenfels in späteren Jahren gerne seine Soldatenmontur vorzeigte,

*) Nach Hormeyer, Letteris und den Stiftsbriefen der Stadt Nikolsburg.

so wies Franz v. Sonnenfels noch im hohen Alter seinen Freunden zur guten Stunde zehn Silbergroschen, welche oft dankbar betrachtet und geputzt wurden, weshalb sie stets wie nagelneu glänzten, als die erste ihm von dem Fürsten Karl Dietrichstein gespendete Ermunterung seines Fleißes.

Was wäre wohl ohne diesen edelsinnigen Gutsherrn und ohne seine ebenso aufgeklärte als mitleidige Familie aus dem Brüderpaare Sonnenfels geworden? Der Name Dietrichstein knüpft sich für ewige Zeiten an das Doppelgestirn Sonnenfels.

So groß die Menge der Aufzeichnungen über Einzelnheiten aus dem Leben Josefs von Sonnenfels ist, so gering erscheint die Ausbeute bei der Forschung nach dem Leben des jüngeren Bruders. Auf eine Episode wurde schon in dem Capitel von der Stadtbeleuchtung Wiens hingewiesen. Die Öllieferung für die Straßenlampen der Hauptstadt, welche die Quelle des wohlangewandten Reichthums geworden, übernahm Franz von Sonnenfels unter fremdem Namen. Wahrscheinlich aus Brotneid hierüber erbittert, überreichte der Beleuchtungs-Inspector Leitner gegen den Hofrath von Sonnenfels eine Beschwerde am 14. November 1781. Die gepflogene Untersuchung der Beschuldigung fiel zu Ungunsten des Klägers aus. Der amthabende Richter verhängte über Leitner Vernichtung der Anklageschrift und die weiteren harten Strafen der Suspendierung vom Dienste und Entziehung des Gehaltes.

Kaiser Josef änderte dies Urtheil dahin ab, dass Leitner Abbitte zu leisten habe und nebst Verweis acht Tage Profoßenarrest erhalte.

In den Resolutionsbüchern Josefs II. finden sich darüber folgende Aufzeichnungen:

„829. Vortrag. Die vorgekommene Untersuchung der von dem Beleuchtungs-Fälls-Amtsinspector Leitner wider den Hofrath von Sonnenfels überreichte Beschwerde ddo. 14. November 1781. R. (Resolution): „Dem Leitner ist in der Regierung, ohne Zerreißung seiner Schrift, ein mündlicher Verweis zu geben und selber nebst Verhaltung zur Abbitte an den Sonnenfels auf acht Tage, ohne jedoch öffentlich dahin abgeführt zu werden, zum Profoßen zu setzen. Von der angetragenen Suspension ab officio et salario aber hat es gänzlich abzukommen.*) Der Umstand, warum Sonnenfels' Bruder unter einem verdeckten Namen die Öllieferung übernommen, ist

*) Brunner: Mysterien der Aufklärung. S. 65.

ir noch näher aufzuklären und zugleich an Handen zu lassen, b es schicksam sei, dass der Bruder des Directoris bei em nämlichen Geschäfte sich mit der Lieferung abgebe.

Josef."

„1000. Vortrag. Die nähere Aufklärung des Umstandes, warum r Bruder des Hofrathes von Sonnenfels die Öllieferung zur hiesigen eleuchtung unter einem verdeckten Namen an sich genommen hat. . Jänner 1782. R. Diese Auskunftnahme zur Nachricht und gewärtige brigens, wenn die Rechenkammer, meiner Anweisung gemäß, pro raeterito, alles genau untersucht und für das künftige ihre Verbesserungs- rschläge an Handen gelassen haben wird, das anbefohlene gemeinschaft- he Gutachten.

Josef."

Sonnenfels' Freunde machten ihren Einfluss dahin geltend, dass ber die Öllieferung unter falschem Namen keine Untersuchung eingeleitet urde. Der ältere Bruder übernahm die Rechtfertigung und seine Erklärung ellte der oberste Gerichtspräsident Graf Seilern, dem Kaiser als nügend dar. Josef Sonnenfels war nämlich Hausfreund bei eilern und ermangelte nicht für den gewährten Schutz seinen Dank zu zollen.*) Kaiser Josef II. ließ die Angelegenheit nicht mehr weiter rfolgen.

Franz Anton von Sonnenfels war k. k. Hofrath bei der k. Hofkammer, Ministerial-Banko-Hofdeputation, Finanz- und Commerz- ofstelle und Truchseß des Reiches. In Würdigung seiner Verdienste und ar: theilweise wegen seiner unentgeltlichen Dienstleistung, sonst aber ch wegen seiner rastlosen Verwendung zur Bedeckung aller Auslagen es kaum mehr zugereichten Religionsfonds, dann für mit erprobtem ifer geführtes Referat bei der k. k. Hofkammer und für mehrere mild- hätige Spenden auf der Herrschaft und in der Stadt Nikolsburg wurde Franz Sonnenfels von Kaiser Franz II. mittelst Diplom vom 8. Jänner 1797 in den Reichsfreiherrnstand erhoben.

Zur bleibenden Erinnerung an die Rangerhöhung wurde in dem- lben Jahre nach dem Entwurfe des Bildhauers J. Donner auf Franz von Sonnenfels eine silberne Medaille in Oval von 40 Milli- metern Höhe und 37 Millimetern Breite, $1^3/_4$ Dekagramm schwer, geprägt. Die Aversseite ziert eine weibliche Figur, die Tugend, in griechischem

*) Siehe Seite 306.

Gewande, links gewendet, in der Rechten ein Buch und den Spiegel, worein die Schlange sieht; mit der ausgestreckten Linken auf einen flammenden Altar weisend, an welchem die Worte „RELIGIONI | ET PATRIAE“ stehen. Am Fuße des Altars liegen Eichen- und Lorbeerkranz, daneben kniet ein Kind, mit gefalteten Händen, während ein zweites, zur Tugend hinaufblickend, ihr eine Blume reicht. Unter dem Münzabschnitte ist der Name „J. DONNER. F.“ zu lesen. Der Revers enthält folgende Inschrift: „VT | DESTITVTA. OPIBVS | VTRIVSQ. SEXVS. SOBOLES. | VIRTV. TIBVS. AC. LITERIS. | IMBVERETVR. | REIPVE. PVBLICAE. | EDVCARETVR. | CARISSIMO. SIBI. MVNICIPIO. | NICOLSBVRGENSI. | LEGATO. PERPETVO. | PROSPEXIT. | FRANC. ANTON. S. R. I. L. B. | DE SONNENFELS. | C. R. M. | A. CONS. AVLICIS. | MDCCXCVII.“ *) (Übersetzt: Damit durch das hinterlassene Vermögen die Jugend beiderlei Geschlechtes in Tugend und Wissenschaft unterrichtet und für den Staat erzogen werde, hat Hofrath Franz Anton von Sonnenfels durch ein Legat für die ihm so theure Stadt Nikolsburg dauernd Vorsorge getroffen. 1797.)

Sein menschenfreundliches Wohlwollen, sein Sinn und Trieb, im Dienste der Humanität wirksam zu sein, besonders wenn es moralischem und gemeinnützigem Zwecke galt, stellen ihn den großmüthigsten und freigebigsten Wohlthätern aller Zeiten glänzend und ewig unvergesslich an die Seite.

Um die Pollauer Berge herum herrscht in den freundlichen Dörfern und Marktflecken des Nikolsburger Bezirkes der sinnige Brauch, zur Zeit der Rosenblüthe, welche Blume sich hier keiner minderen Beliebtheit erfreut, als bei anderen gutmüthigen Leuten, ein Rosenfest zu veranstalten. Schon in der vorchristlichen Zeit brachten die Schönen des mährischen Landes den Schönheitsgöttinnen auf der Maidenburg und dem Rosenstein zur Sommerszeit die duftigsten der Blumen zum Geschenke. In dem Volksglauben haben sich noch schwache Spuren dieser frommen Mythe erhalten; denn noch in unseren Tagen wird zur Rosenzeit an einem schönen Sonntage die Schönste des Dorfes mit der schönsten Blum' der Flur geschmückt.

Für Franz von Sonnenfels war es ein wonniges Vergnügen, zur Rosenzeit im Kreise seiner Freunde von einem Dorfe zum andern zu fahren und dem Rosenfeste beizuwohnen. Dieser uralten Sitte verlieh

*) Wurzbach: Lexicon, 35. B. S. 317.

Sonnenfels durch Stiftung eines ansehnlichen Capitals für die Zwecke es mährischen Rosenfestes erhöhte Bedeutung.

Von tiefstem Dankgefühle für das fürstlich Dietrichstein'sche aus durchdrungen, dessen reichsfürstliche Familien- und Finanzangelegenheiten er als fürstlicher Hofrath leitete, bethätigte er seine Anhänglichkeit n dieses Haus und seinen Geburtsort noch dadurch, dass er in seinem Testamente vom 10. Mai 1803 ein bedeutendes Vermögen nach seinem blleben zu äußerst wohlthätigen und nützlichen Stiftungen den fürstlichen Ortschaften und der Stadt Nikolsburg widmete.

Der Präsident der Hofkammer, Graf Lazansky, befürwortete die uflassung des Hofkammerarchivs in Wien; die überflüssigen und unützen Acten sollten vertilgt werden, „weil man sonst für diese Schriften ird Häuser ankaufen oder bauen müssen." Der oberste Hofkanzler, Graf lgarte, stellte hingegen dem Kaiser vor, das Archiv enthalte 90.000 Faskel-Actenstücke. Die Durchsicht allein erfordere eine dreißigjährige Arbeit. azansky's Nachfolger, Graf Franz Zichy, erwirkte auf Grund eines on Franz von Sonnenfels ausgearbeiteten gründlichen Referates, 804, die Erhaltung des in Rede stehenden Archivs.*)

Als sich im folgenden Jahre die feindlichen Franzosen der Stadt Bien näherten, erhielt Franz v. Sonnenfels den Auftrag, mit den cten der Hofstelle nach Troppau zu übersiedeln, wo er am 12. Jänner 1806 arb. Sein Leichnam wurde auf dem Friedhofe zu Nikolsburg beerdigt. Der kleine Stein, welcher auf seinem Grabe stand, ist im Laufe der Zeit erwittert und verschwunden. Durch freiwillige Beiträge, welche größtenheils in Wien aufgebracht und von Dr. Ernst E. Kluger, Advocaten daselbst, gesammelt wurden, entstand ein neues Monument. Die Broncebüste, n Werk des Wiener Bildhauers R. Zafauk, wurde in Wien gegossen nd war vor ihrem Transporte nach Nikolsburg in den Sälen des österr. unstvereines zu Wien ausgestellt. Dieselbe ist nach einem Porträt, welches Sonnenfels der Pfarre zu Bergen geschenkt, wo er auch eine Messenstiftung gegründet, modelliert worden. Der Künstler verstand es, unbeschadet er Porträtähnlichkeit, die Gesichtszüge des Verstorbenen in veredelter Form arzustellen. Der marmorne Sockel, auf welchem die Büste ruht, hat mit nbegriff derselben eine Höhe von ungefähr vier Metern und steht in der Mitte des alten Friedhofes zu Nikolsburg. Der freie Raum, welchen das Monument ziert, ist groß, und der Modelleur erhielt deshalb den Auftrag,

*) G. Wolf: Das Unterrichtswesen in Österreich unter Josef II. S. 87.

die Gesichtszüge scharf zu markieren. Jene Seitenwand des Sockels, welche gegen die Nikolsburger Judenstadt gekehrt ist, trägt die Inschrift: „Als Jude Lipmann Schmeyr.“ Auf der entgegengesetzten Fläche steht geschrieben: „Als Christ Anton Wiener.“ Die Vorderseite des Sockels führt die Widmung: „Dem Freiherrn Franz von Sonnenfels, k. k. Hofrathe.“

Das Denkmal aus Erz und Stein, welches am 21. October 1860 im Beisein einer großen Volksmenge enthüllt wurde, vergegenwärtigt den vielen Stiftlingen, welche in Nikolsburg die Wohlthat der Legate genießen, für bleibende Zeiten die Gesichtszüge jenes Mannes, welcher nur für die Armen gelebt.

Seine von denselben edlen Gesinnungen durchdrungene Gemahlin Marie Rosalie ist ihm fünf Jahre später, und zwar am 18. März 1811 in die Ewigkeit nachgefolgt, hat aber laut Testament vom 15. März 1809 gleichfalls ihr ganzes Vermögen zu neuen und Erhöhung der Stiftungen ihres Gemahls bestimmt, was aus dem weiter unten angeführten Stiftsbriefe ersichtlich ist.

Dem Testamente zufolge hat Franz v. Sonnenfels sein großes Vermögen den Armen zugewendet. Diese Stiftung, welche ihrer Bestimmung nach dem Tode der Witwe zugeführt wurde, dürfte gegenwärtig die größte dieser Gattung in der österr. Monarchie sein. Wenn sich das Gemüth schon durch solche Großmuth gehoben fühlt, so erkennen wir darin den wahren Menschenfreund im allgemeinen. Dies ist noch mehr der Fall, wenn man die besonderen Beweggründe für jeden einzelnen Zweig der Stiftung kennen lernt, welche klar darthun, dass Franz von Sonnenfels auch den unteren Classen der Menschheit seine volle Aufmerksamkeit und sein Wohlwollen im Leben zugewendet haben musste, da er vor seinem Hinscheiden ihrer so hochherzig gedachte. Ewige Vergeltung, sowie unauslöschliche, dankbare Erinnerung sind ihm gewiss. Das eigenhändig geschriebene Testament hat folgenden Wortlaut:

„Ich Endesgefertigter gebe anmit jedermann zu vernehmen die Absicht, das mir von der göttlichen Vorsicht verliehene Vermögen auch nach meinem erfolgten Ableben zum Besten der Menschheit zu verwenden, hat mich bewogen, eine Capitalssumme von einmalhundertachtzig tausend Gulden rhein. auf nachfolgende gemeinnützige Stiftungen zu widmen, als: *)

*) Stiftsbriefe der Stadt Nikolsburg, Seite 11 ff. und d'Elvert: Notizenblatt 1860, N. 11 u. 12.

Stipendien für die Nikolsburger Jugend.

Um den Stadt Nikolsburger Inwohnern, mit denen ich den größten Theil meiner früheren Jahre verlebt habe, ein immerwährendes Denkmal zurückzulassen, dem Staate aber einst nützliche und brauchbare Bürger zu bilden, wird

1. von dem obgedachten Stiftungscapital eine Summe von dreißigsechstausend Gulden rhein. bestimmt, von deren jährlich mit 1800 fl. abfallenden 5 prCt. Interessen

2. dreißig Pfründen, jede zu sechzig Gulden, an arme Kinder der Nikolsburger seßhaften Inwohner, zwanzig des männlichen und 10 des weiblichen Geschlechts, an die Knaben vom Anfange des siebenten bis Ende des vierzehnten, an die Mädchen aber von eben dem siebenten bis in das zwölfte Jahr einschließig, mithin an die ersteren durch acht, an die letztern durch sechs Jahre zur Erleichterung ihrer Erziehung, immer vom 1. October, als der gewöhnlichen Eröffnung des Schulcurses anzufangen, in vierteljährigen Fristen mit der Verbindlichkeit zu vertheilen sein werden, daß

3. die Knaben wenigstens durch fünf, die Mädchen durch drei Jahre die öffentlichen Schulen ordentlich zu besuchen und sich sowohl über ihren vorzüglich im Lesen, Schreiben und Rechnen, dann in der Christenlehre gemachten guten Fortgang als über ihr sittliches Betragen durch bewährte Zeugnisse der Lehrer mit Ausgang jeden halben Jahres bei der Stiftungs-Direction, wovon in dem 10. Absatz das mehrere folgen wird, gehörig auszuweisen, auch täglich drei Vaterunser mit dem englischen Gruße, dann den 129. Psalm: Aus der Tiefe habe ich, o Herr, zu Dir gerufen ꝛc. für mich als Stifter zu beten und am Tage des heiligen Franziscus Xaverius, meines Namens-Patrons, das ist am 3. December, der heiligen Messe, welche als eine immerwährende

Stiftung für mich alle Jahre in der dasigen Collegiatkirche gelesen wird, andächtig beizuwohnen haben sollen.

4. Wird jedes Stiftkind mit dem Anweisungs-Decrete der Pfründe eine eigens für dieselbe geprägte silberne Medaille, wovon der Stempel an die Stiftungs-Direction abgegeben wird, zu empfangen und an einem rothen dunkelblau gestreiften Bande zum Andenken ihres Stifters an Sonn- und Feiertagen auf der Brust öffentlich zu tragen, bei dem erfolgenden Austritt aber, welches auch von dem Falle des Absterbens zu verstehen ist, an die Stiftungs-Direction wieder zurückzustellen haben.

5. Gegen Beziehung einer solchen Pfründe sind die Eltern, nächsten Anverwandten oder Vormünder verpflichtet, die Kinder rein und ordentlich zu kleiden, ihnen auch die nöthigen Schulbücher um so gewisser anzuschaffen, als denselben widrigens gedachtes Stiftsgeld nicht weiter zu erfolgen, sondern unmittelbar von der Stiftungs-Direction für die Stiftlinge nach vorberührter Anwendung zu verwenden sein würde.

6. Da die Kinder oft erwähnte Pfründe durch 3 Jahre länger, als sie vermög des dritten Absatzes die Schulen ordentlich zu besuchen verbunden sind, zu genießen haben, so kann solche durch die übrige Zeit bei den Knaben, wenn sie nicht etwa zur weitern Fortsetzung ihrer Studien ausgezeichnete Fähigkeiten besitzen und Lust bezeugen, zur Erlernung einer nützlichen Kunst oder eines Handwerks, bei den Mädchen aber verschiedener weiblichen Arbeiten verwendet, und was über diesfällige Lehrkosten hievon erspart wird, ersteren bei ihrem Freisprechen auf die Hand gegeben, letzteren aber zu ihrer dereinstigen Ausstattung aufbewahrt werden, und haben sich daher über die Verwendung des für die Stiftlinge erhobenen Geldbetrags die Eltern von dem Tage der Austretung ihrer Kinder aus den Schulen, die Anverwandten und Vormünder hingegen durch die ganze Zeit des Pfründengenusses bei der Stiftungs-Direction mit Ende jeden Schuljahres gehörig auszuweisen.

7. Die zur Erlangung einer solchen Pfründe erforderlichen Eigenschaften sind: bekanntes oder erprobtes Unvermögen der noch lebenden oder verstorbenen Eltern, das Alter von vollen sechs Jahren und gute Sitten der Kinder, dann dass die ersteren angeschlossene Nikolsburger Einwohner sein müssen und solle einer und derselben Familie, so lange sich andere zu dieser Stiftung geeignete Kinder darum bittlich melden, gewöhnlich zu gleicher Zeit immer nur eine, und lediglich für den Fall, wenn vier oder mehrere Kinder vorhanden wären, nach Umständen noch

ne zweite Pfründe verliehen, die letztere Zahl hingegen niemals über-
ritten werden.

8. Und obschon diese Stiftung wie obgedacht eigentlich nur für die
inder der armen Nikolsburger ansässigen Inwohner bestimmt ist, so
ird jedoch gestattet, dass vier derlei Pfründen auch an Knaben und Mäd-
en unvermöglicher fürstlich Dietrichstein'scher Nikolsburger Beamten,
e mit 3 oder mehreren Kindern gesegnet sind, wenn sie das vorgeschrie-
ne Alter erreicht haben, unter den im 3. Absatz angemerkten Verbind-
hkeiten verliehen werden mögen.

9. Bei dem sich ergebenden Tode eines Stiftlings ist seinen noch
n Leben befindlichen Eltern die Pfründe für das schon angefangene
ierteljahr beizubelassen, den Anverwandten und Vormündern aber nicht
nger als bis zum Sterbetage zu erfolgen, und erst mit Anfang des
ächsten neuen oder halben Schulcurses, das ist vom 1. October des
ufenden, und vom 1. April des nächsten Jahres andern Kindern wieder
verleihen, der in Ersparung gebrachte Intercalarbetrag hingegen auf
e Anschaffung der Medaillen-Bänder, welche jedem Stiftskinde jährlich
u zu geben sind, oder zur Ausprägung einer etwa durch Zufall in
erlust gerathenen Medaille und andern vorfallen mögenden unvorseh-
ren kleinen Ausgaben zu verwenden, sohin von dem die Auszahlung
r Stiftungsgelder besorgenden Directionsmitgliede ordentlich zu verrechnen.

10. Um von der fortwährend genauen Erfüllung dieser frommen
bsicht mehr versichert zu sein, habe ich die Leitung und Besorgung der
orgehenden sowohl, als aller übrigen in gegenwärtiger Urkunde ent-
ltenen Stiftungen an eine eigene, unter dem Vorsitze des jeweiligen
ikolsburger Herrn Probsten, aus dem Capitulardechant des dasigen
rstlichen Collegiatstiftes und dem Vorstadtpfarrer, oder wenn einst beide
farren etwa wieder unter einem einzigen Seelsorger vereinigt werden
llten, statt des letztern aus dem ältesten Canonicus, dann dem Capitel-
otar und dem fürstlichen Oberamtmann zu bestehen habende sogenannte
tiftungs-Direction gegen eine den Mitgliedern weiter unten ausgesetzte
eine Erkenntlichkeit zu übertragen befunden. Dieser wird nun

11. obliegen, sowohl das erstemal, in so fern ich die Pfründen nicht
reits vergeben hätte, als fürohin, so oft sich durch den Austritt oder
s Ableben der Stiftlinge eine Erledigung ergibt, von dem Nikolsburger
agistrat ein Verzeichnis aller hiezu nach dem 7. Absatz geeigneten In-
ohnerskinder, dann ein gleiches vom fürstl. Oberamtmanne, so oft eine
r den Beamten zugedachten vier Pfründen offen ist, sich vorlegen zu

lassen, und aus dem Verzeichnis oder auch andern darum Bittenden, Einer hochlöblichen mährischen Landesstelle, welche nicht nur die Ernennung obiger dreißig Stiftlinge, sondern auch das Verleihungsrecht aller in den nachfolgenden Absätzen dieses Stiftsbriefes, den Mädchen, Witwen, Dienst- und Gewerbsleuten und Knaben zugedachten Wohlthaten ohne Ausnahme zu übernehmen, geziemend ersucht wird, für jede Stelle drei der würdigsten ohne alle Vorliebe und Parteilichkeit gewissenhaft in Vorschlag zu bringen, sofort das Anweisungsdecret für den von gedachter Landesstelle gewählten und ernannten Stiftling sich zu erbitten, zugleich aber auch auf die pünktliche Beobachtung der Stiftungsverbindlichkeiten, welche bei der Verleihung einer Stiftspfründe sowohl den Kindern als ihren Eltern und Vormündern oder Anverwandten wohl fasslich zu erklären sind, und besonders auf den Fleiß in den Schulübungen, dann auf die Sitten ein wachsames Auge zu tragen, zu diesem Ende also die Zeugnisse der Lehrer zur vorgeschriebenen Zeit richtig abzufordern und einzureichen haben, auch für den Fall, wenn ein oder der andere Stiftling sich im Besuche der Schulen fahrlässig, oder in seinem Betragen sittenlos finden lassen und auf wiederholte Ermahnung keine Besserung erfolgen sollte, nicht nur berechtiget, sondern sogar verpflichtet sein, nach vorläufiger Anzeige und eingeholter Bewilligung der hohen Landesstelle die Pfründe eines solchen Stiftlings einzuziehen und an seinen Platz drei andere fleißige und gesittete, mithin einer so wohlthätigen Unterstützung würdigere Kinder auf die gewöhnliche Art in Vorschlag zu bringen.

Mährisches Rosenfest für Landmädchen.

Die von mir gemachte mehrmalige Bemerkung, dass bei so zahlreichen frommen Stiftungen auf das Landvolk, und insonderheit dessen weibliche Jugend, welche zu guten Hausmüttern heranwachsen, sohin einst dem Staate gesittete, folgsame und nützliche Bürger geben sollen, nur sehr selten, ja wohl gar keine Rücksicht genommen worden sei, hat mich in dem gefassten Entschlusse bestärkt, auch dieselben durch mehrere, jährlich an sie zu vertheilende Ausstattungsgelder oder Prämien zur Tugend und zum Fleiße zu ermuntern, diese Wohlthat aber zum Beweise meiner Verehrung des fürstlich Dietrichstein'schen Hauses nur auf die Mädchen aus den zur Herrschaft Nikolsburg gehörigen dreizehn Ortschaften, als: Auerschitz, Bergen, Klentnitz, Muschau, Ober-Wisternitz, Pardorf, Pausram, Pollau, Poppitz, Pulgram, Tracht, Unter-Wisternitz und Voitelsbrunn zu beschränken, und hierüber mit dem dazu bestimmten Capital von zehntausendvierhundert Gulden nachstehende Stiftung unter der Benennung eines mährischen Rosenfestes zu errichten.

1. Werden von den zu 5 von 100 jährlich 520 fl., in vier Jahren also 2080 fl. betragenden Interessen, dreizehn Ausstattungs-Prämien, jede mit einhundertundfünfzig Gulden rhn. an eben so viele der best gesittetsten und fleißigsten Mädchen aus obbenannten dreizehn Ortschaften immer wechselweise, die ersten drei Jahre drei, und das vierte Jahr vier zu vertheilen sein, zu welchem Ende

2. der jeweilige Oberamtmann zu Nikolsburg bei einem Amtstage oder sogenannten Rathschlag mit Anfang des Monats Mai im ersten Jahre den Vorstehern der drei Gemeinden Pardorf, Bergen und Pollau, im zweiten Jahre Klentnitz, Pulgram und Voitelsbrunn, im dritten Muschau, Ober- und Unter-Wisternitz und im vierten die übrigen Ge-

meinden Poppitz, Auerschitz, Pausram und Tracht, so fort aber immer abwechselnd zu bedeuten haben wird, dass sie mit Beistimmung ihres Herrn Seelsorgers drei mannbare, wenigstens sechzehnjährige Mädchen aus ihrer Gemeinde, welche sich sowohl durch Gottesfurcht und Reinigkeit der Sitten, als in Bezug auf die häuslichen, ihrem Geschlechte obliegenden Pflichten durch Fleiß und Thätigkeit vorzüglich auszeichnen, so unparteiisch als gewissenhaft in Vorschlag bringen, diese einhellig oder nach Mehrheit der Stimmen ausgefallene Wahl aber mit besonderen Bemerkungen der verdienstlichen Eigenschaften jedes Mädchens nach dem ihnen vorgelegten Formular in ein ordentliches Verzeichnis verfassen und unter ihrer, dann des Herrn Seelsorgers beigerückten Fertigung dem Nikolsburger Oberamtmann verschlossen überschicken sollen, welcher

3. erstgedachte von allen drei oder vier Gemeinden eingelangten Vorschläge genau zu prüfen, und wenn er dagegen mit Grund etwas einzuwenden hätte, denselben zur Abänderung zurückzusenden, sonst aber unverschieblich in eine Haupttabelle zusammenzuziehen und an die Stiftungs-Direction in der Absicht zu übergeben hat, damit auch letztere

4. bei einer ordentlichen Zusammentretung diese Vorschläge noch einmal genau erwäge, und nach deren anerkannten Giltigkeit ihre getroffene Auswahl der drei oder vier würdigsten unter den vorgeschlagenen Mädchen der hochlöblichen Landesstelle zur Benennung derjenigen, welchen Hochdieselbe den Vorzug unter ihnen einzuräumen befunden wurde, sammt dem Verzeichnisse der Gemeinde-Vorsteher vorlegen könne.

5. Ist für jede der drei oder vier Mädchen, denen die Ausstattungs-Prämie pr. 150 fl. von unweit berührter hohen Landesstelle zuerkannt worden, hierüber mit Anführung der verdienstlichen Eigenschaften ein ordentliches Decret auszufertigen, wobei aber noch sowohl der Name der ausgestatteten, als der zwei andern in Vorschlag gebrachten Mädchen zum ewigen Andenken in das für jede Gemeinde besonders verlegte und derselben übergebene sogenannte Ehrenbuch, welches in dieser Absicht mit dem Vorschlag allemal an den Nikolsburger Oberamtmann eingesendet werden muss, von diesem eigenhändig oder wenigstens unter seiner Fertigung einzutragen.

6. Um die Feier dieses Rosenfestes glänzend zu machen, und den Wetteifer der Mädchen zur Tugend und zum Fleiße durch Ehrgefühl mehr anzufachen, wird die Vertheilung der Ausstattungsgelder jedesmal in der Nikolsburger Collegiatkirche am letzten Sonntage des Heumonats nachmittags, oder für den Fall eines eintretenden Hindernisses, am nächst

darauf folgenden Sonntage, öffentlich vorzunehmen, und daher nicht nur vorläufig von der Kanzel zu verkündigen, sondern auch den drei oder vier Gemeinden, welche die Reihe trifft, noch insbesondere durch das Oberamt mit dem Auftrage zu bedeuten sein, dass sich sowohl die Ortsvorsteher sammt den in Vorschlag gebrachten drei Mädchen, als andere Inwohner, welche abkommen können, mit ihren Kindern, vorzüglich aber mit der weiblichen Jugend zur bestimmten Zeit in Nikolsburg einfinden und sammt der in der Probstei, Dechantei, oder in dem Oberamte versammelten Stiftungs-Direction in das Gotteshaus verfügen wollen; allda wird

7. der schon bei meinen Lebzeiten eingeführten und beobachteten Ordnung gemäß, nach einer von dem Herrn Probsten oder in dessen Abwesenheit von einem anderen Directions-Mitgliede, mit einer kurzen Anrede zu geschehen habenden gewöhnlichen Einleitung der Eingang des Stiftsbriefes mit dem 1., 6., 10. und 11. Absatz, von dem Oberamtmann oder jemand andern an seiner statt abgelesen werden, dann aber die auszustattenden Mädchen mit Erwähnung ihrer rühmlichsten Eigenschaften, wie solche in unweit erwähntem Ehrenbuche aufgezeichnet sind, vorgerufen, und denselben nicht nur das Verleihungs-Decret nach vorausgegangener Ablesung einzuhändigen, sondern auch überdies von einigen aus den dieser Feierlichkeit mit beiwohnenden ansehnlichen Frauen ein hiezu eigens vorbereiteter Kranz von Rosen aufsetzen, jeder der zwei andern mitvorgeschlagenen Mädchen hingegen ein neuer geöhrter Kaiserthaler an einer von dem nämlichen Bande, welches den Nikolsburger Stiftlingen laut des 4. Absatzes zur Tragung der Medaillen gegeben wird, verfertigten Schleife anzuschaffen, und diesen noch ein kleines Geschenk im Werte von beiläufig drei Gulden, deren Bestreitung durch ein eigenes zu dem Ende angelegtes Capital von sechshundertfünfzig Gulden bedeckt ist, beizufügen.

Die Einhändigung des Decrets, Aufsetzung des Kranzes und Anheftung der Medaillen aber von dem Directions-Vorsteher an die ersteren mit den Worten:

„Empfanget mit dieser Schrift die von dem Stifter bestimmte Belohnung, und mit diesem Kranze von Rosen das öffentliche Kennzeichen des durch gute Sitten und besonderen Fleiß erworbenen und mit Recht zuerkannten Vorzuges.“

An die letzteren hingegen:

„Ihr aber wegen euerer rühmlichen Eigenschaften mit in Vorschlag gebrachten Mädchen traget einstweilen dieses Gepräge unseres geliebten

Monarchen als ein Merkmal der verdienten Unterscheidung an euerer Brust, bis in der Folge auch euch das Los treffen möge, gleich euerer Vorgeherin ausgestattet zu werden," zu begleiten, und das Ehrenbuch den Gemeinden in ihre Verwahrung zurückstellen, sofort

8. von dem dazu erbetenen Priester in einer kurzen, auf diesen Gegenstand passenden Rede den Anwesenden den erhabenen, sich selbst lohnenden Wert der Tugend und des Fleißes nochmalen nachdrucksamst ans Herz zu legen. Endlich

9. von der ganzen Versammlung ein dreimaliges Vaterunser mit dem englischen Gruß und dem 129. Psalm: „Aus der Tiefe habe ich, o Herr, zu Dir gerufen ꝛc." für mich als Stifter laut gebetet, dann nach abgesungenem „Herr Gott Dich loben wir ꝛc." der heil. Segen ertheilt, und mit Entlassung der unter frohen Glückwünschen aller Anwesenden zurückbegleitenden Mädchen die ganze Feierlichkeit des Rosenfestes beschlossen werden.

10. Wäre nun eines der Mädchen, dem eine Ausstattungs-Prämie zutheil geworden, zur Zeit schon wirklich eine verlobte Braut, so können derselben gegen eine von den Eltern oder Vormündern mitgefertigte Quittung die bestimmten 150 fl. vierzehn Tage vor der festgesetzten Vermählung, worüber sich jedoch das Mädchen mit dem Zeugnisse des Herrn Seelsorgers bei der Stiftungs-Direction gehörig auszuweisen hat, bar hinausbezahlt, sonst aber soll gedachter Betrag sogleich zu Handen der Ortsgerichte zur verzinslichen Anlegung mit der erforderlichen Sicherheit auf ihre Gefahr übergeben, und dem Mädchen ein ordentlicher Schuldschein hierüber ausgestellt und so lange dieses ledig bleibt, sich auch nicht durch ein auffallendes sittenloses Betragen oder sonstiges schweres Vergehen den Verlust der Ausstattungs-Gelder nach gewissenhaftem Befund der Stiftungs-Direction und eingeholter Erkenntnis der hohen Landesstelle zuzieht, mit Ende jeden Jahres zwar die Interessen, das Capital hingegen ohne einem besonderen Nothfall, welchen zu bestimmen lediglich unweit berührter Landesstelle vorbehalten bleibt, niemals eher, als oberwähntermassen vierzehn Tage vor der wirklich erfolgenden Vermählung erfolgt werden. Da

11. jedes Mädchen von der ihm kraft des erhaltenen Verleihungs-Decretes zugesicherten Ausstattungsprämie wahre und vollkommene Eigenthümerin wird, so ist solches, wenn es unvermählt stirbt, die 150 fl. an wen immer durch Testament zu vermachen allerdings berechtigt und hievon auch mit dem Beisatze zu verständigen, dass bei dessen wesentlicher Unter-

laſſung, oder falls das Mädchen das geſetzmäßige Alter, ein giltiges Teſtament zu machen, etwa noch nicht erreicht hätte, dieſe Ausſtattungs-Gelder keinerdings ihren Inteſtat-Erben zukommen, ſondern dem Stiftungsfonde, wie es auch dann, wenn ſolche wider Verhoffen einem ſtrafbar befundenen Mädchen, laut des vorhergehenden Abſatzes, entzogen werden müſste, zu geſchehen haben würde, zwar anheimfallen, in dem nächſt eintretenden Jahre aber als ein Zuwachs zu der ſonſt gewöhnlichen Zahl von Prämien in der vorgeſchriebenen Art an ein anderes würdig erkanntes Mädchen aus eben derſelben Gemeinde vergeben werden ſolle.

Ausstattung für unvermögliche Stadt-Mädchen.

Damit die durch das jährliche Rosenfest abgesehenen Ermunterungen zur Tugend sich nicht auf das Landvolk beschränken, sondern auch auf die Stadtmädchen, unter welchen ich zugleich alle Beamtenstöchter, mit Ausnahme des Herrenstandes, begriffen haben will, Einfluss nehmen und letzteren ihre Versorgung durch eine anständige Heirat in etwas erleichtert werden möge, sind

1. 900 fl. als 5percentige Interessen von achtzehntausend Gulden rhn. bestimmt, wovon jährlich drei wohlgesittete Mädchen unvermöglicher Eltern aus Mähren jedes 300 fl. als eine Ausstattung zu ihrer Vermählung zu empfangen haben soll. In dieser Absicht werden sich

2. alle diejenigen, welche hierauf Anspruch machen zu können glauben, bei der oftbesagten Stiftungs-Direction schriftlich zu melden, und sowohl über ihr sittliches Betragen, dann das Unvermögen ihrer Eltern, und über ihren Aufenthalt in Mähren, als über die Gewissheit ihrer bevorstehenden Vereheligung, durch glaubwürdige Zeugen auszuweisen haben.

3. Hat die Stiftungs-Direction für jeden Ausstattungs-Betrag aus den Bittführerinnen drei hierzu nach obiger Vorschrift vollkommen geeignete Mädchen der hohen Landesstelle in Vorschlag zu bringen und sich die Benennung der gewählten oder Bestätigung der Vorgeschlagenen zu erbitten, nach deren Erlangung aber

4. denjenigen aus ihnen, welchen eine Ausstattung bewilligt worden, hierauf zwar das Zusicherungs-Decret auszufertigen, die dreihundert Gulden aber erst nach der wirklich vollzogenen und durch das Zeugnis des Seelsorgers bestätigten Trauung, gegen ihre von den Eltern oder Vormündern mitgefertigte Quittung einzuhändigen.

Versorgung alter und gebrechlicher Dienstleute.

Da redliche, fleißige und wohlerhaltene Dienstboten wegen ihrer Unentbehrlichkeit allerdings ein rücksichtswürdiger Gegenstand der öffentlichen Fürsorge sind, nicht jedermann aber sich in der glücklichen Lage befindet, sie, so sehr er es auch wünschte, mit einer lebenslänglichen Versorgung belohnen zu können, und erstere daher öfters in der äußersten Dürftigkeit schmachten müssen, so will ich

1. dass von den Interessen eines hiezu bestimmten Capitals von sechstausend Gulden fünf derselben, männlichen oder weiblichen Geschlechts, jeder sechzig Gulden bis zu seinem Ableben empfangen; an dieser Wohlthat jedoch

2. nur diejenigen Theil nehmen sollen, welche wenigstens durch fünfundzwanzig Jahre fleißig und getreu gedient haben, gut gesittet und wegen Alter oder anderer Gebrechlichkeit länger zu dienen außer Stande sind, sich auch über alle diese Eigenschaften durch unverwerfliche Zeugnisse glaubwürdig auszuweisen vermögen.

3. Sowohl für die erste Verleihung, als bei künftiger Erledigung einer solchen Versorgungs-Pfründe hat die Stiftungs-Direction für jede aus den darum Bittenden drei hiezu geeignete zu wählen und der oft erwähnten hohen Landesstelle zur Benennung desjenigen, dem sie verliehen werden sollte, vorzulegen, bei ihrem Antrage aber vorzugsweise auf geborne Nikolsburger, oder in deren Abgang auf mährische Landeskinder Bedacht zu nehmen. Sollten sich aber keine mit den vorgeschriebenen Eigenschaften versehenen Dienstboten melden, so wäre die Erledigung, was auch bei jedem andern Falle in Abgang der Bittwerber zu geschehen hätte, durch die öffentlichen Zeitungsblätter zu jedermanns Wissenschaft bekannt zu machen und eine Zeitfrist von sechs Wochen zur Anmeldung einzuräumen.

4. Ein mit einer solchen Pfründe begabter Dienstbote hat mit Ausgang eines jeden Vierteljahrs, vom 1. Jänner angefangen, aus Hand des Nikolsburger Capitel-Notars fünfzehn Gulden, das erstemal a immer den vom Tage der Erledigung bis zur nächsten Quartalfrist v fallenen Betrag zu erheben und diese Wohlthat, wenn er derselben ni wegen unsittlichen Betragens auf eben die Art, wie es schon bei den au zustattenden Mädchen in dem 10. Absatze vorgeschrieben worden, für unwürdig erkannt wird, lebenslänglich gegen dem zu genießen, dass er

5. täglich den Psalm: „Aus der Tiefe ꝛc. ꝛc." zu beten, und wenn er sich zu Nikolsburg befindet, der für mich am 3. December gestifteten heil. Messe, gleich den übrigen dasigen Pfründnern, beizuwohnen schuldig sein solle.

Unterstützung schuldlos verunglückter Gewerbs-Männer.

Eine gleiche Rücksicht verdienen auch wohlverhaltene Gewerbsmänner, welche nicht durch Unfleiß, Fahrlässigkeit oder üble Wirtschaft, sondern durch Krankheit oder sonstige unübersehbare Unglücksfälle außer Stand gesetzt sind, ihr Gewerbe und Handwerk ohne besondere Unterstützung fortzusetzen. Diesen wenigstens einigermaßen unter die Arme zu greifen, werden

1. die von einem Capitale von zwölftausend Gulden jährlich mit 600 fl. entfallenden Interessen bestimmt, wovon

2. mit Ende des Jahres drei solchen verunglückten und mittellosen Handwerks- oder Gewerbsmännern, jedem zweihundert Gulden, jedoch nur ein für allemal zu ihrer Aushilfe in dem Voraussatze behändigt werden sollen, dass sie sich

3. sowohl über das ihnen unverschuldet zugestoßene Unglück und eben daher rührenden Verfall, als über ihre Mittellosigkeit glaubwürdig ausweisen können.

4. Hat die Stiftungs-Direction für jeden dieser jährlich zu vertheilenden drei Aushilfsbeträge, worauf jedoch ein und der nämliche Betheilte, ohne einen neuerlich erlittenen sehr beträchtlichen Unglücksfall, nie öfter als einmal Anspruch machen kann, drei Mitwerber der hochlöblichen Landesstelle in Vorschlag zu bringen, hierbei immer auf angesessene Nikolsburger oder auch mährische Landeskinder vorzüglich Rücksicht zu tragen und sich diesfalls überhaupt so wie bei den Dienstboten zu benehmen.

Unterhalt für arme Witwen des Bürgerstandes.

Obschon mehrere Witwen, deren Männer dem Staate oder auch Privatobrigkeiten gedient haben, mit Pensionen, Provisionen und sonstigen Gnadengaben betheilt und versorgt sind, so gibt es doch noch viele, die mit dem Tode ihrer Gatten zugleich Nahrung und Unterhaltung verlieren, und denen es dabei nicht selten sogar an aller Gelegenheit gebricht, sich durch irgend einen anständigen Erwerb oder Verdienst die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse zu verschaffen. Auch diese sind meiner Aufmerksamkeit nicht entgangen. Ich habe daher

1. die von zwölftausend Gulden Capital mit 600 fl. entfallenden Interessen bestimmt, wovon

2. fünf solchen Witwen, jeder, so lange sie nicht zur zweiten Ehe schreitet, oder ein anderes diesem Betrage gleichkommendes Einkommen erhält, einhundertzwanzig Gulden jährlich in Quartalfristen gegen die, den armen Dienstboten §. 5 vorgeschriebene Verbindlichkeit erfolgt werden sollen; es versteht sich aber

3. von selbst, dass sie nicht nur mittellos sein, sondern auch weder eine Pension genießen, noch einen anderweitigen sicheren Verdienst oder sonstigen bestimmten Nebenzuschuss haben, und diese ihre Dürftigkeit glaubwürdig erproben müssen.

4. Haben sich die Bittwerberinnen um diesen Witwengenuss bei der Stiftungs-Direction schriftlich zu melden, welche für jeden Fall einer Erledigung drei der würdigsten, mit gleichem Vorzug für die von Nikolsburg oder auch aus Mähren, wie bei den übrigen Stiftungen, der hohen Landesstelle in Vorschlag zu bringen und sich die Benennung zu erbitten haben wird.

Nahrungs-Beitrag für Soldaten-Witwen.

Ferners will ich auch den verehrungswürdigen Stand derjenigen, die sich durch Aufopferung ihres Blutes und Lebens um das Vaterland verdient gemacht haben, nicht ganz übergehen. Es soll daher von 5percentigen Interessen eines Capitals von neuntausend Gulden alle Jahre fortwährend an fünfzehn mittellose Soldaten-Witwen eine Unterstützung von täglich 5 kr. oder jährlichen 30 fl., monatlich mit 2 fl. 30 kr. abgereicht werden, und hat sich die Stiftungs-Direction sowohl das erstemal, als, wenn in der Folge durch Heirat oder Ableben derselben ein Platz erledigt wird, von dem löblichen General-Commando in Mähren, als auf welches Land diese Stiftung beschränkt ist, ein Verzeichnis der hiezu geeigneten Witwen zu erbitten, um für jeden Fall drei davon der hohen Landesstelle zur Auswahl vorzuschlagen und den Beamten die monatliche Zahlungsanweisung ausfertigen zu können.

Aushilfe für Kranke auf dem Lande.

Die leidende Menschheit bedarf da am meisten eines Beistandes, wo der Kranke den Arzt und die Medicamenten zu bezahlen außer Stande ist. Diesen eine hilfreiche Hand zu bieten, wird ein Capital von siebentausendachthundert Gulden bestimmt, von dessen 5percent. Interessen ein Betrag von 390 fl. abfallenden Interessen auf jeden der dreizehn zur Herrschaft Nikolsburg gehörigen Ortschaften ein unvermöglicher, mithin dieser Wohlthat bedürftiger Kranke, um sich die ärztliche Hilfe und Medicamente oder auch sonst bei Wiedergenesung eine Erquickung verschaffen zu können, dreißig Gulden zu empfangen haben soll. Es versteht sich also von selbst, dass diese meine Gesinnung vorgedachten Gemeinden bekannt gemacht werden müsse, und diese Bekanntmachung jährlich bei dem Rathschlag in der Nikolsburger Amtskanzlei zu jedermanns Wissenschaft zu erneuern sei.

Jedoch soll die Stiftungs-Direction, an welche sich der auf diese Aushilfe Anspruch machende Kranke zu wenden hat, solche nicht eher, als bis sowohl seine Krankheit als wahre Dürftigkeit durch das Zeugnis des Seelsorgers und der Gemeindevorsteher glaubwürdig erwiesen ist, anzuweisen und zu erfolgen, der Capitel-Notar aber hierüber mit Ausgang jeden Jahres einen ordentlichen Ausweis vorzulegen und diesen mit Rechnung an die hochlöbliche Landesstelle einzubegleiten, auf den Fall aber, als sich in einer oder der anderen der 13 Ortschaften das Jahr hindurch kein Kranker gemeldet hätte, die 30 fl. für das nächste Jahr zur Vertheilung an die Kranken nämlichen Orts vorzubehalten haben.

Pfründen für Kinder öffentlicher Staats-Beamten.

Endlich sollen von dieser meiner in obigem Absatz erklärten gut gemeinten Absicht auch die Kinder öffentlicher Staatsbeamten, deren Mitglied ich selbst zu sein die Ehre hatte, nicht ausgeschlossen bleiben. Ich habe also

1. von den am Eingang erwähnten Stiftungsgeldern sechzigtausend Gulden bestimmt, und die jährlich dreitausend Gulden betragende 5percent. Interessen auf zwanzig Stipendien, zehn größere von zweihundert, dann zehn kleinere von einhundert Gulden gewidmet, wovon

2. erstere fünf Söhnen und fünf Töchtern der höheren Staatsbeamten, bis einschließig der wirklichen Secretäre bei der Landesstelle, letztere hingegen an eine gleiche Anzahl von Söhnen und Töchtern minderer Beamten, verliehen werden, jedoch hierauf

3. nur Söhne und Töchter wohlverdienter unbemittelter, mit mehreren Kindern gesegneten Staatsbeamten, welche unter Voraussetzung guter Sitten, wenigstens 13 Jahre alt, und von katholischer Religion sein müssen, Anspruch haben sollen, auch will ich die Erlangung dieser Pfründe, um die Vertheilung derselben unter eine geringere Zahl fühlbarer zu machen, lediglich auf die mährischen Staatsbeamten beschränken.

4. Der Stiftgenuss wird den Pfründlern vierteljährig erfolgt und den Söhnen bis zu ihrer Anstellung mit einem Gehalte oder irgend einem anderen Etablissement, den Töchtern aber zu ihrer Versorgung, beiden auch dann noch für das schon angefangene $^1/_4$ Jahr beigelassen, und überdies den Töchtern auf den Fall ihrer Verehelichung erlaubt, sich um die sub. Lit. C. jährlich zu vertheilen kommenden Ausstattungsgelder in dem vorgeschriebenen Wege zu bewerben.

Schließlich, da sich Sr. Majestät nach meinem geäußerten Wunsche die Vergebung dieser zwanzig Pfründen zur Belohnung ausgezeichneter

Verdienste vorzubehalten geruhet haben, so hat zwar die Anmeldung ebenfalls bei der Stiftungs-Direction zu geschehen, diese aber alle eingebrachten Bittschriften nur an die hohe Landesstelle einzusenden, welche sodann aus den Competenten für jeden Platz drei der würdigsten unmittelbar höchsten Orts in Vorschlag zu bringen und die Ernennung der Direction zu eröffnen haben wird.

Der von der Hauptsumme pr. einmalhundertachtzigtausend Gulden über Abzug obbenannter neun Stiftungen, wozu an Capitalien und 5percent. Interessen für die Nikolsburger Kinder 36.000 fl. Capital, 1800 fl. Interessen, für die Landmädchen 9750 fl. Capital, 487 fl. 30 kr. Interessen, für Ausstattung anderer Mädchen 18.000 Capital, 900 fl. Interessen, für arme Dienstleute 6000 Capital, 300 fl. Interessen, für verunglückte Gewerbsleute 12.000 fl. Capital, 600 fl. Interessen, für hilflose Witwen 12.000 Capital, 600 fl. Interessen, für 15 Soldaten-Witwen 9000 fl. Capital, 450 fl. Interessen, für 13 Kranke 7800 fl. Capital, 390 fl. Interessen, für Kinder öffentlicher Staatsbeamten 60.000 fl. Capital, 3000 fl. Interessen, im vereinigten Betrage von 170.550 fl. Capital und 8527 fl. 30 kr. Interessen erforderlich sind, übrig bleibende Betrag von 9450 fl. Capital und 472 fl. 30 kr. hat nachstehende Bestimmung:

Belohnungen, Ergötzlichkeiten und kleine Ausgaben.

Jeder der zwei Nikolsburger Schullehrer erhält mit der Verbindlichkeit, auf die seinen Unterricht besuchende Pfründler, besonders die Mädchen, ohne allen sonstigen Entgeld ein vorzügliches Augenmerk zu haben und sie zu allem Guten anzuleiten, jährlich 50 fl., beide also 100 fl.

Auf die Beischaffung der Bänder und Medaillen für die Stiftlinge, dann der Kränze zu dem Rosenfeste entfallen 20 fl.; auf Geschenke für sechs und respect. acht mit in Vorschlag gebrachte Mädchen à 5 fl. jährlich 32 fl. 30 kr.; der Kirchenmusik für ihre Bemühung bei der jährlichen Abhaltung des Rosenfestes 10 fl.; dem Kloster der Brünner barmherzigen Brüder, dann der Elisabethinerinnen jedem 50 fl., zusammen 100 fl., in der Erwartung, dass sie alle Kinder, Mädchen, Witwen und Dienstboten, welche eine meiner Stiftungen genießen, im Erkrankungsfalle, wenn sie es ansuchen, unweigerlich aufnehmen und nach ihrer Gewohnheit liebreich pflegen werden. Endlich sollen dem Capitel-Notar oder dem die Rechnungen führenden Directions-Beamten 100 fl.; dem dasigen Oberamtmann 50 fl.; jedem der beiden Herren Pfarrer oder Canonicus 30 fl., zusammen 60 fl., im vereinten Betrage also mit 472 fl. 30 kr. alle Jahre noch obiger Bestimmung unausbleiblich verabreicht werden.

Gegen unweit bewährte Erkenntlichkeit, vielmehr aber aus selbst eigenem Antriebe und Überzeugung von dem nützlichen Endzwecke dieser Stiftungen, wird die Direction sich ferner deren Besorgung eifrigst angelegen sein lassen und daher nicht nur wegen der jährlich sowohl an die Land- als andere Mädchen zu vertheilen kommenden Ausstattungs-Prämien, dann der Aushilfsgelder der bedürftigen Gewerbsmänner und Kranken zur bestimmten Zeit, sondern auch außerdem, so oft es die Erledigung

einer Pfründe für die Nikolsburger Kinder, Witwen und Dienstboten, oder die Kinder der Staatsbeamten erfordert, ordentliche Zusammentretungen halten, bei diesen aber die Eingaben der Gemeindevorsteher, dann die Gründe der eingelangten Bittschriften in reife Überlegung zu nehmen und mit der strengsten Unparteilichkeit auf das genaueste zu prüfen, sofort sich über die Auswahl der Würdigsten zu vereinigen und die Gewählten in Vorschlag zu bringen; ferner die ihr vorgelegten halbjährigen Zeugnisse über den guten Fortgang der Nikolsburger Jugend in Wissenschaften und Sitten sowohl, als die im 6. Abschnitte verordneten Ausweise der Eltern und Vormünder über die Verwendung der Stiftungsgelder einzusehen, und wann oder wo es nöthig wäre, ernstliche Erinnerungen zu machen, der Abhaltung des jährlichen Rosenfestes beizuwohnen, und zu dessen Verherrlichung thätig mitzuwirken, sich von der richtigen und ordentlichen Vertheilung sämmtlicher Pfründen zu überzeugen, auch die Rechnung, welche hierüber mit Ende jeden Jahres gelegt werden muss, nach befundener Richtigkeit mitzufertigen, und überhaupt für die ununterbrochene Erfüllung aller Stiftungsobliegenheiten nach Möglichkeit zu wachen haben.

Der Capitel-Notar hingegen wird verbunden sein

1. alle eingehenden Bittschriften zu übernehmen, zu präsentieren und der Direction vorzulegen, nach gemachtem Gebrauch aber zu sammeln und aufzubehalten,

2. bei der Zusammentretung das Protokoll zu führen, und die Vorschläge für jeden Verleihungsfall in Gemäßheit des hierüber geschöpften Entschlusses sammt deren Einbegleitung an die hohe Landesstelle zu verfassen, in der Folge aber

3. die zurückgelangten Benennungs-Decrete nicht nur den Impetranten zu eröffnen und bei deren Aushändigung denselben sowohl als den Eltern und den Vormündern der Stiftlinge die Stiftungs-Verbindlichkeiten deutlich zu erklären, sondern auch in ein hierüber zu führen habendes Hauptbuch verlässlich einzutragen und bei jenen, welchen ein jährlicher Stiftungsgenuss bewilligt worden, zugleich jedesmal die Zeit, wann solcher seinen Anfang genommen, wie auch ein Gleiches bei allen Erledigungen zu geschehen hat, richtig anzumerken,

4. die Interessen von den Stiftungs-Capitalien gegen eine von ihm, dann beiden geistlichen Directions-Mitglieder gefertigte Quittung zu erheben und an die Percipienten, als: die Nikolsburger Kinder, Witwen, Dienstboten und Beamtenskinder nebst den Schullehrern, vierteljährig mit Ende März, Juni, September, December, an die Soldatenwitwen aber

monatlich, und zwar insofern nicht ausdrücklich vorgesehen ist, dass die Stiftung den Percipienten oder den Eltern der Stiftlinge länger beibelassen werden dürfe, oder zum Stiftungsfonde als ein Intercalare eingezogen werden soll, an alle übrigen vom Tage der Erledigung, die Ausstattungs-Prämien für die Landmädchen aber gleich nach dem abgehaltenen Rosenfeste zu Handen und gegen Quittung der Gemeindevorsteher, und ebenso die für die Kirchendiener jährlich ausgesetzten 10 fl. an den Canonicus Sacrista, die den Kranken bestimmte Aushilfe nach ihrem Bedürfnis, die Ausstattungsgelder für andere Mädchen, bedürftige Gewerbsmänner, das Almosen für die Barmherzigen und Elisabethinerinnen, dann die kleinen Ergötzlichkeiten für die Directions-Mitglieder hingegen zu Ende des Jahres zu erfolgen.

5. Von den jährlich bestimmten 20 fl., dann der eingehenden Intercalar-Geldern, die Bänder der Medaillen, wovon der Stempel bei dem Nikolsburger Collegiat-Capitel hinterlegt und aufbewahrt werden soll, für die Nikolsburger Kinder anzuschaffen, und an dieselben mit jedem neuen Schuljahre zu vertheilen, allenfalls auch eine oder die andere in Verlust gerathene Medaille neu prägen zu lassen, bei jährlicher Begehung des Rosenfestes alles, was dazu gehörig und nothwendig ist, zu veranstalten, sohin nebst den Kränzen von Rosen, die Anhängthaler und deren Anöhrlung, dann die erforderlichen Bänder so wie die Nebengeschenke für die mit vorgeschlagenen Landmädchen von den hiezu besonders gewidmeten 32 fl. 30 kr. zu besorgen, auch sowohl vorgedachten Empfang, als die davon bestrittenen Auslagen ordentlich zu verrechnen, und über das ganze Stiftungsgeld die verfasste Rechnung, welche die Direction nach anerkannter Richtigkeit mitzufertigen hat, längstens 14 Tage nach dem Jahresschluss an die hohe Landesstelle zur Revision abzusenden.

6. Insbesondere aber bei den Nikolsburger Kindern auf ihren Fleiß in den Schulübungen und auf ihre Sitten ein wachsames Auge zu tragen; zu dem Ende obgedachte Schulzeugnisse der Lehrer sowohl, als die Ausweise der Eltern und Vormünder über die richtige Verwendung der Pfründe abzufordern und der Stiftungs-Direction zur Einsicht vorzulegen und nach Umständen wider die nachlässigen und sittenlosen Kinder mit der angedrohten Strafe fürzugehen, die unrichtige Gebahrung aber mit den Pfründen bei den Eltern und Vormündern gehörig ahnden, und nach Befund auch die lauen Schullehrer zur fleißigen Obsorge und größerer Wachsamkeit auf die ihrem Unterrichte anvertrauten Stiftlinge verhalten zu können.

Schließlich hat auf den Fall, wenn zu dieser Stiftung gewidmete in öffentlichen Fonds anliegende Gelder über kurz oder lang aufgekündiget, oder die Interessen bei denselben nicht mehr mit fünf von Hundert entrichtet werden wollten, die Stiftungs-Direction sich es bestens angelegen sein zu lassen, solche gegen pragmatikalmäßige Sicherheit und Intabulierung bei Privaten anzulegen und die diesfälligen Schuldbriefe, wie es auch mit den öffentlichen Fonds-Obligationen zu geschehen hat, dem Nikolsburger Collegiat-Capitel zur fleißigen Aufbewahrung in ihrem Archiv gegen Ausstellung eines Depositen-Scheines, welcher an die Landesstelle abzugeben ist, und wovon auch die Direction eine vidimierte Abschrift beizubehalten hat, einzuhändigen.

Sollten aber über kurz oder lang die Interessen durch eine allgemeine landesfürstliche Verordnung von fünf auf vier oder ein noch geringeres nicht überschreitbares Procent herabgesetzt, und davon diese Stiftung wegen ihrer Gemeinnützigkeit, nicht etwa durch eine besondere allerhöchste Begünstigung ausgenommen werden, so würde zwar jede in dem gegenwärtigen Stiftsbriefe ausgesetzte Zahlung in gleichem Verhältnis mit dem Abfall der Zinsen zu vermindern, die in derselben bestimmte Anzahl der Stiftlinge aber immer unabänderlich beizubehalten sein, und diese Verminderung sich auch auf obbemessene Belohnungen zu erstrecken haben.

Zu mehrerer Festhaltung dessen, und damit diese frommen Stiftungen auf beständige Zeiten ihren ununterbrochenen Fortgang haben mögen, sind hierüber zwei gleichlautende Exemplare zu errichten, und nicht nur von dem Testaments-Executor im Namen meiner als Stifters, sondern auch auf geschehenes geziemendes Ansuchen von Einem hochlöblichen k. k. mähr. schles. Landesgubernium als künftigen Collator gehörig auszufertigen, wovon eines bei demselben zurückgelassen und das zweite in das Nikolsburger Collegiat-Archiv abzugeben, dem dasigen Magistrat aber, dann der Stiftungs-Direction eine vidimierte Abschrift zu behändigen sein wird.

So geschehen Wien den 10. Mai 1803.

Franz von Sonnenfels.

Stifts-Brief

der von der

Freifrau Marie Rosalia von Sonnenfels, gebornen Geyer,

am 15. März 1809 testamentarisch angeordneten weltlichen Stiftungen.

Im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit.

Zur Urkunde sei dieser Brief, dass die in der kais. kön. Residenzstadt Wien am 18. März 1811 verstorbene wohlgeborne Freifrau Maria Rosalia, geborene Geyer, Witwe nach dem wohlgebornen Herrn Franz Anton Freiherrn von Sonnenfels, k. k. Hofrath, in ihrem unterm 15. März 1809 errichteten, am 18. März 1811 bei dem hochlöbl. n. öst. Landrechte publicierten Testamente verordnet habe:

A. Eine Stiftung für die Nikolsburger Seminaristen an der Collegiat-Kirche.

Da die Zöglinge von St. Wenzel in Nikolsburg, unter dem Namen Rothröckl, keinen Fonds haben, aus welchem sie, wenn sie nach vollendeten Studien, die dort tradiert werden, austreten, eine Unterstützung erhalten könnten, so bestimme ich hiezu zehntausend Gulden, von welchen die abfallenden 5percentigen Interessen dergestalt verwendet werden sollen, dass jedem derselben nach seinem Austritte jährlich einhundert Gulden abgereicht werden. Weil aber davon nur fünf betheiligt werden können, so hat sie bei einem neuen Austritte der, welcher sie am längsten genießt, zu verlieren, und ist dem neu Austretenden zuzutheilen, es sei denn, dass einer früher versorgt würde, oder sich dieser Wohlthat unwürdig machte, in welchem Falle dieser Theil einzuziehen, und bei dem Fonde, so wie der Theil von der ganzen Vertheilung dieser Interessen in Ersparung zu bringen, und denselben seiner Zeit zu vergrößern.

B. Eine dergleichen für den Geschäftsführer.

§. 13. Bestimme ich zweitausend Gulden, von welchen die 5percentigen Interessen zur Bestreitung der kleinen Auslagen gehören, die in den Stiftungsangelegenheiten meines seligen Gatten und der im nachstehenden Absatze von mir gemachten Stiftungen vorfallen, als: Postporto, Schreibmaterialien ꝛc., welche dieser, der die diesfälligen Geschäfte besorgt, als Ersatz dieser Auslagen zu beziehen hat.

C. Eine Vermehrung aller Stiftungen ihres Ehegemahls.

Ernenne ich die von meinem seligen Gatten errichtete Stiftung, von welcher die Direction in Nikolsburg ist, zu meinem Universalerben meines ganzen übrigen Capitals und baren Auslagen, wozu auch nachfolgende Pretiosen gehören, wenn ich sie nicht schon vor meinem Tode verkauft habe, als: Brillant-Carmoisierung von dem Porträte meines seligen Gatten, die langen Brillant-Ohrgehänge, zwei Brillantzittern, zwei Ringe mit blauem Email und Brillantstreifen, eine Brillant-Kopfrose, eine emaillierte, mit guten Perlen besetzte Uhr, die großen Perlen mit dem Brillanten-Fermoir, welches alles verkauft, und das hiefür gelöste Geld zum Vortheil der Stiftung fruchtbringend angelegt werden soll. Von den entfallenden Interessen ist die Anzahl der von meinem seligen Gatten bestimmten Stipendien zu vermehren, und überhaupt die von ihm gemachten Anordnungen auch mit dieser Stiftung zu beobachten.

Die jährlichen Interessen der Capitalsumme pr. 37.251 fl. mit Vorbehalt der einstweiligen Pensionen, über welche die Auseinandersetzung weiter unten folgt, so lange die Pensionisten leben, und unter Beobachtung alles dessen, was in dem Franz Freiherr von Sonnenfels'schen Stiftungsbriefe verzeichnet ist, sind zu verwenden, wie folgt: A. An 5 Wenzeslaiten zu 40 fl. = 200 fl.; B. Dem Geschäftsführer 40 fl.; C. Zur Vermehrung der Stipendien, als: 1. Für die Nikolsburger Schuljugend 4 neue Plätze für Knaben zu 26 fl. 24 kr. = 105 fl. 36 kr., für 3 Mädchen zu 26 fl. 24 kr. = 79 fl. 12 kr.; 2. Eine Ausstattung für Landmädchen*) 66 fl., dabei eine Nebenbelohnung 10 fl.; 3. eine Ausstattung für Bürgermädchen 132 fl.; 4. eine Versorgung gebrechlicher

*) Anmerkung. Da bisher bei dem mährischen Rosenfeste bei der Herrschaft Nikolsburg, auf welcher 13 Ortschaften sind, durch drei Jahre drei, im vierten aber vier tugendhafte Mädchen auszustatten waren, werden nach der gegenwärtigen Vermehrung in Zukunft in jedem der drei ersten Jahre vier und im vierten aber fünf auszustatten sein, so dass im Jahre 1819 die Gemeinde Tracht, Poppitz, Pausram,

Dienstleute 26 fl. 24 kr.; 5. eine Unterstützung armer Witwen 66 fl.; 6. drei Nahrungsbeträge an Soldatenwitwen zu 13 fl. 12 kr. = 39 fl. 36 kr.; 7. Aushilfe für Kranke der 13 Ortschaften der Nikolsburger Herrschaft zu 3 fl. = 39 fl.; 8. auf Pfründen für Kinder öffentlicher Staatsbeamten: auf zwei Söhne höheren Ranges zu 88 fl. = 176 fl., auf zwei Töchter höheren Ranges zu 88 fl. = 176 fl., auf drei Söhne niederen Ranges zu 44 fl. = 132 fl., auf drei Töchter niederen Ranges zu 44 fl. = 132 fl. Nach Erlöschung der bestehenden Pensionen, welche zusammen 215 fl. 23¼ kr. betragen, wird gleich bemeldeter Betrag zur Vermehrung nachstehender Stiftungsplätze zu verwenden sein: ad 1. Ein Platz für Nikolsburger Knaben 26 fl. 24 kr., zwei Plätze für Nikolsburger Mädchen 52 fl. 48 kr.; ad 4. Ein Platz für arme Dienstboten 26 fl. 24 kr.; ad 5. Eine Unterstützung für arme Gewerbsleute 88 fl.; ad 7. Zwei Plätze für arme Soldatenwitwen 26 fl. 24 kr.; ad 10. Der Mehrbetrag mit 5 fl. 56 kr. wird zum Intercalarfonds geschlagen, um nach dem Willen der beiden Stifter den Fonds nach und nach zu vergrößern. Summa 1645 fl. 44 kr.

Um diese fromme weltliche Stiftung und respective Vermehrung auf immerwährende Zeiten sicherzustellen, sind drei gleichlautende Exemplarien errichtet; eines davon ist dem hochlöbl. m. schl. Landesgubernium als Collatori überreicht, das zweite in das Nikolsburger Capitular-Archiv zur Aufbewahrung niedergelegt, und das dritte der Sonnenfels'schen Stiftungs-Direction übergeben worden, von welcher alle Verbindlichkeiten so wie bei der ersten Sonnenfels'schen Stiftung übernommen werden.

Nikolsburg, am 12. November 1819.

Auerschitz und Pardorf, im Jahre 1820 Bergen, Pollau, Klentnitz und Pulgram, im Jahre 1821 Voitelsbrunn, Muschau, Ober- und Unter-Wisternitz, im Jahre 1822 Tracht, Poppitz, Pausram und Auerschitz, im Jahre 1823 Pardorf, Bergen, Pollau, Klentnitz und Pulgram an dem Rosenfeste Theil zu nehmen haben, welche Anordnung auch in Zukunft unabänderlich zu beobachten sein wird.

Verzeichnis der benützten Quellen.

Alxinger: Anti-Hoffmann, 1792.
Amon: Geschichte des Regimentes Hoch- und Deutschmeister 1879.
An und über Hoffmann, Alxinger und Huber. 1798.
Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.
— des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht.
— der k. k. niederösterreichischen Statthalterei.
— k. k. Haus-, Hof- und Staats-
— des k. k. Staatsgymnasiums zu Nikolsburg.
— der Stadt Wien.
— der niederösterreichischen Landrechte.
Arneth: Die Wiener Universität unter Maria Theresia. 1879.
— Beaumarchais und Sonnenfels, 1868.
— Maria Theresia, IX. Band.
Beseßny: Die Sphinx, 1873.
Brunner: Mysterien der Aufklärung, 1869.
Brünner Zeitung, 1770, Nr. 16.
Ebert: Gellert's Briefe, 1823.
Exel: Codification des öffentlichen Rechts, 1875.
Feil: Sonnenfels und Maria Theresia. 1859.
Frankl: Sonntagsblätter, 1843—1848.
Fournier: Gerhard van Swieten als Censor (Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften, 1876).
Gedicke: Berliner Monatsschrift, 1787.
Goethe: Recensionen in die Frankfurter gelehrten Anzeigen (Gesammelte Werke bei Cotta, 1872, XIII. Band).
Göckingk: Reise des Herrn von Bretschneider nach London und Paris, 1817.
Gubitz: Der Gesellschafter, 6. Jahrgang, 1822.
Gräffer: Josefinische Curiosa, 1848.
Hagen: Briefe deutscher Gelehrten an Klotz, 1773.
Harrasowsky: Geschichte der Codification des österreichischen Civilgesetzes, 1868.
Helfert: Die österreichische Volksschule, Prag 1860.
Hock-Bidermann: Der österreichische Staatsrath, 1879.

Hoffmann: Wiener Zeitschrift, 1792.
— Höchst wichtige Erinnerungen, 1795.
— Die zwo Schwestern P. und W., 1796.
Hormayer: Taschenbuch, 1841.
— Anemonen, 1847.
Journal für Freimaurer, 1784—87.
Jörden: Lexicon deutscher Dichter und Prosaisten, IV. Band. 1809.
Küttner: Charaktere deutscher Dichter und Prosaisten, 1781.
Latomia, XXVI. Band, 1868.
Letteris: Wiener Mittheilungen, 1860.
Literarische Reise durch Deutschland, IV. Heft.
De Luca: Gelehrtes Österreich 1776.
Lützow: Geschichte der Akademie der bildenden Künste in Wien 1877.
Maasburg: Geschichte der obersten Justizstelle, 1879.
Mieg: Freimüthige Briefe 1773.
Nicolai: Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz, 1781.
— Allgemeine deutsche Bibliothek, IX.—XVI. Band, 1769—1772.
Pfaff: Commentar zum bürgerlichen Gesetzbuche, 1877.
Pölitz-Lorenz: Österreichische Geschichte. 3. Aufl. 1877.
Pratobevera: Materialien für Gesetzeskunde, IV. Band, 1814.
Richter: Geistesströmungen, 1875.
— Der junge Werther in Wien (Fleischer: Deutsche Revue, 1880, Band 4).
Rollet: Briefe von Sonnenfels, 1874.
Roscher: Geschichte der Nationalökonomik, 1874.
Sammlung aller aus Gelegenheit der k. k. Verordnung vom 16. Dec. 1785 zum Vorschein gekommenen Schriften. 1786.
Schimmer: Bilder aus der Heimat, 1853.
Sonnenfels: Gesammelte Schriften, 10 Bände, 1782—86.
— Grundsätze der Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft, 1765, 1769, 1776.
— Oratio, 1794.
Stiftsbriefe der Stadt Nikolsburg, 1860.
Trenk: Aus meinem Leben, 1792.
Vaterländische Blätter, 1808.
Wahlberg: Gesammelte kleine Schriften, II. Band, 1877.
— Geschichte und Classification der politischen und socialen Verbrechen (Grünhut's Zeitschrift, 1880, Band 7).
— Forschungen zur Geschichte der älteren österreichischen Str.-Gesetzgebung (Grünhut's Zeitschrift, 1880, Band 8).
Wiener Zeitung, 1817.
Wiesner: Denkwürdigkeiten der österreichischen Censur, 1847.
Wlassack: Chronik des Burgtheaters, 1876.
Wolf A.: Maria Theresia, 1855.
Wolf G.: Das Unterrichtswesen in Oesterreich unter Kaiser Josef II. 1880.
Wurzbach: Biographisches Lexicon, 35. Theil. 1877.

Namensregiſter.

Aaron 87, 305
Abt 133, 134
Abbt 180
Addiſon 287
Adelung 289, 297, 340
Affligio 99, 102, 105, 141
Ageſilaus 261
Aichen 352
Alemberg 355
Alexander 327
Altona 345
Alxinger 303, 338, 342, 343, 347
Amärighi 19, 304
Angelucci 225
Anti-Hoffmann 338
Apelles 126
Appony 179
Argensvill 126
Ariſtoteles 125, 358
Arneth 2, 214, 219, 224
Arnſtein 372
Aſpaſia 39, 257
Aſpremont 19
Athen 182
Auerſchitz 389, 390, 409

Baadner 99
Baldacci 359
Banniza 155, 217
Baronnieuſe 186
Bartſch 280, 328, 329, 337, 339
Batteaux 125
Bauernſchmid 373
Baumeiſter 297
Bauſe 113, 114
Beaumarchais 2, 224, 225, 226, 227
Beauſobre 57
Beccaria 206, 208, 211, 213, 217, 305
Becher 30, 57
Beethoven 361
Belcredi 258
Belflor 224
Bellarmin 186
Bender 99, 147
Bergen 383, 389, 409
Berlin 1, 165, 288, 316, 319
Bernardon 69, 99, 104, 141, 238
Beſetzny 259
Bielefeld 32, 34, 57
Birkenſtock 377
Blumauer 257, 258, 268
Blümegen 78, 190, 192, 213, 222, 252, 264, 266, 320
Bob 17
Bocris 66
Bode 260
Bodinus 206
Böhm 190, 192
Borié 26, 27, 28, 52, 57, 78, 235, 304
Born 68, 94, 110, 115, 118, 134, 256, 257, 268, 297, 306, 308, 313, 347
Bourgignon 296
Brandes 92
Brenner 53
Brackmannin 138
Brückner 134
Brünn 5, 266
Brünner Zeitung 99
Brunner 266, 283, 286, 380
Bruns 135
Brutus 163
Bunkel 177
Bunzlau 9
Burlin 69
Büſching 30, 57
Buſenbaum 186

Cäſar 3, 228
Chare 56
Chianini 160, 242
Chotek 37, 42, 61, 62, 102, 155, 156, 201, 262, 359
Cicero 3, 126, 228, 358, 369
Cilli 7
Cläron 130
Collin 361
Colombin 69
Conde 125
Condorcet 355
Coucy 1

Daun 64
Demoſthenes 176
Denis 132, 268
Despreaux 92
Deutſchmeiſter 7, 9
Diana 186
Diderot 194
Dietrichſtein 1, 2, 3, 4, 6, 10, 228, 230, 304, 308, 379, 380, 383, 387, 389
Doblhoff-Dier 362
Donner 381, 382
Duprée 245
Dyk 144

Edler von Sonnenfels 5, 23, 361
Eger 293, 356
Ellmauer 362
Elvenich 8. 229
Emanuel v. Savoyen 149
Engelhard 363
Engelſchall 13, 211
Erfurt 363
Eſpen 186
Eugenie 224
Exel 359, 360

Fabius 288, 314
Farinacius 96
Feil 62, 63, 66, 76, 77, 80, 152, 155, 158, 202, 263
Feldkirchen 8
Fetzer 303
Feuerbach 350
Fidler 17
Filangieri 328, 333
Fiſcher 363
Fitzinger 377, 378
Fleiſcher 148
Fleury 186
Forbonnais 152, 169, 204
Fournier 51, 62, 185, 189
Frankl 312, 361, 367, 374
Franz I. 44
Franz II. 351, 356, 357, 358, 360, 362, 381
Freiberger 266, 267, 277, 278
Friedrich II. 211, 316, 327
Frieß 149, 297
Froidevo 356
Fürſt 367

Galitzin 271
Garrik 136
Gaſſer 373
Gebler 98, 102, 104, 159 196, 198, 237, 241, 266, 282, 283, 305
Gedike 316
Gellert 17, 18, 24, 25, 33, 113, 119
Geyer 379, 407
Gleim 60, 288
Gluck 93, 127, 171, 172, 173
Göckingk 183
Goethe 179
Goldoni 93, 121, 125, 130, 172
Golz 316
Gontier 190
Gottſcheb 13, 166, 289
Graff 363
Gräffer 189, 257, 268
Gran 9
Grandiſon 59
Grandmesnil 277
Graſſendi 6, 229
Graz 266
Greiner 306, 321
Grieſinger 350
Gröbwart 363
Groslay 176, 177
Grotius 206, 211, 304
Gubitz 165, 166, 176

Haan 11, 321, 352, 354
Hackher 220
Haffner 92
Hagedorn 233
Hägelin 106, 190
Hagen 94, 120, 196
Haller 15, 167, 233
Hannaman 350
Hanswurſt 69
Hartig 231
Harraſowsky 392
Haſchka 268
Haslinger 17
Hatzfeld 158, 222, 266, 281, 282, 353
Hay Franz 39
Hay Leopold 39, 299
Hay Thereſe 39, 374
Hebelin 125
Helfert 263, 264
Heli 87
Hell 195
Heinke 278, 280
Heinrich 176, 177
Herberſtein 36
Herder 133
Herneck 30
Hetzendorf 138
Heufeld 60, 61, 99, 106, 107, 120, 131, 140, 141, 146, 147
Hingenau 360
Hilſcher 107, 134, 157
Hock-Bidermann 28, 52, 57, 62, 78, 182, 201, 222, 268, 282, 289, 292, 293, 295, 353
Hocke 216
Hoffmann 308, 314, 315, 322, 330, 340, 341, 342, 345, 346, 347, 348
Hoffmannswaldau 9, 230
Homberg 313
Homer 327
Horaz 122, 125
Hormayer 257, 369, 379
Horten 292
Huber 342

Huberin 128
Hübner 57
Hume 32, 34, 57
Hüttner 220

Jacobe 363
Jadchaſaka 12
Janko 25
Jaquet 94, 138, 163
Icarus 296, 324
Jeruſalem 167
Innsbruck 266
Jörden 18, 51
Joſef II. 43, 52, 74, 94, 99, 102, 146, 156, 162, 222, 250, 256, 258, 262, 263, 265, 266, 267, 268, 269, 271, 276, 277, 279, 280, 281, 283, 284, 286, 288, 290, 291, 294, 295, 296, 299, 308, 314, 316, 320, 327, 334, 337, 353, 368, 378, 379, 380, 381
Iſelin 34
Jung-Bunzlau 9
Jung Stilling 250
Juſti 29, 30, 32, 34, 35, 36, 41, 57, 161, 169, 250

Kaiſer 375
Kaißler 30
Kallikles 300, 301
Karajan 350
Karl VI. 254
Karl Theodor 307
Katharina 271
Kaunitz 27, 78, 97, 106, 145, 148, 149, 189, 226, 227, 271, 276, 304, 305
Kautz 17
Kees 74, 245, 351
Kefil 162
Keſſeler 5
Khevenhüller 141
Kinsky 373
Klagenfurt 7, 229
Klaus 363
Klemm 14, 49, 60, 61, 99, 106, 107, 120, 138, 139, 140, 141, 146, 147
Klentnitz 389, 390, 409
Klipphauſen 9, 230
Klopſtock 167
Klotz 94, 97, 107, 108, 109, 112, 113, 115, 118, 119, 120, 132, 133, 136, 139, 140, 141, 145, 156, 157, 164, 175, 185, 193, 194, 196, 197, 305, 348
Kluger 383
Knecht 296
Knigge 307, 347
Kohary 102, 105, 106
Kolin 9, 63
Kollowrat 155, 279, 280, 320, 321, 322
König Eva, 193, 195, 196, 197, 198, 376
König Freiherr, 42, 236
Königgrätz 39, 299
Krates 300, 301
Kraus 171
Kreßel 263, 321
Kröhny 282
Kurz 102, 104, 141
Kurzbeck 144, 171, 174, 179, 254, 288
Küttner 255

Lampi 363
Landerer 104
Lang 163
Lange 94
Laokoon 132
Laroche 99
Latomia 309, 314, 348
Lavalece 59
Law 57
Lazansky 383
Leibniz 328
Leicher 321
Leipzig 303
Leitner 380
Lemberg 266
Leopold II. 271, 279, 280, 314, 315, 320, 321, 322, 351
Leopold Prinz 198
Leſſing 60, 92, 93, 94, 104, 109, 111, 119, 376
Leſtwitz 8, 229
Letteris 379
Ley 360
Leyſer 216
Lichnowsky 81
Lichtenberg 256
Lilo 92
Linden 259
Linné 233
Linz 266
Lipmann Perlin 1, 2
Loen 57
Löhr 281, 282
Lohenſtein 9, 230
Lojola 307
Locke 57, 177
London 159, 225
Luca 158, 159, 160, 162, 228, 242, 251, 304, 329 340
Lucius 24
Ludwig XV. 224
Ludwig XVI. 224
Lykurg 180
Lynden 19, 20

Maasburg 11, 357, 358
Magiſter 4
Mähren 373, 389, 399
Maidenburg 382
Mailand 363
Maimonides 12
Marc Aurel 355
Maria Antoinette 224
Maria Louiſe 360
Maria Thereſia 4, 8, 18, 19, 25, 28, 29, 37, 42,

43, 45, 47, 51, 53, 58, 62, 66, 74, 79, 84, 89, 98, 143, 152, 155, 156, 167, 179, 185, 200, 210, 211, 213, 216, 222, 232, 235, 252, 253, 254, 280, 281, 288, 294, 296, 302, 320, 322, 346, 349, 368, 370, 365
Mark 363
Martini 11, 174
267

..., 327, 328, 333, 354
Molière 125
Montesquieu 34, 57, 169, 186, 187, 189, 202, 206, 211, 214, 328, 355, 358
Moßbach 353
Moſer 57
Mosheim 167
Murena 3, 228
Muſchau 389, 390, 409

Nanine 58, 138
Napoleon 361
Nebenius 249
Neffzern 377
Neukirchen 9, 230
Nicolai 12, 59, 91, 97, 132, 139, 140, 144, 164, 165, 166, 169, 170, 171, 172, 174, 175, 176, 183, 198, 245, 288
Nikolsburg 1, 2, 3, 211, 379, 82, 383, 385, 387, 389, 390, 391, 398, 402, 403 404, 407, 409
Noſtiz 353
Novere 106, 138, 139
Numa 180

nitz 389, 390,

91
, 114

I 279
89, 390, 409
7
302
376

Pauſanias 126
Pausram 389, 390, 409
Pelſer 220
Petraſch 23, 24, 26, 235, 304
Pfaff 293, 352
Pfeiffer 250
Phidias 126
Philadelphia 363
Philippi 52
Philo 307
Philoſtrat 126
Pichler 186, 246
Piſtrich 162, 242
Pittreich 352, 356, 357
Pius VI. 256, 285
Plato 358
Plautus 3, 125, 228
Plinius 122, 126
Pöchlarn 363
Pollau 389, 390, 409
Pollauer Berge 382
Porta 135
Popowitſch 15, 233
Poppitz 389, 390, 409
Prag 266
Praitenau 190
Pratobevera 291, 352
Praxiteles 126
Prehauſer 70, 101
Pulgram 389, 390, 409
Purchotius 6, 229

Rabbi Michael 1
Rabener 17, 52, 168
Rachowin 378
Ragg 348
Ramler 121, 125, 288
Raynal 177
Reals 206
Realzeitung 251
Rechberg 350
Regnier 92
Retzer 185, 257, 287, 341, 343, 344, 367, 368
Ricard 32, 34
Richter 18, 25, 94, 193, 364
Riecke 258
Riedel 107, 126, 132, 140, 145, 147, 194, 195, 196
Riegger 11, 17, 66, 187, 232, 304
Robespierre 315
Rollet 20, 363
Rom 182
Ronac 225, 226
Roſcher 46, 152, 153, 214, 247, 249, 284, 353
Roſenſtein 382
Rottenhann 352, 353, 358, 359, 360
Rouſſeau 46, 167, 168, 358

Sacher Maſoch 375
Sanchez 186
Sartines 224, 227
Savary 57
Saxe 327
Scopoli 261

Scheidlein 280
Scheib 13
Schevpl 352
Schimmer 239
Schlegl 92
Schlettwein 333
Schleuen 175, 363
Schlözer 57, 333, 339, 358
Schmalz 358
Schmettau 316
Schmeyr 379, 384
Schmid 243
Schmidt 120, 121, 123, 124, 126, 127, 303, 333
Schmuzer 104, 114, 143, 144, 175, 363
Schönaich 13
Schreivogel 303
Schröder 30, 34, 163
Schrötter 52
Scipio 288
Seckendorf 57
Seilern 4, 225, 226, 238, 245, 305, 306, 381
Seneca 255
Simen 190
Sinzendorf 220
Skaurus 125
Sleidanus 184
Sobotka 9
Solon 180
Sonnenfels Alois 4, 5, 6
Sonnenfels Franz 10, 245, 379
Spalding 288
Sperges 17, 306
Sphinx 259
Spielmann 17, 306
Spork 99, 102
Starhemberg 78
Starkin 128
Steigentesch 138
Stephanie 99, 138, 197
Stilling 250
Stock 187
Störk 190
Strange 114
Strephon 59
Struve 184
Stupan 222
Sully 57, 204
Sulzer 194, 288
Süßmilch
Swieten
159, 1
190, 2
294, 2

Talander
Talmud 3
Templ 59
Terenz 3,
Teutscherin
Themistokle
Thereſie 1
118, 135
Thereſie un
67, 68, 91
Thomaſine
Thugut 17
Thun 24
Tikell 287
Tracht 389, 390, 409
Trattner 14, 166, 169, 170, 171, 183, 265, 266, 268, 269, 322
Trautſon 10, 230
Trimmel 372
Troppau 266

Agarte 383
Ulfeld 20, 22, 24, 27
Ulloa 57
Unter-Wiſternitz 389, 390, 409
Uſtaritz 57
Utzſchneider 307, 314

Vauban 57
Varro 298
Virgel 3, 229
Voitelsbrunn 389, 390, 409
Voltaire 58, 93, 150

Wächtler 144
Wahlberg 35, 36, 62, 84, 213, 214 219, 293, 354, 357
Wohlleben 389
Wolf A. 199
Wolf G. 161, 271, 383
Wrbna 43
Wucherer 303
Wurzbach 98, 211, 295, 360 373, 382

Xerxes 44, 171

Zafauk 383
Zahlheim 158, 162, 220, 221, 241, 242
Zauner 363
Zedlitz Alt. 36
Zeiller 352, 354, 357
Zeuxis 126
Zimmermann 180

8487-8

DB 73 .S6 K6 C.1
Josef und Franz von Sonnenfels
Stanford University Libraries
3 6105 037 457 988

DB
73
S6K6

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

AUG 3 0 1986
I. L. L.
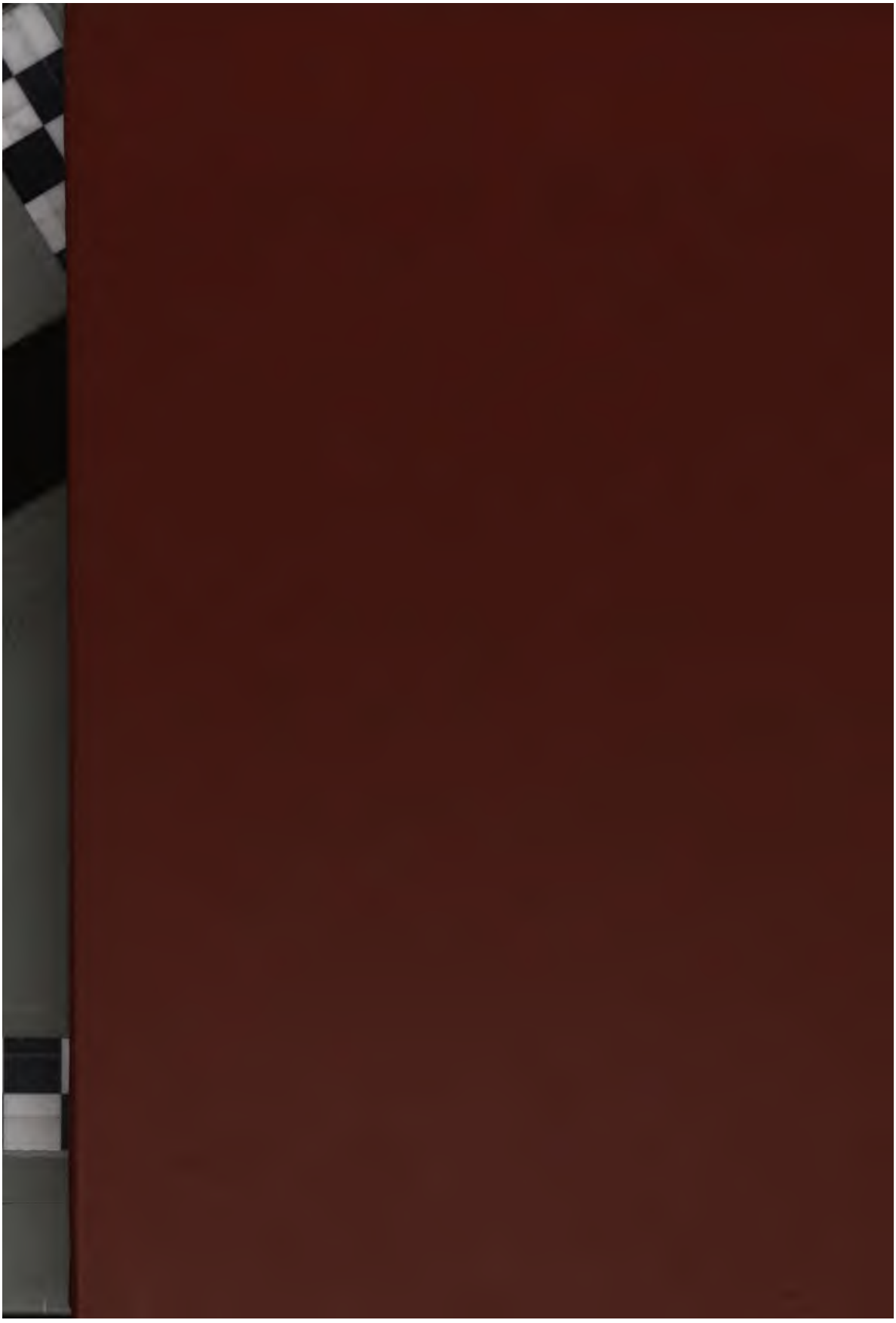
OCT 1 0 1989
S. U. L.